Plenarprotokoll **8/136**
01.07.2026

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

136. Sitzung **8. Wahlperiode**

Mittwoch, 1. Juli 2026, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt

Inhalt

Änderung der Tagesordnung 7

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Absatz 3 GO LT 7

Aktuelle Stunde
Gute Arbeit, starke Bildung und sozialer Zusammenhalt: Versprochen. Gehalten. Für ein erfolgreiches, gerechtes und zukunftsfestes Mecklenburg-Vorpommern. 7

Aussprache auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema
Fünf Jahre Rot-Rot – Fünf Jahre verpasste Chancen für unser Land 7

Julian Barlen, SPD 8, 24
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 14
Enrico Schult, AfD 20, 24, 25, 29
Daniel Peters, CDU 26, 30
Jeannine Rösler, Die Linke 30
David Wulff, FDP 33
Sandy van Baal, fraktionslos 35
Hannes Damm, fraktionslos 36

Änderung der Tagesordnung 37

Hannes Damm, fraktionslos (zur Geschäftsordnung) 37

B e s c h l u s s 37

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6312 – 38

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6698 – 38

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6719 – 38

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6469 – 38

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6653 – 38

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6718 – 38

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6470 – 38

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6713 – 38

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6721 – 38

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 8/6729 – 38

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP
– Drucksache 8/6736 – 38

Ralf Mucha, SPD 38, 48, 49
Minister Christian Pegel 39
Nikolaus Kramer, AfD .....42, 43 ,48
Thomas Krüger, SPD 43
Marc Reinhardt, CDU 44
Michael Noetzel, Die Linke 45
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 46
David Wulff, FDP 47

B e s c h l u s s 49

Änderung der Tagesordnung 50

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6315 – 50

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6706 – 50

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6730 – 50

Julian Barlen, SPD 51
Minister Christian Pegel 52
Jan-Phillip Tadsen, AfD 54
Marc Reinhardt, CDU 55
Henning Foerster, Die Linke 55
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 56

B e s c h l u s s 56

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (Zweites Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz 2021 – 2. GlüÄndStVG 2021 M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6471 – 57

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6707 – 57

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6720 – 57

B e s c h l u s s 58

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6488 – 58

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (3. Ausschuss)
– Drucksache 8/6716 – 58

Julian Barlen, SPD 58
Horst Förster, AfD 61, 67
Sebastian Ehlers, CDU 63
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 65
David Wulff, FDP 66
Sandy van Baal, fraktionslos 67
Hannes Damm, fraktionslos 67
Michael Noetzel, Die Linke 68

B e s c h l u s s 69
Wiederholung der Schlussabstimmung
in der 137. Sitzung 108

Änderung der Tagesordnung 70

Daniel Peters, CDU
(zur Geschäftsordnung) 70
Philipp da Cunha, SPD
(zur Geschäftsordnung) 70

B e s c h l u s s 71

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes (Gewalthilfegesetz-Ausführungsgesetz – GewHGAG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6580 – 71

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (3. Ausschuss)
– Drucksache 8/6715 – 71

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6726 – 71

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6731 – 71

Unterrichtung durch die Landesregierung
Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 8/6669 – 71

Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke
– Drucksache 8/6737(neu) – 71

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frauen effektiv vor Gewalt schützen – Finanzierungslücken bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes schließen
– Drucksache 8/6671 – 71

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 71, 78
Ministerin Jacqueline Bernhardt 72
Ministerin Stefanie Drese 73
Horst Förster, AfD 74, 75
Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke 75
Sebastian Ehlers, CDU 75
Dr. Robert Northoff, SPD 76
Elke-Annette Schmidt, Die Linke 79
Barbara Becker-Hornickel, FDP 80

B e s c h l u s s 81

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6466 – 82

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen
und Digitalisierung (4. Ausschuss)
– Drucksache 8/6699 – 82

B e s c h l u s s 82

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung in Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6467 – 83

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen
und Digitalisierung (4. Ausschuss)
– Drucksache 8/6714 – 83

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 8/6724 – 83

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 8/6725 – 83

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6746 – 83

Antrag der Fraktion der CDU
Wirtschaft entfesseln – Bürokratiewahn mit einem „Effizienzgesetz“ stoppen
– Drucksache 8/6685 – 83

Marc Reinhardt, CDU 83
Minister Dr. Heiko Geue 84
Martin Schmidt, AfD 85
Torsten Koplin, Die Linke 87
Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 88
Philipp da Cunha, SPD 89
David Wulff, FDP 89
Sandy van Baal, fraktionslos 90
Daniel Peters, CDU 90, 91
Thomas Krüger, SPD 91

B e s c h l u s s 92

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6314 – 93

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung und
Kindertagesförderung (7. Ausschuss)
– Drucksache 8/6708 – 93

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6722 – 93

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6732 – 93

Mandy Pfeifer, SPD 93
Ministerin Simone Oldenburg 94, 96
Torsten Renz, CDU 96, 98, 101
Enrico Schult, AfD 96
Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke 100
Jeannine Rösler, Die Linke 101
Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 102
Barbara Becker-Hornickel, FDP 103

B e s c h l u s s 104

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes über die dialogische Beteiligung der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz – ÖBeG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6166 – 104

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 104
Martina Tegtmeier, SPD 105
Horst Förster, AfD 105
Harry Glawe, CDU 106
Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke 106
Barbara Becker-Hornickel, FDP 107

B e s c h l u s s 107

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes über die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6328 – 108

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 108
Nadine Julitz, SPD 109, 113
Enrico Schult, AfD 109, 114
Katy Hoffmeister, CDU 110
Christian Albrecht, Die Linke 111
Barbara Becker-Hornickel, FDP 113

B e s c h l u s s 115

Änderung der Tagesordnung 115

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung demokratischer Strukturen und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesdemokratiefördergesetz – DFG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6473 – 115

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6733 – 115

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 115
Nadine Julitz, SPD 116
Enrico Schult, AfD 117, 120
Katy Hoffmeister, CDU 118
Christian Albrecht, Die Linke 118

B e s c h l u s s 121

Rede zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
Barbara Becker-Hornickel, FDP 134

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie (Demokratiestärkungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/6683 – 121

Enrico Schult, AfD 121, 126
Minister Christian Pegel 122
Sebastian Ehlers, CDU 123
Michael Noetzel, Die Linke 124
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 125
David Wulff, FDP 125
Sandy van Baal, fraktionslos 126

B e s c h l u s s 128

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 8/6711 – 128

Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Krüger, Fraktion der SPD,
Marcel Falk, Fraktion der SPD, Stephan J. Reuken,
Fraktion der AfD, Christiane Berg, Fraktion der CDU,
Dirk Bruhn, Fraktion Die Linke, Anne Shepley,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP
– Drucksache 8/6740 – 128

Thomas Krüger, SPD 128

B e s c h l u s s 129

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
31. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes für das Jahr 2025
– Drucksache 8/6400 – 129

Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 8/6712 – 129

Thomas Krüger, SPD 129

B e s c h l u s s 130

Rede zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
Bürgerbeauftragter Silvio Witt 134

Antrag des Ministers
für Finanzen und Digitalisierung
Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht –
– Drucksache 8/5827 – 130

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht 2026 (Teil 1) Landesfinanzbericht 2026
– Drucksache 8/6415 – 130

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen
und Digitalisierung (4. Ausschuss)
– Drucksache 8/6701 – 130

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6727 – 130

Antrag der Fraktion der AfD
Landesfinanzen und instabilen Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern wieder auf die Beine stellen
– Drucksache 8/6583 – 130

Hannes Damm, fraktionslos 131

B e s c h l u s s 131
(Wiederholung der Abstimmung
zur Beschlussempfehlung in der 138. Sitzung)

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
Minister Dr. Heiko Geue 135
Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Martina Johannsen 137
Tilo Gundlack, SPD 138
Martin Schmidt, AfD 139
Franz-Robert Liskow, CDU 141
Torsten Koplin, Die Linke 141
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 142
David Wulff, FDP 143

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem BTHG132
– Drucksache 8/6565 – 132

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)
– Drucksache 8/6702 – 132

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6734 – 132

B e s c h l u s s 132

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
Ministerin Stefanie Drese 143
Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Martina Johannsen 145
Christine Klingohr, SPD 146
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 146
Katy Hoffmeister, CDU 147
Steffi Pulz-Debler, Die Linke 148
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 149
David Wulff, FDP 149

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Bericht zur Umsetzung der MV-Ostseestrategie
und zur weiteren Zusammenarbeit
im Ostseeraum – Ostseebericht 2026**
– Drucksache 8/6667 – 133

Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke
– Drucksache 8/6739 – 133

B e s c h l u s s 133

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
Ministerin Bettina Martin 150
Nadine Julitz, SPD 152
Jens-Holger Schneider, AfD 153
Katy Hoffmeister, CDU 154
Christian Albrecht, Die Linke 154
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 155
David Wulff, FDP 156
Hannes Damm, fraktionslos 156

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Konzept zur Verbesserung der Sichtbarkeit
und Förderung des immateriellen Kulturerbes
in Mecklenburg-Vorpommern**
– Drucksache 8/6673 – 133

B e s c h l u s s 133

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
Ministerin Bettina Martin 157
Beatrix Hegenkötter, SPD 158
Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD 158
Thore Stein, AfD 160
Katy Hoffmeister, CDU 160
Elke-Annette Schmidt, Die Linke 161
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 162
Barbara Becker-Hornickel, FDP 163

Nächste Sitzung
Donnerstag, 2. Juli 2026 133

Beginn: 10:11 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich begrüße Sie zur 136. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 136., 137. und 138. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Abgeordnete Jutta Wegner hat zwischenzeitlich die Aufsetzung ihrer Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/6489 und 8/6507 zurückgezogen. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Ich höre und sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 136., 137. und 138. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abweichend von der bisherigen Verfahrensweise hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, heute keinen Tagesordnungspunkt mehr nach 22:00 Uhr aufzurufen. Ferner wurde vereinbart, die Reden zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 zu Protokoll zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, des Weiteren darf ich Sie darüber informieren, dass die Fraktion der AfD mir mitgeteilt hat, dass der Abgeordnete Thomas Diener seit dem 30. Juni 2026 Mitglied der Fraktion der AfD ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Buh!)

Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass am Montag die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin unsere Kollegin Mandy Pfeifer zur Stadtpräsidentin gewählt hat als Nachfolgerin des am gestrigen Tage ernannten Oberbürgermeisters – oder noch nicht ernannten, er ist erst mit Wirkung zum, zur nächsten Woche Montag ernannt, sonst könnte er heute nicht mehr hier sitzen –, Sebastian Ehlers. Beiden gratuliere ich noch einmal recht herzlich und wünsche ihnen alles Gute für die herausfordernde Aufgabe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP,
Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Außerdem möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen des Hauses ganz herzlich bei den Abgeordneten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für ihren hervorragenden Einsatz für unseren, wie ich finde, überaus gelungenen Tag der offenen Tür zu bedanken. Veranstaltungen dieser Größenordnung erfordern immer eine sehr gute Vorbereitung und Organisation.

Dank einer optimalen Planung der reibungslosen Abläufe und ihres engagierten Einsatzes vor und während unseres Tages der offenen Tür konnten wir unseren Gästen den Landtag Mecklenburg-Vorpommern eindrucksvoll präsentieren und ihnen Politik ein bisschen näherbringen. Vielen Dank an alle, die diesen Tag gestaltet haben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP,
Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Weiterhin möchte ich ganz herzlich dem Abgeordneten Paul Timm zur Geburt seines Sohnes Lukas gratulieren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP,
Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Und ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei Christiane Berg zu meiner Rechten und Herrn Dr. Nagler, die heute die letzte Andacht in dieser Legislatur gehalten haben, sowie natürlich bei allen, die zuvor die Andacht gehalten haben. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP,
Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf die zurückliegenden Geburtstage kommen, und zwar im Juni gratuliere ich recht herzlich nachträglich Noah Böhringer, Jens Schulze-Wiehenbrauk, Constanze Oehlrich, Daniel Peters, Dirk Stamer, Henning Foerster, Michel Schiefler, Thomas Würdisch und Sabine Enseleit zu ihren Geburtstagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP,
Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte im Namen des Landtages dem Abgeordneten Michael Meister die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP,
Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 136., 137. und 138. Sitzung die Abgeordneten Franz-Robert Liskow, Sebastian Ehlers, Ann Christin von Allwörden, Katy Hoffmeister und Marc Reinhardt zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zu dem Thema „Gute Arbeit, starke Bildung und sozialer Zusammenhalt: Versprochen. Gehalten. Für ein erfolgreiches, gerechtes und zukunftsfestes Mecklenburg-Vorpommern.“ in Verbindung mit b) Aussprache auf Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Fünf Jahre Rot-Rot – Fünf Jahre verpasste Chancen für unser Land“.

Aktuelle Stunde
Gute Arbeit, starke Bildung und sozialer Zusammenhalt: Versprochen. Gehalten. Für ein erfolgreiches, gerechtes und zukunftsfestes Mecklenburg-Vorpommern.

Aussprache auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema Fünf Jahre Rot-Rot – Fünf Jahre verpasste Chancen für unser Land

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 62 Minuten vorzusehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schönen guten Morgen! Die Aktuelle Stunde haben wir benannt: „Gute Arbeit, starke Bildung, sozialer Zusammenhalt: Versprochen. Gehalten. Für ein erfolgreiches, für ein gerechtes, für ein zukunftsfestes Mecklenburg-Vorpommern.“ Und Sie hören es schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser 136. Sitzung des Landtages, kurz vor dem Ende der 8. Legislaturperiode, wollen wir Bilanz ziehen, wollen wir den Blick nach vorne werfen.

Grundlage unserer politischen Arbeit als MV-Koalition in den letzten fünf Jahren war unser Koalitionsvertrag „Aufbruch 2030“, am 13. November 2021 unterschrieben. Und seitdem, meine Damen und Herren, liegen 1.691 Tage hinter uns, geprägt von Corona-Folgen, vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, von Energie- und Preisschocks, Inflation, gerissenen Lieferketten, später dem Krieg gegen den Iran mit erneuten Preisschocks, Fachkräftemangel, schwächelnde Konjunktur in ganz Europa, in ganz Deutschland, sinkende Steuereinnahmen, und, meine Damen und Herren, mit einer politischen Stimmung, die rauer, die lauter, die respektloser geworden ist, aber, meine Damen und Herren, ebenso 1.691 Tage dieser Legislatur, die geprägt waren von Teamgeist, vom Willen, Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam voranzubringen, und übrigens auch von ansehnlichen Erfolgen, auf die wir alle stolz und selbstbewusst blicken können.

Meine Damen und Herren, die zurückliegende 8. Wahlperiode, die war ganz gewiss keine Legislatur wie jede andere. Und in dieser Legislatur, angesichts der bewegten Welt und der großen Herausforderungen, kam es mehr denn je auf Stabilität, auf Verlässlichkeit und vor allem aber auf politisches Know-how an. Und genau das, meine Damen und Herren, war und ist unser Anspruch als MV-Koalition aus SPD und Die Linke, mit unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig an der Spitze: Stabil regieren, verlässlich handeln und gemeinsam Lösungen finden für Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Genau diesen Ansatz „Stabil regieren, verlässlich handeln, gemeinsam Lösungen finden“, den nennen wir den MV-Modus. Das bedeutet, wenn es ernst wird, wenn es wirklich darauf ankommt, dann kommen bei uns im Land alle entscheidenden Akteure an einen Tisch. Das war bei Corona so, das war in der Energiekrise so, das war beim MV-Investitionsplan 2035 so, das war bei den Kommunalfinanzen so, das war beim Forum „Gute Kita“ so, mit den Kommunen, mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften, mit der Wissenschaft, den Sozialverbänden, den Trägern und vielen anderen.

Und dieser Modus, meine Damen und Herren, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und dann auch gemeinsam etwas zu erreichen, der hat dazu geführt, dass der Dreiklang, die Säulen des Koalitionsvertrages über die Legislaturperiode hinweg getragen haben: Wirtschaft und Arbeit, sozialer Zusammenhalt für die Gesellschaft und eben auch Verantwortung für die Zukunft, gerade in der Krise.

Werfen wir mal einen Blick auf ausgewählte Kennzeichen – alles vorzutragen würde den Rahmen deutlich sprengen –: „Stärkung der Wirtschaft – Gute Arbeit“.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist wirtschaftlich besser durch die Krise gekommen als viele andere Bundesländer. Unsere Wirtschaft im Land ist seit 2020 um fünf Prozent gewachsen. Das ist der höchste Wert der ostdeutschen Flächenländer und das ist über dem Bundesschnitt. Und ich will eines ganz deutlich sagen, das ist vor allem ein Verdienst der Unternehmerinnen und Unternehmer, die an den Standort Mecklenburg-Vorpommern geglaubt haben. Das ist vor allem ein Erfolg der fleißigen Beschäftigten. Aber wir haben immer und immer nicht nachgelassen als Koalition, den entsprechenden Rahmen dafür zu geben. Wir haben Doppelhaushalte hier im Parlament vorgelegt und beschlossen,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

mit Spitzen-Pro-Kopf-Investitionen im Vergleich zu den Bundesländern. Wir haben alles dafür getan, Industriearbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Neue Ansiedlungen, meine Damen und Herren, Erweiterungen bestehender Unternehmen sind gelungen. Neben Mittelstand, Handwerk, Tourismus, Gesundheits-, Land- und Energiewirtschaft, den traditionsreichen starken Branchen dieses Landes, hat vor allem auch die maritime Industrie und die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern neue Perspektiven bekommen, jüngst – Sie haben es alle mitbekommen – mit dem wahrhaft historischen 2 Milliarden Euro schweren Auftrag für Konverterplattformen bei NEPTUN SMULDERS in Rostock.

Und auch die Löhne, meine Damen und Herren, bei uns im Land sind zwischen 2020 und 2025 weiter gestiegen. Ich sehe den Deutschen Gewerkschaftsbund, und will ganz klar sagen, allen, die den Kampf für gute Löhne oder das, was wir erreicht haben inzwischen, schlechtreden wollen, will ich ganz klar bekennen: Anders als beispielsweise die AfD,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

aber auch die FDP haben wir hier im Landtag Maßnahmen für Tariflöhne

(Heiterkeit und Zuruf von
Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

und Maßnahmen gegen Lohndumping auf den Weg gebracht,

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Stichwort „Tariftreuegesetz“, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Und niemand gibt sich mit der aktuellen Situation zufrieden. Aber auch hier sind wir es – im Gegensatz zu vielen anderen wieder, inklusive der AfD –, die damit eben nicht sagen, es gibt nichts zu tun, sondern wir sagen, auch in Zukunft müssen wir alles daransetzen, für eine gute Wirtschaft, für Aufschwung zu sorgen und gleichzeitig dafür, dass die Menschen von ihrer guten Arbeit eben auch leben können, dass sie gut dafür entlohnt werden.

Meine Damen und Herren, zweiter Fokus „Starke Bildung“.

Bildung ist und bleibt die zentrale Frage für Chancengerechtigkeit, für den Erfolg eines jeden Menschen. Kein Kind kann sich aussuchen, in welche Familie es geboren wird, aber jedes Kind verdient eine gute, gleiche Chance, völlig unabhängig davon, wie der Geldbeutel des Elternhauses aussieht. Und deshalb, meine Damen und Herren, deshalb haben wir die beitragsfreie Kita gesichert, übrigens entgegen der Unkenrufe weiter Teile der Opposition. Wir haben sogar einen draufgelegt: Auch der Ferienhort ist beitragsfrei geworden. Und in der Politik wird auch wahrscheinlich im Rahmen dieser Debatte immer sehr vollmundig von „Es muss mehr Netto vom Brutto geben“ gesprochen. Wir haben das gemacht mit der beitragsfreien Kita. Bis zu 18.000 Euro haben Familien im Betreuungszeitraum ihres Kindes mehr in der Tasche, und gerade in diesen schweren Zeiten. Wirtschaftlich ist das wichtiger denn je, meine Damen und Herren, dass das gelungen ist!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Aber das ist nicht alles. Wir haben auch auf die Qualität geschaut, die Gruppen in den Kitas verkleinert, in dieser Legislatur für bessere Mindestpersonalschlüssel gesorgt, gemeinsam mit den Kommunen und natürlich den Gewerkschaften. Mit dem Kita-Zukunftspaket, mit dem Kita-Zukunftspakt vielmehr gehen wir bei Krippe und Hort sogar über den Koalitionsvertrag hinaus. Im weiteren Verlauf dieser Sitzung steht das Kindertagesstättenförderungsgesetz mit den entsprechenden Beschlüssen auf der Tagesordnung.

Bildung, meine Damen und Herren, heißt auch Schule. Wir haben massiv in Schulen investiert: 400 Millionen Euro gemeinsam mit den Kommunen für Schulbau, weitere 600 Millionen Euro über den MV-Plan 2035 für moderne Klassenräume, für bessere Lernbedingungen. Und trotz eines bundesweiten Lehrkräftemangels haben wir in Mecklenburg-Vorpommern seit 2021 mehr als 4.000 neue Lehrkräfte eingestellt.

(Enrico Schult, AfD: Und wie viel
sind davon grundständig eingestellt?)

Auch hier ganz klar, meine Damen und Herren,

(Enrico Schult, AfD: Und wie viel
grundständig Eingestellte?)

auch hier ganz klar, das löst nicht jedes Problem. Das führt nicht dazu, dass wir alle gemeinsam auch nur einen halben Gang runterschalten können bei dem Thema, aber es zeigt, wir reden nicht nur von guter Bildung, wir handeln. Und wir haben gemeinsam etwas erreicht. Und da bleiben wir dran mit vereinten Kräften für die Bildungschancen von Anfang an und damit für den Erfolg von Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Dritter Fokus „Sozialer Zusammenhalt“.

Das ist keine Floskel, meine Damen und Herren, Zusammenhalt zeigt sich ganz konkret in der Lebensrealität der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, wenn es darum geht, können sie teilhaben am kulturellen Leben, am wirtschaftlichen Leben, am sozialen Leben. Und deshalb haben wir beispielsweise die Mobilitätsoffensive gestartet. Seniorenticket, Azubi-Ticket, Regiobuslinien, Rufbusnetz in der Fläche, mehr Angebote auf der Schiene, das ist alles nicht vom Himmel gefallen, meine Damen und Herren, in dieser Situation, sondern das ist eine ganz klare politische Entscheidung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Fläche, für das gleiche Recht der Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und mobil zu sein.

Meine Damen und Herren, Zusammenhalt ist auch das Ehrenamt, die Sicherheit der Gesellschaft. Deshalb haben wir in die großteils vom Ehrenamt getragenen Feuerwehren investiert, inzwischen mit drei Paketen á 50 Millionen Euro für Fahrzeuge, für die Gerätehäuser, für das Thema Löschwasser, und insgesamt den Katastrophenschutz gestärkt. Gleichermaßen das Ehrenamt, den Sport, die politische Bildung. Der 8. März ist zum gesetzlichen Feiertag geworden – gut für die Beschäftigten, ein klares Zeichen, dass die Gleichberechtigung, die Gleichstellung der Geschlechter unser gemeinsames Ziel ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Wir haben ein Jugendbeteiligungsgesetz eingeführt. Wir haben das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt,

(Martin Schmidt, AfD: Gute Idee!)

passend zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, die auch im Rahmen dieser Plenarwoche noch diskutiert werden, um zu zeigen, die jungen Menschen – die Zukunft dieses Landes – gestalten Mecklenburg-Vorpommern mit. Sie werden nicht nur gehört, sondern Sie haben eine eigene Stimme.

Meine Damen und Herren, ich muss mich begrenzen angesichts der Zeit. Die ließen sich ausweiten, die Beispie-

le. Das alles folgt einem ganz einfachen Gedanken, das alles, was wir tun, folgt einem ganz einfachen Gedanken: Mecklenburg-Vorpommern ist dann stark, wenn die Menschen sich bei uns im Land aufeinander verlassen können. Und, meine Damen und Herren, genau auf diesen Grundsatz ist Verlass in Mecklenburg-Vorpommern.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Eben nicht!)

Und bei allem ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und bei all diesen Themen war Mecklenburg-Vorpommern logischerweise nicht allein auf der Welt, sondern Teil eines föderalen Bundesstaates, der Bundesrepublik Deutschland, im Herzen Europas, Tor zum demokratischen Ostseeraum. Und da war es auch wichtig, unser Land, die Interessen der Menschen in unserem Land genau auch im Bund und gegenüber Europa zu vertreten. Unsere Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat eben nicht nur mit der Koalitionspartnerin Die Linke, mit der Vizeministerpräsidentin die Landesregierung geführt, sondern natürlich auch die Interessen unseres Landes mit starker Stimme in Berlin vertreten – zu jeder Zeit der Legislaturperiode, als es um bezahlbare Energie ging, als es um die Entlastungen für die Wirtschaft ging, als es um den Investitionsbooster ging, als es um stabile Renten ging, als es um den Agrardiesel ging, als es um die Frage, wie helfen wir der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, ging, als es um das Thema „Kommunalfinanzen und die Gerechtigkeit bei der Erstattung der Leistungen, die vom Bund veranlasst werden“ ging. Auch diese Liste ließe sich fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ein ganz großes Dankeschön für diese klare Stimme von Mecklenburg-Vorpommern im Bund an unsere Ministerpräsidentin.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und, meine Damen und Herren, eine ehrliche Bilanz heißt natürlich auch, zu sagen, nicht alles ist fertig, nicht alles ist an einem Punkt, wo wir damit zufrieden sein können. Natürlich nicht! Wie könnte das auch so sein?!

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Wie könnte das auch so sein?! Und übrigens, auch nicht jede Entscheidung, nicht jede Weiche, die gestellt wurde, zeigt ihre Wirkung sofort. Da stehen immer berechtigte Fragen im Raum in einer Demokratie.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Aber die stellen wir uns auch selber. Warum gehen manche Dinge nicht schneller? Warum ist dieses oder jenes denn noch nicht besser geworden? Und diese Kritik gehört zur Demokratie absolut dazu, aber am Ende einer Wahlperiode muss man ehrlich beantworten können, was haben wir versprochen und was haben wir eingelöst.

(Enrico Schult, AfD: Na, dann mal los!)

Und, meine Damen und Herren, da will ich wirklich einmal einen Strich ziehen und sagen, die MV-Koalition hat trotz der Krise, trotz der großen Herausforderungen abgeliefert

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

für eine starke Wirtschaft mit guter Arbeit, für den sozialen Zusammenhalt in diesem Land und eben dafür, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Und gerade in diesen Zeiten ist Politik mehr als Tagesgeschäft. Da geht es doch darum, eine Vorstellung davon zu haben, wie Mecklenburg-Vorpommern morgen aussehen soll, wie sich die Wirtschaft entwickeln soll, wie dafür Sorge getragen wird, dass es dabei gerecht zugeht, wie wir eine respektvolle, demokratisch gefestigte Gesellschaft sind, voller Chancen für die Menschen, die hier leben oder die in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft leben wollen, mit bezahlbarer Energie, mit einer verlässlichen Pflege- und Gesundheitsversorgung, mit einem Respekt für die Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, mit insgesamt bezahlbaren Lebenshaltungskosten,

(Enrico Schult, AfD: Ja, ist das so?!)

mit einer Fachkräftefrage, die uns auch in Zukunft fordern wird, mit einer modernen Infrastruktur.

Und da, meine Damen und Herren, will ich sagen, kann man an vielen Punkten immer sagen, wir sind noch nicht da, wo wir hinwollen, aber die Frage ist: Haben wir alles dafür getan, um in diese Richtung zu kommen? Und beispielsweise der MV-Investitionsplan, 1,92 Milliarden Euro gemeinsam mit den Kommunen

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Schulden.)

massive Investitionen in Schulden, in Wirtschaft, in Wissenschaft, in viele weitere Bereiche –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Schulden!)

wir investieren in die Zukunft der Generationen in Mecklenburg-Vorpommern, während beispielsweise die AfD nichts Besseres drauf hat,

(Paul-Joachim Timm, AfD: Jaja.)

als zu rufen, das sind Schulden.

(Paul-Joachim Timm, AfD: Na klar!)

Beantworten Sie lieber die Frage, wie Sie den nächsten Generationen keine Investitionsschulden

(Enrico Schult, AfD: Das werde ich Ihnen gleich an dieser Stelle beantworten, Herr Barlen.)

und keine marode Infrastruktur überlassen wollen! Das wäre mal die Antwort, die Sie geben müssten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Damit bin ich beim Punkt, und damit bin ich auch beim Punkt, machen wir uns nichts vor beim gesellschaftlichen

Klima dieses Landes. Das hat sich verschlechtert, und wesentlich dazu beigetragen hat die AfD,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

die eben keine Lösungen sucht, sondern die vom Streit, vom Hass, vom Gegeneinander lebt,

(Paul-Joachim Timm, AfD:
Hat man in Rostock gesehen.)

deren politisches Kapital ist, die Gesellschaft gegeneinander aufzubringen. Und deshalb geht es auch darum, um die entscheidendste Frage in Richtung MV-Wahl am 20. September, wie, meine Damen und Herren, wie wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern miteinander leben. Mit Respekt voreinander oder mit Verachtung, miteinander, bei aller Kontroverse, oder gegeneinander, mit Parolen oder am Ende mit echten Perspektiven für die Menschen hier im Land? Und da gibt es Kräfte, die reden unser Land schlecht. Und ja, da wissen wir alle, um wen es geht, und sie fühlt sich auch angesprochen.

(Martin Schmidt, AfD:
Ja, Sie sprechen uns ja an.)

Die AfD lebt nicht vom demokratischen Kompromiss, die AfD lebt nicht von Lösungen, nicht von Gemeinsamkeiten, sie lebt von der Angst der Menschen, von der Wut der Menschen. Das Einzige, was Sie, meine Damen und Herren der AfD, verlässlich liefern, sind Feindbilder. Und Lösungen sind bei Ihnen Fehlanzeige, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Paul-Joachim Timm, AfD)

Und das machen wir nicht mit. Auch das gehört zur Bilanz dieser Legislaturperiode. Das haben wir als MV-Koalition zu jedem Zeitpunkt gezeigt, das werden wir auch heute im weiteren Verlauf der Sitzung wieder klar zeigen.

Uns geht es nicht darum, die Menschen in diesem Land gegeneinander aufzuhetzen,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

wir wollen unser Land besser machen, wir wollen es stärken, wir wollen Lösungen, meine Damen und Herren. Und das ist unser Kurs für Mecklenburg-Vorpommern. Darum geht es nicht zuletzt auch bei der kommenden Wahl am 20. September – nicht zurück in Angst und Gegeneinander, sondern nach vorne, mit Stabilität, mit Zuversicht, mit Solidarität, mit einem klaren Plan für gute Arbeit, für eine starke Bildung und für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land und damit für ein gerechtes, für ein erfolgreiches, für ein zukunftsfestes Mecklenburg-Vorpommern mit einer erfahrenen, mit einer verlässlichen Ministerpräsidentin Manuela Schwesig an der Spitze. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Fachgymnasiums vom Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Ludwigslust-Parchim. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Und ich begrüße auf der Pressetribüne Mitglieder des Vereins der Freunde des Schweriner Schlosses. Auch Sie begrüße ich recht herzlich, verbunden mit dem herzlichen Dank, dass Sie sich für dieses wunderschöne Schloss einsetzen. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU, Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP und
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig)

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Aus Sicht meiner Fraktion lässt sich die Bilanz dieser Landesregierung mit einem Satz zusammenfassen: Fünf Jahre Rot-Rot, fünf Jahre verpasste Chancen für unser Land.

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kaum eine Wahlperiode zuvor haben die vergangenen fünf Jahre nicht nur Herausforderungen mit sich gebracht,

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Sondern Lösungen.)

sondern auch Möglichkeiten, die Chance, Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen, die Chance, im Klimaschutz endlich die notwendigen Maßnahmen zu treffen, und die Chance, Demokratie und Rechtsstaat so abzusichern, dass uns beides in den nächsten Jahren sicher erhalten bleibt. Diese Chancen – das muss ich hier so deutlich sagen – hat die rot-rote Landesregierung ungenutzt verstreichen lassen.

Schauen wir auf die Zukunftsbranche für Mecklenburg-Vorpommern, auf den Wirtschaftsmotor „erneuerbare Energien“! Die Energiekrisen der letzten Jahre, erst der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, gerade jetzt der Angriff der USA auf den Iran haben gezeigt, wie abhängig wir immer noch von fossilen Rohstoffen zur Energieerzeugung sind, wie teuer es uns zu stehen kommt, noch immer auf Energieimporte angewiesen zu sein. Dabei verfügt Mecklenburg-Vorpommern durch seine Küstenlage über die idealen Bedingungen, zum Vorreiter der grünen Industrie und zum Land mit dem günstigsten und saubersten Strom für Bürger/-innen und Unternehmen zu werden.

Die jüngste Entscheidung, den Bau von Offshore-Konverterplattformen nach Rostock zu vergeben, zeigt, welch ungeheures Potenzial hier für unser Land zu heben ist. Und was macht die rot-rote Landesregierung? Anstatt endlich Tempo zu machen, verwaltet die Regierung ein bürokratisches Chaos. Mehr als 1.400 Windkraftanlagen stecken im Genehmigungsstau fest, werden also regelrecht blockiert statt gebaut.

(Minister Dr. Till Backhaus: Quatsch!)

Die Freiflächenphotovoltaik fiel einer seit Jahren veralteten Raumplanung zum Opfer.

(Minister Dr. Till Backhaus: Quatsch!)

Hantiert wird hier nur mit bürokratischen Ausnahmeregelungen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Sie sind weit weg vom realen Leben.)

deren Anwendung unnötig viel Zeit in Anspruch nimmt. Und mit ihrem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz – eigentlich die Chance für mehr lokale Zustimmung zum Ausbau der Erneuerbaren – verhindert diese rot-rote Landesregierung seit fünf Jahren neue Investitionen, anstatt echte Teilhabe der Menschen und Gemeinden vor Ort zu realisieren.

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Politik hat Folgen.

(Julian Barlen, SPD: Bürger- und
Gemeindenbeteiligungsgesetz.)

Diese Politik kostet unser Land gute Jobs, regionale Wirtschaftskraft und günstigen Strom, und sie kostet die wohl wichtigste Währung für die Wirtschaft: Vertrauen.

(Zuruf von Christian Winter, SPD)

Nur ein klares Bekenntnis zum Ausbau der Erneuerbaren wird genau die Investitionen ins Land holen, die uns zukunftsfähig machen, die dazu führen, dass Mecklenburg-Vorpommern endlich aus dem Lohnkeller kommt. Dabei liegen die Lösungen auf der Hand. Sie brauchen sich nur unsere Anträge der letzten fünf Jahre anzuschauen.

(Zuruf von Christian Winter, SPD)

Ein Ausbau der Erneuerbaren wäre nicht nur wichtig für die Wirtschaft, sondern auch ein klares Bekenntnis zum Klima- und Umweltschutz – doch auch hier verpasste Chancen, wo auch immer man hinsieht. Vom ursprünglich groß angekündigten Klimaschutzgesetz blieb nur ein weichgespültes Klimaunverträglichkeitsgesetz übrig. Dabei sind die Folgen des Klimawandels inzwischen für jede und jeden direkt spürbar. Die gerade vorübergegangene Hitzewelle müsste uns eigentlich allen vor Augen geführt haben, was es bedeutet, dass der Klimawandel solche Extremwetterlagen wahrscheinlicher macht.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Der Klimawandel trifft nicht irgendwann irgendwelche zukünftigen Generationen, er trifft uns alle, und das schon heute.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei hätten Sie, sehr geehrte Kolleg/-innen von SPD und Die Linke, die Chance gehabt, Ihre parlamentarische Mehrheit für echten Klimaschutz zu nutzen. Sie haben vor fünf Jahren damit Wahlkampf gemacht. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag große Ankündigungen gemacht. Und nicht nur im Parlament wären die Mehrheiten da gewesen, auch gesellschaftlich. Wir wissen aus Studien, dass sich 70 Prozent der Menschen in Deutschland Sorgen über die negativen Folgen des Klimawandels machen. Das sind die Menschen, die erreichbar sind für eine Politik, die klarmacht, dass jetzt etwas geschehen muss. Die Menschen unseres Landes sind bereit für mehr Klimaschutz, doch Sie haben diese Chance vertan.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Christian Winter, SPD)

Ihre Bilanz: Das Ziel der Klimaneutralität soll statt 2040 nun erst im Jahr 2045 erreicht sein, und das auch nur als reine Absichtserklärung, ohne konkretes Budget und ohne einen konkreten Maßnahmenplan.

(Julian Barlen, SPD: Die Sektorenziele stehen
völlig klar, da gibt es überhaupt keinen Zweifel.)

Beim Moorschutz, dem wichtigsten Klimaschutzprojekt in Mecklenburg-Vorpommern, herrscht Totalversagen. Statt 49.000 Hektar wurden nur 15.000 Hektar wiedervernässt – weniger als ein Drittel.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Das ist aber auch ein Ding.)

Gleichzeitig wurde jeder ernst zu nehmende Ansatz, jeder Vorschlag, der wirklich etwas bewirkt hätte, von der rot-roten Landesregierung fast schon mantraartig als Klimaschutz mit der Brechstange diffamiert. Wer so agiert, der verschließt nicht nur die Augen vor einem der drängendsten Probleme unserer Zeit, nein, er verhindert absichtlich, dass dieses Problem ernsthaft angegangen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Das finde ich
jetzt ein bisschen kurz gesprungen.)

Derweil opfert der selbst ernannte Walrettungsminister Backhaus den Schutz der Ostsee und blockiert Stellnetzverbote zum Schutz des vom Aussterben bedrohten Schweinswals. Schon heute besteht die Ostsee zu einem Sechstel aus sauerstoffarmen Todeszonen, in denen kein Fisch mehr leben kann. Auch hier spielt der Klimawandel eine entscheidende Rolle,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, das sind die Offshoreparks.)

denn die immer höheren Temperaturen heizen die Ostsee auf.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber mindestens genauso groß ist das Problem des überhöhten Nährstoffeintrags. Hier hätten Sie als Regierung handeln müssen. Doch stattdessen kapituliert der zuständige Minister vor dem Nitratproblem auf einem Drittel der Agrarflächen unseres Landes und hebt die Düngemittelverordnung ersatzlos auf.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Totaler Blödsinn, was Sie erzählen hier!)

Trockengelegte Moore, überdüngte Böden, eine Flucht in die Symbolpolitik –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD – Glocke der Präsidentin)

die Folgen für unser Land sind extreme Hitze, Waldbrände, trockene Böden und eine sterbende Ostsee. Wer so agiert, wer Natur und Klima nicht konsequent schützt, der riskiert unsere Zukunft, der riskiert unsere Heimat und der gefährdet ganz nebenbei auch das Fundament der Tourismuswirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel, das ich hier anbringen möchte, ist das Thema Bildung. Hier gilt im Grunde das Gleiche: Die gesellschaftlichen Mehrheiten für einen echten Wandel in der Bildungspolitik sind da. Das zeigt nicht zuletzt das historische Signal von 150.000 Unterschriften beim Kita-Volksbegehren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Chance war da, den neuen bundesweiten Ganztagsanspruch ab 2026 für eine echte Qualitätsoffensive zu nutzen. Doch stattdessen vertröstet die Landesregierung die Kita-Eltern mit einem Minimalkompromiss,

(Jeannine Rösler, Die Linke: Was?!)

der erst ab 2027 greift.

(Jeannine Rösler, Die Linke: Schon ab 2027.)

Sie beruft einen Runden Tisch „Ganztag“ ein,

(Julian Barlen, SPD: Schon 2027, im Gegensatz zu den Forderungen des Bündnisses.)

greift aber nicht auf dessen Ergebnisse zurück.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Sie schafft es nicht, die versprochenen tausend Lehrer/-innenstellen zu besetzen, und nimmt es tatenlos hin,

(Torsten Koplin, Die Linke: Wir haben mehr, 1.100 und mehr.)

dass der Schulsozialarbeit ab 2027

(Zuruf von Jeannine Rösler, Die Linke)

das finanzielle Aus droht.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Koplin, Die Linke: Sie verkennen die Realität ja völlig. – Glocke der Präsidentin)

Dabei ist Bildung das zentrale Zukunftsthema.

(Der Abgeordnete Thomas Krüger bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wer hier kapituliert und eine höhere Kitaqualität unter Finanzierungsvorbehalt stellt, gefährdet nicht nur die Zukunft unserer Kinder.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Fraktionsvorsitzende, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.

Ein letztes Thema möchte ich noch ansprechen, weil mir das besonders wichtig ist: die Ausbreitung des Rechtsextremismus und die daraus resultierende Bedrohung für unsere Demokratie.

(Thore Stein, AfD: Hört, hört!)

Ich weiß, sehr geehrte Kolleg/-innen der Regierungsfraktionen, dass wir uns hier in der Zielstellung sehr einig sind, nur, wer die Demokratie schützen will, der darf bei der AfD nicht wegschauen und beim Verfassungsrecht nicht trödeln. Die AfD in MV wird anders als im Rest Ostdeutschlands immer noch nur als Verdachtsfall geführt bei uns im Land. Das ignoriert ihre radikale Realität. Der nun initiierte Schutz der Arbeitsfähigkeit des Landesverfassungsgerichts kommt spät und greift zu kurz. Unsere Lösung ist, die Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes zu stärken, den Schutz der demokratischen Institutionen in der Landesverfassung zu verankern

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Was wollen Sie einführen? Meldestellen?)

und eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen den Rechtsextremismus umzusetzen,

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einschließlich eines Demokratiefördergesetzes, das die Zivilgesellschaft schützt und stärkt.

All dies hätte in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt werden können – wurde es aber nicht. All diese vergebenen Chancen, all diese nicht genutzten Möglichkeiten sind nicht einfach nur schade oder ärgerlich, sie sind fatal. Nichtstun ist angesichts der drängenden Probleme in Mecklenburg-Vorpommern schlicht verantwortungslos. Gutes Regieren heißt eben nicht, immer nur so zu tun, als könnte alles beim Alten bleiben, gutes Regieren heißt, den Menschen die Wahrheit zu sagen und dann für die richtigen Lösungen zu werben, auch wenn es Widerstände gibt.

(Martin Schmidt, AfD: Wahrheit und Anspruch. – Zuruf von Paul-Joachim Timm, AfD)

Doch den dafür notwendigen Mut hat die rot-rote Landesregierung nicht aufgebracht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir als bündnisgrüne Landtagsfraktion sagen, Mecklenburg-Vorpommern kann mehr, Mecklenburg-Vorpommern verfügt über alle Möglichkeiten, ein wirtschaftsstarkes, klimaneutrales, sozial gerechtes und auch weiterhin demokratisches Bundesland zu sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch, man muss sie nur umsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Dr. Till Backhaus:
Was war in Ihrer Fraktion los?!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass Kommentare von der Regierungsbank nicht gestattet sind.

Ich rufe jetzt auf für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich will mich bei der SPD-Fraktion ganz herzlich bedanken. Es ist unsere letzte Landtagssitzung heute, morgen, übermorgen, und es ist eine gute Gelegenheit, einmal darauf zu schauen, was ist in dieser Wahlperiode gelungen und was ist offen und wie soll es weitergehen. Und an dieser Stelle will ich mich zunächst noch einmal bedanken für das Vertrauen der Fraktionen von SPD und Linken, was ich vor fünf Jahren hier im Landtag erhalten habe, möchte mich bedanken bei der Landtagspräsidentin, dem Präsidium für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag und möchte mich auch bei den demokratischen Oppositionsfraktionen bedanken, dass es auch in diesem völlig selbstverständlichen Wechselspiel von Regierung und Opposition gelungen ist, gemeinsam wichtige Dinge zu entscheiden.

Ich erinnere an den Energiefonds, wo sich die Fraktion der GRÜNEN, Fraktion der FDP – damals noch Fraktion – eingebracht haben.

(Beifall Hannes Damm, fraktionslos)

Ich erinnere an die gemeinsame Verfassungsänderung, die sehr, sehr wichtig war, wo wir den Kampf gegen Antisemitismus und Schutz jüdischen Lebens gemeinsam aufgenommen haben – SPD, Linke, GRÜNE, CDU und FDP. Das waren auch wichtige parteiübergreifende, fraktionsübergreifende Dinge zwischen Regierungsfraktionen und Opposition, zwischen Regierung und Opposition. Und dafür vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, 2021 kamen wir gerade aus der Corona-Pandemie und hatten gehofft, sie wäre vorbei, und hatten alle sehr viel Zuversicht, uns jetzt wieder um unsere Brot-und-Butter-Themen kümmern zu können, die Wirtschaft im Land zu stärken, die Folgen von Corona zu beheben, aber auch vor allem in die Bildung zu investieren, in den Klimaschutz und in den gemeinsamen Zusammenhalt. Das war das, was wir uns vorgenommen haben, und ich bin sehr froh und dankbar, dass wir trotz schwieriger Zeiten, die dann gekommen sind, es geschafft haben, die Dinge, die wir vorher zugesagt haben den Bürgerinnen und Bürgern, auch umzusetzen. Und das halte ich für sehr wichtig, denn natürlich kann man immer viel fordern, viel versprechen, und das ist ja auch üblich, dass das jetzt kurz vor der Landtagswahl auch so sein wird, aber entscheidend ist, dass man nur Dinge verspricht, die man dann auch halten kann. Und wir als Koalition haben unsere Kernversprechen für Wirtschaft, für Arbeit, für die Investitionen in Kita und Schule, aber auch für mehr Mobilität, für mehr Klimaschutz und sozialen Zusammenhalt eingelöst, und das ist sehr wichtig für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Wir haben in 21 eben nicht die Zeiten gehabt, auf die, glaube ich, alle gehofft haben, raus aus der Corona-Pandemie und in eine bessere, insgesamt internationale Zukunft. Es kam sehr, sehr schwer, und deshalb bin ich dankbar, dass wir als MV-Koalition von SPD und Linken gemeinsam mit den Regierungsfraktionen, aber auch der Landesregierung, allen Ministerinnen und Ministern dieses Land durch diese schwierigen Zeiten geführt haben. Und da kann man immer sagen, dies und das hat nicht funktioniert, das ist auch normal in einer demokratischen Debatte, aber man sollte noch einmal daran erinnern, woher wir kamen. Die letzten fünf Jahre waren geprägt von Ereignissen, die vor allem von außen kamen, von Kriegen, von Krisen und enormen Herausforderungen. 2021 waren wir noch mitten in der Corona-Pandemie, und es war für uns wichtig, die Gesundheit der Menschen zu schützen und gleichzeitig auf Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt zu achten. Und deshalb haben wir mit Wirtschaftshilfen Unternehmen und Arbeitsplätze stabilisiert.

Wenige Monate später kam der brutale Angriff von Russland auf die Ukraine, der immer noch anhält. Wir haben als Land klare Konsequenzen gezogen, die Kontakte nach Russland eingestellt, die Regionalpartnerschaft mit Tschernihiw gegründet, und wir haben vor allem dafür gesorgt, dass Deutschland weiter eine sichere Energieversorgung hat. Denn es hat sich gezeigt, dass bei allem Ausbau der erneuerbaren Energien für eine Übergangszeit Deutschland weiter angewiesen ist auf Öl und Gas. Wer immer behauptet hat, dass das nicht so wäre, der lag falsch. Wir haben immer gesagt, wir brauchen das für eine Übergangszeit, und wir haben insbesondere mit unserem Hafen in Rostock und Lubmin dafür Sorge getragen, dass Sprit an Tankstellen ist. Ohne den Hafen in Rostock gäbe es kein Öl in Schwedt und damit auch keinen Sprit an unseren Tankstellen. Und das wollen wir uns nicht ausmalen. Das hat unser Land geleistet für ganz Ostdeutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und auch mit dem LNG-Terminal tragen wir dazu bei, dass es auch Wärme gibt im Land, für Wirtschaft und Bevölkerung, aber natürlich auch für weite Teile von Deutschland. Wir haben gleichzeitig dafür gesorgt, dass wir einen Energiefonds aufgelegt haben, dass wir eine Gaspreisbremse bekommen haben. Wir waren das erste Bundesland, das das gefordert hat.

Und mit diesen Maßnahmen sind wir durch diese Energiekrise gegangen, aber ohne, dass es keine wirtschaftlichen Folgen gab, denn es hat sich gezeigt, dass sich das bewahrheitet, was wir immer gesagt haben: Unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung sind auf sichere, stabile und vor allem preiswerte Energieversorgung angewiesen. Das

war das Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft. Und bisher ist es keiner Bundesregierung gelungen, wieder dafür zu sorgen, dass wir niedrige Energiepreise bekommen. Und die sind wichtig, damit Handwerker, Spediteure, Industrieunternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger ein bezahlbares Leben haben und dass die Wirtschaft auch vorankommt. Und deshalb ist es auch richtig, dass man parallel dazu erneuerbare Energien ausbaut. Das machen wir.

(Der Abgeordnete Hannes Damm bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wir sind Energieland, wir sind vorne dabei, wir produzieren heute doppelt so viel grünen Strom, wie wir selber verbrauchen. Wir haben Wind, Sonne, Erdwärme und Biomasse, davon profitieren viele Unternehmen und Arbeitsplätze. Und wir wollen den Ausbau fortsetzen, aber auch mit Maß und Mitte.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Ministerpräsidentin, …

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Aber wichtig ist …

Präsidentin Birgit Hesse: … gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Nein.

Wichtig ist, dass der grüne Strom, den wir produzieren, auch preiswert ist. Und die Falle, in der gerade Deutschland und die Wirtschaft und die Bevölkerung sind, ist, dass die fossile Energie viel zu hoch ist. Das hat zu tun mit dem russischen Angriffskrieg und den neuen Konflikten durch Donald Trump im Iran, im Nahen Osten, im Mittleren Osten und dass aber der grüne Strom auch zu teuer ist. Der grüne Strom wird in unserem Bundesland für 5 Cent die Kilowattstunde produziert, und unsere Forderung als Landesregierung ist, dass diese 5 Cent an die Unternehmen, die Wirtschaft und Bevölkerung weitergegeben werden. Das wäre ein erfolgreiches Wirtschaftsmodell und die Entlastung für die Bevölkerung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Wir haben das Land gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreicher, gerechter und zukunftsfester gemacht, trotz dieser Krisen, und das ist eine enorme Leistung der Unternehmen und der Bevölkerung. Und wir haben gleichzeitig auch Weichen für die Zukunft gestellt. Unser Motto war „Aufbruch 2030“. Wir wollten nicht nur an diese Legislaturperiode denken, sondern schon Weichen darüber hinaus stellen, weil natürlich die Bürger immer zu Recht sagen, ihr denkt jetzt nur an die nächsten vier/fünf Jahre, was ist eigentlich das Zukunftskonzept. Und das haben wir gemacht mit unserem Investitionsprogramm MV-Plan, und das haben wir auch zum Beispiel gemacht jetzt mit dem Kitaplan.

Und das haben wir nicht alleine gemacht. Unser Modus ist, alle an einen Tisch, wenn wichtige Dinge in diesem Land zu besprechen sind. Und erst sprechen, diskutieren, dann entscheiden und dann verkünden, damit es nicht ständig Dauerstreit gibt, so, wie wir das alle aus der Ampelregierung und auch aus der derzeitigen Regierung kennen. Und deshalb will ich mich ganz herzlich bedanken bei den Regierungsfraktionen, bei der Regierungsmannschaft, aber vor allem bei den Akteuren der Kommunen, aller Landräte und Oberbürgermeister, der Wirtschaft, der Kammern, der Unternehmerverbände,

(Julian Barlen, SPD: Richtig!)

der Gewerkschaften, aber auch Einzelverbänden und Vertretern wie zum Beispiel der Hochschulen, der Bauwirtschaft, der Sozialverbände, der Krankenhausgesellschaft, der Energiewirtschaft, die in den verschiedenen Runden dabei waren, im Energiegipfel für die Energiekrise, in der Corona-Pandemie, aber auch beim MV-Investitionsplan oder jetzt beim letzten Energiegipfel, als es um die hohen Spritpreise ging.

Ich habe großen Respekt vor den Akteuren. Warum? Weil die nicht einfach am Seitenrand stehen und sagen, dies und das ist schlecht und das können wir uns vorstellen, sondern sie waren bereit, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und gemeinsame Strategien zu entwickeln und gemeinsam zu entscheiden. Und das ist eine hohe Verantwortung, ein hohes Gut. Und diese Gemeinsamkeit hat geholfen, dass wir in vielen Krisen und für gute Investitionen gemeinsame Wege, gemeinsame Pläne gemacht haben, die unserem Land helfen. Vielen Dank für dieses Vertrauen, für diese konstruktive Zusammenarbeit! „Diskutieren, entscheiden und dann machen anstatt streiten“ war unser Motto, und das haben wir eingehalten. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Die wirtschaftlichen Folgen aus Corona, Kriegen und Krisen dieser Welt sind erheblich. Die Preise für Wirtschaft sind gestiegen, aber auch für Bevölkerung. Und das nehmen wir sehr, sehr ernst. Wir leben in Zeiten, wo es eine große Unsicherheit gibt – in der Wirtschaft, aber vor allem auch in der Bevölkerung, vor allem in unserer, wo viele kleinere und mittlere Einkommen haben. Und deswegen war es unsere wichtigste Aufgabe und bleibt sie auch, die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken und Arbeitsplätze abzusichern und neue zu schaffen. Und das ist auch gelungen.

Ich will einige Fakten aufzählen:

Erstens. Unser Land ist weiterhin ein sehr beliebtes Urlaubsland. Wir haben im vergangenen Jahr das zweitbeste Tourismusergebnis in der Geschichte unseres Landes erzielt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Zweitens. Wir haben in Wismar, Rostock und Stralsund neue Perspektiven für die maritime Wirtschaft geschaffen. Wir hatten die MV-WERFTEN-Insolvenz zu verkraften, und es ist gelungen, an allen Standorten neue Perspektiven zu geben. Und es ist auch gelungen, neue maritime Felder zu erschließen. Der milliardenschwere Auftrag für die Konverterplattformen wird unsere maritime Industrie in ein neues Zeitalter bringen. Von diesen Konverterplattformen, wenn man nicht erneuerbare Energien stoppt und sogar zurückbaut, werden allein für die Nordsee noch hundert gebraucht. Das sind milliardenschwere Aufträge. Und es ist unsere Werft in Rostock, die erstmalig einen so großen Auftrag in Deutschland bekommen hat, weil wir an die Werften geglaubt haben, weil wir entgegen der AfD dafür gesorgt haben,

(Martin Schmidt, AfD: Das ist eine Lüge!)

die Fachkräfte mit Transfergesellschaften zu halten.

(Julian Barlen, SPD: Sehr gut! Sehr gut!)

An dieser Stelle auch mein Dank an Harry Glawe.

(Beifall Dr. Robert Northoff, SPD)

Auch du als Wirtschaftsminister hast immer gesagt, wir müssen den Schiffbau, wir müssen die Arbeitnehmer hier halten, wir müssen in unsere Werften investieren. Und das war der Garant dafür, dass wir heute neue Perspektiven haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Die Linke)

Das ist wichtig für Industriearbeitsplätze.

Und ich will es hier sagen: Natürlich ist es so, wenn es Aufträge gibt, haben es alle gemacht, wenn es große Einweihungen gibt, haben es alle gemacht, und es sei auch allen gegönnt, aber ich weiß genau, wer mit mir in Wismar war vor 400 Arbeiterinnen und Arbeitern, als die Werft pleite war, auf wen Verlass war in schwierigen Zeiten, sich vor die Menschen zu stellen. Und ich habe es nicht vergessen, wie es sich anfühlt, wenn der Vater nach Hause kommt und sagt, die Arbeit ist weg, die Familie keine Perspektive hat und große Sorgen hat. Und diese eigene Erfahrung von Arbeitslosigkeit in der Familie, von Sorgen und Ängsten habe ich nicht vergessen. Und deswegen war die Aufgabe der Ministerpräsidentin und der Landesregierung, alles dafür zu tun, dass es neue Perspektiven gibt, Arbeitsplätze gesichert werden und neue entstehen, und das bleibt auch unsere Aufgabe.

Und ich bin dankbar, dass wir es geschafft haben, dass es zum Beispiel für die Werft in Wismar neue Perspektiven gibt. Wir bauen dort das Forschungsschiff, ein milliardenschwerer Auftrag. Und ja, wir bauen dort auch Schiffe für das Militär. Und wenn Deutschland schon mehr in Sicherheit investieren muss, dann ist es richtig, dass die Wirtschaft und die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in unserem Bundesland davon profitieren und nicht das Ausland, und das haben wir erreicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Auch die Gesundheitswirtschaft hat an Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen gewonnen. Jeder siebte Euro Bruttowertschöpfung und jeder fünfte Arbeitsplatz bei uns im Land hängt von der Gesundheitswirtschaft ab.

Viertens. Wir haben im vergangenen Jahr einen neuen Außenhandelsrekord erzielt. Es war die richtige Entscheidung meines Vorgängers Erwin Sellering, die Außenwirtschaft in die Staatskanzlei zu holen, um die Wirtschaft stärker zu unterstützen, Wirtschaftsdelegationsreisen zu ermöglichen, zum Beispiel nach Lettland, Litauen, Polen, Kanada, Norwegen, Schweden, die Niederlande und Brasilien. Und auch mit dem großen Baltic Sea Business Day alle zwei Jahre in Rostock sind wir ein starker Player geworden für die wirtschaftliche Kooperation im Ostseeraum, und das natürlich ganz besonders eng mit Polen, wo wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter vertieft haben. Und damit haben wir einen neuen Außenhandelsrekord erzielt.

All das macht sich insgesamt bei den Wirtschaftsdaten und auch bei den Arbeitszahlen bemerkbar. Mecklenburg-Vorpommern hat nach Zahlen des Statistischen Amtes in den Jahren seit 2020 ein im Bundesvergleich überdurchschnittliches wirtschaftliches Wachstum von fünf Prozent erzielt. Und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind die Arbeitslosenzahlen stabil bei Werten von sieben bis acht.

Und wir haben auch bei der Jugendarbeitslosigkeit zu neuen Maßnahmen gegriffen. Ich habe persönlich den Chef der Bundesagentur für Arbeit hier im Land gebeten, den Job-Turbo U25 einzuführen. Jugendliche, zunächst hier in Schwerin, und dann soll es ausgeweitet werden, die unter 25 sind und arbeitslos sind – da können wir nicht einfach zuschauen –, die bekommen jetzt gesonderte Angebote und auch Ansprache, ihren Schulabschluss nachzuholen, Berufsabschluss oder Arbeitsmarktgelegenheiten. Und alleine von Dezember bis Mai, in diesen kurzen Monaten, ist die Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin von zwölf Prozent auf neun gesunken. Neun ist immer noch zu viel, aber das zeigt doch, dass was geht. Und da wollen wir weitermachen für das ganze Land.

Und auch die Löhne haben sich positiv entwickelt. Der durchschnittliche Bruttolohn für eine Vollzeitbeschäftigung ist von 35.200 Euro im Jahr 21 auf 44.000 Euro im Jahr 25 angestiegen. Und das ist wichtig. Das Problem ist nur, dass diese Lohnsteigerungen und auch Rentenverbesserungen aufgefressen werden durch steigende Mieten, durch Mehrkosten bei Lebensmitteln, aber eben auch höhere Energiekosten. Und deshalb ist es wichtig, dass wir weiter Menschen entlasten.

Und diese Stabilität ist kein Zufall, es ist das Verdienst unserer Unternehmerinnen und Unternehmer, vom Handwerksbetrieb über den Tourismusbetrieb bis hin zum großen Industriebetrieb. Und es ist auch das Verdienst der Beschäftigten. Sie haben sich in diesen schwierigen Zeiten, trotz schwieriger Zeiten erfolgreich gegen die Krise gestemmt. Und das verdient unseren Respekt und unsere Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und das heißt nicht, dass alles gut ist, sondern es heißt, dass man auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt differenziert schauen muss. Und wir haben eingeführt, dass das Kabinett jeden Monat einen differenzierten Bericht kriegt zur wirtschaftlichen Lage, um zielgenau zu helfen. Und die Gewerbeanmeldungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent gestiegen, die Abmeldung um 0,7 Prozent gesunken. Die Anzahl der Insolvenzen ist um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Außenhandel ist um 13 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Der Verbraucherpreisindex ist allerdings auch gestiegen um 2,8 Prozent.

(Martin Schmidt, AfD: Na super!)

Das ist das Problem.

Gleichzeitig hat das Bauhauptgewerbe, und da muss unser Augenmerk drauf liegen, einen Umsatzverlust von minus 15 Prozent. Die gute Nachricht ist, dass die Baugenehmigungen um 100 Prozent im Wohnungsbau ge-

stiegen sind. Aber das kommt noch nicht in Aufträgen jetzt an. Und deswegen ist es wichtig, mit unserem Investitionspaket der Bauwirtschaft zu helfen.

Und auch der Einzelhandel hat Umsatzverluste von 0,9 Prozent, und auch dort ist die Beschäftigung um 1,3 Prozent zurückgegangen.

Und obwohl wir das beste, zweitbeste Tourismusergebnis haben, hat das Gastgewerbe Umsatzverluste von 3,7 Prozent. Deshalb ist es richtig, dass wir die Gastrosteuer wieder eingeführt haben, dass wir als Land dafür gekämpft haben und auch den Beitrag leisten für diese Steuersenkung. Auch der Tourismus hat Übernachtungsquoten plus 10 Prozent, und auch die Einkünfte sind um 12 Prozent gestiegen. Aber es geht eben darum, wie viel wird dann tatsächlich auch umgesetzt, wie viel Geld gibt der Gast aus.

Und das verarbeitende Gewerbe ist mit minus 0,3 Prozent gesunken. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, sehr differenziert auf die Wirtschaftsdaten zu schauen, zu schauen, wo haben wir eine positive Entwicklung, was können wir verstärken, aber wo gibt es Probleme, wie zum Beispiel in der Bauwirtschaft, und wie können wir helfen.

Und dazu dient das Sondervermögen, und da will ich ausdrücklich den Kanzler, Vizekanzler und seine Regierung loben. Sie haben es möglich gemacht, dass Deutschland mehr investieren kann, dass wir 2 Milliarden Euro bekommen für die nächsten zehn Jahre, um zusätzlich zu investieren. Das hilft der Bauwirtschaft, das wird unsere Schulen moderner machen, das wird die Straßen moderner machen, die Sicherheit verbessern über moderne Polizeistationen. Deshalb war das die richtige Entscheidung, und das wird auch unserer Bauwirtschaft helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und dazu ist wichtig, dass diese Gelder auch in der regionalen Wirtschaft ankommen. Deswegen haben wir die Vergabegrenzen angehoben von Direktaufträgen von 10.000 Euro auf 150.000 Euro, bei Dienstleistungen von 5.000 auf 100.000. Und das ist sehr, sehr wichtig, dass wir auch diese Aufträge der regionalen Wirtschaft geben, und darauf wird unser Investitionsbeirat beim Finanzminister mit der heimischen Wirtschaft achten.

Durch unsere aktive Wirtschaftspolitik ist es gelungen, auch wirtschaftliches Wachstum zu generieren, trotz Krisenzeiten, und Arbeitsplätze zu sichern. Und wir freuen uns auch über Firmenansiedlungen und Erweiterungen, Ypsomed und Junge Fahrzeugbau hier in Schwerin, TOPREGAL und Birkenstock in Pasewalk, Miltenyi in Teterow, die erweitern. Die Landesregierung hat allein 242 Neuansiedlungen und Firmenerweiterungen mit 104 Millionen Euro unterstützt. Damit konnten wir Investitionen in Höhe von über 609 Millionen Euro anschieben. Und wir sind in weiteren Investorengesprächen. Und wenn Sie wissen wollen, was die allererste Frage ist, dann geht es darum, wie stabil und verlässlich ist dieses Land und diese Regierung. Für diese Stabilität und Verlässlichkeit stehen wir, und die wird auch für die Wirtschaft in Zukunft notwendig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Wir investieren außerdem in die Infrastruktur, Straßen, Brücken, aber auch in das digitale Netz. Aber auch die neue Peenestrombrücke in Wolgast im Mai und der Spatenstich für die Ortsumgehung in Dargun sind wichtige Beispiele. Mit dem Infrastrukturprogramm des Bundes werden wir Schulen, Krankenhäuser, Verkehrswege weiter modernisieren. Der MV-Plan 2035 ist dafür ein wichtiger Plan und muss in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden.

Und uns war es auch wichtig, dass die Unternehmen, die gute Löhne zahlen, von Aufträgen profitieren. Deswegen ist das Tariftreue- und Vergabegesetz elementar, das haben wir versprochen. Öffentliche Aufträge gehen an den Unternehmer, der faire Löhne zahlt. Das ist wichtig für die Steuerzahler, denn die Krankenschwester, die ihre Steuern zahlt, muss sich darauf verlassen, dass ihr Sohn, der dann im öffentlichen Auftrag arbeitet, auch einen guten Lohn kriegt. Und ein Unternehmer, der längst faire, gute Löhne zahlt, muss sich darauf verlassen, dass er nicht der Blöde beim öffentlichen Auftrag ist, sondern dass er den öffentlichen Auftrag kriegt und nicht, der die schlechtesten Löhne zahlt.

Deswegen ist dieses Gesetz auch gut für die Unternehmen. Und es ist insgesamt gut für unser Land, denn die Löhne müssen weiter steigen, und deswegen war das Tarif- und Vergabegesetz wichtig und richtig. Und ich bin auch sehr froh, dass SPD und CDU und CSU jetzt ein solches Gesetz auch auf Bundesebene eingeführt haben – es stärkt die Wirtschaft und die Arbeitnehmer – für bessere Löhne und faire Auftragsvergabe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Ich bin dem Handwerk sehr dankbar, die den Vorschlag der Praktikumsprämie gemacht haben. Sie ist ein Erfolg. 600 Jugendliche machen jetzt Schülerpraktikum mit einem Praktikumsgeld, und diese Praktikumsprämie sollte nach meiner Vorstellung in der nächsten Legislatur für weitere Berufsgruppen ausgeweitet werden. Auch mit der Pendlerpauschale, der Gastrosteuer, der Wiedereinführung des vergünstigten Agrardiesels und der Absenkung der Netzentgelte haben wir unseren Beitrag geleistet, Wirtschaft zu unterstützen.

Aber entscheidend ist neben Wirtschaft und Arbeit auch die Zukunft durch gute Bildung. Und da bin ich bei Kitas und Schulen. Ein zweites großes Versprechen war, Kitas und Schulen weiter zu stärken. Und das haben wir eingelöst. Die Kita ist beitragsfrei, und wir haben zusätzlich den Ferienhort beitragsfrei gemacht, weil wir wollen, dass, wenn Mütter und Väter arbeiten, sie sich auf gute Bildung für ihre Kinder verlassen können und dafür nicht noch bezahlen müssen. Wir haben für mehr Netto vom Brutto gesorgt, und damit wird es auch bei uns bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und auch mit dem Zukunftsplan Kita, den wir hier mit unserem KiföG noch in dieser Landtagssitzung umsetzen, haben wir die Weichen gestellt für bessere Bildung durch kleinere Gruppen.

Und wir haben nicht, Frau Oehlrich, die Eltern oder Fachkräfte vertröstet. Wir haben uns an einen Tisch gesetzt und haben einen realistischen Plan erarbeitet. Und wäh-

rend alle anderen in diesem Landtag den Menschen reinen Wein einschenken und sagen, was ist, so wie wir, wie Sie das fordern – wir haben nämlich gesagt, die Halbierung der Gruppen ist nicht finanzierbar –, tun Sie so, als ob es möglich wäre. Und das unterscheidet uns.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau so.)

Wir sagen ehrlich, was geht, und machen das. Sie können hier schöne Reden halten, aber können nichts in dieser Frage erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Das Einzige, was Sie gemacht haben im Bereich Bildung, ist, als Sie selbst mal ein paar Jahre in Verantwortung waren, auf Bundesebene die Sprach-Kitas zu streichen. In einer Zeit, wo Kinder, 5.000 Kinder mit Migrationshintergrund in unser Land gekommen sind, haben Sie die Sprach-Kitas gestrichen. Und auf wen war Verlass? Auf die MV-Koalition. Wir sind eingesprungen und haben an diesen Kitas festgehalten. Genau dieser Unterschied besteht zwischen uns.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Ich bin unserer Bildungsministerin sehr dankbar, die sich massiv eingesetzt hat, damit mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. 4.300 neue Lehrkräfte wurden eingestellt, der Unterricht in Deutsch, Mathe und Englisch wurde ausgeweitet und 160 Schulbauten gefördert. Und mit den 600 Millionen aus dem Sondervermögen des Bundes können wir Schulen weiter unterstützen. Das ist ein großes Thema in Bürgerforen, die ich mache. Und da haben wir auch im schulischen Bereich viel erreicht. Was schädlich war, war, dass unsere Jugendlichen kein Praktikum machen konnten in der Corona-Pandemie, da haben wir Zeit verloren.

(Enrico Schult, AfD: Die haben ja nicht mal richtig Unterricht gehabt.)

Deshalb ist es jetzt wichtig, dass wir stärker in die berufliche Bildung schon in der Schulzeit investieren. Hier hat unsere Bildungsministerin mit der Wirtschaft einen tollen Plan für Stärkung des Praktikums aufgelegt. Und auch die berufliche Bildung wird verbessert, indem wir Berufsschulen sanieren, neu bauen und vor allem auch mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Berufsschule einstellen. Denn wir wollen gute Bildung in Kita, in Schule, in Berufsschule bis hin zu unseren wichtigen Universitäten.

Bildung von Anfang an für jedes Kind, für jeden Jugendlichen, das ist unser Ziel. Und die Bildung wird niemals perfekt sein, es ist tagtägliche Aufgabe, Bildung immer besser zu machen. Dem stellen wir uns, und da werden wir auch weitermachen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Der letzte Punkt ist der soziale Zusammenhalt, neben Wirtschaft, Arbeit und Investitionen in Bildung. Es war unser dritter Schwerpunkt, bei dem uns wichtig war, Jugendliche besser zu beteiligen, durch das Wahlalter mit 16, das Jugendbeteiligungsgesetz, aber auch für mehr Mobilität zu sorgen. Noch nie gab es diese Mobilitätsoffensive, die wir in diesen letzten Jahren gestartet haben. Wir haben mehr gemacht, als wir vorher versprochen haben. Wir haben das Angebot im öffentlichen Nahverkehr wesentlich verbessert. Es fahren mehr Züge im Land, 17 landesweite Regiobuslinien, und auch der Rufbus, den wir flächendeckend ausgerollt haben, wie versprochen, wird gut angenommen. 392.000 Fahrten wurden in dem vergangenen Jahr gebucht.

Und wir haben die bundesweite Einführung des Deutschlandtickets unterstützt und haben dafür gesorgt, dass unser Azubi-Ticket genutzt werden kann, deutschlandweit und in MV. 12.000 Azubis nutzen den öffentlichen Nahverkehr für 43 Euro im Monat, 20 Euro preiswerter als alle anderen in Deutschland. Und auch unser Seniorenticket, wie versprochen, haben wir eingeführt. 42.000 Seniorinnen und Senioren nutzen das Seniorenticket deutschlandweit und in MV für 43 Euro, 20 Euro weniger. Damit machen wir Mobilität attraktiver und entlasten Bürgerinnen und Bürger. Und mein Ziel ist, dieses Ticket weiterzuentwickeln zu einem MV-Ticket im nächsten Schritt, ein Jugendticket für Jugendliche ab 14.

Und entscheidend für uns ist auch die soziale Sicherheit. Deswegen haben wir als Landesregierung, als MV-Koalition jederzeit die Stimme erhoben, wenn es um sichere und gerechte Renten ging, und erheben Sie auch, wenn es jetzt um sichere und gerechte Pflege und Gesundheit geht. Es ist uns gelungen, dass mit dem Rentenpaket die Rente stabil bleibt, dass die Rente steigt mit den Löhnen. Und ich sage hier ganz klar, wir werden bei allen Sozialreformen weiter unsere Stimme erheben. Jeder, der in Not ist, braucht Gesundheit und Pflege. Jeder, der gearbeitet hat und eingezahlt hat, muss am Ende auch eine faire Rente bekommen.

Und die Vorschläge, die jetzt von der Bundesregierung auf dem Tisch liegen, sind weder bei Gesundheit, Pflege und Rente für uns so akzeptabel. Wir werden darauf achten, dass gerade bei uns die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen nicht unter die Räder kommen und dass vor allem die, die jeden Tag zur Arbeit gehen und in dieses System einzahlen, nicht diejenigen sind, die das alleine tragen und die meisten Belastungen haben. Das muss anders werden!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Wir haben das Ehrenamt gestärkt. Die Ausstattung der Feuerwehren hat sich erheblich verbessert. Und ich darf Landesbrandmeister Möller zitieren, der gesagt hat, kein anderes Bundesland hat solche Feuerwehrprogramme vorzuweisen, wie wir sie gestartet haben, mit den Fahrzeugen, schon in der letzten Legislatur, weitergemacht in dieser, und jetzt dem Feuerwehrgerätehaus.

Aber auch die Mittel für den Sport haben wir erhöht und tausend neue Kulturprojekte gefördert.

Auch der Einsatz für Demokratie war stark, und an der Stelle, Frau Oehlrich, würde ich wirklich die herzliche Bitte haben als Demokratin, weil ich Ihnen das voll abnehme, dass Ihnen dieses Thema auch am Herzen liegt: Wir sollten uns nicht gegenseitig überbieten, wer macht am meisten für die Demokratie, wir sollten uns auch nicht gegenseitig unterstellen, dass man wegschaut, sondern wir sollten in dieser Frage, stabile Demokratie, Bekämpfung Rechtsextremismus und dafür zu sorgen,

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Es gibt auch Linksextremismus.)

dass unser Land frei und demokratisch bleibt, gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Auch beim Klimaschutz sind wir vorangekommen. Und ja, das unterscheidet uns, Frau Oehlrich. Sie hatten Ihre Chance. Sie haben als GRÜNE mit der Programmatik „Klimaschutz mit der Brechstange“ gegen den Klimaschutz gearbeitet. Ich muss es Ihnen so sagen,

(Unruhe vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hannes Damm, fraktionslos: Sie wissen,
dass das Unsinn ist, Frau Schwesig.)

das Vertrauen in den Klimaschutz und in Maßnahmen ist in der Bevölkerung gesunken.

(Unruhe bei Hannes Damm, fraktionslos)

Warum? Weil mit Heizungsgesetz reinregiert wird in Haushalte der Menschen und die Leute sich gefragt haben, wie ist das überhaupt technisch machbar und wie kann ich das bezahlen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Völlig richtig, völlig richtig! –
Hannes Damm, fraktionslos: Hören Sie
doch auf! Das stimmt doch alles gar nicht.)

Wir sind gegen Klimaschutz mit der Brechstange, wir sind für einen Klimaschutz, machbar und sozial gerecht. Das unterscheidet uns.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Henning Foerster, Die Linke: Richtig so! –
Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Und mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz haben wir jetzt dafür gesorgt, dass alle Bürger und Gemeinden an Windparks beteiligt werden. Und ja, deshalb ist es richtig, dass auch noch gar nicht alles genehmigt ist, weil die zukünftigen Genehmigungen müssen sich daran messen. Ich sage es hier ganz deutlich, solange die Politik Windparks abstellt, anstatt dass wir den Strom vor Ort nutzen können,

(Der Abgeordnete Hannes Damm
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

und dadurch der Strom teurer wird, funktioniert das nicht. Deswegen setzen wir uns als Land mit Nordländern dafür ein,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

dass Strom vor Ort genutzt werden kann und nicht abgestellt wird. Das ist unsere Politik: Es muss vernünftig und machbar sein.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Patrick Dahlemann, SPD: Ganz genau!)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Nein, danke!

(Unruhe bei Hannes Damm, fraktionslos)

Ich will abschließend sagen, wir hatten versprochen, fünf Millionen Bäume zu pflanzen – das ist wichtig, der Wald ist unsere grüne Lunge –,

(Hannes Damm, fraktionslos:
Das ist echt unangemessen.)

und ich bin sehr froh, dass es nicht nur fünf geworden sind, sondern die dreifache Zahl. Deswegen weise ich Ihre Kritik an Till Backhaus zurück.

(Unruhe bei Hannes Damm, fraktionslos)

Von der Erfahrenheit und der Bekanntheit des dienstältesten Land- und Klimaschutzministers können Sie nur träumen.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD:
Jawoll!)

Till Backhaus steht für Realismus, Pragmatismus, und Till Backhaus hat dafür gesorgt, dass unsere grüne Lunge nicht nur um fünf Millionen Bäume wächst, sondern um das Dreifache. Und nicht nur dafür, Till, sondern für den gesamten Einsatz für unsere Land- und Ernährungswirtschaft, für den Umwelt- und Klimaschutz von Herzen Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und ganz zum Schluss will ich einmal schauen auf den 20. September. Ja, am 20. September haben die Bürgerinnen und Bürger die Wahl. Bis dahin sind aber noch zwei Monate, und wir als Landesregierung werden jeden Tag als Regierung weiter für dieses Land arbeiten. Es geht nicht, dass jetzt alles gestoppt wird für Wahlkampf, sondern wir haben noch wichtige Entscheidungen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

in dieser Woche zum Beispiel die Verkleinerung der Kitagruppen und den neuen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Wir setzen den MV-Plan für Investitionen um. Und für mich ist wichtig, dass dann ab 20. September es möglich ist, dass wir wieder in diesem Land stabile und verlässliche Mehrheiten bekommen, demokratische Mehrheiten, um Dinge, die jetzt für die Menschen wichtig sind, die Wirtschaft weiter zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern, aber auch weiter in Bildung zu investieren, in Mobilität und vor allem in die Entlastung der Menschen, um diese Dinge weiter umsetzen zu können.

Ich will mich bei allen ganz herzlich bedanken, die vieles von dem, über was ich eben gesprochen habe, ermöglicht haben, die Koalition, die Regierung, Abgeordnete in diesem Landtag.

Aber ich will mich am Ende ganz besonders bei Bürgerinnen und Bürgern bedanken. Ich habe das große Privi-

leg, als Ministerpräsidentin ganz viel vor Ort zu sein und viele Menschen zu treffen mit Dingen, die sie erreicht haben, mit Sorgen, mit Problemen, bei zahlreichen Bürgerdialogen, bei Unternehmensbesuchen, bei Vereinsbesuchen. Und was unser Land hat, ist eine unglaubliche Stärke, eine Superkraft – die Superkraft der Bürgerinnen und Bürger, jeden Tag anzupacken, jeden Tag viel zu leisten, auf Arbeit, in der Familie, in Vereinen, in Verbänden, in ihrer Gemeinde. Und mit dieser Kraft der Bürgerinnen und Bürger haben wir schon viele Krisen gemeistert, die schweren Zeiten in den 90er-Jahren, über die ich gesprochen habe, aber auch die schlimmen Pandemien, Corona-Pandemie, aber auch die Energiekrisen.

Und ja, es gibt neue Sorgen und Herausforderungen, aber es gibt nur eine Antwort: diesen zu begegnen, mit Klarheit, mit Zuversicht, mit Ehrlichkeit. Alles schlechtzureden und nur gegen andere zu hetzen, hat noch niemandem geholfen, weder in der Familie noch im Freundeskreis, noch im Verein und auf Arbeit. Ich setze auf die Kraft der Bürgerinnen und Bürger, die ich jeden Tag erlebe, und dafür bin ich unendlich dankbar.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Ich setze auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern und darauf, dass Demokratinnen und Demokraten in der Lage sind, sich zu einigen, gemeinsam auch schwierige Themen zu lösen. Unser Land kann sehr viel und hat deshalb allen guten Grund, auch in diesen schwierigen Zeiten mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. – Herzlichen Dank!

(lang anhaltender Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und Die Linke –
Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um neun Minuten überschritten.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Nordwestmecklenburg. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Schulz.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, „Gute Arbeit, starke Bildung und sozialer Zusammenhalt: Versprochen. Gehalten.“, ich musste bei dem Thema der Aktuellen Stunde erst zweimal lesen, ob sich das wirklich um das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern handelt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber nach der Rede von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig meint sie das tatsächlich ernst. Das sehen wir ganz anders, sehr geehrte Damen und Herren, denn wenn eine Wunde heilen soll, muss man sie öffnen, reinigen und versorgen, auch wenn es wehtut, auch wenn es hässlich ist, bevor es besser wird. Diese Regierung hat sich für die andere Methode entschieden: Verbinden, frische Schminke drüber, dem Patienten sagen, es sehe gut aus, und dann aus dem Zimmer gehen,

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Quark!)

bevor der Patient den Verband selbst anhebt.

Seit fast 28 Jahren, sehr geehrte Damen und Herren, betreiben Sie als SPD diese Art von Politik, und zwar stets mit wachsender Überzeugung und schwindender Scham. Ich bin ja überrascht, fassungslos, mit welcher Leichtigkeit Sie, Frau Schwesig und auch Herr Barlen, hier ans Pult treten und den Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern erklären, vieles sei, wie versprochen, auch gehalten worden, während draußen, jenseits dieser prächtigen Schlossinsel, die Wirklichkeit eine vollkommen andere Sprache spricht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Die Landesregierung blickt auf ihre Amtszeit wie in ein Spiegelkabinett, alles erscheint größer, heller, erfolgreicher, als es tatsächlich ist. Doch draußen im Land sieht die Wirklichkeit anders aus. Dort fragen Unternehmer nicht nach Hochglanzregierungsbroschüren oder Regierungserklärungen wie die eben, sondern nach bezahlbarer Energie, nach weniger Bürokratie. Dort fragen Eltern danach, ob der Unterricht ihrer Kinder stattfindet. Dort fragen Kommunen danach, wie sie Unterbringung, Sozialausgaben, Schulen, Kitas und Straßen noch bezahlen sollen.

Diese Differenz zwischen Regierungssprache und Lebenswirklichkeit sollte das eigentliche Thema dieser Aktuellen Stunde sein. „Versprochen. Gebrochen.“ sollte der Titel dieser aktuellen Debatte sein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Julian Barlen, SPD: Das wäre doch falsch.)

sehr geehrte Damen und Herren, denn Ihre Versprechen, Herr Barlen,

(Julian Barlen, SPD: Wir wollen
ja nichts Falsches sagen.)

Ihre Versprechen von 2021, dass die Bürger in MV am Ende Ihrer Amtszeit in einem besseren Land leben werden, konnten Sie jedenfalls nicht einhalten. Gut, ein paar Genossen vielleicht, die durch Vetternwirtschaft in höchste Positionen gelangt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Da kennen Sie sich mit aus. –
Christian Albrecht, Die Linke:
Das sagen ja genau die Richtigen!)

Ein SPD-Landrat, der mit einem Luxusauto durch die Gegend fährt, in Luxushotels übernachtet und jetzt eine tolle Designerlampe in seiner Wohnung hat, dem geht es wahrscheinlich besser, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD:
Mehr fällt Ihnen nicht ein, ja?! –
Michael Noetzel, Die Linke: Ihre
Fraktionsvorsitzenden im Bundestag,
die sich ihre Diäten verdoppeln. –
Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Aber … Oder andere diverse Genossen, die jetzt noch in höchste Ämter gehievt wurden in den letzten Jahren, in den letzten fünf Jahren rot-roter Landesregierung.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Aber der normale Bürger da draußen, die kleine Ameise, die jeden Morgen aufsteht

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

und zur Arbeit fährt, die weiß, ihr/ihm geht es nicht besser in diesem Land, und das ist die aktuelle, das ist die aktuelle Debatte, und das zeigt auch das aktuelle Bild hier im Land jenseits Ihrer Euphemismen, die Sie an dieser Stelle versuchen zu verbreiten.

(Julian Barlen, SPD: Wollen Sie die Bürger mit Ameisen vergleichen?! – Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Erklären Sie doch das mit den Parteispenden!)

Als kleine Ameise, die jeden Morgen aufsteht, Herr Barlen. Ameise ist was Fleißiges,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Also nicht so wie Sie!)

das ist nicht jemand, der den ganzen Tag im Sessel sitzt und irgendwelche,

(Torsten Koplin, Die Linke: Tiervergleiche verbieten sich ja wohl.)

und irgendwelche Leute, irgendwelchen Leuten als,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos – Zuruf von Jeannine Rösler, Die Linke)

irgendwelche Leute als Faschisten bezeichnet.

(Julian Barlen, SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?!)

Nein, das sind fleißige Ameisen, fleißige Bürger da draußen,

(Julian Barlen, SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?!)

und denen, und denen gilt meine Hochachtung

(Julian Barlen, SPD: Ja, ja.)

und auch die Hochachtung meiner Fraktion, sehr geehrte Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD: Auf Ihre Hochachtung können die sich ein Ei pellen. – Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Und ich möchte noch mal die Regierungsbilanz, Frau Schwesig sprach es ja kurz an, die Corona-Politik. Es war ja, die Corona-Politik musste ja für vieles herhalten. Aber ich sage Ihnen, was ist denn passiert in der Corona-Zeit? Was haben wir denn als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hier gemacht? Welche Entscheidungen haben wir getroffen? Freiheitseinschränkende Maßnahmen, die weit über das hinausgingen, was eigentlich notwendig gewesen wäre.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Grundrechte! – Jeannine Rösler, Die Linke: Ist notwendig gewesen.)

Wir haben die Schulen abgeriegelt und wissen ganz genau, wir haben die Schulen abgeriegelt und wussten ganz genau, dass dieser Distanzunterricht gar kein Unterricht ist, gar kein Unterricht ist. Im Gegenteil, Sie haben die Kinder sozusagen zu Hause eingesperrt, und das hat sich als großes Problem im Nachhinein,

(Jeannine Rösler, Die Linke: Kinder eingesperrt, ja, ja!)

im Nachhinein herausgestellt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie haben sich vergangen an der Gesellschaft, ganz einfach.)

Jedes vierte Kind hat mittlerweile psychische Probleme in diesem Land, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und auch, ja, Sie wollten ja gar nicht von Ihren Maßnahmen die Finger lassen, denn nur die AfD-Landtagsfraktion hat dafür gesorgt, dass Sie das ganze Land nicht in einen Corona-Hotspot verwandeln

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

und das ganze Land weiter einsperren. Während die anderen Bundesländer schon viele Maßnahmen aufgehoben hatten, mussten wir Sie als AfD zur Räson bringen und mussten dafür vors Gericht ziehen.

(Julian Barlen, SPD: Ja, ja. – Torsten Koplin, Die Linke: Sie haben sich vom Acker gemacht. – Zuruf von Jeannine Rösler, Die Linke)

Aber wir haben es sehr gerne gemacht für die Bürger da draußen und für die Freiheitsrechte der Wählerinnen und Wähler da draußen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos – Jeannine Rösler, Die Linke: Ist Ihnen das nicht selber peinlich?! – Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Sie stellen sich hier hin, Herr Barlen,

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD: Wenn Sie die Augen zumachen, dann sehen Sie, was Sie erreicht haben.)

Sie stellen sich hier hin und feiern ein angebliches Wirtschaftswunder. Und Sie sagen ja, der Ukrainekrieg hat dazu geführt, dass Wirtschaft, dass die Wirtschaft eingebrochen ist hier in Mecklenburg-Vorpommern. Ja, das will ich gar nicht bestreiten, dass das natürlich auch Aus-

wirkungen hatte auf die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, aber andere Länder, andere Bundesländer oder auch andere europäische Länder haben das weitaus besser weggesteckt.

(Jeannine Rösler, Die Linke: Welches Bundeland denn, welches Bundesland denn?)

Beispielsweise Polen hat ein großes Wirtschaftswachstum aufzuweisen, und viele Unternehmen, zum Beispiel Vestas, der Windkraftanlagenhersteller,

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

die haben ihre Produktion von Deutschland, von Brandenburg nach Polen verlegt. Warum ist das so? Da haben sie günstige Energiepreise, da haben sie niedrige Lohnkosten, da haben sie Fachkräfte und da haben sie nicht diese Regulierungswut, die Sie hier an den Tag legen, sehr geehrte Damen und Herren, und das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Sie preisen den gestiegenen Wohlstand noch an, doch die Realität auf den Gehaltszetteln – und ich erinnere noch mal an die, an die Titel der Aktuellen Stunde: „Gute Arbeit, starke Bildung, sozialer Zusammenhalt“ –, doch die Realität auf den Gehaltszetteln der Bürger ist eine andere.

(Julian Barlen, SPD: Deshalb haben Sie auch gegen Mindestlohn und Tariflohn gestimmt. Das ist doch pure Heuchelei, was Sie hier machen.)

Mit einem Durchschnittslohn von knapp 38.600 Euro

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

bilden wir weiterhin das bundesweite Schlusslicht.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Genau!)

Und viele kommen nicht mal in die Nähe dieser Löhne,

(Julian Barlen, SPD: Und deshalb verhindern Sie Maßnahmen, die das ändern sollen.)

sehr geehrte Damen und Herren, weil die gut bezahlten Verwaltungsposten,

(Julian Barlen, SPD: Merken Sie es? Da müssen Sie selber lachen.)

die gut bezahlten Verwaltungsposten, Herr Barlen, und davon haben Sie 36.000 Stück hier in der Landesverwaltung,

(Julian Barlen, SPD: Sie winden sich wie ein Aal. – Jeannine Rösler, Die Linke: Er belügt sich selbst. – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

die verzerren doch das Lohnniveau, und deshalb kommen viele Bürger gar nicht auf diese 38.600 Euro Durchschnittslohn.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Leider wahr! So ist es.)

Und nicht nur bei der Kaufkraft, nein, auch bei der Arbeitslosenquote, und das möchte ich mal hier klarstellen: Also Frau Schwesig sagt, wir sind bei der Arbeitslosenquote, sind wir auf einem guten Weg. Wir haben die höchste Arbeitslosenquote aller ostdeutschen Flächenländer!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wo ist denn da der gute Weg, sehr geehrte Damen und Herren?!

(Jeannine Rösler, Die Linke: Das hat sie überhaupt nicht gesagt.)

Wir haben, wir haben sprichwörtlich die rot-rote Laterne, die rot rote Laterne. Bei der Kaufkraft sind wir Letzte im Bundesdurchschnitt bundesweit, bei der Arbeitslosenquote sind wir Letzter, und Sie stellen sich hin und erzählen, alles ist im guten Lauf, sehr geehrte Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD: Das hat keiner gesagt.)

Wir haben fast 16.000 Vollzeitstellen und 4.000 Industriearbeitsplätze sind in Ihrer Amtszeit unwiederbringlich verloren gegangen im verarbeitenden Gewerbe, Industriearbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe in den letzten fünf Jahren, fast 4.000 Industriearbeitsplätze. Sie haben die deutsche Industrie auf dem Altar Ihrer ideologischen Energiewende geopfert. Die Bürger zahlen die höchsten Strompreise Europas, während Ihre grünen Wasserstoff-Luftschlösser, wie wir an der Insolvenz von HH2E in Lubmin sehen, krachend in sich zusammenfallen.

Und um diesen Tanz auf dem Vulkan zu finanzieren, plündern Sie skrupellos die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos – Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Durch Ihren finanzpolitischen Putsch auf Bundesebene gegen die Verfassung haben Sie die Schuldenbremse geknackt und bürden dem Land jährlich 277 Millionen Euro neue Schulden auf. Jährlich!

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Ab 2028 klafft im Landeshaushalt ein Defizit in der Mittelfristigen Finanzplanung von 1 Milliarde Euro, sehr geehrte Damen und Herren, 1 Milliarde Euro! Jeder zehnte Euro wird fehlen ab 2028. Jeder zehnte Lehrer wird fehlen, jeder zehnte Polizist, jeder zehnte Justizvollzugsbeamte. Und darauf bleiben Sie die Antwort schuldig, wie Sie dieses Defizit heilen wollen, wie Sie dieses Defizit schließen wollen. Und deshalb kann man Ihnen auch nicht Glauben schenken, wenn Sie das jetzt hier alles so euphemistisch darstellen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Michael Noetzel, Die Linke: Ja, danke gleichfalls! Sie wollen Steuern senken und …)

Ich komme gleich dazu, Herr Noetzel,

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

denn das ist nichts anderes als Insolvenzverschleppung. Als Gegenargument führen Sie ja immer wieder gerne an …

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Hören Sie sich, hören Sie sich das an! Ich komme gleich dazu. Hören Sie sich das …

(Michael Noetzel, Die Linke:
Ja, ja, bin ich gespannt!)

Sie können auch gerne ans Mikro treten. Im Anschluss beantworte ich alle Fragen, die Sie haben.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Als Gegenargument führen Sie ja immer wieder gerne an, dass das alles notwendige Investitionen waren über Militär, Schulen und Polizeigebäude. Deshalb müssen Sie diese Investitionen aber auch aus dem Landeshaushalt bezahlen, sehr geehrte Damen und Herren, aus dem Landeshaushalt, der schon 12 Milliarden Euro umfasst, und uns nicht solche Rechentricks hier vormachen!

(Jeannine Rösler, Die Linke:
Das ist wirtschaftliche Inkompetenz!)

Denn Sie haben natürlich, aus dem regulären Haushalt haben Sie die Investitionsquote reduziert von 17 Prozent auf 13 Prozent. Sie haben die Personalausgabenquote erhöht

(Jeannine Rösler, Die Linke: Das ist
wirklich nicht wahr. Das ist eine Lüge!)

im jetzigen Landeshaushalt von 23 Prozent auf 26 Prozent. Und das haben Sie getan, Sie haben das Geld, diese 1,92 Milliarden Euro der Bundesebene haben Sie genommen, um Haushaltslöcher hier in Mecklenburg-Vorpommern zu stopfen. Und das werden wir Ihnen auch immer wieder so deutlich sagen, nein, wir sind nicht gegen diese Sondervermögen, es sind ja Sonderschulden. Auch die AfD würde dieses Geld der Bundesebene natürlich hier einsetzen, aber wir würden es einsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes zu stärken, weil das, dafür ist es eigentlich gewesen,

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

dafür ist es eigentlich da, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, dass wieder neue Steuern in das Staatssäckel fließen. Da liegen zwar schon genug rum, aber dafür ist das Geld auch da, sehr geehrte Damen und Herren. Und das bleiben Sie immer wieder, diese Antwort bleiben Sie schuldig. Da versuchen Sie mit Nebelkerzen die Bürger da draußen zu täuschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Und ich sprach es an, Personalausgabenquote in Mecklenburg-Vorpommern angewachsen von 2024 auch im jetzigen Haushalt, also von 23 Prozent auf 26 Prozent.

(Zuruf von Minister Christian Pegel)

36.000 Mitarbeiter in der Landesverwaltung, der Personalaufwuchs in der Staatskanzlei – Herr Dahlemann guckt schon runter, der weiß, was jetzt kommt –,

(Patrick Dahlemann, SPD: Völliger Quatsch!)

22 Prozent Personalaufwuchs in der Staatskanzlei.

(Patrick Dahlemann, SPD: Blödsinn!)

Frau Schwesig hat alleine 9/10/11 Mitarbeiter, ich muss genau nachschauen, 11 Mitarbeiter allein für Öffentlichkeitsarbeit.

(Patrick Dahlemann, SPD: Quatsch!)

Das können wir uns nicht mehr leisten, sehr geehrte Damen und Herren, da werden wir den Rotstift ansetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das geht nicht mehr so weiter!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wenn, wenn ich höre, Herr Barlen, die AfD liefert nur Feindbilder hier an dieser Stelle,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

die AfD liefert hier nur Feindbilder, dann mache ich darauf aufmerksam, dass wir im aktuellen Haushalt, Haushalt 26/27, 149 Änderungsanträge vorgelegt haben, 149 Änderungsanträge mit Einsparvolumen von 226 Millionen Euro. Ja, was sind denn das für Feindbilder?! Ich kann schon verstehen, dass Sie die Wahrheit nicht vertragen können und dass wir Ihnen genau vorrechnen, wo Sie einsparen müssten, aber das ist seriöse Politik, das ist seriöse Finanzpolitik.

(Patrick Dahlemann, SPD: Unsere Politik ist,
die Wahrheit zu sagen. Davon können
Sie sich mal eine Scheibe abschneiden!)

Und die können Sie einfach nicht aushalten. Deshalb beschimpfen Sie uns ganz polemisch. Aber der Wähler durchschaut dieses Manöver. Nein, wir sind eine konstruktive Kraft hier im Landtag,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Und wir werden ab 2026, ab 20.09. eine noch größere politische Kraft hier sein,

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Das klingt
schon fast wie eine Drohung, Herr Kollege!)

sehr geehrte Damen und Herren!

(Michael Noetzel, Die Linke: Gucken
Sie sich mal an, was Ihre Landräte
hinkriegen! Nichts kriegen die hin!)

Und noch einmal zum Punkt, zum Punkt Feindbilder, Herr Barlen: Wissen Sie, welche Feindbilder wir, wissen Sie, welche Feindbilder wir tagtäglich, ja, zu Gesicht bekommen?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich erinnere an meinen Kollegen Michael Meister, der von linksradikalen Kräften angegriffen wurde in Rostock. Ich

erinnere an den Parteitag am Wochenende in Erfurt, wo die AfD einen Bundesparteitag abhält. 50.000 Gegendemonstranten haben sich angemeldet, eine Partei, deren, ja, deren normales Recht es ist, sich zu versammeln.

(Michael Noetzel, Die Linke:
Die keinen Widerspruch aushält.
Das genau ist Ihr Problem.)

50.000 Gegendemonstranten und viele von diesen Leuten werden durch Sie ja noch gepäppelt und finanziert, sehr geehrte Damen und Herren!

Und besonders,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

besonders absurd wird es, wenn Sie hier jetzt Ihre Schönfärberei auf die Bildungspolitik ausweiten. Im vergangenen Jahr fielen 350.000 Unterrichtsstunden aus. Über 10 Prozent unserer Schüler verlassen die Schule ganz ohne Abschluss. An den Berufsschulen scheitert fast jeder Fünfte. 18,6 Prozent scheitern, bleiben ohne Berufsschulabschluss. Sie berauben eine ganze Generation ihrer Lebensperspektive, sehr geehrte Damen und Herren! Und anstatt unseren Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, gerne Naturwissenschaften, Physik, MINT-Fächer, ersticken Sie die Schulen und Lehrkörper in Vielfaltspädagogik, politischer Indoktrination und Genderideologie!

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Ja, immer wieder die gleiche Leier! –
Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Bis 2030 braucht dieses Land über 3.300 neue Lehrkräfte.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Mit Dogmatismus und Ideologie
kennen Sie sich ja aus!)

Die Ausbildungskapazitäten liefern 2.300. Diese Lücke war sichtbar, sie war berechenbar. Auf jedem demografischen Kongress der vergangenen Dekade stand sie auf der Folie, denn nichts ist so gut vorhersehbar wie der Lehrerbedarf in einigen Jahren. Da gucke ich mir die Kitas an, und dann weiß ich, wie viel, wie viel Lehrer ich in den nächsten Jahren benötige. Und dennoch ist nichts passiert. Unsere Vorschläge, beispielsweise die Errichtung einer eigenen pädagogischen Hochschule, die wurden ignoriert – insofern keine konstruktiven Vorschläge.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Nee, nee, nee!)

Bei einem Vorschlag sind Sie uns ja dann gefolgt. Den dauerhaften Erhalt der Förderschulen haben wir ja von Beginn an hier gefordert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Die Bildungsministerin musste dann oder ist dann eingeknickt und hat jetzt die Förderschulen, bis 2035 bleiben die erhalten. Das reicht uns noch nicht aus, aber man sieht, sehr geehrte Damen und Herren, Opposition wirkt.

Und dann komme ich zu den Kommunen. Unsere Kommunen stehen am Limit. Sie blicken auf ein drohendes Defizit von einer halben Milliarde Euro. Die Kosten für das Bürgergeld in Mecklenburg-Vorpommern explodieren auf 923 Millionen Euro, wovon mehr als jeder vierte Euro direkt an Ausländer fließt. Ich weiß, das wollen Sie alles nicht hören. Sie wollen auch nicht hören, dass 700 Millionen Euro fast im Landeshaushalt für Asylkosten draufgehen. Das wollen Sie alles nicht hören, aber das ist die Realität da draußen. Und jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, und ich sage Ihnen ganz klar, wir würden die Prioritäten in diesem Fall ganz anders setzen als AfD.

(Der Abgeordnete Enrico Schult
wendet sich an das Präsidium. –
Julian Barlen, SPD: Was ist jetzt los?)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe gerade erfahren, dass meine Zeit leider abgelaufen ist.

(Torsten Koplin, Die Linke: In der Tat! –
Zuruf aus dem Plenum: Ein Glück!)

Es gab hier ein kleines technisches Problem und insofern freue ich mich auf die Kurzintervention.

Präsidentin Birgit Hesse: Ja, vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das tut mir auch leid, uns ist ein kleines Versehen beim Zeitstoppen unterlaufen. Aber es gibt noch eine Kurzintervention durch Herrn Barlen.

Julian Barlen, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Freude Ihrerseits ist unbegründet.

Enrico Schult, AfD: Das werden wir ja gleich noch sehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Julian Barlen, SPD: Ich würde nämlich gerne mal auf einen Sachverhalt eingehen, wo Sie grob die Unwahrheit erzählt haben, und Ihnen die Gelegenheit geben, vielleicht noch einmal das richtigzustellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke)

Sie haben nämlich behauptet, Mecklenburg-Vorpommern läge bei den Arbeitslosenzahlen, bei der Erwerbslosenquote auf dem letzten Platz der Bundesländer. Das ist bekanntermaßen falsch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das ist bekanntermaßen falsch, sowohl für Deutschland

(Jeannine Rösler, Die Linke: Falsch!)

als auch für die ostdeutschen Flächenländer.

(Patrick Dahlemann, SPD: Auch falsch!)

Da könnten Sie ja uns gerne einmal an Ihrem Wissen teilhaben lassen und das richtigstellen. Mecklenburg-Vorpommern ist nämlich gemäß der Juni-Zahlen der Bundesagentur für Arbeit auf Platz 12 von 16.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Vielleicht können Sie ja entweder uns mal an Ihrem tatsächlichen Wissen

(Nikolaus Kramer, AfD:
Ein Quantensprung im Juni.)

oder an Ihrer Unwissenheit teilhaben lassen und es richtigstellen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Saisonarbeitskräfte. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und ich will bei der Gelegenheit einmal etwas sagen: Sie werden behaupten, wir würden für die Arbeitsplätze einstehen. Mitnichten, wenn es um Werftenrettung geht.

(Nikolaus Kramer, AfD: Ab Herbst
sind da 49 neue Arbeitsplätze.)

Werftenrettung wollen wir, aber bitte nicht mit Transfergesellschaft. Aufschwung wollen wir, aber bitte nicht mit Investitionen in die Bauwirtschaft. Das funktioniert nicht.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Sie bemängeln, wir vergießen Tränen für angeblich zu niedrige Löhne in Mecklenburg-Vorpommern. Ja, die Löhne in Mecklenburg-Vorpommern sind zu niedrig, und deshalb handelt die MV-Koalition zum Beispiel, indem wir Tariflöhne stärken und ein Tariftreue- und Vergabegesetz beschließen.

(Thomas Krüger, SPD: Das lehnen Sie ab. –
Michael Noetzel, Die Linke: Richtig!)

Deshalb handeln wir, indem wir für Mindestlöhne eintreten.

(Michael Noetzel, Die Linke: Richtig!)

Die AfD lehnt diese Maßnahmen für gute Löhne ab.

(Jeannine Rösler, Die Linke: Genauso ist es.)

Gute Löhne führen zu guten Renten. Stellen Sie sich hier nicht hin, behaupten Sie, Sie würden für Arbeitsplätze kämpfen, Sie würden für gute Löhne kämpfen, mit falschen Zahlen! Da bitte ich Sie, das gleich mal richtigzustellen und hier nicht die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen! Und wenn es wirklich mal konkret wird, dann schlägt die AfD sich in die Büsche, weil sie nämlich gar nicht für gute Löhne steht, sondern Sie lehnen Tariflöhne ab. Sie lehnen den Mindestlohn ab und müssen sagen, also verblenden hier am Ende, wofür die AfD da wirklich steht, und das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Fraktionsvorsitzender, möchten Sie darauf erwidern?

Enrico Schult, AfD: Ja, natürlich, Frau Präsidentin, darauf muss ich natürlich erwidern, weil da vieles richtigzustellen ist.

(Der Abgeordnete Julian Barlen
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Bin ich jetzt dran, oder wollen Sie gerne noch eine Kurzintervention, noch eine zweite machen?

Also einerseits zu den Arbeitslosenzahlen: 7,7 Prozent der ostdeutschen Flächenländer ist der aktuelle Stand, der mir vorliegt. Und das ist der schlechteste Wert aller ostdeutschen Flächenländer, den wir,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Julian Barlen
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

den wir so vorzuweisen haben, das ist die Quote, die auch noch vor Kurzem …

(Zuruf von Jeannine Rösler, Die Linke)

Wenn jetzt gestern oder heute eine neue Statistik rausgekommen ist,

(Patrick Dahlemann, SPD: Mai-Zahlen auch!)

dann muss ich nachschauen, aber das ist der Stand, den ich vor einem Monat noch hatte.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und das wissen Sie, Herr Barlen, dass das natürlich genau die Zahlen sind,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

genau die Zahlen sind, die hier, die Sie hier zu verantworten haben als SPD- und Linksfraktion in Mecklenburg-Vorpommern.

(Der Abgeordnete Julian Barlen
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Und den zweiten Punkt, den ich Ihnen auch nicht durchgehen lasse: Wir haben 1,92 Milliarden Euro Bundesmittel, Sondervermögen, Sonderschulden, sagen Sie, und das ist aber dafür da, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Aber Sie nutzen das, um Schulen zu bezahlen, um Polizeistationen damit zu bezahlen.

(Torsten Koplin, Die Linke: Wir investieren
in die Zukunft und in die Sicherheit.
Das ist auch richtig so. –
Jeannine Rösler, Die Linke:
Das hat was mit Nachhaltigkeit zu tun.)

Dann sagen Sie, Sie kurbeln die Bauwirtschaft damit an, aber das sind originäre, originäre Aufgaben, die Sie im Landeshaushalt sozusagen schon umsetzen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Und das werfe ich Ihnen vor, dass Sie die Investitionsquote in Mecklenburg-Vorpommern abgesenkt haben

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und vieles in diese Sondervermögen gesteckt haben. Das hat ja Ihre Bundesregierung genauso getan, und das werfe ich Ihnen vor, und das werfe ich nicht nur Ihnen vor, das weiß auch die Wirtschaft da draußen, dass Sie hier eine Nebelkerze nach der anderen zünden

(Der Abgeordnete Julian Barlen
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

und das nichts mit Wirtschaftswachstum zu tun hat hier in MV, sehr geehrter Herr Barlen.

Und der dritte Punkt, das Tariftreue- und Vergabegesetz, das sage ich Ihnen ganz offen, es ist nicht dienlich, damit Tariflöhne anzuheben. Im Gegenteil, es ist ein Bürokratiemonster. Es schränkt die Unternehmen ein. Es können sich immer weniger Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen. Wir sind auch für Tariflöhne.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Wir sind auch dafür, dass die Menschen ein gutes Gehalt bekommen und gute Löhne,

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

aber das können wir nicht staatlich vorgeben. Halten Sie sich zurück!

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das werden diese, diese Player im Wirtschaftsbereich werden das untereinander schon aushandeln. Das bringt doch nichts, wenn einige Unternehmen sich gar nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen können. Und das sind ganz viele Unternehmen, die durch Ihr Tariftreuegesetz komplett blank stehen und sich gar nicht mehr an solchen Ausschreibungen beteiligen.

(Thomas Krüger, SPD, und
Torsten Koplin, Die Linke: Falsch!)

Und Mindestlohn, Mindestlohn ist auch falsch, sehr geehrter Herr Barlen, wir sind für den Mindestlohn.

(Der Abgeordnete Julian Barlen
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Wir wollen nur nicht, dass er von solchen Leuten wie Ihnen vorgegeben wird,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Jawoll!)

sondern das ist das Entscheidende, mehr Netto vom Brutto, und das ist unser Ziel dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Julian Barlen, SPD: Wie ein Aal, wie ein Aal!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Peters.

(Julian Barlen, SPD: Nicht mal
hier zugeben, dass Sie die falschen
Zahlen haben! Das funktioniert, ne?! –
Enrico Schult, AfD: Guck ich jetzt gleich nach. –
Julian Barlen, SPD: Ja, machen Sie mal,
dann können Sie es richtigstellen!
Wer Ihnen das wieder aufgeschrieben hat!)

Einen Moment bitte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den nächsten Redner aufgerufen. Und insofern würde ich jetzt da…,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Thore Stein, AfD)

ich würde jetzt darum bitten, dass Sie von weiteren Gesprächen Abstand nehmen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, können wir auch gerne

(Julian Barlen, SPD: Fake News!)

eine kurze Sitzungsunterbrechung machen. Dann können Sie sich weiter bilateral unterhalten. Es ist aber nicht kollegial gegenüber dem nächsten Redner,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dem Fraktionsvorsitzenden.

Ich gehe jetzt davon aus, dass wir jetzt wieder die notwendige Aufmerksamkeit haben.

Daniel Peters, CDU: Ja, sehr geehrte Frau …

Präsidentin Birgit Hesse: Wunderbar, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort!

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ansonsten hätte ich den beiden Herren auch die Möglichkeit gegeben, noch mal vielleicht draußen das fortzusetzen. Den Zahlenstreit, ob es nun die Arbeitsmarktzahlen Juni, Mai oder Ähnliches sind,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Schlecht oder sehr schlecht!)

ich muss ehrlicherweise sagen, wenn ich die Debatte bis jetzt verfolge, habe ich so ein bisschen den Eindruck gehabt, manche Redemanuskripte könnten auch schon vor viereinhalb Jahren geschrieben worden sein,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

vielleicht maximal mit der einen oder anderen Aktualisierung der Zahlen. Aber das ist jetzt nichts, was nicht erwartbar gewesen wäre. Und wenn Sie mir zu Beginn vielleicht diese Anmerkung gestatten: Vielleicht ist es aber auch genau das, was Menschen von der Institution Landtag ein Stück weit entfernt hat, weil vieles so erwartbar ist, weil die einen sich hinstellen und sagen, wir haben alles richtig gemacht,

(Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

wir haben alle unsere Versprechen gehalten, wobei ich durchaus, …

(Julian Barlen, SPD: Stimmt nicht!)

Lassen Sie mich ausreden, Herr Barlen!

(Michael Noetzel, Die Linke: Da hätten
Sie mal richtig zuhören müssen!)

… durchaus auch anmerken will, dass die Ministerpräsidentin auch etwas Gemeinsames herausgestellt hat zwischen den Regierungsfraktionen und der Opposition.

(Julian Barlen, SPD:
Und auch Probleme benannt hat.)

Ich will in dem Zusammenhang durchaus auch etwas erwähnen, was mir persönlich sehr wichtig ist, dass wir es in dieser Legislaturperiode geschafft haben, das Thema des Antisemitismus und der Bekämpfung des Antisemitismus in unsere Landesverfassung aufgenommen zu haben.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Das stand da schon vorher drin.)

Das ist ein großer Erfolg,

(Michael Noetzel, Die Linke:
Und wer hat es erfunden?)

gerade vor dem Hintergrund von Aktualität und von den Problemen, die insbesondere durch die politischen Ränder auch hier in dem Zusammenhang leider zu erwähnen sind, meine Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und deswegen gibt es eben auch keine Legitimation dafür,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Untergangsszenarien zu zeichnen, wie Sie es getan haben, Herr Schult, alles schlecht, alles eine Katastrophe,

(Enrico Schult, AfD: Einige kopieren
das sogar, mit Förderschulen.)

das Land ist kurz davor zusammenzubrechen. Auch das ist schlichtweg unwahr. Und es trifft eben …

(Enrico Schult, AfD:
Hab ich doch gar nicht gemacht!)

Doch, auch das haben Sie ganz klar definiert, wir würden hier kurz davorstehen, dass die Menschen hier scharenweise das Land verlassen müssten. Ich sage Ihnen, es gibt viele Menschen, die wahrscheinlich das Land verlassen werden, wenn Sie an die Macht kommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Das glauben
wir nicht, das sieht ganz anders aus.)

Und das sind diejenigen Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, die dazu beitragen,

(Beifall Hannes Damm, fraktionslos)

dass wir in den Krankenhäusern Stabilität haben, in den Dienstleistungsbereichen, in der Gastronomie und in vielen anderen Bereichen.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und Sie sagen zwar, dass Sie diese Leute nicht gleich rausschmeißen wollen, aber wissen Sie, wenn Sie mit den Leuten sprechen, die haben echte Angst, die haben …

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Ach!)

Nein, die haben echte Angst vor Ihnen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD,
und Hannes Damm, fraktionslos –
Zuruf von Thore Stein, AfD)

Und deswegen müssen wir diesen Fakt auch mal deutlich benennen.

(Enrico Schult, AfD:
So ein Quatsch, Herr Peters!)

Wenn Sie an die Macht kommen, wird Mecklenburg-Vorpommern einen wirtschaftlichen Aderlass erleben, ein wirtschaftlich großes Problem bekommen.

(Beifall Hannes Damm, fraktionslos –
Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und es ist tatsächlich unsere Aufgabe, das mal herauszustellen.

(Thore Stein, AfD:
Mehr haben Sie nicht drauf?!)

Das ist tatsächlich etwas, was ich hier zu Beginn durchaus auch noch mal sagen will.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Der Abgeordnete Enrico Schult
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Aber Sie können gerne das Mittel der Kurzintervention wählen. Ich würde gerne sozusagen ein paar Punkte benennen. Und dann habe ich auch noch ein bisschen mehr Redezeit, wenn Sie dieses Mittel der parlamentarischen Möglichkeiten wählen, insofern.

Präsidentin Birgit Hesse: Also ich übersetze mal kurz, der Fraktionsvorsitzende gestattet jetzt keine Zwischenfrage,

(Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

aber am Ende wäre die Möglichkeit der Kurzintervention.

Daniel Peters, CDU: Also dieses Schwarz-Weiß-Spiel, das wird, glaube ich, die Bevölkerung nicht weiter akzeptieren. Deswegen plädiere ich auch zu Beginn dafür, dass wir in der neuen Legislaturperiode, und ich glaube, diese Rückschau ist vor allem auch immer ein Anlass, nach vorne zu schauen, mehr politischen Pragmatismus im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu wagen. Zur Wahrheit gehört eben auch, dass alle unsere …

(Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Ja, ich will mich da, ich schließe mich da auch mit ein, ohne Frage. Ich glaube, dass Selbstkritik allen, allen immer auch guttut. Und Selbstkritik kann immer dazu führen, dass man sich selbst auch verbessert. Ich glaube, das kann man auch in der Politik mal deutlich sagen, denn ich glaube, das ist auch eine Erwartungshaltung, die die Menschen an uns haben. Und vielleicht können wir das auch abseits des Wahlkampfes uns mal vornehmen, auch in der letzten Sitzung das mal deutlich hier auch kundzutun und den Menschen zu sagen, wir sind auch in der Lage, Fehler einzugestehen, wir sind in der Lage, aus Fehlern zu lernen, weil wir eben wissen, dass

das wichtig ist, denn nur so können wir auch Mecklenburg-Vorpommern nach vorne bringen.

(Beifall Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich will aber trotzdem natürlich auch, nicht, weil es die Aufgabe der Opposition ist, sondern man kann natürlich, zwischen diesen beiden Polen muss man schon einen Realitätscheck, eine Art Faktencheck machen. Und ja, die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftliche Lage, das brennt den meisten Menschen unter den Nägeln, weil sie, und das haben Sie zutreffend gesagt,

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Also doch, also lagen wir doch richtig!)

dass die Angst, es gibt wieder eine Angst, die lange Zeit verschwunden war, den Arbeitsplatz zu verlieren. Das merke ich auch bei ganz vielen Gesprächen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch mit Unternehmern, die Sorge haben vor der Zukunft, und diese Sorge müssen wir ernst nehmen.

Und Sie schauen natürlich auch auf die Zahlen. Und wir können natürlich den Zahlenstreit wagen, aber trotzdem ist – und wir versuchen ja, die Legislaturperiode in Gänze auch zu betrachten –, dass wir im Juni 2022 57.600 Arbeitslose hatten und jetzt im Juni 2026 61.886, das ist ein Wert von, ein Anstieg um 4.286 beziehungsweise 7,4 Prozent. Und nun kann man sagen, Mai/Juni, es war, hat sich etwas leicht verbessert. Das mag alles sein. Aber trotzdem steht eben auch fest, wir haben 5.000 sozialversicherungspflichtige Jobs verloren. Wir haben, und die Probleme im Bau sind angesprochen worden,

(Julian Barlen, SPD: Aber dann müssen Sie
auch aufs ganze Erwerbspersonenpotenzial
gucken, ne. Sie picken sich da wieder
irgendwelche Zahlen raus, also!)

im verarbeitenden Gewerbe sind 10.000 Arbeitsplätze weggebrochen. Das ist ein Thema.

Und ja, auch beim Thema Löhne sind wir nicht wirklich vorangekommen. Wenn wir die wirtschaftliche Lage betrachten, dann wissen wir eben auch, dass vieles durch öffentliche Investitionen oder insbesondere die Investitionsquote durch öffentliche Investitionen hochgehalten wurde beziehungsweise stabil gehalten wurde. Das ist, glaube ich, der richtigere Begriff. Aber mit Blick auf die Privatwirtschaft ist es insbesondere die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die uns hier geholfen hat. Wenn das nicht wäre, wenn es diese Branche nicht gäbe, die ja immer sehr verschmäht wurde auch in den letzten Jahren, muss man ehrlicherweise sagen, sähe die Lage deutlich düsterer aus.

Woher kommen diese Investitionen? Und da will ich deutlich sagen, diese Investitionen kommen eben auch aus dem Umstand, dass wir an unserer Verteidigungsfähigkeit arbeiten müssen und in unsere Verteidigungsfähigkeit investieren. Und ich finde es vor dem Hintergrund schon schmerzlich, dass aus Teilen der Regierungskoalition das nicht mitgetragen wird. Das heißt nicht, dass wir uns nicht alle eher einen pazifistischen, einen friedlichen Zustand wünschen würden, aber die Erfordernisse dieser Zeit zeigen doch einfach, wir müssen in unsere Verteidigungsfähigkeit investieren. Und ja, das hat eine wirtschaftlich große Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Das müssen wir akzeptieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Und wir müssen es auch befördern. Wir dürfen denjenigen nicht sagen, ihr seid hier nicht willkommen, weil wir ideologische Scheuklappen haben, deswegen wollen wir euch nicht. Das geht nicht. Uns ist es, liegt es deutlich am Herzen zu sagen, jeder, der investiert, und jeder, der Arbeitsplätze schafft, gute Löhne sichert, ist herzlich willkommen in Mecklenburg-Vorpommern – eine klare Botschaft, die wir senden sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Aber es soll ja auch um das Thema Bildung gehen. Und starke Bildung, da kann man natürlich sagen, ja, es sind angeblich tausend neue Lehrerstellen geschaffen worden. Aus unserer Sicht ist das auch nur deshalb so, weil es einen Bilanztrick gab. Wenn man eben externe Vertretungen, Seiteneinsteiger im Schnellkurs und vieles mehr dazurechnet, vor allem aber auch Entfristungen, dann kommt man vielleicht auf diese Zahl. Aber es ist eben nur ein Ausgleich von dem, was durch Pensionierungen und Ausstieg wegbricht an der Stelle.

Und wenn man starke Bildung hier erwähnt, dann frage ich mich immer besorgt, was denken eigentlich diejenigen, die die Schule verlassen müssen ohne Schulabschluss. Und das ist in Mecklenburg-Vorpommern jeder Zehnte, und jeder einzelne Fall ist ein persönliches, ein individuelles Schicksal. Und deswegen ist es schon ein Hohn, hier zu sagen, starke Bildung, wir hätten das gewährleistet. Ich frage mich dann, was müssen diese jungen Menschen denken, die es nicht geschafft haben. Und wir können es uns einfach nicht erlauben, Menschen auf der Strecke zu lassen,

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Da gibt es aber Instrumente, dass
sie es wieder schaffen können.)

die keinen Schulabschluss bekommen. Wir brauchen jeden in diesem Land, und deswegen ist es wichtig, hier dringend nachzusteuern. Keine Einheitslehrer, keine Einheitsschule! Wir brauchen eine Differenzierung, wir brauchen eine Regionale Schule mit echter Profilbildung. Wir brauchen auch die Gymnasien nicht als Volksschule, sondern eben als die Schulart, die Menschen qualifiziert für ein Studium. Das sind wieder die Voraussetzungen. Wir brauchen das Leistungsprinzip an der Schule. Wir brauchen verbindliche Sprachstandsfeststellung. Wir brauchen verbindliche Förderung, damit Menschen einen guten Bildungsweg leisten können. Das geht aber nur, wenn sie ein Mindestmaß an sprachlichem Niveau bereits haben.

Deswegen wollen wir da anpacken, und das ist auch das, was wir den jungen Menschen in diesem Land schuldig sind. Da müssen wir in der kommenden Legislaturperiode dringend ansetzen und nicht den Mangel verwalten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

denn nach wie vor bestimmen Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel eben auch die Bildungslandschaft von Mecklenburg-Vorpommern.

Kommen wir zur inneren Sicherheit, etwas, was, wie Sie wissen, uns als CDU besonders wichtig ist. Versprochen wurden 6.200 Polizeistellen, krachend verfehlt. Nicht nur das, wir haben in dieser Legislaturperiode erlebt, dass sich die Führungsmannschaft der Landespolizei gegen die eigene Regierung, gegen den eigenen Minister gestellt hat, dass es nicht geschafft werden konnte, die Polizei technisch so auszustatten, wie es sein muss. Ich erinnere hier mal an den Hackerangriff auf die Polizeihandys, und deswegen müssen unsere Polizistinnen und Polizisten immer noch so arbeiten wie zu Beginn der 90er-Jahre – ein Zustand, der vielleicht der Kriminalität nützt, aber nicht der inneren Sicherheit. Auch das müssen wir leider dringend ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und als Gegenmaßnahme vorzuschlagen, dass die Polizei zukünftig Quittungen ausstellen muss, also sozusagen noch mehr Bürokratie den Polizistinnen und Polizisten aufbürden, das ist, glaube ich, nicht die richtige Antwort. Die richtige Antwort heißt, mehr Personal und eine vernünftige technische und auf dem modernsten Stand befindliche Ausstattung. Das haben diejenigen verdient, die jeden Tag für unsere Sicherheit sorgen.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Und ein Blick zur Digitalisierung: Wir haben erlebt einen Ministerwechsel bei dem Thema. Aber wenn wir uns den, leider den Ländervergleich anschauen, dann weist der Digitalverband Bitkom uns hier auf den letzten Platz. Wir haben uns sogar noch mal im Gesamtranking 2025 verschlechtert. Wir haben beim Thema Digitalisierung – da redet man ja immer gerne auch über das Thema Start-ups –, da liegen wir auch auf dem letzten Platz mit 1,1 Gründungen pro 100.000 Einwohner. Auch hier gibt es dringend zu konstatieren, da ist etwas zu tun.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und mit Blick auf die Redezeit will ich aber durchaus noch mal das Fazit ziehen: Ja, es gibt Erfolge,

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

aber wenn man genau hinguckt, wo kommen die Erfolge her, ist es eigentlich das, was wir schon in der vergangenen Legislaturperiode geschaffen haben in einer gemeinsamen Regierungszeit. Und da will ich insbesondere auch noch mal zu Harry Glawe schauen, der mich vorhin noch mal darauf hingewiesen hat, alle Aufzählungen, sei es Ypsomed in Schwerin, sei es EEW in Rostock, sei es Birkenstock in der Nähe von Pasewalk, all diese Dinge sind in der letzten Legislaturperiode entstanden. Und klar kann man das auch als Erfolg jetzt noch einige Jahre später konstatieren, aber ich finde, das ist nicht das, was man von einer Regierung, die jetzt viereinhalb/fünf Jahre im Amt ist, erwarten kann. Das ist ein, unter dem Strich ein dürftiges Zeugnis, was wir Ihnen ausstellen müssen, denn das ist der Faktencheck, den ich vorgenommen habe. Es braucht eine andere Landesregierung, eine Landesregierung, die anpackt,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

die nicht alle Probleme nach Berlin adressiert und in Berlin versucht, neue Finanzquellen aufzumachen, sondern in erster Linie heißt Landesregierung, aus eigener Kraft mit eigener Arbeit die Dinge zu erreichen, die es braucht. Und vor allem im eigenen Zuständigkeitsbereich, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, innere Sicherheit, da müssen wir anpacken, da geht auch mehr. Das geht aber nicht …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Fraktionsvorsitzender, ich weiß …

Daniel Peters, CDU: … mit dieser Regierungskoalition.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Mir liegt jetzt die Kurzintervention durch Herrn Schult vor.

(Julian Barlen, SPD: Der will
noch mal die Zahlen richtigstellen. –
Heiterkeit bei Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Ja, genau! – Julian Barlen, SPD:
Von Mai auch noch mal, weil die
waren nämlich genauso.)

Enrico Schult, AfD: Ich hab auch die vom März, genau, 8,3 Prozent, Herr Barlen. Rot-rote Laterne,

(Julian Barlen, SPD: Mai!
Nein, falsch, schon wieder gelogen!)

rot-rote Laterne finden wir im Bundestag.

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Herr Peters, ich wollte das noch mal richtigstellen, in der Tat, weil Sie ja sagten, die Leute würden reihenweise dieses Land verlassen, wenn die AfD in Regierungsverantwortung wäre. Das weise ich entschieden zurück!

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Diese, ja, diese Horrorszenarien wurden schon 2025 gezeichnet oder auch 2023 und 24, wenn die AfD hier stark ist, dann kommen keine Touristen mehr. Wir haben gehört, 2025 hatten wir das beste Touristenjahr hier in Mecklenburg-Vorpommern, das zweitbeste Touristenjahr.

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

Und Sie wissen, die Bundestagswahl hat ergeben, dass die AfD hier stärkste Kraft wurde mit 35 Prozent.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Also diese beiden Zusammenhänge zu ziehen, da kausale Zusammenhänge, das ist natürlich nicht richtig.

Ich wollte aber auf einen ganz anderen Umstand,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

ich wollte auf einen ganz anderen Umstand hinaus. Wir haben in Deutschland, 2025 haben wir 300.000 gut ausgebildete Fachkräfte, die das Land verlassen, zwei Drittel davon unter 40 Jahren, ganz viele mit Hochschulabschluss, gut ausgebildete Deutsche. Sie führen ja die

Bundesregierung an. Können Sie nicht in der Bundesregierung oder wie ist Ihre Auffassung dazu, oder ich frage mich, wie Ihre Auffassung dazu ist, ob wir nicht gerade da diese Standortbedingungen deutlich verbessern für die Fachkräfte, die wir schon im Land haben, dass diese guten Leute nicht das Land verlassen, denn das ist doch der entscheidende Punkt. Das sind unsere Leute, gut ausgebildet, und die Bundesregierung von CDU und SPD, die treibt diese Leute leider außer Landes, Herr Peters.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Tosender Applaus!)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Fraktionsvorsitzender, möchten Sie darauf erwidern?

Daniel Peters, CDU: Ja, vielen Dank für die Möglichkeit, jetzt das eine oder andere auch noch mal zu erwähnen!

Und Sie haben das, die Frage der Standortbedingungen angesprochen. Und ja, wir haben es erlebt, insbesondere zurzeit der Ampelkoalition in Berlin, dass diese Standortbedingungen sich nicht wirklich verbessert haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Aber jetzt sozusagen den Zusammenhang herzustellen, dass ausschließlich die Bundesregierung dafür verantwortlich wäre, dass diese Bedingungen so nicht gegeben sind – ja, wir haben ein großes Problem, und ja, es verlassen zu viele Fachkräfte unser Land. Deswegen ist es richtig, dass jetzt gegengesteuert wird. Es ist richtig, dass wir endlich dazu angefangen haben, das Thema der Entbürokratisierung anzupacken.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Wir werden das Thema ja noch hier und heute besprechen, dass wir daran arbeiten, eine digitale Behörde zu errichten auf der Bundesebene, die sozusagen für die internationalen Fachkräfte es möglich macht, auf digitalem Wege hier unseren Arbeitsmarkt zu bereichern. Wir haben darüber hinaus viele Reformansätze jetzt, die wir auch jetzt sehen, gerade in diesen Tagen, die dazu beitragen werden, dass die Standortbedingungen besser werden.

Ja, wir haben ein Päckchen aus der Vergangenheit mit uns zu tragen, aber ich frage mich besorgt, was Sie eigentlich dazu beitragen wollen, auch für die Standortbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Antworten sind Atommeiler in Mecklenburg-Vorpommern, Ihre Antwort – wenn ich nach Sachsen-Anhalt komme – ist die Aufhebung der Schulpflicht.

(Stephan J. Reuken, AfD: So ein Unsinn! –
Zurufe von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD,
und Thore Stein, AfD)

Ihre Antwort ist, sozusagen Geld auszugeben, das es nicht gibt.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das ist doch Unsinn!)

Ich finde ja immer interessant, dass Sie auf die Haushaltskompetenz hinweisen. Da nehme ich mal Ihre Vorschläge zum Thema Kita auf. Haben Sie mal das nachgerechnet, was das eigentlich kostet?

(Der Abgeordnete Enrico Schult spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon. –
Zurufe von Thore Stein, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Nee, haben Sie eben nicht, stellen sich aber hierhin, um zu sagen, Sie sind diejenigen, die eine Haushaltssanierung vornehmen. Das stimmt einfach nicht!

(Thore Stein, AfD: Na, Sie werden
es nicht machen, keine Sorge!)

Sie haben auch keinen wirtschaftspolitischen Kurs. Es gibt Leute in Ihrer Partei, die träumen vom Sozialismus

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Was?! –
Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Was für ein Blödsinn ist das denn? –
Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

und andere wiederum von der Abschaffung des Sozialstaates,

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Was für ein Schwachsinn ist das denn?!)

haben Sie ja mit Einladung dokumentiert. All das ist AfD-Politik. Und wir werden es aber deutlich machen, dass das eine Politik der programmatischen Beliebigkeit ist.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Und Beliebigkeit endet im Chaos, und das werden wir deutlich machen. Deswegen ist es wichtig, Sie von Regierungsämtern fernzuhalten. – Danke noch mal für die Gelegenheit, das darzustellen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Enrico Schult, AfD: Das wird Ihnen
aber nicht gelingen, Herr Peters.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

(Thore Stein, AfD: Herr Peters,
ich glaube, der Wähler hält Sie
auch fern von Regierungsämtern.)

Um das Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion Die Linke die Fraktionsvorsitzende Frau Rösler.

Jeannine Rösler, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten fünf Jahre waren eine intensive Zeit – immer mit dem Anspruch, Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen und für die Menschen spürbar Verbesserungen zu erreichen. Wir haben rückblickend abgeliefert, eine gemeinsame Koalitionsleistung, die sich sehen lassen kann. Auch unter schwierigsten Bedingungen konnten wir unseren Koalitionsvertrag umsetzen. Insofern, liebe Kollegin Oehlrich – die jetzt leider nicht anwesend ist –, bleibt eben nichts beim Alten.

Zu Beginn der Legislatur war klar, die kommenden Jahre würden kein Spaziergang werden, doch niemand konnte

ahnen, welche Dimensionen die Herausforderungen annehmen würden. Fünf Jahre geprägt von Krisen, Pandemie mit all ihren Folgen, explodierenden Energiepreisen, Krieg in Europa und in anderen Teilen der Welt und tiefgreifende Veränderungen durch die Demografie, durch Technologie und auch durch Klimawandel. Und dennoch zeigt sich, Mecklenburg-Vorpommern ist relativ robust geblieben, mehr noch, unser Land hat sich weiterentwickelt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und wer das bestreitet, wer das bestreitet, verschließt die Augen vor den Realitäten, denn trotz aller Krisen haben wir messbare Fortschritte erreicht. Unser politischer Ansatz, nicht bei den Menschen zu sparen, sondern Unterstützung und Chancen für Entwicklung zu geben, war und bleibt der richtige. Daran sollte sich der Bund ein Beispiel nehmen!

Und wir haben Verantwortung nicht von oben herab gestaltet, sondern gemeinsam mit den Menschen im Land. Man kann über Gipfel, runde Tische, Bündnisse oder Beiräte die Nase rümpfen oder sie gar belächeln, aber Politik, die die Erfahrungen, das Wissen und Perspektiven der Menschen ernst nimmt, ist eindeutig eine bessere Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Julian Barlen, SPD: So ist das. – Zuruf vonseiten der Fraktion Die Linke: Jawoll!)

Denn wer zuhört, schafft Akzeptanz, wer beteiligt, findet gute Lösungen,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

und wer gemeinsam handelt, stärkt das Vertrauen in die Demokratie, deren Schutz so wichtig ist wie nie.

Wir wissen, gerade in Krisenzeiten ist Verlässlichkeit entscheidend. Als die Energiepreise durch die Decke gingen, haben wir gehandelt und einen Energiefonds aufgelegt, um Bürgerinnen und Bürger, um Unternehmen zu unterstützen. Als die wirtschaftliche Entwicklung bundesweit ins Stocken geriet, haben wir uns für mehr Investitionen und bessere Rahmenbedingungen eingesetzt. Und wir haben nachweisbar die eigenen öffentlichen Investitionen bewusst hoch gehalten und eine überdurchschnittliche eigenfinanzierte Investitionsquote, um hier auch gegenzusteuern, und zwar mit Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Mecklenburg-Vorpommern gehört heute zu den wirtschaftlich erfolgreichsten ostdeutschen Flächenländern.

(Heiterkeit und Zuruf von David Wulff, FDP)

Unsere Wirtschaftsleistung ist seit 2020 stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt.

(Zuruf von David Wulff, FDP)

Ja, und auch die Löhne sind gestiegen.

(Enrico Schult, AfD: Haben Sie die Kaufkraft im Blick?)

Jedoch dürfen wir uns nichts vormachen: Noch immer gibt es in Deutschland ein deutliches Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle. Noch immer verdienen Frauen oft weniger als Männer. Und noch immer liegt das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht dort, wo wir es gerne haben wollen.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und deshalb war das Tariftreuegesetz ein wichtiger, ein richtiger Schritt. Wer öffentliche Aufträge erhält, soll auch faire Löhne zahlen. Und, meine Damen und Herren, dort, wo Tariflöhne gelten, gibt es praktisch keine Unterschiede zwischen Ost und West. Und das zeigt, die Tarifbindung bleibt die eigentliche Herausforderung.

Es wird weiterhin darauf ankommen, die wirtschaftliche und infrastrukturelle Basis zu verbreitern. Und dabei helfen auch die Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen für Investitionen in Schulen, Berufsschulen, in Krankenhäuser, für nachhaltige Mobilität, in Digitalisierung und Energieversorgung. Und besonders wichtig: Mehr als 60 Prozent der Mittel fließen direkt in kommunale Projekte und stärken so die Lebensqualität vor Ort.

Meine Damen und Herren, nichts davon wäre möglich ohne die Menschen, die hier leben und arbeiten. Mit unserer Fachkräftestrategie fördern wir Ausbildung und Weiterbildung, unterstützen ganz konkret bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und nicht zuletzt braucht es gute Integrationsmöglichkeiten, eine gute Integrationspolitik für Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, zu uns kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und der nächste Triggerpunkt für rechts außen: Wir treiben den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voran.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Auch wenn es nichts nützt.)

Mecklenburg-Vorpommern produziert schon heute mehr als doppelt so viel erneuerbaren Strom, wie wir selbst verbrauchen.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Das ist eine enorme Stärke unseres Landes und macht uns interessant für neue Ansiedlungen und Arbeitsplätze.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Wo denn?)

Wir haben uns erfolgreich für gerechte Netzentgelte eingesetzt und eine wichtige Entlastung für die Menschen erreicht.

Meine Damen und Herren, wirtschaftlicher Erfolg, ganz klar, allein reicht nicht aus. Die wichtigste Investition in die Zukunft ist und bleibt Bildung. Gute Bildung von Anfang an, gerechte Bildungschancen für alle Kinder – wir sind hier ganz klar auf einem richtig guten Weg. Das Bildungsministerium mit unserer Bildungsministerin an der Spitze hat geklotzt und nicht gekleckert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Und dafür Anerkennung und Respekt! Trotz knapper Kassen bleiben Krippe, Kita, Hort und Ferienhort für die Eltern beitragsfrei. Das entlastet Familien spürbar. Gleichzeitig stärken wir die Qualität durch bessere Betreuungsschlüssel, zusätzliche Fachkräfte und gezielte Sprachförderung.

Und auch in die Schulen wurde kräftig investiert, in Gebäude, Digitalisierung und Personal. Ja, mehr als 4.300 Lehrkräfte wurden neu eingestellt. Und mehr als 1.100 zusätzliches Personal wurde an die Schulen gebracht. Und das ist eine großartige Leistung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Die Kernfächer und die berufliche Orientierung haben wir gestärkt, die Demokratiebildung ausgebaut und digitale Lernangebote auf ein neues Niveau gehoben. Und mit der Digitalen Landesschule sind wir im Übrigen bundesweit Vorreiter.

Ja, und auch in der Gesundheitsversorgung haben wir wichtige Weichen gestellt. Wir kämpfen für den Erhalt aller Krankenhausstandorte, wir stärken die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und bauen die Landarztquote aus, damit die medizinische Versorgung auch künftig im ländlichen Raum gesichert bleibt. Wir investieren so viel wie nie in Prävention, in Gesundheitsförderung und eine moderne Versorgung.

Und das gilt auch für die Mobilität. Es gibt mehr Zugverbindungen und neue Regiobuslinien im Land.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und ein landesweites Rufbussystem sorgt dafür, dass auch kleinere Orte besser erreichbar werden. Mit dem Senioren- und dem Azubi-Ticket machen wir Mobilität für viele Menschen einfacher und bezahlbarer. Und die steigenden Fahrgastzahlen zeigen, dieser Weg funktioniert.

Wir haben aber nicht nur in Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Mobilität investiert, wir haben das Ehrenamt gefördert, den Kinderschutz ausgebaut, die Kommunen gestärkt und die Digitalisierung der Verwaltung vorangebracht. Wir investieren in Polizei, in Feuerwehren und Katastrophenschutz. Wir schützen unsere Küsten, entwickeln klimastabile Wälder und stärken den Natur- und Moorschutz.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht nur um einzelne Programme, um einzelne Förderbescheide, um einzelne Schlagzeilen. Es geht darum, ein dauerhaft starkes Engagement für ein sozial gerechtes und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Und hier haben wir als Linke ganz klare Akzente gesetzt, politische Erfolge, die so nur mit uns in einer rot-roten Konstellation möglich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Michael Noetzel, Die Linke: Richtig!)

Das Tariftreuegesetz mit dem Vergabemindestlohn, das Wahlalter ab 16 Jahre, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, der 8. März als gesetzlicher Feiertag, Rekordinvestitionen in Bildung, die Stärkung der Demokratiebildung, die NSU-Aufklärung, das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, Investitionen in Frauenschutzhäuser, der Betriebs- und Personalrätepreis, die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung nicht akademischer Gesundheitsberufe, die Mietpreisbremse, die Moorschutzagentur, das Klimaschutzgesetz, 10.000 Hektar für Freiflächenphotovoltaik,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für ein Klimaschutzgesetz?)

beschleunigte Windkraftgenehmigungen, landeseigene Flächen, die nicht privatisiert, sondern ökologisch bewirtschaftet werden, das alles ist kein Zufall, das, meine Damen und Herren, ist der rote Faden, der sich durch eine verantwortungsvolle Politik zieht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden nicht kleiner, aber wir haben bewiesen, dass wir ihnen begegnen können – gemeinsam, pragmatisch und mit Zuversicht. Dass wir als Linksfraktion dazu unseren Beitrag leisten konnten, das macht uns stolz.

An dieser Stelle danke ich meinen Mitstreitenden aus der Linksfraktion für den großen Rückhalt und für das leidenschaftliche Engagement. Ich danke unserer Koalitionspartnerin sowie den Ministerien für die ausgesprochen vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich danke auch den demokratischen Fraktionen dieses Hauses für den überwiegend respektvollen Umgang miteinander.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Demokratie lebt nicht von Gleichförmigkeit. Sie lebt von Vielfalt, von unterschiedlichen Erfahrungen, Perspektiven und Ideen, von Offenheit, Neugier und gegenseitigem Respekt. Und jeder Mensch, meine Damen und Herren, ist einzigartig. Und ich glaube, genau das ist unsere Stärke. Ich finde, dass uns weder Hochmut noch so manch toxische Überheblichkeit, noch die Lautstärke des Streits weiterbringen. Was uns, die demokratischen Kräfte, einen muss – denn nichts Geringeres steht auf dem Spiel –,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

ist das Grundverständnis, wonach die Würde jedes einzelnen Menschen unantastbar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Bravo!)

Und deshalb mein Appell: Stehen wir zusammen gegen diejenigen, die dieses Grundprinzip mit Füßen treten. Die Demokratie muss antifaschistisch sein

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Ja.)

oder sie wird nicht mehr sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Zurufe von Enrico Schult, AfD, Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD, und Thore Stein, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Schule Neubrandenburg. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Und ich rufe auf für die Gruppe der FDP den Abgeordneten David Wulff.

(Thore Stein, AfD: Haben Sie auch so ein paar gute Fragen drauf? – David Wulff, FDP: Das wissen wir nicht. – Zuruf von Enrico Schult, AfD)

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir wollten ja die letzte Sitzungswoche ein bisschen mit Humor nehmen. Ich denke, das hat Frau Rösler ganz gut hinbekommen.

(Julian Barlen, SPD: Wie, hatten Sie sich das vorgenommen, oder was?!)

Das hat ja schon fast Züge einer Büttenrede bei den Inhalten,

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

da hat ja irgendwie gar nichts gestimmt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber wenn wir,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Michael Noetzel, Die Linke: Hochmut kommt vor dem Fall. – Glocke der Vizepräsidentin)

wenn wir aufmerksam zugehört haben,

(Michael Noetzel, Die Linke: Genau, mit dieser Arroganz!)

wie auch Herr Barlen eingeführt hat, wie auch die Ministerpräsidentin hier eingeführt hat,

(Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

dann habe ich zuerst doch erst einmal vernehmen können, ja, wir hatten Corona, wir haben Krieg, wir haben schwere Zeiten – wir haben viele Ausreden gehört. Aber nach dem Beginn dieser Woche möchte ich sagen, das Ganze hätte auch am trockenen Rasen oder am Schiedsrichter oder an einem zu starken Gegner liegen können. Am Ende zählt das, was wir selber machen, und nicht die Ausreden, mit denen wir am Ende da nachher irgendwie ins Feld gehen.

(Julian Barlen, SPD: Sie vergleichen den Ukrainekrieg mit trockenem Rasen?!)

Und so bringt das nichts.

(Julian Barlen, SPD: Das ist ja nahezu ekelerregend.)

Das sind Ausreden, Herr Barlen, die Sie bringen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie legen hier eine Regierungsbilanz vor,

(Christine Klingohr, SPD: Ja, hat er.)

wo Sie gesagt haben, Sie haben viel getan.

(Julian Barlen, SPD: Schämen Sie sich!)

Sie sagen, Sie haben viel getan.

(Zuruf von Noah Böhringer, FDP)

Aber was ist am Ende tatsächlich dabei herausgekommen? Eine Erfolgsbilanz, meine Damen und Herren, ist das mitnichten.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Ich würde eher sagen, bei all den Sachen, die Sie getan haben, ja, da mag auch der eine oder andere Erfolg mit dabei gewesen sein, keine Frage, ich denke aber, auch ein blindes Huhn trinkt mal einen Korn. Denn das, was Sie vorgelegt haben, hat keine,

(Julian Barlen, SPD: Ist das jetzt Ihre Ernsthaftigkeit, oder was?!)

ist keine Erfolgsbilanz. Sie wissen gar nicht,

(Henning Foerster, Die Linke: Seine Abschiedsrede.)

was Sie gemacht haben beziehungsweise was Sie damit bewirkt haben, denn Sie messen es nicht. Sie haben keine Zahlen, Sie können das gar nicht nachweisen.

(Julian Barlen, SPD: Ha?! Ja.)

Sie haben gar nicht definiert, was Erfolg ist.

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

Wie messen wir denn Erfolg? Wir legen Ziele fest, wir legen Kennzahlen fest, und hinterher kontrollieren wir, ob diese Zahlen auch erreicht wurden.

(Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Wir haben das in dieser Legislatur immer wieder angemahnt, in vielen Anfragen auch erfragt. Und die Antwort war immer die gleiche:

(Julian Barlen, SPD: Wie wäre es denn mal, wenn Sie sich an die Nase Ihrer FDP-Fraktion fassen?)

Die Zahlen haben wir nicht.

(Henning Foerster, Die Linke: Welche Fraktion?)

Sie können vielleicht mal sagen, wo Sie hinwollen, wie wir das erreichen wollen. Aber nein, die Regierung hat Antworten auf Fragen gegeben, die keiner gestellt hat in dieser Legislaturperiode. Sie haben einen zusätzlichen Feiertag eingeführt. Wer hat bitte danach gefragt? Was haben Sie damit erreicht?

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
50 Prozent der Menschen in
Mecklenburg-Vorpommern betrifft das.)

Was haben Sie tatsächlich damit erreicht?

Sie loben hier das Tariftreuegesetz. Auch hier die Frage: Sind die Löhne denn tatsächlich gestiegen?

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

Welche Auswirkungen hatte das auf den Landeshaushalt?

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Wie hat sich das auf Vergabezeiten oder auf Klagen in den Vergabeverfahren ausgewirkt? Haben Sie das Ganze überhaupt mal evaluiert?

(Enrico Schult, AfD:
Weiß er nicht. Weiß er nicht.)

Haben Sie überhaupt mal geguckt, was dabei rumgekommen ist?

Ja, Sie haben was getan, keine Frage – wie wir auch in dieser Woche wieder sehen, viele Sachen auf den letzten Drücker –, aber was ist am Ende tatsächlich dabei rumgegangen?

Und ich glaube, wir drehen uns hier um die falschen Fragen, denn ich glaube, wir haben die richtige Frage gar nicht gestellt. Sie reden hier von Maßnahmen und Ideen, die Sie haben, und jeder glaubt, das ist das Richtige. Aber wenn Sie Demokratie so hochhalten in diesem Hause, dann müssen wir uns doch zuallererst die Frage stellen, was für ein Land wollen wir sein. Wollen wir ein Land sein, in dem sich Menschen frei entfalten können und Wohlstand erarbeiten können? Oder wollen wir ein Land sein, wo die Regierung bestimmt, was richtig oder falsch ist? Wie wollen wir das messen? Wie wollen wir da rausgehen? Welche Maßnahmen leiten wir daraus ab?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Betrachten wir vielleicht ein bisschen mal die Zahlen und Fakten, gucken wir, was die Staatsquote in Mecklenburg-Vorpommern hergibt! Wollen wir, dass sie hochgeht? Wollen wir, dass sie ausgewogen ist? Wollen wir, dass sie runtergeht? Wollen wir ein Land sein, das von der Bevölkerung her schrumpft, wächst oder den Status quo einfach nur hält? Ich stelle nur diese Fragen, darüber müssen wir doch diskutieren können.

(Thomas Krüger, SPD: Tun wir. Jahre!)

Und wollen wir,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wollen wir im Länderfinanzausgleich weiterhin abhängig sein von dem, was kommt?

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Oder wollen wir vielleicht sogar mal das Ziel rausgeben, dass wir im Länderfinanzausgleich auch mal Geberland sein wollen? Wollen wir mal Ambitionen entwickeln und dafür arbeiten?

(Thomas Krüger, SPD:
Sprüche! Das sind Sprüche! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Wollen wir unsere Wirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern als Mischwald entwickeln? Wollen wir Monokulturen? Oder wollen wir einen gut bestellten Staatsacker?

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Das sind doch die Fragen, an denen wir uns langhangeln können. Und dann gehen wir durch, was rechnen wir am Ende ab. Wir können dann am Ende sagen, ja, wir haben sogar die gleichen Ziele und ringen um die besten Lösungen, wie wir da hinkommen und wie wir das am Ende messen können. Wir können aber auch zu dem Ergebnis kommen, dass wir vielleicht unterschiedliche Vorstellungen haben, wie dieses Land aussehen soll.

(Henning Foerster, Die Linke:
Das wusste ich auch vorher schon. –
Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Aber nach dem, was Sie hier vorgelegt haben, glaube ich, dass wir in vielen Teilen vielleicht sogar ähnliche Vorstellungen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Das glaube ich nicht.)

Ich glaube nur, wir müssten dann vielleicht ein bisschen mehr ins Detail gehen.

Die Kernaufgaben unseres Staates sind Sicherheit, Bildung, Infrastruktur. Und was haben wir erreicht in den Teilen?

Beim Thema Sicherheit, Polizei, das ganze Thema Aufklärungsquote, daran kann man doch messen, ob das erfolgreich ist. Reaktionszeiten, also Polizei in der Fläche: Kommt ein Notruf rein, wie schnell kann ich reagieren, wie schnell sind die Beamten vor Ort? Das wirkt sich auch auf das Sicherheitsgefühl der Menschen hier im Land aus.

Beim Thema Cyberabwehr: Wir haben lange gebraucht, um überhaupt das IT-Sicherheitsgesetz hier im Parlament zu verabschieden. Wie viele Angriffe sind denn tatsächlich da? Was wehren wir ab? Wo müssen wir noch nachsteuern?

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Das sind aber eine Menge Fragen.)

Beim Thema Feuerwehr: Ja, Sie loben hier wirklich großartige Projekte, die der Landesfeuerwehrverband hier maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat. Das möchte ich auch nicht kleinreden, das ist wirklich gut. Aber sind die Wehren alle besetzt, sind die Einsätze alle erfolgreich? Messen wir das? Gucken wir doch tatsächlich, ob wir erfolgreich sind?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und beim Thema Katastrophenschutz, da muss ich mit Verlaub sagen, da haben wir noch lange nicht das erreicht, was wir erreichen müssen. Wie sieht es aus mit unseren Fähigkeiten, unseren Reaktionszeiten? Sind wir auf alle Szenarien vorbereitet? Ich würde ja sagen, wir könnten das Ganze ja gerne mal messen und ausprobieren, dafür müssten wir aber ein paar mehr Übungen machen. Und dafür fehlen aber auch hier nach wie vor die Mittel im Landeshaushalt.

Beim Thema Bildung. Wir können rauf- und runterdiskutieren über alle möglichen Maßnahmen, aber stellen wir uns doch die Frage: Wie soll unsere Bildungslandschaft aussehen hier? Sind unsere Schulbauten alle in einem ordentlichen Zustand? Wie sieht der Unterrichtsausfall aus? Schulabbrecherquote, darüber können wir doch reden.

Beim Thema Infrastruktur: Straßen, Brücken, Schiene, Radwege, Wasserwege, in welchen Zuständen bewegt sich das Ganze?

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Alles vom Feinsten!)

Machen wir jetzt nur Mobilität, weil wir sagen, wir wollen ein Rufbussystem? Oder wollen wir tatsächlich die Menschen von A nach B bewegen und reden dann darüber, ob das Rufbussystem, ist es das Beste

(Julian Barlen, SPD: Beantworten Sie
die ganzen Fragen auch noch
oder stellen Sie die nur?)

oder gehen wir rein damit?

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Fragen über Fragen! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich glaube, dass wir diese Fragen in dieser Legislaturperiode von der Landesregierung in vielen Bereichen nicht beantwortet bekommen haben.

(Julian Barlen, SPD: Das stimmt ja nicht. –
Thomas Krüger, SPD: Falsch!)

Sie haben hier Handlungen vorgelegt …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, …

David Wulff, FDP: … und Sie können nicht eine einzige Frage beantworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: … Ihre Redezeit ist abgelaufen.

David Wulff, FDP: Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ums Wort gebeten hat jetzt die Abgeordnete Frau van Baal.

(Unruhe bei Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD,
und David Wulff, FDP –
Christine Klingohr, SPD: Das stimmt ja nicht. –
David Wulff, FDP: Guck rein! Guck
in die Anfragen rein, was die
Antworten ergeben!)

Wollen wir eine kleine Pause machen,

(Unruhe bei Christine Klingohr, SPD,
und David Wulff, FDP)

damit das ausdiskutiert werden kann, oder können wir in der Sitzung fortfahren?

Es sieht so aus, als können wir dann doch fortfahren. Sollte sich noch unerwartet Redebedarf ergeben, bitte vor dem Plenarsaal!

Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Sandy van Baal, fraktionslos: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Na, was ich bis jetzt gehört habe, das gibt auf jeden Fall viel Material auf allen Seiten für Social Media, für den Wahlkampf.

(Zurufe von Ann Christin von Allwörden, CDU,
und Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Eine Überschrift sagt, alles gut, die von den GRÜNEN sagt, alles verpasst. Ich sage, keine von beiden trifft es aus meiner Sicht. Die authentischste Rede, die ich hier vorne gehört habe bisher – einer kommt ja noch –, war die von den GRÜNEN. Wir sind uns politisch uneins, aber Ihre Rede hier war wirklich authentisch. Und auch, wenn mich einige nicht verstehen werden, ich wünsche auch, dass Sie es in den nächsten Landtag schaffen, weil wir brauchen nämlich eine bunte Vielfalt hier. Das andere hier war purer Wahlkampf, Selbstbeweihräucherung, Lobhudelei. Müssen Sie echt eine Aktuelle Stunde dafür beantragen, um sich selbst zu loben,

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Aber natürlich! –
Marc Reinhardt, CDU: Macht doch keiner!)

um selbst dieses Bashing auf den politischen Gegner zu machen?! Das haben Sie doch gar nicht nötig! Wenn alles so toll ist, dann gewinnen Sie das doch haushoch am 20.09.!

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Tue Gutes und rede darüber! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ist doch alles super!

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Ich finde es ein bisschen schade, dass das wieder so ausgeartet ist, nach fünf Jahren, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Ich wusste gar nicht,
dass Sie eine Schiedsrichterin sind.)

Wir haben es oft genug gehört,

(Thomas Krüger, SPD: Ich dachte,
Sie halten eine politische Rede.)

das war insgesamt auch nicht der große Wurf in den letzten fünf Jahren. Ich hoffe wie die Menschen draußen, wie die Menschen draußen, weil die sind nicht pessimistisch, Herr Krüger …

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat keiner behauptet.)

Nee?

(Julian Barlen, SPD: Wer hat das gesagt? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie möchten auf jeden Fall Ergebnisse haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir reden
nicht über den Landesfußballverband.)

Ich bin nicht im Landesfußballverband. Diese halben Infos auch immer, ne?!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Pessimismus insgesamt bringt uns insgesamt nicht weiter.

(Julian Barlen, SPD: Da sind wir uns einig.)

Und das Aufeinanderhauen gegeneinander hier bringt uns auch nicht weiter. Wissen Sie, was uns weiterbringt? Egal, wo die Lösung herkommt, Lösungen müssen her –

(Beifall Hannes Damm, fraktionslos –
Julian Barlen, SPD: Jo.)

für sämtliche Probleme, die es hier gibt.

(Julian Barlen, SPD: Dann legen
Sie die mal auf den Tisch!)

Und da sind etliche Lösungsansätze aus allen Fraktionen vorhanden. Aber allgemein die Opposition generell immer auszuschließen, halte ich für die Zukunft für keinen guten Ansatz.

(Julian Barlen, SPD: Wo sind denn jetzt
Ihre Lösungen? Meinen Sie die AfD?)

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft!

(Julian Barlen, SPD: Meinen
Sie die AfD, Frau van Baal? –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Sie wissen, was mit
Leuten ist, die in alle Richtungen offen sind.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hannes Damm.

Hannes Damm, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Ein pompöser Abschluss sollte es werden, ganz nach SPD-Manier: „Versprochen. Gehalten.“, so wie bei der Klimaneutralität im Koalitionsvertrag 2040 versprochen, dann fünf Jahre erfolgreich nichts getan

(Thomas Krüger, SPD: Das ist falsch!)

und dann immerhin Linie gehalten und im Gesetz auch auf 2045 verschoben. Ja, beim Thema Klimaschutz zeigt sich besonders gut, was das Wort der rot-roten Koalition wert ist.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Gold!)

Am Anfang der Legislatur hat die Regierung das Thema zum Megatrend erklärt. Sie hatte die Mehrheit, nach Corona den Rückenwind und mit den Bundespaketen auch die notwendigen Mittel. Genutzt hat sie davon nichts. Am Ende hat sie den Megatrend einfach nur megaverpennt.

Und wie schon bei Nord Stream 2 und der Klimastiftung lassen Sie sich lieber von Lobbyist/-innen den Kurs vorgeben. Den Moorschutz streichen Sie auf den letzten Metern aus Ihrem eigenen Klimaverträglichkeitsgesetz,

(Julian Barlen, SPD:
Das ist falsch! Stimmt nicht! –
Thomas Krüger, SPD: Nein, das ist falsch!)

eine Stunde vor der Abschlussberatung im Fachausschuss, vorbei an allen Empfehlungen der Fachleute. Die Ministerpräsidentin hatte kurz zuvor ein persönliches Treffen mit dem Chef des Bauernverbandes.

(Julian Barlen, SPD: Stimmt nicht! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aber dabei ging es natürlich nicht um Politik, nur um Privates. Bei Gerhard und Matthias hat das ja auch schon wunderbar funktioniert. Dabei sind unsere entwässerten Moore die größte CO_2-Schleuder des Landes, der Schlüssel für die Klimaziele der ganzen Republik. Und Sie werfen ihn weg.

(Thomas Krüger, SPD: Nein!)

Nasse Moore wären Wertschöpfung, Paludikultur Zukunftstechnologie mit alten Wurzeln bei uns und neuen Arbeitsplätze dazu. Ihr Klimaverträglichkeitsgesetz ist verträglich mit genau einem, mit Ihrem eigenen Nichtstun. Küstenhäfen, Wasserstoffleitungen zur Industrie, alles da, alles, außer einer Regierung, die sie nutzt.

Sie, Frau Schwesig, sagen hier, Sie wollen günstige Energiepreise durch Erneuerbare, zugleich dauern Genehmigungen für Windenergie in MV über vier Jahre. Alle anderen Bundesländer sind Jahre schneller. Gesetzliche Vorgabe sind sieben Monate. Auch bei den Zielabweichungsverfahren für PV jahrelang Verzögerungen und ein doppelt und dreifach überzeichneter Solardeckel zum Nachteil der Kommunen und Bürger/-innen vor Ort, die diese günstige Energie wollen und bei Ihnen beantragen. Andere Länder bauen längst ihre Industrie auf klimaneutralen Strom um.

(Thomas Krüger, SPD: Wir auch!)

In MV wartet die grüne Industrie auf Genehmigungen, bis sie schwarz wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und über allem die Methode „Rot-Rot“: Erst mit roten Lettern ankündigen, dann mit hochrotem Kopf abblasen. Verantwortung – tragen Sie keine, Werte – kennen Sie keine, Ergebnisse – können Sie keine vorweisen.

(Thomas Krüger, SPD:
Auch das ist falsch!)

Den Preis zahlen unsere Bürger/-innen bei den Energiekosten, bei den Arbeitsplätzen, bei der Zukunft ihrer Kinder.

(Zuruf von Christine Klingohr, SPD)

Fünf Jahre Rot-Rot – „Megatrend“ war Ihre Überschrift, megaverpennt war Ihre Politik. Dieses Land kann eigentlich Zukunft, kann Energiewende, kann Klimaschutz. Was ihm fehlt, ist eine Regierung, die endlich regiert, statt zu reagieren. – Vielen Dank!

(Beifall Sandy van Baal, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, neben den Reden zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 auch die Reden zu den Tagesordnungspunkten 17 und 36 bis 43 zu Protokoll zu geben. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Hannes Damm, fraktionslos:
Widerspruch!)

Dann müssen wir darüber abstimmen.

Ich gebe Ihnen Gelegenheit, Ihren Widerspruch zu formulieren. Bitte schön, Herr Damm!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Der Abgeordnete Hannes Damm
wendet sich an das Präsidium. –
Andreas Butzki, SPD: Saalmikro!)

Also ich würde sagen, darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir hören uns den Widerspruch an und stimmen dann darüber ab.

Bitte schön, Herr Damm!

Hannes Damm, fraktionslos (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Es gibt ja den Artikel 22 Absatz 2 der Landesverfassung. Der verbürgt jedem Abgeordneten ausdrücklich das Recht, ich zitiere, „im Landtag … das Wort zu ergreifen“. Diese Formulierung schützt die mündliche Rede im Plenum als eigenständiges, verfassungsmäßiges Statusrecht. Eine Protokollrede im Sinne des Paragraf 83a GO ist dazu kein Äquivalent, schon allein deswegen, weil formal gesehen Abgeordnete des Landtages das nicht in eigener Verantwortung hier einfordern können. Sie haben ja das auch zur Abstimmung aufgerufen. Insofern ist der 38a Absatz 1 an dieser Stelle auch mit der Verfassung des Landes nicht vereinbar, aus meiner Perspektive.

Und ich würde Sie bitten, sofern das meine Anträge betrifft, mir die verfassungsmäßige Möglichkeit auch zu geben, hier das Wort zu ergreifen, und nicht dazu mich zu zwingen, das zu Protokoll zu geben, in diesem Fall TOPs 40 und 42, die waren ja in Ihrer Aufzählung mitgemeint. Und wenn das die anderen Abgeordneten in anderen Tagesordnungspunkten begründen und Sie überzeugt, dann bitte ich Sie, hier auch abzulehnen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Nein!)

Dann ist der Antrag gestellt worden, die TOPs 40 und 42, gehe ich da jetzt recht, 40 und 42 nicht zu Protokoll zu geben?

(Hannes Damm, fraktionslos: Richtig!)

Dann stimmen wir also über das hinaus, was ich jetzt verkündet habe, weil es Widerspruch gab, darüber ab, ob die TOPs 40 und 42 auch zu Protokoll gegeben werden sollen oder ob es dazu eine Aussprache gibt. Wer dann zustimmt, dass … Ja, jetzt muss ich überlegen, wie wir das formulieren. Der Antrag war ja, für die TOPs 40 und 42 eine Aussprache vorzusehen. Wer also möchte, dass wir bei TOP 40 und 42 eine Aussprache vorsehen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag, die Tagesordnungspunkte 40 und 42 mit einer Aussprache durchzuführen, bei Zustimmung von zwei fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Die AfD hat sich ent…?

(Enrico Schult, AfD:
Die AfD-Fraktion hat sich enthalten!)

AfD und GRÜNE …

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Unabhängig davon, ich müsste das Ergebnis ja gar nicht abstimmen, weil es ist ein Geschäftsordnungsantrag, und dieser Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt worden. Es geht ja um die Tagesordnung.

Aber Enthaltung GRÜNE und?

(Nikolaus Kramer, AfD:
Na die komplette AfD-Fraktion! –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Die komplette AfD-Fraktion und …

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie alle darauf Wert legen, dass das noch mal im Protokoll so erscheint, dann können wir das gerne machen. Also zwei fraktionslose Abgeordnete haben zugestimmt, die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich enthalten und ein Abgeordneter der Fraktion Die Linke. Das ändert aber nichts am Ergebnis, dass TOP 40 und 42 ohne Aussprache und mit Reden zu Protokoll stattfinden werden.

So, dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6312, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 8/6698, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes, Drucksache 8/6469, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 8/6653, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6470, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 8/6713. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 8/6718, 8/6719 und 8/6721, ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6729 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der FDP auf Drucksache 8/6736 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung des Brandschutz-
und Hilfeleistungsgesetzes M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6312 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6698 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6719 –

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6469 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6653 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6718 –

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur
Neuregelung des Katastrophenschutzes
in Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6470 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6713 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6721 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 8/6729 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP
– Drucksache 8/6736 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 35 Minuten vorzusehen. Hier sehe und höre ich diesmal wirklich keinen Widerspruch, von daher ist es so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

(Nikolaus Kramer, AfD: Gedanklich war
er wahrscheinlich schon zu Tisch. –
Marc Reinhardt, CDU: Essenszeit!)

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein bisschen überrascht, dass ich jetzt gleich als Erster reden muss, da ich eigentlich in meinen Redebeiträgen auf die einzelnen Gesetzgebungsverfahren gar nicht mehr eingehen wollte, sondern mich den Ausführungen des Ministers gerne anschließen möchte. Ich werde aber ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, wir haben schon so oft zu den Gesetzen gesprochen, dass ich da explizit nicht noch mal im Einzelnen auf das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz oder das Katastrophenschutzgesetz und auch auf das Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz eingehen möchte. Ich möchte es ein bisschen allgemeiner machen und speziell auch noch mal auf den Entschließungsantrag der demokratischen Fraktionen eingehen, wo ich mich schon mal im Vorhinein und auch in meinem Redebeitrag bedanke, dass wir den so einbringen konnten.

In dieser Legislaturperiode hatte ich vielfach Gelegenheit, zu Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes zu sprechen, sei es bei Einbringung eigener parlamentarischer Initiativen, bei der Begleitung von Regierungsvorhaben oder im Rahmen der Debatte über Anträge der Opposition. Mehr als 40 Redebeiträge allein in diesem Hohen Haus haben sich in den vergangenen fünf Jahren mit diesem Themenbereich befasst. Das zeigt eindrucksvoll, welchen Stellenwert der Brand- und Katastrophenschutz in unserer parlamentarischen Arbeit eingenommen hat.

Und eines darf man mit Überzeugung feststellen, die 8. Legislaturperiode war und ist eine Legislaturperiode des Brand- und Katastrophenschutzes.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch gerne die 7., Herr Kollege, aber hier im Besonderen die 8.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können heute auf eine beachtliche Bilanz zurückblicken. Dazu gehört unter anderem, und das ist auch schon mehrfach im ersten TOP erwähnt worden, das Investitionsprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ zur Modernisierung der Fahrzeugausstattung, die Unterstützung von Neu- und Erweiterungsvorhaben durch das Programm „Musterfeuerwehrhäuser“, zahlreiche Sonderzuweisungen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie die Förderung und Finanzierung wichtiger Feuerwehrstandorte im ganzen Land.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Mindestens ebenso bedeutend wie diese konkreten Maßnahmen ist jedoch etwas anderes. Bei allen unterschiedlichen politischen Auffassungen ist es den demokratischen Fraktionen immer wieder gelungen, bei Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dadurch konnten wir wichtige Fortschritte für die Sicherheit der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erzielen. Darauf können wir gemeinsam zu Recht stolz sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Bei all unseren Initiativen stand stets der Mensch im Mittelpunkt, die Frauen und Männer, die Tag für Tag Verantwortung übernehmen, oftmals ehrenamtlich, häufig unter schwierigen Bedingungen und nicht selten unter Gefahr für die eigene Gesundheit. Der Erfolg eines leistungsfähigen und zukunftssicheren Brand- und Katastrophenschutzes hängt nicht allein von moderner Technik, guter Infrastruktur oder ausreichenden finanziellen Mitteln ab, er hängt vor allem von den Menschen ab, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und anderen in Notlagen beizustehen.

Deshalb ist die Anerkennung und Wertschätzung dieser Einsatzkräfte kein parteipolitisches Anliegen, sondern ein gemeinsamer Konsens dieses Hauses. Vor diesem Hintergrund haben die demokratischen Fraktionen einen interfraktionellen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Und hier gilt mein Dank ausdrücklich allen demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sie meinen Altparteienkartell.)

Mein besonderer Dank gilt natürlich, wie auch in den letzten Beiträgen, meinem geschätzten Landtagskollegen und Kat-Schützer David Wulff, der uns immer bei dieser Thematik, also die Helfergleichstellung und Kat-Schutz, darauf aufmerksam gemacht hat und uns gerüttelt hat, dass wir da was unternehmen, auch wenn die Zufriedenheit noch nicht zu hundert Prozent erreicht ist.

(Zurufe von Christine Klingohr, SPD, und David Wulff, FDP)

Der Antrag greift wichtige Hinweise und Anregungen aus den Beratungen des Innenausschusses auf und widmet sich einer Frage der Gerechtigkeit und der Anerkennung, der Absicherung unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute besteht eine unterschiedliche Situation. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren verfügen neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über zusätzliche Absicherungen. Für die Helferinnen und Helfer in Katastrophenschutzeinheiten gilt dies nicht in gleicher Weise, dabei leisten sie bei Großschadenslagen, Katastrophenübungen und vorbereitenden Maßnahmen unverzichtbare Arbeit. Sie sind oftmals denselben körperlichen und physischen Belastungen ausgesetzt und übernehmen vergleichbare Verantwortung für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Deshalb halten wir es für geboten, die bestehende Situation eingehend zu überprüfen.

Mit unserem Antrag beauftragen wir die Landesregierung, die bestehende Rechts- und Versorgungslage transparent darzustellen, den Unfallversicherungsschutz ehrenamtlicher Katastrophenschutzhelferinnen und Katastrophenschutzhelfer umfassend zu prüfen, mögliche Schutzlücken zu identifizieren und gegebenenfalls praktikable Vorschläge für eine bessere Absicherung vorzulegen. Es geht dabei nicht um Symbolpolitik. Es geht um Fairness, um Wertschätzung, um die Frage, ob diejenigen, die für andere Verantwortung übernehmen, selbst ausreichend geschützt sind.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unserer Katastrophenschutzeinheiten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Ohne ihren Einsatz wäre ein leistungsfähiger Katastrophenschutz nicht denkbar. Wer Verantwortung für andere übernimmt, verdient auch den bestmöglichen Schutz für die Gemeinschaft. Lassen Sie uns daher zum Abschluss dieser Sitzungsperiode gemeinsam ein deutliches Signal zur Anerkennung und Wertschätzung senden! Lassen Sie uns den Menschen den Rücken stärken, die immer dann zur Stelle sind, wenn andere Hilfe benötigen! Ich bitte Sie deshalb herzlich um Ihre Zustimmung zu unseren Gesetzentwürfen und dem interfraktionellen Entschließungsantrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Innenminister Herr Pegel.

(David Wulff, FDP: Der schließt sich den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden an.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens werde ich es an einer Stelle gerne tun. Herzlichen Dank!

Zweitens will ich gerne darauf verweisen, dass wir ein größeres Gesetzespaket haben, nämlich drei zusammenhängend beratene Gesetze. Wir gucken quasi auf das Feuerwehrgesetz, nämlich das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz, wir gucken auf eine Änderung des

Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes und wir gucken auf das gleiche große Paket auf der Katastrophenschutzseite, nämlich das Landeskatastrophenschutzgesetz.

Was in einer Beratung verbunden ist, sind relativ große getrennte Arbeitsprozesse, die aber miteinander in Verbindung stehen, kommunizierende Röhren. Und wenn Sie auf den Kreis derer schauen, die davon berührt werden, dann berührt es im Zweifel uns alle hoffentlich nie, weil wir weder in eine Katastrophe noch in eine Hilfs- oder Brandsituation geraten möchten, aber wir gucken auf rund 27.000 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, organisiert in 966 Feuerwehren, von denen 957 im Übrigen Freiwillige sind, alles Beteiligte, die im Zweifel 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag für unsere Hilfe, für unsere Rettungsmöglichkeiten bereitstehen, die dann kommen, wenn andere gehen, und wir schauen auf rund 3.500 Helferinnen und Helfer im Katastrophen- und im Bevölkerungsschutz, zum Teil auch dort organisiert in den Freiwilligen Feuerwehren, aber in Größenordnungen organisiert in den großen Hilfsorganisationen, die dankenswerterweise in Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern heute vor Ort sind, nämlich dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Malteser Hilfsdienst.

Und es gibt daneben weitere kleinere Einheiten, beispielsweise mit den Hundestaffeln, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind. Ich will aber auch nicht vergessen, dass wir, auch wenn nicht in der Kompetenz dieses Landes, rund 800 Helferinnen und Helfer, Kameradinnen und Kameraden des Technischen Hilfswerkes, einer Bundesanstalt, im Land haben, die aber, so schaue ich zumindest einmal hoch, innerhalb der Blaulichtfamilie nicht danach unterscheiden, habe ich am Ende ein Bundeslogo oder ein Landeslogo auf der Schulter, sondern es ist für alle klar, die Blaulichtfamilie arbeitet an der Stelle zusammen. Das macht ein gutes Gefühl dafür, wie viele Beteiligte, über 30.000 Ehrenamtliche und Hauptamtliche, in diesem Bereich betroffen sind, meine Damen und Herren.

Ein Blick auf das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz: Wir modernisieren in Größenordnungen. Und genau wie beim Katastrophenschutzgesetz haben wir einen längeren Vorprozess gehabt. Wir haben zum Teil mehrjährig mit den verschiedenen Beteiligten zusammengesessen, weil wir eben nicht wollten, dass wir im parteipolitischen Diskurs sind, das macht bei diesen Themen wenig Sinn, sondern wir haben versucht, die Praktikerprobleme, die Alltagsprobleme und das, was ungeklärt ist, aufzugreifen.

Und wir haben deshalb ein großes Paket im Bereich des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes, das mehr Schutz fürs Ehrenamt, mehr Möglichkeiten fürs Ehrenamt einräumen soll, indem wir nämlich ehrenamtliche Feuerwehrangehörige organisatorisch, rechtlich und sozial weiter zu stärken versuchen, erstens, indem Gemeinden künftig etwas enger, aber sehr viel klarer gefasst die jeweiligen Satzungen für das Feuerwehrwesen erlassen. Das ist originärer Job der Gemeindevertretungen. Nur so können – in Anführungszeichen – „Gesetze“, nämlich Satzungen, erlassen werden. Aber wir beschränken sie künftig auf das, was Außenwirkung entfaltet. Alles andere, was nur innerorganisatorisch relevant ist, sollen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren künftig in Dienstordnungen regeln können. Das stärkt das gemeinsame Ehrenamt. Ich muss damit nicht durch die Gemeindevertretung, sondern das, was uns intern betrifft, können die Kameradinnen und Kameraden künftig auch intern für sich handeln.

Wir versuchen weiterhin, Pflichtfeuerwehr nach Kräften zu vermeiden. Ich weiß, dass das Instrument bislang ein eher theoretisches ist, obwohl es einige praktische Fälle gegeben hat. Wir versuchen gleichwohl noch einmal deutlich zu sagen, überall da, wo es freiwillige Helferinnen und Helfer, Kameradinnen und Kameraden gibt, sollen die immer den Vorzug genießen. Auch das schreibt das Gesetz noch einmal deutlich fest, indem Pflichtfeuerwehren künftig nur dann möglich sein sollen, wenn ich überhaupt keine Freiwilligen habe. Ansonsten soll die Freiwillige Feuerwehr ihre Möglichkeit bewahren und wir wollen nur die, die wir noch zusätzlich brauchen, dazuverpflichten können. Aber auch da gilt Ultima Ratio, das muss das letzte Mittel sein. Jemanden zu einer Aufgabe zu verpflichten, hat selten echte Emotionen und echte Begeisterung zur Grundlage. Auch hier gilt, wir schützen das Ehrenamt, indem wir möglichst weitgehend Pflichtfeuerwehrwesen und das Beiseitewischen von freiwilligen ehrenamtlichen Strukturen vermeiden wollen.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Sehr gut!)

Und, meine Damen und Herren, wir schaffen zusätzliche Gebührentatbestände. Warum? Weil wir sehen, dass Einsätze außerhalb akuter Notlagen zugenommen haben. Wir wollen das gern begrenzen. Auch das dient dem Schutz der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden, aber im Übrigen auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Wir müssen achtgeben, dass dort die Akzeptanz bestehen bleibt, dass das Vom-Arbeitsplatz-Wegmüssen für Einsatzlagen tatsächlich auf die Fälle beschränkt bleibt, die wir Arbeitgebern auch mit gutem Gewissen erklären können.

Dabei bleibt alles kostenfrei, was Brand-, was Hilfeleistung, was Notfall ist. Das, was Sie klassisch unter Feuerwehr subsumierend zusammenfassen, bleibt weiterhin selbstverständlich kostenfrei, aber manche neuen Entwicklungen, wo durchaus auch Dienstleister zum Zuge kommen könnten, die sollen künftig mit Gebührentatbeständen erfasst werden, noch einmal, zum Schutz der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden.

Wir schützen also das Ehrenamt, indem wir es noch einmal ganz bewusst auf das konzentrieren, wofür die Kameradinnen und Kameraden sich verpflichtet haben. Und dazu gehört dann zu guter Letzt zum Schutz des Ehrenamtes auch, dass wir – im Übrigen ein Thema, das auch mit den Hilfsorganisationen eine breite Rolle eingenommen hat –, indem wir künftig auch nicht verheiratete Lebensgemeinschaften ganz ausdrücklich von den entsprechenden Möglichkeiten umfasst sehen wollen. Wir hoffen, dass niemals, dass niemals diese Hilfsinstrumente greifen müssen, dass also Kameradinnen und Kameraden in Einsatz- oder Übungssituationen schwer verletzt werden oder gar ums Leben kommen, aber wenn dem so ist, möchte ich zumindest nie in die Lage kommen, einer Familie/Angehörigen zu erklären, dass das Fehlen eines Trauscheines darüber entscheidet, ob wir jemanden, der für die Allgemeinheit ganz viel Einsatz gezeigt hat, ob seine Angehörigen dann versorgt werden oder nicht. Auch da schaffen wir im Übrigen wie andere norddeutsche Bundesländer eine klare Regelung.

Zweite große Überschrift im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz ist die Stärkung der Amtswehrführung und

die Bündelung von Möglichkeiten auf Amtsebene von Aufgaben. Wir wollen den bisher eher nur als Begriff gefundenen Amtswehrführer/die Amtswehrführerin klar stärken. Wir wollen umgekehrt aber auch Gemeinden und Ämtern mehr Möglichkeiten geben, auf Amtsebene Feuerwehraufgaben zu konzentrieren und zusammenzufassen. Ausdrücklich bleibt, keiner muss, aber künftig kann man. Ich kann also im Amt entscheiden, dass wir Aufgaben bündeln, wenn sich einzelne Gemeinden die nicht mehr zutrauen oder aber den Eindruck haben, dass sie einfach effizienter, gemeinsam synergetischer auf der Amtsebene erledigt werden können.

Dritte große Überschrift, wir ermöglichen die Führerscheinunterstützung aus der Brandschutzsteuer. Es wird künftig den Landkreisen und kreisfreien Städten möglich sein, einen Teil der ihnen jährlich aus der Brandschutzsteuer zufließenden Finanzzuweisungen nicht nur für Investitionen, sondern im Zweifel auch entweder für das eigene Vorhalten von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zur Ausbildung mit Feuerwehrführerschein vorzuhalten oder aber mit Rahmenverträgen den Gemeinden Erleichterungen zu schaffen.

All das, meine Damen und Herren, noch einmal, beruht auf einem breiten Prozess. Ich will mich herzlich bedanken bei all denen, die aus den Kreisfeuerwehrverbänden, aus dem Landesfeuerwehrverband, aber auch aus den Dienststellen uns unterstützt haben. Dieses Gesetz hat einen Vorlauf von mehr als zwei Jahren mit ganz viel ehrenamtlicher Zeit, wo wir nämlich die Punkte gesammelt haben. Herzlichen Dank all denen, die geholfen haben, aber auch denen, die täglich in den Feuerwehren für uns alle einstehen, ganz, ganz herzlichen Dank an deren Adresse!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, Die Linke,
Nikolaus Kramer, AfD, und David Wulff, FDP)

Wir ergänzen das um ein zweites Gesetz, das heute im Paket steckt, nämlich die Erweiterung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes. Nachdem wir im letzten Zyklus erstmalig ein Katastrophenschutz-Ehrenzeichen-Gesetz eingeführt haben, wo ich mich sehr gefreut habe, dass wir das erste Mal Ehrungen bereits vornehmen konnten, wollen wir das Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz um dieses runde, für mich zumindest runde Datum „50 Jahre Mitgliedschaft“ ergänzen. Ich weiß, dass das früher eigentlich unvorstellbar war, dass jemand diese Zahlen erreicht. Wir sehen Kameradinnen und Kameraden, die diese Jahre hinbekommen. In meinem Deutsch, das mögen Sie jetzt nicht auf die Goldwaage legen, ist das die Goldene Hochzeit. Das ist eigentlich ein Datum, das aller Ehren wert ist.

Dass wir bislang das mit unserem Landesgesetz als Ehrung nicht erfasst haben, bedauere ich sehr. Wir werden das jetzt nachholen. Ich freue mich darüber sehr, dass wir ein klares Bekenntnis setzen. Wer 50 Jahre sich ehrenamtlich engagiert hat, dann in der Regel im Übrigen ab der frühen Jugend dabei war, hat einen unglaublich breiten Dienst an der Allgemeinheit geleistet. Das ist, glaube ich, mehr als wert, dass wir dafür auch in unserem Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz die Erweiterung vornehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und Die Linke)

Aber wir packen auch den zweiten großen Bereich an, das ist der Katastrophenschutz. Und auch da sage ich herzlichen Dank. Auch da haben wir eine längere Vorlaufphase. Auch da haben wir aus der Hauptamtlichkeit, aber auch aus der Ehrenamtlichkeit breite Unterstützung bekommen, denn auch da war die Idee, wir sammeln all das ein, was in der Praxis als Berührungspunkte aufgetan wird, was fehlt uns, was ist nicht mehr aktuell, wo brauchen wir neue Regelungen, wo brauchen wir anderes.

Und dann weiß ich, dass nie alle Wünsche dabei sind, gilt auch im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz, aber wir haben auch hier versucht, breit gemeinsam zu arbeiten. Und Sie werden an der Stelle rechtlich, organisatorisch und strukturell eine deutliche Überarbeitung, gemessen am bisherigen Gesetzesinhalt, finden. Warum? Weil auch da wir eher in so einem 90er-/2000-Jahre-Gesetz stecken, was wir einmal ins Jahr 2026 holen.

Wir flexibilisieren und fokussieren Strukturen und Maßnahmen, beispielsweise, indem wir, was wir früher vermutlich nie für möglich gehalten hätten, künftig das Veterinärwesen ganz bewusst in das Katastrophenschutzgesetz als möglichen Mitspieler einbinden. Da haben wir viel gelernt in den letzten 20 Jahren. Wir flexibilisieren umgekehrt Strukturen im Katastrophenschutz. Es war dankenswerterweise von Ralf Mucha, dem ich mich da anschließe, schon angesprochen worden. Wir stärken Übungsstrukturen, und wir binden Stellen außerhalb des originären Katastrophenschutzes, zum Beispiel bei Übungen, ein.

Wir haben einen großen, großen Regelungskontext, dass wir Krisenreaktionsmanagement des Landes ganz ausdrücklich einführen. Wir führen das erste Mal den Begriff der „Krise“ ein. Auch das ist die Lehre aus den letzten Jahren, dass es zwischen Schwarz und Weiß, zwischen An und Aus, zwischen „Katastrophe ist da“ oder „es ist nichts da“ ganz vieles gibt. Wir haben die lange Phase der Corona-Pandemie, da haben wir insbesondere die drohende Energiemangellage vor Augen gehabt, als wir sehen mussten, dass wir dafür mit unserem Landeskatastrophenschutzgesetz nicht vorbereitet sind.

Wir führen den Begriff der Krise ein. Wir schaffen einen entsprechenden Rahmen. Wir schaffen einen Rahmen, der genau diese Krise handelbar macht, und wir schaffen einen Rahmen, der eben dafür Sorge trägt, dass dann, wenn etwas droht und es schon erkennbar ist, dass es passieren könnte, ich gleichwohl jetzt schon Vorsorge treffe, neue Instrumente an der Hand habe und nicht die Augen zuhalte und dann, wenn die Katastrophe da ist, sage, jetzt ist das Gesetz an. Das wird uns in solchen Lagen nicht helfen.

Wir verstetigen in dem Kontext auch die Koordinierungsstelle KRITIS im Innenministerium und haben eine klare Überschrift für die einheitliche Führung von Krisen geschaffen. Wir versuchen zu vermeiden, dass zu viele gleichzeitig mitdiskutieren in der Krise. Schon in der Krise – nicht erst in der Katastrophe, schon in der Krise – brauchen wir ein klares hierarchisches Entscheidungs- und Vorbereitungsinstrumentarium. Auch das wird geschaffen.

Wir haben einen großen Block der Umsetzung des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung in das Gesetz – wir wissen, dass das in den letzten Jahren leider deutlich stärker in den Fokus gerückt ist –, auch das nehmen wir

deutlich bewusster auf, unter anderem, indem wir klare Aufgabenzuweisungen bei der zivilen Alarmplanung vorsehen werden.

Und wir haben die Helfendengleichstellung als Punkt drin, die – ja, vielen Dank an Ralf Mucha, da schließe ich mich ausdrücklich an, weil du gefragt hast, vollumfänglich an –, wir haben einen Arbeitsauftrag, der uns weiterführt, aber wir werden auch mit diesem Gesetz schon umfassende Anpassungen der Helfendengleichstellung, also vor allen Dingen zwischen Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, uns vornehmen, indem die vollständige Erstattung von Lohnleistungen an Arbeitgeber ganz ausdrücklich vorgesehen wird, indem wir Aus-, Fort- und Weiterbildung deutlich verbindlicher künftig mit Verordnungen regeln werden, indem wir den Begriff des Angehörigen wie im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz einführen und, noch einmal, mit einem Prüfauftrag dann gerne auch in die nächste Legislatur von Ihnen auf den Weg geschickt werden.

Wir haben insgesamt das Gesetz neu strukturiert, weil wir glauben, dass da sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat, wie man anders auch sortieren müsste. Wir schauen sehr deutlich auf das Thema Eigenvorsorge der Bevölkerung, auch das bewusst implementiert. Wir werden die Menschen stärker wieder brauchen, die im Keller im Zweifel, wenn der Schnee mal etwas mehr fällt, wenn der Sturm etwas stärker weht, eine Vorsorge für zwei/drei Tage im Keller oder in der Speisekammer haben. Wir haben ganz bewusst den Katastrophenvoralarm implementiert. Auch das ist ein zusätzliches Instrument, vor dem eigentlichen Katastrophenfall in der Krise Möglichkeiten zu schaffen.

Wir haben die Spontanhelfenden als eine Gruppe, die sich beispielsweise im Ahrtal als wichtiger Helferkreis erwiesen hat, die aber eben nirgendwo eingebunden sind, die, wenn eine Situation eintritt, zu Hunderten und zu Tausenden kommen, wir versuchen, den Spontanhelfenden ganz bewusst im Gesetz zu fassen. Die praktische Herausforderung bleibt gleichwohl aber das erste Mal, dass das Gesetz hier im Lande sagt, es gibt eben nicht nur die organisierten Helfenden, sondern es gibt Menschen, die in einer gewissen Situation helfen wollen, ohne organisiert zu sein, und die wir dann gleichwohl im Gesetz und auch in der Praxis mit aufnehmen müssen.

Und wir schaffen verschiedene Anpassungen im Datenschutz. Das klingt erst mal alles sehr trocken und theoretisch, aber wir wollen die Möglichkeiten haben, dass wir im Aufeinanderlegen, wer eigentlich wo überall sich engagiert, wir haben große Sorge, dass manche Engagierte mehr als ein Ehrenamt ausfüllen, und wenn wir in der Situation einer Krise oder Katastrophe sind, müssen wir vorher wissen, wie häufig jemand verplant ist. Wenn jemand also bei der Freiwilligen Feuerwehr, hauptberuflich im Rettungsdienst und dann vielleicht noch Reservistin oder Reservist bei der Bundeswehr ist, müssen wir einmal schauen, dass wir niemanden dreimal vorsehen und hinterher merken, er wird nur oder sie wird nur einmal da sein. Dafür schaffen wir die datenschutzrechtlichen Grundlagen, die uns dringend scheinen.

Meine Damen und Herren, wir schauen – auch wenn ich weiß, dass manche sagen, es sei zu wenig und könnte mehr sein, alles gern –, aber wir schauen auf eine und vielleicht sogar, weil es vorhin gerufen wurde, auf zwei Legislaturperioden zurück. Zumindest in den Jahren 2021 bis 2026 haben wir rund 246 Millionen Euro auf der Landesseite – und dann kommen Kreise und Kommunen dazu – in den großen Bereich des Brandschutzes gegeben. Wir haben mit einem Nachtragshaushalt 2022 sehr kurzfristig weitere 5 Millionen Euro bewusst für den Bereich des Katastrophen-/Bevölkerungsschutzes mobilisiert. Die Fahrzeuge kommen im Übrigen erst jetzt. Das zeigt, welche Vorlaufzeiten wir zwischenzeitlich leider in der Fahrzeugindustrie haben. Das sehen wir im Übrigen auch bei Feuerwehrfahrzeugen. Es ist nicht mehr so, dass man jetzt bestellt und im Dreivierteljahr geliefert wird, sondern die Laufzeiten sind deutlich länger. Noch einmal, 246 plus 5, rund eine Viertelmilliarde Euro sind in diesen großen Bereich geflossen.

Und ich will mich zum Abschluss ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass wir Sie so häufig mit dem Thema behelligen durften. Ich weiß, dass wir im Übrigen – weil es vorhin bestritten war von dir – gerade in dem Themenfeld wiederholt deutlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg Dinge nicht immer alle gemeinsam, aber gemeinsam entwickelt haben. Da gab es, weil das Thema viele bewegt, ein gemeinsames Ziehen auf der gleichen Seite des Seils. Dafür ganz herzlichen Dank!

Und der Abschluss gilt den ehrenamtlichen Helfenden gerade auch in den Katastrophenschutz- und Bevölkerungsschutzorganisationen, in den Hilfsorganisationen. Ganz, ganz herzlichen Dank! Die sind im Land sehr unterschiedlich organisiert. Sie kommen immer dann, wenn wir alle im Zweifel lieber nicht dabei sein wollen. In Neustrelitz vor wenigen Tagen haben wir wieder deutlich gesehen, wie wichtig das Zusammenspiel Freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW, aller Beteiligten war. Es war wieder ein Hand-in-Hand. Und das Tolle daran ist zu sehen, wie schnell im Übrigen es menschlich untereinander harmoniert, wie dicht die Beteiligten beieinander sind. Da helfen uns Übungen, da helfen leider manchmal auch diese gemeinsamen Einsatzlagen. Aber ohne die Helfenden ginge es nicht. Deswegen auch in den Bevölkerungs-/Katastrophenschutz ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie mit diesem tollen Ehrenamt da sind! Und wir hoffen, dass wir mit dem Gesetz unterstützen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Der Innenminister hat es schon erwähnt, wir haben hier heute über drei verschiedene Gesetzentwürfe zu befinden. Zudem liegen noch drei Änderungsanträge der CDU-Fraktion vor, welchen wir als AfD-Fraktion zustimmen können. Und dann gibt es hier noch den Entschließungsantrag der, ja, also des Altparteienkartells, des Macht..., der Machtsicherungsclique,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Thomas Krüger, SPD: Oh!)

so will ich es mal sagen. Diesen Prüfauftrag,

(Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

diesen Prüfauftrag finden wir auch sehr gut

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und auch dem können wir uns anschließen.

Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion allen Menschen, die sich im Brand- und Katastrophenschutz engagieren, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn diese Menschen setzen ihre Zeit und Mühe und oft auch Leib und Leben für die Gemeinschaft ein. Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen machen Gemeinschaft und Kameradschaft erlebbar. Gerade das ist in über-, über-, in unserer überindividualisierten Gesellschaft ein absoluter Wert.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist
Überindividualisierung unserer Gesellschaft?!)

Wir selbst haben, wie schon erwähnt, drei Gesetzentwürfe zu beraten. Unproblematisch finden wir die Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes. Ebenso unproblematisch ist auch die Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes. Bedenken hat meine Fraktion jedoch bei der Änderung des Katastrophenschutzgesetzes. Und deshalb haben wir unseren Änderungsantrag im Innenausschuss und auch hier vorgelegt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Nikolaus Kramer, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Thomas Krüger, SPD: Herr Kollege, wenn Sie gerade ausgeführt haben, dass wir eine „überindividualisierte Gesellschaft“ haben, welche individuellen Rechte wollen Sie denn abschaffen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Stephan J. Reuken, AfD: Ach Gottchen! –
Horst Förster, AfD: Was wollen
Sie denn? Besuche in der JVA! –
Der Abgeordnete Nikolaus Kramer
wendet sich an das Präsidium. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nikolaus Kramer, AfD: Ich will gar keine individuellen Rechte abschaffen, das habe ich auch gar nicht gesagt.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Dafür waren Sie doch zuständig.)

Ich habe lediglich festgestellt, dass wir eine überindividualisierte Gesellschaft haben, Herr Krüger. Und damit meine ich, dass sich in der heutigen Gesellschaft in der Regel oft jeder sich selbst der Nächste ist, so, wie man das bei Ihnen gerade, bei den Sozen, erkennen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihnen geht es nur um Machterhalt und Machtsicherung. Und das zeigt die katastrophale Politik der Landesregierung der letzten fünf Jahre. Das sehen wir hier in dem Schaulaufen.

Und auch gerade deswegen, Herr Krüger, ja unser Änderungsantrag, weil neu eingeführt werden soll im Katastrophenschutzgesetz die sogenannte „Krise“, meine Damen und Herren. Und eine Krise ist laut diesem Gesetzentwurf „eine vom Normalzustand abweichende Situation“, welche „die Schutzgüter und die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gemeinwesens gefährdet oder bereits geschädigt hat und mit der regulären Ablauf- und Aufbauorganisation nicht mehr bewältigt werden kann, sodass eine“ BAO, eine „besondere Aufbauorganisation erforderlich“ sei.

Darunter kann man jetzt mehr oder weniger konkret sich etwas vorstellen. Aber schauen wir mal in die Gesetzesbegründung hinein, vielleicht wird es dort konkreter, denn in der Begründung müssen wir lesen: „Notwendig ist die Einführung des Krisenbegriffs, da insbesondere durch die Corona-Pandemie erkennbar geworden ist, dass es erweiterter Maßnahmenbefugnisse unter einheitlicher Führung auch in länger anhaltenden Lagen bedarf, bei denen die Schwelle zur Katastrophe nicht erreicht ist, aber innerhalb kurzer Zeit erreicht werden kann. Wegen der möglichen Dauer eines solchen Zustandes müssen in Grundrechte eingreifende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit noch restriktiver gehandhabt werden als in einer Katastrophe.“ Zitatende.

Ich erinnere ungern, meine Damen und Herren, an Corona. Ich wiederhole: Grundrechte, Einschränkungen, länger anhaltend. Und die Frau Ministerpräsidentin hat vorhin in ihrer Selbstdarstellung hier auch angemahnt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Krüger, angemahnt,

(Thomas Krüger, SPD: Demokratisches Recht.)

dass durch die Lockdowns unsere Schüler benachteiligt worden sind, dass die Azubis darunter gelitten haben. Und da bin ich ganz bei Ihnen. Aber haben Sie vergessen, meine Damen und Herren, wer diese Verordnung unterschrieben hat,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wer diese Verordnung beschlossen hat,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

bar jeder Evidenzen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

bar jeder Warnungen von Medizinern und Virologen. Und haben Sie vergessen, Herr Krüger, welches Bundesland die restriktivsten Maßnahmen hier umgesetzt hat?

(Thomas Krüger, SPD: Die wenigsten
Toten, haben Sie das vergessen?)

Und haben Sie vergessen …

(Heiterkeit und Zuruf von
Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Kommen Sie jetzt wieder, so wie 2020, dass wir als AfD die Totenscheine auf AfD-Briefpapier ausstellen?! Nein.

Und die Erfahrungen in Schweden haben gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg gewesen wären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie leugnen das bis heute, Sie verhindern jede Corona-Aufklärung, Sie verhindern jeden Untersuchungsausschuss

(Thomas Krüger, SPD:
Sehr viel mehr tote Menschen!)

und gaken jetzt hier dazwischen und stören mich in meinem Redebeitrag.

(Zuruf von Beatrix Hegenkötter, SPD)

Das ist unerhört, Herr Krüger, unerhört!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
Michael Noetzel, Die Linke, und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beweise liegen auf der Hand, nur werden sie nicht kommuniziert.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, ich unterbreche Sie ja nur ungern und habe jetzt auch einige Ausführungen zu Corona zugelassen, aber die Tagesordnung enthält drei Gesetzentwürfe, zu denen Sie sich in der Hauptsache einlassen sollten.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Nikolaus Kramer, AfD: Das werde ich auch wieder tun, Frau Präsidentin. Vielen Dank für Ihren Hinweis!

Mit Blick auf die aktuelle rot-rote Landesregierung oder auch die vorhergehende rot-schwarze Landesregierung flößen uns diese Worte, was die Krisenbeschreibung betrifft, kein Vertrauen ein. Und vor diesem Hintergrund haben wir uns die vorgeschlagenen Regelungen zur Krise etwas näher angesehen. Und die Krise soll durch die Landesregierung festgestellt werden, bei Gefahr im Verzug kann auch der Innenminister allein die Krise feststellen. Diese Entscheidung muss dann binnen einer Woche durch die Landesregierung festgestellt werden. Das erscheint uns so weit in Ordnung. Eine Unterrichtung des Landtages über die Feststellung einer Krise und die Gründe dafür ist jedoch nicht vorgesehen. Das empfinden wir als problematisch. Deshalb sieht unser Änderungsantrag eine solche Anzeige- und Begründungspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag vor, hier dem Parlament. Diese kann auch im Übrigen nicht öffentlich erfolgen, wenn es zum Beispiel zur Vermeidung einer Panik dient.

Eine Regelung zur Beendigung der Krise fehlt im Entwurf der Landesregierung gänzlich. Das halten wir für besonders problematisch. Die Landesregierung kann hier quasi einen Dauerzustand herstellen, es ist allein ihrem Urteil überlassen. Daher sieht unser Änderungsantrag eine Rechtspflicht der Landesregierung vor, die Krise zu beenden, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind, oder aber, wenn der Landtag es verlangt.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, die Probleme nicht auf die leichte Schulter nehmen! Die blauäugige Vermutung, dass Regierungen vielleicht Fehler machen, aber im Grunde immer redlich um das Beste des Landes bemüht sind, hat keine Berechtigung. Wir haben es erlebt, wie die über Jahrzehnte mühsam erkämpfte Schuldenbremse bei erster Gelegenheit mit angeblicher Corona-Notlagen-Verschuldung umgangen worden ist. Es sagt auch niemand, man habe nicht ahnen können, dass die Exekutive ihre Zuständigkeiten missbrauchen kann. Der Beweis ist widerlegt worden. Vor diesem Hintergrund erwarte ich die Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Und, Herr Mucha, ich möchte schließen mit dem Satz, Sie haben es vorhin richtigerweise erwähnt, diese Legislaturperiode und auch die vorangegangene Legislaturperiode steht im Zeichen des Brand- und Katastrophenschutzes. Und das, meine Damen und Herren, ist auch mehr als nötig, denn hinter irgendwelchen geistigen Brandmauern und hinter politischen Brandmauern brennt es lichterloh. Packen wir es an, löschen wir die Brände für unser Volk und unsere Kinder! – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, ich kann mich jetzt in meiner 20-jährigen Zugehörigkeit auch nicht daran erinnern, dass wir schon mal drei so große Gesetze in verbundener Aussprache debattiert haben. Ich glaube trotzdem, dass das hier sachgerecht ist, da ja auch alle drei Gesetze in einen inneren Zusammenhang gehören.

Ja, lieber Ralf Mucha, und Herr Kramer ist ja zum Schluss auch darauf eingegangen, ich glaube in der Tat, hätte es in der 7. Legislaturperiode nicht die Initiative von Innenminister Lorenz Caffier und der CDU-Fraktion gegeben, 50 Millionen – und dann natürlich nachher auch mit dem Koalitionspartner, der SPD, umgesetzt –, 50 Millionen für damals dringend benötigte Fahrzeuge umzusetzen und aufzusetzen, glaube ich nicht, dass wir heute schon so weit wären, wie wir es sind. Es braucht immer einen, der den ersten Schritt geht. Und deshalb, ja, sage ich, auch die 7. Legislatur und die 8. Legislatur waren beide Legislaturen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Wir haben hier drei Gesetze zur Beratung. Wir haben gleichzeitig im Innenausschuss gehört, viele Sachverständige haben gezeigt, dass es in allen drei Gesetzen gute Ansätze gibt. Zugleich besteht aber an einigen Stellen durchaus auch noch Nachbesserungsbedarf. Deshalb, wir als Fraktion unterstützen die sinnvolle Modernisierung in allen drei Gesetzen. Wir setzen uns für starke Feuerwehren und einen leistungsfähigen Katastrophenschutz ein.

Ich will zuerst zum Brand- und Hilfeleistungsgesetz kommen. Ich brauche ja nicht mehr alles zu sagen, weil ja auch der Innenminister schon auf zahlreiche Sachen eingegangen ist, aber der Gesetzentwurf greift zahlreiche Entwicklungen auf, die sich in den vergangenen Jahren

im Feuerwehrwesen ergeben haben. Fragen der Organisation, der Ausbildung und der Zusammenarbeit werden neu geregelt. Viele dieser Änderungen schaffen mehr Rechtssicherheit – das ist, glaube ich, besonders wichtig – und schließen bestehende Regelungslücken. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Aber die Anhörung hat auch gezeigt, dass einige Regelungen präzisiert werden müssen, und deshalb haben wir auch zu diesem Gesetz einen Änderungsantrag vorgelegt:

Erstens. Wir wollen die Aufgaben der Feuerwehrverbände klarer fassen. Feuerwehrverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder nicht nur gegenüber den Landräten und Oberbürgermeistern, so, wie es jetzt im Gesetz steht, sie sind auch Ansprechpartner für Behörden, Arbeitgeber, das Parlament und die Öffentlichkeit. Und deshalb haben sie eine umfassende Interessenvertretung, und das sollte sich auch in diesem Gesetz widerspiegeln.

Zweitens haben wir uns dafür eingesetzt, die bewährten Verbindungen zwischen dem Vorsitz des Kreisfeuerwehrverbandes und der Funktion des Kreiswehrführers beizubehalten. Wer das Vertrauen der Kameradinnen und Kameraden verliert oder den Vorsitz aufgibt, sollte diese Führungsfunktion nicht unverändert weiter ausüben können. Klare Zuständigkeiten schaffen Rechtssicherheit und stärken das Vertrauen in die ehrenamtlichen Strukturen.

Und drittens haben wir vorgeschlagen, auf zusätzliche landesgesetzliche Vorgaben zur Beteiligung der Gemeindewehrführer in kommunalen Ausschüssen zu verzichten. Die Kommunalverfassung regelt das hier aus unserer Sicht, und wir sollten den Gemeinden das hier auch selbst überlassen, wie sie diese Ausschüsse vor Ort bilden.

Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, werden wir selbstverständlich auch dem Gesetz zustimmen, wenn nicht, werden wir uns an dieser Stelle enthalten.

Zweitens zum Gesetz zur Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichens. Hier haben wir ja in der Tat schon öfter drüber gesprochen. Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung der 50 Jahre aktiven Dienst und die Weiterentwicklung auch der Auszeichnungssystematik. Das ist richtig auch so, wie es der Innenminister gerade geschildert hat. Aber auch hier haben wir einen Änderungsantrag und setzen uns dafür ein, die Jubiläumszuwendungen schon deutlich breiter zu staffeln, schon mit Beginn von fünf Jahren. Das kann man jetzt gutheißen oder auch nicht. Wir denken, das ist angemessen, hier in Fünferschritten vorzugehen.

Und da will ich vielleicht, der Innenminister hat es ja auch gemacht, zum Einsatz in Neustrelitz kommen, der letzte Woche Mittwoch bis jetzt am Sonntag ging. Ich war selber mit meiner Feuerwehr 24 Stunden vor Ort. Wir waren im Einsatzabschnitt 4 untergliedert. Da ging es vor allem darum, Wasser aus einem drei bis vier Kilometer entfernten See nach vorne an die Einsatzstelle zu pumpen, und über viele Stunden war unsere Leitung die stabilste Leitung im Einsatzabschnitt 4. Und warum war sie das? Weil fast auf der gesamten Strecke Technik aus Anfang der 90er-Jahre eingesetzt war. Das waren LF 16-TS und auch mit leistungsstarken Pumpen. Diese haben aber alle eins gemeinsam, diese Fahrzeuge, die werden in den nächsten Jahren außer Dienst gestellt – unser Fahrzeug stand schon hinterm Feuerwehrhaus, weil es eigentlich jetzt in den nächsten Wochen außer Dienst gestellt werden sollte –, werden außer Dienst gestellt und im Katastrophenschutz nicht ersetzt, waren aber für diesen Einsatz unerlässlich. Deshalb sind auch wir dazu übergegangen, unser Fahrzeug ist so schlecht nicht, wir prüfen jetzt, ob es noch bei einer anderen Feuerwehr noch ein paar Jahre im Einsatz bleiben kann. Macht aber nicht den Unterschied, es wird ja nicht jünger.

Insofern ist das, glaube ich, auch ein Auftrag – und so bin ich denn jetzt auch schon beim Katastrophenschutzgesetz, weil ich auch nicht mehr viel Zeit habe –, ist das auch ein Auftrag an den nächsten Landtag. Ja, wir haben, glaube ich, ein gutes Katastrophenschutzgesetz hier auf den Weg gebracht. Aber was fehlt, sind die finanziellen Mittel im Landeshaushalt. Und das ist der Auftrag, glaube ich, an den nächsten Landtag, auch zu gucken, gerade im Katastrophenschutz in der Fläche, wo brauchen wir da Fahrzeuge, die wie jetzt in Neustrelitz zusammengezogen werden können, um auch über viele Kilometer Wasser an die Einsatzstelle zu bringen.

Wir haben das Auto zehn Jahre, es war tatsächlich der erste größere Einsatz mit dem, aber danach können wir ja nicht gehen, so was scheint jetzt immer öfter zu passieren. Und wir konnten tatsächlich die Technik aus der Landesfeuerwehrschule, wo wir ja auch leistungsstarke Pumpen mit sehr viel Schläuchen haben, nicht nutzen, weil die Wegeverhältnisse das an der Einsatzstelle einfach nicht hergegeben haben.

Insofern, ja, wir sehen bei allen drei Gesetzen gute Ansätze, haben mit unseren Änderungsanträgen hier, glaube ich, noch ein bisschen Qualifizierung mit hineingebracht. Wir glauben, das ist der richtige Schritt. Wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, wofür ich noch mal eindringlich werbe, werden wir auch den Gesetzen zustimmen. Wir stimmen selbstverständlich auch unserem interfraktionellen Antrag zur Helfergleichstellung zu. Geben Sie sich einen Ruck! Machen wir das gemeinsam! Wenn nicht, werden wir uns zu allen drei Gesetzen enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Genau sechs Minuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das ist korrekt. Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Herr Noetzel.

Michael Noetzel, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rot-Rot bedeutet für den Brand- und Katastrophenschutz hier im Land einen Modernisierungsschub, zeitgemäße gesetzliche Grundlagen und Würdigung des Ehrenamtes.

(Beifall Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Hört, hört!)

Besser als mit dieser verbundenen Aussprache kann man es nicht auf den Punkt bringen. Und für dieses Ergebnis danke ich allen Beteiligten, natürlich den Koalitionsfraktionen, der Landesregierung und vor allem und insbesondere den Brand- und Katastrophenschutzstrukturen hier im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vielen Dank an all die Engagierten in den Freiwilligen Feuerwehren, den Werks- und Berufswehren, im ASB, im DRK, in der DLRG, bei den Maltesern und den Johannitern! Diese Gesetze sind auch das Ergebnis der guten, vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit miteinander. Ich habe schon öfter betont und ich werde es weiter machen, diese Menschen sind kein Nice-to-Have, ihr seid schlicht notwendig. Ihr verlasst die Arbeit oder das Bett, wenn ihr gebraucht werdet, wenn Menschen eure Hilfe brauchen, egal zu welcher Tages- und Nachtzeit. Dieses Engagement kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Und wir haben ja jetzt schon öfter gehört, Neustrelitz war eine große Einsatzlage. Aber wir dürfen ja nicht vergessen, dass parallel dazu, an der „Fusion“ hat es ja auch noch gebrannt, und zwar an zwei Stellen, und auch dort war es natürlich notwendig, dass die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr vor Ort waren. Und das haben sie auch getan, und auch dafür vielen Dank!

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Meine Damen und Herren, diese verbundene Aussprache macht Sinn, weil alle Maßnahmen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Gesamtpaket zu betrachten sind. Wir hatten in den jeweils Ersten Lesungen schon die Gelegenheit, auf Einzelheiten einzugehen, deswegen will ich die Fortschritte an der Stelle nur kurz anreißen. Auch meine Vorredner/-innen haben das ja bereits getan.

Mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz wollen wir die Feuerwehren entlasten und damit das Ehrenamt schützen. Besonders am Herzen lag uns, dass künftig auch unverheiratete Partner und Partnerinnen sowie gemeinsame Kinder abgesichert sein werden, wenn ein Einsatz tragischerweise tödlich endet.

Der Gesetzentwurf zum Brandschutz-Ehrenzeichen ist so simpel wie sinnvoll. Wer ein halbes Jahrhundert die Brandschutzstrukturen in diesem Land aktiv unterstützt, muss gesondert gewürdigt und geehrt werden. Punkt! Bisher war nach 40 Jahren mit der Ehrung Schluss. Das macht keinen Sinn, denn auch im Ehrenamt werden wir immer älter, aber bleiben aktiv. Deswegen steuern wir an dieser Stelle nach.

Und zu guter Letzt haben wir noch einen echten Meilenstein in der Neuaufstellung des Katastrophenschutzes hier im Land auf den Weg gebracht, keine Schönheitskorrekturen, sondern eine umfassende Modernisierung. Wir regeln damit im Gesetz erstmals den Einsatz der Katastrophenschutzorganisationen bei Krisen, Krisen, die uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt haben, die jedoch unterhalb der Katastrophenschwelle lagen und damit formell Einsätze erschwerten. Dazu, und das halte ich für ganz wichtig, kommen wir mit der Novellierung der Helfendengleichstellung ein gutes Stück näher, der Minister hat es ausgeführt, und ein gutes Stück bedeutet noch nicht das Ende. Deswegen haben wir mit allen demokratischen Fraktionen diesen einen Entschließungsantrag vorgelegt, um auszuloten, wo wir künftig weiter nachsteuern können. Und auch dafür danke ich allen Beteiligten.

Und, auch das ist neu, wichtig und richtig, wir berücksichtigen erstmals gesetzlich die Spontanhelfenden, die in jeder Krisen- und Katastrophenlage mit anpacken. Das sind alles wichtige Maßnahmen, um Mecklenburg-Vorpommern künftig noch krisensicherer zu machen und gleichzeitig das Ehrenamt weiter zu stärken. Und weil warme Worte und schicke Anstecknadeln allein dafür nicht reichen, haben wir in den letzten Jahren auch geschaut, was finanziell geht. Die Spielräume waren nicht groß, aber wir haben sie genutzt, um in der gesamten Fläche voranzukommen. Dazu haben wir auch in der letzten Sitzung ausführlich debattiert.

Und ja, mehr geht immer. Mehr würde ich mir auch wünschen, aber wenn das Gesamtpaket aus Finanzmitteln, Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen und Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts, wenn wir uns das anschauen, das, was ich zu Beginn meiner Rede erwähnt habe, dann können wir doch feststellen, wir haben über die letzten Jahre gut was zusammengeschnürt. Und um die Sache in dieser Legislatur jetzt rund zu machen, bitte ich um Abstimmung und Zustimmung zu den hier vorgelegten Gesetzesentwürfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! In Deutschland wurden in den vergangenen Tagen Temperaturhöchstwerte von über 40 Grad gemessen. Unmittelbare Folge dieser Hitzewelle waren Hitzenotfälle, überlastete Rettungskräfte und unübersehbare Schäden an der Infrastruktur. Pünktlich zur Zweiten Lesung führt uns die Hitzewelle noch einmal vor Augen die Relevanz der Entscheidungen, die wir heute treffen.

Zur Abstimmung stehen drei Gesetzentwürfe, die ein zentrales Versprechen unseres Landes einlösen sollen, die Sicherheit der Bürger/-innen und die Wertschätzung der Menschen, die im Ernstfall für uns alle einstehen. Es geht um eine Neuregelung des Katastrophenschutzes, die Modernisierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes sowie eine Aktualisierung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes.

Mit der Neuregelung des Katastrophenschutzes sollen Vorgaben des Bundes zum Zivilschutz umgesetzt und eine moderne Krisenreaktionsstruktur etabliert werden. Noch nicht vollständig gelungen – und das kam hier auch schon zur Sprache – ist eine umfassende Helfendengleichstellung. Deshalb fordern wir zusammen mit SPD, Die Linke, FDP und CDU, dass der Unfallversicherungsschutz von Helferinnen und Helfern in Katastrophenschutzeinheiten geprüft wird, da diese im Vergleich zu den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nicht über dieselben ergänzenden Absicherungsstrukturen verfügen. Damit greifen wir Forderungen aus der Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzentwurf auf.

Ein funktionierender Bevölkerungsschutz ist eine grundlegende Voraussetzung für eine stabile und leistungsfähige Gesellschaft. Dieser Schutz geht über die rein technische Gefahrenabwehr hinaus. Ein Staat, der in

Krisenmomenten handlungsfähig bleibt, sichert das Fundament unserer Demokratie. Wenn Bürger/-innen das Vertrauen verlieren, dass staatliche Institutionen sie in Ausnahmesituationen schützen können, gerät das demokratische Gefüge ins Wanken. Wir müssen daher zeigen, dass unsere Institutionen funktionieren und die hier tätigen Menschen dazu in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen.

In Zeiten zunehmender klimabedingter Extremwetterereignisse ist eine weitsichtige Planung unerlässlich. Neben einer Zunahme von hitzebedingten Notfällen und Störungen in der Stromversorgung bringt die extreme Hitze eine erhöhte Brandgefahr mit sich, was mich zum zweiten vorliegenden Gesetzentwurf kommen lässt. Dieser Gesetzentwurf zielt auf eine Stärkung des Brandschutzes ab, durch mehr Klarheit bei den Dienstverhältnissen der Freiwilligen Feuerwehren und die Teilnahme der Gemeindewehrführer/-innen in den für sie relevanten Ausschüssen.

Gleichzeitig wird mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz für eine zeitgemäße Anerkennung gesorgt. Die Einführung des Ehrenzeichens am Bande in Bronze für zehn Jahre Dienstzeit sowie die Jubiläumszuwendung für 50 Jahre aktive ehrenamtliche Tätigkeit sind ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für das Lebenswerk der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden unseres Landes.

Insgesamt stärken wir damit nicht nur die organisatorische Leistungsfähigkeit unseres Landes, sondern auch das Ehrenamt als Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes. Wir investieren in Strukturen, die funktionieren, und in eine Anerkennungskultur, die Respekt zollt. Meine Fraktion wird den Gesetzentwürfen zustimmen, denn sie schaffen die Grundlage für eine krisenfeste Zukunft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was lange währt, wird endlich gut, möchte man sagen. So auf den letzten Metern der Legislatur haben wir jetzt noch ein großes, umfassendes Paket. Worum es geht, wurde hier schon hinreichend erläutert.

Beim Thema Brand- und Hilfeleistungsgesetz, da ist aus unserer Sicht gar nicht so viel Kritisches mit dabei. Das ist tatsächlich in einer guten Zusammenarbeit entstanden. Die Anhörung im Innenausschuss hat auch überwiegend positives Feedback entsprechend ergeben. Das heißt, von unserer Seite aus mag ich da gar nicht so viel bekritteln. Wir können dem am Ende zustimmen.

Das Gleiche gilt für die Änderung des Ehrenzeichen-Gesetzes, die 50 Jahre, das ist am Ende auch nur fair aufgrund der Umstände. Einzig, was ich mir dann quasi an anderer Seite dann auch gewünscht hätte, dass wir das quasi beim Kat-Schutz-Ehrenzeichen-Gesetz eigentlich auch noch gleich hätten mit reinmachen können, dann brauchen wir das in zehn Jahren nicht noch mal neu anzufassen, das Gesetz. Aber das mag jetzt erst mal noch eine Bagatelle sein, da wird zu späterem Zeitpunkt noch mal drüber zu reden sein.

Das Katastrophenschutzgesetz des Landes ist allerdings hier doch noch mal ein sehr, sehr großes Paket, wo ich durchaus ein paar Sachen habe. Ich denke, wir haben gute Sachen hier in dem neuen Landeskatastrophenschutzgesetz mit drin, zum einen die neue Struktur, die mit drin ist, was auch das ganze Thema Krise angeht. Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt, dass wir das brauchen, um da agieren zu können.

Was allerdings doch noch ein bisschen kritisch zu sehen ist – da werden wir dann aber in der nächsten Legislatur, also da werden Sie auch weiterhin von mir hören, gucken –, wir haben hier sehr viel in dem Gesetz quasi in Verordnungsermächtigungen ausgelagert an die Landesregierung. Das heißt, also hier müssen wir nachher genau draufschauen, was tatsächlich in den Verordnungen drinsteht, wie ist das ausgestaltet. Das entzieht sich dann jetzt hier leider der Hoheit des Parlamentes als Gesetzgeber. Deswegen muss da auch noch mal ein besonderes Augenmerk drauf gelegt werden.

Bei einer Sache muss ich doch noch mal kritisch sagen, dass uns da ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung nicht gelungen ist, denn nach wie vor, der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes und an die Kreise geht das nur im übertragenen Wirkungskreis. Dieser Aufgabe wird das Land nicht gerecht, nicht in vollem Umfang. Und wir hätten hier die Möglichkeit gehabt, einen Paradigmenwechsel bei der Verantwortlichkeit der Ausstattung der Landeskatastrophenschutzeinheiten entsprechend zu tragen. Ich weiß aber auch, primärer Grund ist die finanzielle Lage. Und die finanzielle Lage ist auch das grundsätzliche Problem, auch, was wir beim Haushalt immer wieder hier besprochen haben, ist noch sehr, sehr viel Aufholbedarf. Wir müssen da deutlich mehr investieren.

Und beim Thema Helfergleichstellung, da geht es mir am Ende nicht darum, wer es erfunden hat, das habe ich immer gesagt. Mir geht es darum, dass wir hier ein gemeinsames Zeichen setzen. Und beim Versicherungsschutz weiß einfach keiner, über welche Summen, Beträge und Leistungen wir am Ende da tatsächlich reden. Und deswegen bin ich froh, dass wir hier diesen Prüfauftrag quasi noch mal an die Landesregierung geben können, um dann in der nächsten Legislatur weiter da mit reden zu können.

Beim Thema SOG, das müssen wir leider ablehnen. Das halten wir für verfassungswidrig an der Stelle, weil es keine Erste Lesung dazu gab.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es tut mir leid, ich habe versucht, die rote Lampe anzumachen. Irgendwo funktioniert es nicht so richtig, es flackert. Also wir gucken mal. Doch, jetzt geht es wieder.

David Wulff, FDP: Na, die rote Lampe geht.

SOG, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Und wie gesagt ...

David Wulff, FDP: ... da können wir leider nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nee, nee, nee, das geht jetzt nicht, dass Sie sich dadurch noch zusätzliche Redezeit hier erschummeln. Das machen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich mal für die durchaus angenehme Debatte der demokratischen Fraktionen bedanken.

Bei der AfD-Fraktion fällt mir das natürlich schwer. Herr Kramer, ich weiß nicht, an welchem brennenden Hanffeld Sie vorbeigefahren sind,

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Der war gut.)

aber ich möchte mal ganz deutlich die unflätigen Äußerungen gegenüber den demokratischen Fraktionen hier zurückweisen. Ganz klar!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, Marc Reinhardt, CDU, und
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und bei den Grundrechtseinschränkungen, die Debatte habe ich auch nicht verstanden, ich bin kein Jurist, aber wenn wir jede Grundrechtseinschränkung bei der Freiwilligen Feuerwehr, deren Mitglied und Kamerad ich bin,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dass
Sie nichts von den Grundrechten verstehen,
das haben wir in der Vergangenheit gemerkt.)

hier im Landtag debattieren müssten, also zum Beispiel, wenn ein Brand in einer Wohnung ist,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

muss ich in diese Wohnung eindringen oder geh rein, und das ist eine Grundrechtseinschränkung, oder ich muss Grundstücke betreten, wenn wir das hier jedes Mal im Landtag debattieren würden, dann würden wir, glaube ich, Landtagswochen damit verbringen,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jan-Phillip Tadsen, AfD)

um die Hunderttausenden Einsätze im Jahr hier zu ergründen.

Ich möchte natürlich auch die Gelegenheit nutzen, hier noch mal meinen Dank an alle Helferinnen und Helfer, an alle Brand- und Katastrophenschützer, an die gesamte Blaulichtfamilie zu stellen.

Ich habe vorhin in meinem Redebeitrag nicht gesagt, dass wir die Änderungsanträge der Fraktionen ablehnen. Und ...

(Marc Reinhardt, CDU: Ein Skandal!)

Ja, das habe ich erwartet, lieber Marc!

Und ich würde auch gerne noch mal da was richtigstellen. Ich habe das in der Vergangenheit immer wieder gesagt, ich mag das nicht, wer hat es erfunden oder so.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber nicht mein geschätzter Kollege Marc Reinhardt und Lorenz Caffier haben das Programm erfunden. Ich habe es in den verschiedenen Debatten gesagt, das Programm hat viele Väter, nur eine Mutter, und das ist die Ministerpräsidentin des Landes.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Und ich erinnere nur noch mal an meinen geschätzten Kollegen Thomas Schwarz, an Mathias Brodkorb und an den Landesfeuerwehrverband, bevor es das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat.

Das nur so zur Richtigstellung, und dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Kramer!

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Der Abgeordnete Ralf Mucha
wendet sich an das Präsidium.)

Sehr geehrter Herr Mucha,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Er hört ja gar nicht zu.)

dann muss ich ja meinerseits auch wieder was richtigstellen. Offensichtlich haben Sie sich mit unserem Änderungsantrag nicht auseinandergesetzt, denn da fordere ich keineswegs, dass wir jeden Grundrechtseingriff hier im Parlament bestätigen müssen. Das wäre ja völlig irrsinnig, dann müssten wir das ja bei der Polizei genauso tun. Unser Änderungsantrag, der bezieht sich auf das Feststellen einer Krise und die Beendigung der Krise, nicht mehr und nicht weniger. Alles andere waren Beispiele aus der Corona-Pandemie, die wir hier alle im Land erleben mussten. Wir mussten die Maßnahmen erdulden, die durch die breite Mehrheit dieses Hohen Hauses hier beschlossen worden sind.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und dieser Krisenbegriff, ...

Herr Krüger, jetzt habe ich das Wort.

... dieser Krisenbegriff,

(Thomas Krüger, SPD: Demokratie!)

der ist nicht weiter definiert in Ihrem Gesetzentwurf. Und meine Fraktion möchte mit diesem Änderungsantrag nicht mehr und nicht weniger, als dass wir eine parla-

mentarische Kontrolle in Bezug auf die Feststellung und die Beendigung der Krise haben. Und dass Sie sich jetzt hier hinstellen und diese Maßnahmen so lächerlich abtun mit Ihrem wirklich fast beleidigenden Wortbeitrag, schlägt dem Fass den Boden aus,

(Julian Barlen, SPD: Was denn
für ein beleidigender Wortbeitrag?)

denn heute noch gibt es Familien hier im Land, die unter den Maßnahmen der Corona-Pandemie zu leiden haben, meine Damen und Herren, und Sie machen das alles lächerlich. Und das finde ich unverschämt gegenüber dem Hohen Hause und unverschämt den Menschen gegenüber, die heute noch darunter zu leiden haben, Herr Mucha.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Herr Abgeordneter?

Ralf Mucha, SPD: Ja.

Herr Kramer, also ich mache das in keiner Weise hier lächerlich. Das ist durchaus ernst gemeint, was ich gesagt habe, oder mein voller Ernst gewesen. Ich habe in meinem Beitrag gesagt, dass ich kein Jurist bin, dass ich das aber aus Ihrem Redebeitrag genau so empfunden habe und das dementsprechend zurückgewiesen habe. Das, und mehr will ich dazu gar nicht sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6312. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6698 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6698.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6719 vor. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6719 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Zustimmung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6698 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(allgemeine Unruhe –
Zuruf aus dem Plenum: Können
Sie kurz klarstellen, worum es geht?)

Es ist noch nicht abgelehnt. Ich habe ja noch kein Abstimmungsergebnis verkündet. Und es gibt die Möglichkeit, im Rahmen des Abstimmungsverfahrens das Abstimmungsergebnis, vielleicht auch das Abstimmungsverhalten anzuzweifeln.

(allgemeine Unruhe)

Wir sind mitten in der Abstimmung. Die Abstimmung ist ausgefallen oder hat stattgefunden, wenn ich ein Abstimmungsergebnis mitgeteilt habe. Das habe ich aber noch nicht gemacht, weil ich hier gewisse Irritationen festgestellt habe. Und um das Ganze klarzustellen, rufe ich jetzt noch mal neu auf und wir treten in die Abstimmung ein, sodass das Abstimmungsergebnis korrekt verkündet werden kann.

Wer also dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 8/6698 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gut. Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6698 bei Stimmenthaltung durch die Fraktion der CDU, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6698. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6698 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6698 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6698 bei ebenfalls gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6469. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache, ...

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Das stört so ein bisschen.

... auf Drucksache 8/6653 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/6469.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6718 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6718 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Zustimmung abgelehnt.

Gut, danke! Jetzt hat mir mein Schriftführer das auch bestätigt. Super! Wir müssen also nichts mehr machen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der ... Nee.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6469 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6469 bei Stimmenthaltung durch die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/6469. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6469 bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, ansonsten Zustimmung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/6469 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/6469 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6470. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6713 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6713.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6729 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6729 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6713 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6713 bei Stimmenthaltung durch die Fraktionen der AfD und CDU, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6713. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6713 mit die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der den Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einer Ablehnung, ansonsten Stimmenthaltung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6713 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6713 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Stimmenthaltung angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über die Änderungsanträge abstimmen, die Entschließungen beinhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6721 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6721 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke, ansonsten Zustimmung abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der FDP auf Drucksache 8/6736 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6736 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 8/6741 zum Thema „Auslastung der Wolgaster Werft sichern – MV am MEKO-Bau beteiligen“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach dem Tagesordnungspunkt 5 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes, Drucksache 8/6315, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 8/6706. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6730 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6315 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6706 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6730 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgese-

hen. Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweite Lesung und Schlussabstimmung der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes, liebevoll auch PersVG genannt, das klingt erst mal vielleicht ein bisschen technisch oder trocken. Aber das ist es nicht, weil dieses Gesetz betrifft richtig viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern: Beschäftigte bei der Polizei, in den Schulen, Hochschulen, in der Pflege, in den Universitätsmedizinen, in der Justiz, im Justizvollzug, in den Kommunalverwaltungen, Landesämtern, der Landesforst, Theatern, Orchestern, Eigenbetrieben, vielen anderen Bereichen unseres öffentlichen Dienstes. Kurz gesagt, es geht um die Wertschätzung und die Arbeitssituation derjenigen, ohne die Mecklenburg-Vorpommern schlicht nicht funktionieren würde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wer jeden Tag Dienst für die Bürgerinnen und Bürger leistet, der darf eben nicht nur Objekt von Direktion sein, sondern muss gesehen und gehört werden und muss vor allem auch selber verändern können, meine Damen und Herren.

Und das dem zugrundeliegende Personalvertretungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern stammt im Kern aus dem Jahr 1993. 1993, seitdem ist die Arbeitswelt, ich glaube, unstrittig eine völlig andere geworden. Digitalisierung, mobiles Arbeiten, KI-Anwendungen, neue Arbeitsformen, Fachkräftemangel, demografischer Wandel, all das sind Stichworte. Die sind aber gar keine Zukunftsmusik mehr, sondern die sind längst Alltag in den Betrieben, in den Dienststellen.

(Henning Foerster, Die Linke: Sehr richtig!)

Und deshalb brauchen wir ein Personalvertretungsrecht, das in diese Zeit passt – eines, das die Beteiligung stärkt, das Rechtssicherheit schafft und vor allem auch die verfassungsrechtlichen Vorgaben sauber umsetzt.

Für uns als SPD ist dabei klar, Mitbestimmung ist kein Hindernis für gute Arbeit. Sie lebt von vertrauensvoller Zusammenarbeit auf Augenhöhe, von mehr Kommunikation, von frühzeitiger Beteiligung. Mitbestimmung macht Entscheidungen besser, Mitbestimmung macht Veränderungen tragfähiger und Mitbestimmung verhindert, dass Menschen das Gefühl bekommen, na ja, über uns wird nur geredet, aber nicht mit uns. Und wer glaubt ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vielen Dank!

(Henning Foerster, Die Linke: Als Arbeitnehmervertreter muss ich applaudieren.)

Sehr gut!

Wer glaubt, meine Damen und Herren, gute Praxis, und wer glaubt, Modernisierung auch der öffentlichen Dienststellen gelinge gegen Personalräte, irrt gewaltig. Mitbestimmung, meine Damen und Herren, ist kein Bremsklotz. Mitbestimmung ist – im Gegenteil – Modernisierungsmotor.

Meine Damen und Herren, was ändert sich konkret am Personalvertretungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern? Ein zentraler Fortschritt ist die sogenannte innerdienstliche Allzuständigkeit. Klingt juristisch, ist im Kern aber recht einfach. Wenn Beschäftigte durch personelle, soziale, organisatorische oder sonstige innerdienstliche Maßnahmen wesentlich betroffen sind, dann soll eben die Mitbestimmung nicht alleine daran scheitern, dass der konkrete Fall, der konkrete Sachverhalt ausdrücklich als einzelner Mitbestimmungstatbestand nicht in einem Katalog aufgeführt ist, denn die Arbeitswelt, meine Damen und Herren, entwickelt sich – wir sehen es am Ursprung, 1993 –, entwickelt sich einfach schneller als jedes Gesetz. Neue Software, neue Arbeitsmodelle, neue Organisationsformen, das kann man nicht für alle Zeiten abschließend vorhersehen, und deshalb ist dieser Schritt der innerdienstlichen Allzuständigkeit so wichtig.

Ebenfalls, meine Damen und Herren, stärken wir die Beteiligung junger Menschen. Künftig können Beschäftigte bereits ab 16 Jahren an Personalratswahlen teilnehmen. Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden gestärkt, für Referendarinnen und Referendare, Anwärterinnen und Anwärter werden eigene Strukturen geschaffen. Und auch die Hilfskräfte an Hochschulen werden besser einbezogen. Das passt zu unserer Linie, denn wir haben das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 gesenkt. Und wir sagen auch hier bei der innerbetrieblichen Mitbestimmung, Demokratie lernt man nicht aus der Broschüre, sondern Demokratie lernt man, indem man beteiligt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Meine Damen und Herren, wir machen Personalratsarbeit moderner, alltagstauglicher mit digitalen und hybriden Sitzungen, mit weniger Schriftformerfordernis, mit flexibleren Teilfreistellungen, mit mehr Augenmerk auf Gleichstellung und Vereinbarkeit auch mit der Familie, der Pflege, dem Beruf und auch dem Ehrenamt. Gerade im Bereich mit Schicht- und Wechselschichtdienst, also beispielsweise in der Medizin, bei der Polizei, im Justizvollzug, ist das praktisch, ist das wichtig. Personalratsarbeit darf nicht daran scheitern, dass Menschen, die ohnehin schon unter besonders anspruchsvollen Arbeitszeitbedingungen arbeiten, deshalb nicht bei der Mitbestimmung mitwirken können.

Meine Damen und Herren, auch im Ergebnis der Anhörung der Beratungen im Fachausschuss, auch der persönlichen Erfahrungen beim Personalrätetag, will ich hinzufügen, nehmen wir einige Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf vor. Wir stärken noch mal ausdrücklich den Grundsatz der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung. Wir machen Gleichstellung auch bei der Zusammensetzung der Personalräte sichtbarer. Wir halten am zweijährigen, nachwirkenden Kündigungsschutz für ehemalige Personalratsmitglieder fest. Das ist wichtig, denn wer sich für die Kolleginnen und Kollegen engagiert, darf im Nachhinein keine Nachteile befürchten. Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz. Wir sichern ein Teilnahmerecht des Personalrates an Vorstellungsgesprächen, Auswahlverfahren, mündlichen Prüfungen und der Eignungsfeststellung.

Das, meine Damen und Herren, schafft zusätzliche Transparenz und zusätzliches Vertrauen in die fairen Verfah-

ren. Wir stellen klar, verkürzte Fristen bei der Beteiligung auf drei Arbeitstage bleiben echte Ausnahmefälle, bleiben echte Ausnahmefälle und müssen begründet werden. Beteiligung darf natürlich auch nicht durch eine übermäßige oder möglicherweise auch künstliche Eile ausgehöhlt werden.

Und besonders wichtig, meine Damen und Herren, in Zeiten der Digitalisierung: Bei technischen Einrichtungen kommt es häufig darauf an, ob sie geeignet sind, Verhalten oder Leistungen zu überwachen, und nicht nur – in Anführungsstrichen – darauf, ob sie dazu bestimmt sind.

Außerdem, meine Damen und Herren, schaffen wir Wirtschaftsausschüsse, dort, wo öffentliche Einrichtungen wirtschaftlich tätig sind. Und an dieser Stelle will ich es bei der Auflistung der Änderungen auch bewenden lassen. Die ist allerdings nicht abschließend.

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz nach vier Jahren einer Evaluation unterziehen. Wir beschließen also nicht einfach nach vielen Jahrzehnten ein neues Personalvertretungsgesetz und klappen den Ordner dann wieder für die nächsten Jahrzehnte zu. Wir schauen, ob die Änderungen, die verabredet sind, auch wirken.

Und an dem Punkt möchte ich einmal ausdrücklich auf den Prozess schauen. Das Gesetz ist nämlich nicht am grünen Tisch entstanden. Es gab so intensive Beratungen, Anhörungen, Stellungnahmen, viele Hinweise aus der Praxis im Vorfeld, wie ich das lange nicht erlebt habe. Und da will ich wirklich allen, die jetzt in den letzten Jahren, muss man ja sagen, sich an diesem Prozess beteiligt haben, Danke sagen: den beteiligten Ministerien, den Gewerkschaften, den Personalvertretungen, den Kommunen, den Universitäten und der Universitätsmedizinen, der Arbeitgeber/- und der Arbeitnehmer/-innenseite, Fachleuten, Verbänden, ganz besonders unserem Minister. Lieber Christian, dir und deinem Haus mit der Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich will ich Danke sagen und auf der anderen Seite Olaf Schwede vom DGB Nord und seinem gesamten Team. Ihr seid über alle Zeit mit der Fachlichkeit, aber auch mit der gegenseitigen Beharrlichkeit an der Vorbereitung dieses Gesetzes drangeblieben. Und man muss sagen, auch manchmal ist es ja auch der konstruktive Druck, der dann am Ende ein richtig gutes Gesetz oder einen richtig guten Gesetzentwurf entstehen lässt. Jedenfalls kann man sagen, ohne die Ausdauer aller Beteiligten, ohne am Ende aber auch den Einigungswillen aller Beteiligten, ohne die Bereitschaft, auch in schwierigen Fragen aufeinander zuzugehen, würden wir heute definitiv nicht in Zweiter Lesung hier stehen.

Und, meine Damen und Herren, natürlich wird es jetzt den einen oder die andere geben, die sagen, na ja, noch mehr Mitbestimmung, das macht natürlich alles irgendwie komplizierter. Ich würde es seitens der SPD-Fraktion gerne umdrehen und sagen, im Gegenteil, gute Mitbestimmung verhindert Komplikationen, gute Mitbestimmung verhindert Fehlentscheidungen, verhindert gegenseitiges Misstrauen und unnötige Konflikte und sorgt eben dafür, dass Veränderungen nicht nur angeordnet, sondern breit getragen werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Landesregierung der Innenminister Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich und schließe mich dem Dank von Julian Barlen gerne an, bei den Kolleginnen und Kollegen, bei den gewerkschaftlichen Vertretern, bei denen, die aus der kommunalen Seite mit uns in Diskussionen waren. Das war kein ganz einfacher Prozess. Und dass wir im letzten Sitzungszyklus dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu kommen scheinen, schließt dann tatsächlich beinahe fünf Jahre Arbeit ab. Denn begonnen haben wir mit einem umfangreicheren Eckpunkteprozess. Wir haben also nicht sofort ein Gesetz gestaltet, sondern auch da schon in engen Diskussionen zunächst mit Eckpunkten, die die Ministerien, die verschiedenen personalvertretungsrechtlichen Beteiligten versucht haben, in grundsätzlichen Zielstellungen zusammenzufassen und dann in einem zweiten Schritt, ebenfalls durchaus in einem Zeitraum von deutlich über anderthalb Jahren, den Gesetzestext daraus herzuleiten, weil sich dann auch im Detail selbstverständlich der Teufel versteckt.

Was wir tun, ist nach meiner Überzeugung ein deutliches Zeichen von Wertschätzung – Wertschätzung an die, die als Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung, in den Kommunalverwaltungen tätig sind, die personalvertretungsrechtlich in verschiedensten Bereichen nachvollziehbarerweise ein halbwegs aktuelles Gesetz verlangen, denn die personalvertretungsrechtliche Beteiligung ist am Ende das Spiegelbild des Betriebsverfassungsgesetzes für den öffentlichen Dienst. Und es ist das Bemühen, die Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mitzunehmen, mitzunehmen mit ihren Interessen, aber an vielen Stellen auch bei Entscheidungsprozessen, die erforderlich sind.

Das, was wir vorliegen haben, ist ein Gesetz aus dem Jahr bislang 1993. 1993! Und es war damals mit Sicherheit noch nicht die Speerspitze progressiver Personalvertretungsgesetze, aber es hat sich zwischenzeitlich mehrfach überholt, spätestens durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Mitte der 90er-Jahre. Und daraus resultiert die grundsätzlichste Veränderung des Gesetzes, nämlich dass wir künftig im Bereich der Mitbestimmungstatbestände zwischen der uneingeschränkten Mitbestimmung und der eingeschränkten unterscheiden.

Und weil ich in der Diskussion um dieses Gesetz unglaublich viel Aufgeregtheit und nach meinem Gefühl auch sehr wenig in die Tiefe einsteigende und sehr ideologisch oberflächlich argumentierende Vorgehensweisen erlebt habe, will ich mal dafür werben: Das jetzige, aktuell noch geltende Personalvertretungsgesetz kennt diese Differenzierung nicht. Es kennt also in Wahrheit weitgehend nur Mitbestimmungstatbestände, die wir heute künftig mit dem neuen Gesetz als uneingeschränkte Mitbestimmung beschreiben wollen. Es werden also eine Vielzahl von Sachverhalten, bei denen bislang, wenn sich die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite nicht einig werden konnten, was bislang zur Einigungsstelle gemusst hätte, und die Einigungsstelle hätte dann anstelle der beiden vorhandenen Parteien entschieden, dass dieser Bereich deutlich weniger wird, nämlich die unein-

geschränkte Mitbestimmung, und künftig viel häufiger der Spruch der Einigungsstelle nur eine Empfehlung sein wird und dann am Ende gleichwohl die jeweilige Behördenleitung entscheidet.

Ich habe eine Vielzahl von Vorurteilswelten gehört, frei nach dem Motto, künftig müssen wir mit vor allem durch Fremde, also die Einigungsstelle ist gemeint, vorgegebenen Entscheidungen leben. Das Gegenteil ist der Fall. Heute steht im Personalvertretungsrecht für viel, viel mehr Fälle die quasi abschließende Entscheidung der Einigungsstelle. Das ist allerdings mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eben nicht in Übereinklang zu bringen. Und deshalb unterscheiden wir künftig. Und wenn Sie in die verschiedenen, heute schon im Gesetz zu findenden Mitbestimmungstatbestände schauen, sind die quasi nur auf zwei verschiedene künftige Instrumente verteilt, aber noch einmal, in einer nicht unwesentlichen Zahl, nur – in Anführungszeichen – auf die eingeschränkte Mitbestimmung.

Zweite große Überschrift, eben angesprochen, ja, wir führen die sogenannte innerdienstliche Allzuständigkeit ein, die aber vor allen Dingen, weil die eben beiden, eben gerade genannten, beiden uneingeschränkten Mitbestimmungen und eingeschränkten Mitbestimmungen Paragrafen – wir nennen das „juristische Tatbestände“ – sind, die mit so viel Sachverhalten schon eine Vorbestimmung vorgeben, dass die Allzuständigkeit eigentlich nur – der Fraktionsvorsitzende hat es richtigerweise angesprochen – bei neuen, bislang eben nicht gesehenen Sachverhalten eine Rolle spielen kann. Aber auch da das klare Bekenntnis: Wenn so etwas aufploppt, dann wollen wir es in diesem System der eingeschränkten und uneingeschränkten Mitbestimmung einordnen, dann wollen wir uns darauf verständigen, wie es damit weitergeht, damit auch neue Sachverhalte künftig in einem PersVG, in einem Personalvertretungsgesetz erfasst bleiben.

Wir führen neu ein, etwas, was, ich glaube, gleichermaßen längst hätte erfolgen müssen, die sogenannte ressortübergreifende Mitbestimmung. Wenn wir eine digitale Akte einführen, dann führen wir die in der Landesregierung und in der Landesverwaltung für alle Behörden und Ministerien ein. Bislang musste jedes Ministerium mit seinem Personalrat eine Einzelfallabstimmung treffen. Das haben alle Beteiligten dadurch überbrückt, dass es eine Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte gibt und man quasi mit einem Krückstock versucht hat, mit einer Brücke, einer Behelfsbrücke, diese Situation zu überbrücken, dass es Sachverhalte gibt, die du nur für die gesamte Landesverwaltung gemeinsam entscheiden und verhandeln kannst, die dann aber eigentlich nach dem jetzigen Personalvertretungsrecht in jedem einzelnen Ministerium und Geschäftsbereich hätten verhandelt werden müssen. Das kriegen Sie keinem erklärt, dass im Zweifel eine Dienstvereinbarung zur Einführung einer elektronischen Akte, die in allen Ministerien gleich ist, in allen Landesbehörden gleich ist, unterschiedlichen Regelungen unterworfen werden könnte, oder aber die heutige Vorgehensweise, dass ein Ministerium, das nämlich die Federführung hat, mit seinem Hauptpersonalrat oder seinem Personalrat die entsprechende Regelung trifft und alle anderen dann zähneknirschend sagen, wir müssen übernehmen. Wir schaffen künftig auf der Ebene der Landesregierung ein Pendant, ein Pendant, das dann für solche behördenübergreifenden Sachverhalte ein entsprechender Verhandlungs-, Ansprech- und Diskussionspartner sein wird.

Gleiches gilt als Neuerung beim Bereich der sogenannten Umstrukturierungen. Wenn nach einer Landtagswahl aber gegebenenfalls auch innerhalb einer Legislatur Umstrukturierungen stattfinden, hat es Situationen gegeben, wo wir quasi personalvertretungsfreie Zeiträume für einige Beschäftigte erzeugt haben. Dafür schaffen wir künftig Regelungen.

Zu guter Letzt finden Sie eine größere Zahl kleinerer Aktualisierungen, zum Beispiel die Aufnahme von Regelungen, die die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie Gleichstellungsfragen in das heutige Jahrzehnt transportieren und für das Personalvertretungsrecht Neuerungen und Veränderungen schaffen. Sie finden die Aufhebung der früher sogenannten drei Statusgruppen. Das ist ein Relikt der 60er-, 70er- und 50er-Jahre. Man hat früher unterschieden Arbeitnehmer, also Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wir fassen heute Arbeiter und Angestellte – an vielen Stellen sind die Trennungsfragen ohnehin nicht ganz einfach –, wir fassen diese künftig als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen zusammen, kennen also künftig nur noch zwei Statusgruppen. Ich finde das nachvollziehbar.

Im Übrigen kommt die Aufteilung zwischen Arbeitern und Angestellten aus einem Arbeitsrecht, in dem den Arbeitern früher tatsächlich andere Kündigungsfristen, Lohnzahlungszeiträume und Ähnliches zuteilwurden als Angestellten, zum Teil tief verankert in Wahrheit in den 20er- und 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Dass wir diese Statusgruppen jetzt auch bei uns abschaffen, etwas, was im bundesweiten Arbeitsrecht schon in den 90ern passiert ist, ist nur ein Nachvollziehen breiterer Trends.

Und eine letzte große Überschrift, die uns umgetrieben hat, war die Stärkung der Beteiligung junger Menschen. Sie finden daher eine Verlängerung des passiven Wahlrechts bis zum 27. Lebensjahr für die Jugend- und Auszubildendenvertretung und umgekehrt. Sie finden bei Personalratswahlen das aktive Wahlrecht künftig ab 16 Jahren, sodass die Beschäftigten einfach von Anfang an in ihrer Verwaltung mit an der Personalratswahl teilnehmen können.

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Wir führen einen Rat der Referendarinnen und Referendare, zusätzlich einen Rat der Anwärterinnen und Anwärter und zu guter Letzt in den Hochschulen Vertretungen der studentischen Hilfskräfte ein, um auch all denen ein vernünftiges Pendant der Personalvertretungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Freistellungsregelungen waren angesprochen, werden flexibilisiert. Vor allem aber wird Personalratsarbeit noch mehr digitalisiert. Wir reduzieren Schriftformerfordernisse und wir schaffen Regelungen zu digitalen und hybriden Veranstaltungsformaten. Und mit Ihrem Änderungsantrag, mit den Beschlussfassungen aus dem Ausschuss werden Wirtschaftsausschüsse eingeführt.

All das sind Neuerungen und Erweiterungen, die uns tatsächlich ins Jahr 2026 in den Durchschnitt der norddeutschen Personalvertretungsgesetze hineinholen. Und deshalb würde ich auch gerne auf das, was sich in den Anhörungen nach meiner Überzeugung sehr deutlich wiedergefunden hat, verweisen wollen. Wir hatten einen Vertreter aus der Hansestadt Hamburg hier, die ein ähnliches Personalvertretungsrecht haben, ähnliche Struktu-

rierungen, mit der Frage, hat das bei euch – das war ja die Besorgnis – eine deutliche Zunahme von Einigungsstellenverfahren ergeben. Klare Antwort, nein. Die haben uns über 20 Jahre, glaube ich, ihre Einigungsstellenverfahren gezeigt. Das ist eine Sinuskurve, wie es sie immer bei solchen Entwicklungen gibt, aber keine Veränderung des Korridors, in dem man sich bewegt hat, zum Zustand eines alten Personalvertretungsrechts. Und das Gleiche hat ein Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in Niedersachsen, ebenfalls ein ganz ähnliches Instrumentarium, wie wir es jetzt hier wählen, gezeigt. Auch der sagt, in der praktischen Anwendung kein Problem, kein Mehraufwand, keine Umstände, die befürchtet waren. Von daher haben die Anhörungen sehr deutlich gezeigt, ein solches Recht lässt sich gut und ohne dass die befürchteten Mehraufwände entstehen, umsetzen, meine Damen und Herren.

Ein intensiver Prozess liegt hinter uns. Ich bedanke mich bei allen, die mitgewirkt haben. Würde mich freuen, wenn wir das Jahr 1993 ins Jahr 2026 katapultieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Jan-Phillip Tadsen.

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ja, sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und liebe Bürger dieses Landes, der Fraktionsvorsitzende der SPD hat in seiner Rede davon gesprochen, dass es mit diesem Gesetz um die Wertschätzung der Personen geht, die Dienst für die Bürgerinnen und Bürger machen. Er begründet das unter anderem damit, dass er sagt, Demokratie lebt man, indem man beteiligt ist. Ja, genau das ist ja ein guter Anlaufpunkt, um auf dieses Gesetz noch einmal reagieren zu dürfen hier heute. Demokratie lebt man, Demokratie lernt man, wenn man beteiligt ist, so die Worte von Herrn Barlen. Und diese Beteiligung, sie muss aber immer auch, und da geht es eben um Personalvertretung, da geht es eben auch um Personal auf kommunaler Ebene, auf fachlicher Ebene, geht es immer auch darum, zu schauen, inwieweit man denn diese Beteiligung umsetzen kann in reale Maßnahmen und inwieweit man heutzutage noch hoch qualifizierte Personen hat, die genau das leisten können.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Schon der demokratische Prozess bei diesem Gesetz, besser der allgemeine Beratungsprozess, wurde von den Kommunalverbänden, den Spitzenverbänden zu Recht sehr deutlich kritisiert. Aufgrund der überaus kurzen Anhörungsfrist sei eine vertiefende Prüfung und Bewertung des Entwurfs nahezu unmöglich gewesen,

(Enrico Schult, AfD:
Also doch keine Beteiligung!)

so monierten es die Spitzenverbände. Man will 30 Jahre nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neues Recht setzen. 30 Jahre lang herrschte keine Eile im Innenministerium, 30 Jahre keine Not, hier aktiv zu werden, nun, kurz vor Ende der Legislatur hektisches Durchwinken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Barlen hat es selber zugegeben gerade, auf den letzten Metern ist man froh, mit Druck des DGB hier noch mal eine Zweite Lesung bewerkstelligen zu können.

(Julian Barlen, SPD:
Habe ich auch nicht gesagt. –
Henning Foerster, Die Linke:
Hat er so nicht gesagt.)

Aber ich erwähnte es schon, es ist vor allem deshalb problematisch, ein solches Gesetz durchzubringen, weil es direkte Auswirkungen ja auch auf die Praxis der Kommunalverwaltung hat. Die eigentliche Problemlage – das werden Sie schwer bestreiten können, Herr Barlen – ist die finanzielle Situation und die Frage, wie wir es wieder neu schaffen, auch qualifizierte Kräfte für den Personalbedarf zu gewinnen. Und indem man nun ein Gesetz macht, was wohl eher der Bürokratisierung dient, anstatt ernsthaft konkrete Attraktivitätsangebote zu schaffen, werden wir eben diese kommunale Ebene nicht stärken. Wir werden nicht dazu kommen, die Demokratie wieder erlebbar und lernbar gestalten zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, in dieser Lage nun eine innerdienstliche Allzuständigkeit der Personalvertretung gesetzlich zu fixieren, ist fragwürdig. Wer einen tieferen Blick in die Realität der Kommunen setzt, der weiß, dass es hoch qualifizierte, spezialisierte Personen braucht, die hier tätig werden. Und angesichts der extrem angespannten Lage und der Notwendigkeit, mit Technisierung und Digitalisierung auf eben diese Personalsituation zu reagieren, ist es unserer Ansicht nach eher nötig, auch über eine Stärkung der Verantwortung der Dienststellenleiter nachzudenken und diese in den Blick zu nehmen, damit hier auch endlich Reformen durchgesetzt werden. In jeder Kommune stehen die Stellenkonzepte doch längst unter Druck. Hier muss konkret gehandelt werden. Es geht nicht um nur ausschließliche Mitbestimmung, es geht um Handlungsfähigkeit von Kommunen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sollte sich vielleicht auch darauf konzentrieren, dass Schulen im Land wieder genügend Absolventen hervorbringen, die lesen, schreiben, rechnen können, anstatt sich bei diesem Gesetz von den Spitzenverbänden nachlassende Bildungserfolge attestieren zu lassen.

Und, meine Damen und Herren, Paragraf 2 Absatz 2 des Regierungsentwurfs sieht vor, dass eine Dienststelle auf Verlangen einer Gewerkschaft in ihrem Intranet auf den Internetauftritt eben dieser Gewerkschaft verlinken muss.

(Horst Förster, AfD: Absurd!)

Alle kommunalen Landesverbände äußern hier deutliche Kritik. Sie sehen hier die Gefahr einer Verletzung, Herr Barlen, des staatlichen Neutralitätsgebots.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch das ist eine Frage der Demokratie. Die sprechen Sie hier merkwürdigerweise nicht an, Herr Barlen.

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Und ich darf dazu ergänzen, sie verweisen dabei, diese Kritiker verweisen dabei, ich zitiere, „gewerkschaftliche Äußerungen bezüglich rechtspopulistischer Parteien auf ihren Internetauftritten“, Zitatende, das sei ein Problem. Ja, Herr Barlen, warum machen Sie denn so was?! Vielleicht deshalb, weil die Gewerkschaft ver.di am 29. Juni dieses Jahres – gar nicht lange ist es her – auf ihrer Internetseite zu Demonstrationen gegen den AfD-Bundesparteitag zum Beispiel aufgerufen hat, und zwar, Zitat, „um rechte Mehrheiten zu verhindern“, Zitatende.

(Horst Förster, AfD: Das ist superdemokratisch!)

Aggressive Parteipolitik scheint die DGB-Gewerkschaften mehr zu interessieren als das Interesse, als das Eintreten für die wahren Interessen unserer Bediensteten, all der Menschen, die hier wirklich Dienst am Volke tun.

(Zuruf von Henning Foerster, Die Linke)

Es geht hier auch um eine Implementierung linker Lobby. Man könnte sagen, dieses Personalvertretungsgesetz ist am Ende auch ein Gewerkschaftsbewerbungsgesetz von linker Fasson.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum sollen jetzt also ausdrücklich mit diesem Gesetz die Gewerkschaften auf kommunaler Ebene gestärkt werden?

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD,
und Horst Förster, AfD)

Herr Barlen hat den DGB ja schon selber in Werbung gesetzt, vielleicht, weil man insgesamt auch spürt, dass in den Kommunen des Landes die Zukunft des Landtages zu sehen ist, eine Politik nämlich für die Bürger, ohne Brandmauer, ohne rot-rote Mehrheiten.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf in dieser Form ab. Das Thema wird uns in der kommenden Legislatur neu beschäftigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Marc Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes wird ein Gesetz grundlegend überarbeitet, das seit mehr als drei Jahrzehnten – wir haben es heute schon gehört – nur punktuell verändert worden ist. Dass Anpassungsbedarf besteht, ist unbestritten. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die Veränderung der Arbeitswelt und die zunehmende Digitalisierung machen eine Modernisierung erforderlich.

Für meine Fraktion steht dabei ein Grundsatz im Mittelpunkt: Gute Mitbestimmung und leistungsfähige Verwaltung sind keine Gegensätze. Beschäftigte müssen angemessen beteiligt werden. Gleichzeitig muss die öffentliche Verwaltung ihre Aufgabeneffizienz rechtssicher, verantwortungsvoll erfüllen können. Diese Gleichgewichte zu wahren, ist die eigentliche Herausforderung dieser Gesetzesnovelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhörung der Sachverständigen hat bestätigt, dass dieses Ziel nicht an allen Stellen gleichermaßen erreicht wird. Besonders deutlich wurde dies bei der vorgesehenen Ausweitung der sogenannten innerdienstlichen Allzuständigkeit der Personalvertretungen. Wir haben das heute schon öfter gehört. Der Gedanke, Beteiligungslücken zu schließen und das Personalvertretungsrecht systematischer auszugestalten, ist nachvollziehbar. Allerdings endet die Bewertung an diesem Punkt nicht. Entscheidend ist, wie sich eine solche Regelung in der Verwaltungspraxis auswirkt. Mehrere Sachverständige haben darauf hingewiesen, dass diese Reichweite der Allzuständigkeit präziser hätte gefasst werden können. Angeregt wurde unter anderem, den Anwendungsbereich durch gesetzliche Beispielfälle zu konkretisieren und sich stärker an den bewährten Regelungen anderer Bundesländer zu orientieren.

Ziel dieser Vorschläge war es, spätere Auslegungsfragen und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Diese Hinweise verdienen aus meiner Sicht besondere Aufmerksamkeit, denn Personalvertretungsrecht regelt nicht nur Beteiligungsrechte, es bestimmt zugleich, wie Entscheidungen innerhalb einer Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden. Wo Zuständigkeiten nicht eindeutig abgegrenzt sind, entstehen zusätzliche Abstimmungsprozesse. Das bindet Zeit, Personal und kann Verfahren verlängern. Gerade in Zeiten knapper personeller Ressourcen sollte der Gesetzgeber deshalb besonders Wert auf klare und praktikable Regelungen legen. Als CDU-Fraktion betrachten wir das Gesetz deshalb bewusst auch aus der Perspektive der öffentlichen Arbeitgeber.

Unsere Kommunen, Landkreise und Landesbehörden stehen vor großen Herausforderungen. Sie müssen offene Stellen besetzen, Verwaltungsleistungen digitalisieren und immer neue gesetzliche Aufgaben bewältigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitbestimmung ist dabei ein wichtiger Bestandteil einer modernen Verwaltungsstruktur. Sie ersetzt aber nicht die Verantwortung derjenigen, die für Organisation, Personal und Aufgabenerfüllung letztendlich verantwortlich sind. Und weil wir das hier für nicht ganz ausgewogen halten, werden wir uns bei diesem Gesetz enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Henning Foerster.

Henning Foerster, Die Linke: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demokratie endet nicht an den Werkstoren oder an den Türen von Ministerien und Verwaltungen. Attraktive Arbeitsplätze erleichtern die Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte und starke Interessenvertretungen sorgen dafür, dass zugunsten der Beschäftigten geltende Schutzbestimmungen eingehalten werden. Sie sind daher nach meiner Auffassung auch kein Klotz am Bein einer Dienststelle, sondern das Fun-

dament für faire Arbeitsbedingungen und ein gutes Betriebsklima. Deshalb freut es mich außerordentlich, dass wir nach 30 Jahren mit der Novelle des Personalvertretungsgesetzes ein klares Zeichen der Wertschätzung setzen.

Diese rot-rote Koalition hat sich vorgenommen, die Mitbestimmung in unserem Land zu stärken. Und sie hat Wort gehalten, vom Betriebs- und Personalrätepreis bis hin zur heutigen Novelle haben wir Pflöcke für mehr Mitbestimmung eingeschlagen und deutlich gemacht, die Interessen der Beschäftigten sind für uns kein Randthema, sondern ein Kernanliegen guter Politik.

Ein Meilenstein dieser Reform ist die Verankerung der sogenannten innerdienstlichen Allzuständigkeit. Die Schärfe, mit der die Debatte gerade zu diesem Punkt geführt wurde, hat mich persönlich doch ein Stück weit überrascht. Da war von Blockaden die Rede, von gelähmten Verwaltungen und von einer angeblich ausufernden Bürokratie. Ein Blick auf die Realität straft allerdings viele Kritiker Lügen. Der Minister hat bereits detailliert dazu ausgeführt. In etlichen Bundesländern ist die innerdienstliche Allzuständigkeit längst Realität. Und die Stellungnahme gerade aus Hamburg lässt statt Emotionen Zahlen, Daten und Fakten sprechen. Die Einführung der innerdienstlichen Zuständigkeit hat dort eben nicht zur Zunahme von Verfahren vor den Einigungsstellen geführt. Im Gegenteil, da, wo Personalräte umfassend beteiligt wurden, sorgten transparente Entscheidungen für eine höhere Akzeptanz und für tragfähige Lösungen.

Und genau darum geht es auch. Mitbestimmung ist kein Hindernis für gute Verwaltung, sie ist eine Voraussetzung dafür. Sie schafft Vertrauen, verbessert Entscheidungen und stärkt die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Dienststelle. Das ist gelebte Partnerschaft auf Augenhöhe, wie wir sie nun auch ausdrücklich in Paragraf 2 als Ziel verankern.

Meine Damen und Herren, ein ganz besonderer Erfolg für uns als Linksfraktion ist die Verankerung von Wirtschaftsausschüssen im Gesetz. Mit dem neuen Unterabschnitt 5 und Paragraf 90 PersVG geben wir den Kolleginnen und Kollegen ein starkes Instrument für wirtschaftlich tätige Einrichtungen und kommunale Eigenbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten an die Hand. Beschäftigte haben ein Recht darauf, frühzeitig und umfassend zu erfahren, wie es um die wirtschaftliche und finanzielle Lage bestellt ist, sind Investitionen geplant oder drohen Rationalisierungsmaßnahmen. Die Antwort ist entscheidend für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Bisher mussten Personalräte hier oft im Nebel stochern. Strategische Mitbestimmung funktioniert aber nur dann, wenn auch zu solchen Fragen einigermaßen Waffengleichheit herrscht. Interessenvertretungen können nur dann Einfluss nehmen, wenn sie frühzeitig im Bilde sind. Mit dieser Änderung orientieren wir uns an Ländern wie Thüringen, Hamburg oder Niedersachsen.

Ein weiterer Punkt, den ich noch kurz ansprechen will, betrifft die Hochschulen. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind ein unverzichtbarer Teil von Forschung und Lehre. Sie unterstützen Projekte, betreuen Studierende und tragen wesentlich zum akademischen Alltag bei. Im bisherigen System der Mitbestimmung blieben sie jedoch häufig außen vor oder waren nur unzureichend abgesichert. Auch das ändern wir jetzt grundlegend. Und wir haben im Änderungsantrag der Koalition noch einmal deutlich nachgeschärft, denn Wissen ist Macht, gerade in der Mitbestimmung. Studentische Hilfskräfte haben oft kurze Vertragslaufzeiten und eine Amtszeit von nur einem Jahr. Ein bloß theoretischer Schulungsanspruch hilft wenig, wenn die notwendige Qualifizierung erst Monate später erfolgen kann. Deshalb schaffen wir jetzt klare Regeln: bis zu sechs Arbeitstage bezahlte Freistellung für Schulungen während der ersten Amtszeit. Und damit stellen wir auch sicher, dass die neue Interessenvertretung zügig handlungsfähig ist.

Ein letzter Punkt: Kein Gesetz ist in Stein gemeißelt, es muss sich im Alltag bewähren und den Praxistest bestehen. Und genau deshalb verankern wir eine Evaluierungsklausel. Nach vier Jahren wird die neue Landesregierung das Gesetz unter die Lupe nehmen: Wie funktioniert es, was war gut, was weniger? Und vielleicht werden wir in vier Jahren feststellen, dass weitere Freistellungen notwendig sind. Vielleicht werden wir feststellen, dass zusätzliche Mitbestimmungsrechte sinnvoll sind.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich herzlich bei Tobias Müller und Michael Noetzel für die Unterstützung im gesamten Prozess und bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Wenig überraschend gab es nicht zu allen Punkten sofort Übereinstimmung, aber immer den gemeinsamen Willen, dieses uralte, in den 90er-Jahren aus einem westlichen Nachbarland kopierte Gesetz endlich zu modernisieren. Ich denke, dass uns das gelungen ist, und bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Das aktuelle Personalvertretungsgesetz unseres Bundeslandes berücksichtigt nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zu den verfassungsrechtlichen Grenzen der Mitbestimmung und ist daher zu novellieren. Das Bundesverfassungsgericht hat vor nun schon mehr als 30 Jahren Folgendes entschieden: Jedes amtliche Handeln mit Entscheidungscharakter bedarf als Ausübung von Staatsgewalt der demokratischen Legitimation. Und dabei kommt es nicht darauf an, ob dieses „unmittelbar nach außen wirkt oder nur behördenintern die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Amtsaufgaben schafft“. Und will nun „der Gesetzgeber die Beschäftigten an Entscheidungen über innerdienstliche Maßnahmen mit Rücksicht auf deren spezifische Interessen als Dienst- und Arbeitnehmer beteiligen, so sind ihm durch das Erfordernis“ dieser hinreichenden demokratischen Legitimation „Grenzen gesetzt“.

Wichtig dabei ist, bei Entscheidungen von Bedeutung für die Erfüllung des Amtsauftrags verlangt das Demokratieprinzip, dass die Letztentscheidung bei einem dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträger liegt. Das bedeutet, der Katalog der Entscheidungsgegenstände, die der Mitbestimmung unterliegen, sind neu zu fassen. Ganz klar, eine Änderung unseres Personalvertretungsgesetzes

war notwendig. An manchen Stellen, muss ich sagen, geht der Entwurf der rot-roten Koalition jedoch zu weit. Zwei Beispiele:

Warum in dem Entwurf eine Mitbestimmung nur noch bei der ordentlichen und nicht mehr auch bei der außerordentlichen Kündigung von Tarifbeschäftigten vorgesehen ist, erschließt sich nicht. Das würde für die Tarifbeschäftigten eine erkennbare Schlechterstellung im Vergleich zum aktuell geltenden Recht mit sich bringen und sollte daher korrigiert werden.

Das Gleiche gilt für den bisherigen Mitbestimmungstatbestand, der Einführung der wesentlichen Änderung oder wesentlichen Ausweitung betrieblicher Informations- und Kommunikationsnetze. Dieser wurde im aktuellen Entwurf ganz gestrichen. Auch diese Verschlechterung gegenüber dem Status quo ist aus Sicht meiner Fraktion zurückzunehmen.

Zudem hat der DGB in seiner Stellungnahme an zwei weiteren Stellen Regelungen identifiziert, die, wenn sie so blieben, insbesondere weibliche Beschäftigte benachteiligen würden. Nach Paragraf 11 Absatz 2 entfällt die Wahlberechtigung zu Personalratswahlen, wenn am Wahltag eine Beurlaubung von mehr als 12 Monaten erfolgt ist. Diese Regelung droht insbesondere Mütter in Elternzeit zu benachteiligen. Deshalb sollte der Verlust des Wahlrechts erst mit einer Beurlaubung von mehr als 24 Monaten eintreten.

Ferner erlischt nach Paragraf 23 Absatz 1 Nummer 6 des Entwurfs die Mitgliedschaft im Personalrat mit dem Eintritt in eine mehr als 12-monatige Beurlaubung. Auch diese Regelung könnte insbesondere Mütter in Elternzeit benachteiligen. Nach wie vor werden längere Elternzeiten vor allem von Frauen wahrgenommen. Ein Engagement im Personalrat muss auch mit einer individuellen Familienplanung vereinbar sein. Deshalb sollte der Verlust des Mandats im Personalrat erst mit einer Beurlaubung von mehr als 24 Monaten eintreten.

Mit unserem Änderungsantrag schlagen wir Ihnen für all diese Punkte Korrekturen vor, die den aktuellen Gesetzentwurf noch ein deutliches Stück besser machen würden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6315. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6706 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6730 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6730 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Gegenstimmen aller übrigen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6706 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6706 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU, der Gruppe der FDP und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6706 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 8/6706 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6706 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags von 2021, auf Drucksache 8/6471, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 8/6707. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6720 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Zweiten Staatsvertrag zur Änderung
des Glücksspielstaatsvertrags 2021
(Zweites Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz 2021 – 2. GlüÄndStVG 2021 M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6471 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres
und Bau (2. Ausschuss)
– Drucksache 8/6707 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6720 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6471. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6707 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6471 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung aller übrigen Fraktionen und Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/6471 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte noch mal um das Handzeichen für die Zustimmung. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke! Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/6471 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6720 abstimmen, der eine Entschließung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen sehe ich dann nicht. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6720 bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Zustimmung aller übrigen Fraktionen und Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, auf Drucksache 8/6488, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 8/6716.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6488 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (3. Ausschuss)
– Drucksache 8/6716 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 41 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Julian Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Machen wir uns nichts vor, die Stärke von Demokratie, die Stärke von Rechtsstaat, die zeigt sich nicht in ruhigen, einfachen Zeiten, sondern die Stärke von Demokratie und Rechtsstaat, die zeigt sich gerade in bewegten, in bedrohlichen Zeiten, in Zeiten der demokratischen Krise. Und das ist nicht irgendwann in Zukunft, sondern – das haben wir in Thüringen gesehen, das haben wir in vielen anderen Nachbarländern, auch in Europa, gesehen – diese Zeit ist heute.

Und hier und heute geht es bei der Zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes zur Änderung der Landesverfassung und für den besseren Schutz unseres Verfassungsgerichtes um nicht weniger als die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates, um die Frage, ob unsere Verfassungsorgane stark und geschützt genug sind, dass sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, dass sie den existenziellen Schutz der Minderheitenrechte tatsächlich jederzeit gewährleisten können. Es geht um die Handlungsfähigkeit unseres Landesverfassungsgerichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und die Frage, um noch mal auf die Eingangsfrage zurückzukommen, ist nicht, funktioniert unser Landesverfassungsgericht im Allgemeinen ganz gut, das tut es definitiv, sondern die Frage lautet: Kann das Landesverfassungsgericht auch dann noch seine Aufgabe erfüllen, wenn die Nachwahl von Richterinnen und Richtern durch politisch böse Absichten dauerhaft blockiert wird? Und die Antwort auf diese Frage lautet leider Nein. Wenn die Neuwahl von Richterinnen und Richtern für das Landesverfassungsgericht aus dem Landtag heraus durch – ich wiederhole es – politisch böse Absichten dauerhaft blockiert wird, ist das Landesverfassungsgericht eben nicht mehr voll einsatzfähig. Es droht tatsächlich ein Ausfall dieses wichtigsten Verfassungsorgans.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ist das Böse jetzt hier mit Ihnen in einem Raum?)

Unser Ziel muss aber sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Verfassungsgericht jederzeit arbeitsfähig ist. Das dürfte, glaube ich, alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Raum einen.

(Enrico Schult, AfD: Ja, das eint uns tatsächlich.)

Fakt aber ist, es gibt einen Fehler, meine Damen und Herren, einen grundsätzlichen, systemischen Fehler in unserer Verfassung.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD: Das haben Sie zu bestimmen?!)

Und dafür müssen wir einmal auf das Wahlprozedere schauen und prüfen, inwieweit dieses Wahlprozedere widerstandsfähig ist genau gegen böse Absichten einzelner politischer Kräfte: Richterinnen und Richter werden mit Zweidrittelmehrheit gewählt.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Schon religiös,
was Sie hier machen, ne?!)

Diese Entscheidung hat man damals getroffen,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

weil man sich übrigens bei aller möglichen Streitigkeit in der politischen Sache immer einig war, dass es eine Art grundlegendsten Konsens, unsere Verfassung betreffend, gibt, den Demokratinnen und Demokraten untereinander immer finden.

Doch auf diesen Konsens, meine Damen und Herren, können wir uns heute eben nicht mehr verlassen. Für den Fall, dass politische Kräfte ein Drittel aller Stimmen im Landtag besitzen und dann aber systemisch die Wahlen von Richterinnen und Richtern beim Landesverfassungsgericht blockieren, muss man klar sagen, dann gibt es aktuell keine Chance für die demokratischen Kräfte, das Landesverfassungsgericht handlungsfähig zu halten. Es gibt – Stand jetzt – in Mecklenburg-Vorpommern keinen Notfallmechanismus für einen solchen Fall.

Und genau das, meine Damen und Herren, ist der systemische Fehle, und das sage übrigens nicht ich, sondern das haben uns die Sachverständigen im Ausschuss noch einmal sehr klar gesagt,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Alle?! Alle Sachverständigen?!)

die seit Jahren für diesen Umstand eine entsprechende Notfallregelung fordern und uns auffordern, diesen systematischen Fehler zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, diese weiße Stelle für diesen schlechten Fall ist tatsächlich keine Kleinigkeit, sondern ist eine reale Gefahr für unseren demokratischen Rechtsstaat, weil machen wir uns mal eines klar, ein Verfassungsgericht, das nicht arbeitsfähig ist, schützt am Ende niemanden: keine Rechte einer demokratischen Regierung, keine Rechte einer demokratischen Opposition, keine Rechte von Minderheiten, keine Bürgerinnen und Bürger und übrigens auch keine politische Opposition hier in diesem Hause. Und das Landesverfassungsgericht ist in diesem Umstand nicht irgendein Gericht, es ist eben der Hüter unserer Landesverfassung. Es entscheidet über die Rechte des Landtages, es entscheidet über die Rechte der Opposition im streitigen Fall, es entscheidet über die Vereinbarkeit von Gesetzen mit unserer Verfassung, es entscheidet über Grundrechte.

Deshalb möchte ich angesichts der fortgeschrittenen Debatte, die ja auch den meisten Beteiligten hinlänglich bekannt ist, einmal in Richtung der CDU sehr deutlich sagen: Gerade wer Minderheitenrechte ernst nimmt, und gerade wer wie die CDU wiederholt sich auch immer wieder auf den Schutz von Minderheitsrechten beruft und bezieht, muss doch alles daransetzen, dass ein Verfassungsgericht handlungsfähig bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere, meine Damen und Herren, macht überhaupt keinen Sinn, alles andere kann nicht logisch gedacht werden.

Und ja, die Zweidrittelmehrheit bei der Wahl von Verfassungsrichterinnen und -richtern ist ein hohes Gut. Es gibt sie übrigens nicht in allen Bundesländern. Beispielsweise in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hamburg, in Bremen werden Richter für deren Verfassungsgerichte in der Tradition ohne Zweidrittelmehrheit gewählt. Aber die Zweidrittelmehrheit für die Richterwahl, wie wir sie hier in Mecklenburg-Vorpommern vorsehen, zwingt definitiv zu einer Verständigung zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen, und das ist ein hohes Gut, das will ich ausdrücklich sagen. Das ist Ausdruck demokratischer Kultur, das ist Ausdruck eines Konsenses der Demokraten –

(Enrico Schult, AfD: Aha!)

der Demokraten! –,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ah!)

wenn es um die freiheitliche demokratische Grundordnung und auch die Gewaltenteilung geht.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie können
doch gar keine Gespräche mehr führen.)

Und genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, liegt der Hase auch im Pfeffer,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie sind doch
gar nicht mehr in der Lage dazu.)

weil dieser Konsens ist mit der AfD nicht gegeben, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich will sagen, leider nicht gegeben. Das haben wir uns alle nicht ausgesucht,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Selbst
gemacht haben Sie sich das.)

das hat einzig und allein die AfD durch ihr Verhalten und ihre Taten zu verantworten.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir brauchen nicht weit zu schauen, es reicht, nach Thüringen zu schauen, wo die AfD in der ersten Sitzung des neu gewählten Landtages gezeigt hat, dass sie jede Macht und Möglichkeit, die ihr gegeben wird, sofort zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzt und dabei auch bereit ist, gegen Regeln zu verstoßen, wenn es ihr dient.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

In Thüringen musste sofort das Landesverfassungsgericht einschreiten, um die AfD wieder in die Schranken zu verweisen. Stellen Sie sich vor, was dann passiert, wenn ein Landesverfassungsgericht nicht handlungsfähig ist, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das wollen wir nicht, das wollen wir alle nicht, dass es so kommt, aber es kann möglich sein, dass die AfD

ihre Rechte in der kommenden Legislatur genauso missbräuchlich anwenden wird, wie sie es bereits in Thüringen getan hat.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Sind Sie Hellseher?)

Und das nehmen wir nicht auf die leichte Schulter. Da sollten alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus sich bitte auf das Verbindende besinnen

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und gemeinsam eine Lösung für Mecklenburg-Vorpommern finden, die beides in sich trägt: eine Sicherung der Handlungsfähigkeit des Verfassungsgerichtes bei gleichzeitiger, möglichst weitgehender Bewahrung des Konsensprinzips, Stichwort „zwei Drittel“.

Und das genau ist auch unser Vorschlag, und das genau ist auch nach der Anhörung im Ausschuss noch mal viel klarer geworden. Der Normalfall bleibt immer die Wahl der Richterinnen und Richter für das Landesverfassungsgericht mit einer Zweidrittelmehrheit. Der Landtag kann jederzeit nach dem bisherigen Verfahren wählen, jederzeit, aber wenn dieses Verfahren scheitert, wenn eine Stelle unbesetzt zu bleiben droht oder aufgrund von missbräuchlichen Blockaden eben nicht besetzt werden kann, wenn dieser schlechte Fall – und ich wiederhole –, den wir uns alle nicht wünschen, eintritt, dann darf man einfach nicht achselzuckend danebenstehen und sagen, ist so, warten wir mal auf bessere Zeiten in der Hoffnung, dass sie kommen, dann braucht es eine Sicherung für das Verfassungsgericht, weil es immer auch einen Schutz für die Minderheitenrechte in diesem Land braucht. Und genau diese Sicherung für den Schutz unseres Verfassungsgerichts, aber vor allem für den Schutz der Rechte von Minderheiten, wollen wir mit dieser Regelung schaffen, meine Damen und Herren,

Und deshalb sagen wir, erstens, der Landtag versucht zunächst, innerhalb einer klaren Frist nach dem bewährten Verfahren mit Zweidrittelmehrheit zu wählen. Und wenn das nicht gelingt, wenn das nicht gelingt – und das ist übrigens, auch einmal in Richtung von Herrn Peters gesprochen, der heute dem „Nordkurier“ dazu noch mal ein Interview gegeben hat, eben überhaupt nicht so, dass, wenn diese Wahl nicht gelingt, anschließend die Regierung versucht, etwas durchzudrücken, das impliziert nämlich, dass die Regierung etwas hätte, was sie durchdrücken wollte, das hat nichts mit unserem Vorschlag zu tun, das weise ich wirklich einmal klar zurück –, sondern wenn die erste Wahl scheitert, wenn sie nicht gelingt, dann schlägt nicht die Koalition, nicht die Regierung, nicht die Politik, nicht irgendeine politische Mehrheit Kandidatinnen und Kandidaten für das Verfassungsgericht vor, sondern das Verfassungsgericht selber. Und deshalb ist der Vorwurf, die Politik wolle anschließend irgendetwas durchdrücken, einfach nicht haltbar, weil es um einen Vorschlag des Landesverfassungsgerichtes selber geht.

Und dann wird über diesen Vorschlag aber – und das ist tatsächlich jetzt Gegenstand auch der Beschlussempfehlung des Ausschusses –, dann wird über diesen Vorschlag des Gerichtes zunächst mal wieder mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt. Es bleibt also zunächst bei der Zweidrittelmehrheit. Und erst dann, wenn auch dieser Weg scheitert, wenn also selbst – und da muss man jetzt mal sehr genau zuhören, meine Damen und Herren –, wenn also selbst vom Gericht vorgeschlagene, fachlich geeignete Vorschläge keine Zweidrittelmehrheit finden, erst dann greift in letzter Instanz – weil dann, muss man sagen, ist der Wert des Schutzes von Minderheiten einfach, kann nicht beiseitegelegt werden, sondern muss gleichermaßen berücksichtigt werden –, erst dann greift in letzter Instanz die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Und das ist keine Abkürzung, keine Trickserei, kein Durchregieren, das ist lediglich die dringend erforderliche Notbremse gegen verfassungsrechtlichen Stillstand und Blockade in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich ganz, ganz ausdrücklich den Expertinnen und Experten in der Anhörung Danke sagen, dass sie sich sehr gewissenhaft mit der Problemstellung auseinandergesetzt haben, dass viele zielführende Vorschläge, übrigens auch viele zielführende Vorschläge für Kompromisslösungen unterbreitet wurden, und diese haben wir in verschiedener Form tatsächlich weitestgehend übernommen und zur Grundlage des jetzt zur Abstimmung stehenden Vorschlags gemacht.

Und die CDU hat ja nun schon vorab in dem Interview von Herrn Peters im „Nordkurier“ gesagt, die Nachbesserungen änderten nichts an dem falschen Grundsatz, weil es würden am Ende Minderheitenrechte ignoriert. Da muss ich tatsächlich sagen, das Einzige, was hier ignoriert wird, konsequent ignoriert wird, ist, dass ein ausgefallenes Verfassungsgericht der größte Schaden für die Minderheitsrechte ist. Man muss sich mit diesem schlechten Fall wirklich beschäftigen, und man muss verantwortlich damit umgehen, und das wird einfach dieser, in meinen Augen qualitativ sehr hochwertigen Auseinandersetzung mit der Materie, auch im Rechtsausschuss – und da sage ich Danke allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Sachverständigen –, das wird dieser Auseinandersetzung überhaupt nicht gerecht. Der Grundsatz lautet doch nicht, weg mit der Zweidrittelmehrheit, sondern der Grundsatz lautet, Zweidrittelmehrheit so lange wie möglich, aber die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts, die muss auf jeden Fall gesichert bleiben. Das können wir nicht aufs Spiel setzen.

Und ich muss wirklich sagen, wer diesen Grundsatz falsch findet, der muss hier im Plenum sagen im Laufe der Debatte, was seine oder ihre Alternative ist. Was passiert bitte schön rein praktisch, wenn eine Wahl tatsächlich dauerhaft blockiert wird? Was passiert, wenn ein Gericht über längere Zeit nicht besetzt werden kann? Was passiert, wenn eine politische Kraft ganz offen sagt, wir nutzen unsere Stimmen, unsere Rechte, die wir haben, nicht zur Lösung, sondern zur Lahmlegung unserer Verfassungsorgane? Und darauf geben alle, die diesem Vorschlag kritisch gegenüberstehen, bisher keine Antwort, außer dem Prinzip Hoffnung, nach dem Motto: „Et hätt noch emmer joot jejange.“ Wir sind hier aber weder im Karneval noch im Rheinland,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Das ist eine ganz
schöne Büttenrede, die Sie hier abliefern.)

sondern haben ganz praktisch damit zu tun, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch dann die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates gerade für den Schutz der

Minderheitenrechte gegeben sein muss, auch wenn destruktive Kräfte wie die AfD sich vornehmen sollten, das Verfassungsgericht lahmzulegen. Und deshalb in Richtung aller demokratischen Kräfte: Ein Nein zur Sicherung des Verfassungsgerichtes ist kein Dienst an der Demokratie.

Wir haben die Anhörung ernst genommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Sachverständige gehört, wir haben Kritik aufgenommen, wir haben den Entwurf verändert, präzisiert und dadurch verbessert. Genau dafür gibt es parlamentarische Beratungen. Und wer daraus nun den Vorwurf macht, der ursprüngliche Entwurf sei nicht ausgereift gewesen, hat ein etwas merkwürdiges Verständnis von parlamentarischer Arbeit. Eine Anhörung ist doch keine Formsache, bei der am Ende alles so bleibt, wie es vorher war, eine Anhörung ist dazu da, gemeinsam klüger zu werden. Und ich hoffe, dass wir am Ende sagen können, wir haben genau diese Chance gemeinsam genutzt.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern hat einen wichtigen Brückenvorschlag gemacht in meinen Augen, so lange wie möglich an der Zweidrittelmehrheit festzuhalten, am Ende aber trotzdem das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, eine dauerhafte Blockade zu verhindern. Diesen Brückenvorschlag legen wir jetzt heute hier zur Abstimmung auf den Tisch.

Ich will es deutlich sagen, dieser Gesetzentwurf richtet sich nicht gegen Oppositionsrechte, dieser Gesetzentwurf schützt Oppositionsrechte davor, dass ein Verfassungsgericht in Zukunft möglicherweise ihnen nicht mehr zur Seite stehen kann. Er richtet sich nicht gegen Minderheiten, er schützt Minderheiten. Und mehr Schutz vor Missbrauch kann man in einen Notfallmechanismus kaum einbauen.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte einmal ganz persönlich den Kolleginnen und Kollegen der CDU sagen, Sie werden für diese Verfassungsänderung gebraucht, Gleiches gilt für die Kolleginnen und Kollegen der Gruppe der FDP, nicht weil die Koalition schwach wäre, sondern weil Verfassungsfragen immer eine breite Verantwortung verlangen. Und deshalb bitte ich Sie: Entscheiden Sie sich heute dazu, Teil dieses Schutzes dieser Lösung zu sein! Unsere Demokratie sollte uns gemeinsam wichtig genug sein. Verfassungen werden eben nicht nur für den Idealfall geschrieben, sie werden für den Ernstfall geschrieben, für Zeiten, in denen Kräfte stärker werden, die demokratische Institutionen nicht achten, sondern sie angreifen. Und wer heute das Landesverfassungsgericht handlungsfähig hält, schützt eben nicht nur die Rechte politischer Minderheiten und der Bürgerinnen und Bürger, sondern schützt die Verfassung selber. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und beantrage namentliche Abstimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus der Hansestadt Anklam sowie aus den Ämtern Anklam-Land und Züssow. Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Die Verfassung ist kein Spielball. Eine Verfassung ist zwar nicht auf Ewigkeit geschrieben, aber sie soll dauerhaft gelten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und, Herr Barlen, Sie haben einen interessanten neuen Begriff hier in die Verfassungsgeschichte reingebracht, nämlich die „politisch böse Absicht“. Wenn ich das, was Sie gesagt haben, hier zusammenfasse, dann läuft es darauf hinaus, die Verfassung soll gelten, aber wenn irgendwo die Mehrheit meint, dass der Gegner mit einer politisch bösen Absicht agiert, dann gilt die Verfassung nicht. Sie hätten sich Gedanken machen sollen, diesen interessanten, aber absurden Gedanken in eine Generalklausel zu fassen, denn genau das wollen Sie im Grunde.

(Julian Barlen, SPD: Nö! Wir wollen
Ihnen nur nicht die Möglichkeit geben,
die Verfassung lahmzulegen.)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf gibt vor, die Funktionsfähigkeit des Landesverfassungsgerichts vor einer Blockadegefahr bei der Wahl der Verfassungsrichter zu sichern. Zu diesem Zweck soll mit einer Verfassungsänderung ein Ersatzwahlmechanismus eingeführt werden, wonach letztlich die einfache Mehrheit statt der geltenden Zweidrittelmehrheit ausreichen soll. Wenn man eine Blockadegefahr in die Verfassung hineininterpretieren will, dann besteht dieses latente Risiko seit über 30 Jahren, ohne dass bisher ein Änderungsbedarf gesehen wurde.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig! –
Julian Barlen, SPD: Finde den Fehler!)

Es geht also nicht um eine Änderung aus allgemeinen rechtlichen Erwägungen, sondern allein darum, die Beteiligungsrechte der AfD zu torpedieren.

(Julian Barlen, SPD: Nein, die
Zerstörungsmöglichkeiten der AfD.)

Das wurde heute erstmals offen gesagt, das ist in der Tat ein Fortschritt.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Der ist so krank, der Typ.)

Nach Artikel 52 der Landesverfassung werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags gewählt. Es gibt überhaupt keinen Grund, an dieser Zweidrittelmehrheit zu rütteln, denn ihr liegt im Interesse einer ausgewogenen Besetzung des Landesverfassungsgerichts das Konsensprinzip zugrunde. Denn anders als bei einfacher oder absoluter Mehrheit ist dadurch weitgehend ausgeschlossen, dass die Richterbank mit einer einseitigen politischen Ausrichtung besetzt wird. Die Zweidrittelmehrheit zwingt zum Konsens und garantiert so am ehesten eine ausgewogene Besetzung dieses Gerichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Zauberwort der Antragsteller zur Begründung ihres Antrags heißt „Blockadegefahr durch eine Sperrminorität“. In der Begründung heißt es dann konkreter „Blockadegefahr durch eine autoritär-populistische Sperrminorität“. Gemeint ist – Sie haben es heute deutlich gesagt – die AfD, die bei der kommenden Wahl hochwahrscheinlich mehr als ein Drittel der Sitze im Landtag besetzen wird und damit in der Tat eine Sperrminorität hätte, genau wie jede andere Fraktion, deren Stimmen für eine Zweidrittelmehrheit gebraucht werden. Die Eindrittelsperrminorität ist nämlich überall da die logische Konsequenz, wo die Verfassung oder das Gesetz eine Zweidrittelmehrheit fordert. Das soll nun in Erwartung unerwünschter Wahlergebnisse durch Tricksereien an der Verfassung – anders kann man das nicht nennen – geändert werden.

(Julian Barlen, SPD: Was denn für Tricksereien?)

Eine die Wahl verhindernde Blockade würde nämlich nur eintreten, wenn die AfD oder eine andere Fraktion mit einer Sperrminorität sich einer Wahl von Verfassungsrichtern grundsätzlich verweigern würde,

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

oder – ich übertrage jetzt das –

(Michael Noetzel, Die Linke: Wie in Thüringen mit sachfremden Argumenten.)

von einer politisch bösen Absicht getragen wäre.

(Thomas Krüger, SPD: Schauen Sie sich Ihre Kollegen an in Thüringen!)

So hat es zutreffend …

Grundsätzlich verweigern würde!

(Julian Barlen, SPD: Da passiert es, so, wie es die AfD in Thüringen macht.)

So hat es zutreffend der Richter am Bundesverwaltungsgericht, Dr. Seegmüller, bei der Anhörung formuliert.

(Julian Barlen, SPD: Ist ja schon Praxis von denen. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dafür bestehen jedoch keinerlei Anhaltspunkte.

(Julian Barlen, SPD: Man muss nur hinschauen! Man muss nur hinschauen!)

Zudem wurde bereits ein hoch geachteter Richter auf Vorschlag der AfD ohne irgendeine nachfolgende Kritik in das Landesverfassungsgericht gewählt.

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

Allein diese Erfahrung lässt Ihre ganze Argumentation kümmerlich zusammenbrechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Allerdings besteht die von den Antragstellern herbeigeredete Blockadegefahr tatsächlich, allerdings nur dann, wenn die Antragsteller ihr rot-rot-grünes Brandmauer-Konzept beibehalten wollen,

(Petra Federau, AfD: Genauso ist es.)

also von vornherein jeden von der AfD vorgeschlagenen Richter ablehnen wollen, und zwar völlig unabhängig von dessen Eignung. Und genau das wollen Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dessen ist ein solches Prinzip zutiefst undemokratisch und kann niemals den Grund liefern, zu seiner Absicherung auch noch die Verfassung zu ändern. Denn genau das wollen die Antragsteller. Sie zensieren gewissermaßen im Voraus das Wahlergebnis und wollen die sich aus der Wahl ergebenden verfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte der AfD von vornherein ausmerzen beziehungsweise unwirksam machen.

(Julian Barlen, SPD: Falsch!)

Das stellt das Demokratieprinzip auf den Kopf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Nochmals: Die Zweidrittelmehrheit erfordert den Konsens im Sinne eines fairen Miteinanders. Die AfD fühlt sich diesem Grundsatz verpflichtet.

(Enrico Schult, AfD: Jawoll!)

Wenn man aber in keinem Fall, gewillt ist, einen von der AfD vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen,

(Michael Noetzel, Die Linke: Was ja nicht stimmt.)

dann kann man nie,

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

dann kann niemand erwarten, dass die AfD ihrerseits Kandidaten der anderen Parteien wählt.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Es geht also letztlich nur um einen vernünftigen, demokratischen Umgang miteinander.

(Stephan J. Reuken, AfD: Kann hier eigentlich jeder rumbrüllen wie er will?! – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Natürlich, hört sie ja nicht, die ist schwerhörig.)

Wer das nicht will und dafür noch eine Verfassungsänderung fordert, der ist dann das Problem und nicht die AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Sie mit Ihrem Beispiel Thüringen kommen, dann erinnere ich daran, wir hatten auch die Eröffnung dieser Legislatur, da war ich noch Alterspräsident, das ist hier ordentlich gelaufen, Sie haben mich das noch machen lassen. Und dann kam die Änderung der Geschäftsordnung. In Thüringen wurde es, und wenn man das gesehen hat, dieses unwürdige Schauspiel mit dem dortigen Alterspräsidenten, haben sie es umgekehrt ge-

macht. Bevor der überhaupt erst eröffnen durfte, wollten sie die Geschäftsordnung ändern. Und das ergab dann dieses ganze Trara und das Gedöns, worauf Sie sich heute beziehen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, was sie in Thüringen betrieben haben, war zwar formal legal, es war aber im Grunde eine absolute demokratische und menschliche Schweinerei, die da abgelaufen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und die als Beispiel anzuführen, dass unser Landesverfassungsgericht bedroht wird oder man sich hier ähnlich verhalten würde ...

Ja, Sie wollen sich ja ähnlich verhalten, haben Sie ja deutlich genug gesagt. Seien Sie doch ehrlich! Für Sie ist völlig klar – Ihr Glaubensbekenntnis der Brandmauer –, alles, was von der AfD kommt, muss demokratisch sofort abgelehnt werden. Sie haben doch diesen Alleinanspruch, sich „demokratisch“ zu nennen. Sagen Sie das doch alles!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie verkennen nur eines dabei, dass nicht Sie, sondern der Wähler entscheidet.

(Petra Federau, AfD: Ganz genauso ist es.)

Nochmals: Die Zweidrittelmehrheit erfordert den Konsens im Sinne eines fairen Miteinanders. Die AfD fühlt sich diesem Grundsatz verpflichtet. Wenn man aber in keinem Fall das will, dann sind diejenigen die Schuldigen, die sich nicht an die Verfassung halten.

Es ist richtig, dass die Sachverständigen mehrheitlich einen Ersatzmechanismus befürwortet haben, allerdings nur mit der Unterstellung des Lagebildes „Blockade durch eine Sperrminorität“. Dieses Lagebild entsteht jedoch nur, wenn sich die Antragsteller nicht verfassungskonform verhalten und sich dem Konsensprinzip verschließen. Es ist erstaunlich, dass die Sachverständigen diese Unterstellung als argumentatives Einfallstor zur Begründung einer Verfassungsänderung einfach so übernommen haben, ohne sich damit kritisch auseinanderzusetzen.

(Julian Barlen, SPD: Ja, denken Sie mal
darüber nach! – Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Ja, denken Sie mal darüber nach!)

Den Antragstellern

(Zuruf von Julian Barlen, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

geht es nicht um die Funktionsfähigkeit des Landesverfassungsgerichts, sondern um die faktische Ausgrenzung der AfD bei der Wahl der Verfassungsrichter. Und ich frage mich allen Ernstes, was in Ihren Köpfen vorgeht, wenn Sie sich dabei noch als Hüter der Verfassung aufspielen.

(Julian Barlen, SPD:
Wir sehen klare Bilder leider.)

Nun haben die Antragsteller in letzter Sekunde noch einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem das Prozedere des Ersatzwahlmechanismus mit seinem Hin und Her zwischen Ausschuss und Verfassungsgericht noch komplizierter und Artikel 52 der Landesverfassung in die Form einer langen, für eine Verfassung atypischen Gebrauchsanweisung für Wahlen gegossen wird. Irgendwie riecht das nach einem schlechten Gewissen, macht die Sache aber nicht besser.

Werte Kollegen der antragstellenden Fraktionen, als nach Lebensjahren letzter Alterspräsident dieses Landtags richte ich an Sie eine dringende Bitte: Wenn es erwartungsgemäß keine ausreichende Mehrheit für diesen Antrag gibt, dann nehmen Sie die Verfassung ernst und öffnen sich bei der nächsten Wahl der Verfassungsrichter für ein vernünftiges Miteinander der Fraktionen! Legen Sie den Hebel um von Ausgrenzung auf Konsens! Und mein Appell an alle: Beurteilen Sie die Kandidaten nach ihrer Eignung und nicht danach, wer sie vorschlägt! Niemand kann ein Interesse daran haben, ungeeignete und einseitig fixierte Richter in das Verfassungsgericht zu entsenden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Sebastian Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über eine Änderung unserer Landesverfassung. Die Fraktionen von SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zentrale Regelungen zum Landesverfassungsgericht in den Verfassungsrang heben und das Wahlverfahren ändern.

Wir als CDU-Fraktion – und das haben wir in der Ersten Lesung bereits deutlich gemacht – werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, nicht, weil wir die Stellung des Gerichts infrage stellen, im Gegenteil, gerade weil es um das höchste Gericht unseres Landes geht, gilt für uns ein strenger Maßstab. Eine Verfassung ist kein gewöhnliches Gesetz, das man nach Belieben ändert, sie bildet die staatliche Grundordnung. Sie wird nicht vorsorglich geändert, weil bestimmte politische Szenarien denkbar erscheinen, sie wird dann geändert, wenn die geltenden Regelungen ihre Aufgabe nachweislich nicht mehr erfüllen. Genau diesen Nachweis bleiben die Antragsteller schuldig. Das Landesverfassungsgericht arbeitet seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich auf dieser Grundlage.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, begründen Ihr Vorhaben damit, dass es künftig zu Verzögerungen bei der Richterwahl kommen könnte. Solche Verzögerungen gab es – und das wissen alle, die sich länger damit beschäftigt haben –, gab es in der Vergangenheit bereits. Die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts hat in der Anhörung ausdrücklich erklärt, dass das Gericht jederzeit arbeitsfähig gewesen ist. Schon dadurch ergeben sich Zweifel an der Notwendigkeit des Vorhabens.

Zudem führt sich die Argumentation der Koalition und der GRÜNEN in einem zentralen Punkt selbst ad absurdum. Sie erklären uns und der Öffentlichkeit regelmäßig, dass

die AfD in unserem Land kurz vor einer absoluten Mehrheit stehen würde. Wenn Sie diese These selbst ernst nehmen, hat Ihr Gesetzentwurf überhaupt gar keinen Sinn, denn mit einer absoluten Mehrheit könnte jede politische Kraft – und ich betone es noch einmal, jede politische Kraft – die von Ihnen vorgeschlagenen einfachen Mehrheiten im Ersatzwahlmechanismus für sich nutzen.

(Julian Barlen, SPD: Aber entscheidend ist ja, worüber sie abstimmen dann, ne?!)

Und hier zeigt sich aus meiner Sicht ein logischer Bruch. Entweder, Ihre eigenen Warnungen vor den Mehrheitsverhältnissen, den künftigen hier im Landtag, sind haltlos, oder dieser Gesetzentwurf ist ziemlich kurzsichtig.

(Julian Barlen, SPD: Hä?! Da müssen Sie irgendwas falsch verstehen.)

Hinzu kommt, die öffentliche Anhörung hat keineswegs bestätigt, dass Ihr Lösungsansatz ausgereift ist. Mehrere Sachverständige haben auf gravierende offene Fragen hingewiesen.

(Michael Noetzel, Die Linke: Nein, das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

Dass die Koalitionsfraktionen ihren Entwurf daraufhin noch im laufenden Verfahren hastig geändert haben

(Julian Barlen, SPD: Ist doch was Gutes, oder?!)

und kurz vor der entscheidenden Beratung im Rechtsausschuss, wenige Stunden vorher eingereicht haben, das spricht Bände für dieses Verfahren.

(Julian Barlen, SPD: Das spricht für sich. – Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Gerade im Verfassungsrecht verbietet sich aus unserer Sicht das Stricken mit einer heißen Nadel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns an dieser Stelle auch ein Stück weit ehrlich machen. Wenn ich dann in der Anhörung höre, ja, das hat ja also gar nichts mit der AfD zu tun, und wir reden doch schon seit Jahren über solche Dinge – also, ich bin jetzt seit zehn Jahren im Rechtsausschuss gewesen, hier die Quoren abzusenken, aus meiner Sicht, in der letzten Sitzung vor der Landtagswahl, das ist schon ein ziemlich einmaliger Vorgang, meine sehr verehrten Damen und Herren, und hat mit politischer Weitsicht auch nichts zu tun. Und aus meiner Sicht ist das auch kein Thema, was wir jetzt in den letzten zehn Jahren hier an anderer Stelle schon diskutiert haben. Und deswegen ist das, glaube ich, auch ein Punkt, wo wir uns hier ein Stück weit ehrlich machen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist klar, CDU-Fraktion, eine Landesverfassung ist kein Instrument, um auf jede tagespolitische Prognose oder Wahlumfrage vorsorglich zu reagieren. Stabilität gehört zu ihrem Wesen. Welcher konkrete Mangel der geltenden Landesverfassung soll hier also behoben werden? Der Entwurf beschreibt politische Risiken und Vorsorgeüberlegungen, aber kein Versagen der bestehenden Verfassungsordnung. Das ist mir an dem Punkt noch mal sehr wichtig.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Verfassungsänderungen verlangen parteiübergreifende Zurückhaltung und einen klaren, belegbaren Bedarf. Beides ist hier nicht gegeben.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war bisher immer gute parlamentarische Praxis, wenn man es ernst gemeint hat mit Änderungen der Landesverfassung, dass man sich dazu im Vorfeld auch vernünftig miteinander verständigt hat, und da bin ich bei Ihnen, Herr Barlen: Ja, es braucht breite Verantwortung, diese breite Verantwortung braucht es aber auf allen Seiten. Sie haben die hier auch nicht mit dem von Ihnen gewählten Verfahren hier gewählt, das uns hier einfach vor die Füße zu kippen unter dem Motto „Friss oder stirb!“ an der Stelle. Und von daher, glaube ich, gibt es sehr gute Gründe hier, das heute an der Stelle abzulehnen.

(Julian Barlen, SPD: Es gab ganz viele persönliche Gespräche, Herr Ehlers.)

Wir werden das als CDU-Fraktion auch tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD: Es gab ganz viele Gespräche. Warum stellen Sie das nicht dar?)

Und ich kann alle nur ermutigen, auch die künftig hier im Landtag mitarbeiten, es wird Kompromissfähigkeit bedürfen bei vielen Punkten. Es gibt ja auch noch andere Zweidrittelregelungen in der Landesverfassung, die haben Sie ja bewusst ausgeklammert, bestimmte andere Wahlen, Landesrechnungshof und andere Bereiche. Da müssten Sie auch erklären, warum Ihnen die vielleicht nicht so ganz wichtig sind wie das Landesverfassungsgericht.

(Michael Noetzel, Die Linke: Weil Sie es nicht wollten, weil Sie gesagt haben, das machen Sie auf gar keinen Fall mit.)

Also, es wird künftig so oder so, unabhängig, wie der Souverän – und vor dem sollte man immer Respekt haben –

(Julian Barlen, SPD: Also das war jetzt eigentlich ein Votum Ihres Fraktionsvorsitzenden, dass das nicht behandelt werden soll. Das ist jetzt komisch, was Sie da erzählen. – Christine Klingohr, SPD: Genau!)

am 20. September entscheidet, so oder so erfordert das Kompromissfähigkeit in vielen Bereichen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bleiben dabei, bei den Punkten aus den genannten Argumenten, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD, CDU und David Wulff, FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal kurz daran erinnern, warum wir als Fraktionen von SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Verfassungsgerichte stehen weltweit unter Druck. Autoritäre Kräfte versuchen, ihre Unabhängigkeit zu schwächen oder sie politisch gleichzuschalten, und das bei der Institution, die über die grundlegenden Garantien des Staates wacht.

(Horst Förster, AfD: Hier in Mecklenburg-Vorpommern, ja?!)

Es geht also um den Schutz unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates selbst. Auch wenn bei den meisten hier im Haus schon der Wahlkampf ausgebrochen ist, das Thema ist viel zu wichtig, um es parteipolitischen Interessen unterzuordnen. Das sind wir den Bürger/-innen unseres Landes schuldig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Funktionsfähigkeit unseres Landesverfassungsgerichts dauerhaft absichern. Und eines hat die Anhörung im Rechtsausschuss gezeigt, über das Problem herrscht weitgehend Einigkeit. Niemand möchte ein Verfassungsgericht, das über Monate oder Jahre hinweg nicht ordnungsgemäß arbeiten kann.

(Enrico Schult, AfD: Richtig! Wir auch.)

Die Diskussion dreht sich allein um den richtigen Weg. Und selbstverständlich haben wir die Diskussion ernst genommen. Wir haben unseren Gesetzentwurf verändert. Wir haben Argumente der Sachverständigen aufgenommen. Genau so handelt verantwortungsvolle Politik.

Die politische Kontroverse entzündet sich im Wesentlichen an einem Punkt: an dem Ersatzwahlmechanismus für den Fall, dass über längere Zeit keine Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Sachverständige haben uns auch Alternativen zu unserem Vorschlag genannt. Diese haben wir sorgfältig geprüft.

Ein Beispiel ist der Vorschlag von Dr. Thomas Darsow, der zwar das Problem unbesetzter Richterstellen durchaus anerkannte, aber unseren Lösungsvorschlag äußerst kritisch sah. Ihm zufolge sollen im Falle einer Vakanz automatisch Präsident/-innen der Obergerichte des Landes nachrücken. Das klingt zunächst interessant – und wir haben uns damit auseinandergesetzt, denn jeder Ersatzmechanismus wäre besser als ein arbeitsunfähiges Verfassungsgericht –, bemerkenswert ist aber, die Präsident/-innen der Obergerichte werden von der Justizministerin berufen und brauchen die Zustimmung der Ministerpräsidentin. Das Modell würde also noch mehr Einfluss für die Regierungsmehrheit bedeuten – genau das Argument also, das gegen unseren Vorschlag sprechen soll.

Immerhin hat der Sachverständige Darsow einen Vorschlag gemacht. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass diejenigen, die unseren Vorschlag ablehnen, das ebenfalls tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Noetzel, Die Linke)

Wo ist der Gegenvorschlag der CDU? Es gibt keinen. Das finde ich enttäuschend, gerade von einer Partei, die wie keine andere in Deutschland Regierungsverantwortung getragen und sich immer als Partei des Rechtsstaats verstanden hat.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas klarstellen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind keine Lex AfD. Auch in der Vergangenheit gab es Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Richter/-innenstellen, ohne dass das mit der AfD zu tun gehabt hätte, im Bund ebenso wie in verschiedenen Ländern. Der Gesetzentwurf richtet sich deshalb nicht gegen eine bestimmte Partei. Er soll verhindern, dass die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsgerichts überhaupt von politischen Sonderinteressen abhängig wird, indem eine Partei ihre Sperrminorität nutzt, um sachfremde politische Forderungen durchzusetzen nach dem Motto, wenn ihr unsere Forderungen nicht erfüllt, blockieren wir eben die Richterwahl.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Aber natürlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass die AfD sich diesen Umstand zunutze machen wird, besonders groß.

(Zuruf aus dem Plenum: Wie in Thüringen.)

Dabei darf eines nicht vergessen werden, der Ersatzwahlmechanismus eröffnet gerade nicht der Regierungsmehrheit die Möglichkeit, eigene Kandidat/-innen einfacher durchzusetzen.

(Julian Barlen, SPD: Eben! Eben!)

Ausgangspunkt wären vielmehr Vorschläge des Landesverfassungsgerichts selbst, eines Gerichts, das großes Vertrauen genießt und gerade nicht als politischer Akteur wahrgenommen wird. Wer behauptet, das Gericht werde mit seinen Vorschlägen im Interesse der Regierung handeln, erhebt einen schweren Vorwurf gegen genau die Institutionen, deren Unabhängigkeit er angeblich verteidigen möchte.

Zum Schluss noch Folgendes: In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass rechtlich eröffnete Möglichkeiten auch politisch missbraucht werden können. Das stimmt, aber dieser Gedanke gilt in beide Richtungen. Er gilt nicht nur für den Ersatzwahlmechanismus, sondern auch für eine Sperrminorität. Deshalb frage ich die Kolleg/-innen von der CDU: Was halten Sie für wahrscheinlicher, dass sich das Landesverfassungsgericht mit der Landesregierung verbündet, um der Opposition Einfluss zu nehmen, oder dass eine Partei wie die AfD eine Sperrminorität nutzt, um das Gericht zu blockieren oder die Richterwahl für sachfremde Ziele zu instrumentalisieren?

(Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD, Thore Stein, AfD, und Michael Noetzel, Die Linke)

Für uns ist die Antwort klar: Das Risiko einer politischen Blockade ist real, und es ist zu groß, um es zu ignorieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir hätten uns gewünscht, diese Debatte früher zu führen. Und ja, wir hätten uns eine gemeinsame Verfassungsänderung aller demokratischen Fraktionen gewünscht. Aber das Thema ist zu wichtig, um es auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Es geht darum, dass unser Verfassungsgericht auch künftig seine Aufgabe erfüllen kann, die Verfassung zu schützen – unabhängig, handlungsfähig und frei von politischer Erpressung.

Ich bitte nachdrücklich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Auf der Besuchertribüne darf ich neue Gäste begrüßen, das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Stavenhagen. Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich vorwegschicken, dass wir die Debatte bei uns in der FDP um die Verfassungsänderung sehr intensiv und mit größter Demut geführt haben, denn die Verfassung ist unsere Grundlage hier in Mecklenburg-Vorpommern für unser politisches Handeln, unser gesellschaftliches Handeln. Eine Verfassung, die darf nur mit zwei Dritteln geändert werden, und das aus gutem Grund, denn diese Zweidrittelmehrheit bei einer Verfassungsänderung soll dafür sorgen, dass tatsächlich ein übergreifender politischer Konsens bei solchen Änderungen vorhanden ist und nicht aus der Tagespolitik heraus Änderungen vorgenommen werden können.

Und eben das sind wesentliche Teile unserer Erwägungen hier, denn wir haben hier kurz vor knapp eine Verfassungsänderung vor der Brust, die im Hintergrund schon länger diskutiert wurde, aber dennoch zu keinem Ergebnis führte, im Wesentlichen aber von Angst einer mehr oder weniger tagespolitischen Entwicklung getrieben. Und das ist etwas, was uns durchaus etwas mehr Sorgen macht. Denn gesetzt den Fall, dass wir heute hier die Verfassung ändern würden, dann würde sie ja nicht nur für die nächste Wahlperiode – und die wird ja auch immer wieder hervorgehoben – geändert, sondern ich denke, das wäre dann auf absehbare Zeit die letzte Verfassungsänderung, wo sich eine Zweidrittelmehrheit findet, und dann gilt diese Verfassung nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern auch in zehn Jahren noch.

(Julian Barlen, SPD: Aber darum gehts ja. – Michael Noetzel, Die Linke: Ja, darum gehts, eine langjährige Forderung.)

Und mir geht es darum, dass ich denke, dass wir vielleicht auch in der nächsten Wahlperiode …

Die großen Befürchtungen, die hier vorangetrieben wurden, die teilen wir nur bedingt, wir nehmen das ernst, aber die Dringlichkeit der Befürchtungen teilen wir nur bedingt für die nächsten fünf Jahre. Doch was passiert dann nach der nächsten, also der übernächsten Landtagswahl? Wie verändern sich dann die Mehrheiten? Wir wissen es nicht. Wir können das nicht vorhersagen. Und mit Verlaub, meine Damen und Herren, das sollte uns bei der Gestaltung der Verfassung insofern auch egal sein, dass die Verfassung an sich so grundlegend und so stabil ist, wie es eben nur geht.

Und wenn wir jetzt zum Landesverfassungsgericht kommen, dann ist das Landesverfassungsgericht eine tragende Säule unseres Rechtsstaats. Seine Unabhängigkeit zu schützen und seine Funktionsfähigkeit auch bei schwierigen Mehrheitsverhältnissen zu sichern, ist ein legitimes und wichtiges Anliegen, ja, aber gerade deshalb darf eine Verfassungsänderung nicht im tagespolitischen Stil einer Auseinandersetzung betrieben werden. Und die Überparteilichkeit, und das ist ja am Ende auch die Argumentation, wir haben ja zwei Möglichkeiten: Das eine ist, entweder ist tatsächlich jemand komplett so destruktiv und verhindert alles, was auch irgendwie geht, oder aber es gibt vielleicht auch politische Kräfte, die bestimmte andere Vorschläge aus jeglichen grundlegenden Erwägungen heraus ablehnen und wir kommen dann zu keinem Ergebnis.

Und Sie fragen nach der Alternative, wie es denn sein soll. Und ich denke, wer auch immer in der nächsten Wahlperiode hier die Verantwortung trägt, wird dazu gezwungen sein, über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg zu Lösungen zu kommen. Da wird es keinen Weg dran vorbei geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn wir jetzt das Risiko eingehen und sagen, hat man jetzt am Ende einen Richter einer Partei mit dabei, die man grundsätzlich nicht mag, so muss man doch immer auch sehen, dass die Gesamtzusammensetzung des Landesverfassungsgerichts ja nicht nur aus einer Person besteht, sondern aus mehreren und man da immer noch Möglichkeiten in der tatsächlichen Ausgestaltung sehen mag. Und deswegen ist das eine Risikoabwägung für uns zu sagen, eine grundlegende Änderung der Verfassung und ein Verzicht oder ein De-facto-Verzicht auf die Zweidrittelmehrheit sind im Zweifel schwerwiegender und langfristiger und nicht mehr reparabel, und im Vergleich dazu, doch einen Kandidaten im Feld zu haben, der vielleicht nicht allen passt, aber doch in gewisser Weise eine Eignung mit sich bringen mag, der kann durchaus ein geringeres Risiko darstellen.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Krass! Krass!)

Wenn Sie nach weiteren Möglichkeiten fragen, was noch geht: Es gibt noch das Landesverfassungsgerichtsgesetz, wo unter anderem auch Voraussetzungen noch definiert werden, die mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können. Und ich glaube, dass man durchaus im Zweifel da noch Hebel hätte, entsprechende Schutzmechanismen, gerade bei der Geeignetheit von Kandidaten, Vorkehrungen zu treffen, um genau die genannten Befürchtungen im Zweifel vorher auszuräumen.

Deswegen möchte ich sagen, für mich persönlich als auch für uns als Gruppe der FDP, als auch in Absprache

mit großen Teilen bei uns überwiegt hier eine andere Abwägung als sie von den Einbringern daliegt, und deswegen können wir der Verfassungsänderung so nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sandy van Baal.

Sandy van Baal, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barlen hat es gut getroffen am Anfang mit seiner Aussage: Es geht um die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates, es geht um die Handlungsfähigkeit unseres Landesverfassungsgerichtes. Und ich sehe die Handlungsfähigkeit nicht als gefährdet an, weder jetzt noch nach dem 20. September. Deswegen werde ich nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Julian Barlen, SPD: Das ist ja mal überzeugend.)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

(Enrico Schult, AfD: Wieder einer weniger.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hannes Damm.

Hannes Damm, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! In der Ersten Lesung habe ich um Ihre Zustimmung geworben. Seitdem ist was passiert, was man selten so klar sagen kann: Die Anhörung hat den Entwurf verändert und damit besser gemacht. Der Ersatzwahlmechanismus ist jetzt zweistufig. Zuerst wird auch aus den Vorschlägen des Gerichts mit Zweidrittelmehrheit gewählt, haben wir ja gehört, dass das kritisiert worden ist, die einfache Mehrheit erst dann, wenn alles andere scheitert.

Breite Legitimation hat also Vorrang, doch die Blockadesicherung bleibt. Genau diese Kritik der Sachverständigen wurde also aufgenommen. Und wer waren diese Sachverständigen? Die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts, der Richterbund, die Freie Universität Berlin, Universität Greifswald, ein Richter des Bundesverwaltungsgerichts. Alle, bis auf einen Sachverständigen, sind vom Gesetzentwurf überzeugt.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Na ja.)

Wer hier von „heißer Nadel“ spricht, hat bei der Anhörung nicht aufgepasst.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Sebastian Ehlers, CDU:
Sie waren doch gar nicht da.)

Bleibt der Einwand, bleibt der Einwand …

Das kann man ja zum Glück nachlesen.

Bleibt der Einwand „die Unzeit“. Sie behaupten, vor einer Wahl ändere man keine Verfassung.

Erstens. Der Bundestag hat das Sondervermögen genau so beschlossen nach der Wahl mit der alten Mehrheit. Verantwortung heißt zu handeln, wenn es nötig ist.

Zweitens. Die Universität Greifswald hat es in der Anhörung klargestellt: Dieser Landtag ist bis zur Konstituierung des nächsten Parlaments voll legitimiert.

Drittens, der eigentliche Punkt – Polen 2015, Thüringen heute –: Eine destruktive Sperrminorität legt ein Verfassungsgericht lahm, und das, ohne ein einziges Komma der Verfassung zu ändern. Dieses Einfallstor können wir heute schließen oder eben nicht. Und das ist keine Zumutung. In Sachsen-Anhalt haben das alle demokratischen Fraktionen beschlossen, im Saarland CDU und SPD gemeinsam. Was dort gelingt, das können wir natürlich auch.

Eine Verfassungsänderung braucht eine Zweidrittelmehrheit, es kommt also auf die CDU an. Verfassungsschutz ist Staatspolitik, nicht Parteipolitik, und das nehmen Sie immer für sich in Anspruch. Wer diese Reform aus wahltaktischem Kalkül scheitern lässt, lässt das Tor sehenden Auges offen und trägt die Verantwortung, wenn morgen jemand durchgeht.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau so.)

Wann ändert man denn sonst eine Verfassung oder ein Gesetz, Herr Wulff, als wegen zentraler Entwicklungen in der Tagespolitik? Die Alternative wäre doch, dass man ohne politischen Grund Verfassungen oder Gesetze ändert. Mit Verlaub, das ist doch wirklich absurd.

(Beifall Michael Noetzel, Die Linke)

Ich hätte diesen Entwurf mitgezeichnet. Wenn jede Stimme zählt, hätten Sie mich fragen sollen, und das wissen Sie auch. Aus staatspolitischer Verantwortung stimme ich auf jeden Fall zu.

Liebe CDU, heute zählt jede Stimme für den Schutz unserer Demokratie. Ich bitte Sie um Ihre und natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst vielen Dank an Herrn Wulff, der das Problem auf den Punkt gebracht hat und eine positive Perspektive aufgezeigt hat!

Im Grunde geht es also nur darum, ob hier wirklich eine sachfremde Sperrminorität zu befürchten ist. Diese Blockade, der eine spricht von politisch böser Absicht, Frau Oehlrich von sachfremden Erwägungen, Boykott – ja, das könnte man alles zusammenfassen, wenn wirklich sachfremde Erwägungen vorliegen und sich eine Fraktion dieser Wahl wirklich verschließt.

Eine denkbare Sperre, die Sie, die Sie verständlicherweise nicht ansprechen wollen, ist die Sperre Brandmauer, denn darum geht es doch im Grunde. Es geht aus Ihrer Sicht – Sie tragen es jedenfalls so vor – um die Befürchtung, dass die AfD diese Sperrminorität missbrauchen würde.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja, richtig!)

Allein die Realität – ich habe es schon erwähnt –, dass wir einen Richter in das Verfassungsgericht gewählt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Haben
wir in Thüringen doch gesehen.)

ohne jede Beanstandung,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

lässt Ihre Argumentation zusammenbrechen, und Thüringen bricht genauso zusammen.

(Michael Noetzel, Die Linke:
Ihre ganze Argumentation ist absurd.)

Denn wie findet das denn statt, wenn man einen Konsens finden soll? Sie haben doch die Wahl im Bundestag erlebt. Da sind die Fraktionen, schlagen vor, und die Fraktionen CDU und SPD haben vor Jahrzehnten schon sozusagen diese Vorschlagsrechte, informelle Vorschlagsrechte zugespielt, und abwechselnd schlagen sie denn vor. Natürlich ist das ein Nehmen und Geben. Dort schlägt vielleicht die CDU oder demnächst die AfD einen eher konservativen Richter vor, und Sie schlagen dann einen – ich könnte diese Beispiele nennen, doch zu den Personen will ich nichts sagen –, schlagen jemanden von ganz links vor. Da muss man Konsens finden. Vielleicht findet man dann eine dritte Person, wie es ja in Berlin auch geschah, die dann für alle akzeptabel ist.

Und wenn man aber von vornherein diese Sperre „Brandmauer“ im Kopf hat wie Sie, die auch dann verbal deutlich wird, wenn Sie hier von den demokratischen Fraktionen sprechen, das Signal soll da ganz deutlich sein, wir haben hier demokratische Fraktionen von ganz links bis irgendwo, bis mal frühere Mitte, jetzt CDU, und alles, was rechts davon sitzt, ist also nicht, nicht demokratisch. Auch die Ministerpräsidentin, jetzt im Hinblick auf die anstehenden Wahlen, hat ja in letzter Zeit auch immer häufiger sich dieser Ausgrenzung bedient. Sie wollen doch damit das Signal in die Welt setzen und senden, dass es auch eine undemokratische Fraktion gibt.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Genau!)

Und eine undemokratische Fraktion,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also eine nachweislich
verfassungsfeindliche Fraktion.)

die ist natürlich gar nicht geeignet, Vorschläge zu machen. Da muss man im Interesse der Demokratie eine Sperre machen.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und diese Sperre in Ihren Köpfen ist das eigentliche Hindernis, und damit müssen Sie sich befassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Jawoll!)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Michael Noetzel.

Michael Noetzel, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht und beschlossen. Wir haben die Hinweise der Expert/-innen sehr ernst genommen, und wir wollten auch ein Stück weit auf die CDU und auf die Kritik eingehen.

Unser Änderungsantrag greift zentrale Anregungen aus der Anhörung auf. Die Fristen wurden präzisiert, der Ersatzwahlmechanismus klarer ausgestaltet, das erste Vorschlagsrecht des Landtages wurde verbrieft und das Vorschlagsrecht des Landesverfassungsgerichts angepasst, die Zweidrittelmehrheit weiter gestärkt. Erst wenn der etablierte Weg der Richterwahl über den Landtag scheitert und erst wenn für die Kandidaten, die durch das Landesverfassungsgericht selbst vorgeschlagen wurden, keine Zweidrittelmehrheit gefunden werden kann, soll das Quorum auf eine einfache Mehrheit reduziert werden, damit das Landesverfassungsgericht dauerhaft arbeitsfähig bleibt und eine Besetzung stattfindet.

Wir haben zugehört, wir haben nachgebessert, und wir haben genau das getan, was gute parlamentarische Arbeit ausmacht. Umso enttäuschender ist das Verhalten der CDU-Fraktion. Statt die Anhörung zum Anlass zu nehmen, gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung zu suchen, hat sich die CDU im Rechtsausschuss jeglicher Bewegung verweigert. Es gab keine konstruktiven Gegenvorschläge, keine Bereitschaft zum Kompromiss und keine erkennbare Offenheit gegenüber den zahlreichen Hinweisen der Sachverständigen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das kennen
wir ja von Ihnen sonst auch.)

Das bedaure ich ausdrücklich, und es wird der Forderung, Herr Peters, nach Pragmatismus nicht gerecht. Und dann muss ich mich schon fragen, was das Gerede dann wert sein soll, denn, Herr Peters, bei diesem Gesetzentwurf geht es eben nicht um einen parteipolitischen Erfolg der Regierungsfraktionen. Es geht um die Frage, wie wir unsere demokratischen Institutionen gegen Blockaden und Manipulationsversuche absichern

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im Zweifel eben auch politikferner machen, um Erpressungen durch Antidemokraten, die die Richterwahl mit sachfremden Themen verbinden und blockieren, wie zum Beispiel in Thüringen zu beobachten ist, verhindern zu können.

Diese Chance wird heute vertan, wenn keine Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Dabei reden wir hier keinesfalls über neue und übereilte Ideen, im Gegenteil, seit

Jahren, seit Jahren weisen Verfassungsrechtler/-innen und Richter/-innen sowie zahlreiche Fachverbände darauf hin, dass die Resilienz unserer rechtsstaatlichen Institutionen gestärkt werden muss. Die Diskussion wird auf Bundesebene geführt, sie wird in vielen Ländern geführt, und sie wurde zuletzt auch auf der Weimarer Tagung der Richter/-innen und Staatsanwält/-innen zu Resilienz des Rechtsstaates eindrucksvoll bestätigt.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die dort formulierten Forderungen – und glauben Sie mir, die Richter/-innen und Staatsanwält/-innen sind jetzt nicht alle als Linksextremisten bekannt – sind kein parteipolitisches Programm,

(Martin Schmidt, AfD: Nicht so wie Sie.)

sie sind das Ergebnis einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir unsere Gerichte und unseren Rechtsstaat widerstandsfähiger machen.

Wir wollen keinen Machtzuwachs für irgendeine politische Mehrheit schaffen. Wir wollen Schutzmechanismen für das Landesverfassungsgericht etablieren und demokratische Strukturen stärken. Genau aus diesem Grund erschließt sich auch die jüngste Argumentation der CDU für mich nicht. Die Änderung beschneidet keine Minderheitenrechte und Verfassungsrichter/-innen werden nicht nur durch die Koalition und einfache Mehrheiten allein bestimmt. Die Gesetzesänderung würde nämlich tatsächlich die Richter/-innenwahl von parteipolitischer Einflussnahme entkoppeln, da die Kandidat/-innen aus der Mitte des Landesverfassungsgerichts selbst benannt würden und eben nicht mehr durch Fraktionen und Abgeordnete.

Sollte es zu einer Blockade kommen, müsste das Parlament den Vorschlägen aus dem Gericht, das selbst auf einer breiten demokratischen Legitimation beruht, quasi nur noch zustimmen. Wir wollen dafür sorgen, dass das Gericht auch dann arbeitsfähig bleibt, wenn einzelne politische Kräfte versuchen sollten, notwendige Wahlen dauerhaft zu blockieren, und zwar, noch einmal, aus sachfremden ideologischen Gründen wie in Thüringen. Das ist kein Minderheitenrecht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Martin Schmidt, AfD)

Und das jüngste Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte macht erneut deutlich, wie ernst die Gefahren sind, die von verfassungsfeindlichen Bestrebungen innerhalb unserer Parlamente ausgehen. Ich frage mich, ob das die tagesaktuellen Problemlagen sind, von denen der Kollege Wulff geredet hat.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gerade deshalb sollten alle demokratischen Parteien ein gemeinsames Interesse daran haben, die Institutionen unseres Rechtsstaates widerstandsfähig zu machen.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Bravo!)

Deshalb, deshalb bereitet es mir Sorge, dass sich die CDU dieser gemeinsamen Verantwortung heute verweigern will. Wer auf Bundesebene zu Recht einen starken und resilienten Rechtsstaat fordert, sollte bereit sein, diese Überzeugung auch hier im Landtag mit Leben zu füllen, zumal andere Landesverbände diese Gefahr erkannt haben und gemeinsam mit den anderen demokratischen Parteien und Fraktionen – und ja, Herr Peters, dazu zählt auch Die Linke – Verfassungsänderungen auch kurz vor Wahlen vorgenommen haben. Und Sie wissen, sollten Sie es in den Landtag schaffen, dann haben wir sofort die Situation, eine neue Verfassungsrichterin beziehungsweise einen -richter wählen zu müssen, weil Sie auf Ihrer Landesliste in aussichtsreicher Position eine stellvertretende Verfassungsrichterin nominiert haben, die dieses Amt nicht mehr ausüben wird und eine Nachnominierung sofort notwendig wird.

Also noch einmal der Appell an die CDU-Kolleginnen und -Kollegen: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu! Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, unser Landesverfassungsgericht – und nur darum geht es – resilienter und unabhängiger zu gestalten, denn der Schutz unseres Rechtsstaates sollte niemals an Parteigrenzen enden! Entweder zeigen Sie, dass Sie bereit und fähig sind, Verantwortung zu übernehmen, oder Sie zeigen, dass Sie eine Anti-alles-für-immer-Opposition sind, die nicht in der Lage ist, aus welchen Gründen auch immer, einen einmal eingeschlagenen falschen Weg zu verlassen und zu korrigieren. Und das wäre fatal für das Land und ich bin mir sicher, auch für Sie. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6488.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass nur zu der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf eine elektronische namentliche Abstimmung durchgeführt wird. Ich sehe und höre hierzu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6716 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 8/6716. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6716 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6716. Die Fraktion der SPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung

hierzu eine namentliche Abstimmung verlangt, die gemäß Paragraf 91 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung elektronisch durchgeführt wird. Sie haben alle die Geräte bekommen.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Für eine Jastimme drücken Sie auf Ihrem Abstimmungsgerät bitte die Taste 1, für eine Neinstimme die Taste 2, für eine Enthaltung die Taste 3. Bestätigen Sie dann bitte Ihr Abstimmungsverhalten mit der Okay-Taste. Solange die Abstimmung noch nicht beendet worden ist, können Sie Ihr Abstimmungsverhalten noch korrigieren. Ich bitte Sie, Ihre Stimme jetzt abzugeben.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Dem allgemeinen Stimmengeraune entnehme ich, dass die Abstimmung erst mal, dass soweit alle abgestimmt haben. Ich will aber noch mal fragen: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

(Schriftführer Paul-Joachim Timm:
Unterbrechung für Auszählung?)

Hm?

(Schriftführer Paul-Joachim Timm:
Unterbrechung für Auszählung?)

Das brauchen wir nicht, das geht relativ schnell.

Meine Damen und Herren, ich gebe nun das Ergebnis der elektronischen namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 71 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein stimmten 26 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter der Stimme. Damit ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages – das heißt, es wären 53 Abgeordnete mit Jastimmen notwendig gewesen – gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Daniel Peters, CDU, und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, AfD)

Somit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6716 nicht angenommen.

Das Abstimmungsergebnis wird in Kürze auf der Internetseite des Landtages veröffentlicht.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 8/6741 einen Antrag zum Thema „Auslastung der Wolgaster Werft sichern – MV am MEKO-Bau beteiligen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist so. Ich bitte den Fraktionsvorsitzenden ans Mikro. Bitte schön!

Daniel Peters, CDU (zur Geschäftsordnung): Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben den Medien entnommen,

(allgemeine Unruhe)

dass es eine Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums gab, das Projekt des Baus der Fregatte 126 zu stoppen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Sollen Sie sonst …?

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ja.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Es ist gerade hier sehr viel Unruhe. Ich kann das ein Stück weit verstehen, die Geräte werden noch eingesammelt, aber vielleicht geht das auch ein bisschen, ohne Worte dabei zu verlieren, dann könnten wir jetzt dem Fraktionsvorsitzenden wieder zuhören.

Bitte schön, Herr Peters!

Daniel Peters, CDU (zur Geschäftsordnung): Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern noch mal von vorne beginnen, weil es tatsächlich ein sehr wichtiges Thema ist, insbesondere für den östlichen Landesteil und die Peene-Werft in Wolgast. Sie haben mitbekommen, dass das Projekt des Fregattenbaus F126 gestoppt werden soll mit erheblichen Konsequenzen für die Werftkapazitäten auf der Peene-Werft und dafür sozusagen der Bau der sogenannten MEKO-Reihe angeschoben werden soll. Und diese Entscheidung scheint eilig im Bundesverteidigungsministerium getroffen worden zu sein, obwohl Vorbereitungen für eine finale Entscheidung zur Finanzierung und zum Bau der F126, Gruppe des F126-Projektes final für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorbereitet wurden.

Die Dringlichkeit besteht darin, dass finale Entscheidungen genau in diesem Gremium, genau im bundesdeutschen Parlament getroffen werden sollen hierzu, offenkundig in der nächsten Woche, in der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages. Insofern wäre es wichtig, dass sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hierzu positioniert, um eben auch zumindest zu erreichen, dass die Peene-Werft in Wolgast bei dem neuen Bau, bei der sogenannten MEKO, des MEKO-Baus beteiligt wird. Das halten wir industriepolitisch für wichtig und dringlich, und insofern würden wir gerne hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern dazu beraten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank!

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. – Bitte schön, Herr da Cunha!

Philipp da Cunha, SPD (zur Geschäftsordnung): Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen. Die

Dringlichkeit ergibt sich für uns nicht, denn hier wird ja ganz dringend auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, also ein anderes Parlament, was in deren originären Zuständigkeit ist, adressiert. Und man muss auch sagen, wir sind – und das weiß man ja auch eigentlich in diesem Land – mit der Landesregierung längst dran und auch immer an der Seite der Wolgaster Werft. Das haben wir in den letzten Jahren gesehen, wo es darum ging, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass die Beschäftigten dort, dass die Betriebe dort auch tatsächlich Aufträge bekommen, dann auch Unterstützung bekommen.

Und so ist es auch jetzt. Auch mit der Entscheidung hat die Landesregierung, insbesondere unsere Ministerpräsidentin, dort wieder das Heft des Handelns übernommen, sich auch dort in direkten Austausch mit den Gewerkschaften, mit dem Bundesverteidigungsminister, mit den Betrieben begeben. Deswegen ist das, was wir machen können, dort schon längst am Tragen. Und wir hoffen tatsächlich – und das wissen aber die Menschen, glaube ich, in diesem Land auch, dass wir hinter unseren Werften stehen und hinter unseren Betrieben stehen –, und wir hoffen, dass die wertvolle Arbeit dort auch weiter passieren kann, denn wir wissen, dass die Werften bei uns im Land sehr gute Arbeit machen. Das betrifft sowohl die Wolgaster als auch die anderen Werften. Und deswegen hoffen wir, dass wir da zu einem sehr guten Ende kommen. Die Dringlichkeit ergibt sich für uns deswegen nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung, bei Ablehnung der Fraktionen Die Linke und SPD und GRÜNE, Gegenstimmen … Nein, andersrum, ganz falsch! Die Erweiterung der Tagesordnung ist bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, FDP, AfD und zwei fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes, auf Drucksache 8/6580, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 8/6715, in Verbindung mit Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 8/6669, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frauen effektiv vor Gewalt schützen – Finanzierungslücken bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes schließen, auf Drucksache 8/6671. Zum Tagesordnungspunkt 6 a), das ist die Zweite Lesung, liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6726 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6731 und zum Tagesordnungspunkt 6 b), das ist die Unterrichtung, ein Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke auf Drucksache 8/6737(neu) vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes (Gewalthilfegesetz-Ausführungsgesetz – GewHGAG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6580 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (3. Ausschuss)
– Drucksache 8/6715 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6726 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6731 –

Unterrichtung durch die Landesregierung
Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 8/6669 –

Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke
– Drucksache 8/6737(neu) –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frauen effektiv vor Gewalt schützen – Finanzierungslücken bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes schließen
– Drucksache 8/6671 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Stellen Sie sich vor, Sie müssen mit Ihren Kindern mitten in der Nacht fliehen. Sie nehmen keine Möbel mit, keine Erinnerungsstücke, vielleicht nicht einmal Spielzeug. Sie nehmen das mit, was in eine Tasche passt. Und dann stehen Sie vor einem Frauenhaus und dort heißt es: Kein Platz!

Genau das passiert – nicht einmal, sondern immer wieder. Allein im Jahr 2022 mussten in Mecklenburg-Vorpommern 306 Frauen abgewiesen werden, weil kein Schutzplatz frei war, 306 Frauen, und viele mit ihren Kindern, denn eines dürfen wir nie vergessen, wenn eine Frau vor Gewalt flieht, fliehen meistens Kinder mit. Mehr als 6.100 Kinder und Jugendliche waren allein im vergangenen Jahr von häuslicher Gewalt betroffen – nicht irgendwann, nicht irgendwo, sondern hier in Mecklenburg-Vorpommern. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 7.100 Fälle von Gewalt gegen Erwachsene registriert. 87 Prozent der Betroffenen waren Frauen. Diese Zahlen sind erschütternd, aber sie erzählen noch nicht die ganze Wahrheit, denn sie zeigen nur die Fälle, die bekannt geworden sind.

Meine Damen und Herren, deshalb ist das Gewalthilfegesetz richtig. Es ist überfällig und es ist ein wichtiger Schritt, aber die Anhörung im Rechtsausschuss hat etwas Bemerkenswertes gezeigt: Fast alle Sachverständigen ha-

ben unabhängig voneinander dieselben vier Probleme benannt, nicht wir Bündnisgrünen, die Fachleute! Der Landesfrauenrat, ROSIS, die Interventionsstellen, die kommunalen Spitzenverbände, sie alle sagen, dieses Gesetz braucht Nachbesserungen.

Und genau deshalb legen wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vor:

Erstens. Bundesmittel müssen zusätzlich wirken. Sie dürfen keine Löcher in Haushalten stopfen. Sie müssen Frauen besser schützen, nicht Bilanzen.

Zweitens. Kinder sind keine Anhängsel. Sie sind eigenständige Betroffene. Wer Gewalt miterlebt, trägt dies oft ein Leben lang mit sich. Darum brauchen Kinder eigene Beratung, eigene Fachkräfte, eigene Rechte.

Drittens. Ein Rechtsanspruch allein schafft noch keinen umfassenden Schutz. Es braucht verbindliche Qualitätsstandards und es braucht eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation, damit wir wissen, was funktioniert und was nicht.

Viertens. Gewalt endet nicht erst im Frauenhaus. Sie muss verhindert werden. Darum gehört Prävention dazu, darum gehört Täterarbeit dazu. Wer verhindert, dass ein Mann erneut Gewalt ausübt, schützt die nächste Frau und das nächste Kind.

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist kein Gegenentwurf, er ist eine Ergänzung. Er nimmt ernst, was die Fachpraxis uns gesagt hat, und er übersetzt dieses Wissen in politische Verantwortung, denn Frauen erleben heute Gewalt, Kinder haben heute Angst. Sie können nicht warten, bis 2032 aus einem Rechtsanspruch Wirklichkeit wird. Sie brauchen Schutz, und zwar jetzt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 47 Minuten vorzusehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Justizministerin Jacqueline Bernhardt.

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute beraten wir zwei Vorhaben gemeinsam, die eng zusammengehören, die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und das Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz. Beide sind zentrale Maßnahmen unseres gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Das ist mir besonders wichtig, an dieser Stelle noch mal hervorzuheben, denn Gleichstellung erschöpft sich nicht in Leitbildern oder Programmen, die auf dem Papier stehen. Gleichstellung bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Gleichstellung bedeutet, Frauen wirksam zu schützen. Und Gleichstellung bedeutet, politische Ziele in konkretes staatliches Handeln zu übersetzen, und genau das tun wir als Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Ausführungsgesetz schaffen wir einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für ein verlässliches Hilfesystem. Mit der Landesstrategie legen wir erstmals eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Dabei löst die Landesstrategie den 3. Landesaktionsplan gegen häusliche und sexualisierte Gewalt ab und setzt die Vorgaben der Istanbul-Konvention um, die seit 2018 in Deutschland gelten. Dabei bündelt sie Prävention, Schutz und Intervention in einem gemeinsamen Ansatz. Beides zeigt, diese Landesregierung handelt.

Meine Damen und Herren, dabei setzen wir als Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt – und sehen wir heute auch in den beiden Vorhaben – auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist kein Randproblem. Sie ist die schwerste Verletzung von Menschenrechten und sie betrifft unser Land jeden Tag. Allein im vergangenen Jahr wurden im Hilfe- und Beratungsnetz Mecklenburg-Vorpommerns mehr als 7.000 erwachsene Betroffene erfasst, davon 6.000, über 6.100 Frauen. Gleichzeitig waren mehr als 6.100 Kinder und Jugendliche von häuslicher und sexualisierter Gewalt mitbetroffen oder selbst betroffen. Und wir wissen, diese Zahlen bilden nur das Hellfeld ab. Frauen zeigen die Täter meist nicht an, aus Angst, aus Scham oder weil sie wirtschaftlich oder emotional abhängig sind.

Dabei braucht es einen Staat, der Schutz nicht dem Zufall überlässt. Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes wurde erstmals ein verbindlicher Rechtsrahmen geschaffen. Ab dem Jahr 2027 sind die Länder, also wir, verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten sicherzustellen. Ab 2032, und das war im letzten Jahr ein besonderer Meilenstein, besteht der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Mit unserem Ausführungsgesetz setzen wir diesen Auftrag für Mecklenburg-Vorpommern um und sind damit eines der ersten Bundesländer, die dies tun. Das ist insbesondere auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Landtag, zu verdanken, indem Sie mit uns gemeinsam ein zügiges parlamentarisches Verfahren erst ermöglicht haben. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen bedanken im Sinne der Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte, sehr geehrte Damen und Herren, wir schaffen mit dem Ausführungsgesetz sieben Schutz- und Beratungsregionen, wir stärken die wohnortnahe Versorgung, wir sorgen für klare Zuständigkeiten, wir schaffen mit dem Ausführungsgesetz die Grundlage dafür, was jetzt folgen kann. Und ich glaube, das wurde auch in der Anhörung deutlich, dass es da noch häufig Missverständnisse gibt, dass wir jetzt in den Prozess einsteigen können, eine koordinierte Ausgangslage zu erstellen, die natürlich nicht die Eingangsbeschreibung im Gesetzentwurf ist. Wir wollen eine Entwicklungsplanung erstellen, genauso, wie es das Bundesgesetz vorsieht. Und wie Sie

auch dem Ausführungsgesetz entnehmen können, wollen wir jetzt an diesen Gesetzgebungsprozess anschließen, falls er heute zustande kommt, ein tragfähiges Finanzierungskonzept gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium, den Kommunen und den Trägern erarbeiten.

Wir haben die zukünftigen Strukturen gemeinsam mit dem Hilfe- und Beratungsnetz und unseren Partner/-innen erarbeitet und werden das auch zukünftig tun. Deshalb an dieser Stelle auch meinen Dank an alle, die sich in diesem Prozess beteiligt haben und weiterhin beteiligen werden! Wir bauen auf bestehenden Strukturen auf, anstatt sie infrage zu stellen.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, das muss auch so mit der Deutlichkeit gesagt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den Ausschussberatungen wurde intensiv über die Finanzierung diskutiert, und ich möchte deshalb eins sehr deutlich sagen: Wir als Land standen und stehen zu unserer Verantwortung im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern und erhöhen stets und ständig unsere finanziellen Mittel für das Hilfe- und Beratungsnetz. Die Bundesmittel gehen eins zu eins in das Hilfe- und Beratungsnetz ab 2027. Da gibt es im Gewalthilfegesetz Bund als auch im geänderten Bundesgesetz FAG keine Zweifel hieran, dass die Gelder nur für das Hilfe- und Beratungsnetz eingestellt werden. Das ist ganz klar geregelt und damit gibt es keinen Zweifel.

Gleichzeitig wissen wir, dass das Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern weit mehr leistet, als das Bundesgesetz künftig zwingend verlangt. Es unterstützt beispielsweise auch Männer, begleitet gewaltausübende Personen und übernimmt zahlreiche präventive Aufgaben. Diese Strukturen wurden seit vielen Jahren gemeinsam von Land und Kommunen getragen. Genau dieses erfolgreiche Zusammenwirken wollen wir auch weiterhin erhalten. Der Gesetzentwurf schließt deshalb ausdrücklich aus, dass den Kommunen zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen.

Ebenso wichtig ist aber die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Sie macht deutlich, Gewaltschutz beginnt nicht erst dann, wenn die Polizei gerufen wird, Gewaltschutz beginnt deutlich früher: mit Prävention, mit Aufklärung, mit Bildung, mit Sensibilisierung von Fachkräften, mit guten Schutzkonzepten in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, mit einer besseren Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und auch mit Angeboten für gewaltausübende Personen, damit Gewalt gar nicht erst erneut entsteht. Die Strategie beschreibt dafür über alle Ressorts hinweg konkrete Maßnahmen für uns als Landesregierung. Sie schafft erstmals einen verbindlichen Rahmen, mit dem wir die Istanbul-Konvention dauerhaft und systematisch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich deshalb ausdrücklich darüber, dass wir dieses Thema heute fraktionsübergreifend und, ich hoffe, mit großer Ernsthaftigkeit diskutieren. Bei Detailfragen kann es sicherlich unterschiedliche Auffassungen geben, das gehört nun mal zum parlamentarischen Verfahren. Entscheidend ist aber eines, dass uns meines Erachtens ein gemeinsames Ziel eint, Frauen und ihre Kinder besser vor Gewalt zu schützen. Deshalb danke, dass Sie dieses Ziel mittragen, mit uns gemeinsam! – Und vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Die Ministerin hat ihre angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Ich rufe jetzt auf für die Landesregierung die Sozialministerin Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir als Sozialministerin, mein Entsetzen und meine tiefe Trauer über die unfassbaren Geschehnisse in Stade zum Ausdruck zu bringen. Sechs Menschen wurden am Montag getötet, sechs Menschen einer Jugendhilfeeinrichtung und des Jugendamtes wurden erschossen. Das Leben von sechs Menschen, deren Profession der Kinder- und Jugendschutz war, wurde ausgelöscht. Sechs Menschen, die versucht haben, in einem schwierigen Sorgerechtsfall zu vermitteln und vor allem die beste Lösung für ein drei Monate altes Kind zu finden, sind nicht mehr da, von einer Minute auf die andere. Ich bin schockiert und unendlich traurig. Mein tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen, den Freunden und Kolleginnen und Kollegen der Opfer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP, Hannes Damm, fraktionslos,
und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Es fällt schwer, den Übergang zum Gewalthilfegesetz und zur Istanbul-Konvention zu schaffen, und dennoch oder gerade mit Blick auf das furchtbare Blutbad in Stade ist die Debatte so wichtig und richtig und ich möchte mich einbringen.

Mir geht es vor allem um den Entschließungsantrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und speziell um die weitere Stärkung des Kinderschutzes im Land, ein Thema, das sicherlich nicht nur für mich, sondern auch für Sie alle von eminent hoher Bedeutung ist, und ein Thema, das niemals fertig oder abgeschlossen ist. Kinderschutz muss ständig weiterentwickelt werden. Und Kinderschutz ist keine Verhandlungssache, sondern eine verbindliche Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dieser Verpflichtung werden wir nur gerecht, wenn wir Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Verantwortung begreifen und über alle Ebenen und Leistungsbereiche hinweg entsprechend handeln.

Deshalb finde ich sehr gut, dass wir im Rahmen der verbundenen Aussprache zum Gewaltschutz auch und gerade über den weiteren Ausbau multiprofessioneller Kinderschutzstrukturen sprechen und über den vorliegenden Entschließungsantrag entscheiden. Die jährlichen Statistiken führen uns die Herausforderungen im Kinderschutz unmissverständlich vor Augen. Sie unterstreichen aber auch die Notwendigkeit, bestehende Strukturen ständig kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, Kooperationen nachhaltig zu stärken.

Die Praxis zeigt, kein Konzept kann den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch eben den Schutz für Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Jugendhilfe und im Gewaltschutz tätig sind, allein gewährleisten. Deshalb müssen wir noch besser als bisher starre Systemgrenzen überwinden und Brücken zu verbindlichen, zu multiprofessionellen Netzwerken bauen. Dies gilt insbesondere für die kindgerechte Nachsorge in Fällen körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt.

Diese Netzwerke oder, fachlich ausgedrückt, diese multiprofessionellen Strukturen bieten in diesem Zusammenhang entscheidende Vorteile. Sie nehmen den Druck von den Schultern einzelner Fachkräfte und verbinden die Leistungen von Gesundheit, also Medizin, Polizei, Justiz und Kinder- und Jugendhilfe zu einer wirksamen, zu einer kinderzentrierten Versorgungskette. Dadurch können zusätzliche Belastungen, weite Wege und Mehrfachbefragungen von Betroffenen, von Opfern wirksam verhindert werden. Kurze Dienstwege und etablierte Kommunikationsstrukturen verkürzen zudem die Reaktionszeit im Ernstfall und erhöhen die Handlungssicherheit im Rahmen geteilter Verantwortung. Dadurch entsteht eine neue Qualität des Handelns, ein Ansatz, der bereits im Childhood-Haus in Schwerin erfolgreich umgesetzt wird.

Auch die Bundesregierung steht der strukturellen Weiterentwicklung im Kinderschutz offen gegenüber und hat im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode die Förderung regionaler interdisziplinärer ambulanter Anlaufstellen für von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche als Ziel ausgegeben. Dieser Ansatz wird von der Landesregierung und insgesamt von den Bundesländern ausdrücklich begrüßt, wie die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2026 in Frankfurt am Main verdeutlichen.

Dadurch wurden erste Weichen für ein abgestimmtes Handeln zwischen Bund und Ländern gestellt. Mit dem JFMK-Beschluss wird die Bundesregierung aufgerufen, gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Konzept zur Etablierung und Verstetigung interdisziplinär und kindgerecht ausgestalteter Einrichtungen zu erarbeiten. Das Konzept soll, ausgerichtet an bestehenden und geplanten Angeboten in den Ländern sowie bisherigen Erkenntnissen aus der Praxis, rahmengebende Maßstäbe enthalten, ein am Bedarf orientiertes Umsetzungsziel benennen und eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung durch den Bund sichern. Von einer flächendeckenden Versorgungsstruktur ist dabei auszugehen, wenn in jedem Landgerichtsbezirk ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird.

Hier bettet sich der vorliegende Antrag sehr gut ein. Wir wollen den Druck erhöhen und im Interesse von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt oder Missbrauch sind, diese Ziele verwirklichen. Vor diesem Hintergrund halte ich die geplante Entschließung des Bundesrates für erforderlich, um den flächendeckenden Ausbau multiprofessioneller Versorgungsstrukturen zu beschleunigen und um die verbindliche auskömmliche und nachhaltige Finanzierung zu erwirken.

Durch diesen Schritt begegnen wir nicht nur dem akuten Handlungsdruck bei der Versorgung gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher, sondern entlasten gleichzeitig spürbar und langfristig unsere sozialen Sicherungssysteme. Voraussetzung hierfür ist eine klare politische Prioritätensetzung und ein konsequentes, zeitnahes Handeln. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass gesetzlich verankerte Schutzrechte für Kinder und Jugendliche durch verlässliche Standards und flächendeckende Versorgungsstrukturen auch realisiert werden können! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist schlechthin nicht akzeptabel. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes und enthält die dafür notwendige Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. Alles andere, von einer Bedarfs- oder Ausgangsanalyse angefangen bis hin zu einer Erweiterung der Einrichtungen und vor allem auch des Personalbedarfs, wird erst auf der Verordnungsebene geregelt.

Bei der Anhörung der Sachverständigen ergaben sich große Erwartungen, die an das Gesetz geknüpft werden. Die Sachverständigen meldeten einen erheblichen Mehrbedarf an und äußerten, wohl zu Recht, Zweifel an der vorgesehenen Finanzierung. Der Eigenanteil der Kommunen mit 1,8 Millionen scheint danach trotz Inaussichtstellung keinesfalls so sicher zu sein, wie die Ministerin andeutete, zumal es sich dabei um freiwillige Leistungen handelt. Eines dürfte realistisch, glaube ich, völlig klar sein, die teils umfangreichen Bedarfsanmeldungen der Angehörten werden sich angesichts der knappen Kassen der Kommunen nicht, jedenfalls nicht insgesamt erfüllen lassen.

Das Gesetz ist trotz seiner guten Absichten eigentlich irgendwie zugleich eine Kapitulationserklärung des Rechtsstaats, denn es werden im öffentlichen Raum Schutzräume für Opfer häuslicher Gewalt errichtet. Dadurch wird irgendwie die häusliche Gewalt sozusagen als ein Alltagsereignis institutionalisiert. Zudem verlässt das Opfer die Wohnung, anstatt dass der Täter geht. Oder anders, das Recht weicht dem Unrecht. Es sollte viel stärker der umgekehrte, rechtlich durchaus mögliche Weg beschritten werden, dass der Täter aus der Wohnung gewiesen wird und die Frau, vor allem, wenn sie Kinder bei sich hat, in der Wohnung verbleibt, und dann der Fall, den Frau Oehlrich schilderte, eben gar nicht erst passiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist oft schwierig, sollte aber jedenfalls die anzustrebende Richtung sein.

Zudem ist unklar, über welche Fälle wir reden und wie hoch die Dunkelziffer wirklich ist, denn das Gesetz spricht neben der körperlichen und sexuellen Gewalthandlung auch von psychischer Gewalthandlung, ohne Letztere näher zu definieren. Diese Lücke lässt eine nahezu uferlose Auslegung zu.

Zum Verständnis von häuslicher Gewalt gehört auch, dass nach dem Lagebild des Bundeskriminalamtes rund 30 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt Männer sind. Das wird Sie genauso wie mich wahrscheinlich überraschen. Zudem dürfte die Quote in Wahrheit wesentlich

höher liegen, denn die Dunkelziffer ist hier aus naheliegenden Gründen erheblich höher als bei Frauen. Dies lässt vermuten, dass die häusliche Gewalt nicht selten wechselseitig stattfindet. Das gehört auch zum Thema.

Die hohe Dunkelziffer von über 90 Prozent, ja, die ist schwer zu erklären, aber ich denke mal, sie beruht sicherlich darauf, dass statistisch bei solchen Umfragen jeder Fall, auch jeder minderschwere Fall, jede vielleicht Kleinigkeit, also so aus Volksstücken die Geschichte, dass die Bratpfanne auf den Kopf des betrunken nach Hause kommenden Ehemannes gerät, das ist natürlich auch Gewalt, aber die Vermutung, dass da jede Art von Gewalt statistisch erfasst wird

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke)

und schon daher die 90 Prozent zu erklären sind, denn sonst ist es ja eine ganz schlimme Vorstellung, dass wir tatsächlich nur an der Oberfläche herumkratzen. Es kann aber auch möglicherweise positiv damit erklärt werden, dass in vielen Fällen eine familieninterne oder/und mit Freunden irgendwie Regelung getroffen wird, auch durch Versöhnung, Trennung, andere private Hilfe oder möglicherweise auch durch eine bewusste Hinnahme – auch das gibt es –, und dann sind der Rechtsstaat und auch die Gerichte irgendwann am Ende. Ich habe das oft genug erlebt.

Wir müssen auch darüber reden, ob es bei den Tätern eine gruppenbezogene Häufigkeit gibt. Also wenn man mal so ein bisschen nachfragt, dann gibt es da wohl ganz viele Anhaltspunkte. Der Fall in Stade gibt dazu im Übrigen ganz konkret Anlass, denn ein kulturell tief verwurzeltes Verständnis des Verhältnisses zu Frauen ändert sich nicht durch den Aufenthalt in Deutschland und auch nicht durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Förster, AfD: Nein.

Wir sehen hier noch viele offene Fragen, wir werden dem Antrag jedoch trotzdem zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke)

Sorry, die Kurzintervention habe ich so schnell nicht gesehen, weil ich den Blick nach unten gesenkt hatte. Ich kann es jetzt leider nicht nachvollziehen, ob sie rechtzeitig war oder nicht, weil ich es nicht gesehen habe, und müsste jetzt meine Schriftführer einmal befragen.

(allgemeine Unruhe –
Schriftführer Franz-Robert Liskow:
Würde ich nicht sagen. – Zuruf vonseiten
der Fraktion der AfD: Ältestenrat! –
Michael Noetzel, Die Linke: Videobeweis! –
Torsten Koplin, Die Linke: Ich war
noch am Fummeln.)

Herr Förster, wenn Sie einverstanden sind, würde ich die Kurzintervention zulassen, da ich auf den Zettel geguckt habe und ich nicht sehen konnte, ob es rechtzeitig war.

(Der Abgeordnete Horst Förster
kehrt zum Rednerpult zurück.)

Das ist sehr kollegial, vielen Dank!

Damit hat das Wort Herr Dr. Trepsdorf.

Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Ja, Herr Förster, ich frage mein imaginäres Ich, wenn ich versuche, mal Ihre Rede Revue passieren zu lassen, dass Sie, so ist es jedenfalls angekommen bei mir, die Gewalt gegen Frauen in einer Tour in Ihrer Rede versucht haben zu relativieren – und das sehe ich als außerordentlich problematisch an und hoffe, dass es Ihnen selbst auch so geht –, Sie sprachen von Bratpfannen, die irgendwelche Männer auf den Kopf bekämen, ich frage mich, ehrlich gesagt, selbst, welche Bratpfanne Ihnen auf den Kopf gegangen ist bei Ihrer Argumentation.

(Heiterkeit bei Steffi Pulz-Debler, Die Linke)

Horst Förster, AfD: Und ich frage mich, ganz erstaunt über Ihre Interpretationsfähigkeiten, also wieso ich Gewalt gegen Frauen relativiert haben sollte, das ist völlig absurd. Ich habe nur andeuten lassen, für die statistische Erhebung ist eine sanfte Backpfeife genau dasselbe wie eine brutale Vergewaltigung. Das sind alles Fälle.

Und ich vermute, also ich habe mir Gedanken gemacht, vielleicht haben Sie sich auch Gedanken gemacht, woher diese 90 Prozent kommen, wie unser Alltag aussieht. Also ich lebe ja in einer Gesellschaft, wo ich davon ausgehe, dass es nicht normal ist, dass wir Deutschen hier unsere Frauen verprügeln, unsere Kinder misshandeln. Nein, das ist ganz schlimm. Aber woher kommen diese? Wenn es also diese hohe Dunkelziffer gibt, dann muss es ja viel öfter passieren, als man jetzt glaubt.

Und da eine Erklärung dafür, ist, glaube ich, sehr naheliegend, und aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit kann ich das auch sagen, naheliegend ist, dass es da viele Varianten gibt, bei jedem Unrecht, in allen Ebenen der Schwere oder des minderschweren Falles. Und da habe ich beispielhaft so eine Situation geschildert, die man so aus Volksstücken da so kennt, Theaterstücken, dass dann solche Szenen stattfinden, über die man nachher lächelt, auch wenn es eine Bratpfanne ist. Also diese Bratpfanne meinte ich. Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie mit Bratpfannen haben.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Spiegelei.)

Jedenfalls, das misszuverstehen, das, denke ich mal, passt zu Ihnen, und damit weiterhin viel Erfolg!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt aber für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Anhörung und Beratung im Rechtsausschuss in dem mittlerweile üblichen rot-roten Schnellverfahren, das der Wichtigkeit dieses Ausführungsgesetzes in keiner Weise

entspricht, geht es heute nicht mehr um die Frage, ob das Gewalthilfegesetz umgesetzt wird, diese Entscheidung hat der Bundesgesetzgeber bereits getroffen, heute geht es um die Frage, ob das vorliegende Ausführungsgesetz die Voraussetzungen für eine verlässliche Umsetzung bei uns in Mecklenburg-Vorpommern schafft. Und genau an dieser Stelle sieht meine Fraktion noch erheblichen Handlungsbedarf und hat Ihnen heute einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und eines hat die Anhörung deutlich gemacht: Die eigentlichen Herausforderungen beginnen nicht mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, sondern bei seiner praktischen Umsetzung.

Der erste Punkt ist die Frage der Finanzierung. Mit dem Gewalthilfegesetz entstehen gesetzliche Verpflichtungen des Landes. Dann muss aber auch das Land dauerhaft dafür einstehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass freiwillige kommunale Finanzierungsanteile angesichts der angespannten Haushaltslage keine belastbare Grundlage für gesetzliche Aufgaben sind. Wer einen Rechtsanspruch schafft, darf dessen Finanzierung nicht von der Kassenlage einzelner Kommunen abhängig machen, sondern muss auch für seine Finanzierung einstehen. Deshalb fordern wir das Land auf, die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen und zusätzliche Belastungen der kommunalen Ebene auszuschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der zweite Punkt ist die Übergangsphase. Ab dem 1. Januar 2027 sind die Länder verpflichtet, ein ausreichendes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten aufzubauen und vorzuhalten. Und ab dem 1. Januar 2032 können gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder den individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung geltend machen.

Der Rechtsanspruch gilt also erst ab 2032. Die Herausforderungen bestehen aber schon heute. Deshalb brauchen wir eine realistische Strategie für die kommenden Jahre. Dazu gehören der Ausbau von Anschluss- und Übergangsangeboten ebenso wie ein schrittweiser Aufbau der notwendigen Kapazitäten. Es hilft niemandem, wenn Erwartungen wachsen, die Strukturen aber erst Jahre später folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der dritte Punkt betrifft die Versorgungsstrukturen. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern entscheidet sich die Qualität des Hilfesystems nicht auf der Landkarte, sondern vor Ort. Für betroffene Frauen ist nicht entscheidend, in welcher Versorgungsregion sie leben, sondern ob sie Schutz und Beratung tatsächlich erreichen können. Deshalb muss die tatsächliche Erreichbarkeit der Angebote Maßstab der Entwicklungsplanung sein.

Und schließlich geht es um die weitere Ausgestaltung des Gesetzes. Viele wesentliche Entscheidungen werden erst nach Inkrafttreten des Gesetzes durch Rechtsverordnung getroffen. Deshalb halten wir es für selbstverständlich, dass die kommunalen Spitzenverbände dauerhaft beteiligt werden und der Landtag die Möglichkeit erhält, diese Rechtsverordnungen parlamentarisch zu begleiten. Meine Damen und Herren, das stärkt die Akzeptanz und sorgt für mehr Transparenz bei der Umsetzung.

Aus den genannten Gründen werden wir uns bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf enthalten, nicht, weil wir das Ziel des Gesetzes infrage stellen, sondern weil wir erwarten, dass ein gesetzlicher Anspruch mit einer dauerhaft tragfähigen Finanzierung, einer realistischen Umsetzungsstrategie und klaren Verantwortlichkeiten hinterlegt wird. Und genau dafür steht unser Entschließungsantrag, für den wir um Zustimmung bitten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Unterrichtung der Landesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Folgendes zu sagen: Die Landesstrategie beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und formuliert die Ziele für die kommenden Jahre. Entscheidend wird aber sein, ob die angekündigten Maßnahmen auch praktisch umgesetzt und finanziell abgesichert werden. Daran wird sich eine zukünftige Landesregierung messen lassen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das Hilfesystem dauerhaft stärken will, muss zunächst die strukturellen Voraussetzungen schaffen. Genau darauf zielt der Antrag meiner Fraktion heute hier ab. Und, meine Damen und Herren, der Maßstab für unsere Fraktion ist nicht, möglichst viele Gesetze zu beschließen, sondern dass die beschlossenen Gesetze in der Praxis auch verlässlich funktionieren. Und genau daran werden sich auch künftig das Land Mecklenburg-Vorpommern und die dann zuständige Landesregierung messen lassen müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Professor Dr. Robert Northoff.

Dr. Robert Northoff, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute drei Tagesordnungspunkte, erstens das Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz in Zweiter Lesung, zweitens die Unterrichtung der Landesregierung zur Istanbul-Konvention und ihrer Umsetzung, drittens einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch mit Finanzierungsaspekten. Und heute hinzugekommen sind noch zwei weitere Änderungsanträge von den GRÜNEN und von der CDU.

Das sind zwei unterschiedliche parlamentarische Beratungsgegenstände, aber in der Sache gehören sie eng zusammen. Denn worum geht es? Es geht um den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt, es geht um Beratung, Prävention, Täterarbeit, Finanzierung und natürlich um die Frage, wie aus einem Rechtsanspruch tatsächlich erreichbare Hilfe wird.

Und weil es die Sozialministerin angesprochen hat, auch mich hat die fürchterliche Bluttat in Stade tief erschüttert. Und ich denke da mit, weil ich viele Sozialarbeiter/-innen auch selbst ausgebildet habe. Und es hat mir gezeigt, wie wichtig eben auch der Schutz vor Gewalt ist, gerade auch für unsere Mitarbeitenden.

Kommen wir aber nun wieder zurück zum Gewalthilfegesetz und zum Ausführungsgesetz. Mit diesem Gewalthilfegesetz des Bundes ist ein wichtiger Schritt getan worden. Erstmals wird damit ein bundesgesetzlicher Rahmen geschaffen, der Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt absichern

soll. Der Rechtsanspruch gilt ab dem 1. Januar 2032. Der Sicherstellungsauftrag der Länder greift aber bereits ab dem 1. Januar 2027. Das ist wichtig, denn ein Rechtsanspruch, der 2032 wirksam werden soll, braucht rechtzeitig Struktur, Zuständigkeit, Finanzierung, und dafür braucht man dieses Ausführungsgesetz.

Und das Gesetz schafft auch den landesrechtlichen Rahmen – Versorgungsgebiete, Entwicklungsplanung, Finanzierungskonzept, Trägeranerkennung, Stelle für die Verordnungsermächtigung –, denn der Schutz vor Gewalt hängt nicht nur davon ab, ob es im Gesetz einen Anspruch gibt, das haben wir schon gehört, Schutz hängt davon ab, ob eine betroffene Frau nachts, am Wochenende, mit Kindern, ohne Auto, mit Sprachbarriere, mit Behinderung oder in einer Hochrisikolage tatsächlich Hilfe erreicht. Das wollen wir absichern.

Mecklenburg-Vorpommern hat zwar ein gewachsenes Beratungs- und Hilfenetz, wir haben Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, und dieses Netz wird auch von engagierten Trägern, Fachkräften und Kommunen getragen, aber das Netz steht in der Tat auch unter Druck. Die meisten Sachverständigen haben daher den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Aber ja, es gab Hinweise zu Einzelheiten.

In der Stellungnahme von ROSIS wird darauf hingewiesen, dass es keinen Standardfall gibt, sondern wir müssen immer im Einzelfall schauen, welche personellen Engpässe, regionalen Unterschiede, Barrieren es gibt.

Auch der Landesfrauenrat macht deutlich, die Ausgangsanalyse ist wichtig und die Grundlage der Planung, aber sie muss auch realistisch beschrieben sein.

Besonders konkret wurde die Anhörung bei der Frage zu den Frauenhausplätzen. Es macht eben schon einen Unterschied, ob man die Betten zählt oder prüft, wie viele Familienplätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Entwicklungsplanung, die ja auch vorgesehen ist, so wichtig. Ein bedarfsgerechtes Hilfesystem entsteht nicht durch eine abstrakte Zahl. Ja, es besteht durch die Beantwortung der Fragen: Wo ist Hilfe erreichbar? Welche Bedarfe gibt es? Wie ist die Finanzierung geplant und wie wird das geordnet? Aber ich glaube, das Ausführungsgesetz bietet Antworten auf diese Fragen.

Kommen wir kurz zur Istanbul-Konvention. Damit komme ich zur Landesstrategie. Sie ist ja seit 2018 in Deutschland geltendes Recht und fordert wirksame, umfassende und koordinierte Maßnahmen. Die Strategie knüpft übrigens an ROSIS an, an die ROSIS-Evaluation. Sie bezieht damit Fachpraxis und Zivilgesellschaft ein und sie arbeitet mit zentralen Handlungsfeldern, Präventionsschutz und Unterstützung sowie Intervention. Sie ist allerdings kein Haushaltsgesetz, das ist wohl wahr. Sie ist auch kein spezielles Förderprogramm, sie ist ein Ordnungsrahmen. Sie bündelt bestehende, geplante Maßnahmen für uns und zeigt aber auch, und das ist mir auch wichtig, dass das ein übergreifendes Ressortproblem ist. Es betrifft nämlich Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Kommunen, Frauenhäuser, Beratungsstellen und eben auch Täterarbeit.

Die Beratung, Schutz und Beratung dürfen auch nicht davon abhängig sein, ob jemand Strafanzeige erstattet, sondern auch die Zugänglichkeit und Vertraulichkeit in dem Zusammenhang, die eigene Handlungsmacht der Betroffenen sind wichtig. Deswegen ist es auch sehr wichtig, dass die vorhandenen Strukturen weiterentwickelt werden, die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, die Koordinierungsstellen, die Fokusgruppe, die Einbindung der Kommunen.

Auch die Täterarbeit ist, das wissen Sie, wichtig. Sie relativiert keine Verantwortung. Täterarbeit darf nie gegen den Schutz von Frauen ausgespielt werden, sie ist kein Entlastungsangebot für Täter. Sie ist ein Instrument, um Gewaltketten zu unterbrechen. Und ja, es könnten auch gelegentlich Täterinnen sein. 30 Prozent scheint mir da zu hoch zu sein, nach meinem Kenntnisstand ist es irgendwie in der Größenordnung von gut 10 Prozent, aber gut, darüber kann man im Einzelfall auch noch mal das Ganze prüfen. Aber wer Gewalt dauerhaft verändern will, verhindern will, muss eben auch mit denjenigen arbeiten, von denen Gewalt ausgeht. Täterarbeit/Täterinnenarbeit muss diesbezüglich Teil eines Gesamtpräventionskonzeptes sein, so übrigens auch Tilo Zocher vom Kreisdiakonischen Werk in Greifswald, einer unserer Täterberater.

Kommen wir zum Entschließungsantrag zur Landesstrategie. Und ich verstehe jetzt auch die Sozialministerin so, dass ihr das genau gerade ein wichtiges Anliegen offenbar ist. Die Koalition greift damit einen Punkt auf, der in diese Debatte gehört und die Landesstrategie sinnvoll ergänzt. Es geht um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die betroffen sind, also um Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz. Und da brauchen wir in der Tat eine wichtige Zusammenarbeit. Deswegen soll die Landesregierung eine Bundesratsinitiative einbringen, damit der Bund gemeinsam mit den Ländern hier die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Aufbau und den Schutz von Kinderschutzstrukturen schafft.

Im ersten Augenblick war ich etwas kritisch in meinen Gedanken, weil ich gedacht habe, na, eigentlich haben wir doch die Jugendhilfe, wir haben ein Jugendamt. Aber ja, das ist eine natürlich kommunale Struktur in dem Zusammenhang und die Erweiterung in ganzheitlichen Konzepten wie dem erwähnten Childhood-Haus oder vielleicht auch im Zusammenhang eben mit Maßnahmen des Bundes ist, glaube ich schon, ein neuer Ansatz. Und deswegen ist dieser Ansatz eben keine Parallelität der sozusagen Versorgungsstruktur, sondern eine sinnvolle Ergänzung durch eine bundesweite Netzwerkverbindung.

Kommen wir nun zum Antrag der GRÜNEN. Der Antrag trägt den Titel: „Frauen effektiv vor Gewalt schützen – Finanzierungslücken ... schließen“. Viele Punkte – das weiß natürlich auch Frau Oehlrich –, die Ihr Antrag anspricht, sind im Großen und Ganzen nicht nur fachlich nachvollziehbar, sondern auch diesen Punkten kann ich eine gewisse Sympathie entgegenbringen, aber ich bin Realpolitiker.

Gucken wir uns kurz Ihre Anträge an:

Erstens. Die Bundesmittel sollen „zusätzlich zu bestehenden Landes- und kommunalen Finanzierungsanteilen eingesetzt werden“. Das ist aus meiner Sicht im Kern unstreitig. Die Frage, wie man das konkret dann macht, wie Bundesmittel, Landesmittel, kommunale Beteiligung, Trägeranteile, Verwaltungsaufwand zusammengeführt werden, gehört aber wohl in ein neu zu differenzierendes

Finanzierungskonzept. Das muss beantwortet werden, ja, aber ich glaube, nicht jetzt in diesem Moment.

Zweitens. Kinder und Jugendliche sollen „als eigenständige Betroffene häuslicher Gewalt systematisch in der Entwicklungsplanung“ berücksichtigt werden. Auch das ist klar. Ja, Kinder sind nicht bloß Begleitpersonen, Kinder sind auch selbst mitbetroffen. Hier ist aber zunächst das Jugendamt gefragt. Das sind die Profis, die so was können. Und das ist in unserer Entschließung und auch in der Erweiterung der Entschließung, die wir hier vorliegen haben, berücksichtigt worden.

Drittens. Es sollen „verbindliche Qualitätsstandards“ und „eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation“ gesetzlich und organisatorisch abgesichert werden. Nun gibt es aber ja schon Paragraf 11 des Bundesgewalthilfegesetzes. Da gibt es eine Evaluationsforderung, die sich auch auf die Anwendung dieser Vorschriften beziehen soll. Ich denke, wir brauchen hier also keine gesonderte Forderung.

Viertens. Prävention und Täterarbeit sollen „dauerhaft“ gefördert und „bedarfsgerecht“ ausgebaut werden. Sie wissen, das ist mir ein wichtiges Anliegen, aber, ich habe es schon angedeutet, das Konzept muss natürlich auch belastbar sein. Es muss die tatsächliche Versorgungslage berücksichtigen, die kommunale Ebene mit einbeziehen, muss haushalterisch darstellbar sein. Dafür brauchen wir das Finanzierungskonzept, das muss das auch berücksichtigen, aber einen zusätzlichen Antrag brauchen wir dafür nicht.

Dann komme ich noch kurz zu den Änderungsanträgen von heute, von den GRÜNEN und von der CDU. Beide Anträge greifen Themen auf, die auch in der Anhörung eine wichtige Rolle gespielt haben. Finanzierung, kommunale Beteiligung, Erreichbarkeit, Kinder und Jugendliche, Qualitätsstandards, Evaluation, Prävention und Täterarbeit, das sind wichtige Punkte – wie Sie auch daraus entnehmen können, dass ich sie vorhin ja selbst schon angesprochen und versucht habe, sie entsprechend einzuordnen –, sie sind aus meiner Sicht im Gesetzentwurf und im weiteren Umsetzungsverfahren sachgerechter aufgehoben. Und wir brauchen also hier dafür nicht eine weitere sozusagen Aufteilung und zusätzliche weitere Anträge.

Der zweite Änderungsantrag der GRÜNEN will zusätzlich Vorgaben weiterhin im Gesetz verankern. Auch diese Anliegen nehme ich durchaus ernst, aber beim Kinderschutz greifen wir den zentralen Punkt ja bereits mit unserem Entschließungsantrag auf. Andere Fragen gehören in die nach Paragraf 8 vorgesehene Entwicklungsplanung. Qualitätsstandards, Statistik, Evaluation und Ausgangsanalyse sind ebenfalls nicht unbeachtlich. Evaluation, haben wir aber bereits erwähnt gerade, ist bundesrechtlich geregelt.

Und zur Täterarbeit, die hat der CDU-Antrag auch noch mal angesprochen kurz. Das finde ich also auch sehr schön, ansonsten hat der Antrag aber vor allem Entschließungscharakter, und das betrifft eben eigentlich schon die angesprochenen Aspekte Finanzierungskonzept, Entwicklungsplanung, spätere Rechtsverordnung, auch die gute Erreichbarkeit. Ich glaube, all das ist im Finanzierungskonzept und in der Entwicklungsplanung besser aufgehoben.

Nicht überzeugend ist für mich die Sicht, noch eine zusätzliche parlamentarische Kontrolle von Rechtsverordnungen einzuführen. Das wäre auch sehr atypisch in diesem Zusammenhang. Wir haben ein sehr ausgeprägtes System von Gesetzen als Ermächtigungsgrundlage und Verordnungen. Das Haushaltsrecht gibt die weitere Möglichkeit, das zu prüfen. Insofern brauchen wir jetzt keine weitere parlamentarische Kontrolle.

Deswegen brauchen wir auch aus meiner Sicht die beiden Änderungsanträge nicht.

Werte Damen und Herren, dieser Gesetzgebungsschritt, Sie haben es meinen Ausführungen sicherlich entnommen, darf nicht das Ende der Arbeit sein. Er ist der Beginn einer geordneten Umsetzung. Meine Damen und Herren, Gewaltschutz ist keine freiwillige Wohltat für Frauen. Er schließt die Arbeit mit Tätern ein, auch mit Täterinnen, er ist staatliche Pflicht, er ist Teil der Menschenwürde, er ist Teil körperlicher Unversehrtheit, Teil realer Freiheit, und deswegen ist dieses Gesetz so wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wahrscheinlich ist dies meine letzte Rede in diesem Landtag. Es gab viele spannende Diskussionen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre konstruktiven Diskussionen. Streiten Sie weiter für ein demokratisches, offenes und prosperierendes Mecklenburg-Vorpommern! – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der FDP und Sebastian Ehlers, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Stralsund. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier sind!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Zunächst möchte ich eines sagen: Es ist gut, dass wir heute gemeinsam über dieses Thema sprechen, über das Gewalthilfegesetz, über unseren Antrag und auch über die Unterrichtung, denn alle drei haben dasselbe Ziel: Frauen und Kinder besser vor Gewalt zu schützen. Darüber gibt es hier auch keinen Streit.

Der Streit beginnt bei einer anderen Frage: Reicht das, was heute auf dem Tisch liegt? Unsere Antwort lautet Nein. Der Gesetzentwurf schafft wichtige Grundlagen, er regelt Zuständigkeiten, er schafft Planungsinstrumente, er setzt Bundesrecht um, das ist richtig, aber die Anhörung hat ebenso deutlich gezeigt, es bleiben erhebliche Lücken. Und genau deshalb haben wir unseren Antrag eingereicht.

Schauen wir auf die Finanzierung: Die Unterrichtung macht deutlich, die Länder erhalten Bundesmittel. Gleichzeitig warnen Kommunen und Fachverbände vor Finanzierungslücken. Warum? Weil freiwillige kommunale Zuschüsse wegfallen könnten, weil Eigenanteile der Träger entfallen, weil niemand garantieren kann, dass bestehende Angebote dauerhaft finanziert bleiben. Deshalb sagen wir, Bundesmittel müssen zusätzlich eingesetzt werden, nicht

als Ersatz, sondern als Ausbau, sonst gewinnen wir auf dem Papier und verlieren in der Praxis.

Der zweite Punkt: die Kinder. Über 6.100 Kinder und Jugendliche waren im vergangenen Jahr von häuslicher Gewalt betroffen. Das allein müsste uns aufrütteln. Und mehrere Sachverständige haben darauf hingewiesen, Kinder sind keine Begleitpersonen, sie sind eigenständige Betroffene. Deshalb brauchen sie eigene Beratungsangebote, eigene Fachkräfte und einen eigenen Platz in der Bedarfsplanung.

(Beifall Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das steht bislang nicht ausreichend im Mittelpunkt.

Der dritte Punkt: Qualität. Ein Rechtsanspruch nutzt wenig, wenn die Qualität vom Wohnort abhängt. Frauen müssen überall dieselbe gute Unterstützung erhalten. Deshalb brauchen wir verbindliche Standards für Personal, für Ausstattung, für Erreichbarkeit. Und wir brauchen eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation, nicht alle fünf oder zehn Jahre irgendwann, sondern kontinuierlich, damit wir erkennen, wo Hilfe funktioniert und wo nicht.

Der vierte Punkt: Prävention. In der Anhörung wurde ein Satz immer wieder deutlich: Wer Opfer schützen will, muss auch verhindern, dass neue Opfer entstehen. Genau deshalb gehört Täterarbeit dazu, nicht als Nebensatz, nicht als Kannleistung, sondern als fester Bestandteil eines funktionierenden Gewaltschutzsystems, denn jede verhinderte Gewalttat schützt Menschen.

Meine Damen und Herren, die Unterrichtung beschreibt den Weg, der Gesetzentwurf schafft den Rahmen. Unser Antrag sorgt dafür, dass dieser Rahmen auch trägt. Er nimmt die Erkenntnisse der Anhörung ernst, er greift die Hinweise der Fachverbände auf und er übersetzt sie in konkrete politische Forderungen. Das ist keine Fundamentalkritik. Im Gegenteil, wir wollen, dass dieses Gesetz erfolgreich wird, nicht nur juristisch, sondern im Alltag, für die Frau, die nachts Schutz sucht, für das Kind, das ohne Angst einschlafen möchte, und für die Beratungsstelle, die heute schon am Limit arbeitet, für die Fachkräfte, die jeden Tag versuchen, Leben zu verändern.

Politik zeigt sich nicht daran, welche Gesetze wir verabschieden, sondern daran, ob sie im Leben der Menschen ankommen. Genau dafür werben wir heute, nicht für Symbolpolitik, sondern für wirksamen Gewaltschutz. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Frau Schmidt.

Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte den Tagesordnungspunkt nutzen, um ein bisschen mal die Zusammenhänge auch darzustellen, denn die gibt es hier zu der Gleichstellungspolitik, die wir versucht haben in dieser Legislatur umzusetzen. Und ich glaube, das ist uns auch ein Stück weit gut gelungen.

Die Istanbul-Konvention gilt als ein Meilenstein in der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Sie stellt bereits in der Präambel fest, dass „Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau“ geführt hat, also kein individuelles Erscheinungsbild, wie das hier manchmal von der AfD so propagiert wird.

Weiterhin heißt es, dass „Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat“ und dass „Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden“. Und diese Tatsachen in einem völkerrechtlichen Übereinkommen benannt zu haben, ist und war ein entscheidender Fortschritt in der Gleichstellungsbewegung.

Deutschland hat die Istanbul-Konvention 2011 unterzeichnet und 2017 ratifiziert, und ab 1. Februar 2018 ist sie geltendes Recht. Damit hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen, und das auf allen staatlichen Ebenen, ich kann es nur immer wieder betonen, das heißt Bund, Land und Kommunen.

In unserem Land gab es seitdem Aktionspläne zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Weiterentwicklung des 3. Aktionsplans zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart und umgesetzt. Und als wichtige gleichstellungspolitische Maßnahme ist sie Bestandteil des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms der Landesregierung, das auch in dieser Legislatur vorgelegt wurde. Hier ist dieser Zusammenhang zu sehen.

Das Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz, mit dem wir uns heute in Zweiter Lesung befassen, ist wiederum als Maßnahme mit der Nummer 69 Bestandteil der Istanbul-Strategie und dem Handlungsfeld „Schutz und Unterstützung“ zugeordnet. Damit soll ein ausreichendes niedrigschwelliges, bedarfsgerechtes Netz an Beratungs- und Schutzangeboten in angemessener geografischer Verteilung sichergestellt werden. Das ist also schon so beschrieben, da gucke ich jetzt in Richtung GRÜNE.

Der Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die Stärkung des Kinderschutzes, unter anderem gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, ist ebenfalls Bestandteil der Istanbul-Strategie. Die Maßnahmen 74 und 75 sehen hier die perspektivische Sicherung des Childhood-Hauses Schwerin und die Prüfung der Schaffung weiterer solcher Häuser vor.

Für ein bundesweites Konzept und um die entsprechende Finanzierung sicherzustellen, haben wir die Entschließung zur Landesstrategie vorgelegt. Sie sehen hier, wie planvoll und wohlüberlegt hier eins auf dem anderen aufbaut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Die Linke)

Und dabei ist die IK-Strategie mit mehr als hundert Maßnahmen noch weitaus breiter aufgestellt, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen. Neben Schutz und Unterstützung für die Betroffenen braucht es darüber hinaus auch Maßnahmen der Intervention, die zu großen Teilen im SOG verortet sind, und Maßnahmen der Prävention. Dazu gehören neben der wichtigen Arbeit mit den Tätern eben auch Bewusstseinsbildung, Aus- und Fortbildung der Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, um Geschlechterstereotype abzubauen und strukturelle Verhaltensweisen zu bekämpfen, die zum Nachteil von Frauen sind. Und dazu kommen darüber hinaus noch Querschnittsthemen wie der Schutz vulnerabler Gruppen und das Ineinandergreifen politischer Maßnahmen.

Die IK-Koordinierungsstelle, die eingerichtet wurde, hat insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie die dafür notwendigen Schnittstellen zwischen den Ministerien, der Fachpraxis, den Kommunen und der Zivilgesellschaft bereits geschaffen. Wir sind hier also auch im Austausch mit den Kommunen, denn die Umsetzung der Maßnahmen dieser Landesstrategie liegt nicht allein in der Zuständigkeit des Gleichstellungsministeriums, sondern reicht ebenso in die Bereiche Soziales, Innen und Bildung. Und unser Land hat mit der vorgelegten Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, damit ist unser Land gut aufgestellt und zeigt Perspektiven auf, mit denen die Hilfe für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt über die kommenden Jahre konkrete Verbesserungen und einen Ausbau erfahren wird.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleg/-innen! Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz setzen wir internationales und europäisches Recht um. Die völkerrechtlich verbindende Istanbul-Konvention fordert seit Jahren den lückenlosen Schutz auf allen staatlichen Ebenen. Doch zur Wahrheit gehört auch, ein solches verlässliches, professionelles Hilfesystem kostet Geld. In einem nächsten Schritt ist die Erarbeitung des Entwicklungsplanes notwendig, und dazu gehört auch das Finanzierungskonzept. Und Schutz und Beratung gibt es eben nicht zum Nulltarif. Der Bund stellt hier die Mittel – beginnend im Jahr 2027 – bis zum Jahr 2032 zur Verfügung und stockt damit die bisherigen Landesmittel auf, um den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung umzusetzen. Der endet aber doch nicht mit dem erfolgreichen Ausbau des Beratungs- und Hilfesystems.

Und genau hier richten sich unser Blick und unsere klare Erwartungshaltung auch nach Berlin. Meine Fraktion formuliert hier eine unmissverständliche Forderung in Richtung Bundesregierung. Der Bund darf seine Beteiligung an der Gewalthilfe nicht im Jahr 2032 auslaufen lassen. Es darf für Gewalthilfe kein Verfallsdatum geben. Die dauerhafte, verlässliche Mitfinanzierung muss über das Jahr 2032 hinaus garantiert werden. Das ist wie bei anderen Gesetzen auch, der Bund macht sie, übergibt sie an die Länder und irgendwann ist das Geld dann alle. Und das kann nicht sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Gewalthilfe ist nun mal keine temporäre Projektförderung nach Kassenlage, die man nach ein paar Jahren wieder einstellt und die Lasten den Ländern und Kommunen überlässt. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenen darf nicht gefährdet und muss dauerhaft auch finanziell gesichert werden.

Und wir in Mecklenburg-Vorpommern stehen zu unserer Verantwortung. Wir gehen im Land fest davon aus, dass die angekündigten Bundesmittel zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes vollumfänglich, verlässlich und strikt zweckgebunden in die Gewalthilfe vor Ort fließen. Dass das notwendig ist, hat die Anhörung zum Gesetzentwurf sehr deutlich gezeigt. Die Kommunen haben eine Mitfinanzierung auf dem gegenwärtigen Level in Aussicht gestellt. Eine Verortung und Harmonisierung der kommunalen Beteiligung über das FAG des Landes wäre aus Sicht meiner Fraktion aber notwendig, um eine langfristige Absicherung zu erreichen, um hier auch auf die CDU noch mal einzugehen.

Und dies wird dringend notwendig sein, denn für die Umsetzung weiterer Maßnahmen der IK-Strategie über die Hilfe und Beratung hinaus werden weitere finanzielle Mittel erforderlich sein. Auch das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, und das sehe ich genauso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nun leuchtet die Lampe. Schade!

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben! Es ist meine letzte Rede auch hier zu diesem Thema an dieser Stelle, und ich danke für eine doch weitestgehend fachgerechte und wertschätzende Diskussion dazu. Und es war mein Herzensthema und das wird es auch weiterhin bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP, Sandy van Baal, fraktionslos,
Hannes Damm, fraktionslos, und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau ... Entschuldigung, ich habe eben heute zu wenig geredet. Darf ich jetzt? Jetzt gehts los.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist irgendwie bitter und unendlich schrecklich, aber Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gehören nun mal zu den dringendsten Herausforderungen auch in unserem Land. Das Bild der Frau, die mit ihren Kindern schutzsuchend durch die Nacht irrt, manche sagen immer, es ist übertrieben, nein, es ist eben nicht übertrieben. Das brennt sich doch wirklich in die Köpfe ein.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern an einen Parlamentarischen Abend, es kann auch sein, dass es eine Einladung von Beratungsgremien war, aber ich denke, es war ein Abend, der durch den Frauenrat gestaltet wurde. Wir haben unheimlich gute Tools und Statistiken uns vorstellen lassen, aber auch Zahlen, die unendlich Sorge machten. Was mich damals irgendwie angefasst hat, war, wie viele Frauen es gibt, die trotz des erlebten Leides zurück in die Gefahr gingen. Und genau deshalb sage ich, wir können gar nicht genug tun. Es fehlen eigentlich Hilfe und Auswege für diese Frauen, wo erhalte ich Hilfe. Und

ich denke, hier ist jetzt wirklich ein großer, wichtiger Schritt gemacht.

Im Jahr 2024 wurden bundesweit 265.000 Menschen Opfer häuslicher Gewalt. Es war ein neuer Höchststand. Und genau hinter jeder Statistik, hinter jeder Statistik stehen Menschen. Sicherheit, Freiheit und Würde, darin wurden sie zu tief verletzt. Und davon sind 70 Prozent Frauen, und dabei erleben auch Kinder Gewalt indirekt oder als Mitbetroffene. Und deshalb finde ich es wirklich wichtig, dass es heißt, ja, Kinder sind Betroffene. Sie müssen selbst anders auch behandelt werden. Sie brauchen extra Zuwendung und auch eine ganz spezielle Hilfe. Das Ziel heißt, Gewalt verhindern, Betroffene zu schützen und Hilfen verlässlich und bedarfsgerecht auszugestalten, und die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention setzt dafür einen wichtigen Rahmen.

Unerlässlich sind aus unserer Sicht die ressortübergreifende Zusammenarbeit, die Berücksichtigung digitaler Gewalt, der Blick auf vulnerable Gruppen sowie die Vernetzung von Polizei, Justiz, Schulen, Gesundheitswesen und Beratungsstellen. Die Strategie des Landes greift wichtige Anforderungen der Istanbul-Konvention auf, aber die Empfehlungen der GREVIO-Expertengruppe und die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Gewaltschutzpolitik vor allem auch an ihrer Wirkung gemessen werden muss. Entscheidend ist, ob und wie Schutzplätze tatsächlich erreichbar sind. Da bin ich wieder bei der Frau in der Nacht mit ihren Kindern. Woher weiß sie, wo sie hingehen muss? Es ist gar nicht so einfach, an diese Informationen auch zu kommen.

Beratungsangebote ohne lange Wartezeiten müssen zur Verfügung stehen und Risikofälle müssen frühzeitig erkannt werden und Prävention sowie Täterprogramme Gewalt nachhaltig verhindern. All dies wurde heute schon angesprochen. Dafür braucht es belastbare Daten, regelmäßige Evaluationen und transparente Erfolgskriterien. Nur so lässt sich erkennen, welche Maßnahmen Betroffenen tatsächlich helfen und wo wir nachsteuern müssen.

Eine moderne Gewaltschutzpolitik entwickelt ihre Instrumente deshalb kontinuierlich auf Grundlage von Erkenntnissen weiter. Und genau in diese Richtung zielt der Antrag der GRÜNEN, der auch viele der Kritikpunkte aus der Anhörung zum Gewalthilfegesetz aufgreift. Die Forderung nach einer verlässlichen Finanzierung der Hilfestrukturen, einer stärkeren Berücksichtigung von Kindern eben als eigenständig Betroffenen, verbindlichen Qualitätsstandards sowie einer wissenschaftlichen Evaluation greift wichtige Aspekte auf. Ebenso gilt, Prävention und Täterarbeit sind unverzichtbare Bestandteile eines wirksamen Gewaltschutzgesetzes.

Viele dieser Punkte finden sich bereits in der Landesstrategie, im Gewalthilfegesetz oder in den Empfehlungen der Sachverständigen wieder. Der Mehrwert des Antrages liegt deshalb weniger in neuen Instrumenten als darin, die konsequente Umsetzung politisch einzufordern.

Gleichzeitig sollten wir aber auch die finanzielle Situation der Kommunen nicht vergessen. Wer bestellt, bezahlt. Wenn hier sowohl Bund als auch Land eine Umsetzung anstreben, dann müssen wir auch für eine entsprechende Unterstützung, finanzielle Unterstützung, und Ausgestaltung sorgen. Sofern sich die Kommunen dann entscheiden, zusätzlich Mittel bereitzustellen, ist dies sehr positiv, aber darf nicht Erwartungshaltung von uns oder vom Bund sein.

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Das ist Bestandteil der Istanbul-Konvention, kommunale Verantwortung.)

Für uns als Freie Demokraten entscheidet sich der Erfolg daran, ob Betroffene schneller Hilfe erhalten, ob Prävention Gewalt verhindert und ob die eingesetzten Mittel nachweisbar Wirkung entfalten. Deshalb sehen wir sowohl in der Landesstrategie als auch in den heute beratenen Initiativen wichtige Ansätze. Zugleich wünschen wir uns an mehreren Stellen mehr Verbindlichkeit bei Finanzierung, Zieldefinition und Erfolgskontrolle.

Wir werden uns zu diesem Thema enthalten, genauso wie zu den Anträgen der GRÜNEN, und der Entschließung der CDU stimmen wir zu. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Förster.

(Der Abgeordnete Horst Förster verzichtet.)

Vielen Dank! Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6580. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6715 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6580.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmungsphase, insofern würde ich um Ruhe bitten. Danke schön!

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6731 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD)

Herr Butzki!

Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? –

(Unruhe im Präsidium)

Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6731 bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des fraktionslosen Abgeordneten, Enthaltung durch die Gruppe der FDP und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer den Paragrafen 1 bis 12 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf

Drucksache 8/6580 zuzustimmen wünscht, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke! Damit sind die Paragrafen 1 bis 12 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6580 bei Zustimmung durch die Fraktionen Die Linke, SPD, Gegenstimmen durch eine fraktionslose Abgeordnete und im Übrigen Enthaltung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 8/6580 zuzustimmen wünscht, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? Bitte deutlich melden, sonst ist es sehr schwer zu sehen! Die Gegenstimmen? – Und die Enthaltungen? – Das war jetzt deutlich. Danke schön! Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/6580 bei Zustimmung durch die Fraktionen Die Linke und SPD, im Übrigen Enthaltung angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6726 abstimmen, der eine Entschließung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Stimmenthaltungen? – Und die Gegenstimmen? –

Entschuldigung, die GRÜNEN, war das jetzt Enthaltung oder …

(allgemeine Unruhe –
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war eine andere Reihenfolge.)

Und die Gegenstimmen? – Ja, wir wollen mal was Neues machen.

(allgemeine Heiterkeit)

Die Gegenstimmen? –

(Unruhe im Präsidium)

Sorry, wir müssen es noch einmal wiederholen, ich habe mich selbst verwirrt jetzt.

(allgemeine Heiterkeit)

Also wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(allgemeine Unruhe)

Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Jetzt habe ich es. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6726 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, der Gruppe der FDP, der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktionen Die Linke und SPD, Enthaltung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/6669.

Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke auf Drucksache 8/6737(neu) vor, der eine Entschließung beinhaltet, der auch die verfahrensmäßige Erledigungserklärung der Unterrichtung vorsieht. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/6737(neu) bei Zustimmung durch die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU und im Übrigen Enthaltung angenommen.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6671. Wer dem zuzustimmen wünscht, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? –

(Unruhe im Präsidium)

Danke schön! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/6671 bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktionen Die Linke, SPD, AfD sowie einer fraktionslosen Abgeordneten, Enthaltung durch die Fraktion der CDU, Gruppe der FDP und einer fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6466, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 8/6699.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über
die Anpassung von Besoldungs- und
Beamtenversorgungsbezügen und zur
Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6466 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen
und Digitalisierung (4. Ausschuss)
– Drucksache 8/6699 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6466. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6699 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 16 einschließlich Anhänge und Anlagen sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6699. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. Moment! Jetzt noch mal Zustimmung, bitte! – Und die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 bis 16 einschließlich Anhänge und Anlagen sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf

Drucksache 8/6699 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD sowie einer fraktionslosen Abgeordneten und eines fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der CDU, der Gruppe der FDP sowie der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6699 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6699 bei Zustimmung durch die Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des fraktionslosen Abgeordneten, Enthaltung durch die Übrigen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6467, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 8/6714, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wirtschaft entfesseln – Bürokratiewahn mit einem „Effizienzgesetz“ stoppen, Drucksache 8/6685. Zum Tagesordnungspunkt 8 a) liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6724 und 8/6725 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6746 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung in Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6467 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (4. Ausschuss)
– Drucksache 8/6714 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 8/6724 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 8/6725 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6746 –

Antrag der Fraktion der CDU
Wirtschaft entfesseln – Bürokratiewahn mit einem „Effizienzgesetz“ stoppen
– Drucksache 8/6685 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist in Sachen Entlastung der Unternehmen von Bürokratie bisher nicht wirklich vorangekommen. Das Ergebnis ist eine bürokratische Belastung der Unternehmen in unserem Land, welche die Handlungsfreiheit, die Investitionstätigkeit und die Innovationskraft über Jahre spürbar einschränkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits bestehende Instrumente sowie der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Bürokratieentlastung reichen bei Weitem nicht aus, um die Belastung der Unternehmen substanziell zu verringern. Der Gesetzentwurf – und das will ich durchaus anerkennen – enthält zwar einige gute Ansätze, geht aber nicht weit genug. Letztlich verliert er sich im Dickicht der Verwaltungsvorschriften. Zudem wird durch Begriffe wie „Genehmigungsfiktion“ Entlastung suggeriert, dann aber die Anwendung der Genehmigungsfiktion über Ausnahmetatbestände für viele relevante Praxisbereiche wieder ausgeschlossen. Deshalb braucht es eine ganz andere Herangehensweise, um tatsächlich eine signifikante Entlastung von Bürokratie zu erreichen. In Zukunft muss nicht der Abbau von Vorschriften gerechtfertigt werden, sondern vielmehr ihr Fortbestand. Ein Effizienzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern nach dem Vorbild von Baden-Württemberg wäre hier ein notwendiger und richtiger Schritt.

Deshalb sollte es Ihnen heute leichtfallen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Dann können die zuständigen Ministerien bereits an einem solchen Effizienzgesetz arbeiten, sodass das baldmöglichst nach der Landtagswahl in den Landtag eingebracht werden kann und nicht weitere wertvolle Zeit verlorengeht. Dabei ist jedes, also in unserem Antrag geht es ja dann darum, dass sich jedes Gesetzesvorhaben verpflichtend einem Digitalcheck sowie einem Praxischeck unterziehen muss, um sicherzustellen, dass die Regelung eine maximale Automatisierbarkeit aufweist und praxistauglich ausgestaltet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die übrigen Punkte unseres Antrages sind selbsterklärend. Deshalb möchte ich mit Blick auf die Zeit abschließend nur noch eines sagen: Wenn Sie uns nicht dabei folgen, diesen Weg konsequent zu gehen, wenn Sie nicht mutig genug sind, dann werden die Unternehmen auch weiterhin unter der Last der bürokratischen Auflagen und Pflichten ächzen. Wir wollen klare Grenzen für Regulation setzen und damit den Standort Mecklenburg-Vorpommern von bürokratischen Fesseln befreien. Wir wollen Planungssicherheit und mehr Handlungsfreiheit für unsere Unternehmen erreichen. Vor allem aber wollen wir ein neues Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Wirtschaft schaffen und damit die Grundlage für Entlastungen sowohl auf der Seite der Unternehmen als auch der Verwaltung legen.

Folgen Sie uns auf diesem Weg, damit der Standort Mecklenburg-Vorpommern nicht länger an Wettbewerbsfähigkeit verliert! Von Baden-Württemberg lernen sollte mit Blick auf die Wirtschafts- und Innovationskraft nicht die schlechteste Idee sein. Wenn Sie allerdings diesen Paradigmenwechsel nicht wollen, dann sollten das die Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Unternehmer in diesem Land wissen, denn dann gibt es bessere und tatsächlich spürbare, wirksame Entlastungen von Bürokratie nach der Wahl im September tatsächlich nur mit der CDU. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 38 Minuten vorzusehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Dr. Geue.

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Diese Landesregierung hat wie keine zuvor in dieser Legislaturperiode Bürokratie abgebaut.

(Martin Schmidt, AfD: Na ja!)

Ihnen liegt heute das erste Bürokratieentlastungsgesetz mit Hunderten von Maßnahmen und Erleichterungen vor zur Erleichterung bei Formerfordernissen und Nachweispflichten, zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch die Einführung der Genehmigungsfiktion, zur Einführung der Textform, zur konsequenten Digitalisierung von Verfahren, zu Berichtspflichten, die entfallen, und zur Erleichterung für die kommunale Ebene.

In den 95 angefassten Gesetzen und Verordnungen werden flächendeckend Erleichterungen umgesetzt – keine Vorlage von Originalurkunden mehr, keine beglaubigten Kopien, stattdessen digital abrufbare Planungsunterlagen und durch die Genehmigungsfiktion Umkehr der Pflichten. Nach drei Monaten hat die Verwaltung entweder entschieden oder es gilt die Genehmigung. Die Zeit läuft mit Eingang des Antrags bei Vollständigkeit der Unterlagen, und fehlende Unterlagen müssen binnen eines Monats von der Verwaltung nachgefordert werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, zusätzlich hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode die Förderprogramme des Landes in zwei großen Schritten grundsätzlich entbürokratisiert und standardisiert. Wir haben die Wertgrenzen für die direkte Vergabe und für die freihändige Vergabe deutlich erhöht und den digitalen Bürokratiemelder eingeführt, der zunehmend genutzt wird. Und wir prüfen seit Sommer letzten Jahres bei jedem Gesetz, bei jeder Verordnung, die ins Kabinett kommt, ob und wie damit Bürokratie abgebaut werden kann, nicht nur, dass keine neue Bürokratie dazukommt, sondern wie Bürokratie abgebaut werden kann, meine Damen und Herren.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Dazu habe ich bei jeder Vorlage ein Vetorecht im Kabinett. Das ist eine starke Stellung beim Bürokratieabbau, meine Damen und Herren. Und damit deswegen keine neue Prüfungsbürokratie im Finanzministerium aufgebaut wird, haben wir ein digitales Verfahren KI-basiert eingeführt, das uns bei der Entbürokratisierung helfen soll. Das hat die Bundesregierung so elektrisiert, dass das Bundesdigitalisierungsministerium mit uns hierzu eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, um an unserer Lösung und unseren Lernerfahrungen teilhaben zu können.

Darüber hinaus arbeitet die Steuerverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns an konkreten Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit unserem KI-basierten Pilotprojekt „Die Steuer macht … das Amt“ haben dieses Jahr schon rund 50.000 Steuerpflichtige eine vorausgefüllte Steuererklärung von ihrem Finanzamt erhalten. Rund ein Viertel der Steuerpflichtigen hat diesem Vorschlag schon nach wenigen Wochen zugestimmt, entweder digital oder postalisch. Niemand muss dem Angebot des Finanzamts zustimmen, alles ist freiwillig. Es kommt eben, meine Damen und Herren, nicht nur darauf an, welche Politik gemacht wird, sondern auch, wie sie gemacht wird. Deswegen arbeiten wir daran, die Zahl der Steuerpflichtigen, die das Angebot in Zukunft bekommen sollen, weiter auszuweiten.

Meine Damen und Herren, mit allen diesen Maßnahmen arbeitet diese Landesregierung wie keine vor ihr daran, schneller zu werden, bürgernäher und wirtschaftsfreundlicher zu werden. Das ist unser Ziel. Und wir verfolgen das Motto: „Keine Digitalisierung ohne Staatsmodernisierung und Entbürokratisierung“, sonst digitalisieren wir auch noch die Bürokratie, statt sie abzubauen, und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau und eine systematische Digitalisierung entlasten auch die Verwaltung selbst. Das ist angesichts des Fachkräftemangels unerlässlich, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten und schneller, bürgernäher und wirtschaftsfreundlicher zu werden. Das zahlt sich aus.

Wir entlasten die Wirtschaft mit dem vorliegenden Gesetz. Die Einführung einer digitalen Kurkarte beispielsweise spart bei rund acht Millionen Gästeanmeldungen jährlich rund 22.000 Arbeitsstunden ein. Das entlastet die Tourismuswirtschaft im Land um 1 Million Euro jährlich. Wir entlasten die Kommunen durch den Wegfall der bürokratischen Pflicht zur doppelten Unterschrifts- und Siegelleistung bei Vertragsabschlüssen. Durch kommunale Verwaltungsspitzen können jährlich rund 900.000 Euro eingespart werden. Und anders als die AfD hier befürchtet, wird dadurch nicht das Vieraugenprinzip bei der Entscheidung oder auch die Pflicht zur Dokumentation der Entscheidung aufgelöst und abgeschafft, sondern alleine die bürokratische Vorgabe, dass noch mal zwei unterschreiben müssen.

Wir entlasten die Bürger. Der Wegfall der Schriftformerfordernis verkürzt Übertragungs- und Bearbeitungszeiten um rund eine Woche je Vorgang. Das beschleunigt die Verfahren und spart Zeit. Gleichzeitig fallen Gebühren für Geburtsurkunden und Führungszeugnisse weg. Auch dadurch werden Bürgerinnen und Bürger konkret entlastet.

Meine Damen und Herren, heute beraten wir parallel auch den Antrag der CDU-Fraktion. Sie sind gerade schon darauf eingegangen. Sie fordern hier, das Effizienzgesetz aus Baden-Württemberg uns zum Vorbild zu nehmen. Ich bin auch der Meinung, dass wir für die nächste Legislaturperiode prüfen sollten, ob wir nicht auch so etwas machen sollen, am besten im Rahmen des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes. Wir haben ja jetzt ein erstes, also muss ja ein zweites folgen, und das bereiten wir entsprechend auch vor, also deswegen kein

Zeitverlust. Wir sollten schauen, was passt, was passt nicht.

Es gibt auch andere Ansätze aus Nordrhein-Westfalen oder Sachsen, die ich ausdrücklich auch begrüße. Man muss vielleicht nicht alles übernehmen. Diese Sunset-Klausel, nach fünf Jahren dann wieder an alles rangehen zu müssen, das ist vielleicht, das sollten wir uns noch mal anschauen, aber vieles andere, also ganz grundsätzlich die Beweislastumkehr, das befürworte ich. Beweislastumkehr ist richtig und wir gehen ja diesen Weg auch schon. Wir gehen diesen Weg ja schon mit der Genehmigungsfiktion, zum Beispiel in der Landesbauordnung. Das kann weiter ausgeweitet werden, oder die Vollständigkeitsfiktion, nach der die Unterlagen nach einem Fristablauf von einem Monat, beim Bauen schon drei Wochen, als vollständig gelten,

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es.)

wenn die Behörde in dieser Zeit nicht widersprochen hat. Das ist auch schon Beweislastumkehr. Oder mit dem Wechsel vom Zulassungsverfahren zur Anzeigenpflicht, da ändern wir beispielsweise im Naturschutzausführungsgesetz, dass die Bürger nicht mehr wie bisher belegen müssen, dass die Erlaubnisvoraussetzungen vorliegen – das ist wirklich aufwendig, bürokratisch schwierig –, sondern die Behörde muss aktiv einschreiten, wenn etwas nicht stimmt.

Also wir haben uns schon auf den Weg gemacht und klar sollten wir systematisch schauen, wir sollten im Föderalismus voneinander lernen, ob wir das nicht auch machen wollen. Wir sollten außerdem im zweiten Bürokratieentlastungsgesetz – und da kann ich Ihnen auch sagen, das lasse ich schon vorbereiten im Finanzministerium, der Wähler wird dann entscheiden, ob wir das dann umsetzen dürfen oder nicht –, aber ich lasse schon einiges vorbereiten, nämlich zum Ersten, dass die bestehenden Ausnahmeregelungen bei der Genehmigungsfiktion noch mal überprüft werden sollten. Wir haben ja schon viel Genehmigungsfiktion im ersten Bürokratieentlastungsgesetz, aber ich glaube, das kann man noch ausweiten. Ich wäre auf jeden Fall dafür.

Zweitens sollte geprüft werden, wie Künstliche Intelligenz die Arbeit insbesondere auch in den Kommunen unterstützen kann, nicht nur, aber auch da etwa bei der Transkription von Sitzungen oder auch weiteren standardisierbaren Verwaltungsaufgaben.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Drittens endet der Bürokratieabbau nicht an Landesgrenzen. Deswegen auch in Richtung CDU, das ist gut, was Baden-Württemberg macht, aber meine Erfahrungen sind, es kommt ganz viel Bürokratie über die EU-Ebene und die Bundesebene ins Land und in die Länder, und deshalb müssen wir da weiter konsequent dafür streiten, dass die Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten reduziert werden. Und deswegen haben wir ja auch schon in dieser Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative gemacht mit einem Moratorium für Berichtspflichten. Und die SPD hat sich auch schon dafür ausgesprochen, ein Moratorium für KMU in den nächsten zwei Jahren bei den Berichtspflichten doch zu fordern. Leider können wir das nicht selbst machen,

(Daniel Peters, CDU: Wieso nicht? Wieso nicht?)

aber das wäre eine richtige Maßnahme zur Entlastung seitens der Bundesebene.

Viertens sollten wir Regelungen künftig noch stärker an der Praxis ausrichten. Deshalb sollten Praxischecks weiter ausgebaut und frühzeitig die Erfahrungen derjenigen einbezogen werden, die Gesetze und Verordnungen anwenden müssen. Das ist das Relevante beim Praxischeck. Gleichzeitig sollten Reallabore ermöglichen, innovative Lösungen unter realen Bedingungen zu erproben und Erkenntnisse für eine moderne Rechtsetzung zu gewinnen. So wird Bürokratieabbau zu einem kontinuierlichen Lernprozess.

Und fünftens sollten Gesetze und Verordnungen von Anfang an so entwickelt werden, dass sie auch digital und automatisiert umgesetzt werden können, Stichwort „Law as Code“. Die Landesregierung arbeitet hierzu bereits mit einem innovativen Verfahren gemeinsam mit einem Start-up aus der Wirtschaft. Unser Ziel sollte sein, bereits bei der Entstehung von rechtlichen Rahmenbedingungen systematisch darauf zu achten, dass keine Bürokratie entsteht, dann muss im Nachhinein auch weniger Bürokratie abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, sehen Sie es mir nach, dass ich ein bisschen länger gesprochen habe, aber dieses vorliegende Gesetz ist kein Schlusspunkt. Es ist im Gegenteil ein weiterer wichtiger Meilenstein, aber zu einem Prozess – und ich sehe da auch viel Übereinstimmung, auch mit der Opposition –, einem Prozess, den wir hoffentlich in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen dürfen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um fünf Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schmidt.

Martin Schmidt, AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Das sogenannte Bürokratieentlastungsgesetz liegt vor, aber irgendwie können wir der mitreißenden Erzählung nicht folgen, dass hier wahnsinnig an Bürokratie entlastet wurde. Vor allem die Aussagen der Vertreter der Wirtschaft sind klar. Dieses Artikelgesetz hilft der Wirtschaft nahezu gar nicht weiter.

Und zum Beispiel Frau Pamela Buggenhagen, Geschäftsführerin des Unternehmerverbandes Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin, sprach ja bei der Anhörung im Finanzausschuss, und sie nannte das alles eher eine Aktualisierung von Verwaltungsangelegenheiten und nicht eine Entlastung der Wirtschaft von Bürokratie. Und genauso sehen wir das auch, dieses Gesetz ist ein Verwaltungsformalitätenanpassungsgesetz und kein echtes Bürokratieentlastungsgesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Torsten Koplin, Die Linke: Warum machen Sie dann keinen Änderungsantrag, wenn das alles so schlecht ist?)

Ja, von all den Gesetzen, einiges ist in Ordnung, wenn das jetzt digital geht, einiges ist auch völlig belanglos, vieles ist formal, vieles ist redaktionell. Anderes wiederum schafft sogar mehr Bürokratie, schafft sogar vielleicht Probleme und anderes wiederum verpasst Chancen. Und deswegen werden wir uns am Ende enthalten, bringen aber selbst noch zwei Änderungsanträge.

Ein 191-Seiten-ressortübergreifendes-Artikelgesetz mit 95 Artikeln wird nun in der allerletzten Sitzung durchgedrückt. Das mag dem Sendungsbewusstsein der Landesregierung im Wahlkampf guttun, ändert aber am Ende auch nichts am Gesetzesdickicht, das sozusagen noch zu bewältigen ist.

Ich verweise immer wieder auf meine Anfrage. Bis Ende 2025 ist die Zahl der Landesgesetze von 422 auf 442 gestiegen. Die Zahl der Verordnungen stieg unentwegt von 944 im Jahr 2023 auf 961 Verordnungen an. Also schaffen Sie endlich überhaupt mal Gesetze und Verordnungen ab, bevor Sie immer wieder neue einführen! Das wäre echter Bürokratieabbau.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das erst mal quantitativ, aber was sagt das alles über die Qualität aus? Quatschigkeiten wie in Artikel 37, „Änderung des Landesbienengesetzes“, das klingt erst mal so, als wolle man Imker entlasten, weniger Papierkram, einfachere Meldungen. Nein, alles nicht der Fall. Ich trage das einfach noch mal vor: „In Absatz 2 wird die Angabe ‚Das für die Bienenzucht zuständige Ministerium‘ durch die Angabe ‚Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium‘ ersetzt. … In Absatz 3 wird die Angabe ‚Halbmesser‘ durch die Angabe ‚Radius‘ ersetzt. … In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe ‚Das für Bienenzucht zuständige Ministerium‘ durch die Angabe ‚Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium‘ ersetzt.“ Das ist also die große Bürokratieentlastung?! Wir sagen Nein!

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Dann haben wir noch eine Reihe von Formalitäten, Herr Barlen. Ich hoffe, Sie haben es gelesen, die Pflanzenschutzgeräte-Durchführungsverordnung MV zum Beispiel. Dort wird ein Paragraf gestrichen. Ja, warum? Weil der gleiche Paragraf im Bundesgesetz weiterhin gilt. Das mag sein, dass irgendwelche Juristen jetzt komplett ausflippen, aber sonst interessiert das eigentlich niemanden.

(Julian Barlen, SPD: Na so was!)

Oder beispielsweise Artikel 52, „Änderung der Bienenbelegstellenverordnung“, oder die zahlreichen Kur- und Heilbadverordnungen, da werden lediglich Paragrafen gestrichen, die das Ablaufdatum betreffen. Das sind formale Anpassungen. Das ist keine Entlastung von der Bürokratie. Das ist weder eilbedürftig, noch ist es das, was im Gesetzestitel versprochen wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Aber es geht noch weiter. Einiges, ich habe es ja erwähnt, schafft sogar neue Bürokratie. Ich habe es in der Ersten Lesung schon erwähnt, Artikel 74 Paragraf 9 „Verordnungsermächtigungen zum Pflegefachassistentengesetz und zur Pflegefachassistenz-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung“. Willkommen in Deutschland! Das Sozialministerium „wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung … eine Ombudsstelle“ für Streitigkeiten zwischen Azubis und Ausbilder „einzurichten … Führung der Geschäfte der Ombudsstelle, das Verfahren und die Verfahrensgebühren, die Bestellung, die Amtsdauer und die Amtsführung der Mitglieder der Ombudsstelle sowie die ihnen zu gewährende Erstattung von Barauslagen und Entschädigungen für Zeitaufwand“ kann man jetzt regeln. Also wir schaffen eine neue Stelle, neue Abläufe, neue Möglichkeiten, mehr Papierkram, also genau das Gegenteil von Bürokratieabbau.

Und ansonsten wird nun in vielen Rechtsvorschriften jetzt auf E-Mail umgestellt. Also es ist jetzt möglich, Dinge per E-Mail zu regeln und das Wort „beglaubigt“ wird häufig gestrichen. Ja, es ist wirklich eine starke Leistung im Jahr 2026, dass man Dokumente nun per Mail rübergeschickt bekommen kann! Ja, Sie hören den Sarkasmus raus.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Das ist Ihre Spezialität.)

Das ist kein großer Meilenstein, das ist allerhöchste Eisenbahn, dass das endlich mal möglich wird.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf trägt den Titel „Bürokratieentlastung“, und diesem Anspruch sollte er auch gerecht werden. Und genau deshalb haben wir zwei kleine Änderungsanträge mit eingebracht, einmal dort modernisieren, wo es sinnvoll ist, einmal dort absichern, wo unserer Meinung nach Kontrolle unverzichtbar bleibt, weil sonst eventuell bürokratische Rechtsstreitigkeiten/Ärgernisse drohen.

Und unser erster Änderungsantrag richtet den Blick nach vorn. Moderne, KI-gestützte Spracherkennung ist längst keine Zukunftsmusik mehr. Sie wird bereits erfolgreich in Unternehmen und in öffentlichen Einrichtungen eingesetzt. Wir nutzen sie selbst inzwischen ja auch in unseren Ausschüssen. Warum sollten wir dieses Potenzial nicht auch in unseren Verwaltungen nutzen? Beschäftigte verbringen dort unzählige Stunden mit der Erstellung von Protokollen. Es ist oft langweilig und monoton. Die moderne KI kann hier inzwischen deutlich unterstützen, Routineaufgaben übernehmen und die Mitarbeiter entlasten.

(Enrico Schult, AfD: So ist es.)

Und deshalb schlagen wir vor, den Einsatz solcher Systeme zu erproben und dabei selbstverständlich Datenschutz, Informationssicherheit und alle geltenden rechtlichen anderen Vorgaben einzuhalten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Guter Vortrag!)

denn Bürokratieabbau bedeutet für uns eben auch, Technik zu nutzen, um Aufwand zu schmälern. Und ich fand es sehr interessant, dass Herr Dr. Geue schon ein zweites Bürokratieentlastungsgesetz angekündigt hat, wo es so was geben solle. In dem Sinne, vielen Dank, dass Sie da schon zugestimmt haben!

Unser zweiter Änderungsantrag verfolgt dagegen ein anderes Ziel. Bewährte Kontrollmechanismen dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden. Die Landesregierung will

das kommunale Vieraugenprinzip bei bestimmten Erklärungen im Vergabe- und Zuwendungsrecht abschaffen. Das halten wir für einen Fehler. Das Vieraugenprinzip ist eben kein bürokratischer Selbstzweck. Allein die Existenz schützt vor Fehlentscheidungen, vor Missbrauch und stärkt die Rechtssicherheit. Der mikroskopisch kleine Mehraufwand, der hier irgendwie mit 900.000 Euro – ich kann das gar nicht glauben – beziffert worden ist, einer zweiten Unterschrift, steht in keinem Verhältnis zu möglichen finanziellen Schäden für unsere Kommunen.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Ähnlich sahen das übrigens auch die Vertreter der Kommunalverbände in der Anhörung.

Wenig hilfreich hingegen ist der Antrag der CDU, der jetzt ein Gesetz gegen Bürokratie schaffen will. Das klingt für mich immer so ein bisschen wie eine Steuer gegen Steuererhöhungen oder ein Arbeitskreis für weniger Arbeitskreise. Liebe CDU, sehr geehrter Herr Reinhardt, Herr Peters, unser Land scheitert nicht daran, dass es genug Kammern, Verbände, politische Referenten und Juristen gibt, die Streichungsvorschläge in ihrer Schublade halten. Der mangelnde Bürokratieabbau scheitert vor allem daran, dass der politische Wille und auch der politische Mut oft nicht da ist, und den kann man natürlich am besten bekämpfen, indem möglichst viele AfD-Abgeordnete in alle Verwaltungsebenen hineingewählt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann ist der politische Mut da. – In dem Sinne vielen Dank fürs Zuhören!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, Die Linke: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner ließ ja am Ende doch die Katze aus dem Sack, dass es sich um eine Wahlkampfrede handelte.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Sie gefielen sich ja darin, das Gesetz total zu verreißen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

„Quatschigkeiten“ wären darin. Und Sie haben das ja entsprechend auch illustriert und argumentiert. Und ich habe mich dann, als ich Ihnen zugehört habe, gefragt, na ja, warum machen Sie dann zwei Änderungsanträge dazu, wenn das alles so ein Blödsinn wäre. Ja, Sie wollen natürlich in der Gesellschaft jetzt zu den Wahlen nicht vor die Leute treten und sagen, dass Sie einem Bürokratieentlastungsgesetz eine Abfuhr erteilt haben und nichts Eigenes gegenzulegen haben, sondern dass Sie da im Spiel bleiben und sich entsprechend produzieren können.

Ich finde überhaupt, es ist eine seltsame Situation geworden, in dieser Gesellschaft so einen Wettlauf zu veranstalten. „Alles muss weg“ ist das Motto.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Martin Schmidt, AfD)

Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, unbedingt das Wort zu sprechen für eine Differenzierung, denn Regeln, Normen, also was man unter Bürokratie allgemein versteht, Regeln, Normen, Gesetze und Maßgaben haben, können nicht per se als gut oder schlecht bezeichnet werden, sondern da sollte man schon differenzieren und feststellen, dass solche Regelungen das Rechtsstaatsprinzip, das wir haben, dokumentieren. Da geht es schon um Rechtsstaatlichkeit, da geht es um Gleichbehandlung und Transparenz.

Wo wir uns völlig einig sind, ist, dass überbordende Bürokratie und überbordende Regelungen eben das Gegenteil bewirken von dem, was sie eigentlich sollen. Sie lähmen Prozesse, ersticken Initiativen, bremsen Produktivität, und letztlich haben sie dann auch negative Auswirkungen auf den Standort Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir mal hier in unserem Land bleiben und was für uns sehr gravierend ist, sie können eben dazu beitragen, dass das Vertrauen in staatliche Behörden und letztlich in die Demokratie untergraben wird. Das können wir nicht wollen.

Insofern ist das Bürokratieentlastungsgesetz, das wir beraten haben und das heute zur Entscheidung ansteht, wirklich erforderlich. Und wir selber sehen das schon als einen Meilenstein an. Der Minister hat gesagt, dass dieses Gesetz sich ja de facto einordnet in eine ganze Reihe von Maßnahmen, die es bis dato gegeben hat. Und jetzt hier mit den 95 Maßnahmen, die in großer Breite viele Themenfelder betreffen, da werden also Regelungen, Änderungen und so weiter gebündelt in diesem Gesetz, Verfahren verschlankt, digitale Abläufe werden gestärkt. All das ist gut, das wird auch allgemein begrüßt. Wir haben ja eine interessante Anhörung dazu gehabt, wo gesagt wird, gut, dass es das gibt. Und dann kamen die Einwendungen und die sollten wir auch ernst nehmen.

Die Einwendungen bestanden unter anderem darin, nicht in der Anhörung selber, sondern in Gesprächen darüber aus dem Sozialbereich, dass gesagt wurde, im sozialen Bereich, da ist ja für uns so gut wie nichts drin, oder dass jetzt wieder mit Blick auf die Anhörung, die wir durchgeführt haben, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, also da sind ein paar Sachen drin, die hätten wir gerne länger beraten, das ist uns zu kurzfristig, wir hätten es gern gehabt, wenn das Gesetz dazu später gekommen wäre, wir bräuchten mehr Zeit zum Bewerten. Und dann wiederum seitens der Unternehmen wurde gesagt, gut, dass es das gibt, aber erstens, die Ziele sind nicht abrechenbar genug und eine Evaluation wäre notwendig und es fehlt auch an konkreten Zielvorgaben. Jede Interessengruppierung hat also aus ihrer Sicht ernst zu nehmende Überlegungen vorgetragen, und das sollte uns für die Zukunft ein wichtiger Hinweis sein.

Wir als Linksfraktion möchten Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass im Ministerium am Entstehen eines Entwurfs eines zweiten Gesetzes gearbeitet wird. Und wir fänden es nicht schlecht und hilfreich, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode nicht zu spät nach Beginn dieser Legislaturperiode eine Enquete-Kommission einsetzen würden, temporär, nicht über die ganze Legislaturperiode, das wäre lächerlich, sondern nach dem Vorbild der Enquete-Kommission, die wir gehabt haben zur Zukunft der medi-

zinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Die hatte elf Monate Zeit. Da war ernsthaft Druck unter dem Kessel, um dann mit den Interessenvertretungen gemeinsam darüber zu reden, systematisch die Vorarbeiten, die es gibt, die Erfahrungen, die es gibt, dann mit dem heute zu beschließenden Gesetz das einmal durchzugehen, weiterzudenken und diejenigen, die Ahnung davon haben, die es selber betrifft, mit einzubeziehen, systematisch durchzugehen und sich das Ziel zu setzen, in einer sehr kurzen Frist Empfehlungen zu geben für einen zweiten Gesetzentwurf, der anknüpft an die Erfahrungen, auf die Erfahrungen aufsetzt und unsere Bestrebungen zu entbürokratisieren vorantreibt. Das ist unser Vorschlag. Können Sie verwerfen, aber ich finde, jede Fraktion, jede Partei ist gefordert, in der Sache sich einzubringen und zu überlegen, wie wir vorankommen in Sachen Bürokratieentlastung.

Die CDU-Fraktion hat ihrerseits – da danke ich für – einen Vorschlag unterbreitet. Den halte ich aber eher für diffus, aus folgendem Grund: Wir sollen, da stimme ich mit dem Minister an dieser Stelle nicht ganz überein, also Baden-Württemberg sollen wir uns als Vorbild nehmen. Können wir noch nicht, es gibt in Baden-Württemberg die Idee, die festgehalten ist im Koalitionsvertrag. Die liest sich ganz gut, hat aber das Geschmäckle, um mal in dem Sprachgebrauch der Südländer zu bleiben, hat das Geschmäckle, dass es derartig pauschal ist, dass es nicht mehr differenziert ist, welche Regelungen sind notwendig, schützen die Betroffenen, und welche sind überbordend und können weg.

(Daniel Peters, CDU: Das soll ja
besprochen werden, das ist ja der Punkt!)

Ja, ja, Sie wollen dieses Gesetz, das soll sofort kommen. Gleichzeitig wollen Sie eine Kommission dranhängen. Dann soll wiederum, ein Gesetz zum Stopp von Übererfüllung von EU- und Bundesregelungen soll es geben. Und dann wiederum soll aber eine Rechtfertigung für Regelungen wieder draufsetzen. Also das ist alles nicht ganz stimmig wohlgemeint, für uns nicht zustimmungsfähig. Unsere Position habe ich dargelegt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Wegner.

Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Heute liegen uns zwei Vorlagen zum Bürokratieabbau vor – das ist wohl das geflügelte Wort dieses Jahres –, die in ganz unterschiedliche Richtungen gehen. Sie setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte und kommen zu unterschiedlichen Lösungen. Die Landesregierung legt ein Gesetz vor, das vieles anfasst, aber wenig wirklich ordnet. Schriftformerfordernisse werden angepasst, elektronische Verfahren werden ermöglicht, Bekanntmachungen wandern ins Internet. Das ist alles nicht falsch, aber es bleibt vor allem Verwaltungsmodernisierung im Klein-Klein.

Besonders deutlich wird es bei der Genehmigungsfiktion. Erst wird sie eingeführt in vielen Fachgesetzen, aber gleich wieder ausgeschlossen. Das wirkt widersprüchlich. Es entsteht der Eindruck, dass ein Instrument geschaffen wird, dem man gleichzeitig nicht traut. Natürlich gibt es Bereiche, in denen eine Genehmigungsfiktion nicht passt, bei komplexem Umweltrecht, bei Enteignungen, bei Sicherheitsfragen und dort, wo Rechte Dritter besonders betroffen sind. Dann braucht es aber eine klare und nachvollziehbare Begründung, wo sie gilt und wo eben nicht. Stattdessen entsteht ein Flickenteppich.

Der Antrag der CDU setzt an einer anderen Stelle an – Sie haben es gesagt, Sie haben es in Baden-Württemberg abgeschrieben –,

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

er benennt ein reales Problem. Bericht übernommen –

(Daniel Peters, CDU: Sehr gut!)

ich will das gar nicht bös sagen, Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten binden Zeit. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben keine eigenen Abteilungen für Formulare, Nachweise und Fristen. Auch Kommunen stehen unter Druck durch immer neue Anforderungen. Der Vorschlag aber, alle Berichts- und Dokumentationspflichten automatisch auslaufen zu lassen, ist uns aber zu pauschal. Nicht jede Berichtspflicht ist überflüssig.

Auch der Sachverständigenrat betont, dass sie wichtige Funktionen erfüllen können. Er empfiehlt eine gezielte Anwendung von Sunset-Klauseln, vor allem bei schnellem technologischen Wandel oder umfangreichen Informationspflichten. Eine pauschale Befristung sieht er kritisch, weil sie Rechtsunsicherheit und Verlängerungsautomatismen erzeugen kann.

Zudem zeigt die Praxis, dass solche Mechanismen selbst zum bürokratischen Hemmschuh werden können. In Nordrhein-Westfalen wurde das Befristungsmanagement deshalb wieder aufgegeben und durch eine Einzelfallprüfung ersetzt. Ein Blick in andere Bundesländer zeigt zudem, GRÜNE in Regierungsverantwortung ringen genau mit diesen Fragen.

In Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen werden Berichtspflichten überprüft, Verfahren digitalisiert und Praxischecks eingeführt, oft mit dem gleichen Spannungsfeld zwischen Entlastung und notwendiger Regulierung. Das ist kein einfacher Zielkonflikt, sondern eine Daueraufgabe, die strukturiert angegangen werden muss. Deshalb braucht auch Mecklenburg-Vorpommern einen solchen Ansatz. Niedersachsen zeigt, wie das gehen kann. Zuerst wird systematisch erfasst, welche Pflichten es überhaupt gibt, wer welche Daten von wem erhebt, wie oft und auf welcher Rechtsgrundlage, wofür sie genutzt werden und ob sie mehrfach abgefragt werden. Auf dieser Grundlage lässt sich dann klären, ob und wie sich das Ganze digital standardisiert und möglichst einmalig organisieren lässt.

Berichtspflichten sind dabei nur ein Teil. Ebenso relevant sind Verfahrensdauern, Zuständigkeiten, Personal, digitale Schnittstellen, doppelte Prüfungen, unklare Erlasse und unterschiedliche Verwaltungspraxis. Unsere Linie ist klar, unnötige Pflichten streichen, notwendige Pflichten vereinfachen und Verfahren so gestalten, dass sie in der Praxis funktionieren. Dazu gehören Praxischecks,

Digitalchecks, verbindliche Fristen, das Einmalerhebungsprinzip und eine echte Wirkungskontrolle.

Die Landesregierung liefert einzelne Bausteine. Die CDU setzt einen stärkeren Impuls, arbeitet aber mit sehr groben Instrumenten. Beides für sich reicht für sich genommen nicht aus. Entscheidend ist, dass Verfahren schneller werden, ohne an Qualität zu verlieren, und dass klar ist, warum welche Informationen erhoben werden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer in Mecklenburg ein Ehrenamt übernimmt oder einen Betrieb führt, der will anpacken und er will nicht erst drei Aktenordner wälzen. Mit dem ersten Bürokratieentlastungsgesetz, das wir heute auf den Weg bringen, kehren wir deshalb konsequent vor der eigenen Haustür. Wir schöpfen unsere landesrechtlichen Spielräume voll aus, von der Bauordnung bis zum Vereinsrecht. Wir verabschieden uns vom Zwang zur händischen Unterschrift auf dem Papier, wo digitale Wege längst Alltag sind. Wir beenden das ständige Stempeljagen nach amtlich beglaubigten Originalen und wir sorgen dafür, dass Planungsunterlagen und Bekanntmachungen künftig da stattfinden, wo die Menschen sind, nämlich online. Das ist handfeste, pragmatische Entlastung hier bei uns im Land.

In der Anhörung haben wir die Ausschläge in beide Richtungen gesehen, diejenigen, denen es zu weit ging, und diejenigen, denen es nicht weit genug ging. Ich glaube, wir sind hier auf einem sehr guten Weg, wie man in Gänze gesehen hat. Aber machen wir uns ehrlich, meine Damen und Herren, das ist nur der erste Schritt und es ist noch ein langer Weg. Der wahre Bürokratiestau für unsere Unternehmen liegt nämlich im Bundesrecht und da müssen wir ansetzen, und da wird es jetzt auch interessant.

Wenn ich mir den ursprünglichen Antrag der CDU anschaue, dann stecken Sie immer noch in der alten Logik fest. Sie feilen an Erfüllungsquoten und verweisen lobend auf Baden-Württemberg, den Entwurf, wie wir gerade eben schon gehört haben, obwohl der dortige Ministerpräsident selbst zugibt, dass die Landesebene nicht die entscheidenden Hebel in der Hand hat, und dann kam vor wenigen Minuten ein Änderungsantrag der CDU zu unserem Gesetzentwurf auf den Tisch. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, musste ich sehr schmunzeln. Sie fordern darin die Landesregierung auf, und ich zitiere: „sich … auf Bundesebene dafür einzusetzen, alle Berichtspflichten“ für kleine und mittlere Unternehmen „für zwei Jahre auszusetzen, um während dieser Zeit zu evaluieren, welche davon tatsächlich gebraucht werden und somit eine Berechtigung haben“, meine Damen und Herren. Zitatende.

Meine Damen und Herren von der CDU, herzlichen Glückwunsch! Sie haben anscheinend am Wochenende sehr aufmerksam das druckfrische Regierungsprogramm der SPD gelesen. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern hat nämlich genau das in ihrem Regierungsprogramm beschlossen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist unsere Beschlusslage. Es ehrt uns ja sehr, dass Sie unsere Idee per Copy and Paste jetzt als Änderungsantrag vorlegen.

(Daniel Peters, CDU: Wir wollen,
dass das jetzt umgesetzt wird. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es zeigt, wenn es um die wirkliche Entlastung der Wirtschaft geht, ist die SPD in diesem Land der inhaltliche Taktgeber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ihnen fallen keine eigenen Lösungen mehr ein. Also schreiben Sie von der Sozialdemokratie ab.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben als SPD beschlossen, wir wollen, dass der Bund unserer Wirtschaft diesen echten Vertrauensvorschuss gibt, ein zweijähriges Moratorium für alle KMU-Berichtspflichten. Einfach mal zwei Jahre den Stecker ziehen und die Leute auch arbeiten lassen, und danach drehen wir die Beweislast einfach um. Nicht der Handwerker muss beweisen, dass eine Regel wegkann, der Staat muss beweisen, warum er sie zwingend wieder einführen muss.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein echter Paradigmenwechsel. Wir brauchen dafür keine hastig zusammenkopierten Änderungsanträge der Opposition. Das ist unser Kompass. Daran arbeiten wir als Koalition in diesem Land,

(Martin Schmidt, AfD:
Dafür hattet ihr ja fünf Jahre Zeit.)

und mit genau diesem Mut kämpfen wir auch als SPD und auch in Richtung Bund. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde ja sagen, der beste Zeitpunkt, die Menschen in diesem Lande von der Bürokratie zu entlasten, der war gestern. Der Zweitbeste ist heute. Ich bin immerhin froh, und das meine ich jetzt nicht ironisch oder sarkastisch, sonst noch irgendwie ins Lächerliche ziehend, ich bin froh, dass es hier tatsächlich erst mal losgeht, in dem Wissen, dass es jetzt tatsächlich nur ein Anfang sein kann, und das muss die ganz klare Botschaft sein, denn die Menschen in diesem Lande, und nicht nur die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch diejenigen, die in den Verwaltungen sitzen, erfüllen

haufenweise bürokratische Aufgaben, wo man sich heute immer noch fragt, warum machen wir das überhaupt.

(Zuruf von Michel-Friedrich Schiefler, SPD)

Und um diese Euphorie jetzt nicht zu bremsen, haben wir uns als FDP dazu entschieden, dass wir heute dem Gesetzentwurf zustimmen werden, einfach, um das Signal zu geben, es muss vorwärtsgehen. Und warum sollten wir jetzt was verhindern, was wir schon immer gefordert haben? Aber mit dem ganz klaren Auftrag und der ganz klaren Hausaufgabe, es muss weitergehen, und wenn wir da mal ein bisschen ins Detail gehen, ja, das Nächste wäre doch vielleicht, das Landesstatistikgesetz mal anzufassen und im gleichen Zusammenhang dazu das Datenschutzgesetz des Landes anzufassen,

(Heiterkeit bei Christiane Berg, CDU)

denn auch hier haben wir das ganze Thema, die Daten sind schon da, ich darf sie nur nicht nutzen. Denn das ist doch das Thema, Digitalisierung, was will ich digitalisieren.

An anderer Stelle habe ich auch immer wieder gesagt, wir müssen doch unsere Zahlen kennen. Es ist wichtig, wohin wir steuern. Deswegen brauchen wir natürlich auch eine Datengrundlage. Aber wir können heute an Prozessen und Daten so viel schon digital erfassen, dass da niemand mehr händisch draufschauen muss, wir hinterher vernünftige Auswertungen digital aufbereitet bekommen, ohne dass sich irgendjemand damit auseinandersetzen muss. Und das wäre eine tatsächliche Entlastung, ohne dass wir hier jetzt irgendwie Zahlen nicht mehr haben, die wir vielleicht für die Steuerung dieses Landes benötigen könnten.

Das andere ist das Thema „Verordnungen und Gesetze“. Wir sind ja nicht nur auf Gesetzesebene unterwegs, sondern wir haben ja auch Hunderte von Verordnungen, die erlassen wurden, und die einfach mal zu durchsuchen, was sind denn da alles noch Berichtspflichten, die da drin sind, wo sind überall noch Dokumentationspflichten, und dann reden wir auch über das Thema Digitalisierungsrendite vielleicht. Wie wäre es, wenn wir mal gucken, wie viele Menschen sitzen denn überhaupt noch innerhalb der Verwaltung daran, diese ganzen Berichte und Dokumentationen auszuüben? Und dann gucken wir mal, was wir dadurch sparen würden. Da würde richtig was bei rumkommen, da bin ich mir ziemlich sicher. Und dann können wir das Ganze auch messbar machen. Und das ist etwas, was mir hier bei dem aktuellen Gesetz leider noch fehlt, dass da auch messbare Entlastungsziele mit drin sind. Aber dann wollen wir heute nicht päpstlicher sein als der Papst.

Die Idee mit der Enquete, Herr Kollege Koplin, finde ich ganz charmant. Beim genaueren Drübernachdenken, da kann man vielleicht mal gucken.

Und den Antrag von der CDU, den unterstützen wir natürlich auch, weil der auch eher meinen Ansatz hier unterstützt, erst mal alles weg und dann gucken, was wir tatsächlich brauchen. – Vielen Dank!

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat jetzt die Abgeordnete Frau van Baal.

Sandy van Baal, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in die ähnliche Richtung wie bei Herrn Wulff. Es ist ein Anfang, mir aber noch nicht mutig genug, gerade was die Genehmigungsfiktion angeht. Es steht groß auf Seite 4 und wird in den nächsten 180 Seiten – Frau Wegner sagte das dann auch – in mehr als 80 Fachgesetzen wieder einkassiert. Natürlich sind da ein paar dabei, wo das nicht so einfach ist, aber da sind auch viele dabei, wo man einfach mehr Mut zeigen muss. Im Bericht steht auch schwarz auf weiß, Sie können die tatsächlichen Entlastungswirkungen nicht belastbar quantifizieren, kein Ziel, kein Index, keine Frist. Sie reichen uns ein Gesetz ein oder legen es vor, von dem Sie selbst nicht sagen können genau, was es bewirkt. Und dem kann ich nicht zustimmen. Ich werde mich auch enthalten.

Zu dem CDU-Antrag: Die CDU zeigt mit dem Effizienzgesetz wenigstens in die richtige Richtung meiner Meinung nach, Beweislastumkehr, Sunset-Klauseln. Jetzt braucht es bloß noch für den Antrag eine Regierung, die das dann auch umsetzt. Vielleicht haben Sie demnächst mal die Chance dazu. Wir werden es erleben. Den Änderungsanträgen von der CDU, Hut ab, sehr mutig, stimme ich zu, bin ich voll dafür. Erst mal weg und dann gucken, was überhaupt noch gebraucht wird.

Auch die Änderungsanträge der AfD-Fraktion gehen in die richtige Richtung, stimme ich ebenfalls zu. Egal, wer hier sitzt nachher in Verantwortung, bitte beibleiben! Das ist ganz doll wichtig für unsere Betriebe im Land, dass wir von dieser, von diesem Bürokratiewahnsinn endlich wirklich praktisch wegkommen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal etwas Positives: Herr Geue, Sie haben sich wohltuend abgehoben von den Wortbeiträgen Ihrer Mannschaft da, also sozusagen vor allem Ihrer SPD-Fraktion,

(Heiterkeit und Zuruf von
Torsten Koplin, Die Linke)

obwohl ich insgesamt sagen muss, dass es eine weitgehend sehr sachliche, gute Debatte war, auch Herr Koplin, ohne Frage. Wobei ich die Ablehnung zu unserem Antrag dann nicht ganz nachvollzogen habe. Sie können das ja als diffus bezeichnen, aber ich glaube, da war eine Stringenz drin.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Das war mehr Wahlkampfrasseln.)

Und auch wenn das in Baden-Württemberg noch nicht umgesetzt ist, steht das im dortigen Koalitionsvertrag ja im Detail drin, wie man dieses Gesetz anpacken will. Und ich halte das schon für außerordentlich klug, das alles zeitlich zu befristen, wegzupacken und dann zu schauen, was ist wirklich in der Sache wichtig und richtig,

insbesondere bei Dokumentations- und Berichtspflichten.

Und, Herr Geue, ich finde es gut, dass Sie gleich angekündigt haben, dass das der Anfang war, denn ich glaube, der Anfang kommt zwar sehr spät, in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode, und Sie haben ja gesagt, Sie haben den Bund und vor allem Philipp Amthor elektrisiert. Ich sage es mal der Fairness halber, vielleicht haben sich beide elektrisiert. Ich habe mir sagen lassen, dass das eine gute Vereinbarung ist, die da getroffen wurde, und dass das tatsächlich auch sehr mühselig ist, denn grundsätzlich ist ja das festzustellen, was man natürlich in all den Jahrzehnten an Bürokratie aufgebaut hat und mit den ganzen rechtlichen Verwebungen, das schafft man natürlich auch nicht, binnen weniger Tage zurückzubauen, insbesondere, wenn man natürlich den Ansatz verfolgt – der ist ja nicht ganz falsch –, mit den Betroffenen auch zu sprechen und zu schauen, was richtig und wichtig ist. Und das schafft man eben auch nur gemeinsam, das ist richtig.

Dieser weitreichende Ansatz, den Herr da Cunha jetzt kritisiert hat und sich sozusagen mit dem Scharmützel gedacht hat, wir haben das, ja klar, wir haben das aus dem SPD-Wahlprogramm ganz bewusst abgeschrieben,

(Heiterkeit bei Christine Klingohr, SPD)

und ich erkläre Ihnen auch gerne, warum. Die Ministerpräsidentin dieses Landes hat sich nämlich bei den letzten Podiumsdiskussionen mit diesem Thema dezidiert geäußert. Ich habe auch gesagt, das ist richtig, das ist auch gut, das unterschreibe ich sofort. Sie hat allerdings den Eindruck erweckt, dass man das eben auch in der eigenen Zuständigkeit machen würde, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich bereit erklärt, zwei Jahre alle Berichts- und Dokumentationspflichten auszusetzen. Was für ein mutiger Schritt! Und dann schauen wir, dann schauen wir in dieses Wahlprogramm und sehen, es ist eine Forderung an den Bund.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und deswegen haben wir gesagt, wir nehmen das trotzdem mit auf. Und die Forderung an den Bund ist auch berechtigt und auch gerechtfertigt. Das kann man auch machen, aber dann sagen wir auch, dann sollten wir uns auch in Eigenverantwortung daran festnageln und diesen mutigen Schritt gehen. Das, was wir an Eigenständigkeit, in eigener Zuständigkeit machen können, das sollten wir dann auch tun. Das wäre ein großer Wurf. Und was ich nicht ganz redlich finde, ist, dass man aber den Eindruck erweckt, diesen Schritt als Land Mecklenburg-Vorpommern gehen zu wollen – und viele haben da auch applaudiert bei dieser Aussage, zu Recht sogar –, und dann schauen wir aber genauer hin, dann ist es eben leider nur eine Aufforderung an den Bund.

Deswegen haben wir das getan, um das a) richtigzustellen und b) den Appell zu senden, hier und heute auch noch das Signal aus diesem Parlament zu setzen: Ja, wir machen das auch in eigener Zuständigkeit, wir wollen eine echte, krasse Entlastung hinlegen, indem wir die kleinen und mittelständischen Unternehmen befreien, und zwar, indem wir zwei Jahre diese Berichts- und Dokumentationspflichten komplett erst mal aussetzen. Und das schafft ja auch Zeit, um genau zu schauen, was braucht es wirklich, was brauchen wir auch an Datengrundlage, an Erhebungen, denn dieses Parlament, aber auch die Kammern und viele andere sind ja auch wissbegierig. Sie wollen ja auch wissen, wir brauchen Datengrundlagen, um natürlich auch Entwicklungen und Tendenzen absehen zu können, um zu wissen, wo geht die Reise hin, was braucht es. Und dafür ist natürlich ein Mindestmaß an Daten entsprechend auch erforderlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Daniel Peters, CDU: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Peters, ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie, wenn Sie dem nächsten Landtag angehören, und ich sage mal mutmaßlich, könnte ja sein, dass Sie in der Opposition wären, würden Sie dann akzeptieren, dass die Landesregierung dann auf breiter Front sagt, das können wir nicht beantworten, weil das erheben wir nicht mehr?

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Haben Sie, zeigen Sie da heute Verständnis?

Daniel Peters, CDU: Da würde ich wahnsinnig viel Verständnis zeigen, denn wenn man dann das damit begründet und sagt, wir haben das nicht erhoben, weil wir die Wirtschaft entlastet haben, dann würde ich immer noch sagen, ein sehr, sehr mutiger Schritt. Allerdings fehlt mir so ein bisschen der Glaube, dass das wirklich passiert. Das eine ist, dass wir feststellen müssen, in den letzten Jahren hatten wir alle gemeinsam die Chance, insbesondere Sie als Regierungsfraktion, diesen Weg zu gehen, diesen mutigen Weg zu gehen. Jetzt steht es im Wahlprogramm, allerdings relativiert mit dem Hinweis, es ist nur der Bund, der das bitte machen soll, wir selbst sehen da keine Verantwortung. Dann merkt man eben, das eine ist Wahlgetöse und das andere bittere Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Der Abgeordnete Thomas Krüger spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber noch mal in der Sache, was die Genehmigungsfiktion betrifft, ein Thema, das wir seit Jahren auch immer wieder ankündigen und was ja auch umgesetzt werden soll, die Realität – und darauf wollte ich gern noch mal hinweisen – ist, dass wir natürlich wissen, dass die Verwaltungen dann kurz vor Toresschluss, kurz vor Ende dieser Frist immer noch wieder Nachforderungen stellen.

(Zuruf von Minister Dr. Heiko Geue)

Ja, das ist ja etwas, was Sie jetzt angepackt haben und wo Sie Gott sei Dank auch gesagt haben, das wollen wir auch weiter evaluieren. Auch das ist richtig. Deswegen habe ich ja gesagt, wohltuende Rede. Und wir werden ja auch nicht hier den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen reden. Uns ist das zwar ein bisschen zu wenig, aber es gibt viele, viele gute Ansätze. Es gibt zwar auch nicht ganz ungerechtfertigte Kritik an teilweise Neuordnungen und Neustrukturierungen, was im Kern heißt, Bürokratie bleibt, trotzdem hat man natürlich dieses Sammelgesetz

auch genutzt, um bestimmte Dinge klarzustellen. Dass das gemacht wird, ist auch an der Stelle legitim.

Und da ist die Kritik, die hier in Richtung AfD gegangen ist, auch richtig, alles wieder kritisiert, alles reicht nicht, irgendwie alles nicht in Ordnung, eigene Vorschläge aber null. Und das ist eben das, was ich immer wieder meine, mit Ernsthaftigkeit in diesem Parlament, mit dem Wunsch oder dem Auftrag, ernsthaft Politik zu machen, ist bei Ihnen leider auch, wenn Sie nicht zuhören, ist mir auch egal, leider Fehlanzeige, aber auf den Busch hauen und alles kritisieren.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Ich kenne ja auch Ihre Arbeit im Ausschuss. Da ist ja auch ein großer Unterschied zu diesen Parlamentsauftritten zu sehen. Insofern bin ich da an der Stelle dann immer, na ja, gut, man muss einfach darüber schmunzeln.

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

Aber trotzdem werden wir das natürlich deutlich machen, das eine ist immer großspurige Ankündigung, und dann reale Politik, da klafft eine sehr, sehr große Lücke.

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Ein Hinweis noch zu dem Thema, was kommt aus der EU. Deswegen finde ich den Punkt, den wir in unserem Antrag haben, absolut richtig, würde auch noch einmal darauf hinweisen wollen, dass es wert wäre, diesem Antrag zuzustimmen, denn das, was aus der EU kommt und wir nicht beeinflussen können, das ist tatsächlich etwas, was wir beklagen können. Wir müssen es in Teilen umsetzen. Aber wenn wir uns hier tatsächlich verständigen und sagen, wir wollen keine Übererfüllung, dass wir uns damit diese, dass wir das selbst uns auferlegen, das wäre ein, fände ich, wichtiger und richtiger Schritt, denn das hat es ja in der Vergangenheit sehr wohl gegeben, auch von der Bundesebene, wo man es vielleicht gut gemeint hat, und dann das, was aus der europäischen, von der europäischen Ebene kam, dann zu gut gemeint hat, um es mal etwas lieb zu formulieren. Und genau das müssen wir zumindest in eigener Zuständigkeit in Zukunft an der Stelle verhindern.

Also ich würde mir wünschen, dass wir flankierend unserem Antrag hier eine Zustimmung geben, weil er sozusagen das, was an Vorbereitung im Ministerium geplant ist, vielleicht ebenso mit flankieren kann. Wir stehen bereit für einen noch größeren Wurf, was das Thema Entbürokratisierung angeht, weil ich glaube, die Wirtschaft verlangt das nicht nur, sondern eine gesamte Gesellschaft. Nicht nur die Unternehmerinnen und Unternehmer beklagen das, sondern es beklagen eigentlich nahezu alle. Auch die Ehrenamtler beklagen das. Es gibt immer wieder Menschen, die auf uns zukommen, sagen, sie würden gerne eigentlich den Kern ihrer Aufgabe im Ehrenamt wahrnehmen und nicht so gerne mit unnötiger Bürokratie konfrontiert werden. Insofern ist es wichtig, dass wir dranbleiben, den großen Wurf versuchen in der neuen Legislaturperiode. Wir sind dafür bereit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6467. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6714 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6714. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 6 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6714 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke …

Wie hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt?

(Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hat sich enthalten. –
Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Enthaltung!)

Hat sich auch enthalten, wunderbar. Und einer fraktionslosen Abgeordneten?

(Sandy van Baal, fraktionslos: Enthalten!)

Gut, dann haben sich also nur mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke, ansonsten,

(Christine Klingohr, SPD: Und der FDP!)

und der FDP, der Gruppe der FDP, das sah mir nicht so aus, aber ist gut, ansonsten Enthaltung angenommen.

(Minister Dr. Heiko Geue:
Das war mir aber sehr wichtig jetzt.)

Ich rufe auf den Artikel 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6714.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6724 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6724 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und zweier fraktionsloser Abgeordneter, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6714 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 7 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6714 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke, ansonsten Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 8 bis 95 einschließlich Anhang sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6714. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Irgendjemand müsste zustimmen.

(allgemeine Heiterkeit)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 8 bis 95 einschließlich Anhang sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6714 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und der Gruppe der FDP, ansonsten Enthaltung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6714 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6714 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über die Änderungsanträge abstimmen, die Entschließungen beinhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6725 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6725 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und zweier fraktionsloser Abgeordneter, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6746 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6746 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke, Zustimmung der Fraktion der CDU, der Gruppe der FDP und einer fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6685. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/6685 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 8/6314, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 8/6708. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6722 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6732 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6314 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung (7. Ausschuss)
– Drucksache 8/6708 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6722 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6732 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

(Torsten Renz, CDU: Von der AfD nicht? Hat die AfD keinen Antrag?)

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Pfeifer.

Mandy Pfeifer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns nun zum zweiten Mal in diesem Hohen Hause mit dem fünften KiföG-Änderungsgesetz. Ich fasse Ihnen noch einmal die Punkte zusammen, die ich in dieser Novelle für besonders wichtig halte.

Kinder, die ab dem kommenden Schuljahr zur Schule kommen, erhalten erstmals in Mecklenburg-Vorpommern einen eigenen Anspruch auf einen Hortplatz, unabhängig davon, ob ihre Eltern einen Betreuungsbedarf nachweisen oder nicht. In der Folge werden wir künftig Kinder in den Horten sehen, die bisher keine Chance hatten, an diesem Angebot teilzunehmen. In meinem Wahlkreis bedeutet das zum Beispiel in einer Einrichtung, dass, wenn alle Schritte zur Einführung des Ganztages umgesetzt sind, mehr als die doppelte Anzahl von Kindern in den Hort gehen werden. Mit dem Hortbesuch bieten wir auch diesen Kindern einen sicheren Freizeitraum, die Partizipation an Bildungsangeboten, soziales Lernen und einen strukturierten Nachmittag.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, immer, wenn wir das KiföG diskutieren, wird es emotional. MV hat ein Angebot, um das viele Bundesländer in Deutschland uns beneiden, weil hier für beide Elternteile die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert ist. Das ist ein Luxus, der für uns selbstverständlich ist, aber längst nicht Status quo im bundesweiten Vergleich. Und das sollten wir immer, wenn wir über unser KiföG diskutieren, vor Augen haben, wie gut wir hier an dieser Stelle eigentlich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Meine Damen und Herren, jedes Kind, das zum neuen Schuljahr eingeschult wird, hat also einen eigenen Anspruch auf Förderung in Schule und Hort von 40 Stunden, und zwar ohne, dass Eltern einen Antrag stellen müssen. Das entlastet von Bürokratie, das war ja gerade ein wichtiges Thema, machen wir hier im KiföG also auch. Brauchen Eltern eine längere Betreuung in der Kita, bleibt auch das möglich.

Mit der Einführung des eigenen Anspruchs der Kinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz in einer Bildungseinrichtung wird auch klargestellt, Hort ist Bildung, und

das bedeutet, dass Eltern von Kindern, die einen Eingliederungshilfeanspruch haben, nicht mehr an den Kosten der Eingliederungshilfe einkommensabhängig beteiligt werden, sondern auch für diese Familien das Hortangebot endlich kostenfrei ist. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit, der heute noch mal genannt werden muss. Wir erleichtern auch die Inanspruchnahme des Ferienortes, der sich künftig am Alltagsanspruch orientieren wird.

Und, meine Damen und Herren, dann senken wir im Ergebnis des MV-Modus „Alle an einen Tisch“ zum 01.07. die Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe von 1 : 6 auf 1 : 5 und zum 01.08.2027 die Fachkraft-Kind-Relation im Hort von 1 : 22 auf 1 : 21,

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, am 01.01. passiert das?!)

Krippe 01.01.27.

(Torsten Renz, CDU: Okay, danke schön!)

Das sind wichtige Schritte zur Verkleinerung von Gruppen in Betreuungsarten, in denen wir eine Gruppenverkleinerung bisher nicht zeigen konnten. Diese Maßnahme ergänzt die Möglichkeit der vorübergehenden Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in Kitas, die viele Kinder betreuen, die mit eingeschränkten Chancen ins Leben starten, die wir in dieser Legislatur ins Gesetz geschrieben haben. Diese Maßnahme ergänzt die Maßnahmen, die mit der Qualitätsverbesserung einhergehen, die im Landesrahmenvertrag zwischen Kommunen und Leistungserbringern verhandelt wurden und ein Potenzial von 700 Stellen birgt. Auch darüber reden wir viel zu selten, wenn wir über das KiföG reden. Und diese Maßnahme ergänzt die Nichtanrechnung von Auszubildenden im ersten und zweiten Lehrjahr auf den Personalschlüssel in der Kita.

Meine Damen und Herren, all diese über die Legislatur eingeführten Maßnahmen und jetzt zuletzt die Absenkung in Krippe und Hort sorgen für mehr Personal in unseren Kitas. Das kommt Kindern zugute und entlastet das bestehende Personal. Es werden die Gruppen jetzt also kleiner. Das ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Und wir machen das alles, und trotzdem – und das ist in diesen Zeiten auch noch mal wichtig zu betonen –, und trotzdem bleibt die Kita dabei beitragsfrei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, uns liegen Änderungsanträge vor, zunächst der Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen. Er begehrt vor allen Dingen die Weiterentwicklung des Ganztages. Wir haben uns dazu entschieden, ihn jetzt erst mal so einzuführen, wie wir ihn jetzt entwickelt haben. Wir haben das KiföG, liebe Jutta, immer im Blick, das weißt du, und wenn es da Nachsteuerungsbedarf gibt, werden wir uns darum kümmern, aber jetzt wollen wir erst mal dem Programm die Chance geben, das jetzt hier eingeführt wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und auch den Änderungsantrag der CDU lehnen wir ab. Wir haben, Herr Kollege Renz, heute zuletzt im Bildungsausschuss erlebt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Leistungserbringern und Landesregierung vertrauensvoll ist. Es ist klar, dass die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation vollständig vom Land finanziert wird. Das war schon immer so, wenn wir abgesenkt haben, das wird auch dieses Mal so sein. Jetzt mal eben das FAG zu ändern, von dem wahrscheinlich nur wenige durchdrungen haben, wie der Mechanismus vollständig funktioniert, aber jeder weiß, dass alles mit allem zusammenhängt, ist ein Schnellschuss, den wir heute an dieser Stelle nicht mittragen werden.

(Torsten Renz, CDU: Schnellschuss?!)

Für das Gesetz bitte ich indes um Zustimmung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Bildungsministerin Simone Oldenburg.

Ministerin Simone Oldenburg: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann vermuten, dass es noch einige geben wird, die zweifeln, ob sie diesem Fünften Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes zustimmen oder nicht. Und diejenigen, die noch zweifeln, möchte ich mit zehn wesentlichen Gründen überzeugen, die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu geben.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann mal los!)

Erstens. Wir setzen den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von 40 Stunden einschließlich der Schulzeit vollkommen bürokratiearm um. All jene Eltern, die für ihre Kinder einen 40-Wochenstunden-Vertrag benötigen, müssen sich künftig weder mit Arbeitgeberbescheinigungen noch mit Angaben über Arbeits- und Wegezeiten noch mit einem mehrseitigen Antrag herumschlagen. Auch ist es künftig nicht mehr notwendig, anzugeben, ob die Eltern in Teilzeit arbeiten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit sind oder sich in einer Fortbildung befinden. Niemand muss mehr detailliert darlegen, wie und in welchem Umfang man sich möglicherweise um die Pflege von Angehörigen kümmert. Selbst die Begründung für einen erhöhten Betreuungsbedarf während der Ferien entfällt. Nur noch den Bedarf anzeigen und schon hat man 40 Stunden Betreuung für sein Kind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Aber wir machen natürlich nicht bei der Umsetzung des Bundesrechts halt, denn – und das ist mein zweiter Punkt – wir gewähren wöchentlich weitere zehn Stunden Förderung und Betreuung, also den 50-Stunden-Vertrag. Und dieser Betreuungsumfang ist gegenwärtig die meistgewählte Förderform und wird es auch künftig sein. Hier gilt das Gleiche wie bisher, die Eltern beantragen den Förderumfang beim zuständigen Jugendamt.

Ein dritter Punkt, der für die Zustimmung zu diesem Gesetz spricht, ist die Möglichkeit, gemeinsam die Räu-

me von Schule und Hort zu nutzen. Wir wissen, wie kompliziert das immer gewesen ist. Das ist abgeschafft, das gehört der Vergangenheit an. Und dadurch ergeben sich neue Bildungsmöglichkeiten für die Kinder, sowohl während der Schulzeit als auch während der Hortzeit. Die multifunktionale Raumnutzung und die Ausrichtung auf diesen Campuscharakter erleichtern die Einbindung örtlicher Partner, etwa den Sportvereinen, den Freiwilligen Feuerwehren, Jugendklubs oder Gemeindezentren. Und gleichzeitig trägt diese Kooperation auch dazu bei, die Erfahrungswelt der Kinder zu erweitern sowie auch das ehrenamtliche Engagement zu stärken.

Ein vierter Punkt befasst sich mit der Einführung der Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren, mit denen wir die enge Kooperation von Schule und Hort stärken. Diese Koordinatoren gestalten den Übergang der Kinder von der Grundschule in den Hort und stellen damit auch die Kontinuität in der Bildungsbiografie der Kinder sicher, indem sie nämlich neben ihrer pädagogischen Arbeit auch die Schnittstelle zwischen Schule, Hort und Eltern sind. Für diese Aufgabe stellt das Land ab dem Schuljahr 26/27 den Hortträgern insgesamt 28 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, für diese notwendigen Zeitkontingente.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein fünfter Punkt befasst sich mit der weiteren Verbesserung der Qualität in den Kitas. Die Gruppen in Krippe und Hort werden bereits im nächsten Jahr kleiner: 1 : 5 in der Krippe, 1 : 21 im Hort. Das ist ein ganz enormer finanzieller Kraftaufwand von mehr als 40 Millionen jährlich für das Land, aber es ist notwendig und es ist höchste Zeit. Und dafür danke ich allen Beteiligten, dass es uns gelungen ist, diesen wichtigen und auch doch notwendigen Schritt zu gehen. Herzlichen Dank auch allen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

auch allen anderen Ressorts, die gesagt haben, okay, dieses zusätzliche Geld aus dem Bund fließt in die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses!

(Torsten Renz, CDU:
War das denn anders geplant?)

Damit setzen wir den gemeinsamen „Zukunftsplan Kita“ um, der darüber hinaus weitere Schritte in der nächsten Legislaturperiode vorsieht.

Sechstens. Durch unsere Übergangsfristen bei der Umsetzung des Zukunftsplanes verhindern wir eine Überforderung der Kommunen und der Kitaträger. Denn um die Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses zu ermöglichen und nicht sofort alle Entgeltverhandlungen neu aufzustellen oder auch, um Zeit zu gewähren, eventuell fehlendes Personal an Bord zu holen, ist es notwendig, diese Übergänge zu gestalten.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Unser siebter Punkt befasst sich mit den dringend notwendigen Beschäftigungsperspektiven, die überall dort unbedingt gegeben werden müssen, wo es einen Überhang an Erzieherinnen und Erziehern gibt.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin Simone Oldenburg: Nein, ich komme sonst mit dem Zählen durcheinander.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Enrico Schult, AfD)

Mit der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in der Kita, in der Krippe und im Hort sowie durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrages braucht es ungefähr 1.500 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Und dennoch treibt Beschäftigte verständlicherweise die Sorge um ihren Arbeitsplatz aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen um. Und mit den regionalen Runden Tischen werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsam mit den Gewerkschaften, Kitaträgern, Elternvertretern, der Agentur für Arbeit sowie den Vertretern des Finanz- und Bildungsministeriums Perspektiven für die jeweilige Region entwickelt. Das können Fort- und Weiterbildungsangebote sein, alternative Beschäftigungsangebote in anderen Kindertageseinrichtungen oder Beschäftigungen im sozialen Bereich der Kommunen oder auch in den Schulen.

Ein achter und für mich ganz besonders wichtiger Punkt ist die Entlastung der Eltern von Kindern mit Behinderung, denn endlich ist es gelungen, dass für alle Eltern der Hort vollständig beitragsfrei ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden künftig nicht mehr zuzahlen müssen, da der Hortbesuch mit diesem Gesetzentwurf nunmehr nach mehr als 35 Jahren richtigerweise Bestandteil, also Teilhabe zur Bildung ist, so anerkannt ist und für die Eltern keine Kosten mehr entstehen. Und das haben wir auch ausdrücklich in der Gesetzesbegründung dargestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mir das zwar nicht vorstellen, aber vielleicht gibt es noch den einen oder die andere, die mit der Zustimmung zum Änderungsgesetz hadert. Und die neunte Überzeugung ist der Fakt, dass wir im Land ausreichend Hortangebote für alle Kinder haben, Frau Pfeifer hat es gesagt. Mit insgesamt 51.000 Hortplätzen sind wir für die Einführung des Rechtsanspruches sehr, sehr gut aufgestellt. Darüber hinaus werden wir bis zum Jahr 2028 weitere 2.000 Hortplätze schaffen und weitere 2.000 Plätze instand setzen. Damit ist sichergestellt, dass jedes Kind nicht nur einen Platz im Kindergarten, sondern auch einen Platz im Hort bekommt.

Und zehntens – die eingefleischten Kenner wissen, was jetzt kommt –: Die Kita bleibt beitragsfrei.

Ich freue mich über Ihre Zustimmung, denn dieser Gesetzentwurf ist ein starkes Zeichen für starke Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Es kommt jetzt die Frage, die am Ende zugelassen wurde in Ihrer Rede. Bitte schön!

Torsten Renz, CDU: Da wir ja eins bis zehn abgearbeitet haben.

Ministerin Simone Oldenburg: Genau, kann ich jetzt denken.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt und sich bedankt bei den anderen zuständigen Häusern, dass diese 40 Millionen pro Jahr sozusagen Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Ich würde mich dem Dank gerne nachher in der Rede anschließen wollen. Deswegen meine Frage: In welchen Häusern konkret müssen Abstriche gemacht werden in der Summe in Höhe von 40 Millionen Euro?

Ministerin Simone Oldenburg: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Renz, Sie wissen, dass wir einen sehr knappen Haushalt haben, dass wir im Land keine Reserven mehr haben, das wissen Sie. Wir haben einen sehr guten Haushalt dargestellt, und jeder, jeder Bereich hat globale Minderausgaben, jeder Bereich hat Einsparungen, bis auf den Bereich der Bildung. Und deswegen ist es nicht ganz selbstverständlich, dass jeder Bereich, in dem investiert werden muss – und das muss in allen Bereichen, und überall gibt es Wünsche, berechtigte Wünsche –, sagt, wir brauchen zwar auch das Geld, aber diese 40 Millionen gehen jährlich ganz allein in die Kita.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Enrico Schult.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir debattieren heute den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.

Und, Frau Oldenburg – ist doch noch hier –, Frau Oldenburg, Sie haben ja versucht, uns noch zu überzeugen auf den letzten Metern. In der Tat, das sind zehn wichtige Punkte, die Sie hier vorgetragen haben, und die meisten davon tragen auch wir mit als AfD-Fraktion, wenngleich uns dieser Gesetzentwurf noch nicht weit genug geht, und dazu werde ich gleich ausführen.

Der Gesetzentwurf bindet den Ganztagsanspruch landesrechtlich ein und definiert neue Förderumfänge bis zu 40 Stunden – das haben Sie ausgeführt – inklusive Schulzeit und Ferien, Schaffung neuer Kooperations- und Steuerungslogiken und die Einführung von den Ganztagskoordinatoren, Schnittstelle zwischen Schule, Hort und Eltern. Das ist natürlich alles das, was uns auch als AfD, ja, unterstützenswert erscheint.

Dann haben Sie ja zu den Runden Tischen ausgeführt, und da ist natürlich immer die Frage, was wird in solchen Diskussionsrunden überhaupt besprochen, was wird da überhaupt debattiert,

(Zuruf von Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn ich weiß, Frau Schwesig hat ja im letzten Plenum noch eine Beschäftigungsgarantie ausgesprochen, dann wurde es eine Beschäftigungsperspektive für unsere Erzieher da draußen, und man versucht das jetzt mit den Runden Tischen, das sind sozusagen Diskussionsforen. Und die kommunale Familie ist da nicht so euphorisch, denn es ist nicht klar, wer das bezahlt und wo denn die Erzieher, die dann nicht mehr in den Kindertagesstätten arbeiten können – denn man sieht ja auch, dass viele Kindertageseinrichtungen jetzt schon schließen –, wo die dann letztlich landen. Da besteht, unserer Meinung nach noch Regelungsbedarf. Und deshalb ist mir dieser Begriff „Runder Tisch ‚Ganztag'", ist mir da zu allgemein gehalten und wenig konkret gefasst, was da tatsächlich besprochen werden soll. Das sehen wir kritisch als AfD.

Weitere Punkte im „Zukunftsplan Kita": Das befürworten wir ausdrücklich, dass die Fachkraft-Kind-Relation abgesenkt wird auf 1 : 5 in der Krippe ab 1. Januar 2027 und 1 : 21 im Hort ab 1. August 2027. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass das noch etwas ambitionierter erfolgt wäre, denn Sie haben im „Zukunftsplan Kita" ja weitere Absenkungen besprochen, wenngleich die kommunale Familie ja gerade diesem Teil nicht zugestimmt hat, wo es um die weitere Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation geht zum 01.08.2028 – Sie führten ja aus, dass das in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt wird – in den Kitas auf 1 : 13 und in den Horten dann auf 1 : 20, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Entwicklung ist, glaube ich, jedem bekannt. Wir haben einen Geburtenknick, wir haben immer weniger Kinder im Land, und wir haben offensichtlich dann Erzieher, die wir nicht mehr beschäftigen können. Insofern wäre jetzt genau der richtige Moment, anzusetzen und den Betreuungsschlüssel ambitionierter zu senken. Wir hatten ja vor zwei Jahren die Volksinitiative hier genau an dieser Stelle, vor zwei Jahren, 2024, wo 16.000 Unterschriften gesammelt wurden, wo eine Fachkraft-Kind-Relation gefordert wurde 1 : 6 in der Kita, genau, in der Krippe, 1 : 10 in der Kita und 1 : 17 im Hort. Dem haben wir als AfD-Fraktion damals zugestimmt. Und ja, wir haben auch eine Deckungsquelle genannt: 278 Millionen sollte es laut Finanzausschuss damals kosten. Damals hieß es, es sind nicht genug Erzieher,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wir erinnern uns, Sie wollten die Gebühren wieder einführen.)

es sind nicht genug Erzieher verfügbar, Herr Krüger, und heute wissen wir,

(Thomas Krüger, SPD: Und Sie wollten Gebühren einführen.)

heute wissen wir natürlich, durch die demografische Entwicklung

(Thomas Krüger, SPD: Gebühren!)

ist es durchaus möglich, dass da Erzieher in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und deshalb mache ich noch mal ganz klar darauf aufmerksam, dass wir uns als AfD-Fraktion da deutlich mehr gewünscht hätten, denn es ist,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

es ist Geld da, sehr geehrte Damen und Herren.

Und wenn Sie sich in die Kitas begeben – ich habe es vor Kurzem getan, habe mir mal so einen Praxistag dort angeschaut in der Kita –, was diese Damen und Herren da leisten, das ist wirklich bemerkenswert, es ist wirklich aller Ehren wert. Und wenn sie dann eine Gruppe mit 1 : 14 haben, also ein Erzieher soll 14 Kinder da betreuen und dann sollen sie noch basteln und dann sollen sie da immer noch ein Auge drauf haben, auf die Lütten, dann müssen wir sagen, wir haben immer noch bundesweit den schlechtesten Betreuungsschlüssel, und das wissen Sie alle. Wir haben zwar eine kostenfreie Kita, und ich sage es an dieser Stelle immer wieder, wir haben zwar eine kostenfreie Kita, wir haben damals das ganze Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz in die Kostenfreiheit investiert und jetzt stehen wir halt vor diesem Dilemma,

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist kein Dilemma.)

aber wir haben immer noch den schlechtesten Betreuungsschlüssel, Betreuungsschlüssel.

Doch, Herr Butzki, da können Sie mit dem Kopf schütteln, das kann ich Ihnen nachweisen. Von elf Handlungsfeldern, und zwar war in der Orangerie des Schweriner Schlosses, war damals die Ministerin Frau Giffey noch hier, und da waren elf Würfel aufgebaut, und dann hat Frau Giffey wirklich den einen Würfel hochgehalten, wo es um die Beitrags- oder Gebührenentlastung ging. Alle anderen Bundesländer haben da wirklich mehr Geld investiert,

(Andreas Butzki, SPD:
Fragen Sie mal die Eltern!)

auch beispielsweise in die Erzieherausbildung und in die Qualifizierung,

(Thomas Krüger, SPD: Sagen Sie
doch, dass Sie die Gebühren wieder
einführen wollen! Das ist doch Ihr Ziel.)

in die Qualifizierung von Leitungskräften.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Nein, Herr Krüger, das sage ich hier, das sage ich hier an der Stelle noch mal ganz ausdrücklich,

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie
doch per Antrag sogar gemacht.)

dass wir tatsächlich zu der, zu der kostenfreien Kita stehen,

(Thomas Krüger, SPD: War
das ein Versehen, der Antrag?!)

auch wenn Ihre Fraktion das immer wieder fälschlich behauptet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Wir stehen als AfD

(Thomas Krüger, SPD: War das ein
Versehen? Ein Versehen, ja?! –
Glocke der Vizepräsidentin)

zu der kostenfreien Kita.

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Wir wollen die Prüfrechte der Kommunen und der Landkreise verbessern.

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und wir haben Ihnen doch einen Deckungsvorschlag gemacht,

(Thomas Krüger, SPD: Antrag! Schriftlich!)

wo wir das Geld hernehmen würden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben Ihnen doch einen Deckungsvorschlag gemacht.

(Jeannine Rösler, Die Linke: Leistungsgesetz. –
Zuruf aus dem Plenum:
Er begreift es nicht mehr. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und deshalb sagen wir, wir haben Bedarf in den Kindertagesstätten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir müssen an der Fachkraft-Kind-Relation weiter schrauben.

(Thomas Krüger, SPD:
Wir haben es schriftlich.)

Es ist ein erster Schritt, den begrüßen wir als AfD-Fraktion.

Auch die anderen Punkte können wir uns – außer diesen Runden Tischen, die sind für mich jetzt nicht effektiv, da weiß ich nicht, was da besprochen wird, das ist für mich sozusagen eher Ankündigungspolitik –, aber alle anderen Punkte, da haben Sie uns an Ihrer Seite, sehr geehrte Damen und Herren. Aber bitte setzen Sie das um, was die Volksinitiative damals gefordert hat!

Und auch das, was der Volksentscheid, also das Volksbegehren jetzt gefordert hat, davon sind wir ja meilenweit entfernt, das ist ja das, wofür haben denn diese 130/140.000 Eltern da unterschrieben.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr …

Enrico Schult, AfD: Hierfür?

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: … Fraktionsvorsitzender, …

Enrico Schult, AfD: Ich glaube nicht.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: … bitte, die Zeit …

Enrico Schult, AfD: Wir sind da jetzt gefordert, …

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: … ist schon längst …

Enrico Schult, AfD: … weitere Schritte …

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: … abgelaufen.

Enrico Schult, AfD: … der Entlastung zu gehen. Und deshalb werden wir hier mitgehen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Torsten Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kraft- und mutlos habe ich ja die rot-rote Koalition lange nicht erlebt. Also wie zurückhaltend Sie auch hier agieren bei diesem großartigen Gesetz, was Sie so für die Bevölkerung auf den Weg bringen,

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Understatement.)

das macht mich ja schon fast sprachlos. Aber es hat sich bei mir heute schon gezeigt, sozusagen bei der Aktuellen Stunde, als Sie Ihre Regierungsbilanz vorgetragen haben, dass das nur noch als kraftlos zu bezeichnen ist.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Frau Schwesig und die SPD beziehungsweise Frau Schwesig – die SPD spielt ja da eine untergeordnete Rolle –,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie sind ja nur noch auf dem Trip gewesen, diese MV-Koalition, und Sie haben es über viereinhalb Jahre nicht gemerkt,

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

dass Ihr Koalitionspartner Die Linke gar nicht mehr darauf eingeht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke)

Die Rednerinnen von den Linken kommen und betonen immer wieder, Rot-Rot und Linkskoalition, und Sie, mantraartig versuchen Sie, das Land hier einzuverleiben, die MV-Koalition. Und das zeigt sich auch bei dieser Gesetzgebung. Was Sie hier abliefern,

(Andreas Butzki, SPD: Können Sie sich noch an Jamaika erinnern?!)

was Sie hier abliefern, ja, also das einzig Gute ist tatsächlich jetzt, zu diesem jetzigen Zeitpunkt, dass es die letzte Novelle ist von Rot-Rot, mit der wir uns befassen müssen,

(Michael Noetzel, Die Linke: Hört keiner mehr zu.)

und dann hoffentlich das Land befreit wird von dieser Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Henning Foerster, Die Linke: Was ist aus der kraftvollen Jamaikaopposition geworden?)

Was Sie hier an den Tag legen,

(Zuruf von Jeannine Rösler, Die Linke)

auch jetzt allein schon verfahrenstechnisch, verfahrenstechnisch,

(Jeannine Rösler, Die Linke: Ja, wie immer.)

dass Frau Pfeifer jetzt auch noch erklärt zu unserem Antrag, den wir heute sozusagen in einer Sondersitzung noch einmal besprochen haben, da verweist sie darauf, dass Sie eine super Zusammenarbeit haben. Also unser Änderungsantrag bezieht sich auf die kommunale Ebene. Wir haben eins zu eins die Forderungen vom Städte- und Gemeindetag und vom Landkreistag übernommen, und dann kommen Sie heute mit der Begründung und sagen, ja, Sie arbeiten ja so gut mit der LIGA zusammen – das war nämlich heute Morgen Gegenstand der Diskussion –, und deswegen brauchen wir den Antrag der CDU-Fraktion nicht. Also da fällt einem auch schon fast nichts mehr ein.

(Zuruf von Mandy Pfeifer, SPD)

Wir haben uns ja einfach nur zu eigen gemacht die Forderung der kommunalen Spitzenverbände,

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

und wir haben es gewagt zu diskutieren, die Forderungen der LIGA.

Und dann gibt es ja noch einen dritten Player in diesem Gesetzgebungsverfahren, das ist das Volksbegehren. Und ich kann es schon bald nicht mehr hören, aber ich werde es trotzdem ertragen, dass Sie immer wieder hier vorne sagen, Sie holen alle ins Boot und alle an einen Tisch und das ist Ihr Weg, dieser Linkskoalition.

(Andreas Butzki, SPD: Der ist auch vernünftig.)

Und da vergessen Sie immer wieder, dass es auch eine Opposition gibt in diesem Lande, die holen Sie nämlich überhaupt nicht ins Boot.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und wenn es uns nicht geben würde, dann würde sich sozusagen wahrscheinlich auch noch die Verfassungsrechtlichkeit dieses Gesetzgebungsverfahrens stellen, nämlich dieses Gesetz aus der Ersten Lesung hat mit dem, was wir jetzt beraten in der Zweiten Lesung, eigentlich gar nichts mehr zu tun. Es geht um den gesetzlichen Ganztagsanspruch.

Und da will ich auch noch mal die Schnelligkeit von Rot-Rot hier aufrufen, die Schnelligkeit, was die Umsetzung von Gesetzgebungsverfahren betrifft. Der Bund hat 21 diesen Ganztagsanspruch beschlossen, und Sie schaffen es tatsächlich im Juli 26, fünf Minuten vor der Angst – die Landkreise und so weiter müssen das auch noch alle umsetzen –, fünf Minuten vor der Angst, nach fünf Jahren endlich, das in eine landesrechtliche Regelung zu übertragen. Das ist Ihr Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben.

Und die zweite große Errungenschaft ist, das habe ich auch schon bei der Ersten Lesung gesagt, dass Sie Ganztagskoordinatoren schaffen. Also ich sage mal, 35/36 Jahre nach der Wende feiern Sie sich dafür, dass Schule und Hort enger zusammenarbeiten sollen, also eine Selbstverständlichkeit, a) die Umsetzung des Bundesgesetzes, aber auch b) eine Selbstverständlichkeit, dass eine Zusammenarbeit in diesem Bereich mehr als notwendig ist, ja, auch schon stattfindet.

(Andreas Butzki, SPD: Wo findet das …
In welchem Bundesland findet das statt?)

Und jetzt kommt ja das Eigentliche,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

jetzt haben wir ja ein Gesetzgebungsverfahren, was ja eigentlich

(Andreas Butzki, SPD: Nur bei uns!)

mit dem Ursprungsgesetz gar nichts mehr zu tun hat, Herr Butzki.

(Andreas Butzki, SPD: Nur bei uns!)

Und das wissen Sie. Und da haben wir – na, das muss ich noch mal revidieren, nicht wir, sondern … –

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Nee, Sie!)

Nein, auch nicht ich, wenn, dann möglicherweise Sie.

Nein, die Bürger/-innen dieses Landes haben dafür gesorgt – nämlich über 150.000 Bürgerinnen und Bürger,

(Marc Reinhardt, CDU: So ist es.)

die die Volksinitiative, das Volksbegehren unterstützt haben –, die haben nämlich erst mal dafür gesorgt, dass wir ein Gesetzgebungsverfahren haben, wo es um Qualitätsverbesserungen endlich geht. Und dann sagt Frau Oldenburg, es war ja auch nun notwendig und höchste Zeit. Sie ist hier fünf Jahre in Regierungsverantwortung. Vorher hat sie zehn Jahre sich gar nicht einkriegen können mit den Forderungen und mit der Feststellung, dass wir die schlechtesten Erzieher-Kind-Relationen in ganz Deutschland haben, und dann haben Sie es nicht geschafft,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

irgendetwas groß zu bewegen, außer den 1 : 14, das auch noch mit einer Übergangsfrist. Und dann stellen Sie sich heute hier hin und wollen das auch noch mal wieder als Erfolg verkaufen! Und das ist ein Erfolg des Volksbegehrens, und nichts anderes.

(Beifall Jutta Wegner,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wir haben als Opposition unseren Beitrag auch noch geleistet, dass es zumindest rechtssicher ist, indem wir das dann auch noch mal in den Anhörungsprozess übernommen haben, indem wir ein Expertengespräch empfohlen haben. Dem haben Sie dann zugestimmt, das finde ich gut. Wo Sie nicht darauf eingegangen sind – Herr Noetzel, Sie können das nicht wissen, deswegen sage ich das noch mal –,

(Michael Noetzel, Die Linke: Danke!)

wir haben immer gesagt, wir brauchen alle Beteiligten in einem Expertengespräch und in einer Anhörung, und nicht das, was Sie machen. „Alle an einen Tisch“ heißt bei Ihnen, Sie sprechen nur mit dem Städte- und Gemeindetag und mit dem Landkreistag und mit sonst keinem.

(Martin Schmidt, AfD:
Und den Gewerkschaften.)

Dann kann ich nur sagen, das Volksbegehren muss dann überraschend feststellen, dass Sie eine Übergangsfrist von zweieinhalb Jahren einführen. Also mir ist nicht bekannt, dass dem Volksbegehren, dem das kundgetan wird. Und dann versuchen Sie, das immer noch als Erfolg zu verkaufen, wir brauchen Übergangsfristen. Denn schauen Sie doch mal, seit wann es Übergangsfristen bei der Erzieher-Kind-Relation, bei der Verbesserung gibt! Nur, seitdem Rot-Rot regiert. Beim letzten Mal, als wir von 1 : 15 auf 1 : 14 gegangen sind, da haben Sie eine Übergangsfrist tatsächlich eingeführt. Jetzt haben Sie die noch mal verlängert auf zweieinhalb Jahre. So was gab es vorher gar nicht.

(Jeannine Rösler, Die Linke: Stimmt!)

Aber Sie erzählen den Leuten dann, das muss sein und so weiter und so fort, so, wie Ihnen das gerade in den Kram passt. Das heißt, das Volksbegehren haben Sie einigermaßen ausgebremst, natürlich mit einer Zielstellung, das mag legitim sein, über den 20. September zu kommen.

Und dann kommen wir zur weiteren Verfahrensweise. Die LIGA, die LIGA kennt die Änderungsanträge gar nicht. Wir haben eine abschließende Beratung am 18.06., am 16.06. bekommen wir als Parlamentarier dann endlich die Änderungsanträge. Sie erzählen uns dann und schreiben überall nieder, ja, alle sind eingebunden und alle sind zufrieden. Ja, die LIGA kannte aber diese Änderungsanträge gar nicht, und deswegen haben die am 26.06. erst mal ein Schreiben aufgesetzt und analysiert, was Ihre Regelungen bedeuten, nämlich, dass sie nicht einverstanden sind mit diesen Stichtagsregelungen. Und dann wiederum, auf Druck von Frau Wegner und mit meiner Unterstützung, so will ich das mal formulieren, haben Sie sich dann – dafür auch noch mal herzlichen Dank! –

(Andreas Butzki, SPD: Und sehr schnell.)

auf den Weg gemacht, das in einer Ausschusssitzung zu thematisieren.

Und dann haben wir eine ganz besondere Situation, die ich auch noch mal so festhalten möchte. Wir haben eine

neue, besondere Situation in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern. Beim System Schwesig spielt nämlich der Landtag eine untergeordnete beziehungsweise gar keine Rolle mehr.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Sie führen nur noch Einzelgespräche, dann versprechen Sie sich in die Hand gegenüber dem Städte- und Gemeindetag, die Änderung im Finanzausgleichsgesetz, dass die kommunale Ebene Rechtssicherheit hat, die machen wir nach der Wahl, da können Sie sich auf uns verlassen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, da sind sie aber auch verlassen.)

Dann frage ich Sie – ich frage jetzt nicht Frau Pfeifer, aber Herrn Butzki, der kennt sich da noch besser aus –,

(Andreas Butzki, SPD: Wat?!)

was die gesetzliche Grundlage dann bedeutet, was Rechtssicherheit bedeutet und was Sie für eine Funktion, Herr Butzki, in den letzten Jahren hier hatten. Sie sind nämlich Landesgesetzgeber.

(Andreas Butzki, SPD: Genau!)

Und Sie weigern sich, auf Deutsch gesagt, Sie weigern sich, das verbindlich in das Gesetz zu schreiben, obwohl alle wissen, dass diese gesetzliche Änderung kommen muss. Aber wir haben ein System in diesem Lande geschaffen, dass man sich gar nicht mehr traut – da spreche ich jetzt nicht von der Opposition, sondern von anderen gesellschaftlichen Gruppen –, dass die sich gar nicht mehr trauen, darauf zu pochen. Sie verfassen ein Schreiben, machen dem Ausschuss den Vorschlag, dass diese Gesetzesänderung kommen muss, und wenn man dann noch nachfragt oder diesen Änderungsantrag stellt, nämlich eins zu eins, so, wie die kommunale Ebene das will, dann verweist man auf das Wort.

Und nichts anderes ist heute Morgen mit der LIGA auch passiert. Auch da hat man gestern Strukturgespräche geführt, und dann haben wir heute Morgen eine Beratung, wo die LIGA dann auch erklärt, ja, man hat sich in die Augen geschaut, man hat sich das versprochen, man wird die gesetzliche Änderung jetzt nicht herbeiführen, die möglicherweise notwendig aus deren Sicht ist, aber wir werden das nach der Wahl schon irgendwie hinkriegen. Da frage ich mich: Was ist das für ein System? Was hat das noch mit Gesetzgebung zu tun? Was hat das mit Kontrolle zu tun? Welche Verantwortung nehmen die Fraktionen in diesem Landtag noch wahr, um der Demokratie sozusagen nicht einen Bärendienst zu erweisen, sondern um Demokratie auch auszuleben, nämlich Kontrolle der Regierung und Umsetzen von politischen Maßnahmen, die notwendig sind?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und wenn wir weiterhin ein System pflegen, dass man mal versprochen hat und irgendwann wird man mal machen, dann werde ich Ihnen sagen, dann, glaube ich, dann wird der eine oder andere in diesem Parlament noch mal eines Tages, vor allem im nächsten Parlament, aufwachen und fragen, ob das die richtige Verfahrensweise ist, um Politik für den Bürger zu machen. Und ich bin wahrlich keiner, der sagt, eine Minderheitsregierung ist eine Zielstellung.

(Heiterkeit bei Michael Noetzel, Die Linke)

Aber irgendwie gewinne ich langsam den Eindruck,

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD: Das ist ja auch nicht mehr möglich.)

langsam gewinne ich den Eindruck, damit das Parlament überhaupt noch die Bedeutung hat, um Dinge, nämlich die umzusetzen, die notwendig sind, nämlich die Interessenvertreter fordern, in diesem Fall die kommunale Ebene, die braucht nämlich auch eine Sicherheit, was die Kommunalfinanzen betrifft, und auch die Träger, die LIGA, auch die haben eine Verantwortung, und wenn das in diesem Land so weitergeht, dass man aufgrund von entsprechender Gesprächsführung dann nur noch Politik macht mit Blick auf die Zukunft, dann, glaube ich, ist uns allen nicht geholfen.

Wir werden, da ja die Situation sich so darstellt, dass die großen beteiligten Gruppen, die ich eben benannt habe und auch mal kurz beschrieben habe, da die ja sozusagen nach außen hin alle einverstanden sind mit dem, was jetzt auf den Weg gebracht wird in dieser Art und Weise, dann werde ich mich persönlich auch nicht verkämpfen. Ich werde aber, je nachdem, in welcher Funktion ich auch weiter tätig werden darf oder auch kann, werde ich immer dafür oder darauf dringen,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

dass solche Regelungen dann eines Tages verbindlich werden, nicht, dass diese Gruppen, die ich benannt habe, als Bittsteller gegenüber einzelnen Personen in diesem Lande auftreten müssen. In diesem Sinne werden wir uns als CDU-Fraktion enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Einen kleinen Moment, Herr Renz! Es gibt einen Antrag auf Kurzintervention durch Herrn Dr. Trepsdorf.

Bitte schön!

Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Werte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Renz, also von mir bekommen Sie auf jeden Fall einen Orden schon mal hier, weil Sie leider Gottes aus jeder Pore ganz tiefe Polemik nach vorn bringen. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kenne das ja auch noch sehr stark aus der Praxis, ich habe selbst über 70 SOR-Schulen mitbetreut, und da muss ich Ihnen ganz klar sagen, von der Kommunikationskultur hat sich sehr viel verändert, schlicht und ergreifend. Unsere Ministerin ist es nämlich gewesen, die gleich vom ersten Tag bei Übernahme ihres Amtes ganz klar gemacht hat, dass wir gut miteinander kommunizieren.

Und Sie sagen jetzt – das ist jedenfalls die Unterstellung, die hier jedes Mal durch den Raum wabert –, dass die Zivilgesellschaft nicht in der Lage wäre, ihre eigenen Interessen sauber zu vertreten. Und das ist schlicht und ergreifend nicht der Fall. Fragen Sie mal Frau Malottki

beispielsweise von der GEW! Fragen Sie mal bei entsprechenden Akteuren der LIGA nach! Da wird eben gerade die Kommunikationskultur gelobt – expressis verbis. Und ich finde es außerordentlich problematisch und eben polemisch, dass Sie nicht ein Mal gesagt haben, was hätten Sie eigentlich oder hätten Sie versäumt, als Sie noch selber in Verantwortung gestanden sind, was unsere Ministerin hier angegangen ist. Ich finde es außerordentlich problematisch. Enthemmen Sie doch nicht die Zivilgesellschaft! Die kann sehr wohl einschätzen, ob ihre Forderungen im dialogischen Prinzip von der Landesregierung erfüllt werden oder nicht. Wo sind die Demonstrantinnen und Demonstranten auf der Straße? Mit anderen Worten, die Kommunikationskultur läuft, da brauchen Sie gar nicht zu polemisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Möchten Sie darauf reagieren, Herr Abgeordneter?

Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Bitte schön!

Torsten Renz, CDU: Ich lobe ausdrücklich – das habe ich nicht nur bei unterschiedlichsten Debatten jetzt gemacht, sondern auch hier und heute, habe ich ausdrücklich gelobt –, dass das Volksbegehren sich auf den Weg gemacht hat, diese Veränderungen, die nämlich endlich die Qualität in der Kita verbessern werden, dass sie dafür verantwortlich sind, dass es so gekommen ist.

(Marc Reinhardt, CDU: So ist es.)

Wenn Sie sich erinnern,

(Marc Reinhardt, CDU: Er hört nur schlecht.)

zumindest auch in der Zeit, in der Sie da waren, dann ist es schon so gewesen, dass von diesem Pult aus die Forderungen, was Qualitätsverbesserungen im gesamten sozialen Bereich betrifft, dass die in einer Art und Weise sozusagen niedergeredet worden sind. Den Höhepunkt hatten wir dann bei der größten Demo von 5.000 Leuten, wo dann diese Landesregierung langsam gemerkt hat und auch Ihre Ministerin, dass der Druck der Straße doch etwas größer wird. Sie hat dann aber weiter noch artikuliert, dass alles zu teuer ist und nichts gemacht wird. Und dann hat Frau Schwesig die Sache als Chefsache übernommen und hat diese Lösung auf den Weg gebracht.

Und diese Lösung, wenn es auch, das hatte ich zum Beispiel noch vergessen zu sagen, dass Sie hier diese 40 Millionen, die aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom Bund kommen, wenn wir ansatzweise solche Lösungsvorschläge präsentiert hätten von einem Gesetz, was noch nicht mal in Kraft getreten ist, dann hätten Sie uns sonst wohin gejagt. Das nehmen Sie als Deckungsquelle und feiern sich hier für Dinge, die Sie einfach nicht federführend auf den Weg gebracht haben, sondern Sie wurden getrieben durch das Volksbegehren. Und ich bin froh, dass der Druck der Straße dazu geführt hat, dass Sie sich endlich bewegt haben. Aber das ist nicht Ihr Erfolg, sondern das ist Ihre Taktik, um über den 20. September zu kommen. Und ich glaube nicht, dass das demokratiefördernd ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall Marc Reinhardt, CDU, und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Jeannine Rösler.

Jeannine Rösler, Die Linke: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der kraftvollen Rede von Herrn Renz über Verfahren und über Haltungsnoten will ich gerne noch mal auf die Punkte der fünften Novelle eingehen und gleich zu Beginn widersprechen.

Herr Renz, ich war auch auf dieser Demo, und mitnichten hat Frau Oldenburg, die Ministerin, dort erklärt, dass alles zu teuer sei und nicht umgesetzt werden würde. Also da muss ich Ihnen widersprechen, da haben Sie dann eine völlig andere Wahrnehmung.

(Beifall Michael Noetzel, Die Linke)

Zu Recht reden wir über einen Meilenstein in der Kindertagesförderung. Wir setzen den bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder um, und gleichzeitig gehen wir weitere, ganz konkrete Schritte hin zu spürbar mehr Qualität in Krippe und Hort. Mit dem Anspruch auf ganztägige Förderung von mindestens 40 Stunden pro Woche einschließlich der Ferienzeiten müssen Eltern eben nicht mehr ihre Arbeitszeiten nachweisen und keine umfangreichen Anträge stellen. Das reduziert Bürokratieaufwand und schafft Klarheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke – Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Genau!)

Der Kern liegt nach den Beratungen des Gesetzentwurfes, nach der Anhörung und nach vielen, vielen Gesprächen mit den Kitabeteiligten bei der schrittweisen Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Diese Verbesserung steht für eine breit getragene Lösung, die gemeinsam mit den Beteiligten, mit den Vertretern der Gewerkschaften, der LIGA und des Landeselternrates sowie der Kommunen entwickelt wurde. Der „Zukunftsplan Kita“ ist ein großer Erfolg, weil er eben eine tragfähige Lösung bietet, eine Lösung, die eine finanzielle Grundlage hat. Alles andere wäre keine Lösung.

Und deshalb der Dank an alle Beteiligten! Der Landkreistag hat im Ausschuss beschrieben, dass die Konnexitätsgespräche auf Augenhöhe und sehr fair geführt wurden, getragen von einem konstruktiven Miteinander und dem gemeinsamen Ziel, Qualitätsverbesserungen zu ermöglichen, ohne die Kommunen finanziell zu überfordern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der wichtigste Bestandteil der Änderung ist die Fachkraft-Kind-Relation. Wir haben darüber schon gesprochen, es ist bekannt, ab 1. Januar 2027 geht es runter auf 5 Kinder und ab 1. August 2027 im Hort auf 21 Kinder. Wir wissen, Zeit ist die wichtigste Ressource in der pädagogischen Arbeit. Kinder brauchen Aufmerksamkeit und Zuwendung, sie brauchen Menschen, die ihnen zuhören, sie fördern, sie begleiten, sie unterstützen. Gute frühkindliche Bildung entsteht durch Beziehungen, und Beziehungen brauchen Zeit. Und so entsteht auch mehr Zeit für

Sprachförderung, für Kinder mit Unterstützungsbedarf, für Gespräche mit Eltern, mehr Zeit für Beobachtung, individuelle Förderung und Bildungsangebote. Gleichzeitig verbessert sich die Situation für die Beschäftigten. Die Belastungen in vielen Einrichtungen sind hoch, das wissen wir. Genau deshalb sind eben bessere Fachkraft-Kind-Relationen nicht nur eine Investition in die Kinder, sondern auch in die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Es ist richtig, dass diese Qualitätsverbesserungen vollständig vom Land finanziert werden. Und genau hier zeigt sich die Bedeutung der Konnexitätsvereinbarung. Die Kommunen sagen zu Recht, dass neue Standards ihre Haushaltslage, ihre Haushalte nicht zusätzlich belasten dürfen.

Ein diskutierter Punkt war auch die Übergangsregelung, das ist ja hier angesprochen worden. Die Notwendigkeit ergibt sich einfach aus der Realität vor Ort. Wir wissen, dass die Situation in Mecklenburg-Vorpommern regional eben sehr unterschiedlich ist. Und während manche Städte vergleichsweise gute Möglichkeiten haben, Personal zu gewinnen, stehen andere Regionen vor ganz erheblichen Herausforderungen. Also ohne eine Übergangsregelung könnten Einrichtungen durchaus in Schwierigkeiten geraten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und deshalb, genau deshalb war die Übergangsregelung ein ausdrücklicher Wunsch vieler Beteiligter

(Beifall Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Hört, hört, hört!)

und nicht die Idee des Ministeriums.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese Übergangsregelung, sie schafft die notwendige Flexibilität, und daran haben alle ein Interesse. Wenn das Personal da ist, dann wird niemand auf Verzögerung setzen.

Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren zurückgehen. Wir nutzen frei werdende Ressourcen, um die Betreuung zu verbessern und Fachkräfte im Land zu halten. Und deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Einrichtung der Runden Tische, der regionalen Runden Tische. Das läuft gerade auch gut an. Dort werden Kommunen, Träger, Gewerkschaften und weitere Beteiligte gemeinsame Lösungen entwickeln, um Personal möglichst im System zu halten. Mehrfach wurde bereits auf offene Stellen in der Schulsozialarbeit, bei unterstützenden pädagogischen Fachkräften und im Jugendhilfebereich hingewiesen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, das alles ist Gute-KiTa-Politik, und das erkennt man daran, ob sich der Alltag der Kinder und Beschäftigten tatsächlich verbessert letztendlich. Mit der fünften Novelle schaffen wir bessere Fachkraft-Kind-Relationen. Wir investieren jährlich viele, viele Millionen Euro zusätzlich in die Qualität. Wir entlasten die Beschäftigten, wir stärken die Ganztagsbetreuung, wir berücksichtigen die unterschiedlichen regionalen Bedingungen und schaffen gute Perspektiven. – Herzlichen Dank! Und ich bitte um Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Jutta Wegner.

Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für ein Ritt! Die KiföG-Novelle sollte anfangs eigentlich nur der Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches dienen, vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran.

(Enrico Schult, AfD: Ja.)

Verbesserungen der Betreuungsrelation standen nicht auf dem Plan der Landesregierung.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Wie oft habe ich hier in diesem Parlament in dieser Legislatur genau das angemahnt. Deshalb kann ich heute hier nur noch einmal den Initiator/-innen des Volksbegehrens danken, die das Thema gemeinsam mit 150.000 Menschen in die öffentliche Diskussion gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

150.000 Menschen haben das Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“ unterschrieben. Das war kein Protest gegen unsere Kitas, das war ein Auftrag, ein Auftrag für bessere Bildung, ein Auftrag für bessere Arbeitsbedingungen und ein Auftrag für mehr Zeit für jedes einzelne Kind. Nur das hat die heutige Novelle erst möglich gemacht. Und es ist gut so, dass wir sie heute beraten. Das erkennen wir ausdrücklich an. Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Krippen- und Hortbereich ist richtig. Dass das Land diese Verbesserungen vollständig finanziert, ist Konnexität und natürlich richtig. Gut, dass es dafür auch eine einvernehmliche Lösung gibt!

Aber ein erster Schritt ersetzt keinen Weg, und genau deshalb legen wir heute unseren Entschließungsantrag vor, denn die Anhörung im Bildungsausschuss hat eines sehr deutlich gemacht: Gute Kindertagesförderung entsteht nicht allein durch bessere Personalschlüssel. Alle Sachverständigen haben uns gesagt, es braucht Zeit, Zeit für jedes Kind, Zeit für Gespräche mit Eltern, Zeit für Vor- und Nachbereitung, Zeit für Inklusion, Zeit für Teamarbeit. Und hier genau bleibt die Novelle hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sprechen eine klare Sprache. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir noch immer die schlechteste Betreuungsquote in der Kita bundesweit, Sie kennen die Zahlen. Ja, wir werden besser, aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir sein müssten.

(Beifall Constanze Oehlrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt kommt doch die eigentliche Chance. Bis 2035 wird die Zahl der Kinder unter 14 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern um rund 36.000 Kinder sinken. Das sind rund 21 Prozent weniger Kinder. Die entscheidende Frage

lautet doch deshalb: Was machen wir mit dieser Entwicklung? Nutzen wir sie zum Sparen oder nutzen wir sie endlich für mehr Qualität? Für uns Bündnisgrüne ist die Antwort klar: Weniger Kinder müssen mehr Qualität bedeuten. Genau deshalb kritisieren wir, dass die heute vereinbarten Verbesserungen zwar ein guter Anfang sind, aber bislang nur den ersten Schritt verbindlich absichern.

Für die nächsten Schritte fehlen klare Zeitpläne, es fehlt gesetzliche Verbindlichkeit und es fehlt eine langfristige Qualitätsstrategie. Dabei liegt doch vieles längst auf dem Tisch. Wir haben gemeinsam den Runden Tisch „Ganztag“ initiiert. Dort haben Schulen, Horte, Kommunen, Träger, Gewerkschaften und Verbände und auch die Opposition gemeinsam gearbeitet und viele Hoffnungen geweckt. Die Ergebnisse sind eindeutig: mehr Inklusion, mehr multiprofessionelle Teams, gemeinsame Qualitätsstandards, Ganztag als gemeinsamen Bildungsraum. Viele dieser Empfehlungen warten bis heute auf ihre Umsetzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist unser Entschließungsantrag kein Blick zurück, er ist ein Auftrag für die nächste Legislatur, ein Auftrag, die begonnenen Verbesserungen fortzuführen, ein Auftrag, die Ergebnisse des Runden Tisches „Ganztag“ konsequent umzusetzen, und ein Auftrag, die demografische Entwicklung endlich als das zu begreifen, was sie sein kann: die größte Chance seit Jahrzehnten für bessere Kitas in unserem Land. Dieser Auftrag richtet sich an uns alle, parteiübergreifend, denn am Ende geht es nicht um Betreuungsschlüssel, es geht um unsere Kinder, um ihre Bildung, um ihre Chancen und darum, ob wir den Mut haben, aus weniger Kindern endlich mehr Qualität zu machen. Lassen Sie uns die Chancen gemeinsam nutzen, parteiübergreifend, für unsere Kinder! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort die Abgeordnete Barbara Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wie Frau Wegner es gesagt hat, es war schon ein Parcoursritt mit dieser Novelle. Irgendwo hörte sich das ganz einfach an, die Durchsetzung des Ganztagsanspruches, und dann ist daraus das geworden, worüber wir heute abschließend berichten. Und ja, es ist wichtig, die Kita ist ein wichtiges Fundament für Chancengerechtigkeit, für selbstbestimmte Bildungsbiografien, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und das Gesetz, über das wir heute abschließend beraten, hat für viele Familien, Fachkräfte und Kinder in unserem Land ganz konkrete Auswirkungen und der vorliegende Gesetzentwurf enthält wichtige Kriterien.

Die Umsetzung, das war der Beginn des bundesweiten Ganztagsanspruchs, schafft Planungssicherheit für Familien. Die Entbürokratisierung bei der Grundförderung entlastet Eltern und Verwaltung. Und die engere Verzahnung von Schule und Hort eröffnet neue Möglichkeiten für Bildungsangebote. Und die vorgesehene Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Krippe und Hort stärkt die Qualität und die Attraktivität der pädagogischen Arbeit. Diese Verbesserungen sind das Ergebnis des Volksbegehrens und des Engagements vieler Eltern, Fachkräfte, Träger und Initiativen. Aber zur Wahrheit gehört dazu, Mecklenburg-Vorpommern behält den letzten Platz, aber es zeigt uns auch, Demokratie wirkt, wenn Menschen sich einbringen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Für uns als FDP ist klar, Qualität muss der Maßstab jeder Reform in der Kindertagesförderung sein. Kinder brauchen Zeit, Aufmerksamkeit und individuelle Förderung. Fachkräfte brauchen attraktive Rahmenbedingungen, die gute pädagogische Arbeit ermöglichen. Und deshalb begrüßen wir den Schritt, für mehr Qualität in den Einrichtungen zu sorgen.

Gleichzeitig zeigt aber auch die Anhörung sehr deutlich, dass die Entwicklung der Kindertagesförderung mit dieser Novelle nicht abgeschlossen ist. Vertreter von Eltern, Verbänden, Trägern und Gewerkschaften werben für weitere Qualitätsverbesserungen, für bessere Inklusion und für eine langfristige Weiterentwicklung der Kindertagesförderung. Diese Punkte beschreiben die nächste Etappe, die vor uns liegt. Es ist noch lange nicht abgeschlossen, denn gute frühkindliche Bildung lebt von Fachkräften, sie lebt von Einrichtungen und Trägern, die Planungssicherheit haben, und sie lebt von einem System, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

(Beifall David Wulff, FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände bewerten die Vereinbarungen auch positiv. Sie verbinden damit auch die Erwartung einer verlässlichen Absicherung der Finanzierungszusagen des Landes. Die geplante Evaluation kann dazu beitragen, die tatsächliche Kostenentwicklung transparent nachzuvollziehen und langfristige Planungssicherheit zu schaffen. Kurz gesagt, diese Novelle bringt aus unserer Sicht Verbesserungen für Kinder, Eltern und Fachkräfte und – das kann man gar nicht oft genug sagen – sie verbessert die Fachkraft-Kind-Relation.

Gleichzeitig sehen wir aber weiteres Potenzial für die kommenden Jahre bei der Inklusion, bei der weiteren Qualitätsentwicklung und bei der langfristigen finanziellen Absicherung des Systems. Denn beste Bildung beginnt dort, wo Kinder früh ihre Talente entdecken, Selbstvertrauen entwickeln und die Welt für sich erschließen können. Deshalb lohnt sich jede Investition in Qualität. Wir sehen die Chancen, die in diesem Gesetz liegen, ich sagte es auch schon beim letzten Mal, wir geben auch den Runden Tischen eine Chance. Das, denke ich, haben sie verdient. Und wir verbinden damit die Erwartung, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Zum Gesetz selbst werden wir uns enthalten, den Änderungsanträgen von CDU und Bündnisgrünen – egal, es ist wahrscheinlich andersrum – werden wir auch zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall David Wulff, FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6314. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6708 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 8/6708. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6708 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und SPD und Stimmenthaltungen aller übrigen Fraktionen und Abgeordneten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6722 abstimmen, der die Einfügung eines neuen Artikels 2 beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6722 bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und SPD, ansonsten Fürstimmen aller Fraktionen und Abgeordneten

(Katy Hoffmeister, CDU: Abgelehnt.)

abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Ach so! Okay.)

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 8/6708. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6708 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und SPD, ansonsten Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 8/6708 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6708 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6732 abstimmen, der eine Entschließung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6732 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der FDP und zwei fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und SPD und ansonsten Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes über die dialogische Beteiligung der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 8/6166.

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes
über die dialogische Beteiligung der
Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern
(Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz – ÖBeG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6166 –

In der 124. Sitzung des Landtages am 28. Januar dieses Jahres ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! „Schwesigs neuer Coup“, titelte die OZ zweideutig vor gerade mal zwei Wochen zum Jahrestag des 17. Juni, ein „Bürgerrat“ für die Ministerpräsidentin. Nun schwanke auch ich zwischen heller Freude darüber, dass die Landesregierung laut über Demokratiestärkung nachdenkt und dass sie dafür mal wieder eine bündnisgrüne Kernforderung aufgreift, einerseits, und andererseits der Sorge, dass ein wichtiges Instrument für mehr Bürger/-innenbeteiligung vereinnahmt werden und falsch eingesetzt Schaden nehmen könnte, denn Bürger/-innenräte gehören niemandem, nicht einmal der Ministerpräsidentin, bestenfalls noch der verfassten Bevölkerung in ihrer gemeinsamen politischen Einheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind ja auch gerade die souveränen Empfehlungen repräsentativ zusammengewürfelter Einwohner/-innen, die sie so wertvoll machen. Nicht zufällig befassen sich Bürger/-innenräte überall sonst – im Bund, in den Ländern und auch bereits in unseren Kommunen – mit ganz konkreten Zukunftsfragen oder überschaubaren Projekten und eben nicht mit allgemeiner generalistischer Politikberatung für Spitzenbeamt/-innen. Und wer die Mitglieder des Runden Tisches „Ganztag“, des Zukunftsrats MV oder des Landeskulturrats fragt, kann erfahren, dass die Sorge vor Vereinnahmung, Lähmung, Ausbeutung und Erschöpfung von zivilgesellschaftlichem Engagement in den diversen Beiräten der Landesregierung nicht unbegründet ist. Nur unabhängig von Vertretungen und Verwaltungen können die stratifiziert ausgelosten Mitglieder eines Bürgerrats Sachthemen aus ihrer Bürger/-innenperspektive beleuchten und voranbringen – im Land wie in den Kreisen und kreisfreien Städten oder den Ämtern, Gemeinden und Ortsteilen.

Richtig eingesetzt, durchgeführt und vermittelt können solche Formate, in denen sich die Öffentlichkeit dialogisch an Politik beteiligen kann, oft überraschend einvernehmlich selbst tiefe Interessenskonflikte ausgleichen und unerwartete Lösungswege aufzeichnen. Dialogische Be-

teiligung bereichert und stärkt unsere Demokratie und macht sie effizienter und nachhaltiger. Und indem Bürger/-innenräte ihren Vertretungen und Verwaltungen lediglich Empfehlungen nahelegen, bleiben deren mandatierten Rechte und Verantwortungen unangetastet. Sie erhalten nur weitere fundierte Grundlagen für bessere, haltbarere, breiter getragene und bürger/-innennähere Entscheidungen.

Im Ergebnis eines Fachgesprächs, in dem wir uns vorige Woche noch mit den Initiativen „Bürgerräte für MV“ und „Mehr Demokratie e. V.“ austauschten, braucht es allerdings erstens eine qualifizierte Beratungsinfrastruktur, etwa in Form einer Servicestelle auf Landesebene, sowie zweitens eine Förderung, besonders der Moderationshonorare und Aufwandsentschädigungen, Summen, die durch gut beteiligende und breit getragene Entscheidungen allemal wettgemacht werden.

Ein weiteres Ergebnis dieses Fachgesprächs sind mehrere Präzisierungsempfehlungen von „Mehr Demokratie e. V.“, die wir gerne aufgenommen haben und Ihnen in unserem Änderungsantrag zur Abstimmung vorlegen. Wie umfassend und zielgenau die Landesebene Bürger/-innenbeteiligung auch mit Beteiligungstools unterstützen kann, das demonstrierte auf dem „Fachtag für Bürgerräte MV“ im vergangenen Herbst der Referatsleiter für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung, Marvin Fischer, im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und sein Angebot für eine Entwicklungszusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern steht.

In MV, so zitiert die OZ vom 17. Juni die Regierung, werde noch daran gearbeitet, „wie genau die Auslosung zum Bürgerrat“ der Ministerpräsidentin „technisch vonstattengehen“ solle. Genau dafür hat meine Fraktion am 28. Januar den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht – zur transparenten Verankerung einer Zufallsauswahl von Teilnehmenden für Formate der dialogischen Öffentlichkeitsbeteiligung, wie zum Beispiel für Bürger/-innenräte auf Landes- wie kommunaler Ebene.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Ihre jüngste Bürger/-innenratsinitiative unterstreicht noch mal, dass MV das von uns vorgelegte Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz als ersten Schritt braucht. Lassen Sie uns in der kommenden Legislatur gemeinsam auch die übrigen Rahmenbedingungen für mehr dialogische Beteiligung schaffen!

Ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und zu dem Gesetzentwurf und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Für die SPD hat das Wort die Abgeordnete Martina Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht wahrgenommen hatte im Vorfeld. Den habe ich jetzt mir gerade noch mal beigezogen. Da wird etwas drin gestrichen, okay.

Also bei der Ersten Lesung – die ist ja schon eine ganze Weile her – habe ich die Ablehnung zu diesem Gesetzentwurf mit knapp 900 Wörtern, niedergeschrieben auf fünf Seiten, ausführlich begründet. Und auch wenn das eine Weile zurückliegt, will ich das jetzt nicht wiederholen. Ich habe gesehen oder eben gehört, dass Frau Oehlrich einige neue Erkenntnisse in der Zwischenzeit auch gewonnen hat. Aber das hat nicht dazu geführt, dass jetzt hier mit dem Änderungsantrag auf die Kritik der Ersten Lesung irgendwie reagiert worden wäre, nämlich, meines Erachtens ist der Gesetzentwurf in der Zwischenzeit auch dadurch nicht wirklich besser geworden. Er richtet sich an die falschen Adressaten, nämlich an die Verwaltung und nicht an die Vertretung. Er berücksichtigt die mit der Umsetzung verbundenen Kosten in keiner Weise. Dabei ist er äußerst aufwendig und personalbindend in der Ausführung – hier sage ich nur, die aufsuchende Erinnerung –, und er besteht im Wesentlichen aus Kannregelungen.

Und – das haben Sie ja eben auch schon ausgeführt – wir haben zahlreiche Möglichkeiten, zahlreiche Formate, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Das wird auch in unterschiedlichen Formen durchgeführt und immer häufiger genutzt. Und es gibt ja immer mehr Beispiele dafür, und zu wichtigen Angelegenheiten gibt es ja verpflichtende Beteiligungsformate, wie sie zum Beispiel in der Kommunalverfassung festgeschrieben sind.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen werde ich an dieser Stelle einen Beitrag zur Zeitersparnis leisten und wiederhole mein seinerzeit gezogenes Fazit: Wir werden den Gesetzentwurf auch heute ablehnen, weil wir ihn nicht für erforderlich halten, um die Beteiligungsprozesse in der Gesellschaft zu befördern, da Ihr Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten ja wirklich nur Kannregelungen enthält. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich ebenfalls kurzfassen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein neues Stück verbürokratisierter Demokratie ohne jeden praktischen Mehrwert. Er greift die Idee von Bürgerräten auf, ist komplex und zeitaufwendig und meist wirkungslos. Die Verfechter von Bürgerbeteiligungen wollen mit diesem Konstrukt für mehr Akzeptanz der Demokratie sorgen. Das erreicht man aber nicht mit einer scheindemokratischen Bürger- oder gar Öffentlichkeitsbeteiligung, um zu bestimmten Themen oder Vorhaben neue Meinungsbilder zu erstellen. Die Ursache unseres Demokratiedefizits besteht nicht in einem Mangel an Meinungen und Erkenntnissen, das Grundübel besteht in einer fehlenden Umsetzung von Erkenntnissen.

Migration, demografischer Wandel, Sicherheit, Infrastruktur, Wohnraum, Renten, Kranken- und Pflegeversicherung, egal, wo wir hinblicken, die Probleme sind seit Jahren

bekannt und Lösungsvorschläge, die gibt es zuhauf. Was fehlt, ist die Wahrnehmung von Realitäten und die Transformation von Erkenntnissen in Lösungsentscheidungen. Die unübersehbare Verschleppung elementarer Probleme und nicht erfüllte Versprechungen beschädigen zwangsläufig das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Wer glaubt im Ernst, dass eine Bürgerbeteiligung beziehungsweise Öffentlichkeitsbeteiligung daran etwas ändert?! Wer glaubt im Ernst, dass der durch Auswahlkriterien und Losverfahren durchgelenkte, zufällig gewählte Personenkreis wirklich repräsentativ für die Bevölkerung ist?! Denn wer sitzt denn am Ende in den Bürgerräten? Mit Sicherheit nicht der Müllmann, der Handwerker oder der gestresste Angestellte, sondern eher immer dieselben engagierten Personen oder Berufsbenachteiligte.

Das im Gesetzentwurf beschriebene sechsstufige Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit Zufallsauswahl ist nicht nur extrem aufwendig, sondern bestätigt diese Bedenken, insbesondere durch das Aufsuchen der Verfahren. Hier sollen nämlich durch das, durch das persönliche Aufsuchen Teilnehmer aus bestimmten Bevölkerungsgruppen geworben werden. Die relevanten politischen Themen sind oft komplex und überfordern die Teilnehmer. Diese sind dann eher geneigt, einer von sogenannten Experten gelenkten Meinung zu folgen. Die in Jahren aufgebaute Dysfunktionalität des Staates wird nicht durch neue Diskursformate korrigiert. Die Politik muss ihre Hausaufgaben machen, das ist das eigentliche Problem. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN fordern mehr Öffentlichkeitsbeteiligung und wollen dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen. Den Gesetzentwurf haben wir vor einigen Wochen ja schon mal hier gehabt. Es geht darum, Bürgerräte zu schaffen. Und ich sage Ihnen, das ist ein Thema, das haben hier schon mehrere Kollegen abgelehnt.

Und wir werden es auch als CDU-Fraktion nicht mittragen, denn es fehlt an Finanzierung, es sind Kannbestimmungen. Und dieser Antrag kommt aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU zur Unzeit. Er ist zurzeit nicht verhandelbar und wird deswegen abgelehnt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Herr Dr. Trepsdorf.

Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das finde ich schon ein bisschen schade, man muss sich intensiv mit den Themen auseinandersetzen. Das will ich an dieser Stelle gern tun und nicht einfach nur die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so zurückweisen. Denn grundsätzlich bin ich ganz anderer Meinung als der Kollege Glawe. Das ist schon notwendig heute, ne. Und ich bin auch anderer Meinung als der Kollege Förster, weil das muss man den Bürgerinnen und Bürgern schon zutrauen, ne, dass sie sich auch ein qualifiziertes Urteil bilden können und dass sie natürlich auch in einem Bürgerrat nach vorn gehen können.

Grundsätzlich ist es so, dass der Antrag ja tatsächlich den Ausbau der dialogischen Beteiligung fordert, vor allem auch, was Landesbehörden, Landkreise und Gemeinden angeht. Ich finde auch das interessant, was über Melderegister läuft, auch die aufsaugende Ansprache. Er regelt allerdings – und da habe ich eher eine qualitative Herausforderung, die ich sehe – eher die Ankündigung, den Datenschutz und einen Ergebnisbericht. Das verdient grundsätzlich erst mal Anerkennung.

Deutschland, das ist vielleicht einigen von uns gar nicht so bewusst, ist bei losbasierten Bürgerräten international führend sogar. Von 2000 bis 2023 sind 190 Verfahren dokumentiert, 80 Prozent davon tatsächlich auf kommunaler Ebene. Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir da gute Erfahrungen gemacht, zum Beispiel in Malchin. Da berieten Bürger/-innen über die künftige Wärmeversorgung. Oder in Neubrandenburg, da wurden auch Menschen eingeladen, über Vielfalt, Zusammenleben zu beraten – kleine Gruppen, konkrete Fragen und natürlich auch eine beratende Empfehlung.

Nichtsdestoweniger sehe ich dann bei dem eigentlichen Gesetz trotz der Änderungen, die auch sehr schmal ausfallen tatsächlich, ein paar qualitative Punkte, und auf die würde ich gerne eingehen, insbesondere, was das demokratische Verfahren angeht. Es fehlen nämlich tatsächlich verbindliche Standards für einen klaren Auftrag, also ausgewogene Informationen an die Bürgerinnen und Bürger, eine unabhängige Moderation, flankierende politische Bildung, profunde wissenschaftliche Begleitung und überparteiliche Aufklärung, eine soziale Zugänglichkeit, Finanzierungskonzepte, Ergebnisevaluation und natürlich auch der politische Umgang mit den entsprechenden Empfehlungen. Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten eben auch nicht nebensächliche Details, sondern das ist geradezu die demokratische Statik eines solchen Verfahrens. Andernfalls droht in der Tat die Kaperung eines solchen Verfahrens durch populistische Husaren. Das wollen wir natürlich nicht.

Ich hatte das Glück gehabt, tatsächlich mal Teil einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe von der Bertelsmann Stiftung zu sein. Da hat man sich entschieden mit den Rahmenbedingungen, der professionellen Begleitung und der Beratung, dem Zeitplan, dem Budget, dem Stellenwert von Ergebnissen auseinandergesetzt. Da liegt auch eine interessante Studie dazu vor,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und die Bertelsmann Stiftung ist ja nun wirklich nicht in Verdacht, jetzt eine linke Organisation zu sein.

(Heiterkeit bei Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist tatsächlich, dass die Devise hier lauten muss, um einen Bürgerrat gut zu machen, lieber seltenere Beteiligung als suboptimale häufige Beteiligung. Denn Beteiligung ist eben kein einzelnes Verfahren, sondern ein strukturierter Prozess, und es braucht hierfür eine öffent-

liche Infrastruktur. Deliberative Beteiligung auf hohem Niveau ist eben kein Kaffeekränzchen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deliberation beginnt eben nicht mit dem Losbrief. Sie braucht eine konkrete politische Bildung in der Breite. Menschen müssen Fakten, Interessen, populistische Erzählungen unterscheiden können,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sonst würden vor allem organisierte Akteure die Themen setzen und Beteiligungsräume zur Bühne von Polarisierung machen.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Er spricht kluge Sachen aus!)

Zugleich soll nach Ihrem Gusto der Entwurf unmittelbar keine Kosten verursachen. Da muss man an der Stelle ganz deutlich sagen, gute Beteiligung kostet Zeit, kostet Personal, kostet Geld.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
Bringt Jobs!)

Wer Erwartungen weckt, ohne Ressourcen und Rückkopplung zu sichern, erzeugt Enttäuschung statt Vertrauen. Dieses Thema ist also tatsächlich zu wichtig, um aus der Hüfte zu schießen.

Und ich würde euch, würde Sie ganz herzlich bitten, kommt gern in der nächsten Legislatur – und ich hoffe, da sehen wir uns zumindest als Organisationen wieder hier in diesem Hause – gern auf uns zu! Lasst uns mal diese gute Idee gemeinsam vorbereiten, lasst uns mal schauen, dass wir das, ob nun in Regierungs- oder Oppositionskoalition, noch mal nach vorn bringen, das Thema! Denn ich finde tatsächlich, dass solche Vorhaben in der Breite der Bevölkerung tatsächlich verloren gegangenes Vertrauen in die Demokratie zurückgewinnen können, und habe da noch eine gewisse Leidenschaft in der Sache, dass da auch Idealismus nicht vorzuführen ist. Gute Gesetze entstehen aber nach meinem Dafürhalten aus vor allem einer gründlichen Vorbereitung und einer intensiven, vertrauensvollen Arbeit. In diesem Sinne gern auf ein Nächstes in der nächsten Legislatur! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine starke Demokratie lebt von Menschen, die sich einbringen. Deshalb unterstützen wir Freien Demokraten jede ernsthafte Anstrengung, Bürgerinnen und Bürger stärker in politische Prozesse einzubeziehen. Gerade deshalb müssen Beteiligungsverfahren hohen Ansprüchen genügen. Sie brauchen Transparenz über ihre Wirkung und sie brauchen nachvollziehbare Verbindungen zu den demokratisch legitimierten Entscheidungsprozessen. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft eine Grundlage für Beteiligungsverfahren mit zufällig ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Damit verbindet sich die Chance, unterschiedliche gesellschaftliche Perspektiven durchaus sichtbar zu machen.

Aber gleichzeitig zeigt der Entwurf, wie entscheidend die Frage der politischen Wirksamkeit ist. Die Durchführung der Verfahren liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde. Die Ergebnisse münden in Berichte, deren weitere Berücksichtigung offenbleibt. Aus unserer Sicht verdient das Engagement der Teilnehmenden mehr Verbindlichkeit. Wer Zeit investiert, wer sich informiert und konstruktiv an Diskussionen mitwirkt, sollte nachvollziehen können, welchen Beitrag seine Empfehlungen für politische Entscheidungen leisten.

Auch beim Umgang mit Meldedaten halten wir besondere Sorgfalt für geboten. Der Schutz personenbezogener Daten gehört zu den Grundpfeilern eines freiheitlichen Rechtsstaates. Deshalb müssen Eingriffe in diesen Bereich besonders überzeugend begründet und auf das notwendige Maß beschränkt sein.

Vor allem aber sehen wir die große Aufgabe an anderer Stelle. Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über vielfältige Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung in Kommunen, Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Petitionen und politischen Parteien. Diese Beteiligungswege verdienen mehr Sichtbarkeit, mehr Reichweite und mehr politische Aufmerksamkeit.

(Beifall Constanze Oehlrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und David Wulff, FDP)

Dort engagieren sich Menschen dauerhaft, dort entsteht demokratische Verantwortung, dort werden Interessen gebündelt, Kompromisse erarbeitet und die Entscheidungen vorbereitet.

Meine Damen und Herren, eine lebendige Demokratie gewinnt durch Beteiligung. Sie gewinnt durch Vertrauen, sie gewinnt durch starke demokratische Institutionen. Für uns steht deshalb die Stärkung wirksamer und nachvollziehbarer Beteiligungsstrukturen im Mittelpunkt. Diesen Anspruch erfüllt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht. Wir werden ihn ablehnen. – Danke!

(Beifall David Wulff, FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6166.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Paragrafen 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6166 bei Zustimmung durch die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6166 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorne. Vielen Dank!

Unterbrechung: 19:15 Uhr

Wiederbeginn: 19:20 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne wieder die Sitzung und teile Ihnen das kurze Ergebnis mit, was wir hier am Rednerpult beziehungsweise am Präsidiumspult besprochen haben.

Es ging noch einmal um die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, Stichwort „Landesverfassungsgericht“. Dort ist Folgendes aufgetreten, dass einige Abgeordnete bemerkt haben, dass ihr Abstimmergebnis nicht richtig dargestellt worden ist. Es trifft mehrere Fraktionen, nicht nur eine Fraktion. Im Ergebnis dieser festgestellten Tatsache haben wir uns dazu entschieden, im Benehmen eben gerade, dass wir die Schlussabstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt noch mal wiederholen, und das am morgigen Tag nach der Fragestunde. Dies wird dann nicht elektronisch erfolgen, sondern per Namensaufruf. Ich hatte gerade gesagt, das Benehmen ist hergestellt worden, ohne Zustimmung der AfD. So werden wir jetzt morgen also verfahren, dass wir die Schlussabstimmung dann wiederholen per Namensaufruf. Ich bitte, das auch noch mal an alle weiterzugeben, die jetzt nicht zugegen sind, dass sie morgen die Gelegenheit haben, ihre Stimme abzugeben. – Vielen Dank!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der AfD und CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes über die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6328.

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes über die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6328 –

In der 127. Sitzung des Landtages am 18. März 2026 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprache von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Wir haben ja heute bereits darüber diskutiert, wie wir demokratische Institutionen widerstandsfähiger machen können. Natürlich geht es beim Landesverfassungsgericht um etwas anderes als bei der Landeszentrale für politische Bildung, aber beide Debatten verbindet dieselbe Grundfrage: Wie sorgen wir dafür, dass das Fundament unserer Demokratie auch morgen noch trägt?

Bei der Landeszentrale beginnt diese Antwort mit einem einfachen Schritt: ihr endlich eine gesetzliche Grundlage geben. In der Ersten Lesung wurde unser Gesetzentwurf als Symbolpolitik bezeichnet.

(Christian Albrecht, Die Linke: Ist es ja auch.)

Ich finde, selbst wenn er nur ein Symbol wäre, wäre es ein gutes Symbol. Ein Parlament darf zeigen, welchen Wert politische Bildung für unsere Demokratie hat. Aber auch, aber unser Gesetzentwurf ist eben weit mehr als Symbolpolitik. Eine gesetzliche Grundlage schafft Sicherheit und Verlässlichkeit. Sie macht deutlich, welchen Stellenwert politische Bildung in unserem Land hat, und sie schützt die Landeszentrale zumindest ein Stück weit vor Angriffen auf ihre so wichtige Arbeit.

Ja, auch dieser Einwand kam bereits in der Ersten Lesung: Ein Gesetz schützt nicht gegen alles. Das stimmt. Natürlich kann die Landeszentrale auch ohne Gesetzesänderungen lahmgelegt werden, indem man ihr die finanziellen Mittel entzieht. Die AfD hat das in den Haushaltsberatungen und auch hier im Plenum selbst schon deutlich gemacht. Sie hat angekündigt, über den Haushalt genau die Angebote ausschalten zu wollen, die ihr politisch missfallen.

Und selbstverständlich gilt auch, wenn eine Regierung die Landeszentrale abschaffen will und dafür eine parlamentarische Mehrheit hat, dann kann sie auch ein Gesetz wieder ändern.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Deshalb habe ich nie behauptet, dieses Gesetz sei eine Ewigkeitsgarantie, aber es kann ein wichtiger Baustein sein. Vielleicht wird er nie entscheidend sein, vielleicht aber irgendwann doch. Denn es kann durchaus Situationen geben, in denen es keine klaren parlamentarischen Mehrheiten gibt, aber dennoch eine Regierung ins Amt kommt,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

die politische Bildung lahmlegen will,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

der die über Jahrzehnte aufgebauten Strukturen ein Dorn im Auge sind und die Offenheit und Vielfalt zurückdrängen möchte, die Grundlage guter politischer Bildung sein müssen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Müssen!)

Gerade wenn ich höre, dass das BSW in der Hochphase des Wahlkampfs gemeinsame Veranstaltungen mit der AfD durchführen will,

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Das ist ja ein Ding!)

dann warne ich davor, solche politischen Entwicklungen zu unterschätzen.

(Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD:
Wo ist das Problem?)

Politische Bildung kann schneller zur Zielscheibe werden, als viele heute glauben.

Ein weiterer Einwand lautete, unser Gesetzentwurf übernehme doch lediglich die bestehende Verwaltungsvorschrift. Ja, das ist der Ausgangspunkt, denn die Landeszentrale macht gute Arbeit. Aber eine Überweisung in die Ausschüsse hätte doch gerade die Chance geboten, gemeinsam darüber zu sprechen, welche Regelungen aus der Verwaltungsvorschrift gehören tatsächlich in ein Gesetz, was fehlt vielleicht noch, was braucht die Landeszentrale künftig.

Genau diese Debatte haben Sie leider verhindert, dabei hätte sie sich gelohnt, denn die Landeszentrale ist weit mehr als eine Behörde. Die Landeszentrale leistet eine außerordentlich wichtige Arbeit. Sie ist mit ihren eigenen Angeboten ein fester Anker der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie betreibt Einrichtungen insbesondere zur Aufarbeitung der deutschen Diktaturen, organisiert Veranstaltungen, veröffentlicht Publikationen und schafft Räume für politische Auseinandersetzungen.

Gleichzeitig ist sie eine wichtige Schnittstelle zu den zahlreichen freien Träger/-innen politischer Bildung. Gerade diese Vielfalt macht den Wert politischer Bildung aus, breit aufgestellt, unabhängig und eben nicht von oben herab. Politische Bildung bedeutet nicht, Menschen vorzuschreiben, was sie denken sollen. Politische Bildung bedeutet, Menschen in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Urteil zu bilden. Genau diese Aufgabe erfüllt die Landeszentrale Tag für Tag, und genau diese Arbeit könnten wir mit einer gesetzlichen Grundlage stärken. Ich bitte Sie deshalb nochmals um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die SPD Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Landeszentrale für politische Bildung, und bereits in der Ersten Lesung haben wir deutlich gemacht, wir stehen zur Landeszentrale für politische Bildung. Wir halten Ihre Arbeit für unverzichtbar und ihre Ziele für richtig. Deshalb werden wir sie auch weiterhin unterstützen, denn eine Demokratie lebt von mündigen, aufgeklärten und selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern. Politische Bildung ist kein Good-to-have, sie ist eine Voraussetzung für eine wehrhafte Demokratie.

Darüber herrscht in diesem Haus erfreulicherweise weitgehend Einigkeit – bis auf eine Fraktion: Die AfD hat in den vergangenen Haushaltsberatungen wiederholt beantragt, der Landeszentrale sämtliche Mittel zu streichen.

(Heiterkeit und Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Das hätte ihre Arbeit faktisch beendet. Und wenn der Fraktionsvorsitzende, Herr Schult, die politische Bildung an unseren Schulen und die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes als demokratisches Geschwätz bezeichnet, dann zeigt das sehr deutlich, warum die Arbeit der Landeszentrale heute wichtiger ist denn je.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Und genau deswegen können wir das Anliegen der GRÜNEN selbstverständlich nachvollziehen. Es ist richtig, die Landeszentrale stärken zu wollen. Aber gute Absichten ersetzen keine wirksamen Regelungen, denn genau das Problem, das der Gesetzentwurf lösen soll, bleibt bestehen: Auch künftig könnte eine Mehrheit im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel der Landeszentrale kürzen oder streichen. Daran ändert dieses Gesetz nichts. Mit anderen Worten, es schafft keinen wirksamen Schutz für die Institution, obwohl genau das sein Anspruch sein soll. Dieses Gesetz schafft eben diese Sicherheit nicht. Es ist und bleibt leider Symbol. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Nicht, weil wir die Landeszentrale für politische Bildung infrage stellen, im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz eben sein eigentliches Ziel nicht erreicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Schult.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, jetzt haben wir es wieder, das Gesetz für die Landeszentrale für politische Bildung, Zweite Lesung und Schlussabstimmung.

Es ist, sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN, genauso obsolet, überflüssig wie bei der Ersten Lesung schon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich werde dazu gleich ausführen.

Und natürlich auch zu den Fake News, Frau Julitz, die Sie gerade vorgetragen haben. Ein bisschen müssten Sie sich auch schon die Mühe machen, mal zuzuhören. Dazu habe ich auch in der ersten Rede ausgeführt, aber ich werde es für Sie dann gerne auch noch einmal konkret tun.

(Nadine Julitz, SPD: Ich kenne ja
Ihre Anträge in Haushaltsberatungen.)

Ich hatte ausgeführt, also klar, politische Bildung ist wichtig,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

insbesondere auch an Schulen, Frau Julitz, das habe ich an dieser Stelle beim letzten Mal schon gesagt. Auch die Landeszentrale für politische Bildung ist uns auch wichtig als AfD, die wollen wir auch nicht abschaffen. Ich weiß nicht, was Sie uns dann immer alles in den Mund legen.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Aber wir wollen natürlich, wir wollen die politische Beeinflussung verhindern. Und wir wollen vor allen Dingen auch eine Indoktrination verhindern.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Herr Noetzel, können Sie, dann müssen Sie nicht so schreien, gehen Sie doch ans Mikro und dann kann ich doch Ihre Fragen dann gerne beantworten.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Constanze Oehlrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich kann das noch mal ausführen, was ich, der Satz trifft das nämlich ganz gut: „Wenn Parteien beginnen, Regeln und Institutionen vorsorglich gegen starke Oppositionen abzusichern, dann ist das nicht Demokratieschutz, sondern ein gefährlicher Schritt Richtung Kartelllogik.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Man erklärt sich“, sehr geehrte Damen und Herren, „man erklärt sich selbst zum Maßstab der Demokratie und andere pauschal zum Risiko“, und wir haben es ja gerade von zwei Rednerinnen hier wieder gehört.

(Zurufe von Beatrix Hegenkötter, SPD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

„Genau in dieses Denkmuster passt auch dieser Gesetzentwurf: nicht Vertrauen durch Neutralität, sondern Absicherung durch Strukturmacht“.

Und das wollen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN, das wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf erreichen. Es ist aber völlig unnötig, und das sage ich hier im Brustton der Überzeugung.

Ich möchte Ihnen auch noch mal darlegen, was wir ja auch immer in den Haushaltsänderungsanträgen kritisiert haben und was wir da gefordert haben, denn, Frau Julitz, lesen bildet.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Falscher Anspruch.)

Wir haben im Einzelplan 13, Landeszentrale für politische Bildung, 12 Millionen Euro veranschlagt. Da wollten wir 3 Millionen Kürzungen vornehmen, und es wären noch 9 Millionen Euro, 9 Millionen Euro verbliebene Mittel wären noch oder Mittel wären noch verblieben dort im Haushalt. Also warum sagen Sie, wir wollen das hier komplett abschaffen? Das wollen wir nicht.

Aber ich will Ihnen mal sagen, wo wir den Rotstift ansetzen würden. Denn schauen wir uns doch mal die Zusammensetzung der Landeszentrale für politische Bildung an, sehr geehrte Damen und Herren, hier in Mecklenburg-Vorpommern:

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben einen Direktor, wir haben 12 Kuratoriumsmitglieder und wir haben sage und schreibe 25 Mitarbeiter in der Landeszentrale für politische Bildung – bei einer Einwohnerzahl von knapp eins Komma, unter 1,6 Millionen. Dann schaue ich mal nach Brandenburg. Brandenburg hat einen, eine Leiterin und 7 Mitarbeiter in der Landeszentrale für politische Bildung, bei 2,6 Millionen Einwohnern.

Jetzt frage ich Sie, warum müssen wir diesen Personalapparat so vorhalten in der Landeszentrale für politische Bildung. Und das ist das,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

was wir natürlich aufgrund der Haushaltslage kritisieren, und das ist das, was wir Ihnen auch immer wieder hier so darlegen werden, dass wir uns jede einzelne Stelle auch anschauen würden.

Niedersachsen hat eine Direktorin und 14 Mitarbeiter in der Landeszentrale für politische Bildung. 14, ich sage es, wir haben 25, Niedersachsen hat aber 8 Millionen Einwohner,

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die haben fünfmal so viele Einwohner wie Mecklenburg-Vorpommern, und Sie stellen sich hier hin und geißeln uns dafür, dass wir Haushaltsänderungsanträge bei der Landeszentrale für politische Bildung hier vorbringen.

Nein, sehr geehrte Damen und Herren, das ist unglaubwürdig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe es dargelegt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Danke für die Darstellung!)

dieser Gesetzentwurf ist so unnötig wie ein Kropf, und deshalb werden wir ihn ablehnen wie beim ersten Mal. Und wahrscheinlich werden wir ja in der nächsten Legislaturperiode von solchen Anträgen verschont bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Hoffmeister.

Katy Hoffmeister, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landeszentrale für politische Bildung leistet wichtige Arbeit, und politische Arbeit ist

kein Beiwerk in einem demokratischen Staat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Sie hält die Erinnerung wach, bildet Multiplikatoren fort und stärkt das demokratische Bewusstsein in unserem Land. Und diese Arbeit verdient Schutz, echten Schutz, den leistet dieses Gesetz aber nicht, dieser Gesetzentwurf, sehr geehrte Frau Kollegin Oehlrich, und Sie haben alle meine Argumente, die ich offensichtlich in der Ersten Lesung schon vorgebracht habe, genau auseinandergenommen. Nur das ändert an der Sache gar nichts, sie bleiben deswegen immer noch richtig,

(Heiterkeit bei Constanze Oehlrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dieser Entwurf kann dieses Versprechen, was Sie nämlich abgeben wollen, eine Art Ewigkeitsgarantie für die Landeszentrale für politische Bildung, gar nicht abgeben, und die Argumentation haben Sie selber vorgetragen, das Gesetz oder Ihr Gesetzentwurf ist fast wortgleich zu der Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2007. Es ist ein einfaches Gesetz, das mit einfacher Mehrheit auch geändert und abgeändert werden kann. Es hat eine große Lücke, nämlich mit Blick auf die Finanzierung. Dieses Gesetz kann man auch ohne Änderung und ohne Aufhebung im Zweifel aushöhlen, nämlich dadurch, dass man im Rahmen des Haushaltes keine oder eine geringere Zuweisung an die Landeszentrale gibt. Insofern löst sich Ihr Problem, das Sie lösen wollen, faktisch einfach nicht. Man könnte auch, also durch Änderung zur Haushaltssituation und Haushaltslage die Landeszentrale für politische Bildung aushungern lassen, im wahrsten Sinne des Wortes, unabhängig davon, ob Sie das Gesetz haben oder nicht, und unabhängig davon, ob Sie das Gesetz aufheben oder nicht. Insofern diskutieren wir hier einen Gesetzentwurf, der das, was Sie wollen, nicht leisten kann.

Ich teile Ihre Intention zum Schutz der Landeszentrale für politische Bildung – das habe ich auch beim ersten Mal gesagt –, ich glaube nur, dass wir das mit den Mitteln eines Gesetzes nicht bekommen, sondern mit einer klassisch starken Verankerung der Landeszentrale für politische Bildung in der Gesellschaft. Und auch durch, und darüber ließe sich nachdenken, das habe ich Ihnen auch damals gesagt, das hätte ich mir gewünscht, dass wir das im Rahmen einer Debatte in den Ausschüssen hätten tun können über die Frage, wie besetzt man möglicherweise Kuratorium und Leitung so, dass eine breite Verankerung tatsächlich möglich ist.

Es ist leider an der Überweisung dieses Gesetzentwurfes gescheitert, und insofern kann ich Ihnen auch in dieser Zweiten Lesung nichts anderes sagen als das, was ich beim ersten Mal gesagt hatte. Unsere Argumente liegen auf dem Tisch, die gegen die Zustimmungsfähigkeit dieses Gesetzentwurfes sprechen, und insofern werden wir ihn auch diesmal ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Herr Albrecht.

Christian Albrecht, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind viele Argumente schon vorgetragen. Ich möchte trotzdem noch mal das eine oder andere wiederholen.

Frau Oehlrich, Sie haben ja selber die wesentlichen Kritikpunkte hier noch mal zur Debatte gestellt, und ich habe dann irgendwie gewartet, dass dann das Aber kommt und dass sich noch einmal etwas getan hat und Sie hier vortragen können, warum dieser Antrag mittlerweile oder Gesetzentwurf zustimmungsfähig wird. Das blieb aber ein bisschen aus. Und dann zu sagen, na ja, vielleicht kann man mal gucken, und das hätte eventuell ein Angebot für eine Debatte sein können, ist dann doch ein bisschen zu wenig. Denn wir bewegen uns ja hier nicht in Konjunktiven, sondern wir müssen ja konkret am Text ein Stück weit arbeiten und dann auch konkrete …

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
An Ihren Stimmen ist die Ausschussüberweisung
gescheitert und damit eine vertiefende
Befassung mit dem Thema.)

Ja, aber das ist ja, ich brauche ja nichts in den Ausschuss zu überweisen, von dem ich ja sehe, dass es den Anspruch überhaupt nicht erfüllen kann.

(Zuruf von Jutta Wegner,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, und insofern kann ich Ihnen noch mal sagen, wir haben auch versucht zu schauen, wie wir tatsächlich die Landeszentrale für politische Bildung stärken können. Das haben wir ja zum Beispiel gemacht, denn wir haben ja zumindest ungefähr bis Höhe der FDP ja überhaupt keinen Dissens daran, dass die Landeszentrale eine wahnsinnig wichtige Arbeit macht, unheimlich wertvoll ist. Und deswegen haben wir im Doppelhaushalt auch in summa 1 Million Euro zusätzlich reingegeben, 500.000 in etwa zusätzlich in die LpB, dann noch einmal 500.000, die über die LpB in die Jugendverbandsarbeit reingehen, und da haben wir ja was gemacht, um wirklich die Arbeit zu unterstützen, und damit ja auch zum Ausdruck gebracht, dass wir die Arbeit wertschätzen.

Jetzt reden Sie über, über Resilienz, und das hat ja auch Frau Hoffmeister gerade schon gesagt, warum das letztendlich diesen Anspruch gar nicht erfüllen kann. Also wenn man jetzt mit einfacher Mehrheit beschließt, dass das auf die Gesetzesebene hochgezogen wird, kann man genauso, wenn man die Landeszentrale dann umbaut …

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für die Abschaffung einer Verwaltungsvorschrift
braucht es gar keine Mehrheit
hier in diesem Hause.)

Das ist, das ist … Aber das ist kein Argument, Frau Oehlrich.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich ist das ein Argument.)

Sie können, die Verordnung können die Ministerien ändern. Am Ende, was Sie machen, ist, einen kniehohen Zaun aufzustellen, in dem man im Rahmen der Parlamentsbefassung einfach so rübersteigt

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau das passiert in Niedersachsen.)

und dann abschaffen kann. Das geht nicht.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das, ohne parlamentarische Befassung.)

Ja, aber es ändert doch nichts. Wenn eine Regierung das ändern möchte,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich ändert das was.)

hat sie auch die entsprechende Mehrheit

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel)

und dann wird die das machen. Und die AfD wird doch dann nicht sagen, weil wir jetzt eine Landtagsdebatte haben

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber dann braucht es eine transparente Debatte im Landtag.)

und wir die mit guten Argumenten füllen …

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist, na ja, ich merke, Sie sind dann den sachlichen Argumenten nicht zugänglich. Ich kann das auch verstehen, Sie haben das Ding jetzt ins Verfahren reingebracht und möchten natürlich auch nicht jetzt zurückrudern.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, wir sind einfach unterschiedlicher Meinung. Es ist nicht so, dass ich Ihren Argumenten nicht zugänglich wäre. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Letztendlich bleibt es dabei, Ihren Anspruch der Resilienz können Sie mit diesem Gesetzesentwurf nicht umsetzen. Das ist einfach Fakt. Und wir können ja natürlich auch gemeinsam uns alle Gedanken machen, wie wir die Resilienz stärken können, haben wir ja auch gemacht. Und wir haben ja auch andere Bereiche gemeinsam identifiziert und ja auch daran gearbeitet, wie wir Institutionen resilient machen können. Aber an dieser Stelle ist dieser Vorschlag nicht geeignet.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sachsen-Anhalt hat die Landeszentrale mit geregelt.)

Ja, das mag ja sein, aber auch da ist es dann am Ende letztendlich nur ein Symbolcharakter.

Und auch Sie haben in Ihrer Rede ja auch nur genau diesen Symbolcharakter ja dann starkgemacht und ein wirklich stichhaltiges Argument konnten Sie nicht vortragen. Dann verstehe ich auch die Schärfe nicht. Da müssen Sie sich vielleicht mal an die eigene Nase fassen, auch mal einsehen, dass nicht alles Gold ist, was Sie hier vorlegen, und dieser Antrag einfach nicht letztendlich leisten kann, was er soll.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wenn es konkret werden soll, habe ich Ihnen ja gesagt, haben wir konkret etwas gemacht, um die LpB zu unterstützen. Und ja, das schmeckt Ihnen natürlich nicht, aber letztendlich ist es ja dann so …

(Heiterkeit bei Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man auch mit einfacher Mehrheit ändern im Haushaltsplan.)

Na ja, aber wir haben ja die Mehrheit und haben Geld reingegeben. Also ich verstehe jetzt nicht, wo das Problem ist. Und wenn die dann da sitzen und hier am Hebel, dann ist natürlich klar, dann gibt es kein Geld mehr. Und das sehen wir ja gerade in MSE, was da passiert ist, was die AfD dann an der Stelle macht, wenn sie Mehrheiten für so was organisieren können.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aber das sind ja zwei völlig verschiedene Programme.)

Aber das können wir nicht ausschließen.

Noch mal, wenn wir die Möglichkeit hätten, ähnlich wie bei anderen Institutionen, das verfassungsmäßig abzusetzen mit einer Zweidrittelmehrheit, dann wäre es ein Resilienzgewinn, dann wäre es auch eine ganz andere Debatte. Das ist aber nicht so.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch mal: Das ist ein Unterschied zwischen Erlass und Gesetz.)

Ja, und noch mal ist das am Ende bloß ein zusätzlicher Reifen,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist wie in einer Talkshow hier.)

durch den man springt und, wenn man eine Mehrheit hat, dann diese Schwelle auch überschreitet. Letztendlich geht es nur darum, dass wir noch mal eine Plenardebatte haben, dass wir alle sagen können, dass wir das schlechtfinden. Am Ergebnis ändert es aber nichts. Und am Ende muss es doch ums Ergebnis gehen, es muss doch darum gehen, hier wirklich einen Mehrwert zu erreichen, wirklich die Institution abzusichern. Und das können Sie nicht leisten. Und ich bitte Sie einfach, das zur Kenntnis zu nehmen und sich dann eben nicht so aufzuregen.

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und das auch dann herauszuarbeiten, ist ja auch nicht, ist ja auch nicht bösartig. Das macht ja keiner, weil es ihm nicht wichtig wäre, sondern noch mal, weil Sie Ihrem eigenen Anspruch an der Stelle nicht gerecht werden können.

(Heiterkeit bei Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für eine leere Debatte hier!)

Zur AfD, glaube ich, ist alles gesagt. Dass Sie kein Interesse an politischer Bildung haben, das ist hinlänglich bekannt,

(Horst Förster, AfD: Da haben Sie nicht zugehört gerade.)

weil Demokratieerziehung passt Ihnen nicht in den Kram.

(Horst Förster, AfD: Das ist wieder absoluter Unfug.)

Sie möchten ja, dass Kinder und Jugendliche und auch viele andere Menschen die demokratische Bildung …

(Enrico Schult, AfD: Haben Sie mir nicht zugehört, Herr Albrecht? Das habe ich doch gerade ausgeführt.)

Doch, ich habe Ihnen zugehört,

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

ich höre Ihnen jeden Monat hier zu und Sie haben das oft genug ja zum Ausdruck gebracht.

Am Ende bleibt es dabei, das ist für uns nicht zustimmungsfähig, weil es, noch mal, das gesetzte Ziel nicht erreichen kann.

Ich freue mich auch über die Worte von Frau Hoffmeister hier an der Stelle. Da bin ich auch sehr bei Ihnen, kann Sie nur noch mal bitten, das vielleicht auch Ihren Kommunalos zu sagen, damit eben solche Entscheidungen wie in MSE, oder in Rostock hat die CDU das auch mal probiert, dann nicht zustande kommen. – Und ja, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politische Bildung ermöglicht den Menschen, Zusammenhänge zu verstehen, Positionen einzuordnen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Gerade in einer Zeit, in der Debatten häufig schnell emotional und teilweise auch von Desinformationen geprägt sind, gewinnt sie zunehmend an Bedeutung. Die Landeszentrale für politische Bildung leistet einen Beitrag, demokratische Werte zu vermitteln, Informationen zugänglich zu machen und Menschen zur aktiven Teilnahme an unserer Demokratie zu befähigen. Jedoch soll sie auch der Neutralität verpflichtet und weitgehend frei von Ideologie sein. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich nachvollziehbar, die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Gesetzentwurf enthält durchaus sinnvolle Ansätze, etwa bei der Beschreibung zentraler Aufgabenfelder von politischer Bildung über Medienkompetenz bis hin zur historisch-politischen Erinnerungsarbeit. Auch die stärkere Einbindung des Landtages durch Berichte und Austauschformate kann den parlamentarischen Dialog über politische Bildungsarbeit stärken. Gleichzeitig sehen wir Punkte, die im parlamentarischen Verfahren genauer betrachtet werden sollen.

Politische Bildung lebt von Vertrauen und dieses Vertrauen entsteht vor allem durch Unabhängigkeit, Pluralität und Offenheit. Der Gesetzentwurf sieht jedoch eine enge organisatorische Einbindung der Landeszentrale in den Geschäftsbereich eines Ministeriums vor. Das mag verwaltungspraktisch nachvollziehbar sein, wirft aber weiterhin die Frage auf, wie politische Bildungsarbeit dauerhaft sichtbar von parteipolitischer Einflussnahme getrennt werden kann.

Auch die starke Betonung von Extremismus und Präventionsarbeit im Entwurf verdient eine differenziertere Betrachtung. Gleichzeitig sollte ihr Kern darin liegen, Räume für Aufklärung, Diskussion und kritisches Denken zu schaffen. Auch wir hatten uns damals starkgemacht, dass die Mittel, die für politische Bildung in den Haushalt gegeben werden, erhöht werden. Dem wurde ja auch entsprochen.

Wir gehen davon aus, der Entwurf enthält durchaus sinnvolle Ansätze, weist aus unserer Sicht aber noch Verbesserungsbedarf bei institutioneller Unabhängigkeit und inhaltlicher Ausrichtung auf. Auch wir bleiben bei unserem Votum vom letzten Mal, wir werden uns enthalten. – Danke!

(Beifall David Wulff, FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schult hat ja gerade vollmundig angekündigt aufzuklären, dass ich hier falsche Behauptungen gemacht habe. Dann kam wie immer nichts, heiße Luft, sogar im Gegenteil, es kam ein Vergleich von Mitarbeiterzahlen mit zum Beispiel dem Land Brandenburg. Das ist natürlich völliger Quatsch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Brandenburg hat zum Beispiel keine eigenen Gedenkstätten in ihrer Zuständigkeit. Es gibt kein Busprojekt, um im ländlichen Raum unterwegs zu sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Und in MV gibt es keine Busse.)

Und zu meinem Argument,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Außer einem Rufbus vielleicht.)

dass Sie Haushaltsanträge gestellt haben, die die Arbeit massiv eingeschränkt haben, haben Sie inhaltlich gar nichts gesagt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber kein Problem, ich kann da noch mal kurz nachhelfen und noch mal ein paar Titel aufzählen aus den letzten Haushaltsverhandlungen, zum Beispiel:

– Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung – vollständige Streichung,

– Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung – vollständige Streichung,

– Gewaltprävention und politische Bildung an Schulen – vollständige Streichung,

(Thomas Krüger, SPD: Hört, hört!)

– Zuwendungen an politische Stiftungen und Jugendverbände – vollständige Streichung,

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

– Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz – vollständige Streichung,

(Thomas Krüger, SPD: Ah ja!)

massive Kürzungen an der Förderung der politischen Weiterbildung.

Sie sind nicht nur der Wolf im Schafspelz, Sie haben das Schaf im Wolfspelz ja jetzt auch in Ihren Reihen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Schult.

(allgemeine Unruhe)

Enrico Schult, AfD: Danke schön, Frau Präsidentin! Auch wenn keine Besucher mehr hier …

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch wenn keine Besucher mehr im Raum sind, Frau Julitz, Sie haben sich ja regelrecht in Rage geredet. Ja, das mag ja sein, dass beispielsweise im Land Brandenburg einige Projekte weniger umgesetzt werden. Ja, es mag sein, dass in Niedersachsen einige Projekte weniger umgesetzt werden. Aber ich sage Ihnen ganz offen, bei einem Defizit von 1 Milliarde Euro im Landeshaushalt 2028 müssen wir uns das doch genau anschauen. Da brauchen Sie doch jetzt nicht zu sagen, wir brauchen dieses und jenes und jenes.

Und ich kann die Änderungsanträge der AfD gerne noch mal auflisten, beispielsweise,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wurde ja gemacht. – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hören Sie zu, Herr Krüger!)

beispielsweise, Herr Krüger, passen Sie auf,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

passen Sie auf: DemokratieLaden in Anklam – Streichung von insgesamt 30.000 Euro.

(Beifall Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Den DemokratieLaden gibt es gar nicht mehr, der wurde eingestampft, der DemokratieLaden, weil die in der Stadt diesen auch nicht mehr haben wollten.

(Thomas Krüger, SPD: Oh!)

Der fand gar keine Akzeptanz mehr.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Den DemokratieLaden gibt es nicht mehr.

(Julian Barlen, SPD: Keine Sorge, sie wollen auch die Mittel für das Seniorenticket kürzen und für den Frauenrat. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und da hat die AfD damals, da hat die AfD damals schon die Streichung beantragt.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und genau, wir werden die Steuergelder

(Glocke der Präsidentin)

des Bürgers, werden wir ganz behutsam ausgeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist ein Versprechen, was ich Ihnen gebe. Und wir wollen, wir wollen die politische Bildung an den Schulen, aber wir wollen keine Indoktrination.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir wollen, dass die Schüler sich eine eigene Meinung bilden.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und wir wollen nicht, dass die Schüler von irgendwelchen Lehrern, die von Ihnen losgeschickt werden, Herr Barlen, wir wollen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

wir wollen keine Lehrer,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Glocke der Präsidentin)

die durch …,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Thomas Krüger, SPD – Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

keine Lehrer, die durch die Schule laufen, mit einem EKELHAFD-T-Shirt. Das wollen wir nicht. Und das werden wir auch immer so deutlich machen, und deshalb ist es gut und richtig,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

dass die AfD bei einem Haushaltsvolumen, und ich sage es Ihnen noch mal,

(Julian Barlen, SPD: Sie wollen keine Meinungsfreiheit, Sie wollen Meinungsdiktatur. Alles, was Ihnen nicht in den Kram passt, wird gestrichen.)

von über 12 Millionen Euro, und es verbleiben immer noch 9 Millionen Euro in der Landeszentrale …

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schult!

Es tut mir leid, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gemurmel und Gerede, die Zwischenrufe sind jetzt so laut geworden, ich kann Herrn Schult nicht mehr verstehen.

Herr Schult, bitte, Sie haben wieder das Wort.

Enrico Schult, AfD: Ja, Danke schön, Frau Präsidentin!

Kurz,

(Nikolaus Kramer, AfD: Von der Ministerbank kann der Krach ja nicht kommen.)

kurz, kurzum, 12 Millionen Euro im Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung, 9 Millionen Euro würden verbleiben. Die AfD hat Änderungsanträge gestellt für 3 Millionen Euro. Das ist nicht nach einer,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wieder Fake News verbreitet von Frau Julitz. – Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

das ist keine Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung, nein, das ist genau unter die Lupe nehmen, wofür die Haushaltsmittel ausgegeben werden. Und da haben Sie unser Versprechen, das werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode tun. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor.

Wir haben offensichtlich auch einen weiteren Minister oder Ministerin gefunden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6328.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zuzustimmen wünscht, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Paragrafen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6328 bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung durch die Gruppe der FDP, im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Aufsetzung der Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/6104, 8/6105, 8/6125, 8/6223, 8/6428, 8/6449,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

8/6450 und 8/6512 wurde zwischenzeitlich von den Fragestellern zurückgezogen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung demokratischer Strukturen und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6473.

(Unruhe bei Sebastian Ehlers, CDU)

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6733 vor.

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung demokratischer Strukturen und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesdemokratiefördergesetz – DFG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 8/6473 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6733 –

In der 130. Sitzung des Landtages am 6. Mai 2026 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dasselbe Thema unter anderem Etikett.)

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Kolleg/-innen! Ein Demokratiefördergesetz ist mehr als eine neue Förderkulisse. Ein Demokratiefördergesetz ist ein Schutzschirm für all jene, die unsere Demokratie Tag für Tag mit Leben füllen. Und wir brauchen einen solchen Schutzschirm. Das ist durch die angekündigten Kürzungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sehr deutlich geworden. Ich habe es in der Ersten Lesung bereits gesagt, diese Kürzungen treffen Mecklenburg-Vorpommern ganz konkret, zum Beispiel ein Rostocker Bildungsprojekt für Kinder oder die Fachberatungsstelle für organisierte Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus ZAFFA. Wer hier kürzt in Zeiten wachsender Chancenungleichheit, in Zeiten, in denen Hass zunehmend in blanke Gewalt umschlägt,

(Paul-Joachim Timm, AfD: In Rostock zum Beispiel.)

weigert sich, Verantwortung zu übernehmen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ist dieser Hass gerade jetzt zusammen
mit Ihnen hier in einem Raum?)

Da ist aber noch eine andere Entwicklung, die mir Sorgen bereitet. Der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte, das ist ja auch schon erwähnt worden, hat auf Betreiben der AfD eine Beschlussvorlage des Landrats abgelehnt, die über „Demokratie leben!“ finanzierte Partnerschaft für Demokratie Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fortzuführen. Die AfD hat zwar im Kreistag keine Mehrheit, sie erhielt aber Schützenhilfe aus den Reihen der CDU-Fraktion.

(Enrico Schult, AfD: Eijeijei!)

Und der Umstand, dass fast die Hälfte der gemeinsamen Fraktion von SPD und FDP abwesend war,

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

tat sein Übriges.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sind
die schon wieder abgehauen gewesen? –
Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Der Landkreis verzichtet damit auf Bundesmittel in Höhe von derzeit jährlich 140.000 Euro. Wir können es uns nicht leisten, dass so etwas Schule macht.

Aber es macht längst Schule, das sehen wir bundesweit. Wenn Sie mit den vielen Engagierten sprechen, dann hören Sie derzeit vor allem eins: Verunsicherung. Beratungsstellen wissen nicht, ob sie ihre Arbeit fortsetzen können, Bildungsangebote, die gerade erst aufgebaut wurden, stehen vor dem Aus, Netzwerke drohen zu zerfallen, Wissen geht verloren.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Das ist nicht nur ineffizient, das ist ein strukturelles Problem.

Deshalb sagen wir ganz klar, wir müssen raus aus der reinen Projektlogik. Wir brauchen langfristige Perspektiven und wir brauchen die Möglichkeit, bewährte Strukturen auch institutionell zu fördern. Unser Gesetzentwurf schafft dafür die Grundlage. Er verankert Demokratieförderung als dauerhafte staatliche Aufgabe. Er ermöglicht mehrjährige Förderungen und er sorgt dafür, dass erfolgreiche Ansätze nicht immer wieder bei null anfangen müssen.

In der Debatte anlässlich der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs wurde deutlich, die zuständige Ministerin sieht das Problem. Wir müssen raus aus der Projektitis, war das Plädoyer. Zugleich wies Bettina Martin darauf hin, dass das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus ESF-Mitteln gefördert werde. Für eine Förderung aus dem ESF gelte das Additionalitätsprinzip. Danach dürften ESF-Gelder nur für zusätzliche Aufgaben ausgegeben werden. Das hieße, es bestehe das Risiko, dass künftig gesetzlich geregelte Aufgaben nicht gefördert würden. Und ja, wir sehen dieses Risiko. Durch unseren Änderungsantrag schaffen wir Abhilfe. Wir wollen Strukturen stärken, nehmen die geäußerte Kritik ernst und bessern nach.

Wenn nun Rot-Rot wieder kommt mit Aussagen wie „Das geht so nicht“ oder „Das reicht nicht aus“, dann ist das zu wenig, dann müsste jetzt ein Gegenvorschlag kommen oder der Gesetzentwurf hätte zur weiteren Beratung und Problemlösung in die Ausschüsse überwiesen werden müssen. Denn klar ist doch, es reicht nicht, sich an den bestehenden Strukturen festzuklammern, die Lage ist für viele Engagierte prekär. Wer jetzt einfach nur „Weiter so“ sagt, lässt all jene im Regen stehen, die so wichtig dafür sind, dass unsere Gesellschaft zusammenhält. Damit entsteht am Ende der Eindruck, Rot-Rot geht es nicht um Problemlösungen, sondern sucht nur nach einem Grund, um unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen.

Klar ist auch hier, ein Demokratiefördergesetz allein löst nicht alle Probleme, aber es ist ein entscheidendes Zahnrad in einem größeren Getriebe. Mehrere Instrumente müssen ineinandergreifen, damit unsere demokratische Infrastruktur stabil funktioniert. Gerade in einer Zeit, in der auch in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl rechter Straftaten weiter ansteigt, gerade in einer Zeit, in der Verschwörungsideologien und demokratiefeindliche Einstellungen an Einfluss gewinnen, tragen wir die Verantwortung dafür, diese Instrumente regelmäßig nachzuschärfen.

Verschwörungsideologien und demokratiefeindliche Einstellungen entstehen nicht aus dem Nichts und sie verschwinden auch nicht von allein. Deshalb braucht es Prävention – frühzeitig, verlässlich, strukturell. Und es braucht die vielen Menschen im Land, die genau das jeden Tag leisten, die in Vereinen, Initiativen und Projekten Verantwortung übernehmen, die Haltung zeigen, oft gegen Widerstände. Diese Menschen verdienen unsere Unterstützung, nicht irgendwann, sondern jetzt.

Ich bitte Sie erneut um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, die Gruppe der FDP hat zwischenzeitlich beantragt, ihre Rede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch heute, in der Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes, bleibt unsere Haltung unverändert. Wir stehen uneingeschränkt zur Demokratieförderung. Wir stehen zu den vielen Menschen, Vereinen und Initiativen, die sich jeden Tag für unsere Demokratie engagieren. Und wir stehen auch zu unserem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, das seit vielen, vielen Jahren erfolgreich und mit bundesweiter Anerkennung arbeitet.

Gerade deshalb halten wir dieses Gesetz für nicht erforderlich, im Zweifel sogar schädlich ohne Ihren Änderungsantrag, denn die Strukturen, die hier gesetzlich abgesichert werden sollen, bestehen bereits. Demokratieförderung findet in unserem Land längst statt, verlässlich, ressortübergreifend und erfolgreich.

Und zum Änderungsantrag muss ich sagen, dass er mich eher sprachlos zurücklässt, denn die Streichung des

Landesprogramms lässt mich zurück mit der Frage: Was ist denn das Papier noch wert, wenn wir das Landesprogramm rausstreichen?

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann müssen Sie die Begründung lesen.)

Ja, aber also unser Fazit ist dann kein Landesdemokratiefördergesetz, sondern verlässliche Strukturen, klare Bekenntnisse zur Demokratieförderung in unserem Land. Und genau deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Schult.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere aus einer Veröffentlichung der Bundes-SPD, Zitat: „In den Koalitionsverhandlungen 2013“, das ist ein Zitat, „hatte Schwesig das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ durchgesetzt. Seit Januar 2015 werden Vereine und Initiativen unterstützt ... Die SPD hat zudem die Extremismusklausel abgeschafft ...“ Zitatende. Die Förderung linker Vorfeldorganisationen mit Steuergeld ist also ein Kernanliegen dieser SPD. Und es ist außerdem ein ganz persönliches politisches Ziel von Manuela Schwesig. Das konnten wir ja schon des Öfteren hier hören.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient einem Zweck, der im gesamten linken politischen Lager unstrittig ist. Lassen Sie uns über Zweck und Ziel dieses Gesetzentwurfes sprechen!

Wie wirkt die sogenannte Demokratieförderung? Erinnern wir uns dazu an den Anfang des Jahres 2025: Die Bundestagswahl stand kurz bevor, am 29. Januar 2025 stellten die Unionsfraktionen im Bundestag einen migrationskritischen Entschließungsantrag. Mit den Stimmen der AfD-Fraktion wurde der Antrag angenommen. Es gab offensichtlich eine Mehrheit für eine an den Interessen der Deutschen ausgerichteten Migrationspolitik. Im Parlament geschlagen, organisierte das linke Lager deutschlandweit Demonstrationen.

Ich zitiere dazu den Landrat Stefan Kerth aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Er sagte, Zitat: „Denn die Menschen, die jetzt demonstrieren, die tun das Ganze ja durchaus in Begleitung auch des politischen linken Milieus, auch ... vieler NGOs, die letztlich Steuergeld finanziert sind. ... ist“ den Demokraten, den Demonstranten „eigentlich klar, dass die ... zwei Drittel der Gesellschaft, die ... die Vorschläge der CDU ... oder ... früherer AfD-Vorschläge eigentlich als sinnvoll ansehen, dass sie die letztlich in eine Ecke stellen. ... Ich finde es unfassbar, was hier gerade passiert. ... Das ist doch undenkbar, dass zwei Drittel der ... Bürger in diesem Land, ... die jetzt ... nicht mit auf die Straße gehen, dass die irgendwie die Demokratie hassen ...“, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von Katy Hoffmeister, CDU)

„Dieses Demonstrieren gegen Hass und Hetze ist selbst von so viel Hass und Hetze geprägt, dass es kaum noch auszuhalten ist.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos – Zuruf von Christian Albrecht, Die Linke)

Herr Barlen, Herr Barlen guckt so unglaubwürdig. Wahrscheinlich hat er die Worte „Hass und Hetze“

(Julian Barlen, SPD: Meinen Sie „ungläubig“ oder „unglaubwürdig“?)

schon zu oft in den Mund genommen. Er guckt so ungläubig. Und er hat offensichtlich die Worte „Hass und Hetze“ schon so oft in den Mund genommen und merkt gar nicht, dass er selber Transporteur dieser Floskeln ist und selber den politischen Mitbewerber damit überzieht.

(Julian Barlen, SPD: Wenn sie nur eine Floskel wären, dann wäre ich glücklich, sind sie aber leider nicht.)

Ja, es ist unfassbar, aber es ist real. Und es ist das, was das linke Lager mit seiner sogenannten Demokratieförderung bezweckt. Nicht linke Standpunkte sollen ins Unrecht gesetzt werden, sie sollen als moralisch minderwertig und diskussionsunwürdig gelten. Die linken NGOs spielen dabei eine zentrale Rolle.

Betrachten wir im Detail, wie dieser Mechanismus wirkt! Sehen wir uns dazu den Verein LOBBI e. V. an: Die rot-rote Landesregierung hat diesen Verein mit mindestens 1,7 Millionen Euro gefördert. Der Verein wird vorgeblich gefördert für Prävention, Beratung und Dokumentation in Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Antisemitismus. Der Verein erklärt ausdrücklich, er unterstütze parteiisch die Betroffenen rechtsmotivierter Gewalt. So unterstellt der Verein der Landespolizei seit Jahren pauschale Ungerechtigkeit und Rassismus gegenüber farbigen Menschen. Damit soll jeder Migrationskritik, die sich auf polizeiliche Erfahrungen und Erkenntnisse stützt, die Glaubwürdigkeit genommen werden. Wenn die Polizei permanent rassistisch agiert, sind ihre angeblichen Erkenntnisse sachlich irrelevant und moralisch wertlos.

Meine Kollegen und ich werden das übrigens in den kommenden Wochen ins Volk tragen. Alle 6.000 Polizisten und Polizistinnen und ihre Angehörigen, jeder billig und gerecht denkende Bürger soll das wissen, sie sollen wissen, was dieser von Rot-Rot, von der Regierung, von Manuela Schwesig massiv geförderte Verein treibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das wird es mit uns nicht mehr geben, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die staatliche Förderung linker NGOs durch linke Regierungen ist eine Gestaltung zur faktischen Umgehung des staatlichen Neutralitätsgebots. Staatliche Ressourcen werden von linken Parteien in legaler, aber illegitimer Weise zum politischen Meinungskampf gegen nicht linke

Meinung genutzt. Das kann sich bis zur moralischen Ächtung, ja, Entmenschlichung des politischen Gegners steigern.

Und ich habe es vorhin schon mal gesagt, schauen Sie nach Erfurt: 60.000 Gegendemonstranten, und einige von denen werden auch durch solche angeblichen Demokratieprojekte gepäppelt. Und das sage ich noch mal hier in aller Deutlichkeit: Damit wird Schluss sein am 20.09.2026, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die AfD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Vor allem aber lehnen wir die von allen linken Fraktionen dieses Hauses gebilligte Praxis der staatlichen Förderung linker NGOs für das Machtinteresse des linken Lagers ab. Wir werden dieser Praxis ein Ende machen. Und ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Hoffmeister.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
und der Gruppe der FDP)

Katy Hoffmeister, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hass und Hetze haben in unserer Gesellschaft nichts zu suchen und auch nicht in diesem Parlament!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Sebastian Ehlers, CDU, und
Christian Albrecht, Die Linke)

Und Demokratie zu stärken, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen, wird eine entscheidende gemeinsame Aufgabe sein, um den Zusammenhalt in diesem Land sichtbar zu machen und zu stärken. Daran hat die CDU keinen Zweifel gelassen, zu keiner Zeit und auch nicht an dieser Stelle, gerade jedenfalls dann, wenn es um Ihr Gesetz geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sie uns erneut in der Zweiten Lesung vorgelegt haben.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Als wäre es was Schlimmes!)

Allerdings, dauerhaft Strukturen zu schaffen, genügt diesen Ansprüchen nicht in Ihrem Gesetzentwurf. Es muss rechtssicher sein, transparent sein, wirksam sein und auf einer tragfähigen Finanzierung beruhen. Die Mängel des Gesetzentwurfes, die wir in der Ersten Lesung angemerkt haben, sind auch heute die gleichen.

Was uns wichtig ist und worauf wir bereits in der Ersten Lesung an der Stelle hingewiesen haben, ist, ein Demokratiefördergesetz muss klare und verbindliche Fördervoraussetzungen enthalten. Wer öffentliche Mittel für Demokratiearbeit erhält,

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

muss selbst fest auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Gerade bei einem Gesetz, das langfristig Strukturen schaffen soll, erwarten wir eine eindeutige gesetzliche Verankerung dieses Grundsatzes. Und diese Klarheit fehlt.

Ebenso fehlt weiterhin eine verbindliche Regelung zur Überprüfung der Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen. Es reicht nicht aus, Fördermittel bereitzustellen. Der Steuerzahler hat ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich die gewünschten, die versprochenen Wirkungen erzielen können. Deshalb brauchen wir nachvollziehbare Evaluationen und klare Verantwortlichkeiten. Auch hier bleibt der Gesetzentwurf weiter logischerweise hinter dem zurück, was wir in der Ersten Lesung vorgetragen haben.

Und hinzu, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt die Frage der Finanzierung. Die Verfasser des Gesetzentwurfes verweisen auf bestehende Förderstrukturen und Förderprogramme. Tatsächlich basierte, muss ich an dieser Stelle sagen, ein erheblicher Teil der Finanzierung in Ihrem Entwurf zur Ersten Lesung auf zeitlich begrenzten Bundes- und EU-Mitteln. Die berechtigte Frage von damals hat offensichtlich bei Ihnen auch dazu geführt, dass Sie einen Änderungsantrag selbst gestellt haben im Rahmen der Zweiten Lesung durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Gesetz, das langfristige Ansprüche formuliert, darf sich aber nicht auf ungewisse Finanzierungsgrundlagen stützen. Gerade gegenüber den Trägern und Initiativen, die von Planungssicherheit sprechen, muss auch ehrlich benannt werden, wie diese Planungssicherheit dauerhaft gewährleistet werden soll.

Meine Damen und Herren, Demokratieförderung braucht Verlässlichkeit, sie braucht Akzeptanz und sie braucht eine solide und rechtliche Grundlage. Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die grundlegenden Schwächen habe ich Ihnen gerade noch mal aufgezeigt, wie auch in der Ersten Lesung. Deshalb bleibt es bei der Haltung der CDU, wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Herr Albrecht.

Christian Albrecht, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir knüpfen jetzt mehr oder weniger nahtlos an die Debatte von eben an, und die grundlegende Kritik, die ich dort geäußert habe, greift am Ende auch hier. Auch hier, denke ich, gibt es überhaupt keinen Dissens darin, wie wichtig diese Demokratieprojekte sind und wie wichtig es ist, diese auch zu fördern, und wie sehr wir uns, glaube ich, alle miteinander auch wünschen würden, dass wir dort aus der Projektförderung rauskommen und auch zu einer dauerhaften grundständigen Finanzierung kommen würden, was aber mit diversen Hürden verbunden ist. Das haben wir beim letzten Mal in der Debatte auch miteinander gewälzt. Und dort ist Ihnen ja dann durch die Ministerin und auch durch die anderen ja mitgeteilt worden, dass das so, wie Sie sich das vorstellen, nicht funktioniert und wir dann eben diesen Konflikt mit den europäischen Fördermitteln hätten. So weit, so gut.

Ich hatte beim letzten Mal das Gefühl, dass das für Sie auch eine neue Erkenntnis war. Und jetzt versuchen Sie, das zu adressieren. Finde ich grundsätzlich auch erst mal löblich, aber wenn Sie das Landesprogramm dann streichen, dann frage ich mich aber, was von Ihrem ursprünglichen Anliegen noch übrig bleibt. Also Sie sagen ja ...

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist ja mit dem Begriff „Demokratieförderung“
mit umfasst.)

Genau, das ist durch die europäische, durch den ESF ist das finanziert, das wollen wir nicht, wir wollen es in eine dauerhafte Finanzierung überführen. Und dann bringen Sie einen Änderungsantrag rein, der besagt, aber genau das streichen wir.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur die explizite Erwähnung.)

Und dann kann es das ...

Ja, na gut, aber dann ist es Etikettenschwindel, ne?! Also wenn Sie dann versuchen,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, ist es nicht.)

das dann irgendwie unterzuwuchten.

(Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist es nicht.)

Doch, das ist meine persönliche Meinung dazu.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Demokratieförderung wird definiert.)

Und im Endeffekt,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das Programm fällt darunter.)

und das finde ich dann auch wieder schwierig, dass Sie uns …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich muss jetzt wirklich mal unterbrechen und darauf hinweisen, dass es hier kein Dialog ist. Es gibt parlamentarische Mittel und es können auch Zwischenrufe zugelassen werden, aber ich bitte um etwas Mäßigung. Vielen Dank!

Christian Albrecht, Die Linke: Gut.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt können Sie fortsetzen, wir haben die Uhr gestoppt.

Christian Albrecht, Die Linke: Was dann ja übrig bleibt, ist ja auch das, was im ursprünglichen Antrag mal drinsteht, ist: im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das ist ja aber das, was wir ja permanent im Rahmen der Haushaltsverhandlungen oder an anderen Stellen ja auch machen, eben zu gucken, was wir im Rahmen unserer Haushaltsmittel zur Verfügung haben, um diese Strukturen zu stärken. Und das haben wir gemacht.

Und das ist übrigens auch was, was mich stört. Und ich habe es gerade gesagt, ich habe es beim letzten Mal gesagt, ich habe es immer wieder gesagt: Wir haben in einer Zeit, in der der Haushalt schwierig ist, in der die meisten Bereiche globale Minderausgaben finanzieren müssen, wo überall an der Tischdecke gezogen wird, die zu kurz ist, haben wir als Rot-Rot ganz gezielt 1 Million Euro zusätzlich in die Demokratiebildung gegeben. Und das wird von Ihnen an keiner Stelle wertgeschätzt. Sie stellen sich hier wieder hin und sagen, Rot-Rot ist das egal, sie machen das nicht.

Und dann sagen Sie, wir legen Ihnen hier irgendwelche halbgaren, unfertigen Anträge hin, und dann seid ihr in der Pflicht, das zu qualifizieren und da irgendwie was draus zu machen. Was denken Sie denn, was wir den ganzen Tag machen?! Natürlich sitzen wir da und überlegen, wie wir Demokratie stärken können. Wir sehen doch dasselbe Problem und wir sind da doch in der Sache auch eng beieinander. Und wir gucken, was geht.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich glaube, jetzt muss sich der Kollege
mal ein bisschen mäßigen.)

Soll ich meinen Ton mäßigen? Also das ist doch, Sie sind doch permanent respektlos!

(Torsten Koplin, Die Linke:
Der Kollege trägt engagiert vor!)

Und was ich möchte, ist, dass Sie mal zur Kenntnis nehmen: 1 Million Euro zusätzlich. Und wenn ich könnte, würde ich 10 Millionen Euro geben, aber ich habe die nicht. Und die Frage, wo die herkommen sollen, die müssen Sie erklären. Und da können Sie nicht immer mit dem Finger auf uns zeigen und sagen, ihr müsst das qualifizieren, sondern müssen Sie selber seriöse Finanzierungsvorschläge unterbreiten, die Sie nicht haben. Und dann sprechen Sie uns ab, dass uns das Thema interessiert. Das stört mich! Und das, finde ich, ist ein unkollegialer Umgang. Und das zieht sich hier so durch.

So, und am Ende haben Sie den letzten signifikanten Punkt in Ihrem Anliegen, haben Sie rausgestrichen mit dem Landesprogramm. Da bleibt nichts mehr. Wir haben den ursprünglichen Entwurf dann abgelehnt wegen den Konflikten, Additionalitätsprinzip. Jetzt streichen Sie es dann raus, das ist auch nicht zustimmungsfähig.

So, und ich glaube, da kommen wir nicht weiter und wir sollten vielleicht doch noch mal einen Schritt zurückgehen und gemeinsam schauen, wie wir für die Dinge was machen können, anstatt uns immer hier darüber übertrumpfen zu wollen,

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Ausschussüberweisung wäre gut gewesen.)

wer der bessere Demokrat ist.

Na ja, das ist aber, diesen Konflikt, den machen Sie ja immer auf und werfen uns das dann vor.

So, und Herrn Schult kann ich noch mal sagen, „Hass und Hetze“ finde ich spannend. Da sind Sie ja Meister drin an der Stelle.

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Und ich muss Sie auch noch mal fragen, ob Sie sich an vielen Stellen eigentlich noch merken, also dass Sie

Demokratieerziehung, die den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet ist, wo es darum geht, demokratische Prinzipien, Dinge wie Menschenwürde

(Enrico Schult, AfD: Das finden wir auch gut.)

oder die Gleichwertigkeit von allen Bürgerinnen und Bürgern ...

(Enrico Schult, AfD: Das finden wir
auch gut, ja, das finden wir gut.)

Ja, aber Sie framen das als „links“. Sie sagen immer, das ist hier linke Spinnerei und hier werden irgendwie Kinder indoktriniert.

(Enrico Schult, AfD: Ja, einiges.
Einiges, aber nicht alles.)

Wenn ich sage, alle Menschen sind gleichwertig, so, wie die Menschenwürde ist irgendwie nicht vorhanden, wir wollen demokratische Prinzipien, dass Sie das als links framen, sagt eigentlich alles über Sie, was man wissen muss,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Zuruf von Enrico Schult, AfD)

denn dann ist ganz offensichtlich die Diktatur, das Autoritäre, nicht das Linke, sondern das, was Sie an der Stelle dann wollen, und deswegen ist es auch so wichtig, dass Sie niemals in Verantwortung kommen.

Ich kann Ihnen auch noch mal sagen, Toleranzparadoxon. Wenn die anderen – Sie regen sich ja immer über die Gegendemonstranten auf –, also warum soll man tolerant gegenüber den Intoleranten sein? Was dann passiert, ist, dass die Intoleranten irgendwann eine Mehrheit haben, und dann räumen sie die Toleranz ab. Und wir können in anderen Ländern sehen, was dann passiert, wenn Rechtsextreme an der Macht sind. Dann wird Kultur- und Bildungspolitik in aller Regel dann gleich noch mal gleichgeschaltet, so, und dann wird das alles abgeräumt. Und dann gibt es niemanden mehr, der dort irgendwie eine Form von Opposition bilden kann oder sich für diese Werte einsetzt.

So, und auch da, finde ich, sollten Sie sich vielleicht mal hinterfragen. Und noch mal, und damit, schließe ich dann ab, haben Sie an der Stelle ja auch gezeigt, wes Geistes Kind Sie sind. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Schult.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, noch mal ganz kurz, Herr Albrecht, Sie sagten ja, warum sollte man tolerant gegenüber den Intoleranten sein.

(Christian Albrecht, Die Linke: Ja.)

Die Frage ist, wer definiert, wer tolerant ist und wer intolerant ist.

(Christian Albrecht, Die Linke:
Das Grundgesetz.)

Und ich kann Ihnen von meiner ...

Ja, das Grundgesetz ist eine tolle Angelegenheit, da werden Sie jeden Abgeordneten der AfD fragen,

(Christian Albrecht, Die Linke:
Na offensichtlich ja nicht.)

der wird Ihnen das bestätigen.

(Christian Albrecht, Die Linke:
Sie unterteilen ja in Deutsche und
Nichtdeutsche zum Beispiel.)

Ich kann Ihnen nur, ich kann Ihnen nur einmal, ich kann Ihnen nur einmal sagen: Glauben Sie, dass wir schon mal gegen einen Parteitag einer anderen Partei demonstriert haben?! Das haben wir noch nie getan, weil es das demokratische Recht ist von Parteien, sich zu versammeln.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Pflicht! Das ist ihre Pflicht!)

Ihre Leute stehen regelmäßig da,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ihre demokratische Pflicht
zu demonstrieren!)

Ihre Leute stehen regelmäßig da

(Christian Albrecht, Die Linke: „Recht“,
hat er gesagt. Ja, das ist ihr Recht!)

und demonstrieren gegen unser demokratisches Recht sozusagen, sich zu versammeln.

(Zuruf von Elke-Annette Schmidt, Die Linke)

Und das zeigt doch, wer die Antidemokraten sind. Das zeigt doch, dass Sie die Intoleranten sind hier in diesem Saal!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christian Albrecht, Die Linke: Okay,
Demonstrationsrecht ist undemokratisch. –
Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Torsten Koplin, Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Oder soll ich die Aussprache noch nicht schließen? Gibt es noch Redebedarf?

(allgemeine Unruhe)

Die Aussprache ist also geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache 8/6473.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind in der Abstimmung!

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6733 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich weiß nicht, ob die ganze Fraktion abstimmen möchte.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, schon.)

Danke! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6733 bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer den Paragrafen 1 bis 9 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6473 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 8/6473 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6473 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie, Drucksache 8/6683.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur
Stärkung der direkten Demokratie
(Demokratiestärkungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 8/6683 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Schult.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es wurde viel über Demokratie gesprochen bisher. Wir wollen die direkte Demokratie jetzt stärken als AfD. Deshalb haben wir ein Demokratiestärkungsgesetz vorgelegt, in dem wir diverse Punkte für Sie aufgegriffen haben, und bitten daher um Zustimmung.

In der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns gab es bislang einen einzigen Volksentscheid. Es handelte sich dabei um den am 6. September 2015 durchgeführten Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform. Dieser scheiterte unecht, weil er zwar die Mehrheit der Stimmen erreichte, aber nicht das zu seiner Wirksamkeit notwendige Abstimmungsquorum von einem Viertel der Wahlberechtigten. Erst kürzlich fand in Mecklenburg-Vorpommern ein Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“ statt. Dieses hatte die notwendigen Unterstützungsunterschriften von mehr als 100.000 gesammelt, jedoch konnte nach Auffassung der Landtagsverwaltung, die sich hier auch auf ein Rechtsgutachten berief, kein Volksbegehren stattfinden wegen der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs auf den Landeshaushalt.

Diese beiden Fälle stehen beispielgebend für das Dilemma der direkten Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern. Dem Volk wird eine mögliche Beteiligung im Wege der Volksgesetzgebung vorgehalten, die tatsächlich aber so gut wie unmöglich ist. Statt einer lebendigen Beteiligung der Bürger am Gesetzgebungsprozess führt dies zu Frustrationen, die der ohnehin bestehenden Politikverdrossenheit weitere Nahrung bietet. Wir ziehen es vor, in einen lebendigen Dialog mit den Bürgern zu treten und ihnen eine realistische Möglichkeit zu geben, an der Gesetzgebung teilzuhaben.

Zu diesem Zweck, sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir als Erstes die Anzahl der notwendigen Unterstützer zum Zustandekommen direktdemokratischer Entscheidungen absenken. Für eine Volksinitiative sollen daher künftig nicht mehr 15.000 Unterstützer erforderlich sein, sondern nur noch 10.000. Ein Volksbegehren soll nicht mehr 100.000 Unterstützer benötigen, sondern ein Fünftel der Wahlberechtigten. Diese Regelung existiert beispielsweise auch schon so in Hamburg. Gemessen an der Anzahl der Wahlberechtigten wären das hier circa 65.000 notwendige Unterstützer in MV. Bereits an diesen Größenordnungen erkennen Sie zwangsläufig, dass wir die Volksgesetzgebung auch nicht inflationieren wollen. Sie muss aber zum realistischen Instrument der Bürger werden, sehr geehrte Damen und Herren. Für das Sammeln dieser Unterschriften zum Volksbegehren wollen wir den jeweiligen Initiatoren zudem einen Monat mehr Zeit geben.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfes ist die Ausweitung der materiellen Reichweite der Volksabstimmung auf Abgabengesetze, Besoldungsgesetze sowie einzelne Titel und Titelgruppen des Landeshaushalts – Stichwort ist hier das eingangs meiner Rede erwähnte Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“. Indem überwiegend von einer weiten Auslegung des Begriffs des Haushaltsgesetzes ausgegangen wird, ist der Volksgesetzgebung nicht nur das Haushaltsgesetz als solches entzogen, sondern alle Gesetze mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt, und das kann keiner wollen, sehr geehrte Damen und Herren! Sie schränkt die Volksgesetzgebung zu stark ein. Verschiebungen im Haushalt durch finanzwirksame Gesetze müssen hingenommen werden. Es liegt in der Konsequenz von Volksgesetzgebungen, dass hierdurch auch Kostenfolgen ausgelöst werden können. Ansonsten brauchen Sie die Bürger nicht zu fragen, denn alles kostet Geld.

Zuletzt sollen die Zustimmungsquoren von einem Viertel der Wahlberechtigten bei einfachen Gesetzentwürfen und

der Hälfte der Wahlberechtigten bei verfassungsändernden Gesetzen gänzlich wegfallen. Auch dies ist keine abwegige Idee, wie zum Beispiel die Rechtslage in Bayern zeigt. Dort existiert kein Quorum für Volksentscheide, die einfache Gesetze betreffen. Lediglich bei verfassungsändernden Gesetzen existiert es, beträgt aber nur ein Viertel der Wahlberechtigten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, dass wir uns als AfD – und das ist auch Bestandteil schon des jetzigen Wahlprogramms, des vorherigen Wahlprogramms –, dass wir der direkten Demokratie, der Mitbestimmung der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern noch mehr Geltung verschaffen wollen. Deshalb haben wir ja hier diesen Antrag eingebracht, diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Und auch der Fachverband „Mehr Demokratie“ attestiert uns als Mecklenburg-Vorpommern, dass wir im Bereich „Direkte Demokratie/Mitbestimmung/Volksbestimmung“ noch erheblichen Nachholbedarf haben, denn wir befinden uns auf Platz 15 von 16 Bundesländern. Die Bayern sind da wieder mal auf Platz eins. Es ist Zeit, dass wir dort auch einen Schritt in die Richtung gehen, sehr geehrte Damen und Herren.

Haben Sie keine Angst vor dem Votum des Bürgers! Der Bürger weiß ganz genau, was er entscheidet. Und natürlich werden wir dann Befürworter und Gegner eines Volksentscheides gleichermaßen animieren, zur Wahl zu gehen. Und diejenigen müssen immer wissen, dass, wenn sie zu Hause bleiben und der Volksentscheid findet die Mehrheit, dass sozusagen, dass sie dann ihrer Stimme beraubt sind. Ich bitte um eine, ja, um eine vernünftige Debatte diesbezüglich und freue mich auf Ihre Argumente dazu. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 38 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Innenminister Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst beglückwünsche ich Sie, im letzten Sitzungszyklus am Mittwoch die Erste Lesung und am Freitag die Zweite machen zu wollen,

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

bei einem Thema, was nach Ihrem Bekunden Sie als bekennenden Volkstribun seit Jahren umtreibt und das man deswegen strategisch langfristig angeht.

(Heiterkeit und Zuruf von Enrico Schult, AfD – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Respekt, das muss man in diesen Zeitplan erst einmal hinkriegen, meine Damen und Herren!

Aber vielleicht mal an Ihren Argumenten langgehangelt: Sie wollen gern ein realistisches Instrument, meine Damen und Herren, Sie haben gerade beschrieben, dass es ein begonnenes Volksbegehren gegeben hat, das zumindest eine größere Anzahl an Unterschriften als 100.000 zusammengetragen hat. Zu behaupten, das sei alles unrealistisch, ist ziemlich von der Hand. Es hat sich gerade praktisch bewiesen, dass es realistisch ist und geht.

(Enrico Schult, AfD: Wäre ja gar nicht zustande gekommen, Herr Pegel!)

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite, ja, ich glaube, dass Sie zu leichtfertig mit Demokratie umgehen, vielleicht deshalb, weil Sie ihr zu distanziert gegenüberstehen. Demokratie und das Leben sind leider oft komplizierter, als Ihre Anträge und Argumentationsmuster das anerkennen und oft auch in Diskussionen hier rüberbringen.

Sie haben einen Hinweis gegeben, den ich gerne umgekehrt aufgreifen würde: Vielleicht ist es gerade die Komplexität von Entscheidungen, das hat gar nichts mit, ich weiß gar nicht, was Sie gesagt haben, „die Leute seien klug genug oder nicht blöd“,

(Enrico Schult, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

oder was auch immer ... Es wird Menschen gar nicht aberkannt, dass sie Klugheit besitzen. Demokratie lebt davon, dass Menschen mit ihrem Bauchgefühl reingehen. Aber sie werden bei komplexeren Sachverhalten, wenn Sie auch in das schauen, was hier in Ausschüssen geleistet wird, was an Sacharbeit geleistet wird, häufig eben nicht mit einem einfachen Ja und Nein klarkommen. Und Sie werden bei komplexeren Sachverhalten – dafür trägt eben momentan sowohl das Quorum Rechnung –, dem trägt auch Rechnung, dass eine Mindestzahl an Beteiligten nicht nur hingehen, sondern zustimmen muss, dass Sie eben bei genau diesen Volksabstimmungselementen auch die korrigierenden Elemente brauchen. Wir glauben, dass die momentan klug ausgewogen sind, wenn Sie auf die Quoren schauen, ist in der letzten Legislatur umfänglich diskutiert. Und die jetzigen Zahlen sind definiert und gefunden worden, sowohl in der Landesverfassung als auch in der Kommunalverfassung haben wir dazu umfänglichere Diskussionen geführt.

Vor dem Hintergrund gehen wir davon aus, dass wir momentan ein sehr kluges Verfahren aus Checks and Balances haben, ein gewisses Quorum, das erfüllt sein muss. Dann ist erkennbar, dass eine Frage tatsächlich die Bedeutung hat, ein Thema die Bedeutung hat, dass es in einer sehr kostenintensiven und sehr kampagnenintensiven Aktivität dann auch umgesetzt wird.

Zweitens werden die Fragen gestellt werden, dass nicht zufällige kleinere Mehrheiten entstehen, sondern dass man tatsächlich auch über die entsprechenden Quoren, die dann bei den Zustimmungssachverhalten eine Rolle spielen, dass gleichermaßen auch die dafür Sorge tragen, dass nicht kleinste zufällige Mehrheiten Entscheidungen spielen, sondern dass das Thema und die Zustimmungsrelevanzen dem jeweiligen Instrument, das hier gewählt wird, nämlich die direkte Beteiligung von Menschen, Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, der wesentlichste Punkt scheint mir aber der letztere. Sie haben auf die Haushaltsvorbehalte der Verfassung abgestellt und von einer großzügigen Auslegung oder der weiten Auslegung gesprochen, die hier gewählt worden sei. Herr Abgeordneter, Herr Fraktionsvorsitzender, ist Ihnen bewusst, diese weite Auslegung ist Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes? Wir reden hier nicht über irgendwen, der sich mal juristisch nachts an den Schreibtisch gesetzt hat. Das ist eine Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes, meine Damen und Herren, des höchsten deutschen Gerichtes, die sich liest wie eine Gebrauchsanleitung gegen Ihre Argumentationsketten.

Das Bundesverfassungsgericht weist in einer Entscheidung zum Recht Schleswig-Holsteins – darauf bezog es sich nämlich, das aber relativ analog sehr gut auf uns anwendbar ist, von daher war es für den Rechtsgutachter auch nicht schwer, entsprechende Hinweise an uns zu geben –, weist das Gericht hier zu Recht darauf hin, dass Haushaltsrelevanz etwas ganz Entscheidendes ist. Es weist darauf hin, dass es eine „Etathoheit des Landtags“ gibt und geben muss, weil es eben nicht mit der einen Entscheidung, Ja oder Nein – und darauf wird sich ein Plebiszit, also eine Volksabstimmung beschränken müssen –, getan ist, weil Sie oft sehr unterschiedliche, auf den Gesamthaushalt einströmende Sachverhalte haben, die Sie in einen Abgleich miteinander stellen müssen. Die „Leistungsfähigkeit des Staates“ müsse geschützt werden – Argumentation nachvollziehbar des Bundesverfassungsgerichtes –, „haushaltswirksame Entscheidungen sind komplexer Natur“ und einem Ja und Nein häufig nicht zugänglich. Es geht um die Vermeidung – immer noch Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht, beinahe Wortlautzitate –, um eine Vermeidung der „Störung des Gleichgewichts des gesamten Haushalts“.

Und Ihr Versuch, jetzt zu sagen, aber es muss doch zumindest über einzelne Haushaltsstellen abgestimmt werden können, trägt gleichermaßen nicht, weil Sie natürlich mit der einzelnen Haushaltsstelle Kindertagesstättenförderung, wenn Sie 800 Millionen Euro schwer ist, bei einem 10-Milliarden-Haushalt trotzdem genau das hier genannte Gleichgewicht des gesamten Haushalts empfindlich stören und damit faktisch einen Haushalt auf den Kopf stellen und dann sagen, mit einem Plebiszit schaffe ich eine Entscheidung und dann werfe ich den ganzen Kübel aber dem Landtag vor und sage, jetzt musst du in der nächsten Haushaltsberatung aber all das bitte wieder zum Ausgleich bringen, ohne dass du zentrale Einnahmepositionen steigern kannst, denn die Steuererhebungskompetenzen der Länder sind sehr eingeschränkt, und auch auf der Ausgabenseite – auch alles Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht – oft sehr massive Vorgaben hast, auf die du als Landesgesetzgeber gar keinen Einfluss hast, die als Ausgaben einfach da sind, sodass die Flexibilitätspotenziale überschaubar sind.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, das Bundesverfassungsgericht hat eine sehr kluge Entscheidung getroffen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir plebiszitäre Elemente haben, aber die in ein solches System von Checks and Balances eingebettet haben. Das hat der Verfassungsgesetzgeber vor 30 Jahren in sehr kluger Weise getan. Wir haben in der letzten Legislatur uns die Zahlen angeschaut, halten sie weiterhin für angemessen. Ich empfehle sehr, gerade das aktuelle Beispiel zugrunde zu legen und zu sagen, es ist eben nicht unpraktisch. Man hat gerade bewiesen, dass es funktioniert. Und das Bundesverfassungsgericht ist ein sehr kluger Ratgeber in solchen Dingen. Ich glaube, dass wir auch an der Stelle von daher klug daran tun, ebenfalls die weise Entscheidung unseres Verfassungsgebers bei den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und beizubehalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Debatte, die wir hier in wenigen Stunden führen werden, Herr Minister, da werden wir vielleicht nicht ganz einer Meinung sein. Aber an dieser Stelle jetzt zu dem Gesetzentwurf der AfD könnte ich es mir auch einfach machen und sagen, der Innenminister hat die wesentlichen Punkte genannt, und ich könnte mich wieder hinsetzen. Aber ich will schon noch mal was sagen, weil dieser Gesetzentwurf, der uns heute hier vorliegt, der offenbart auch ein Stück weit die Arbeitsweise der AfD-Fraktion, die sie in den letzten Jahren auch an den Tag gelegt hat.

Und ich finde, auch in der Opposition, und wenn man auch mal inhaltlich und kurz vor Wahlen hier einen Punkt setzen möchte, finde ich, muss man auch seriös bleiben, meine Damen und Herren. Und ich habe es in der vergangenen Landtagssitzung gesagt, wo ich die Landesregierung kritisiert habe, dass sie im Juni das Gewalthilfegesetz in Erster Lesung verspätet eingebracht hat, war das aber die letzte Ausfahrt, die man auch als Oppositionsfraktion hätte nehmen können, um noch mal eine Erste Lesung auf den Tisch zu legen. Das hier heute in der letzten Sitzungswoche zu machen, da hat der Innenminister recht, das ist schon reichlich sportlich. Wir haben uns dann verständigt, die Zweite Lesung am Freitag hier durchzuführen. Das ist wenig seriös. Wenn Ihnen das Thema wichtig gewesen wäre, werte Kollegen von der AfD, dann hätten Sie das hier schon reichlich früher eingebracht und jetzt hier nicht kurz vor Ende der Wahlperiode.

Und der zweite Punkt, und da kann ich mich auch nur darauf beziehen, was ich heute Mittag gesagt habe, und das ist ein bisschen untergegangen in Ihren Worten, Herr Schult, Sie legen uns hier heute eine Verfassungsänderung vor, ich wiederhole noch mal, eine Verfassungsänderung – nur für diejenigen, die vielleicht das jetzt nicht in Gänze gelesen haben –, und da bleibe ich dabei: Wenn man eine Verfassungsänderung haben möchte, wenn man es ernst meint, dann sollte man das machen, wenn man dafür auch entsprechende Mehrheiten hat. Die sehe ich in diesem Landtag nicht. Und von daher ist das auch der sehr offensichtliche Versuch hier, mit diesem Thema auf Stimmenfang zu gehen.

Und dass die direkte Demokratie in unserem Land funktioniert – Kollege Renz hat es gerade hier gesagt –, in einer der vorherigen Debatten haben wir doch beim

Thema KiföG jetzt ganz gut gesehen, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gemacht haben, sehr viele Unterschriften in kurzer Zeit auch gesammelt haben an der Stelle. Und von daher, glaube ich, sind wir uns da auch einig, dass wir diese Elemente brauchen, dass sie funktionieren, dass wir die Bürgerinnen und Bürger insgesamt besser einbinden müssen.

Aber bitte, meine Damen und Herren, nicht auf diese Weise, hier kurz vor Toresschluss Verfassungsänderungen noch einzubringen, die überhaupt keine Chance darauf haben, überhaupt, selbst wenn man es wollte, sachlich und seriös hier beraten zu werden. Und von daher kann man es heute auch nur ablehnen. Eine Ausschussüberweisung hätte ohnehin keinen Sinn gemacht, weil die Ausschüsse gar nicht mehr tagen, findet also nicht statt. Also ein sehr überschaubares Wahlkampfmanöver der AfD. Sehr schade, dass man hier mit diesem Thema so umgeht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Herr Noetzel.

Michael Noetzel, Die Linke: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz im Ernst, ich habe überlegt, ob man überhaupt zu diesem Tagesordnungspunkt reden sollte. Jetzt rede ich für die Koalition, und ich werde mich wiederholen, oder ich werde Herrn Ehlers wiederholen, vielleicht in anderen Worten, und ein/zwei Punkte klarstellen, denn das angebliche Demokratiestärkungsgesetz der AfD ist in Wirklichkeit vielmehr ein Parlamentsmissbrauchsgesetz.

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

Auch die Bezeichnung „Bevölkerungsverarschegesetz“ wäre deutlich treffender, ganz im Ernst.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und da kommt es: Wer in der seit Langem geplanten letzten Landtagswoche dieser Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf um die Ecke kommt, der will nur Propagandashow, anstatt für die Menschen hier im Land etwas zu bewegen. Den meisten hier dürfte bekannt sein, ein Gesetzentwurf zieht klassischerweise in den Ausschüssen samt Anhörungsverfahren und eine erneute Zweite Lesung hier im Landtag nach sich. Herr Ehlers hat es bereits erwähnt. Aber das will die AfD überhaupt nicht. Dieser Gesetzentwurf ist nicht mehr als ein Missbrauch des Parlaments zu Wahlkampfzwecken. Das ist pure Verarsche der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke –
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Aber das ist nun einmal der Stil der AfD.

Und wie ernst, wie ernst es die AfD mit Mitbestimmung meint, hat sie ja auch gerade erst in ihrem Sondervotum zur Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ niedergeschrieben. Ich zitiere: „Schließlich schlägt der Bericht zur langfristigen Gesetzesprüfung die Einrichtung eines Generationenbeirates als beratendes Gremium … vor. Wir lehnen diese Etablierung immer neuer, künstlicher Kontrollinstanzen ab ...“

Haben Sie Angst vor der Kontrolle

(Enrico Schult, AfD: Nein, aber der Bürger
soll entscheiden und nicht Ihre Beiräte!)

von Bürgerinnen und Bürgern, meine Herren von der AfD?!

(Enrico Schult, AfD: Der Bürger
soll entscheiden können und nicht
die Beiräte, die Sie installieren!)

Und weiter: „Solche Gremien dienen ordnungspolitisch primär als ideologische Einspruchsinstanzen,“, zur Erinnerung, ein beratendes Gremium, „die demokratische Entscheidungsprozesse lähmen und das verfassungsmäßige Mandat der gewählten Abgeordneten im Landtag untergraben.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, wer bereits so einem Gremium unterstellt, das Landtagsmandat zu untergraben, kann es mit mehr Mitsprache und dem Absenken von Quoren für mehr und tiefergreifende Mitwirkung der Menschen in unserem Land nicht ernst meinen. Wie es die extrem rechte AfD mit der Demokratie und anderen Meinungen hält, können wir regelmäßig beobachten. Das ist bekannt und öffentlich nachlesbar. Wer innerhalb der Partei das antidemokratische Postengeschiebe und die intransparente Klüngelei um Listenplätze zur Landtagswahl moniert,

(Heiterkeit und Zuruf von Enrico Schult, AfD)

bekommt kein offenes Ohr geschenkt, sondern ein Parteiausschlussverfahren an den Hals.

Wie offen die Akzeptanz für andere Meinungen auch in der Gesellschaft ist, hat unter anderem der Rüganer AfD-Funktionär und Landtagskandidat Tommy Thormann

(Julian Barlen, SPD: Na!)

erst kürzlich offen, ungeschönt und im klaren NS-Jargon auf den Punkt gebracht: Linke hätten im Falle eines Wahlsieges der AfD mit Razzien und willkürlichen Repressionsmaßnahmen zu rechnen.

(Martin Schmidt, AfD: Falsch dargestellt!)

Er freue sich darauf, Zitat: „wenn bei euch morgens um 6 Uhr die Polizei klingelt“

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

„und euch aus dem Bett holt.“

(Martin Schmidt, AfD: Na, Ihre Leute machen
das halt wirklich, mit Messern angreifen!)

So, meine Damen und Herren, ist die AfD in Wirklichkeit: extrem und rechtsextrem, extrem antidemokratisch.

(Zuruf von Jens Schulze-Wiehenbrauk, AfD)

Und wer öffentlich von demokratischem Geschwätz redet, braucht uns hier nicht mit Stärkung der Demokratie zu kommen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ich werbe noch mal darum, vielleicht eine parlamentarischere Wortwahl zu finden, denn das Wort „Verarsche“ würde ich schon als unparlamentarisch zurückweisen wollen.

Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Lassen Sie mich zu Beginn eines klarstellen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit Jahrzehnten für mehr direkte Demokratie und mehr Beteiligungsmöglichkeiten

(Enrico Schult, AfD: Aha!)

der Bürger/-innen ein.

(Enrico Schult, AfD: Nicht, wenn ein Gesetzentwurf eingebracht wird!)

Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide vereinfachen und dadurch stärken. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Aber gerade, weil wir direkte Demokratie ernst nehmen, wissen wir auch, sie funktioniert nicht einfach dadurch, dass man möglichst viele Abstimmungen ermöglicht. Entscheidend ist, wie sie ausgestaltet wird. Gute Beteiligung braucht gute Regeln. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, nicht nur, weil er von einer Fraktion kommt, die demokratische Prinzipien untergräbt, wo immer es ihr in den Kram passt,

(Martin Schmidt, AfD: Wo denn?!)

sondern auch, weil dieser Entwurf selbst ein Etikettenschwindel ist. Schon der Titel ist irreführend. Die AfD nennt ihn „Demokratiestärkungsgesetz“.

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD: Ne, das können Sie nicht ertragen, ne?!)

Damit setzt sie Demokratie faktisch mit direkter Demokratie gleich, als wären Parlamente, freie Wahlen und verantwortliche Abgeordnete weniger wert.

(Martin Schmidt, AfD: Das steht doch da nicht drin!)

Genau das zeigt das Demokratieverständnis der AfD. Mit einem wesentlichen Teil unserer Demokratie hat sie offenbar ein Problem.

(Torsten Koplin, Die Linke: Genau!)

Besonders deutlich wird das beim Landeshaushalt. Die AfD will nicht nur über finanzwirksame Volksbegehren diskutieren. Da gibt es tatsächlich aktuell unnötige Hindernisse, wie das Volksbegehren „Zukunftsplan Kita“ gerade zeigte.

(Enrico Schult, AfD: Aha!)

Die AfD will ausdrücklich ermöglichen, dass einzelne Titel und Titelgruppen des Landeshaushalts Gegenstand von Volksbegehren werden. Aber ein Landeshaushalt ist kein Warenkatalog, aus dem man sich einzelne Positionen herausgreift. Er ist ein Gesamtwerk. Jede Ausgabe steht in Beziehung zu anderen Ausgaben, jede zusätzliche Ausgabe muss finanziert werden, jede Kürzung hat Folgen an anderer Stelle. Wer über einzelne Haushaltstitel abstimmen lässt, ohne den gesamten Zusammenhang mitzudenken, schafft vielleicht kurzfristig das Gefühl größerer Mitbestimmung. Langfristig führt das aber zu Enttäuschungen, denn politische Verantwortung heißt eben auch, Prioritäten gegeneinander abzuwägen und die Folgen für das Ganze zu tragen.

Besonders deutlich zeigt sich das Demokratieverständnis der AfD schließlich bei den Zustimmungsquoren. Sie will sämtliche Quoren bei Volksentscheiden abschaffen, sogar bei Verfassungsänderungen.

(Enrico Schult, AfD: Das stimmt doch nicht!)

Das würde bedeuten, eine kleine, besonders mobilisierte Minderheit könnte bei geringer Wahlbeteiligung die Grundlagen unserer Landesverfassung verändern.

Sehr geehrte Kolleg/-innen, eine Verfassung ist kein gewöhnliches Gesetz, sie ist das Fundament unseres demokratischen Zusammenlebens. Wer dieses Fundament verändern will, braucht nicht nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern auch eine breite demokratische Legitimation.

(Enrico Schult, AfD: Das haben wir auch da reingeschrieben.)

Auch wir wollen Quoren senken, aber die AfD geht deutlich zu weit. Demokratie bedeutet eben nicht nur, Mehrheiten zu organisieren. Demokratie bedeutet auch, die Spielregeln unseres Gemeinwesens zu schützen. Wir wollen mehr Beteiligung, aber wir wollen eine direkte Demokratie, die Verantwortung stärkt und Vertrauen schafft. Dieser Gesetzentwurf erreicht das Gegenteil und deshalb lehnen wir ihn ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man sich inhaltlich mit dem Vorschlag der AfD hier auseinandersetzt, dann muss ich sagen, über das Absenken von Quoren bei direkten demokratischen Elementen mag man bestimmt diskutieren können, ich muss aber sagen, ein großer Freund davon bin ich nicht, weil ich das für sehr sinnvoll erachte, gewisse Hürden, gerade bei solchen Elementen, mit drin zu haben. Und man muss dazu auch sagen, dass wir hier vor Kurzem ja gerade erst ein neues Bürgerbeteiligungsgesetz, also bei den Petitionen, also das neue Petitionsgesetz verabschiedet haben, um gerade den Teil der direkten Demokratie zumindest auf anderem Wege deutlich besser zu ermöglichen.

Das ganze Thema, ich möchte Änderungen bei einzelnen Titeln im Landeshaushalt machen – das hat Frau Kollegin

Oehlrich gerade schon ausgeführt –, das kann nicht funktionieren, selbst wenn man es wollte, weil das Gesamtkonstrukt immer in Betracht sein soll. Und nun ist es ja so, dass gerade beim Thema „direkte Beteiligungen/Volksentscheide“ et cetera ja durchaus mehrere Stufen, so in der Art vor/zurück, durchaus vorgesehen sind, dass man da am Ende zu vernünftigen Ergebnissen kommt. Ich glaube aber hier, dass Sie mit Ihrem Vorschlag keine praktikable Lösung, auch im Sinne von potenziell Antragstellenden beziehungsweise von denjenigen, die einen solchen Entscheid am Ende mit unterstützen, dass das tatsächlich guttut.

Ich möchte aber noch mal auf ein grundsätzliches Problem in unserer Demokratie momentan hinweisen. Denn das eine ist ja, zu sagen, okay, wir als Abgeordnete sind ja quasi als Vertreter für viele Sachen zuständig, und dann die direkte Demokratie kann ja Sachen ergänzen und man möchte mehr direkte Mitbestimmung ermöglichen. Das Problem ist doch aber, dass unser komplettes demokratisches System in der Bundesrepublik Deutschland im Kern auf einer Parteiendemokratie basiert. Das heißt also, für die Willensbildung innerhalb der Bevölkerung sind Parteien zuständig. Den Zustand einer jeden Partei kann ja jeder für sich einmal hinterfragen. Ich mache da aber ganz große Fragezeichen, und ehrlicherweise auch bei allen, denn die Quote, wie viele Menschen sich tatsächlich dort engagieren, sich einbringen in den Willensbildungsprozess, das ist mehr als traurig und macht natürlich auch die komplette Legitimationskette, auch für uns, wie wir hier sitzen, durchaus fragwürdig.

Und ich glaube, wenn wir mehr Demokratie wollen, wenn wir das fördern wollen, dann müssen wir auch Parteiengagement schätzen, auch in anderen Parteien, und das nicht despektierlich machen, wenn sich jemand bei den Linken oder sonst wo engagiert. Ich weiß nicht, ich will auch jetzt meine Hand nicht für alle FDP-Mitglieder ins Feuer legen an der Stelle, ja, aber das ist so ein gegenseitiges Ding, wo wir alle wirklich ein bisschen mehr aufpassen müssen. Und ein Engagement innerhalb einer Partei, das muss etwas Gutes in dieser Demokratie sein. Und ich glaube, das macht am Ende mehr Demokratieförderung als irgendwelche abgesenkten Quoren bei direkten Volksentscheiden. – Vielen Dank!

(Beifall Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sandy van Baal.

Sandy van Baal, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Wulff, ausgezeichnete Rede! Ich sehe es doch ein bisschen anders, aber sehr gute Rede. So viel zu kollegialem Umgang.

Zur AfD: Schade, dass der Gesetzentwurf jetzt erst kommt, ja, das stimmt. Der wäre ja mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in die Ausschüsse gegangen. Wenn er im Mai gekommen wäre

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD:
Ja, wahrscheinlich.)

oder im Januar oder Februar, dann hätte man ihn ja da vernünftig bearbeiten können.

Unsere Verfassung verspricht dem Bürger seit 93 die Volksgesetzgebung: 100.000 Unterschriften, Ein-Viertel-Quorum beim Entscheid, fünf Monate Sammelfrist. Das sind meiner Meinung nach keine Hürden, das sind Mauern. Und ich bin kein Fan von Mauern. Wer möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr mitentscheiden können, darf sie nicht mit unerreichbaren Zahlen entmutigen. Das ist meine Einstellung dazu. Die Grundidee ist daher gut: weniger Staat, mehr Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger, niedrigere Quoren, längere Fristen, eine Volksgesetzgebung, die ihren Namen verdient. Das unterstütze ich.

Allerdings, meine Damen und Herren, selbst meine geliebte und gelebte Freiheit braucht Schutz vor Willkür, auch vor Willkür einer lauten Minderheit. Wer das Zustimmungsquorum bei Verfassungsänderungen komplett streicht, öffnet die Tür dafür, dass bei geringerer Wahlbeteiligung eine kleine mobilisierte Gruppe unsere Landesverfassung verändert. Und das ist dann keine Demokratiestärkung mehr, das wäre dann ein Konstruktionsfehler. Aber das könnte man ja super in den Ausschüssen alles behandeln.

Also eine Verfassung – darüber haben wir heute schon mal gesprochen – ist kein einfaches Gesetz. Sie braucht eine breitere Legitimationsbasis als die Mehrheit der zufällig Erschienenen. Das habe ich auch in anderen Zusammenhängen mit der Verfassung schon öfter betont. Aber mein Fazit ist, Ja zur Absenkung der Unterschriftenhürden bei Volksinitiativen und Volksbegehren und Ja zu längeren Sammelfristen, aber Nein zur ersatzlosen Abschaffung jeden Quorums bei Verfassungsänderungen. Vielleicht klappt es ja in der nächsten Legislatur.

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Schult.

Enrico Schult, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist gut und richtig, dass wir diesen Gesetzentwurf hier heute eingebracht haben. Und ja, wir haben ihn deshalb eingebracht, weil wir vor Kurzem ein Volksbegehren hatten mit 140/150.000 Unterschriften. Und dieses Volksbegehren wäre nicht zustande gekommen, weil das Rechtsgutachten Aufschluss darüber gegeben hat, dass wir sozusagen nicht in die Haushaltsgesetzgebung eingreifen dürfen, und deshalb – das ist die ganz profane Begründung dafür, dass dieser Gesetzentwurf heute hier auf der Tagesordnung steht, weil wir es schlicht vorher gar nicht wussten, dass diese Haushaltsgesetzgebung diesbezüglich tangiert ist, und das wusste offensichtlich die Landtagspräsidentin ja auch nicht, denn wir haben ja dieses Rechtsgutachten in Auftrag gegeben –, und deshalb ist es nachvollziehbar.

Das ist ja durchaus möglich. Wir hatten ja schon mal, dass das am Mittwoch eingebracht wurde, ein Gesetzentwurf, ich erinnere ans Kita. Das war im letzten Jahr,

(Martin Schmidt, AfD: Da gings ja auch.)

da haben wir uns noch vor dem Sommerfest als Bildungsausschuss zusammengesetzt und haben dann am Freitag die Zweite Lesung gehabt. Also wenn Sie es wollen würden, dann würden, gibt es da keine Hürden, diesen Gesetzentwurf hier durchzubringen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und Herr Pegel sprach an, erst mal Volkstribun. Ja, Mensch, das ist ja wirklich eine Zuschreibung, Volkstribun, okay. Also uns geht es eigentlich nur um direkte Demokratie, Volksabstimmung, ach, Volkstribun wollen wir gar nicht sein. Wir wollen dem Bürger mehr Mitbestimmung geben. Und Sie sagen, der Volksentscheid hat ja bewiesen, dass es funktioniert. Aber der Volksentscheid wäre ja rechtlich gar nicht zulässig gewesen. Also diese 150.000 Unterschriften hätten wir nehmen können, hätten die in den Reißwolf stecken können, weil das sozusagen ja haushaltsrelevant ist. Und deshalb müssen wir uns ja mit diesem Gesetz auseinandersetzen. Und deshalb müssen wir ja auch für die Zukunft eine Regelung schaffen, dass das ja möglich ist, dass die Bürger, die aufgefordert sind, ihre Unterschrift da abzuleisten, dass die auch mitbestimmen dürfen. Denn nach dieser Logik wäre ja jede direkte Demokratie, jede Unterschriftenaktion, jedes Volksbegehren, jeder Volksentscheid, der finanzrelevant ist, wäre ja quasi dann nicht zulässig. Und da gibt es ja offensichtlich Regelungsbedarf.

Und Sie sprachen an, Herr Pegel, die Sachverhalte sind komplex. Das ist uns auch bekannt. Deshalb wollen wir ja auch diese Hürden nicht komplett absenken, wir wollen ja lediglich die Hürden für die Volksinitiative, die Unterschriften, von 15.000 Unterschriften auf 10.000 Unterschriften absenken. Und glauben Sie mir, das ist nicht so einfach, 10.000 Unterschriften zusammenzusammeln. In den Kitas hat es nun funktioniert, wir wissen alle, warum. Das lag da schön aus. Das haben ganz viele Eltern unterschrieben, wir selber haben auch unterschrieben, haben eingesammelt, weil da Bedarf ist. Aber es ist nicht so einfach, 10.000 Unterschriften zusammenzubekommen. Und auch beim Volksbegehren wollen wir von 100.000 Unterschriften auf 65.000 Unterschriften sozusagen zurück. Das ist auch nicht so einfach, wie im Übrigen das in Hamburg auch schon so praktiziert wird. Es ist auch nicht so einfach, diese 65.000 Unterschriften zusammenzubekommen. Und deshalb ist es schon normal, dass dieser Sachverhalt komplex ist und dass man natürlich dann auch vernünftig aufklären muss, um diese, ja, Unterstützungsunterschriften zu bekommen.

Herr Pegel sagte auch, wir sind auf einem guten Weg. Das hört man ja oft als Politiker, wir sind auf einem guten Weg. Ich hatte ja noch mal den Fachverband zitiert, Fachverband „Mehr Demokratie“. Der gute Weg ist, wir sind auf Platz 15 von 16 Bundesländern und Bayern liegt auf Platz 1.

(Martin Schmidt, AfD: So ist es.)

Es wird immer wieder moniert, dass sozusagen die Quoren abgesenkt werden sollten. Damals zur Entscheidung zur Gerichtsstrukturreform war ja das Quorum 33 Prozent, das wurde jetzt auf 25 Prozent abgesenkt. Und ja, wir sind der Meinung, dass durchaus, wenn wir das Quorum komplett absenken, wenn wir das Quorum komplett abschaffen – und bei Verfassungsänderungen wollen wir das Quorum gar nicht abschaffen, es ist ja nie, insofern, das stimmt nicht – aber dann würden, Befürworter und Gegner würden ermutigt werden, zur Wahl zu gehen oder diesen Volksentscheid mitzutragen oder halt dann später zur Wahl zu gehen, wenn das entschieden wird.

Bei der Gerichtsstrukturreform war es nämlich so, dass da ganz viele gesagt haben, ja, wir wünschen uns das. Es waren aber eben die Gerichte im ländlichen Raum, die betroffen waren. Und da haben die Großstädter gesagt, na, was interessiert mich denn jetzt, ob ein Amtsgericht in Demmin geschlossen wird, das interessiert mich gar nicht. Insofern war das schade, dass dieses Quorum sozusagen das gehemmt hat, dass dieser Volksentscheid da nicht zustande gekommen ist, weil das, ja, oder weil das Quorum dort nicht erreicht wurde. Insofern sehen wir hier Handlungsbedarf, sehr geehrte Damen und Herren.

Und, ja gut, Herr Ehlers – hatte ich ja auch schon gesagt –, schade, dass man mit dem Thema so umgeht. Sie hätten ja auch selber schon mal einen Antrag diesbezüglich einbringen können.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich sagte es bereits, es hat schon mal hier funktioniert. Zum KiföG haben wir uns zusammengesetzt. Und das signalisiert nicht die Arbeitsweise der AfD, sondern das signalisiert, dass wir mit offenen Augen und Ohren durch die Welt gehen und gesehen haben, dass hier Handlungsbedarf ist. Und deshalb haben wir das hier auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Noetzel, dafür, dass Sie für die Regierung gesprochen haben, kann ich sagen, ja, super, wenn das unsere Regierung auch in der neuen Legislaturperiode werden sollte, dann Prost Mahlzeit, dann haben wir gar keine Fragen mehr. Aber das haben auch die Bürger da draußen, glaube ich, zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

An Frau Oehlrich gerichtet und auch an Herrn Wulff gerichtet: Einzelne Gruppen im Landeshaushalt anzugreifen, ist nicht möglich. Aber das ist doch, also es hat doch immer Finanzrelevanz. Also ich kann doch eine Entscheidung, beispielsweise jetzt das KiföG, wäre gewesen, jetzt haben wir diese Unterschriften, das ist haushaltsrelevant. Und dann ist sozusagen, ja, jede Entscheidung, die die Bürger da draußen treffen, wäre ja nicht möglich, weil ich ja immer in irgendwelchen Gruppen, in irgendwelche Titel des Landeshaushalts eingreife. Und das würde bedeuten, dass man für den künftigen Landeshaushalt dann Vorsorge trifft und diesen Volksentscheid, sofern er dann durchgegangen ist, natürlich dann auch berücksichtigt im Landeshaushalt. Da sehe ich gar keine Probleme.

Kurzum, wir sind dafür, den Wähler nicht nur zur Landtagswahl oder zur Bundestagswahl, sondern zwischendurch auch mal zu beteiligen. Andere Bundesländer machen es vor. Ich sagte, Bayern, Platz 1. Schauen Sie in die Schweiz, da läuft es, da können die Bürger mitentscheiden. Wir wünschen uns mehr direkte Demokratie auch in Mecklenburg-Vorpommern. Heute kriegen wir wahrscheinlich nicht die Mehrheit dafür zustande, aber vielleicht dann ab September, sehr geehrte Damen und Herren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Vielleicht gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Ich gehe nicht davon aus, dass die Landtagspräsidentin die Rechtslage nicht kannte, sondern ich kann mich an die Debatte erinnern, dass es unschön wäre, wenn der Landtag in eigener Betroffenheit Hinweise zur rechtlichen Gültigkeit einer Volksinitiative gibt. Und von daher hatten wir uns verständigt, dieses unabhängige Gutachten in Auftrag zu geben, um die Volksinitiative vor eventuellen Enttäuschungen nach erfolgreicher Sammlung von Unterschriften zu bewahren. Das war der Hintergrund.

(Enrico Schult, AfD: Gut, danke schön!)

Gut, von daher schließe ich an dieser Stelle die Aussprache, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6683 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und zweier fraktionsloser Abgeordneter, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Zweite Lesung gemäß Paragraf 49 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung am Freitag vorzusehen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/6711. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Krüger, Marcel Falk, Stephan Reuken, Christiane Berg, Dirk Bruhn, Anne Shepley und Barbara Becker-Hornickel auf Drucksache 8/6740 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 8/6711 –

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Krüger, Fraktion der SPD, Marcel Falk, Fraktion der SPD, Stephan Reuken, Fraktion der AfD, Christiane Berg, Fraktion der CDU, Dirk Bruhn, Fraktion Die Linke, Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP – Drucksache 8/6740 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Krüger. Bitte schön!

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute die 15. und damit letzte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses der 8. Wahlperiode vor, mit der wir die Petitionen, die wir in den Monaten März, April, Mai behandelt haben, endgültig abschließen wollen.

Wie Sie gesehen haben, liegt Ihnen auf Drucksache 8/6740 zudem ein Änderungsantrag der Obleute des Petitionsausschusses und von mir als dem Vorsitzenden vor. Er umfasst auch jene Petitionen, die wir im Juni im Ausschuss behandelt haben, denn erst mit Ihrem Beschluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die einzelnen Eingaben endgültig abgeschlossen und die Petenten erhalten den begründeten Bescheid. Ich bitte Sie daher schon an dieser Stelle um Ihre Zustimmung zu den Vorlagen. Mit dieser Beschlussempfehlung und dem Änderungsantrag empfehlen wir Ihnen zu insgesamt 130 Petitionen Sachbeschlüsse, die die ganze Themenvielfalt abbilden, mit der wir uns im Petitionsausschuss befassen: Straßenbau, Geschwindigkeitsbegrenzungen zugunsten der Anwohner und Fußgänger, Baugenehmigungen und Schutz der Kegelrobben, Inklusion, Kinderbetreuung, Kurabgabe und Radwegebau.

Einzelne Menschen oder Personengruppen wenden sich an uns, um konkrete Maßnahmen zu kritisieren oder Veränderungen zu bewirken, die von allgemeinem Interesse sind. Und hier wird deutlich, die Petition hat sich von der Untertanenbitte vergangener vordemokratischer Epochen zu einem zeitgemäßen Instrument der demokratischen Teilhabe entwickelt. Und da ist es nur folgerichtig, dass wir mit der hier vor einem Monat beschlossenen Einführung der öffentlichen Petition diesem Instrument eine moderne Ausdrucksform hinzugefügt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es sich um die letzte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in dieser Wahlperiode handelt, will ich Ihnen noch einige Zahlen nennen. Seit Beginn dieser Wahlperiode sind im Petitionsausschuss 1.378 Petitionen eingegangen. Mehr als tausend Petitionen haben wir in der 8. Wahlperiode im Ausschuss behandelt. Diese wurden Ihnen mit der heutigen Sammelübersicht in insgesamt 15 Sammelübersichten zur Beschlussfassung vorgelegt und von Ihnen abgeschlossen.

Am vergangenen Mittwoch hat der Petitionsausschuss seine 86. Sitzung durchgeführt. In diesen 86 Ausschussberatungen haben wir die Petitionen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Landkreise und der Kommunen beraten. In elf Fällen haben wir uns auch im Rahmen einer Ortsbesichtigung vor Ort ein Bild gemacht, sei es zum Erhalt der Lindenallee in Stove, zur Bebaubarkeit eines vermeintlichen Waldgrundstücks in Bad Doberan oder zu der Möglichkeit, sicher eine Straße auf Usedom zu überqueren.

Die Arbeit im Petitionsausschuss ist umfangreich. Sie zeigt aber auch, wie viele Menschen wir mit unserer Arbeit erreichen. In diesem Zusammenhang ist es mir ein besonderes Anliegen, den Ausschussmitgliedern für die intensive und zugleich sachorientierte Zusammenarbeit im Ausschuss zu danken.

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Landesregierung möchte ich meinen Dank aussprechen. Besonders erfolgreich waren wir immer dann, wenn die Verwaltung bereit war, ihre Ermessens- und Auslegungsspielräume nutzen zu können. Auch hierfür möchte ich danken.

Und, meine Damen und Herren, ein besonderer Dank gilt dem Ausschusssekretariat. Ohne die Vorarbeiten des Ausschusssekretariats hätten wir nie so effektiv arbeiten können. Deswegen an Frau Berckemeyer und das Team ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Mitarbeit im Petitionsausschuss werden Sie zu Fachleuten auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und sind das Bindeglied zwischen dem Parlament und den Menschen hierzulande. Sie wissen als Erstes, welche Auswirkungen gesetzliche Entscheidungen auf die Menschen haben, und Sie merken an dem Eingang der Petitionen, wie die Menschen hierauf reagieren. Als Vorsitzender dieses Ausschusses kann ich die zukünftigen Abgeordneten der 9. Wahlperiode nur ermuntern, sich um die Mitgliedschaft im Petitionsausschuss zu bemühen. Es erwartet Sie eine interessante und bürgernahe Tätigkeit.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu den Vorlagen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6711, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag auf Drucksache 8/6740 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6740 einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 8/6711 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 8/6711 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Und ich darf an dieser Stelle noch mal dem Petitionsausschuss für seine geleistete Arbeit danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, Die Linke, der Gruppe der FDP, Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Hannes Damm, fraktionslos)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 31. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraf 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes für das Jahr 2025, auf Drucksache 8/6400, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 8/6712.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 31. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes für das Jahr 2025 – Drucksache 8/6400 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 8/6712 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Thomas Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie bringen mich wieder in eine schwierige Situation, Frau Präsidentin, weil ich darf den Bürgerbeauftragten ja nicht begrüßen, ich würde ihn aber gerne begrüßen.

(allgemeine Unruhe – Rainer Albrecht, SPD: Mach doch! – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Gut.

(Sebastian Ehlers, CDU: Einfach anfangen!)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Entschuldigung! Ich muss, ich möchte den Bürgerbeauftragten recht herzlich in unserer Runde begrüßen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Witt, seien Sie uns recht herzlich willkommen!

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Drucksache 8/6712 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zum 31. Bericht des Bürgerbeauftragten vor. Nachdem der Bericht vom Ältestenrat federführend an den Petitionsausschuss und zur Mitberatung an alle Fachausschüsse überwiesen worden war, hat der Bürgerbeauftragte Herr Witt den Bericht zunächst am 20. Mai 2026 im Petitionsausschuss vorgestellt. Am 17. Juni 2026 haben wir den Bericht abschließend beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen.

Ein Thema, das sowohl beim Bürgerbeauftragten einen Schwerpunkt bildete als auch den Petitionsausschuss immer wieder beschäftigte, ist die Verfahrensdauer in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Vor allem die Dauer von Beihilfeverfahren hob der Bürgerbeauftragte bei der Vorstellung seines Berichtes hervor. Hier hat eine Umstellung des Verfahrens nicht zu einer Beschleunigung, sondern zu einer Verlangsamung geführt. Gerade für Menschen in besonderen sozialen Lagen stellt eine lange Verfahrensdauer eine große Belastung dar, was auch bei einem seiner Sprechtage an den Bürgerbeauftragten herangetragen worden ist.

Bei der Durchführung der regelmäßigen Sprechtage wurde im Berichtszeitraum besonders darauf geachtet, dass diese nicht nur in Ober- und Mittelzentren, sondern auch in Grundzentren angeboten werden. Nach einer positiven Resonanz auf eine Veranstaltung in Rostock sollen in Zukunft außerdem mehr Treffen in Stadtteiltreffs oder Begegnungszentren angeboten werden. Diese Bestrebungen hin zu einer noch größeren Bürgernähe des Bürgerbeauftragten begrüßen wir im Petitionsausschuss ausdrücklich, denn dadurch wird die Rolle des Bürgerbeauftragten als Vermittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung auf der anderen Seite gestärkt.

Herr Witt hat in der Vorstellung seines Berichtes im Petitionsausschuss und der anschließenden Diskussion auch die Dauer von Disziplinarverfahren bei der Landespolizei und die Schwierigkeiten bei der Digitalisierung und bei Fragen des Führerscheinentzugs in den Führerscheinstellen der Kommunen angesprochen. Diese und weitere Themen, die nach übereinstimmender Auffassung des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses ein besonderes Augenmerk und Engagement verdienen, finden Sie in der Entschließung unter II Ziffer 2 unserer Beschlussempfehlung.

Unter II Ziffer 1 finden Sie außerdem die Inklusionsvereinbarung für die Landespolizei sowie die Pflanzenabfallverordnung als Beispiele für Sachverhalte, bei denen das Bemühen des Bürgerbeauftragten zu einem positiven Ergebnis geführt hat, sodass ich Sie um Zustimmung zu diesen Punkten der Beschlussempfehlung bitte.

Unter I empfiehlt der Petitionsausschuss, den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Auch zu diesem Punkt bitte ich um Zustimmung.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, Herrn Witt sowie dem ehemaligen Bürgermeister – Bürgerbeauftragten, Entschuldigung –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Bürgerbeauftragten Herrn Dr. Frenzel und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros des Bürgerbeauftragten für die gelungene Zusammenarbeit und das große Engagement für die Bürgerinnen und Bürger zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Und ich danke auch persönlich für die Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Barbara Becker-Hornickel, FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Die Fraktion der SPD hat beantragt, dem Bürgerbeauftragten gemäß Paragraf 86 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu dem vorgelegten Bericht das Wort zu erteilen. Zwischenzeitlich wurde vereinbart, die Rede des Bürgerbeauftragten zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Und wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den 31. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2025 auf Drucksache 8/6400 zur Kenntnis zu nehmen und ihn für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6712 einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6712 empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6712 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Gestatten Sie mir an diesem Punkt, auch dem Bürgerbeauftragten noch einmal recht herzlich für seine Arbeit zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP und
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: unter a) Beratung des Antrages des Ministers für Finanzen und Digitalisierung – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht, auf Drucksache 8/5827, und Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2026 (Teil 1), Landesfinanzbericht 2026, auf Drucksache 8/6415, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6701, in Verbindung mit unter b) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Landesfinanzen und instabilen Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern wieder auf die Beine stellen, auf Drucksache 8/6583. Zum Tagesordnungspunkt 16 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6727 vor.

Antrag des Ministers
für Finanzen und Digitalisierung
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2024
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht –
– Drucksache 8/5827 –

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht 2026 (Teil 1)
Landesfinanzbericht 2026
– Drucksache 8/6415 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen
und Digitalisierung (4. Ausschuss)
– Drucksache 8/6701 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 8/6727 –

Antrag der Fraktion der AfD
Landesfinanzen und instabilen Haushalt
in Mecklenburg-Vorpommern wieder
auf die Beine stellen
– Drucksache 8/6583 –

Zudem hat die Fraktion der CDU beantragt, der Präsidentin des Landesrechnungshofes gemäß Paragraf 86 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu dem vorgelegten Bericht das Wort zu erteilen. An dieser Stelle begrüße ich auch die Präsidentin des Landesrechnungshofes recht herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der FDP und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Zwischenzeitlich haben die Fraktionen und die Gruppe vereinbart, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Da der Abgeordnete Hannes Damm zu diesem Tagesordnungspunkt um das Wort gebeten hat, eröffne ich dann nunmehr die Aussprache.

Herr Damm, Sie haben das Wort.

Hannes Damm, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Ich finde es natürlich schade, dass Sie jetzt nicht vor mir sprechen, denn bei der Entlastung geht es ja um eine Frage:

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ist die Regierung verantwortlich mit dem Geld und den Aufträgen dieses Hauses umgegangen? Dieses Mal legt der Rechnungshof den Finger erneut gleich in zwei bekannte große Wunden. Beide zeigen sich an dem Vermerk zur Landesenergie- und Klimaschutzagentur, kurz LEKA.

Erstens. Die Beschlüsse dieses Parlaments sind der Regierung offenbar ziemlich egal. 2024 haben wir sie verpflichtet, Drucksache 8/3408, für die LEKA endlich messbare, abrechenbare Ziele zu definieren, damit ihr Erfolg überprüfbar wird. Und was steht im Bericht? Das Ministerium erteilt der Umsetzung, ich zitiere den Rechnungshof, „eine Absage, obwohl diese bindend ist für die Exekutive“.

Ein bindender Beschluss dieses Parlaments, und die Regierung sagt seit Jahren, interessiert uns doch nicht, das ist keine Kleinigkeit, das ist eine Frage der Verfassungsordnung. Das Parlament bestimmt, die Regierung führt aus, und nicht umgekehrt.

Und es ist kein Einzelfall, sondern Methode:

– Klimaneutralität bis 2040, von diesem Haus beschlossen, Drucksache 8/406, die Regierung nimmt 2045.

– Der Ausbau der LEKA zum Kompetenzzentrum, beschlossen mit Antrag 8/1677, bis heute nicht erfüllt.

– 10 Millionen Euro Heizungsförderung, beschlossen auf Drucksache 8/651 und niemals eingelöst.

Und bevor da von rechtsextrem außen wieder die Tatsache verdreht wird,

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

ich stelle natürlich den Nutzen und den Zweck der LEKA nicht infrage. Im Gegenteil, ich möchte genau wie der Rechnungshof eine transparente Erfolgskontrolle,

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

gerade, damit ich Ihnen das dann hier wieder genüsslich um die Ohren hauen kann.

Zweitens, und auch das hat System, diese SPD-geführte Regierung meidet genau solche verbindlichen Ziele und messbaren Indikatoren wie der Teufel das Weihwasser. Aber ohne messbare Ziele ist Politik eben nicht überprüfbar, genau das rügt der Rechnungshof, und niemand muss geradestehen, wenn Ziele mal verfehlt werden. Man feiert Erfolgsmeldungen, wenn zufällig was gelingt, aber das Ganze zu steuern, die eigentliche Aufgabe einer Regierung, das bleibt liegen. Die Folge ist Fehlsteuerung. Man merkt kurz vor knapp, dass ein Ziel nicht mehr erreichbar ist, haben wir in dieser Legislaturperiode wirklich zuhauf erlebt, weil am Anfang zu wenig getan und zwischendurch nie nachgeschaut worden ist.

Genauso haben Sie es übrigens wieder in Ihrem Klimaverträglichkeitsgesetz angelegt. Und ich fürchte, das ist eben nicht nur Unvermögen, sondern Kalkül. Wer keine messbaren Ziele setzt, kann beim Scheitern vermeintlich auch nicht ertappt werden. Bequem für die Regierung, fatal für das Land.

Eine Regierung, die Beschlüsse des Hauses ignoriert und sich vor jeder Messbarkeit drückt, regiert weder transparent noch verantwortlich. Dieser Bericht ist halt keine bloße Formalie – deswegen war es mir auch ein Anliegen, hier zu sprechen –, sondern eine Mahnung an dieser Stelle, und ich hoffe, der nächste Landtag wird das auch entsprechend berücksichtigen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6701, einer Entschließung zuzustimmen sowie die Unterrichtung auf Drucksache 8/6415 im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/6727 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Marc Reinhardt, CDU: Mehrheit!)

Kann ich noch mal das Stimmverhalten sehen? –

(Andreas Butzki, SPD: Marc, dann musst du aber auch schon mitstimmen! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Danke schön! Die Gegenstimmen? – Vielen Dank! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6727 bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und SPD, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Zustimmung aller übrigen Fraktionen, Gruppe und Abgeordneten abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 8/6701 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6701 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD und Gegenstimmen aller übrigen Abgeordneten, ...

Ist das so, Frau Gärtner?

(Zuruf von
Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Ach, Sie haben sich ...

... also einer zusätzlichen Enthaltung einer Abgeordneten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6701 empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag des Ministers für Finanzen und Digitalisierung auf Drucksache 8/5827 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6701 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und SPD, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Gegenstimmen aller Fraktionen, Gruppe und Abgeordneten angenommen.

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6701 empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraf 101 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Martin Schmidt, AfD:
Das war jetzt Entlastung
des Landesrechnungshofs, oder? –
Torsten Koplin, Die Linke:
Der Landesregierung. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein, das war vorher. –
Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

Vielen Dank! Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6701 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/6583. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/6583 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und einer fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Sonderbericht gemäß Paragraf 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem BTHG, auf Drucksache 8/6565, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 8/6702. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6734 vor.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern –
Finanzierung und Steuerung der Aufgaben
nach dem BTHG
– Drucksache 8/6565 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)
– Drucksache 8/6702 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 8/6734 –**

Da wir bereits beschlossen haben, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden, kommen wir nun zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6702, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/6565 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6702 bei Stimmenthaltung der Gruppe der FDP, ansonsten Zustimmung aller übrigen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6702 empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/6734 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/6734 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einem Abgeordneten, bei Stimmenthaltung der Gruppe der FDP, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 8/6702 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke! Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/6702 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD und CDU und Stimmenthaltungen aller übrigen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Umsetzung der MV-Ostseestrategie und zur weiteren Zusammenarbeit im Ostseeraum – Ostseebericht 2026, auf Drucksache 8/6667. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke auf Drucksache 8/6739 vor.

Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht zur Umsetzung der MV-Ostseestrategie
und zur weiteren Zusammenarbeit
im Ostseeraum – Ostseebericht 2026
– Drucksache 8/6667 –

Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke
– Drucksache 8/6739 –

Da wir bereits beschlossen haben, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden, kommen wir nun zur Abstimmung über die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/6667.

Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke auf Drucksache 8/6739 vor, der eine Entschließung beinhaltet, die auch die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung vorsieht. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/6739 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und SPD und Stimmenthaltungen aller übrigen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Konzept zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 8/6673.

Unterrichtung durch die Landesregierung
Konzept zur Verbesserung der Sichtbarkeit
und Förderung des immateriellen Kulturerbes
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 8/6673 –

Da wir bereits beschlossen haben, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden, kommen wir nun zur Abstimmung.

Ich gehe davon aus, dass wir die Unterrichtung auf Drucksache 8/6673 verfahrensmäßig für erledigt erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist die Unterrichtung auf Drucksache 8/6673 bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung aller übrigen Abgeordneten verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 2. Juli 2026, 09:00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:23 Uhr

Rede zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
zu TOP 12

Barbara Becker-Hornickel, FDP:

Sehr geehrte Präsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

Demokratie lebt von Menschen. Von den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Parteien, politischen Jugendorganisationen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften oder Bürgerinitiativen engagieren. Von den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die nach Feierabend Sitzungen vorbereiten. Von den Ehrenamtlichen, die Diskussionen organisieren, Projekte begleiten und Verantwortung übernehmen. Dieses Engagement verdient Wertschätzung und Anerkennung.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine lebendige demokratische Kultur. Tausende Menschen gestalten unser Gemeinwesen aktiv mit. Allein im Rahmen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ haben sich rund 4.500 junge Menschen an Beteiligungsformaten eingebracht.

Die Stärkung von Demokratie, politischer Bildung und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist deshalb ein Anliegen, das wir Freie Demokraten unterstützen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt dabei auf dauerhafte staatliche Förderstrukturen. Er verankert Demokratieförderung als gesetzliche Aufgabe, stärkt bestehende Programme und schafft langfristige Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Wir setzen einen anderen Schwerpunkt.

Wir sehen die Kraft unserer Demokratie vor allem in einer starken Bürgergesellschaft. Demokratie wächst aus Engagement, Verantwortung und Eigeninitiative. Sie gewinnt an Stärke, wenn Menschen ihre Überzeugungen frei vertreten, sich zusammenschließen und gemeinsam Lösungen entwickeln.

Deshalb messen wir klaren Zuständigkeiten, transparenten Förderkriterien und einer präzisen gesetzlichen Ausgestaltung große Bedeutung bei. Gerade dort, wo öffentliche Mittel vergeben werden, schaffen eindeutige Begriffe Vertrauen und Akzeptanz. Gerade dort, wo gesellschaftliche Debatten begleitet werden, bilden politische Neutralität und Pluralität das Fundament staatlichen Handelns.

Der Gesetzentwurf enthält viele richtige Ziele. Sein Schwerpunkt liegt jedoch auf der dauerhaften Institutionalisierung und Ausweitung bestehender Förderstrukturen. Für diesen Schritt sehen wir derzeit keinen hinreichenden Nachweis eines zusätzlichen Nutzens gegenüber den bereits vorhandenen Instrumenten.

Wir wollen Extremismus entgegentreten. Wir wollen demokratisches Engagement fördern. Und wir wollen die vielen Menschen unterstützen, die jeden Tag Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen. Unser Weg führt dabei über eine starke Zivilgesellschaft, über Freiheit, Eigenverantwortung und wirksame Förderung mit klaren Maßstäben.

Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank!

Rede zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
zu TOP 15

Bürgerbeauftragter Silvio Witt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor genau sechs Monaten haben Sie mich zum Bürgerbeauftragten unseres Bundeslandes gewählt. Herzlichen Dank für dieses Vertrauen.

Häufig wurde ich in den zurückliegenden Monaten gefragt, was ich denn schon alles im Amt erlebt und welche Anliegen ich bereits bearbeitet hätte. Nach rund 15 Sprechtagen und ungefähr 800 neuen Akten, die wir schon in diesem Jahr angelegt haben, kann ich auf jeden Fall sagen, dass mir das breite Spektrum der Aufgaben unserer Dienststelle sozusagen hautnah und „on the Job“ bewusst geworden ist.

Der Jahresbericht 2025 in der Ihnen vorliegenden Drucksache zeigt das Aufgabenspektrum des Teams des Bürgerbeauftragten anhand von einzelnen Fällen. Nicht jeder Fall steht dabei exemplarisch für das jeweilige Ressort, sondern er zeigt, wie manchmal kleinteilig oder aber auch umfangreich die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind. Manche sind dabei Einzelfälle, manche sind jedoch auch Anliegen, die uns häufiger geschildert werden und die wir Ihnen deshalb im Jahresbericht oder aber auch in unseren mündlichen Ergänzungen in den Ausschüssen präsentieren.

Wenn wir von 1.610 Petitionen im Jahr 2025 sprechen, dann sprechen wir von mindestens 1.610 Menschen, die sich in behördlichen Entscheidungen nicht wiedergefunden haben. Dies eint im Grunde alle uns vorgetragenen Fälle. Bei rund 1.000 Petitionen konnten wir das Ergebnis verbessern oder aber die behördliche Entscheidung tiefgründig erläutern und somit für mehr Verständnis sorgen. Dies ist nicht unsere Selbsteinschätzung, sondern dies haben uns die Bürgerinnen und Bürger als Feedback gegeben. Uns ist dies auch daher wichtig, um unsere eigene Arbeit noch zielgerichteter weiterzuentwickeln.

Warum erwähne ich diese Zahl? Es ist nicht ungewöhnlich, dass Menschen zu uns kommen und aufgebracht oder enttäuscht sind oder vielleicht sogar resigniert haben. Nicht selten entwickelt sich aus diesem Gefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, dass der Staat im Allgemeinen nicht richtig funktioniere. Hier wird oftmals der Einzelfall als Beleg für ein Systemversagen herangezogen. Denn in diesen Momenten sehen die Menschen verständlicherweise nicht die Vielzahl von behördlichen Entscheidungen, die vollkommen korrekt, reibungslos und in einem angemessenen Zeitrahmen gefallen sind. Sie sehen zunächst allein ihr persönliches Anliegen, was mehr als verständlich ist.

Daher ist es Ziel unserer Arbeit, nicht nur das individuelle Anliegen zu bearbeiten und zu einem guten Ergebnis zu führen, sondern damit auch zu zeigen, dass in einer Demokratie der Mensch gesehen, gehört und auch wertgeschätzt wird. Denn es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass Behörden sich für einen nicht gut funktionierenden Prozess auch entschuldigen und aufzeigen, wie zukünftig derartige Fehler vermieden werden sollen. Ich habe es

anschließend persönlich erlebt, dass Bürgerinnen und Bürger sich wiederum für solche Einsichten bedanken.

Ich möchte damit unterstreichen, dass das, was das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz vorsieht, tatsächlich mit sehr viel Leben gefüllt werden kann. Was ein Gesetz nicht zu formulieren vermag, schreibt die Realität. Auch daher möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken, dass Sie mit dieser gesetzlichen Grundlage für die Dienststelle des Bürgerbeauftragten den Menschen im Land die Möglichkeit geben, sich zusätzlich zu anderen gesetzlichen Möglichkeiten Gehör zu verschaffen und somit auch indirekt Verwaltungsprozesse mitgestalten zu können. Ich halte dies gerade in unserer heutigen Zeit für sehr bedeutend.

Denn ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass es Petitionen gibt, bei denen wir nicht das erreichen können, was die Menschen sich wünschen. Dies sorgt manchmal für Unverständnis. Jedoch in den häufigsten dieser Fälle können wir nicht eingreifen, weil bereits Gerichtsverfahren anhängig sind oder einfach eine Rechtsgrundlage für ein Eingreifen des Bürgerbeauftragten fehlt. Aber auch in diesen Fällen können wir die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, indem wir ihnen die Zuständigkeiten erklären und auch verdeutlichen, warum es gut ist, dass der Bürgerbeauftragte hier nicht eingreifen darf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf zwei, drei Themen eingehen, die im Jahresbericht und auch in den nächsten Jahren weiterhin von Bedeutung sein werden.

Immer wieder werden die Bearbeitungszeiten durch die Bürgerin und Bürger kritisiert. Besonders häufig kommt dies bei sozialen Angelegenheiten vor. Dies erklärt sich oft durch die Komplexität der Einzelfälle. Sie werden verstehen, dass gerade in diesen Fällen auch auf die Dringlichkeit des Einzelfalls abgestellt werden muss, da es ansonsten zu individuellen persönlichen Belastungen kommen kann. In einem aktuellen Fall kann ein Kind mit einer Behinderung nicht eingeschult werden, da über den Einsatz eines Integrationshelfers noch nicht entschieden wurde. So verbleibt es wohl vorerst im Kindergarten, was für die persönliche Entwicklung ein Nachteil ist.

Widerspruchsverfahren beim Kommunalen Sozialverband dauern zu lange. Mit Verfahren bis zu zwei Jahren wird hier die Geduld deutlich überstrapaziert. Ich weiß, dass bereits an einer Lösung gearbeitet wird. Auch die Ausländerbehörden auf kommunaler Ebene sind überlastet, sodass Verfahren nicht selten zwei Jahre und länger dauern. Gerade wenn wir auch in der Wirtschaft von Migration profitieren wollen, ist hier eine zeitnahe Optimierung vonnöten.

Die Digitalisierung ist seit Jahren ein Schlagwort und in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein übergeordnetes Ziel. Dies ist gut so. Jedoch wird in der Übergangszeit von analogen zu digitalen Prozessen den Bürgerinnen und Bürgern häufig viel abverlangt. Entweder weil der digitale Prozess noch nicht richtig funktioniert oder aber, weil es keine analoge Möglichkeit der Kontaktaufnahme mehr gibt. Hybride Übergangslösungen wären dann eine mögliche Lösung.

Als Beauftragter für die Landespolizei habe ich bereits im Frühjahr auf die mangelnden Kapazitäten für die Schießausbildung der Polizistinnen und Polizisten hingewiesen. Im vorliegenden Jahresbericht findet dies keine Erwähnung, da bereits im Bericht 2022 darauf hingewiesen wurde. Signifikante Verbesserungen können wir noch nicht erkennen. Daher bitten wir die positiven Signale, die wir aus dem Ministerium für das Jahr 2027 erhalten haben, auch in die Realität umzusetzen.

Als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen ist es mir wichtig, hier noch einmal zu betonen, dass Barrierefreiheit und Inklusion keine reinen politischen Ziele sein dürfen. Es muss uns gemeinschaftlich gelingen, diese vermeintlichen Schlagworte zu einer echten erkannten und gelebten gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Selbstverständlich ist dieser Prozess zeit- und kostenintensiv und wir alle sind gefordert, optimale Lösung zu erarbeiten. Langfristig gesehen wird eine inklusive Gesellschaft aber viel besser und gemeinschaftlicher funktionieren. Ich weiß, wie schwer es ist, in der derzeitigen finanziellen Situation Prioritäten zu setzen. Jedoch sollten wir das, was in den letzten Jahrzehnten in diesem Punkt erreicht wurde, stärken und weiterentwickeln.

Abschließend möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden bedanken. Ebenso bedanke ich mich beim Petitionsausschuss und dessen Vorsitzenden Thomas Krüger für den Austausch und die wertschätzende Zusammenarbeit.

Zwar darf ich mich Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern nennen, aber ohne mein Team wäre dies nur ein Titel. Daher geht ein großer Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit viel Sachverstand und vor allem mit viel Geduld täglich ihre Arbeit für die Menschen in unserem Land angehen. Zudem danke ich meinen Amtsvorgängern.

Und ich danke Ihnen für den Auftrag und für die Aufmerksamkeit.

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
zu TOP 16

Minister Dr. Heiko Geue:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD übt sich wieder in ihrer Lieblingsbeschäftigung: das Land schlechtzureden und die Landesregierung dafür verantwortlich zu machen.

Tatsache ist dagegen: Mecklenburg-Vorpommern steht finanzpolitisch solide da. Und zwar gerade deshalb, weil die Landesregierung in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll und verlässlich gewirtschaftet hat:

Erstens: Unser Land hält die Schuldenbremse ein.

Zweitens: Die Landesregierung hat in dieser Legislatur trotz der notwendigen Kreditaufnahme in diesem Jahr rund 638 Mio. Euro Schulden abgebaut. Das ist eine Reduzierung des Schuldenstands von rund 5%.

Drittens: Jahr für Jahr werden seitens des Landes neue Rekordinvestitionen mit den höchsten Investitionsquoten aller Länder erreicht.

Viertens: Der Stabilitätsrat bescheinigt unserem Bundesland im gesamten Betrachtungszeitraum bis Ende der zwanziger Jahre eine stabile Finanzlage.

Und fünftens kommt unser Bundesland trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der Schwarzmalerei der AfD ohne Nachtragshaushalt aus.

Meine Damen und Herren, durch den Schuldenabbau spart das Land mittelfristig rund 20 Mio. Euro Zinsen pro Jahr ein. Das ist Geld, das für Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Sicherheit zur Verfügung steht statt für Zinszahlungen.

Meine Damen und Herren, neben dem Schuldenabbau sind die hohen Investitionen ein zweites Markenzeichen der Regierungskoalition. Seit Jahren schaffen wir es, die Investitionen des Landes auf dem hohen Niveau der Top-3-Länder je Einwohner zu halten.

2025 lag Mecklenburg-Vorpommern mit rund 1.168 Euro pro Kopf erneut deutlich an der Spitze aller Bundesländer. Zum Vergleich: Sachsen-Anhalt folgte mit rund 931 Euro deutlich abgeschlagen auf Platz 2. Länder wie Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein liegen teilweise nur bei etwa der Hälfte unserer Pro-Kopf-Investitionen.

Gleichzeitig gibt das Land Jahr für Jahr über 39% seiner Finanzmittel an die kommunale Ebene, damit diese neben den im übertragenen Wirkungskreis für das Land ausgeübten Aufgaben ebenfalls eine hohe Investitionsquote aufrechterhalten kann. Im letzten Jahr hatte die kommunale Ebene die zweithöchste Investitionsquote in allen Bundesländern.

Das zeigt: Mecklenburg-Vorpommern investiert überdurchschnittlich stark in seine Zukunft – und das seit Jahren. Das ist gerade in der aktuell konjunkturell schwierigen wirtschaftlichen Lage sehr wichtig.

Wir brauchen Wirtschaftswachstum im Land, in ganz Deutschland. Und genau dazu wollen wir mit weiterhin hohen Investitionen einen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, zum Investieren muss auch das Sparen kommen. Seit Jahren müssen die Ministerien Jahr für Jahr 128 Mio. Euro einsparen. Die sogenannte „Globale Minderausgabe“ hat bereits dazu geführt, dass die Ressorts die angemeldeten Ansätze reduziert haben und deswegen in diesem und nächsten Jahr jetzt nur noch 93 und 94 Mio. Euro einsparen müssen. Von 2025 bis 2027 werden wir damit fast 400 Mio. Euro eingespart haben.

Meine Damen und Herren, zusätzlich zum Schuldenabbau und den hohen Investitionen treiben wir die Modernisierung der Landesverwaltung konsequent voran.

Seit letztem Jahr müssen die Ministerien Jahr für Jahr 1,2 % ihrer Stellen abgeben. Diese eingesparten Stellen werden dafür genutzt, den Modernisierungsfonds zu finanzieren. Damit erhöhen wir den Druck zu Veränderungen. Sie kennen mein Motto: keine Digitalisierung ohne Staatsmodernisierung. Der notwendige Bürokratieabbau muss mit den Digitalisierungsschritten Hand in Hand gehen. Unser Ziel ist es, mit Bürokratieabbau und dem Kollegen KI die Landesverwaltung und die Verwaltungen der kommunalen Ebene schneller zu machen, sie bürgernäher und wirtschaftsfreundlicher aufzustellen.

Meine Damen und Herren, verantwortungsvolle und verlässliche Haushaltspolitik sorgt auch für die Zukunft vor. Das machen wir in MV. Seit zwei Jahrzehnten werden die Versorgungsansprüche der heute aktiven Beamten über den Versorgungsfonds abgesichert. Ich kenne Bundesländer, die froh wären, wenn sie so einen gefüllten Versorgungsfonds wie in Mecklenburg-Vorpommern hätten.

Das Anlagemanagement zum Versorgungsfonds erfolgt durch die Deutsche Bundesbank. Die Anlagerichtlinien wurden zuletzt 2024 modernisiert und an die aktuellen Kapitalmarktbedingungen angepasst. Neben festverzinslichen Wertpapieren wird inzwischen auch in nachhaltige Aktien investiert – mit einer Zielaktienquote von 40 Prozent.

Zusammengefasst werden die Mittel auf Grundlage klarer gesetzlicher Vorgaben angelegt – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Und dabei sollte es auch bleiben, denn höhere Renditen gibt es nicht ohne höhere Risiken.

Und auch wenn die so genannten „Finanzexperten“ der AfD dies anders sehen: Verantwortungsvolle und verlässliche Finanzpolitik bedeutet, Rendite und Sicherheit ausgewogen miteinander zu verbinden. Wir werden also nicht anfangen, wie es die AfD vorschlägt, rein renditeorientiert mit dem uns anvertrauten Geld zu spekulieren. Wie das aktuelle Beispiel des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin (VZB) mit einem Verlust von 1,1 Mrd. Euro verdeutlicht, tun wir gut daran.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger profitieren von der verlässlichen Finanzpolitik der Landesregierung.

Sie alle kennen jedoch auch die Ergebnisse der jüngsten Mai-Steuerschätzung. Die Einnahmeprognosen gehen zurück und gleichzeitig steigen die Ausgaben vor allem im Sozialbereich. Das gilt für ganz Deutschland, und nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern. Die finanzpolitischen Herausforderungen sind in den nächsten Jahren überall in Deutschland auf allen politischen Ebenen erheblich.

Insbesondere ab 2028 weist die Mittelfristige Finanzplanung für Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarfe von mehr als 1 Mrd. Euro jährlich aus. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Ich sage ganz klar: In der nächsten Legislaturperiode müssen die Spar- und Modernisierungsanstrengungen intensiviert werden.

Gerade die Debatte über den drohenden Personalüberhang im Kitabereich hat noch einmal eindrücklich gezeigt, dass wir dringend mehr Transparenz im Sozial- und Bildungsbereich brauchen. Datentransparenz muss die Basis für eine sowohl sozialorientierte als auch kostenorientierte Steuerung des Sozialstaats sein. Wir erleben immer wieder, dass die regionalen Entwicklungen in unserem Bundesland sehr unterschiedlich sind. Um rechtzeitig darauf reagieren zu können, brauchen wir Datentransparenz.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche Haushaltskonsolidierung ist ohne eine positive Wirtschaftsentwicklung auf Dauer nicht möglich. Durststrecken können nur überwunden werden, wenn es danach auch wieder aufwärtsgeht. Deswegen gehören zu einer erfolgreichen Finanz-

politik auch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit einer starken Wirtschaft.

Die Rahmenbedingungen haben sich durch die globalen Krisen der letzten Jahre deutlich eingetrübt.

Deswegen investieren Bundes- und Landesregierung sowie die kommunale Ebene mit dem Sondervermögen des Bundes in die Modernisierung der Infrastruktur. In MV mit dem Schwerpunkt auf Bildung, Mobilität, Energie und Digitalisierung.

Deswegen bauen wir Bürokratie ab. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz, mit der Modernisierung des Förderwesens, mit der Stärkung der unbürokratischen Direktvergabe, mit der vorausgefüllten Steuererklärung und der KI-basierten Digitalisierung der Verwaltung.

Deswegen arbeiten wir an unserer wirtschafts- und digitalpolitischen Strategie, um sicherzustellen, dass das energiereiche Mecklenburg-Vorpommern Teil der digitalen Infrastruktur Deutschlands wird. Damit alle Branchen im Land von dem rasant schnellen digitalen Wandel profitieren kann.

Und deswegen mischen wir uns auf Bundesebene in der Debatte über notwendige Entlastungen und Reformen des Sozialstaates ein.

Meine Damen und Herren, die nächste Legislaturperiode wird finanzpolitisch noch herausfordernder werden als die jetzige. Deswegen ist es notwendig, weiter klare Prioritäten zu setzen. Es ist notwendig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Und es ist notwendig, die Konsolidierungsanstrengungen zu intensivieren. Dafür stehen wir.

Vielen Dank.

Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Martina Johannsen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Landesrechnungshof hat im März diesen Jahres mit dem Landesfinanzbericht 2026 seine Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Jahr 2024 vorgelegt. Der geübten Praxis folgend haben wir den Bericht im Wahljahr deutlich früher veröffentlicht als sonst. Damit erhalten Sie rechtzeitig vor der Landtagswahl im September die Grundlage für Ihre Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung.

Der Landesfinanzbericht enthält neben der Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht zahlreiche Prüfungsergebnisse aus unterschiedlichen Bereichen staatlichen Handelns. Sie reichen von der Haushalts- und Personalwirtschaft über Förderverfahren bis hin zu Fragen der Verwaltungsorganisation und Digitalisierung.

Doch zunächst zu den finanziellen Grunddaten des Haushaltsjahres 2024:

Mecklenburg-Vorpommern erzielte 2024 einen Finanzierungsüberschuss von rund 491 Millionen Euro. Dieses zunächst wirklich gute Ergebnis ist das zweitbeste der letzten 30 Jahre. Es darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Bei Einbeziehung aller Sondervermögen – und davon gibt es eine ganze Menge – wäre 2024 mit einem Defizit beendet worden – und zwar mit dem größten der letzten 14 Jahre … Die finanzielle Situation Mecklenburg-Vorpommerns ist insgesamt also deutlich angespannter, als es der Blick auf den reinen Kernhaushalt vermuten lässt. Bereits 2024 war ein merklich langsameres Anwachsen der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Gleichzeitig wuchsen die großen Ausgabenblöcke dynamisch weiter – vor allem die Sozialausgaben und die Personalausgaben.

Und das meine Damen und Herren ist ein deutliches Warnsignal! Mehr als jeder fünfte Euro des Landeshaushalts floss 2024 in das Landespersonal. Mecklenburg-Vorpommern hat damit bundesweit die zweithöchsten Personalausgaben je Einwohner! Und das ist weniger Ausdruck eines besonders hohen Besoldungsniveaus als vielmehr Folge der insgesamt hohen Zahl an Beschäftigten im öffentlichen Bereich. Auch die Zahl der Stellen ist bis 2024 deutlich angestiegen und hat sich inzwischen auf einem hohen Niveau verfestigt: bei rund 36.000 Stellen.

Der Trend, verstärkt Beamte anstelle von Tarifbeschäftigten einzusetzen, ist ebenfalls ungebrochen. Rein von den Zahlungsströmen sind aktive Beamte zwar vergleichsweise günstiger als Tarifbeschäftige. Gleichzeitig entstehen so aber langfristige Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen, die künftige Generationen tragen müssen.

Auch aktuelle Rechtsprechung wirft Probleme auf. So wird z. B. die verfassungsrechtlich gebotene amtsangemessene Alimentierung der Beamtinnen und Beamten zu einem weiteren dauerhaften Ausgabenanstieg führen.

Ohne politisches Umsteuern sieht der Landesrechnungshof ganz erhebliche finanzielle Risiken für künftige Haushalte. Schon deshalb, weil die aufgezeigte Entwicklung auch für die Jahre 2025 und 2026 weiterhin gilt. Wer glaubt, dieses Problem ließe sich einfach durch eine gelockerte Schuldenbremse ohne eigene Anstrengungen lösen, unterliegt einem fatalen Trugschluss. Neue, zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die strukturellen Haushaltsprobleme des Landes durch Kredite nicht lösen lassen.

Auch das Aussetzen von Schuldentilgungen oder Entnahmen aus bereits stark reduzierten Rücklagen können die notwendige Konsolidierung nicht ersetzen. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird mit einem „Weiter so“ in den kommenden Jahren nicht mehr zu erreichen sein.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen zur Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2024:

Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass uns sämtliche für die Entlastung der Landesregierung erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden. Und auch bei der stichprobenweisen Prüfung der Buchungen hat der Landesrechnungshof keine wesentlichen Abweichungen zwischen der Haushaltsrechnung und den in den Büchern ausgewiesenen Beträgen festgestellt. Einer Entlastung der Landesregierung steht damit aus Sicht des Landesrechnungshofes nichts entgegen.

Der Landesfinanzbericht enthält wie immer auch zahlreiche Ergebnisse zu Prüfungen. Auf zwei davon möchte ich kurz eingehen:

Bei der Asservatenverwaltung von Landespolizei und Justiz haben wir erhebliche organisatorische Defizite festgestellt:

– Prozesse laufen vielfach noch papiergebunden.

– Gesamtverzeichnisse fehlen bei Polizei und Staatsanwaltschaft.

– Räumliche Kapazitäten für die Lagerung von Asservaten sind teilweise unzureichend.

– Und ebenso mangelt es an regelmäßigen Bestandskontrollen.

Darüber hinaus sehen wir großes Potenzial für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Justiz.

Ich möchte kurz eingehen auf eine zweite Prüfung, die für einigen medialen Wirbel gesorgt hat: die Prüfung der institutionellen Förderung beim Wirtschaftsministerium.

In jeder einzelnen Phase des Zuwendungsverfahrens – von der Antragstellung bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise – haben wir in jedem geprüften Jahr bei jedem der institutionell Geförderten Fehler gefunden. Und auch wenn ich den Wirtschaftsminister sehr schätze, muss ich leider sagen: Ein desaströses Ergebnis für ein solch erfahrenes Förderressort. Aber, und auch das muss gesagt werden: Das Problem ist wohl nicht erst in dieser Legislatur entstanden ... Die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten müssen jedenfalls dringend und zügig aufgegriffen werden!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen stehen unter erheblichem finanziellem Druck. Eine Entzerrung für unser Land durch Umverteilung vom Bund oder zwischen den Ländern wird es daher wohl schwerlich geben können. In den Jahren sprudelnder Einnahmen häufig als Appell des Rechnungshofes zum „kaputtsparen“ abgetan, hat sich das Erfordernis einer konsolidierungsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik mittlerweile zu der wesentlichen Restriktion für alle Politikfelder ausgewachsen.

Solide öffentliche Finanzen für politische Handlungsspielräume zu sichern, wird also zur vordringlichsten Aufgabe der nächsten Legislaturperiode. Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt der künftigen Landesregierung und vor allem dem künftigen Landtag. Das Budgetrecht wird eben nicht zu Unrecht „Königsrecht des Parlaments“ genannt. Seine Bedeutung ist heute größer denn je. Unser Angebot steht auch für die nächste Legislatur: Der Landesrechnungshof wird sie konstruktiv begleiten bei dieser und allen anderen anstehenden Aufgaben.

Damit bin ich am Schluss und möchte mich bei Ihnen allen herzlich bedanken für die zumeist offene und wirklich konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren – und auch dafür, dass Sie dem Landesrechnungshof die Möglichkeit eingeräumt haben, seine Berichte hier im Parlament vorzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tilo Gundlack, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir beraten heute den Landesfinanzbericht 2026 und damit auch die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024.

Zunächst möchte ich dem Landesrechnungshof ausdrücklich danken. Das Team rund um die Präsidentin Dr. Martina Johannsen hat uns nicht nur wie gewohnt einen sehr guten Landesfinanzbericht vorgelegt, sondern diesen auch sehr konstruktiv in den Ausschussberatungen vorgestellt und erläutert. Vielen herzlichen Dank für die intensiven und guten Beratungen im Finanzausschuss.

Wie schon zum Jahresbericht im letzten Jahr möchte ich herausstellen, was die Präsidentin abermals im Vorwort erwähnt und nach wie vor Gültigkeit hat, dass die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen stehen. Die Einnahmen steigen nicht wie gewünscht – das hat die jüngste Steuerschätzung erneut gezeigt – und gleichzeitig sind Mehrausgaben für Soziales und Personal zu erwarten. Ich stimme der Landesrechnungshofpräsidentin zu, dass die kommende Landesregierung und der neue Landtag frühzeitig die Ausgaben und Aufgaben des Landes kritisch hinterfragen müssen.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsjahr 2024 zeigt zunächst: Mecklenburg-Vorpommern hat solide gewirtschaftet. Die bereinigten Einnahmen lagen bei rund 11,67 Milliarden Euro. Die bereinigten Ausgaben lagen bei rund 11,18 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich im Kernhaushalt ein Finanzierungsüberschuss von rund 491,5 Millionen Euro. Zudem weist der Bericht aus, dass rechnerisch Kredite getilgt wurden.

Gemäß der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung unseres Landes hat uns der Landesrechnungshof mit seinem Landesfinanzbericht 2026 die Prüfungsergebnisse zum Haushaltsabschluss 2024 vorgelegt. Der Finanzausschuss hat federführend den Prüfbericht ausführlich mit dem Rechnungshof und den jeweilig geprüften Ressorts erörtert.

Im Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuss wurde die hier vorliegende Beschlussempfehlung zur Entlastung der Landesregierung sowie zur Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2024 erarbeitet. Die Koalitionsfraktionen haben aus den vielen Empfehlungen des Rechnungshofes der Landesregierung einige Aufgaben mit auf den Weg gegeben. Sie sind in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthalten:

1. In Bezug auf die Textzahlen 342 bis 348 wird die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes beim Bewegungsgeld zu prüfen.

2. In Bezug auf die Textzahlen 349 bis 407 und auf die Textzahlen 594 bis 642 wird die Landesregierung beauftragt,

   a) die Asservatenverwaltung weiter zu digitalisieren, regelmäßige Kontrollen in Bezug auf Vollzähligkeit und Aussonderung von Asservaten durchzuführen,

b) Festlegungen zur Lagerung, zum Transport, zur Vernichtung und zur Dokumentation der Vernichtung von Betäubungsmittel-Asservaten zu treffen,

c) gemeinsame Fortbildungen von Landespolizei und Justiz zum Umgang mit Asservaten anzubieten,

d) die Möglichkeiten gemeinsamer Asservatenstellen bzw. der Vernetzung von Asservatenstellen von Landespolizei und Justiz zu prüfen.

3. In Bezug auf die Textzahlen 450 bis 467 wird die Landesregierung aufgefordert,

a) die seit dem Jahr 2002 nicht angepassten Wertgrenzen für Geldtransportlieferungen zu verdreifachen,

b) die Anzahl der vorhandenen Zahlstellen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu überprüfen,

c) die Sicherheitsrichtlinien für Zahlstellen umfassend zu aktualisieren.

4. In Bezug auf die Textzahlen 534 bis 571 wird die Landesregierung beauftragt, die fehlerbehafteten Zuwendungsverfahren im Zusammenhang mit institutionellen Förderungen aufzuarbeiten, erforderliche Maßnahmen abzuleiten und Unterstützungsangebote für die Umsetzung institutioneller Förderungen zu erarbeiten.

Hier bitte ich um Zustimmung. Was wir allerdings nicht mittragen können, sind die vielen Forderungen der CDU-Fraktion. Es sind 30 Nummern, teilweise mit Unterpunkten, teilweise mit Feststellungen, teilweise nur Kritik. Das Ganze wurde uns am 18.06. vorgelegt, am Tag der abschließenden Beratung im Finanzausschuss. Sehr spät, wenn man möchte, dass sich jeder damit beschäftigt, genau richtig, wenn man daran kein Interesse hat.

Ich möchte betonen, dass alle geprüften Bereiche der Landesregierung die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes weitgehend anerkannt und viele der Anregungen des Landesrechnungshofes schon im Anschluss an die Prüfungsverfahren umgesetzt beziehungsweise mit der Umsetzung begonnen haben. Andere Forderungen der CDU, wie z. B. die Pflicht zur elektronischen Steuerklärung, lehnen wir ab. Es muss weiterhin möglich, seine Steuererklärung auch in Papierform abzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben dem Landesfinanzbericht beraten wir jetzt auch den Panik-Antrag der AfD. Im Antrag wird behauptet, die Landesregierung betreibe eine fehlgeleitete Ausgabenpolitik. Sie spricht von angeblich ideologischen Maßnahmen, von verschleierten Defiziten und von einer Politik zulasten kommender Generationen. Das ist der bekannte Versuch, jede Ausgabe, die nicht ins eigene Weltbild passt, als „Ideologie“ abzuwerten.

Meine Damen und Herren, für uns als SPD ist klar: Investitionen in gute Kitas, Schulen, Hochschulen, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, bezahlbaren Nahverkehr, sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz, Digitalisierung und starke Kommunen sind keine ideologischen Spielereien. Sie sind staatliche Verantwortung. Sie sind Daseinsvorsorge. Sie sind Zukunftspolitik.

Wer hier pauschal von „konsumtiven Ausgaben“ spricht und noch dazu bei einer der höchsten Investitionsquoten deutschlandweit, der muss auch sagen, was er streichen will. Will die AfD bei Lehrerinnen und Lehrern kürzen? Bei der Polizei? Bei der Justiz? Bei den Kommunen? Bei der Unterstützung für Familien? Bei Kultur, Sport, Ehrenamt, Frauenhäusern, Jugendsozialarbeit oder ländlicher Entwicklung? Wo will die AfD kürzen? Das sagt die AfD nicht. Sie fordern Kürzungen, sagen aber nicht wo und mit welchen Folgen. Sie fordern Entlastungen, sagen aber nicht wie und wer das bezahlen soll. Das ist keine Haushaltspolitik. Das ist Nebelpolitik.

Haushaltsdisziplin ist wichtig. Das praktizieren wir seit vielen Jahren. Aber Haushaltsdisziplin darf nicht heißen, den Staat dort zurückzuziehen, wo Menschen ihn brauchen. Solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt gehören zusammen. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. Wir lehnen den AfD-Antrag daher ab.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf den Landesfinanzbericht zurückkommen. Ein Punkt, der immer wieder vom Rechnungshof erwähnt wird, ist die Entwicklung der Personalausgaben. Der Landesrechnungshof fordert Aufgabenkritik. Das darf aber nicht bedeuten: Wir streichen pauschal Stellen. Wir brauchen vielmehr eine moderne, handlungsfähige Verwaltung und weniger Bürokratie. Eine Verwaltung, die digitaler arbeitet. Das heißt: Aufgabenkritik, Digitalisierung, Bürokratieabbau und Personalplanung gehören zusammen. Wir wollen Strukturen verbessern. Und genau das machen wir: Mit der Digitalisierungsoffensive, mit der Analyse und Verbesserung von Verwaltungsprozessen, mit der Modernisierung des Förderwesens, mit den Entlastungen im Vergaberecht. Für uns gilt: Staatsmodernisierung, Entbürokratisierung, Digitalisierung und Personalentwicklung gehören zusammen.

Meine Damen und Herren, das hat auch die Beratungen im Finanzausschuss geprägt. Der Ausschuss hat den Bericht nicht einfach zur Kenntnis genommen. Er hat ihn gründlich beraten: Insgesamt fünf Sitzungen, unter Einbeziehung des Landesrechnungshofes, der Fachministerien und der mitberatenden Ausschüsse. Dabei ging es nicht nur um die großen finanzpolitischen Linien, sondern auch um konkrete Verwaltungspraxis. Der Landesrechnungshof hat in verschiedenen Bereichen Mängel und Verbesserungsbedarf festgestellt. Der Finanzausschuss hat konkrete Forderungen abgeleitet.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Haushalt 2024 ordnungsgemäß geführt. Der Landesrechnungshof hat keine Feststellungen getroffen, die einer Entlastung der Landesregierung entgegenstehen würden. Die Landesregierung kann damit für das Haushaltsjahr 2024 entlastet werden. Deshalb stimmen wir der Beschlussempfehlung zu.

Vielen Dank.

Martin Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Bürger!

Es ist Wahlkampfzeit und kaum ein Tag vergeht, an dem nicht die Populisten der CDU, Linke und SPD da draußen

rumrennen und üppige Versprechungen herauskehren, was sie alles mehr ausgeben wollen in der kommenden Legislaturperiode. Baukindergeld, kostenlose Führerscheine, bessere Betreuungsschlüssel, Millionen für die Unis und Polizei. Klingt alles super! Aber eine Sache scheinen Sie völlig zu verdrängen. Das Geld ist Ihnen ausgegangen. Dieses Land hier ist pleite, seine Kommunen sind pleite, der Bund ist pleite und die EU ist pleite. Rücklagen sind alle und Schulden explodieren. Und es gibt gar keine Anzeichen dafür, dass es in den kommenden Jahren besser wird.

Deswegen fordern wir von der AfD ein sofortiges Umdenken in der Debatte! Klare Transparenz, Offenheit, Wahrheit und einen Nachtragshaushalt!

Fakt Nr. 1 ist, dass es kein nennenswertes Wirtschaftswachstum mehr so schnell gibt. Es kommen immer weniger Kinder nach und keine gut ausgebildeten, arbeitsamen Fachkräfte mehr. Wir haben unsere günstige Energieversorgung zerlegt. Politische Spaltung durch die Brandmauer lässt den Sozialismus erstarken, statt zu korrigieren. Hinzu kommen globale Probleme. Zuwanderer spazieren in unser Sozialsystem, unser Bündnis sorgt für Krieg und Sanktionsspiralen und andere Mächte aus Asien treten in die erste Reihe.

Fakt Nr. 2 ist, wir haben mehr finanzielle Probleme als behauptet. Sie müssen aufhören dem Volk alles schönzurechnen. Der Ökonom Professor Lars Feld hat die expliziten Schulden Deutschlands analysiert: 851 Milliarden neue Schulden bis 2029 und eine Schuldenquote von 95 Prozent bis 2040. Gerne werden mit diesen offiziellen Zahlen Vergleiche gezogen, dass es ja woanders noch schlimmer sei. Aber das ist nur die sichtbare Spitze des Eisbergs. Die sogenannte Generationenbilanz von Professor Bernd Raffelhüschen zeigt: Die wahre, die implizite, Staatsverschuldung liegt bei 15,4 Billionen Euro – 374,6 Prozent des BIP. Davon sind 83 Prozent unsichtbar: ungedeckte Versprechen für Rente, Gesundheit und Pflege kommen die nächsten Jahre auf uns zu.

Wir fordern: Machen Sie endlich diese Rechnung auf auch für die Landeskasse. Legen Sie den Leuten hier dar, dass eben keine ausreichenden finanziellen Vorsorgen auch im Land vorhanden sind. Sei es für die Renaturierung unserer Sondermülldeponie, wo sie sich für Mini-Zinsen Geld leihen statt Rückstellungen marktüblich zu investieren. Sei es für BTHG und Kita-Leistungen. Oder gar für den Ruhestand unserer Beamten. Noch wäre beispielsweise ausreichend Geld zu schaffen, um den Versorgungsfonds für unsere Beamten hier im Land irgendwann ohne massivste Steuereinzahlungen zu finanzieren. Zeigen Sie der Öffentlichkeit das Bild in 20 Jahren.

Mit dem jetzigen Anlageportfolio und aktivem Management verstoßen Sie nicht nur gegen das Gesetz! Denn eine nennenswerte Rentabilität und Passivität ist nicht gegeben. Sondern Sie riskieren eine Nichtfinanzierbarkeit des Ruhestands aller Beamten hier im Land.

Niemand hier im Saal würde so investieren, wie in das, was Sie mir in meiner Kleinen Anfrage als Antwort dargelegt haben. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann lesen Sie „Implizite Schulden abbauen – Vorschlag für eine Kapitaldeckung der Beamtenversorgung“ von Guido Raddatz, Jörg König, und weiteren. Die zeigen in ihrem Impuls wunderbar, dass bis auf Sachsen kein einziges Bundesland stabile Rücklagen für die Beamten hat. Und in wenigen Jahren wird der Ruhestand bis zu 25% des Haushalts kosten. Unmöglich zu bezahlen.

Fakt 3 – wir haben aktuell nicht einmal genug Geld, um alleine und aus eigener Kraft zu wirtschaften. Ab 2028 steht ein Defizit von einer Milliarde in der Finanzplanung. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung, Urteile zur Beamtenbesoldung aus Berlin und die geplanten Bundeszuweisungen machen das nicht leichter. Die Damoklesschwerter der Bayerischen Klage auf weniger Länderfinanzausgleich und der Mehrjährige Finanzrahmen der EU, der uns vom Geld abschneiden könnte, die hängen über uns. Aber ohne Milliarden von außen sieht es noch düsterer aus.

Meine Damen und Herren, wir tun das hier nicht, weil wir Lust auf Oppositionsgemeckere haben, sondern weil die Finanzlage unseres Landes ernsthaft aus dem Ruder läuft und wir uns wirklich Sorgen machen um unsere Kinder, ja Enkel, wie die hier noch leben sollen! Die Landesregierung präsentiert der Öffentlichkeit gerne das Bild einer soliden Haushaltspolitik. Bei näherer Betrachtung ist das jedoch eine Luftnummer. Der Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni hat klargestellt, dass es nicht mehr geht. Bürgermeister und Landräte aller Parteien reden Klartext. Eine halbe Milliarde Defizit häuft sich pro Jahr auf der kommunalen Ebene an.

Genau diese Ehrlichkeit muss man doch erst recht von einer Landesregierung erwarten können. Es ist doch auch überhaupt nicht schlimm, wenn man mal Tacheles reden würde. Niemand hier von der Opposition würde die finanzielle Wahrheit kritisieren. Aber wir müssen uns klar werden. Die Ausgaben und Verpflichtungen wachsen deutlich stärker als unser Bruttoinlandsprodukt oder unsere Produktivität. Wir müssen jetzt handeln! Die Kosten auf den Prüfstand stellen und so agieren, dass wir wieder auf Wachstumskurs kommen, dass wir Kapital von außen beschaffen und dass wir neue wie alte Ausgaben, die nicht essentiell sind, kürzen! Lassen Sie uns auf den Pfad der Haushaltswahrheit und Klarheit zurückkehren!

Und weil das alles keine Entwicklung ist, die wie der Urknall aus dem Nichts kam, weil diese Entwicklung seit Jahren in den Landesfinanzberichten des Landesrechnungshofes skizziert werden. Genau deshalb können wir einer Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2024 NICHT zustimmen.

Unser Land hat dem Bericht nach zu urteilen die zweithöchsten Personalausgaben für aktive Beschäftigte im Ländervergleich – 1.386 Euro je Einwohner. Nur Bayern hat höhere Ausgaben. Das ist ein enorm schlechter Wert. In Schleswig-Holstein sind es um die 250 Euro pro Kopf weniger.

Darüber hinaus wurde bekannt, dass die institutionelle Förderung des Wirtschaftsministeriums kaum einer nennenswerten Kontrolle unterlegen hat. Nahezu keine Förderung wurde ausreichend im Sinne der Landeshaushaltsordnung bewirtschaftet. Dieser Skandal wurde in den Ausschüssen achselzuckend von der Landesregierung verdrängt. Deswegen haben wir auch noch mal einen Sachantrag in dieser Plenarwoche nur zu diesem schwerwiegenden Verstoß eingebracht. Freitag kommt er auf die Tagesordnung.

In der Ziffer (241) seines Berichts klärte der Hof bereits auf, dass die Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von

2.000,7 Mio. Euro 2024 auf 80,1 % absank. Sie reduzierte sich um 442 Mio. Euro (-18,1 %). Bei einem solchen Aderlass hätte der Landesfinanzminister bereits 2024 massive Umbaumaßnahmen des Haushalts organisieren müssen. Dies wäre seine Verantwortung gewesen.

Deswegen können wir der Entlastung der Landesregierung und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses nicht zustimmen.

Wir stimmen der Entlastung des Landesrechnungshofes zu und bedanken uns für den Landesfinanzbericht. Wir haben die Konsequenzen aus diesem Bericht gezogen und Ihnen diesen Antrag hier vorgelegt. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Vielen Dank!

Franz-Robert Liskow, CDU:

Anrede,

zunächst möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei der Präsidentin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für 160 Seiten fundierte und detaillierte Analysen der Landesverwaltung und viele wertvolle Vorschläge und Empfehlungen im Landesfinanzbericht 2026 herzlich bedanken.

Wir haben diesen Bericht im Finanzausschuss beraten. Wobei es wieder weitgehend die Oppositionsfraktionen waren, die ihn beraten haben. Wie lautet nun die Bilanz der Beratung im Finanzausschuss? Der Rechnungshof selbst hat im Landesfinanzbericht 50 Beschlussvorschläge unterbreitet.

Anrede,

in unserem Änderungsantrag greifen wir mit 27 inhaltlichen Punkte die meisten Handlungsempfehlungen des Landesfinanzberichts 2026 auf. Bspw. die Vorlage eines Konsolidierungskonzepts zwecks Konsolidierung des Haushalts und Deckung der Handlungsbedarfe in der Mittelfristigen Finanzplanung. Ebenso die Umsetzung der Entschließung des Landtages zum Landesfinanzbericht 2020 bezüglich der Entwicklung des dort geforderten Personalkonzepts einschließlich einer Verpflichtung zu Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung der Landesverwaltung.

Da der Anteil der nicht ordnungsgemäßen Buchungsvorgänge in der Gesamtheit der Landesverwaltung weiterhin inakzeptabel hoch ist, fordern wir die Landesregierung auf, die Geschäftsprozesse so zu gestalten, dass Fehler in Anordnungsverfahren vermieden werden. Ebenso fordern wir im Einklang mit dem Landesrechnungshof, endlich auf die Entnahme von Mitteln aus der Hochschulrücklage zur Erbringung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 13 zu verzichten, da dies haushaltssystematisch keine globale Minderausgabe ist. Wir fordern weiterhin, grundsätzlich für alle Ressorts und nachgeordneten Landesbehörden geeignete interne Kontrollmechanismen zu implementieren, damit Verstöße gegen das Landeshaushaltsrecht systematisch und zeitnah im laufenden Verwaltungshandeln identifiziert werden können. Daher fordern wir nachdrücklich zu untersuchen, wie die vom Landesrechnungshof festgestellten Defizite dauerhaft praktiziert werden konnten.

Anrede,

Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Denn er nimmt den Landesfinanzbericht und die darin dargestellten Erkenntnisse und Vorschläge ernst und will sie für eine Verbesserung des Verwaltungshandelns nutzen.

Anrede,

ich komme nun zum Antrag der AfD. Und stelle die Frage: Wozu braucht es diesen Antrag? Die Ziffern 1. bis 3. des Feststellungsteils mögen die Finanz- und Haushaltslage des Landes und deren Ursachen – mit einigen, allerdings wesentlichen Ausnahmen – noch einigermaßen zutreffend wiedergeben. Aber spätestens beim Forderungsteil kommen Zweifel an der finanz- und haushaltspolitischen Kompetenz der AfD-Fraktion auf.

Die tatsächliche Haushaltslage stellt sich zumindest für uns ausreichend klar dar, dafür brauchen wir keinen umfassenden Bericht der Landesregierung. – Es wäre schön, wenn es nicht so wäre, aber der Blick ist den tiefen haushaltspolitischen Abgrund ist trotz der gewaltigen Dimension so klar wie nur irgend möglich. Hinzu kommt: Der Forderungsteil nennt, abgesehen von einer auf höhere Renditen abzielenden Anlagepolitik des „Versorgungsfonds MV“, keine einzige konkrete Maßnahme zur Konsolidierung des Landeshaushalts, sondern verliert sich in pauschalen Forderungen und Allgemeinplätzen. Weder bei der geforderten Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben noch bei der aufgabenkritischen Prüfung der Aufgabenstruktur werden konkrete Ziele oder Maßnahmen genannt, auch der geforderte Verzicht auf ineffiziente Fördermaßnahmen wird nicht mit Beispielen hinterlegt.

Insgesamt ist der Antrag somit inhaltlich substanzlos, wir werden ihn daher abzulehnen.

Anrede,

abschließend noch ein Wort zur Haushalts- und Finanzpolitik der rot-roten Landesregierung: Manuela Schwesig und Finanzminister Dr. Geue haben so oft und so deutlich unter Beweis gestellt, dass ihre sogenannte „solide Finanzpolitik“ ausschließlich daraus besteht, die Rücklagen und Sondervermögens des Landes aufzubrauchen und ansonsten nach mehr Geld vom Bund zu rufen, dass dieser Umstand für den bevorstehenden Wahlkampf nicht noch einmal mit der Debatte über den vorliegenden Antrag dokumentiert werden müsste. SPD und Linkspartei haben nur einen einzigen Plan, wie es finanzpolitisch mit Mecklenburg-Vorpommern weitergehen soll, wenn ab 2028 mehr als eine Milliarde Euro jährlich im Haushalt fehlt: Neue Schulden! Das ist zu wenig!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Torsten Koplin, Die Linke:

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

wir reden heute über zwei Seiten derselben Medaille: über die Entlastung der Landesregierung für den Haushalt 2024 und über den Versuch der AfD, mit ihrem Antrag ein Bild angeblich „instabiler“ Landesfinanzen zu zeichnen.

Wir als Linke stimmen der Entlastung zu, mit offenen Augen und einem klaren sozialen Kompass für die nächste Wahlperiode. Gleichzeitig lehnen wir den AfD-Antrag entschieden ab, weil er Alarmismus verbreitet, ohne seriöse Lösungen anzubieten. Mecklenburg-Vorpommern schließt 2024 im Kernhaushalt mit einem Überschuss ab. Rechnet man die zahlreichen Sondervermögen ein, sieht man aber: Das Land ist insgesamt defizitär. Wir sind also stabil, aber verletzlich, und genau deshalb brauchen wir ehrliche Analyse, statt AfD-Schlagzeilen vom angeblich kollabierenden System.

Die AfD arbeitet mit Alarmvokabeln von „instabiler Haushaltslage“, „ideologisch motivierter Ausgabenpolitik“ und der alten Mär, der Staat müsse nur „sparen“, dann sei alles zu finanzieren. Haushaltspolitik ist aber kein Spektakel für die Social-Media-Kamera, sondern Verantwortung für dieses Land. Dieser Verantwortung stellen wir uns, auch bei Mindereinnahmen, Inflation, steigenden Zinsen und höheren Personal- und Versorgungsausgaben.

Ja, wir haben Rücklagen aufgebaut und steuern viel über Sondervermögen. Der Landesrechnungshof weist zu Recht darauf hin. Deswegen sagen wir: Sondervermögen sind ein Instrument, aber kein Dauerzustand. Wer aber, wie die AfD, Rücklagen und Sondervermögen pauschal als „Verschleierung“ diffamiert, verfolgt ein hinterhältiges Kalkül.

Auf der Einnahmeseite sehen wir solide Steuereinnahmen und gestiegene Zuweisungen, gerade vom Bund. Das verschafft Spielräume, macht uns aber auch abhängig von Sondereffekten. Auf der Ausgabenseite dominieren Personal, soziale Leistungen und starke Unterstützung der Kommunen. Genau dort setzt die AfD ihre Axt an: Sie schimpft über „konsumtive und ideologisch motivierte Maßnahmen“, gemeint sind Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, soziale Leistungen, kommunale Infrastruktur, Bildungs- und Kulturförderung. Sie nennen das „ideologisch“, wir nennen das Daseinsvorsorge. Wer Personalausgaben pauschal zum Problem erklärt, sagt Lehrkräften, Pflegekräften, Polizistinnen und Verwaltungsmitarbeitenden: Ihr seid uns zu teuer. Das ist nicht Konsolidierung, das ist der Einstieg in sozialen Kahlschlag und in einen ausgehöhlten Staat. Und. Das ist der Webstoff, aus dem die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben wird.

Der Landesrechnungshof mahnt zu Recht Aufgabenkritik und Personalsteuerung an. Das nehmen wir ernst. Einen handlungsfähigen Staat gibt es nicht zum Nulltarif. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Polizei, Justiz und Verwaltung und eine verfassungsgemäße, sozial gerechte Besoldung, um Fachkräfte zu gewinnen.

Besonders riskant ist der AfD-Blick auf den Versorgungsfonds MV: mehr „renditestarke Anlageklassen“, also mehr Risiko mit den Ansprüchen künftiger Pensionärinnen und Pensionäre. Aggressiv den Aktienanteil hochzufahren, ist kein Konzept, sondern Roulette mit Versorgungsgeldern. Seriöse Finanzpolitik braucht ein ausgewogenes Portfolio, Risikobegrenzung und langfristige Stabilität.

Der Landesfinanzbericht ist kein Schlusspunkt, sondern eine Zwischenbilanz. Die nächste Wahlperiode entscheidet, ob wir Kurs halten auf einen sozialen, handlungsfähigen und demokratischen Staat oder ob wir in eine Kürzungsspirale rutschen, wie sie die AfD mit ihrem Programm aus Sozialstaatsabbau, ausgehöhlter Infrastruktur, torpediertem Klimaschutz und riskanten Finanzanlagen vorbereitet.

Für uns als Linke ist klar: Wir werden auch künftig dafür kämpfen, dass die öffentlichen Finanzen den Menschen dienen, und nicht umgekehrt.

Vielen Dank.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit gesetzmäßiger Regelmäßigkeit befindet das Parlament als Haushaltsgesetzgeber jedes Jahr über die Entlastung der Landesregierung für das 2 Jahre zurückliegende Haushaltsjahr, diesmal 2024.

Man könnte unzutreffend meinen , es handele sich um die immergleiche, etwas dröge Routine, die der Landeshaushaltsordnung nachkommt. 2024 war aber durchaus ein besonderes HH-Jahr in dieser Legislaturperiode. Erinnern wir uns:

Ende 2023 hatte das Bundesverfassungsgericht die Bildung von Sondervermögen auf Bundesebene als Haushaltsmaßnahme der Ampelregierung kassiert. Im gleichen Zeitraum sah sich die Landesregierung veranlasst, das SV Coronaschutzfonds aus der letzten Legislaturperiode (geplanter Gesamtumfang der Schuldenaufnahme 2,8 Mrd. €) abzuwickeln und mehr als 800 Mill. € nicht auszuschöpfen. Für den DHH 2024/25 hatte dies mindestens zur Folge, dass auf Coronafondsmittel, ob sachgemäß oder nicht sachgemäß, nicht mehr zurückgegriffen werden konnte.

Wir haben die Entscheidung seinerzeit aus 2 Gründen begrüßt. Zum einen waren wir davon überzeugt, dass die Schutzfondsmittel/-schulden teilweise sachfremd, d. h. nicht coronabedingt verwendet wurden. Zum anderen wollten wir erreichen, dass der Haushaltsgesetzgeber klarer die strukturellen Defizite erkennt und rechtzeitig gegensteuert.

In der Tat hat gerade 2024 gezeigt, wie weit die HH-Planung mit dem Haushaltsvollzug auseinanderklaffte und letztlich in den Nachtragshaushalt 2025 einmündete. Immerhin mussten mehr als 700 Mill. € Bilanzdefizite eingefangen werden. Haushalterisch ist das seinerzeit durch verschiedene Maßnahmen erfolgt. Im Zuge der Diskussion zum Nachtragshaushalt 25 wurden Langzeitrisiken für den HH offensichtlich beispielsweise, dass die Personal- und Sozialausgaben (z. B. Eingliederungshilfen) schneller steigen als die Einnahmen (beispielsweise Zensusverluste).

Bezüglich der Eindämmung des strukturellen Haushaltsdefizits kritisieren wir den Ideenmangel, die zögerliche Handlungsweise und mangelnde Durchsetzungskraft. Aus bündnisgrüner Sicht brauchen wir eine Einnahmesteigerung durch verstärkte, hoch qualifizierte Wertschöpfung im Bundesland in den Bereichen erneuerbare Energien, durch die Ansiedlung innovativer ökologischer Wirtschaftszweige, Veredelung der ökologisch produzier-

ten pflanzlichen und tierischen Landwirtschaftsprodukte, forschungsbasierter innovativer Start-ups, Stärkung der universitären und hochschulischen Lehre und Forschung u. a. m.

Für die Ausgabenkonsolidierung im Personalhaushalt müssen wir aus bündnisgrüner Sicht umgehend die Frage klären, welches Verwaltungshandeln durch Digitalisierung und KI substituiert werden kann, weil gerade in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viele Fachkräfte in den Ruhestand gehen und bei jedem Ausscheiden die zukünftige Notwendigkeit der Wiederbesetzung geklärt sein muss.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir keinen Zweifel an der ordnungsgemäßen Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht hegen und die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auch diesmal sehr zu schätzen wissen. In der Rede habe ich deutlich gemacht, welche Schlussfolgerungen für uns gerade aus Haushaltsvollzug 2024 möglich wären.

Die Koalition hat sich entschlossen, nur die Friedhofsatzungen der Kommunen auf den Prüfstand zu stellen. Das finden wir nicht falsch, aber zu dürftig im Hinblick auf die zukünftig notwendige Haushaltskonsolidierung. Wir lehnen die Entschließung als unzureichend ab. Bezüglich der Entlastung der Landesregierung werden wir uns enthalten. Der Entlastung des Landesrechnungshofes stimmen wir zu.

Der Antrag der AfD enthält einen Cocktail aus Forderungen und Feststellungen, zu denen wir inhaltlich teilweise konträre Auffassungen vertreten, die wir teilweise aber auch unschlüssig finden. Wir lehnen ihn ab.

David Wulff, FDP:

Solide Finanzen brauchen Ehrlichkeit statt Haushaltsillusionen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof legt mit diesem Bericht keine Randnotiz vor. Er legt eine Warnung vor. Denn auf den ersten Blick sieht das Jahr 2024 ordentlich aus: ein Finanzierungsüberschuss von 491,5 Millionen Euro. Aber genau davor warnt der Rechnungshof. Dieser Überschuss zeigt nur den Kernhaushalt. Rechnet man die Sondervermögen mit ein, dann endet das Jahr eben nicht im Plus, sondern mit einem Defizit von 204 Millionen Euro. Das ist die eigentliche Wahrheit über die Finanzlage unseres Landes. Und genau das ist das Problem: Wir reden uns Stabilität ein, obwohl die Struktur längst brüchig geworden ist.

Der Rechnungshof sagt klar: Der Haushaltsausgleich wird immer schwieriger. Ab 2028 ist er aus heutiger Sicht nicht mehr realisierbar. Für die Jahre 2028 bis 2030 klafft in der Planung eine Lücke von 3 Milliarden Euro. 3 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Spätestens da kann niemand mehr so tun, als ließe sich dieses Land mit Rücklagen, Sondervermögen und immer neuen Buchungstricks auf Dauer stabil halten.

Zweitens: Die großen Ausgabenblöcke wachsen weiter. Die Sozialausgaben lagen 2024 bereits bei rund 2,5 Milliarden Euro. Für 2026 sind 2,8 Milliarden Euro geplant, für 2027 schon 2,9 Milliarden Euro. Dann wird voraussichtlich jeder vierte Euro des Landeshaushalts in diesen Bereich fließen. Gleichzeitig steigen die Personalausgaben weiter an. Bereits 2027 sollen sie die Marke von 3 Milliarden Euro überschreiten.

Ich sage ausdrücklich: Das ist kein Vorwurf an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Aber es ist ein klarer Vorwurf an eine Politik, die immer neue Aufgaben schafft, ohne sauber zu priorisieren, ohne echte Aufgabenkritik und ohne die Strukturen des Staates endlich effizienter zu machen.

Und damit bin ich beim dritten Punkt: Der Rechnungshof benennt auch den Ausweg. Er spricht von konsequenter Aufgabenkritik und von einer zielgerichteten Digitalisierung der Verwaltung. Genau darum geht es jetzt.

Wir müssen endlich ehrlich beantworten: Was muss das Land wirklich selbst leisten? Was kann einfacher, digitaler und schneller organisiert werden? Und was müssen wir auch einmal sein lassen?

Aus liberaler Sicht ist das völlig klar: Ein handlungsfähiger Staat ist nicht der Staat mit den meisten Töpfen, Programmen und Nebenhaushalten. Ein handlungsfähiger Staat ist der Staat, der Prioritäten setzt, transparent arbeitet und mit dem Geld der Bürger sorgsam umgeht.

Deshalb brauchen wir jetzt drei Dinge: erstens eine ehrliche Darstellung der Finanzlage inklusive Sondervermögen, zweitens eine verbindliche Aufgabenkritik über alle Ressorts hinweg und drittens Digitalisierung nicht als Sonntagsrede, sondern als echtes Modernisierungsprogramm. Denn solide Finanzen sind kein Selbstzweck. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass dieses Land auch morgen noch gestalten kann.

Vielen Dank.

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
zu TOP 17

Ministerin Stefanie Drese:

Anrede,

ich möchte mich zunächst bei der Präsidentin des Landesrechnungshofs für die Erarbeitung des Sonderberichts zur Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe bedanken.

Und ich danke für die Möglichkeit, mich heute zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs äußern zu können. Das Thema Kostenentwicklung und Steuerung in der Eingliederungshilfe beschäftigt uns intensiv seit einigen Jahren. Der LRH-Bericht unterstützt deshalb auch die Landesregierung sehr. Er unterstützt uns dabei, in unseren umfangreichen Bemühungen vor allem mit den Leistungserbringern auf der einen und den Leistungsträgern auf der anderen Seite langfristig tragfähige Lösungsansätze für die finanziellen Herausforderungen zu finden. Dabei geht es insbesondere um Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX.

Aus dem Bericht möchte ich insbesondere folgende Empfehlungen des Landesrechnungshofs hervorheben:

– Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sollen so schnell wie möglich vollständig nach neuem Teilhaberecht abgeschlossen werden.

– Die Landesregierung soll Maßstäbe für die Personalausstattung der Leistungsträger entwickeln.

– Prüfungen von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sollen zentralisiert werden.

– Der Kommunale Sozialverband soll gestärkt und zum überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemacht werden – damit wären zentrale Abschlüsse möglich und die Position der öffentlichen Hand würden gestärkt.

– Eine Organisationsuntersuchung soll bundesweit unterschiedliche Strukturen der Leistungsträger und Finanzierungsmodelle einbeziehen. Es soll eine Trägerstruktur etabliert werden, die die Ziele des BTHG besser umsetzt als die jetzige Struktur.

– Die Fachaufsicht soll nachjustiert werden. Es sollen z. B. systematische Vor-Ort- und Aktenprüfungen durchgeführt und die abgeforderten Finanzdaten bei Leistungsträgern sollen sich an deren Datenstrukturen orientieren.

Diese Empfehlungen sind sehr hilfreich, um die Kostenentwicklung bei den Sozialausgaben und dabei insbesondere den Leistungen der Eingliederungshilfe gegenzusteuern zu bremsen. Dabei muss aber eines klar sein. Und ist für die derzeitige Landesregierung auch klar: Leistungen der Eingliederungshilfe sind für die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen unabdingbar, um ihnen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

An diesem sozialpolitischen Ansatz ist mit uns nicht zu rütteln, meine Damen und Herren. Damit sie ihre Wirkungen entfalten können, müssen diese Leistungen aber gleichzeitig finanzierbar bleiben. Dies ist aktuell in Gefahr, da der Nettogesamtaufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe in MV von 2020 bis 2024 um ca. 45 Prozent gestiegen ist, und zwar von ca. 173,6 Millionen Euro auf rund 560 Millionen Euro.

(Dass MV im Bundesvergleich pro Leistungsbeziehendem auch 2024 nach Sachsen die zweitniedrigsten Ausgaben hatte, ändert an dieser Situation leider nichts, da wir bundesweit die meisten Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den Einwohnern haben.)

Die Landesregierung hat die Brisanz der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe sehr frühzeitig erkannt und ist sowohl im Land als auch auf Bundesebene aktiv. Ich möchte hier beispielhaft unsere Taskforce Sozialreform, die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag und einer Landesverordnung, die trilateralen Gespräche oder auch der Dialogprozess Eingliederungshilfe auf Bundesebene und die Diskussionen und Beschlüsse der Fach- und Ministerpräsidentenkonferenz anführen.

Die Aufgabe ist – Sie ahnen es – äußerst komplex. Auch Sie als Landtag sind bereits gesetzgeberisch tätig geworden. Mit den Änderungen der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII durch das Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027 sind Schritte zur zielgerichteten Steuerung der Ausgaben und zur effizienten Aufgabenwahrnehmung in der Eingliederungshilfe und in der Sozialhilfe eingeleitet worden. Die nun vorliegenden Empfehlungen des Landesrechnungshofs reihen sich in die bereits eingeleiteten Maßnahmen konsequent ein.

Wichtig ist aus meiner Sicht aber auch der Hinweis, dass der Landesrechnungshof die besondere Verantwortung aufseiten des Bundes sieht und er sich im Interesse aller Beteiligten ein schnelles und wirksames Handeln der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates wünschen würde. Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden und kann nicht so tun, als hätte er mit der Kostenexplosion in der Eingliederungshilfe nichts zu tun.

Wir warten aber nicht auf den Bund, sondern sind, wie die genannten Beispiele verdeutlichen, da, wo es geht, im Land tätig. Aber wir brauchen grundlegende Änderungen durch Anpassungen des Bundesrechts.

Und auch hier möchte ich eindeutig feststellen: Dabei geht es gerade nicht um Leistungskürzungen, sondern um Bürokratieabbau und Vereinfachungen, um klar verständliche und begrenzte Regelungen, die bundeseinheitlich angewendet werden können.

Anrede,

einen wichtigen Bereich bei den Empfehlungen nimmt auch die Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Eingliederungshilfe einschließlich der Trägerstruktur ein. Hier sehe ich ebenfalls Handlungsbedarf. Und auch hier sind wir bereits auf dem Weg. Soweit die Empfehlungen und Prüfanregungen auf grundlegende Änderungen ausgelegt sind, wird eine umfassende Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile unabdingbar sein. Auch sind Auswirkungen und Schnittstellen auf andere Bereiche wie der Sozialhilfe von Anfang an mitzudenken. Das gilt auch für die vom Sozialministerium wahrgenommene Fachaufsicht in den Bereichen Sozial- und Eingliederungshilfe.

Ich kann Ihnen versichern, das Sozialministerium wird den Bericht umfassend auswerten und alle Empfehlungen genau prüfen. Parallel begleiten wir die Reformdiskussionen auf Bundesebene weiterhin intensiv. Der Dialogprozess Eingliederungshilfe zwischen Bund, Ländern und Kommunen hat zwischenzeitlich ein Empfehlungspapier veröffentlicht, mit dem erste Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht werden sollen. Und auch auf der Ebene der MPK spielt die Weiterentwicklung des BTHG eine besondere Rolle, wie es die Beschlüsse vom 25. Juni 2026 zeigen.

Bei all unseren Diskussionen zur Eingliederungshilfe und den notwendigen Bemühungen, die Kostendynamiken zu dämpfen: Selbstverständlich ist für die Landesregierung auch weiterhin die UN-Behindertenrechtskonvention Richtschnur unseres Handelns und sind die Belange und Interessen der Menschen mit Behinderungen für uns von hoher politischer Bedeutung.

Vielen Dank.

Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Martina Johannsen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Landesrechnungshof hat dem Landtag Mitte Mai einen Sonderbericht zur Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz vorgelegt. Wir haben uns in diesem Bericht auf die Eingliederungshilfe konzentriert. Diese ist im doppelten Sinne eine der bedeutendsten Sozialleistungen unseres Landes. Zum einen ermöglicht sie Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zum anderen gehört die Eingliederungshilfe zu den Bereichen mit der größten Ausgabendynamik in den Haushalten von Land und Kommunen. Die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Dies hat der Landesrechnungshof zum Anlass genommen zu untersuchen, wie die Aufgaben der Eingliederungshilfe organisiert, gesteuert und finanziert werden. Die Quintessenz unseres Berichts ist: an zahlreichen Stellen gibt es deutliche Verbesserungsmöglichkeiten. Dem Landesrechnungshof ist bewusst, dass die Eingliederungshilfe weitestgehend durch Bundesrecht bestimmt wird. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, zur Verfügung stehende Handlungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Unserem Bericht können Sie entnehmen, dass bereits innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens erhebliche Potenziale bestehen, um

– Prozesse zu verbessern,

– Verwaltungsaufwand zu reduzieren und

– die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu erhöhen.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht darum, Leistungen für die Betroffenen einzuschränken. Vielmehr ist unser Ziel, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die knappen finanziellen Mittel im Land möglichst wirksam und zielgerichtet eingesetzt werden können. Dafür ist zunächst eine umfassende und belastbare Datengrundlage erforderlich. Fehlende Daten und mangelnde Transparenz erschweren jede Steuerung. Die Landesregierung hat bereits angekündigt, einen Sozialdatenpool zu schaffen und die Datenerhebung auf einheitlicher Grundlage sicherzustellen.

Ein erster Schwerpunkt unseres Sonderberichts betrifft die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern. Die Umstellung auf das neue Teilhaberecht ist vielerorts noch nicht vollständig abgeschlossen. Dabei eröffnet gerade das neue Recht Möglichkeiten für eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Verträge. Die noch ausstehenden Umstellungen sollten daher möglichst zügig abgeschlossen werden. Nur so können sowohl die Ziele des BTHG vollständig umgesetzt als auch die Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Untersuchung liegt bei der Organisation der Aufgabenerledigung bei den Leistungsträgern. Dabei haben wir erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Leistungsträgern festgestellt. Diese betreffen u. a. die Personalausstattung, die Arbeitsorganisation und die Wahrnehmung einzelner Aufgaben. Aus Sicht des Landesrechnungshofes bedarf es einheitlicher Maßstäbe und Kriterien sowie einer systematischen Orientierung an bewährten Lösungen einzelner Leistungsträger.

Die Landesregierung sollte deshalb landeseinheitliche Maßstäbe für eine bedarfsgerechte Personalausstattung und für die Aufgabenerledigung festlegen. Denn eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung erhöht nicht nur die Vergleichbarkeit der Leistungsträger. Sie trägt zu einer einheitlichen Rechtsanwendung im Sinne der Betroffenen bei und am Ende auch dazu, Ressourcen effizienter einzusetzen. Auch die vorgeschriebenen Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Eingliederungshilfeleistungen sollten mindestens stärker gebündelt, ggf. sogar zentralisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Schlüsselrolle kommt dabei aus unserer Sicht dem Kommunalen Sozialverband M-V zu. Dieser sollte in seiner zentralen Aufgabenwahrnehmung mindestens deutlich gestärkt oder sogar selbst zum überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe bestimmt werden. Dadurch könnten z. B. Leistungs- und Vergütungsverhandlungen zentral geführt werden. Dies würde die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand stärken. Zugleich würden bei allen Verhandlungen landeseinheitliche Maßstäbe angelegt. Der Landesrechnungshof empfiehlt zudem, über die Grenzen des Landes hinaus zu blicken und die Organisations- und Finanzierungsmodelle anderer Länder im Bereich der Eingliederungshilfe zu analysieren. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung unserer Empfehlungen sollte dann das eigene Modell weiterentwickelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die Steuerung der Eingliederungshilfe kann verbessert werden. Wir sprechen hier von der Fachaufsicht des Sozialministeriums. Dieses sollte die ihm gegebenen Möglichkeiten konsequenter nutzen. Dazu gehören beispielsweise systematische Vor-Ort-Kontrollen, Aktenprüfungen sowie eine stärkere Ausrichtung der Datenerhebung an den Daten, die tatsächlich bei den Leistungsträgern vorliegen. Unser Fazit an dieser Stelle ist: Die Fachaufsicht sollte ihre Rolle insgesamt aktiver und selbstbewusster wahrnehmen. Gerade im Bereich der Eingliederungshilfe haben wir es mit hohen Ausgaben und komplexen Strukturen zu tun. Daher kommt der Fachaufsicht zentrale Bedeutung für eine wirksame Steuerung zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen aufgezeigten Handlungsoptionen darf eines nicht übersehen werden: Die Herausforderung besteht nicht darin, jede Ausgabensteigerung zu verhindern. Sie besteht vielmehr darin, die verfügbaren Mittel so zielgerichtet, wirksam und wirtschaftlich wie möglich einzusetzen. Unser Sonderbericht zeigt, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, die Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln. Diese Potenziale auf Landesebene sollten möglichst umfassend genutzt werden. Zugleich sollte sich die Landesregierung gemeinsam mit den übrigen Ländern weiterhin auf Bundesebene für notwendige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen.

Die Herausforderungen der Eingliederungshilfe werden weder kurzfristig noch allein durch zusätzliche Finanzmittel zu bewältigen sein. Erforderlich sind vielmehr klare Verantwortlichkeiten, leistungsfähige Strukturen und eine

konsequente Steuerung. Die von der Landesregierung eingesetzte Taskforce Sozialreform ist ein richtiger Schritt zur Schaffung eines solchen Rahmens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der federführende Sozialausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen breite Zustimmung zu unseren Bewertungen und Empfehlungen. Wir sehen einer vertieften Befassung in der neuen Legislaturperiode mit Spannung entgegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Klingohr, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mitte April dieses Jahres hat der Landesrechnungshof MV seinen Sonderbericht zur Finanzierung und Steuerung der Aufgaben nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz veröffentlicht. Wir danken allen Beteiligten aufseiten des Landesrechnungshofs, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben. Wir sind dankbar, auf eine solche Analyse zurückgreifen zu können. Wir nehmen die Perspektive des Landesrechnungshofs und seine Empfehlungen sehr ernst.

Unsere Sozialministerin Stefanie Drese hat bereits ausgeführt, welche Empfehlungen sie für besonders hilfreich betrachtet, um die Kostenentwicklung bei den Sozialausgaben und insbesondere bei den Leistungen der Eingliederungshilfe zu bremsen. Denn wir stehen vor einer großen Herausforderung: Die Gesamtausgaben für die Leistungen der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Diese Entwicklung schränkt die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt zunehmend ein.

Der Landesrechnungshof hält in seinem Bericht jedoch ausdrücklich fest, in Absatz 86, auf Seite 19: „Die Möglichkeiten des Landes, durch eigene Regelungen die Eingliederungshilfe insbesondere hinsichtlich der entstehenden Ausgaben zu steuern, sind begrenzt.“ Denn die Ausgaben der Eingliederungshilfe können maßgeblich nur durch eine Änderung bundesrechtlicher Vorgaben gesenkt werden. Diese Tatsache darf hier nicht außer Acht gelassen werden. Wer sich zu Kritik aufschwingt, möge im Blick behalten, dass wir eine bundeseinheitliche Lösung benötigen, die Effizienz und das Wohl der betroffenen Menschen im Blick behält.

Wenn wir darauf blicken, was hier konkret im Land getan werden kann, wird deutlich, dass für jeden dieser Schritte ein gemeinsames Vorgehen von Land, Kommunen und Trägern der Eingliederungshilfe notwendig ist. Genannt im vorliegenden Bericht werden folgende Punkte:

Die Neuverhandlung von Leistungs- und Vergütungsverhandlungen;

Eine einheitliche und effiziente Ausgestaltung der Eingliederungsleistungen;

Die Vermeidung und Beschleunigung von Schiedsstellenverfahren;

Und die transparente Darstellung von Ausgaben und Leistungen.

All diese Aspekte lassen sich nur gemeinsam bearbeiten und nur gemeinsam mit allen Akteuren wird es Lösungen geben. Wer nun fordert, die Fachaufsicht möge hierarchisch von oben nach unten vorgeben, wie die Herausforderungen zu lösen seien, der verkennt die Realitäten hier im Land und zeigt wenig Verständnis von der konkreten politischen Arbeit, die wir hier in MV machen.

In diesem Zusammenhang sei auf die Stellungnahmen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Landkreistags MV und des Städte- und Gemeindetags verwiesen. In diesen Stellungnahmen wird die Analyse des Landesrechnungshofs begrüßt und die im Bericht dargelegten Herausforderungen werden anerkannt, jedoch wird zudem ein deutlich differenzierteres Bild der Praxis gezeichnet, als es der Bericht des Landesrechnungshofs erkennen lässt. In den Stellungnahmen wird zudem auf die bereits eingerichtete „Taskforce Sozialreformen“ verwiesen, die kooperative Lösungen für die beschriebenen Herausforderungen erarbeitet. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Landeregierung bereits frühzeitig Schritte zur Korrektur von Defiziten eingeleitet hat.

Es geht nun darum, diese Arbeit zügig fortzusetzen. Der Bericht des Landesrechnungshofs ist dabei eine hilfreiche Unterstützung. Wir sind der Auffassung, dass sich der Landtag in der nächsten Wahlperiode unbedingt weiterhin mit diesem Thema befassen muss. Dies spiegelt sich in der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wider und ich werbe dafür um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

wenn man diesen Sonderbericht des Landesrechnungshofes liest, dann bleibt von der Selbstbeweihräucherung der Landesregierung in ihrer Regierungsbilanz wenig übrig. Der Bericht ist alles andere als eine Erfolgsmeldung. Er ist ein Armutszeugnis für die Steuerung der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit Jahren steigen die Sozialausgaben rasant. Allein die Ausgaben für die Eingliederungshilfe sind seit 2020 von rund 399 Millionen Euro auf über 573 Millionen Euro im Jahr 2024 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von nahezu 44 Prozent innerhalb von nur vier Jahren. Gleichzeitig stellt der Landesrechnungshof fest, dass das eigentliche Ziel des Bundesteilhabegesetzes, die Steuerungsfähigkeit zu verbessern und die Ausgabendynamik zu begrenzen, verfehlt wurde.

Und was macht die Landesregierung? Sie schaut zu, verwaltet, vertagt. Reagiert wird erst, wenn der Druck nicht mehr zu ignorieren ist.

Der Rechnungshof bemängelt die fehlende Transparenz im Landeshaushalt. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe werden nicht einmal gesondert ausgewiesen. Wer wissen will, wie viel Geld tatsächlich in diesen Bereich fließt, findet dies im Haushalt nicht auf einen Blick. Das ist weder moderne Haushaltsführung noch verantwortungsvolle Finanzpolitik. Das ist Verschleierung durch Sammelpositionen.

Der Rechnungshof kritisiert außerdem, dass die Daten der Kommunen nicht einheitlich erfasst werden. Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten lassen sich nur mit erheblichem Aufwand auswerten. Mit anderen Worten: Die Landesregierung steuert Milliardenbeträge, ohne für vergleichbare Datengrundlagen zu sorgen. Wie soll man etwas steuern, das man nicht einmal ordentlich misst? Wie soll man wirtschaftlich handeln, wenn belastbare Vergleiche fehlen? Die Antwort des Rechnungshofes ist eindeutig: Gar nicht.

Besonders schwer wiegt die Kritik an der Fachaufsicht des Sozialministeriums. Der Landesrechnungshof spricht ausdrücklich von Steuerungsdefiziten. Im Klartext: Die Landesregierung kommt ihrer Aufsichtspflicht nicht ausreichend nach.

Je höher die Ausgaben steigen, desto größer werden die Wissenslücken der Landesregierung. Denn sie erklärt in unseren Kleinen Anfragen regelmäßig, dass wesentliche Steuerungsdaten gar nicht vorliegen. Sie kennt keine durchschnittlichen Bearbeitungszeiten, erhebt keine systematischen Ablehnungsquoten, führt keine umfassenden Wirksamkeitsanalysen durch und kann vielfach nicht einmal nachvollziehen, warum sich Fallzahlen und Ausgaben zwischen den Leistungsträgern so unterschiedlich entwickeln.

Besonders bemerkenswert ist der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Landesregierung verweist auf Fachaufsicht, Weisungsrechte und Kontrollinstrumente. Der Landesrechnungshof kommt jedoch zu einem völlig anderen Ergebnis. Er kritisiert fehlende Vor-Ort-Kontrollen, fehlende Aktenprüfungen und eine Aufsicht, die ihre Möglichkeiten nicht ausschöpft. Mit anderen Worten: Wer kontrolliert, aber nichts weiß, kontrolliert offensichtlich nicht ausreichend.

Noch gravierender ist, dass kaum überprüft wird, ob die eingesetzten Mittel überhaupt die gewünschten Ergebnisse erzielen. Es gibt keine regelmäßigen Nutzerbefragungen, keine wissenschaftlich fundierten Evaluationen und keine systematische Nachverfolgung der Wirksamkeit. Jahr für Jahr werden Hunderte Millionen Euro ausgegeben, ohne belastbar nachweisen zu können, welche Wirkungen diese Ausgaben tatsächlich entfalten.

Niemand stellt die Notwendigkeit der Eingliederungshilfe infrage. Aber wer immer höhere Ausgaben verantwortet, muss auch Transparenz, Kontrolle und Wirksamkeit nachweisen können. Genau daran fehlt es.

Die Antworten der Landesregierung und die Feststellungen des Landesrechnungshofes zeigen übereinstimmend: Das zentrale Problem ist nicht in erster Linie fehlendes Geld. Es fehlt an belastbaren Daten, wirksamer Steuerung und echter parlamentarischer Kontrollfähigkeit. Genau dort liegt der politische Handlungsauftrag.

Und während die Kosten explodieren, bleibt selbst die Digitalisierung auf der Strecke. Seit 2020 wird ein digitales Portal für Leistungs- und Vergütungsverhandlungen angekündigt. Fünf Jahre später ist es immer noch nicht umgesetzt. Das ist die Digitalpolitik dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, während der Landesrechnungshof auf über hundert Seiten Versäumnisse, Steuerungsdefizite und ausufernde Kostenentwicklungen dokumentiert, beschäftigt sich diese Landesregierung lieber mit ihrer Selbstdarstellung.

Erst vor wenigen Tagen wurde den Bürgern Mecklenburg-Vorpommerns ein rund 40 Seiten starkes Hochglanzheft präsentiert, getarnt als Regierungsbilanz, tatsächlich aber nichts anderes als ein steuerfinanziertes Wahlwerbeprospekt der Regierungsparteien. Darin wird auf dutzenden Seiten erklärt, wie erfolgreich diese Landesregierung angeblich arbeitet. Doch wenn die Bürger diese Erfolge tatsächlich in ihrem Alltag spüren würden, dann bräuchte es keine Hochglanzbroschüren, keine millionenschwere Öffentlichkeitsarbeit und keine Eigenlobeshymnen. Dann wüssten die Menschen selbst, was sie von dieser Regierung zu halten haben. Und deshalb nützen auch vierzig Seiten Eigenlob nichts. Denn am Ende entscheiden nicht Broschüren über politische Glaubwürdigkeit, sondern die Wirklichkeit.

Und wenn heute die blaue Welle auf die Staatskanzlei und weiter auf das ganze Land zurollt, dann sagt das mehr als tausend Seiten Regierungsprosa. Die Bürger haben längst begonnen, ihr eigenes Urteil zu fällen.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof zeichnet das Bild einer Verwaltung, die zu wenig kontrolliert, zu wenig vereinheitlicht, zu wenig digitalisiert und zu wenig steuert. Er zeichnet das Bild einer Landesregierung, die Entwicklungen hinterherläuft, anstatt sie zu gestalten. Deshalb stehen wir heute vor explodierenden Kosten, ungleichen Standards und erheblichen Effizienzverlusten. Die Landesregierung sollte die Feststellungen des Rechnungshofes als das verstehen, was sie sind: Ein aussagekräftiger Blick in den Spiegel.

Vielen Dank.

Katy Hoffmeister, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

mein Dank gilt zunächst einmal dem Landesrechnungshof, der sich viel Mühe und Arbeit gemacht und uns zahlreiche Handlungsansätze vorgelegt hat, wie die Prozesse bei der Eingliederungshilfe effizienter und nach Möglichkeit kostendämpfender gestaltet werden können. Denn dass hier Handlungsbedarf besteht, haben mit Sicherheit alle Akteure erkannt: Das veranschaulichen die Zahlen nachdrücklich.

Lagen die Ausgaben für allein die Eingliederungshilfe im Land 2014 noch bei rund 292 Mio. EUR, waren es 2024 bereits rd. 601 Mio. EUR. In diesem Haushaltsjahr sind insgesamt für die Sozial- und Eingliederungshilfe rund 736 Mio. EUR vorgesehen, im Jahr 2030 wird dann voraussichtlich die Milliarden-Grenze erreicht. Bei einem Haushaltsvolumen von rd. 12 Milliarden EUR wird noch einmal die Dimension dieser Ausgabendynamik deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorschläge des Landesrechnungshofs liegen nun also auf dem Tisch – wir sehen darauf basierend insbesondere folgende Handlungsnotwendigkeit:

Wie immer lohnt ein Blick über den Tellerrand: Daher sollten die Vor- und Nachteile der Organisationslösungen

in den anderen Bundesländer analysiert werden und eine Übertragung der Positivbeispiele auf MV geprüft werden.

Zur Haushaltsklarheit und -wahrheit sollten im Haushaltsplan die Ausgaben in der Eingliederungs- und der Sozialhilfe getrennt ausgewiesen werden.

Weiterhin muss geklärt werden, welche Ursachen die Auffälligkeiten bei Fallzahlen und Fallstrukturen der Eingliederungshilfe im Vergleich zu anderen Bundesländern sowie im interkommunalen Vergleich innerhalb des Landes haben.

Daraus schlussfolgend sind beispielsweise folgende Maßnahmen erforderlich:

– Prüfung und Unterstützung bei der Einführung eines zentralen Falleingangsmanagements

– verbindliche Landesvorgaben zur ausschließlichen Durchführung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX

– Ausnahmegründe zu formulieren, wonach von einer Überprüfung des Gesamtplans nach der Regelfrist von 2 Jahren abgewichen werden kann

– Maßstäbe für eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu entwickeln

– landesweit einheitliche Vorgaben zur Unterstützung der Leistungsträger für die Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Eingliederungshilfeleistungen zu entwickeln

– das Potenzial der Datenbank TOPqw vollständig zu nutzen, um sämtliche Prozesse zu digitalisieren

– das Fachaufsichtskonzept des Sozialministeriums als oberster Landessozialbehörde den aktuellen Anforderungen anzupassen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus sehen wir folgende Maßnahme als notwendig an:

– Einen jährlichen Evaluierungsbericht zur Leistungsentwicklung und Nettoauszahlungen an die Leistungsträger zu erstellen

– den angestrebten Sozialdatenpool mit Hochdruck voranzutreiben

– die Verordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrags entsprechend der Hinweise anzupassen

– und abschließend gemeinsam mit den Leistungsträger, den Leistungserbringer, den Städten und Gemeinden sowie den einschlägigen Interessenverbänden eine Strategie für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe, dass wir am Ende der Wahlperiode sind und dadurch einige Sachen runterfallen können. Ich habe jedoch kein Verständnis dafür, dass sich die Koalitionsfraktionen aus der Verantwortung ziehen und einfach auf den nächsten Landtag verweisen. Wir reden hier immerhin über einen hohen dreistelligen Millionenbetrag im Jahr.

Ein Prüfauftrag an das Ministerium zu den Positionen und der Umsetzbarkeit der Empfehlungen des Landesrechnungshofes wäre das Mindeste gewesen.

Der verfahrensmäßigen Erledigterklärung werden wir zustimmen, was nicht heißt, dass das Thema für uns erledigt ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Steffi Pulz-Debler, Die Linke:

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren!

Ganz im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde mit dem im Dezember 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetz der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe und Selbstbestimmung vollzogen – vor allem von den Ländern und Kommunen sowie den Leistungserbringern. Vielen Dank dafür. Das Problem ist, dass der Bund seine Beteiligung an der Umsetzung seit 2018 auf eine jährliche Pauschale in Höhe von fünf Mrd. Euro festgesetzt hat. Die Kosten sind aber bis 2024 bundesweit auf 29,5 Mrd. Euro angestiegen.

Bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern stellt sich das laut Sonderbricht des Landesrechnungshofes so dar, dass die Kosten für die Eingliederungshilfe von 2020 bis 2024 um 43,8 Prozent gestiegen sind und 2024 bei 573,1 Mio. lagen. In diesem Jahr rechnen wir mit 736 Mio. Euro, das heißt mit 163 Mio. Euro mehr in zwei Jahren. Und das bei einer relativ stabilen Anzahl von ca. 25.000 Leistung Beziehenden. 2027 rechnen wir mit 809 Mio. Euro, also nochmal 73 Mio. Euro mehr. Und im Jahr 2030 wird der Betrag die Milliarden-Euro-Schwelle überschreiten.

Für die nächste Landesregierung und den nächsten Landtag kommt es also darauf an, sich von Anbeginn mit der Problematik zu befassen. Der Sonderbericht mit seinen Hinweisen muss tiefgründig analysiert werden, um entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Klar ist, der Bund muss sich stärker an den Kosten beteiligen. Gleichzeitig gilt es, Leistungen landessweit vergleichbar zu machen. Ein weiteres Problem ist die ungleiche Kostenbeteiligung des Landes gegenüber Landkreisen und kreisfreien Städten. Hierzu und auch zu anderen Punkten ist gegebenenfalls ein Blick auf andere Bundesländer hilfreich. Der Rechnungshof hat auch dazu Ausführungen gemacht.

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren!

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag 2025 verpflichtet, das System der Rehabilitation und Teilhabe im Sinne des Prinzips „Leistung aus einer Hand“ weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen zu wollen. Seit letzter Woche wissen wir ja nun auch, dass sich der Bund künftig im Verhältnis von 80 zu 20 an den Kosten beteiligen will, die er durch Erlasse von Gesetzen und deren Umsetzung verursacht. Oder fällt die Weiterentwicklung des BTHG in die Kategorie „altes Gesetz“, für das die neue Absichtserklärung von Herrn Merz nicht gilt?

Ich bin gespannt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

der Landesrechnungshof hat einen wichtigen Bericht vorgelegt. Wer ihn aufmerksam liest, erkennt schnell: Das eigentliche Problem der Eingliederungshilfe sind nicht die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen. Das Problem sind Defizite bei Steuerung, Organisation und Umsetzung. Der Bericht spricht eine klare Sprache: schlechte Daten, unzureichende Digitalisierung, fehlende Standards, schwaches Controlling und eine Fachaufsicht, die ihrer Aufgabe nur eingeschränkt gerecht wird.

Doch, meine Damen und Herren, es geht dabei nicht einfach um Verwaltungsabläufe. Es geht um Menschen. Um Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben selbst bestimmen wollen. Die entscheiden möchten, wo sie wohnen, wie sie arbeiten, wie sie ihren Alltag gestalten und welche Unterstützung sie dafür benötigen. Genau dafür wurde das Bundesteilhabegesetz geschaffen: für Selbstbestimmung statt Fürsorge, für Teilhabe auf Augenhöhe statt Bevormundung.

Deshalb gilt für uns ganz klar: Der Bericht des Landesrechnungshofes ist kein Sparprogramm. Er ist ein Modernisierungsprogramm. Er zeigt, wie Verwaltung besser werden kann – nicht, wie Teilhabe kleiner werden soll. Wirtschaftlichkeit und Teilhaberechte stehen nicht im Widerspruch. Im Gegenteil: Sie gehören zusammen. Wer öffentliche Mittel effizient einsetzt, schafft Spielräume für bessere Unterstützung. Wer Bürokratie abbaut, entlastet nicht nur Verwaltungen, sondern sorgt dafür, dass Menschen schneller die Leistungen erhalten, auf die sie einen Anspruch haben.

Genau deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes dürfen nicht länger in der Schublade liegen. Viele der angesprochenen Probleme sind nicht neu. Die Empfehlungen liegen dem zuständigen Ministerium seit geraumer Zeit vor. Umso weniger nachvollziehbar ist es, dass zentrale Defizite bei Fachaufsicht, Datenmanagement und Steuerung bis heute fortbestehen. Das Sozialministerium muss seiner Verantwortung stärker gerecht werden und die Umsetzung der Empfehlungen endlich konsequent vorantreiben.

Ebenso klar ist: Wir brauchen bessere Daten. Denn wer Probleme nicht messen kann, wird sie auch nicht lösen können. Verlässliche Daten sind die Voraussetzung für wirksame Steuerung, transparente Entscheidungen und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Wir brauchen außerdem eine konsequente Digitalisierung. Und zwar nicht, damit Computer schneller arbeiten, sondern damit Menschen schneller zu ihrem Recht kommen. Moderne Verwaltungsverfahren bedeuten weniger Bürokratie, kürzere Bearbeitungszeiten und mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe: die Unterstützung von Menschen.

Dazu gehört auch eine stärkere Fachaufsicht sowie ein modernes Fach- und Finanzcontrolling. Nur so können Entscheidungen nachvollziehbar, gerecht und wirtschaftlich getroffen werden. Einheitliche Standards und eine verlässliche Steuerung sind Voraussetzung dafür, dass Teilhabe nicht vom Wohnort abhängt.

Vor allem aber dürfen die Rechte von Menschen mit Behinderungen in dieser Debatte nicht unter die Räder geraten. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen nicht unter Haushaltsvorbehalt.

– Das Wunsch- und Wahlrecht steht nicht zur Disposition.

– Die Personenzentrierung steht nicht zur Disposition.

– Die Selbstbestimmung steht nicht zur Disposition.

Menschen mit Behinderungen sind keine Kostenstelle. Sie sind Bürgerinnen und Bürger mit den gleichen Rechten wie alle anderen. Deshalb darf niemand den Bericht des Landesrechnungshofes missbrauchen, um das Rad in die Zeit vor dem Bundesteilhabegesetz zurückzudrehen.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat klar benannt, wo die Schwächen des Systems liegen: bei Steuerung, Fachaufsicht, Digitalisierung und Organisation. Genau dort setzt unser Antrag an. Nicht bei Kürzungen von Rechten. Nicht bei Einschränkungen von Teilhabe. Sondern bei einer Verwaltung, die Menschen unterstützt, statt sie auszubremsen. Gute Politik spart nicht an den Menschen. Sie spart an unnötiger Bürokratie. Sie organisiert Verwaltung so, dass öffentliche Mittel wirksam eingesetzt werden. Und sie sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Für mehr Effizienz. Für weniger Bürokratie. Und für eine Eingliederungshilfe, die die Würde, die Selbstbestimmung und die Teilhabe jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

David Wulff, FDP:

Teilhabe sichern heißt: das System endlich steuerbar machen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Teilhabe darf kein bürokratischer Hindernislauf sein. Genau das aber beschreibt der Sonderbericht des Landesrechnungshofes: Nicht das Ziel der Eingliederungshilfe ist das Problem. Das Problem ist ein System, das zu langsam, zu uneinheitlich und zu wenig steuerbar organisiert ist. Und darüber müssen wir heute reden.

Denn die Zahlen sind eindeutig: Die Ausgaben steigen massiv. Mecklenburg-Vorpommern hat zugleich die höchste Empfängerdichte bei der Eingliederungshilfe. Aber gleichzeitig liegen die Ausgaben je Leistungsempfänger unter dem Bundesdurchschnitt. Das heißt doch: Nicht die Teilhabe ist außer Kontrolle geraten, sondern die Steuerung des Systems.

Wer Menschen mit Behinderungen ernst nimmt, darf sie nicht durch acht verschiedene Verwaltungswelten schicken. Wer Kommunen ernst nimmt, darf sie nicht mit unklaren Zuständigkeiten, unterschiedlichen Standards und verspäteter Steuerung alleinlassen. Genau hier liegt der politische Vorwurf an die Landesregierung.

Denn man kann sich nicht einfach hinter dem Hinweis verstecken, vieles sei Bundesrecht. Ja, das Bundesteilhabegesetz setzt den Rahmen. Aber das erklärt eben nicht die verspätete Evaluation. Das erklärt nicht die schwache Fachaufsicht. Das erklärt nicht fehlende Vor-Ort-Kontrollen. Und das erklärt auch nicht, warum Digitalisierung, Datenstandards und einheitliche Verfahren so lange auf sich warten lassen. Ein Recht auf Teilhabe braucht eben auch einen Staat, der liefern kann.

Für uns Freie Demokraten ist deshalb klar: Wir wollen nicht bei Teilhabe sparen. Wir wollen bei Bürokratie, Doppelstrukturen und Fehlsteuerung ansetzen. Denn jeder Euro, der dort versickert, fehlt am Ende bei der echten Unterstützung für die Menschen.
Was ist jetzt zu tun?

Wir brauchen einheitliche Daten- und Verfahrensstandards im ganzen Land. Es kann nicht sein, dass Steuerung schon daran scheitert, dass Zahlen, Abläufe und Zuständigkeiten nicht vergleichbar sind.

Wir brauchen endlich funktionierende digitale Antrags- und Verwaltungsverfahren. Einfacher, schneller, medienbruchfrei – aber ausdrücklich so, dass analoge Zugänge.

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen müssen verbindlich und wirksam organisiert werden. Schlechte Kontrolle schafft nicht weniger Bürokratie, sondern die teuerste Bürokratie überhaupt: Fehlentscheidungen, Streitverfahren und jahrelange Nachsteuerung.

Und Verantwortung und Finanzierung müssen klarer zusammengeführt werden. Wer Aufgaben bestellt, muss sie auch sauber finanzieren. Konnexität ist keine Nebensache, sondern Voraussetzung dafür, dass Kommunen handlungsfähig bleiben. Unser Maßstab ist dabei klar: zentral dort, wo Standards, Daten und Effizienz gewinnen; dezentral dort, wo Bürgernähe und Fallkenntnis entscheidend sind.

Meine Damen und Herren, soziale Teilhabe braucht Mitgefühl. Aber sie braucht genauso Organisation, Verlässlichkeit und einen Staat, der funktioniert. Die Landesregierung darf den Bericht des Rechnungshofes nicht nur zur Kenntnis nehmen. Sie muss endlich handeln. Denn jeder Euro, der in Bürokratie, Doppelstrukturen und Verschleppung versickert, fehlt bei der echten Teilhabe.

Vielen Dank.

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
zu TOP 18

Ministerin Bettina Martin:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode der engen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im demokratischen Ostseeraum eine hohe Priorität eingeräumt. Dafür haben wir im Januar 2024 die MV-Ostseestrategie beschlossen. Dem vorausgegangen war ein einjähriger Diskussionsprozess mit dem Kooperationsrat Demokratischer Ostseeraum, der aus 29 Expertinnen und Experten der Ostseekooperation aus allen Bereichen – von der Wirtschaft über die Kultur, die Wissenschaft oder den Sport – besteht.

Mecklenburg-Vorpommern ist Deutschlands Tor zur Ostsee. Dieses Meer verbindet unser Land schon immer eng mit den anderen Anrainerstaaten. Historisch war es die Hanse – in den vergangenen Jahrzehnten hat Mecklenburg-Vorpommern in zahlreichen Bereichen enge Verbindungen zu seinen Nachbarn aufgebaut und viele Projekte umgesetzt zu beidseitigem Nutzen. Diese wichtigen Verbindungen haben wir in den vergangenen Jahren weiter intensiviert, denn wir sind uns der großen Zukunftschancen für unser Bundesland, die in einer engen Ostseekooperation liegen, bewusst und setzen auf sie.

Ganz besondere Beziehungen pflegen wir mit unseren polnischen Nachbarinnen und Nachbarn. Grundlage für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Republik Polen ist der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Am 17. Juni dieses Jahres haben wir das 35jährige Bestehen dieses wichtigen Vertrages gefeiert. Seine Bedeutung ist nicht hoch genug einzuschätzen. Und deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass wir im Rahmen unserer Debatte über unsere Ostseekooperation mit der Entschließung der Regierungsfraktionen in diesem Hohen Haus nochmals ein so deutliches Signal der Freundschaft und der Verbundenheit setzen. Ohne diesen Vertrag wäre die freundschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte so kaum denkbar gewesen. Insbesondere nicht in der deutsch-polnischen Grenzregion.

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen diese Nachbarschaft über viele Jahre mit Leben. Die beiden Regionalpartnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns, mit der Woiwodschaft Westpommern seit Juni 2000 und mit der Woiwodschaft Pommern seit Mai 2001, haben erfolgreiche Kooperationen in vielen Bereichen etabliert und unzählige Begegnungen zwischen Freunden und Partnern befördert.

Lassen Sie mich einige wenige Beispiele für das Zusammenwachsen in der Region nennen: Da ist z. B. der Verein Euroregion Pomerania oder die Rettungseinsätze über die Grenze hinweg. Auch der Ausbau der Usedomer Bäderbahn bis nach Swinemünde gehört dazu, die gemeinsame Lehrkräfteausbildung von deutschen und polnischen Lehrkräften an der Universität Greifswald und der Universität in Stettin. In Löcknitz lernen die Kinder schon in der Kita Polnisch, und polnische Schülerinnen und Schüler machen in Deutsch und Polnisch ihr Abi. Gerade in Vorpommern leben wir die Nachbarschaft, hier ist das freie, demokratische Europa tagtäglich erlebbar – zu beidseitigem Nutzen.

Der Partnerschaftsvertrag gilt bis heute als Fundament für die Versöhnung, den grenzüberschreitenden Austausch und die strategische Partnerschaft beider Nationen in einem vereinten Europa. In der Folge sind wichtige Institutionen der Zusammenarbeit entstanden: das Deutsch-Polnische Jugendwerk, an dessen Vorhaben schon über 3 Millionen junge Deutsche und Polen teilgenommen haben, oder die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, die 17.000 Projekte finanziert hat.

Auch die Aufnahme von Polen und der drei baltischen Staaten im Jahr 2004 in die Europäische Union brachte für die Zusammenarbeit in der Ostseeregion einen Schub,

da fortan viele bilaterale Verträge durch den einheitlichen EU-Rechtsrahmen ersetzt wurden und EU-Förderprogramme gemeinsam genutzt werden konnten. Das galt und gilt insbesondere für uns in der Grenzregion, wo das Interreg-Programm zu einem unverzichtbaren Instrument für den Ausbau der Beziehungen geworden ist.

Dass es heute diese Zusammenarbeit gibt, ist nach den Gräueltaten der Deutschen im Zweiten Weltkrieg alles andere als selbstverständlich. Sie ist das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit von vielen Menschen – zahlreiche von ihnen im Ehrenamt – Sie haben durch ihr Engagement dazu beigetragen, dass sich über die vielen Jahre gegenseitiges Vertrauen und Verständnis füreinander entwickeln konnte.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei all den Menschen im ganzen Land bedanken, insbesondere aber in der Grenzregion – auf beiden Seiten der Grenze –, die mit Geduld, Pragmatismus und Offenheit diese Entwicklung ermöglicht und befördert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der demokratische Ostseeraum ist eine der innovativsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Europas. Unsere Zukunft steht vor großen Herausforderungen:

– der Notwendigkeit einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft;

– dem Schutz der Ostsee;

– der Sicherheit von Schifffahrt, Energieversorgung und unserer Unterwasserinfrastrukturen;

– der Bewahrung unserer Freiheit und unserer demokratischen Gesellschaften.

All diese großen Zukunftsaufgaben können wir nur gemeinsam lösen.

Und natürlich stellt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 die Ostseezusammenarbeit vor neue Herausforderungen. Die verschärfte geopolitische Lage fordert von allen demokratischen Ostseeanrainern eine klare politische Haltung, was die Kooperation in der Region betrifft. Wir brauchen ein starkes und einiges Europa. Dafür stehen wir gemeinsam mit unseren Partnern im demokratischen Ostseeraum.

Das war die Grundlage für die „Strategie der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Zusammenarbeit im Ostseeraum (MV-Ostseestrategie)“, die wir vor 2,5 Jahren beschlossen haben und seitdem mit Leben erfüllen. Mit der Strategie hat die Landesregierung ihre Prioritäten und Maßnahmen für die Zusammenarbeit im Ostseeraum konkretisiert. Zugleich bietet sie einen Orientierungsrahmen für die Akteurinnen und Akteure in Mecklenburg-Vorpommern, die im Ostseeraum aktiv sind. Die Strategie umfasst drei große Schwerpunktthemen:

– Das Land Mecklenburg-Vorpommern als Kooperationspartner zu stärken und sichtbarer zu machen.

– Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit für eine gesunde und lebenswerte Umwelt.

– Durch gemeinsame Bemühungen Zukunftsfähigkeit und Wohlstand im Ostseeraum zu sichern.

Gute Zusammenarbeit beginnt bei den Begegnungen von Menschen. Dem kulturellen Austausch, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Zusammenarbeit in der Bildung und dem Jugendaustausch kommen deshalb in der Strategie ein hoher Stellenwert zu. Nach der sehr guten Vorarbeit des Kooperationsrates haben wir mit unserer Ostseestrategie einen Handlungsleitfaden geschaffen, der die wichtigen Themen, bestehende Kooperationen und Möglichkeiten für eine noch engere Zusammenarbeit auf einen Blick sichtbar macht.

Dass dies sehr gut gelungen ist, zeigt der Ostseebericht, den die Landesregierung einmal pro Legislatur dem Landtag vorlegt. Er ist in dieser Legislatur ganz besonders umfangreich und aussagekräftig, ist er doch de facto der erste Zwischenbericht zur Umsetzung der MV-Ostseestrategie.

Der vorliegende Bericht zieht eine positive Bilanz der Kooperation des Landes in der Ostseeregion seit dem Ostseebericht 2018 und gibt Ausblick über die zukünftige Zusammenarbeit mit den Partnern im demokratischen Ostseeraum. Es ist gelungen, die Kooperationspartner im Land besser zu vernetzen. Auch die internationalen Beziehungen im Ostseeraum wurden in allen Bereichen – von der Wirtschaft, über Wissenschaft, Bildung und Kultur – ausgebaut.

So stark wie die aktuelle Landesregierung hat noch keine vorher unser Netzwerk in den skandinavischen und baltischen Raum ausgeweitet: Allein neun Delegationsreisen der Landesregierung haben wichtige Impulse für konkrete Projekte und eine bessere Vernetzung gesetzt. Die Ministerpräsidentin hat außerdem die Truppen aus MV besucht, die in Litauen stationiert wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, erfolgreiche internationale Veranstaltungen wie der Baltic Sea Business Day, die NOERD, der Nordische Klang oder die Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft lassen unser Land enger mit unseren nordischen und baltischen Nachbarn zusammenrücken.

MV profitiert erheblich von unseren engen Kooperationen mit den Anrainerstaaten im Ostseeraum. Insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen sind von großer Bedeutung: Rund 25 Prozent des Außenhandels des Landes werden mit Anrainern aus dem Ostseeraum bestritten. Auch die Hafen-, Energie- und Tourismuswirtschaft sind eng mit der Ostseekooperation und den Anrainern verbunden.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren viel getan, um all diese Kooperationen effektiv zu unterstützen: Wie z. B. durch das neu aufgelegte Forum Ostsee MV. Dieses Netzwerk besteht aus 220 Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Gebietskörperschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die Aktivitäten in der Ostseeregion durchführen oder vorbereiten. Es fördert den Austausch untereinander und wirbt gegenüber Dritten für die Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Ein weiterer Schwerpunkt des Ostseeberichts ist auch der Schutz des Meeres. Trotz erster Erfolge bei der Reduzierung von Nährstoffeinträgen bleibt der ökologische Druck auf die Ostsee hoch. Die Beseitigung von Munitionsaltlasten im Binnenmeer stellt eine zentrale und dring-

liche Aufgabe zum Schutz des marinen Ökosystems dar. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat diese Thematik in den vergangenen Jahren maßgeblich vorangetrieben und wegweisende Schritte eingeleitet.

Die Landesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Bund das „Bundeskompetenzzentrum für Munition in Nord- und Ostsee“ in Rostock ansiedelt. Damit werden die Kapazitäten in Forschung und Wirtschaft im Verbund mit Politik und Verwaltung am Standort gebündelt und gestärkt. Es geht darum, endlich mit der Räumung der Altmunition in unseren Meeren konkret zu beginnen und die erheblichen Gefahren, die von diesen rostenden Munitionsaltlasten auf dem Meeresgrund ausgehen, zu reduzieren. Auch das ist ein Unterfangen, dass wir langfristig nur im Konzert mit den anderen Anrainerstaaten bewältigen können.

Einen Impuls, den wir vom Kooperationsrat Demokratischer Ostseeraum übernommen haben und fest in unserer Ostseestrategie verankert haben, sind die MV-Ostseetage. Die Begegnungen in Kultur, Kunst, Wissenschaft und im Bildungsbereich sind ebenso wie Jugendbegegnungen Konstanten in den Beziehungen zu unseren Nachbarn. Das zeigten auch die vielen Veranstaltungen im Rahmen unserer ersten MV-Ostseetage vom 9. bis 19. Juni. 36 Veranstaltungen an 12 Orten im Land, bunt und interdisziplinär: Allein bei der Auftaktveranstaltung in Greifswald waren mehr als 15 Partner beteiligt, die ihre Arbeit im Ostseeraum zeigten.

Ein weiterer Auftrag war, eine Plattform für eine bessere Kommunikation im Rahmen der Ostseekooperation in MV zu schaffen. Auch das ist gelungen: Das neue digitale MV-Ostseeportal informiert zu Fördermitteln, Aktivitäten und Veranstaltungen. Es die Ostsee-Stakeholder in MV und darüber hinaus.

Sehr geehrte Damen und Herren, der MV-Ostseebericht kann sich sehen lassen – er zeigt, dass die Landesregierung die engen Verbindungen zu den Ostseeanrainern weiterentwickelt und gestärkt hat. Er zeigt, dass wir in allen Bereichen der Gesellschaft – von der Wirtschaft, über die Kultur, die Bildung und die Wissenschaft bis zum Sport – eine stabile Grundlage für gute und gedeihliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im demokratischen Ostseeraum gelegt haben. Und er stellt unter Beweis, dass wir als Tor zur Ostsee ein wichtiger Partner in einem starken Europa sind, das auf Wohlstand, Freiheit und Demokratie basiert. Und genau das ist die Grundlage für die Zukunft Europas in Frieden, den wir uns alle so sehr wünschen.

Vielen Dank!

Nadine Julitz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft: von der Mecklenburgischen Seenplatte mit dem größten vollständig in Deutschland liegenden Binnensee, von Nationalparken, Schlössern und Gutshäusern, historischen Hansestädten und der Ostsee. Sie ist nicht nur Teil unserer Identität, sondern verbindet uns mit unseren Nachbarn im Ostseeraum.

Die MV-Ostseestrategie wurde Anfang 2024 von der Landesregierung beschlossen.

Nicht zuletzt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 hat die Ostseezusammenarbeit vor neue Herausforderungen gestellt. Diese veränderte Situation hat alle demokratischen Länder der Ostseeregion herausgefordert.

Aber auch ohne diesen Konflikt gibt es genügend gemeinsame Schwerpunkte in der Zusammenarbeit. Angefangen bei dem Schutz der Ostsee, den Klimaveränderungen und dem damit verbundenen Veränderungen der Wirtschaft sowie Themen der Schifffahrt, der Energiesicherheit oder kritischen Unterwasserstrukturen.

Diese Aufgaben machen an nationalen Grenzen nicht halt. Sie verlangen von uns, Verantwortung gemeinsam zu tragen, Vertrauen aktiv zu stärken und jetzt entschlossen zu handeln. Nur wenn wir geschlossen und verlässlich zusammenstehen, können wir die Zukunft des demokratischen Ostseeraums sichern. Deshalb ist die Kooperation im demokratischen Ostseeraum von strategischer Bedeutung – für Wohlstand, Sicherheit und eine nachhaltige Zukunft.

Mit der Ostseestrategie hat die Landesregierung ihre politischen Prioritäten und Maßnahmen für die Zusammenarbeit im demokratischen Ostseeraum festgelegt. Zugleich bietet sie den Akteurinnen und Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern einen verlässlichen Orientierungsrahmen für ihr Engagement im Ostseeraum. Ganz besonderen Wert wird daher auf den Austausch gesetzt. Ob in der Kultur, der Wissenschaft oder im Rahmen vom Jugendaustausch. Damit soll die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden und Kooperationen sichtbar machen.

Und auch die Landesregierung selbst hat in ihren Delegationsreisen zur Vernetzung im Land beigetragen. So sind konkrete Projekte entstanden, denn: der Ostseeraum ist ein zentraler Wirtschaftsraum für Mecklenburg-Vorpommern. Rund ein Viertel des Außenhandels wird mit den Anrainerstaaten der Ostsee abgewickelt. Dazu beigetragen haben Veranstaltungen wie der Baltic Sea Business Day, die NOERD, der Nordische Klang die Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft oder die MV-Tage der Landesregierung.

Nun komme ich zu unserer Entschließung, die die ganz besondere Beziehung zu unserem Partner in der Grenzregion unterstreicht: unserem direkten Nachbarn Polen.

Fast so alt wie ich ist der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag, nämlich in diesem Jahr 35 Jahre. Am 17. Juni 1991 wurde der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ in Bonn unterzeichnet. Eine Grenzregion bietet Möglichkeiten und Herausforderungen. Ein praktisches Beispiel für das Erkennen der Chancen ist sicherlich die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Rettungsdienste.

Deutschland und Polen sind in den vergangenen Jahrzehnten eng zusammengewachsen. Nirgendwo wird das deutlicher als in unserer gemeinsamen Grenzregion. Dieser Erfolg ist dem Engagement vieler Menschen zu verdanken. Allen, die sich mit Ideen, Tatkraft und persönlichem Einsatz für eine gute Nachbarschaft und die wei-

tere Vertiefung unserer Zusammenarbeit einsetzen, gilt unser aufrichtiger Dank.

Ich habe es bereits betont: Die MV-Ostseestrategie ist ein Erfolg – und sie ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Wo Unsicherheit wächst, braucht es Vertrauen, enge Partnerschaften und den Willen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Genau dafür steht unsere Ostseestrategie.

Jens-Holger Schneider, AfD:

Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
Hohes Haus,

unser schönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern profitiert von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum. Dies betrifft vor allem den kulturellen Austausch und den Wissenstransfer in vielen Bereichen, was nicht zuletzt den zahlreichen Partnerschaften zu verdanken ist. Die Landesregierung hat nun heute dazu ausgeführt, welche Schwerpunkte im Sinne der eigenen MV-Ostseestrategie gesetzt worden sind und durch welche Fördermaßnahmen diese flankiert werden. Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Umsetzung der Strategie.

Positiv zu bewerten sind zahlreiche INTERREG-Projekte, die das gemeinsame Kunst- und Kulturerbe grenzüberschreitend sichtbar und erlebbar machen. Das Pommersche Landesmuseum Greifswald und das Nationalmuseum Stettin können zu Recht auf die Kooperation im Rahmen des Projektes „Gemeinsame Wege zur Kunst in Pommern“ stolz sein. Auch die entstandenen Netzwerke, die sich mit der Erhaltung von Gutsanlagen im Ostseeraum beschäftigen, verdienen Anerkennung. Den Aufbau einer „Europäischen Route der Baltischen Herrenhäuser“ sehen wir positiv. Die Standortentwicklungen zur Räumung von Altmunition in der Ostsee schreiten voran und im Sommer letzten Jahres wurde der Beschluss der Bundesregierung zur Ansiedlung eines Bundeskompetenzzentrums für Munitionsbergung am Standort Rostock gefasst. Wir sind gespannt über den weiteren Verlauf der Entwicklungen, zumal die Zeit rennt und sich die über 300.000 Tonnen Munition in der Ostsee langsam zersetzen und ein erhebliches Risiko für Umwelt und die Fischerei darstellen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung wollen Sie sich im Rahmen der „Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ RIS (aktuelle Förderperiode 2021 bis 2027) nun stärker auf ausgewählte Bereiche konzentrieren. Genannt werden die drei Aktionsfelder „Medizintechnik und Biotechnologie“, „Maschinen- und Anlagenbau“ und „Erneuerbare Energien – Wasserstofftechnologien“. Zur Umsetzung der RIS wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (RL FuEuI) erarbeitet. Sie haben aufgeführt, dass für die gesamte Förderperiode 2021 bis 2027 unserem Bundesland aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ca. 924 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Hieraus stehen wiederum 236 Millionen Euro für die Umsetzung der FuEuI 266 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir alle wissen, dass sich die Verteilung der EU-Fördermittel in Deutschland in der nächsten Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) voraussichtlich grundlegend ändern wird. Zentralisierung statt Regionalförderung. Die Mittelvergabe wird weg von den Bundesländern hin zur nationalen Ebene verlagert. Auch EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) ist von diesen fundamentalen Umstrukturierungen direkt betroffen. Die EU-Kommission plant für die Förderperiode ab 2028 eine Zusammenlegung der Fonds: EFRE und ESF (Europäischer Sozialfonds) sollen nicht mehr separat verwaltet werden, sondern künftig in einem einzigen „nationalen und regionalen Partnerschaftsplan“ (NRPP) aufgehen.

Was das für Ausfinanzierung von derzeitigen Projekten bedeutet, bleibt abzuwarten. An dieser Stelle möchte ich aber in Bezug auf ihre Priorisierung der Wasserstoffinfrastruktur erwähnen, dass es höchst fraglich ist, ob die Investition im Verhältnis zum Ertrag steht. Zusammen mit den Eigenanteilen der Unternehmen sollen etwa 700 Millionen Euro für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern investiert werden. Insgesamt erhalten die genannten Projekte Zuwendungen in Höhe von rund 540 Millionen Euro, wovon das Land 30 Prozent mit 162 Millionen Euro und der Bund 70 Prozent mit 378 Millionen Euro trägt. Im Oktober letzten Jahres stellte der Bundesrechnungshof fest, dass Angebot und Nachfrage deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Solange nicht absehbar sei, dass Wasserstoff preislich wettbewerbsfähig wird, drohe eine staatliche Dauerförderung, welche die bereits aus den Fugen geratenen Bundesfinanzen weiter unter Druck setze.

Auch eine Fraunhofer-Studie aus diesem Jahr verweist auf die hohen Kosten und die physikalischen Grenzen. Für die Herstellung von Wasserstoff werden je nach Verfahren rund 50 bis 60 kWh Strom pro Kilogramm benötigt. Eine breite Nutzung würde den Strombedarf des Energiesystems erheblich erhöhen. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist kein reines Technologieprojekt. Er ist ein Systemproblem. Damit Wasserstoff genutzt werden kann, braucht es eine komplett neue Infrastruktur. Pipelines gelten langfristig als wirtschaftlichste Transportlösung. Ihr Ausbau ist jedoch teuer und dauert Jahre. Für uns gilt daher das Fazit: Wasserstoff ist der Champagner der Energiewende, keiner kann sich Ihn leisten!

In ihrem Bericht beschreiben Sie auch die Herausforderungen in Hinblick auf die veränderte geopolitische Lage durch den Ukraine-Krieg. Die Zusammenarbeit mit Russland ist zum Erliegen gekommen. Themen wie Sicherheit und Resilienz werden in den Mittelpunkt gerückt. Man muss aber doch auch konstatieren, dass es eine Zeit nach dem Krieg geben wird, wo wieder andere Optionen für die Energieversorgung offenstehen werden.

Auch der wissenschaftliche Austausch leidet zurzeit unter der Kriegssituation. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) stoppten sämtliche neuen und laufenden geförderten Kooperationsprojekte und den wissenschaftlichen Austausch mit russischen staatlichen Institutionen.

Andererseits, Russland ist immer noch einer der sieben gleichberechtigten Partner des internationalen Kernfusionsprojekts ITER (in Frankreich). Das ITER-Abkommen sieht nämlich keinen Ausschluss von Mitgliedern vor. Russland bleibt folglich ein Partner auf Augenhöhe mit der EU, den USA, China, Indien, Japan und Südkorea. Trotz des Krieges hat Russland bereits mehrere tonnen-

schwere, supraleitende Magnetfeldspulen hergestellt und nach Frankreich verschifft.

Die internationale Forschung schafft Begegnungsräume, und Sie sagen es ja im Bericht selbst, dass die Ostseeküste keine Grenze, sondern eine Plattform gelebter Kooperation ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Katy Hoffmeister, CDU:

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

die Ostsee ist ein Herzstück unserer Identität als Land. Wirtschaftlich, ökologisch und auch sicherheitspolitisch. Der Ostseebericht 2026 zeigt: Mecklenburg-Vorpommern nimmt diese Verantwortung ernst.

Die CDU-Fraktion stimmt der Erledigungserklärung dieser Unterrichtung zu. Lassen Sie mich drei Schwerpunkte hervorheben, die aus meiner Sicht das Fundament jeder nachhaltigen Ostseekooperation bilden: Wirtschaft, Wissenschaft und Sicherheit.

Als Wissenschaftspolitische Sprecherin meiner Fraktion lassen Sie mich Worte zum Wissenschaftsbereich „verlieren“. Mecklenburg-Vorpommern ist kein wissenschaftliches Randland im Ostseeraum – das zeigt dieser Bericht. Allein im Rahmenprogramm Horizont Europa laufen derzeit 73 Verbundprojekte mit Beteiligung unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsam mit Ostseepartnern. Das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum an der Universität Greifswald, das Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde, das internationale Graduiertenkolleg „Baltic Peripeties“.

Das sind keine Leuchtturmprojekte auf dem Papier, das ist gelebte, international vernetzte Wissenschaft. Und doch möchte ich hier auch eine klare Erwartung formulieren: Wissenschaftskooperation im Ostseeraum darf kein Selbstzweck sein. Sie muss in Transferstrukturen münden, die unseren Mittelstand stärken. Die Fachkräfte ins Land bringen und halten. Internationale Studierende, die hier ausgebildet werden und hier bleiben. Das ist Wissenschaftspolitik, die auch Wirtschaftspolitik ist. Die im Bericht genannten Zahlen – rund 170 Studierende aus demokratischen Ostseeanrainerstaaten pro Jahr – zeigen Potenzial, das wir noch nicht ausschöpfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch auf einen Aspekt eingehen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat den Ostseeraum verändert, dauerhaft. Die Zeitenwende ist hier keine Metapher, sondern geostrategische Realität. Diese Realität hat uns gezeigt, wie verwundbar wir sind und wie wichtig ist, unsere kritische Infrastruktur zu schützen, unsere Häfen sicher aufzustellen, aber auch die Altmunition zu entsorgen. Die Entscheidung des Bundes, das Bundeskompetenzzentrum für Munitionsbergung in Rostock anzusiedeln, ist ein Erfolg. Schätzungsweise 300.000 Tonnen Munitionsaltlasten liegen auf dem Grund der Ostsee. Das ist keine historische Randnotiz. Das ist eine aktuelle Umwelt- und Sicherheitsgefährdung.

Auch GPS-Signale werden gestört oder – und das ist die neue Realität – militärisch manipuliert. Das ist keine Science-Fiction, das ist Realität im Ostseeraum 2026. Genau hier brauchen wir Antworten. Deshalb begrüßen wir das INTERREG-Projekt ORMOBASS unter Federführung des DLR Neustrelitz: ein terrestrisches Navigationssystem als Rückfallebene.

Kooperation im Ostseeraum ist keine außenpolitische Kür. Sie ist für Mecklenburg-Vorpommern schlicht notwendig. Für unsere Sicherheit, für unsere Wissenschaft, für unseren Wohlstand. Die MV-Ostseestrategie bietet dafür eine gute Grundlage. Wir werden die Landesregierung beim Wort nehmen und diese Grundlage auch in der kommenden Legislatur konsequent weiterentwickeln.

Die CDU-Fraktion stimmt der Erledigungserklärung der Unterrichtung zu.

Christian Albrecht, Die Linke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir an die Ostsee denken, dann denken wir natürlich an Strände, an Urlauber, an Fischerei oder an Schifffahrt. Aber die Ostsee ist natürlich viel mehr als das. Sie verbindet Menschen, sie verbindet Ideen, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Und genau deshalb zeigt der Bericht zur Umsetzung der MV-Ostseestrategie, wie wir unsere Zusammenarbeit im Ostseeraum weiterentwickeln können. Durch die Ostsee sind wir mit Polen, Schweden, Dänemark, Finnland und den baltischen Staaten verbunden. Wir stehen vor ähnlichen Herausforderungen – Klimawandel, Energiewende, Fachkräftemangel, Digitalisierung oder soziale Teilhabe. Viele dieser Probleme kann kein Land allein lösen. Deshalb ist Zusammenarbeit eine Notwendigkeit.

Besonders beeindruckend finde ich dabei die vielen konkreten Projekte, die längst laufen. Allein im Forum Ostsee MV arbeiten inzwischen rund 170 Vertreter:innen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Verbänden zusammen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst auf die Forschung eingehen. Forschung lebt vom Austausch. Die besten Ideen entstehen dort, wo Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenarbeiten. Nehmen wir den Schutz der Ostsee selbst. Wenn Forscher:innen aus Rostock, Greifswald, Kiel und weiteren Ostseeanrainerstaaten gemeinsam daran arbeiten, die Ursachen der Überdüngung zu verstehen oder neue Wege zur Wiederherstellung von Seegraswiesen zu entwickeln, dann geht es um ganz konkrete Fragen: Wie schützen wir unsere Küsten? Wie sichern wir die Artenvielfalt? Wie bekämpfen wir den Klimawandel? Und wie erhalten wir die Ostsee auch für kommende Generationen? (Seite 21)

Meine Damen und Herren, mindestens genauso wichtig ist die Kultur. Gerade in Zeiten von Nationalismus, Abschottung und gesellschaftlichen Spannungen brauchen wir Kultur mehr denn je. Kultur schafft Begegnung. Kultur schafft Verständnis. Kultur schafft Zusammenhalt. Ein wunderbares Beispiel dafür ist der „Nordische Klang“ in Greifswald. Dieses Festival existiert bereits seit 1991 und hat sich zum größten Festival nordischer Kultur in Deutschland entwickelt. Seit mehr als drei Jahrzehnten bringt es Künstler:innen sowie Besucher:innen aus dem gesamten Ostseeraum zusammen. (Seite 8)

Besonders spannend finde ich das Baltic Sea Philharmonic. Junge Musiker:innen aus zehn Ländern machen gemeinsam Musik. Zehn Länder, ein Orchester – eigentlich kann man die Idee des Ostseeraums kaum besser beschreiben. Und sie spielen nicht nur in großen Konzerthäusern. Sie gehen auch in Schulen, in ländliche Regionen und an Orte, an denen viele Kinder sonst kaum mit klassischer Musik in Berührung kommen würden. Das kann Begeisterung wecken. Das kann Horizonte öffnen. Das kann Biografien verändern.

Oft sind es auch die Sportvereine, die Menschen zusammenbringen. Wer selbst einmal im Verein aktiv war, weiß: Auf dem Sportplatz spielt es keine Rolle, welche Sprache jemand spricht oder woher er kommt. Entscheidend ist, dass man gemeinsam ein Ziel verfolgt. Deshalb finde ich das geplante internationale Fußballturnier mit Jugendmannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern, Polen, Schweden und Dänemark so wichtig. Da geht es natürlich um Fußball. Aber eigentlich geht es darum, dass Jugendliche andere Länder kennenlernen. Dass sie erleben, wie Gleichaltrige in anderen Regionen leben. Dass sie Freundschaften schließen. Dass sie lernen, Konflikte fair auszutragen und als Team zusammenzuspielen.

Meine Damen und Herren, besonders sichtbar wird die Ostseekooperation auch im Bildungsbereich. Mecklenburg-Vorpommern verfügt inzwischen über 24 aktive Europaschulen. Insgesamt bestehen 104 internationale Schulpartnerschaften von Schulen unseres Landes. Davon führen 57 direkt in die Ostseeanrainerstaaten. Hinzu kommt der Austausch im Rahmen von Erasmus+. Von 48 genehmigten Erasmus-Reisen führten 13 in Ostseeanrainerstaaten. Besonders wichtig bleibt die Zusammenarbeit mit unserem direkten Nachbarn Polen. Im Schuljahr 2024/2025 lernten 1.308 Schüler:innen an 18 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern Polnisch. Das ist Verständigung im wahrsten Sinne und hier gilt es konsequent dranzubleiben.

Im Entschließungsantrag zur Unterrichtung der Landesregierung und auch innerhalb der MV-Ostseestrategie nimmt die Zusammenarbeit mit Polen eine herausragende Stellung ein. In diesem Jahr erinnern wir an das 35-jährige Bestehen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991. Dieser Vertrag hat den Grundstein für das gelegt, was heute vielerorts selbstverständlich erscheint: offene Grenzen, enge Partnerschaften, gemeinsame Bildungs- und Kulturprojekte sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Verantwortung für die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs ist die Aussöhnung mit Polen eine der größten politischen und menschlichen Leistungen Europas. Sie bleibt für Mecklenburg-Vorpommern Verpflichtung und Herzensangelegenheit zugleich.

Meine Damen und Herren, wenn man diesen Bericht insgesamt liest, dann fällt vor allem eines auf: Die Stärke des Ostseeraums liegt in den Menschen. Diese Zusammenarbeit lohnt sich. Gerade für Mecklenburg-Vorpommern. Die Ostsee ist keine Grenze. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum ist deshalb nicht nur Regionalpolitik. Sie ist Friedenspolitik. Sie ist Europapolitik. Und sie ist eine Investition in den Zusammenhalt unseres Kontinents. Für uns als Linke ist es daher eine Selbstverständlichkeit, dieser Entschließung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

dieser Bericht macht deutlich: Mecklenburg-Vorpommern ist auf vielfältige Weise mit der Ostsee und den anderen Anrainerstaaten verbunden. Der Ostseeraum ist Teil unserer Identität und Kultur, ein wertvolles Ökosystem und zugleich ein zentraler Wirtschaftsraum – rund ein Viertel unseres Außenhandels findet mit den anderen Ostseeanrainern statt.

Eine positive Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns hängt deshalb entscheidend von einer engen Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern im Ostseeraum ab. Die Ostseestrategie von 2024 war dafür ein richtiger Schritt. Der Bericht zeigt eindrucksvoll, wie viele Kooperationen bestehen und wie eng wir bereits in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sicherheit zusammenarbeiten. Denn wirtschaftliche, geopolitische und ökologische Herausforderungen kennen keine Staatsgrenzen. Wir können die Ostsee nur gemeinsam schützen und unseren Ostseeraum nur gemeinsam stärken.

Ich danke der Landesregierung für den ausführlichen Bericht. Für uns GRÜNE steht dabei natürlich besonders die Umweltaspekte im Mittelpunkt. Gerade hier zeigt der Bericht, wie groß der Handlungsbedarf weiterhin ist. Der Bericht hält fest: Die Ostsee befindet sich weiterhin in keinem guten Umweltzustand. 100 Prozent der deutschen Ostseegewässer gelten nach wie vor als eutrophiert. Überdüngung, Sauerstoffmangel, Schadstoffe, Müll und der Klimawandel setzen das Ökosystem massiv unter Druck. Gleichzeitig zeigt sich: Trotz zahlreicher Strategien und Zielvereinbarungen ist bislang keine nennenswerte Erholung der Ökosysteme erreicht worden.

Wenn sich trotz all dieser Programme die Natur kaum erholt, dann reicht das Tempo unseres Handelns offensichtlich nicht aus – aus unserer Sicht ergeben sich 3 Handlungsfelder:

1. Die Nährstoffeinträge müssen endlich konsequent sinken. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich das Ökosystem Ostsee überhaupt erholen kann. Dafür brauchen wir eine konsequente Düngepolitik: Wer Gewässer belastet, muss Verantwortung übernehmen – und wer Wasser schonend wirtschaftet, muss gezielt unterstützt werden. Ausreichend breite Gewässerrandstreifen reduzieren nachweislich Nährstoffeinträge. Trotzdem sind sie in Mecklenburg-Vorpommern bis heute nicht konsequent umgesetzt.

2. Wir müssen den Meeresboden besser schützen. Der Bericht stellt fest, dass sich keiner der bewerteten Lebensräume – von Schlickböden bis zu den Riffen – in einem guten Zustand befindet. Ja, die Grundberührende Fischerei ist stark zurückgegangen. Aber eben nicht, weil wir rechtzeitig gehandelt hätten, sondern weil die Fischbestände – allen voran der Dorsch – dramatisch eingebrochen sind. Es kann doch nicht unser Maßstab sein, zu warten, bis sich zerstörerische Fangmethoden von selbst erledigen, weil die Bestände verschwunden sind.

3. Wir brauchen deutlich mehr naturbasierte Lösungen. Salzwiesen speichern Kohlenstoff, verbessern die Wasserqualität und fördern den natürlichen Sedimentauf-

bau. Biogene Riffe schützen unsere Küsten und schaffen gleichzeitig wertvolle Lebensräume. Genau diesen Mehrfachnutzen sollten wir konsequenter nutzen. Das Seegrasprogramm, das seit 2024 mit Bundesmitteln umgesetzt wird, zeigt, dass dieser Weg funktioniert.

Solche Projekte müssen künftig die Regel und nicht die Ausnahme sein.

Vielen Dank.

David Wulff, FDP:

Ostseepolitik braucht Wirkung statt Selbstbeschreibung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ostsee ist für Mecklenburg-Vorpommern kein Randthema. Sie ist Sicherheitsraum, Wirtschaftsraum, Kulturraum und Zukunftsraum zugleich. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung nach dem russischen Angriffskrieg die Ostseepolitik neu ausrichtet. Der stärkere Fokus auf Polen, die baltischen Staaten, Finnland und Skandinavien ist richtig. Auch die sicherheitspolitische Neubewertung des Ostseeraums ist überfällig gewesen.

Und ja, es gibt in diesem Bericht auch konkrete Fortschritte. Die Ansiedlung des Bundeskompetenzzentrums für Munitionsbergung in Rostock ist ein echter Erfolg. Das ist nicht nur Umweltpolitik, das ist auch Sicherheits-, Technologie- und Standortpolitik. Aber genau an diesem Punkt beginnt auch die Kritik. Denn der Bericht zeigt vor allem eines: sehr viele Aktivitäten, sehr viele Kontakte, sehr viele Foren, sehr viele Projekte. Was er zu wenig zeigt, sind klare Prioritäten, messbare Ziele und überprüfbare Ergebnisse.

Mit anderen Worten: Der Bericht zählt viel auf – aber er misst zu wenig. Ostseepolitik darf kein Konferenzbetrieb sein. Kooperation ist wichtig. Aber Kooperation ist kein Selbstzweck. Ein Netzwerk ersetzt keinen schnelleren Genehmigungsprozess. Ein Forum ersetzt keinen stärkeren Hafen. Und ein Portal ersetzt keine echte wirtschaftliche Dynamik.

Die entscheidende Frage lautet doch: Woran will die Landesregierung eigentlich in drei oder fünf Jahren messen, ob ihre Ostseestrategie erfolgreich war? Am Hafenumschlag? An privaten Investitionen? An neuen Forschungskooperationen mit marktfähigen Ergebnissen? An schnelleren Verfahren? An mehr Fachkräftebindung? Genau diese Verbindlichkeit fehlt.

Für uns Freie Demokraten ist klar: Ostseepolitik ist vor allem auch Standortpolitik.

Das bedeutet: Wir müssen unsere Häfen und Verkehrsachsen konsequent stärken. Mecklenburg-Vorpommern steht im Wettbewerb – nicht im luftleeren Raum.

Zweitens: Wir brauchen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wer im Ostseeraum Taktgeber sein will, darf Investitionen nicht durch langsame Verwaltung ausbremsen.

Wissenschaft und Innovation müssen stärker in Wertschöpfung übersetzt werden. Gute Forschung ist wichtig. Aber wir brauchen daraus auch Ansiedlungen, Start-ups, industrielle Anwendungen und neue Arbeitsplätze.

Eine moderne Ostseestrategie braucht eine moderne Verwaltung – digital, nutzerfreundlich und verlässlich.

Meine Damen und Herren, die Grundrichtung des Berichts stimmt. Aber Richtung allein reicht nicht. Mecklenburg-Vorpommern darf im Ostseeraum nicht nur Gastgeber sein. Unser Land muss Gestalter werden. Weniger Eventdiplomatie, mehr Standortpolitik. Weniger Selbstbeschreibung, mehr Wirkung. Weniger Strategieprosa, mehr messbarer Fortschritt.

Wir Freie Demokraten wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern im demokratischen Ostseeraum nicht nur mitredet, sondern vorausgeht – mit starken Häfen, schneller Verwaltung, offener Innovation und einer Politik, die Ergebnisse wichtiger nimmt als Überschriften.

Vielen Dank.

Hannes Damm, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen!

Einstieg

Die Ostsee ist unsere Lebensader, unser Sehnsuchtsort und unser empfindlichstes Ökosystem zugleich. Der Bericht zeigt: es gibt vielfach gute Zusammenarbeit im Ostseeraum, viele Partnerschaften, viele Begegnungen – das gilt es anzuerkennen. Aber an einem muss sich dieser Bericht messen lassen: An seiner Essenz – am Zustand der Ostsee selbst. Und der … ist leider ernüchternd!

Der ehrliche Befund

Der Bericht bestätigt: Die Ostsee befindet sich in, Zitat, „keinem guten Umweltzustand“. Die Belastungen sind zwischen 2016 und 2021 nicht ausreichend zurückgegangen. Kein einziger Lebensraum am Meeresboden ist in gutem Zustand. Die Überdüngung lässt sauerstofffreie Todeszonen entstehen, in denen kein Fisch mehr lebt. Der Dorsch ist längst so sehr weggebrochen, dass an seinen Fang nicht mehr zu denken ist, dem Hering droht das Gleiche – der Todesstoß für unsere Küstenfischerei.

Der Gesamtbefund ist eindeutig: Unsere Ostsee erstickt, Stück für Stück – und das selbst nach Jahren lobenswerter Zusammenarbeit. Der Hebel liegt bei uns. Der größte Treiber ist der Nährstoffeintrag – vor allem aus der Landwirtschaft. Und der wirksamste Hebel dagegen liegt nicht in Brüssel oder Kopenhagen, sondern bei uns, hier im Land: die Wiedervernässung unserer Moore.

Mecklenburg-Vorpommern ist das Moorland Deutschlands. Nasse Moore halten Nährstoffe zurück, bevor sie ins Meer gelangen – sie schützen das Klima und die Ostsee zugleich. Kurz: Moorschutz ist Ostseeschutz. Und Wiedervernässung – ich weiß, Sie können es fast schon mitsprechen, also bleibt es ja vielleicht doch hängen –, Wiedervernässung ist kein Verzicht: Mit Paludikultur entstehen neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze auf nassen Flächen.

Anerkennung & Anspruch

Lobenswerte alternative Ansätze zum Schutz der Ostsee gibt es durchaus, auch sie werden im Bericht erwähnt: das Seegras-Projekt „MV seagrass for climate“ und die Munitionsräumung mit dem neuen Kompetenzzentrum in Rostock – sehr unterstützenswert! Aber das sind einzelne Bausteine – nicht der große Hebel, den unsere kranke Ostsee braucht. Was fehlt, ist ein verbindliches Nährstoff- und Moorprogramm mit messbaren, aus wissenschaftlichen Notwendigkeiten abgeleiteten Zielen.

Zuspitzung & Schluss

Und genau hier wird die Bilanz unbequem: Sie feiern Konferenzen, während die Ostsee weiter erstickt. Geschützt wird sie nicht durch Festreden, sondern auf den Feldern und in den Mooren Mecklenburg-Vorpommerns, wenn wir hier endlich liefern würden. Die Ostsee braucht weniger Selbstlob und mehr Mut – den Mut, dort zu handeln, wo es vermeintlich unbequem ist: beim Nährstoffeintrag, bei der Wiedervernässung, bei den Dingen, die wir selbst in der Hand haben – als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. So und nur so macht dieser Bericht einen echten Unterschied für unser Heimat-Meer. Wir sind es ihm schuldig.

Vielen Dank.

Reden zu Protokoll gemäß § 83a GO LT
zu TOP 19

Ministerin Bettina Martin:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie Sie alle miterlebt und gefeiert haben, ist dieses großartige Schloss, in dem unser Landtag arbeitet, mit den anderen Bestandteilen des Residenzensembles seit Juli 2024 UNESCO-Weltkulturerbe. Genauso wie die Altstädte in Wismar und Stralsund 2002 als gemeinsames Weltkulturerbe in die Liste der UNESCO aufgenommen wurden.

Aber vielen Menschen ist weniger präsent, dass unser Bundesland auch nicht so offensichtliche Kulturschätze hat, die wichtig für unsere Identität und unser Heimatgefühl sind: unser Immaterielles Kulturerbe. Es umfasst mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, wie zum Beispiel das Malchower Volksfest, das Tonnenabschlagen auf Fischland und Darß oder die Vielfalt des Sagenerzählens in Mecklenburg-Vorpommern. Dies sind nur drei der aktuell 13 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbe Deutschlands eingetragenen Bewerbungen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2013 im Einvernehmen mit den Bundesländern das 2003 verabschiedete UNESCO-Übereinkommen für die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes ratifiziert und sich verpflichtet, die Vielfalt der Ausdrucksformen dieses kulturellen Erbes in Deutschland zu erfassen, zu dokumentieren und seine Erhaltung und Weiterentwicklung zu unterstützen.

Dem Ihnen vorgelegten Vorschlag für ein Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Konzept zur Umsetzung der UNESCO-Konvention in unserem Land hat das Kabinett in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 zugestimmt. Unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wurden in den zurückliegenden Monaten mit vielen Trägern und Institutionen Befunde und Anregungen zusammengetragen und systematisiert.

Dabei musste nicht bei null angefangen werden. Seit 2014 beteiligen sich Trägergruppen aus Mecklenburg-Vorpommern an der Erstellung und Fortschreibung des nationalen Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes. Das Reetdachdeckerhandwerk in Mecklenburg-Vorpommern war die erste in diesem nationalen Verzeichnis erfasste Ausdrucksform.

Am 16. Juli werden wir hier in Schwerin in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) den Festakt zur Urkundenübergabe für die aktuellen Einschreibungen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes haben. Dann wird auch die „Traditionelle Kleine Küstenfischerei an der Ostseeküste und in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns“ ganz offiziell Bundesweites Immaterielles Kulturerbe sein, die 13. Tradition aus MV – und sicher nicht die letzte!

Das Niederdeutsche Theater, die traditionelle kunsthandwerkliche Herstellung der Darßer Haustüren, die Gestaltung und traditionelle handwerkliche Fertigung der Vorpommerschen Fischerteppiche oder auch das Spiel auf der Diatonischen Handharmonika konnten Bürgerinnen und Bürger am 7. Juni live beim Welterbe-Tag und „EinBlick in die Landesregierung“ in und vor meinem Haus erleben, anfassen, hören.

Das große Interesse hat uns gezeigt, wie wichtig dieses identitätsstiftende Thema ist, und darum bin ich dankbar, dass wir uns heute hier wieder damit befassen!

Dieser Landtag hat mit Beschluss zur Drucksache 8/4636 „Typisch MV – Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes im Land entdecken, sichtbarer machen, bilden und fördern“ die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, mit dem die Ausdrucksformen des Immateriellen Kulturerbes im Land und über die Landesgrenzen hinaus stärker bekannt gemacht werden und dessen Förderung weiterentwickelt werden können. Das war und ist beispielhaft im föderalen Vergleich!

Dieses Konzept liegt Ihnen nun zur Abstimmung vor. Es enthält – in aller Kürze – die folgenden Maßnahmen:

I. die Einrichtung einer Landesliste Mecklenburg-Vorpommern, die die relevanten Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes erfasst und Informationen zu ihnen bietet, veröffentlicht im Regierungsportal und der Seite traditionen-in-mv.de

II. das Sichtbarmachen des immateriellen Kulturerbes, zum Beispiel durch die Entwicklung eines Marken- und Kampagnenkonzeptes, Veranstaltungen oder einen Preis

III. die Ermittlung, Dokumentation, der Schutz und die Förderung Immateriellen Kulturerbes unter Mitwirkung aller Ressorts

IV. die Erforschung, Vermittlung und Neubelebung Immateriellen Kulturerbes durch geeignete Förder-, Bildungs- und Beteiligungsmaßnahmen, Berichte und Anerkennung derjenigen, die sich dafür einsetzen.

Das Konzept wurde mit dem Beirat für Niederdeutsch- und Heimatpflege der Ministerinnen für Bildung und Kindertagesförderung sowie für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und einer Arbeitsgruppe bestehend aus weiteren Expertinnen und Experten des Zentrums für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs an der Universität Rostock, des Museumsverbands MV, des Heimatverbandes MV, der Tourismusgesellschaft MV, des Pommerschen Landesmuseums Greifswald und des Bundes Heimat und Umwelt (BHU) in Deutschland e. V. beraten. Es berücksichtigt außerdem die im Rahmen der Ressortanhörung durch die Landesministerien eingebrachten Hinweise und Vorschläge.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Konzept knüpft an vorhandene Erfahrungen, Aktivitäten und Strukturen an und nimmt sie auf. Wir sind der Meinung, damit das von Ihnen gestellte Ziel zu erfüllen: die Vielfalt unseres immateriellen Kulturerbes sichtbarer zu machen, es zu fördern und den Menschen Gelegenheit zu geben, es zu entdecken, sich darüber zu informieren und fortzubilden.

Das ist ein wichtiger Teil unseres gesellschaftlichen Lebens, der wert ist, lebendig gehalten zu werden – nicht nur, weil er unsere kulturelle Identität in besonderer Weise prägt. Ich danke den Abgeordneten, die sich für dieses Thema so aktiv eingesetzt haben sehr herzlich. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass das Immaterielle Kulturerbe weiter erlebt und gelebt werden kann!

Vielen Dank!

Beatrix Hegenkötter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir über unser Immaterielles Kulturerbe sprechen, dann meinen wir damit das Herzstück unserer Identität. Ein kluger Satz von Mikis Theodorakis bringt es auf den Punkt: „Unser Reichtum lieg nicht auf einem Bankkonto. Unser Reichtum sind unsere Bildung und unsere Kultur.“ Doch lassen Sie mich eines klarstellen: Kulturerbe ist nicht bloß das Pflegen von Traditionen. Denn ständig kommt Neues hinzu. Wir pflegen nicht nur das, was schon immer da war. Unser Erbe ist kein museales Ausstellungsstück, das unter einer Glasglocke verstaubt, sondern ein lebendiger Prozess.

Am 27. März 2026 gerade ist die „Traditionelle Kleine Küstenfischerei“ als Immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das Bundesweite Verzeichnis aufgenommen worden. Großer Dank gilt dafür im Besonderen der Leiterin des Arbeitskreises „Immaterielles Kulturerbe“ im Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Museologin Frau Antje Hückstädt. Damit kommen aus Mecklenburg-Vorpommern aktuell dreizehn von 173 eingetragenen Kulturformen.

Es ist die Summe der Erfahrungen, die wir heute machen und die wir für morgen bewahren. Genau deshalb ist unser Ansatz für eine gute Kulturpolitik: Kultur für alle, von allen. Das Immaterielle Kulturerbe betrifft alle Menschen in unserem Land, denn erst durch die Menschen werden Traditionen überhaupt gelebt, verwandelt und bewahrt. Es sind die Ehrenamtlichen, die Handwerker und die jungen Menschen in unseren Schulen, die dieses Erbe jeden Tag neu schaffen. Ihnen und euch gilt unserer besonderer Dank.

Mit dem vorliegenden Konzept setzen wir diesen dynamischen Gedanken konsequent um:

– Kein statisches Verzeichnis, sondern eine wachsende Landesliste, die wird regelmäßig fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Wir schaffen Raum für Neubelebung und neue Ausdrucksformen.

– Wir fördern nicht blind jede Überlieferung, sondern setzen auf eine historisch-kritische Reflexion. Wir setzen uns mit unserer Geschichte auseinander, um eine weltoffene und inklusive Kultur für die Zukunft zu gestalten.

– Wir bringen unser Erbe dorthin, wo unsere Zukunft gestaltet wird – in die Schulen und Ausbildungsbetriebe. Damit sichern wir unserer kulturelle Identität.

Was für uns in MV so typisch ist, ist gleichzeitig unser wertvollster Beitrag für die Gemeinschaft. Wir investieren jährlich 50.000 Euro in professionelle Beratungsstrukturen, um das ehrenamtliche Engagement an der Basis zu stärken.

Mecklenburg-Vorpommern nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. Wir zeigen: Wir schätzen unsere Wurzeln, aber wir haben den Mut, sie weiter wachsen zu lassen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Kultur lebendig bleibt – für uns und für alle, die nach uns kommen.

Vielen Dank.

Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Werte Engagierte für das immaterielle Kulturerbe.

Dass wir uns hier mit dem Immateriellen Kulturerbe befassen, verdanken wir einem Impuls aus meinem Wahlkreis. Es ist quasi eine positive Folge der Energiekrise. Als zu dieser Zeit schon früher am Abend die Straßenbeleuchtungen in allen Orten ausgingen, konnte man in der Demminer Astronomiestation viel mehr vom Himmel und vom Weltall sehen als sonst so. Es gab weniger Lichtverschmutzung. Unser örtlicher Astronom Michael Danielides kam auf mich zu, ob man nicht den dunklen Himmel als Immaterielles Kulturerbe unter besonderen Schutz stellen könne.

Inzwischen wurde am 9. April dieses Jahres im Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide der erste internationale Sternenpark Mecklenburg-Vorpommerns eingeweiht. Für das Zertifikat müssen die Straßenbeleuchtungen in Goldberg und Dobbertin runtergedimmt werden. Es ist hier also eher eine materielle Voraussetzung geschaffen worden, um nun das Wissen um den Sternenhimmel und das Navigieren nach den Sternen und auch die historischen und zeitgenössischen Techniken der Himmelbeobachtungen zu praktizieren. Folgendes wäre der immaterielle Anteil: der Umgang mit der Natur und das Wissen über die Welt. Für das Immaterielle Kulturerbe haben mehrere Ressorts unter der Federführung der Kulturabteilung des WKM mit ihrem Konzept die not-

wendigen Voraussetzungen zusammengetragen und geschaffen.

Erstes Fazit: Es lohnt sich, mit dem örtlichen Abgeordneten zu sprechen, es bewegt sich was.

Zweites Fazit: Objekte, Kulturlandschaft, Bauwerke – eben das materielle Kulturerbe, ist immer eng mit dem immateriellen Kulturerbe verbunden: Kein Zeesboot ohne Wissen, wie man es baut und bedient, kein Fachwerkhaus oder Reetdach ohne Handwerk, kein Gastmahl ohne Kochkunst, ohne Geschirr mit Töpferkunst, ohne Gemüse mit seinem Anbau. Keine Kinderschützenkönigsmedaille ohne Volksfest-Schießgerät-Zielscheiben-Bau und Leuten, die wissen, wie man so ein Volksfest vorbereitet und für „die Jugend von heute“ interessant hält.

Noch ein Beispiel: Der Fahrstuhl nach oben zur SPD-Fraktion hier im Landtagsgebäude, dem UNESCO-Weltkulturerbe-ehemaligem-Herzogsschloss, macht gelegentlich einen Zwischenstopp auf Ebene der CDU, die Tür geht auf, aber niemand steht davor oder will aussteigen. Das CDU-Phantom? Vielmehr doch wohl das Petermännchen, unser Schlossgeist! Und wer sich mit dieser Sage auskennt, der oder die weiß, dass sich dieser Schelm durchaus unsichtbar machen kann. Er steigt ein und bringt der Fahrstuhlfahrgemeinschaft Glück. Er belohnt die Ehrlichen und Guten, während er Betrüger, Lügner und Unholde mit Streichen und Lärmen bei Nacht plagt. Ein echter Schutzgeist des Schweriner Schlosses, vielleicht sogar für unsere demokratische Kultur.

Die Vielfalt des Sagenerzählens ist eine Einreichung für das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aus Mecklenburg-Vorpommern, die seit 2021 dort eingetragen ist. Dazu gehören beispielsweise auch seit 2014 das Niederdeutsche Theater, das Köhlerhandwerk und die Teerschwelerei, seit 2016 das Tonnenabschlagen auf Fischland und Darß, seit 2018 die traditionelle kunsthandwerkliche Herstellung der Darßer Türen, seit 2020 das Spiel auf der diatonischen Handharmonika, seit 2023 die Gestaltung und handwerkliche Fertigung der Vorpommerschen Fischerteppiche, seit 2026 die traditionelle Kleine Küstenfischerei an der Ostseeküste und in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns.

Es sind die freiwillig Engagierten, die diese Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes tragen. Sie sind es auch, die sich um die Eintragung bewerben und beworben haben. Es kommen Fachleute dazu, die im Ehrenamt den Bewerbungsprozess beraten, begleiten, die Gutachten schreiben. Die Engagierten sind es auch, die für die Fortentwicklung, die Übergabe an die nächste Generation und um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Und um die internationale Vernetzung wie unsere Köhler von Wiethagen.

Es wird Zeit, dass ihre Unterstützung strukturiert und strategisch vonseiten der Landesregierung angegangen wird. Denn diese Ausdrucksformen sind ein Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind Teil unserer Heimat und regionalen Kultur. Die muss übrigens nicht gerettet werden, sondern wird durch eben genau solches Engagement jeden Tag mit Chuzpe, Spaß, Anstrengung, Durchhaltevermögen und gemeinsam gelebt.

Und immer wieder bleibt die Frage: Was haben wir davon, dass wir im bundesweiten Verzeichnis eingetragen sind? Was ist mit dem Immateriellen Kulturerbe, das hier gepflegt wird, aber von einem anderen Bundesland eingereicht wurde? (Töpfern, Schausteller-Gewerbe, Chorsingen) Was machen wir im Land daraus?

Ich bin dankbar, dass die Mitarbeiter im Ministerium sich auf die Mehrarbeit eingelassen haben – und auch die ehrenamtlich Engagierten. Das Konzept, das jetzt steht, hält fest und verbindet ganz viele lose Enden, die sich um Immaterielles Kulturerbe kümmern.

Ich bin dankbar, dass tatsächlich fast alle Ressorts dabei sind. Klasse zum Beispiel, dass jetzt die Landfrauen in den Blick kommen, die nicht nur das kulinarische Kulturerbe und Trachten und Niederdeutsch pflegen – neben ihrem großen Thema, der Gleichstellung im ländlichen Raum. Hier geht frau nicht zu Schweißkursen, wie in der Stadt, sondern hier werden Kettensägenkurse für Frauen angeboten. Und vielleicht reichen sie für das bundesweite Verzeichnis demnächst ja das Binden der Erntekronen ein.

Ich bin dankbar, dass aus dem Wirtschaftsressort nun nicht nur der Tourismus versucht, das zu vermarkten. Darüber hinaus sind die Handwerkskammern angesprochen.

Dazu kommt Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich. Hier überlappen sich auch Bildung für nachhaltige Entwicklung und das Heimatwissen, das Heimatengagement. Denn das Anlegen und Pflegen von Streuobstwiesen ist auf dem bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Genauso auch Brettspielkultur, Kachelofenbau, die Kindergartenidee nach Fröbel … Es lohnt sich, auf der entsprechenden Webseite des deutschen UNESCO Kommission zu stöbern.

Und wenn wir es am Ende sogar noch schaffen, tatsächlich auch eine Volkskundliche Beratungsstelle beim Wossidlo-Archiv einzurichten, wie es ja die Vereinbarung mit der UNESCO-Kommission fordert, bekommen die Engagierten im Land fachlich, personell und professionell den notwendigen Auftrieb, dass das Thema ins Fliegen kommt. Im Konzept ist das angelegt.

Die Ministerin hat das Konzept ausführlich vorgestellt. Der Aspekt der Sichtbarmachung, Wertschätzung und Einbeziehung der Ausdrucksformen und der Akteure des Immateriellen Kulturerbes bekommt dabei einen besonderen Stellenwert. Wichtig ist auch, dass dieses Konzept kontinuierlich beraten und weiterentwickelt werden soll. So können auch weitere Impulse aus anderen Regionen Deutschlands oder der Welt aufgenommen werden. Damit sind wir Leute in Mecklenburg-Vorpommern noch Vorreiterinnen und Vorreiter in Deutschland.

Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen, dass dies ja meine erste Legislatur als Abgeordnete war, mit vielen Befremdungserfahrungen, was die Bräuche und ungeschriebenen Gesetze in unserer politischen Kultur angeht. So, wie wir Freiheit und Mitbestimmung organisieren, ist es vielleicht nicht perfekt, aber im weltweiten und europäischen Vergleich sind wir doch ziemlich gut aufgestellt. Unsere demokratische Kultur und die Werte unseres Grundgesetzes sind auch unser immaterielles Kulturerbe. Diese demokratische Kultur ist wesentlich verantwortlich dafür, dass unsere Heimat so schön und lebenswert ist. Auch unsere Ausdrucksformen demokratischer Freiheit, Mitbestimmung und gegenseitiger Verantwortung brauchen mehr Sichtbarkeit und besonderen Schutz von allen in

der Gesellschaft. Ich befürchte, so ein Petermännchen reicht derzeit nicht aus.

Thore Stein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
werte Kollegen,

Völker sind nicht nur Ausdruck gemeinsamer ethnischer Herkunft, sondern auch gemeinsamer Geschichte und vor allem auch gemeinsamer kultureller Prägung. Das immaterielle Kulturgut eines Volkes ist somit auch stets als Merkmal dieses Volkes zu betrachten. Jedes Volk entwickelt über die Jahrhunderte, geprägt durch Umwelt, Lebensweise aber auch Glauben, seine eigene, spezifische Kultur. Durch kulturelle Abgrenzung mit nur fließenden Übergängen entwickelte sich so eine ungeahnte Vielfalt aus Traditionen, Lyrik, Poesie, Malerei, Baukunst. Dabei unterscheiden wir zwischen materiellem und immateriellem Kulturerbe, wobei sich hier selbstredend auch fließende Übergänge finden.

Es ist unweigerlich festzustellen, dass die Herausbildung und Weitergabe dieser landestypischen kulturellen Traditionen oftmals Jahrhunderte zurückreicht und eben nur durch Pflege, Praktizierung und Überlieferung noch heute erhalten sind. Und das ist eben auch ein wesentliches Merkmal: Nämlich der zeitliche Bestand, die Überlieferung von Generation zu Generation innerhalb eines abgegrenzten Kulturkreises.

Beginnend mit dem Modernismus setzte ein schleichender, zunehmend an Fahrt aufnehmender Niedergang ein. Regional und global. Eine neue Mobilität und Geisteshaltung verwischte Grenzen, vermischte Kulturen und deren Praktiken und läutete den quantitativen und qualitativen Verlust an Sprachen, Liedgut, Handwerk und anderen kulturellen Praktiken. Im deutschsprachigen Raum waren es zusätzlich die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs, die einen historisch nie dagewesen Verlust an immateriellem und materiellem Kulturgut nach sich zogen. Im Osten wurde mit der Vertreibung der deutschen Bevölkerung eine ganze Kultur von heute auf morgen ausgelöscht.

Sehr geehrte Damen und Herren, „Jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, bedeutet eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet.“ So lautet ein zentraler Satz der Präambel des UNESCO-Welterbe-Übereinkommens. Und diese Mahnung ist nur folgerichtig.

Die Landesregierung bildet in ihrer Unterrichtung wesentliche Kulturpraktiken, die sich in den historischen Landschaften und Gesellschaften Mecklenburgs und Pommerns entwickelt haben, ab. Alleine die Erfassung und Listung dieser landestypischer Kulturpraktiken ist dabei nicht ausreichend. Kultur muss gelebt werden. Sie muss gewollt werden und sie muss vor allem auch geschützt werden. Der dem Bericht zugrunde liegende Antrag sah hier auch die Einbindung von modernen, anderen Kulturkreisen entstammenden Ausdrucksformen vor. Dies findet im Bericht dann richtigerweise aber keinen Niederschlag mehr. Denn die kulturelle Aneignung ist kein Ausdruck eigener Kulturwahrung. Sie entspricht aber einer linken Weltschau einer kulturellen Überlagerung der autochthonen Volksgruppen in Deutschland und Europa geht.

Bestätigt wird diese Vermutung dadurch, dass das immaterielle Kulturgut MV nun zukünftig auch Kulturpraktiken von Menschen mit Migrationsgeschichte einschließen soll. Dabei ist es selbstredend nicht abzustreiten, dass auch hierzulande Kulturausprägungen existieren, die durch Zuwanderung von angrenzenden Volkgruppen beeinflusst wurden. Diese entsprangen aber stets einem doch ähnlichen Kulturkreis und fügten sich so ergänzend und bereichernd in den kulturellen Kanon der ansässigen Bevölkerung ein.

Eine Erfassung und Listung, wie im Bericht dargestellt, mag ein erster Schritt sein zur Stärkung der Sichtbarkeit des landeseigenen immateriellen Kulturerbes, welches in weiten Teilen im Übrigen auch korrespondiert mit dem materiellen Kulturerbe. Damit ist es aber nicht getan. Die Unterrichtung liefert so gut wie keine Ergebnisse, sondern verliert sich in Absichtserklärungen und Planung: Wenn nach 18 Monaten lediglich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe als Erfolgsmeldung steht, dann mag an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens deutlich gezweifelt werden. Die Unterrichtung erweckt den Eindruck, dass man mit viel Lyrik und Prosa die Unzulänglichkeit des eigenen Handels zu kaschieren zu versucht. Dabei hatte die Landesregierung ausreichend Zeit, sich der wichtigen Aufgabe des Erhalts unseres Kulturerbes anzunehmen. Die Erkenntnis, dass es um den Fortbestand zahlreicher Aspekte selbiges nicht gut bestellt ist, ist nun wahrlich keine neue.

Kultur und Tradition müssen als gesellschaftliche Kernelemente wieder Einzug finden in den Jahreslauf der Menschen und nicht als Folklore-Veranstaltung lediglich der touristischen Wertschöpfungsabsicht untergeordnet werden. Die Politik steht hier in der Verantwortung, Kulturförderung auf das Eigene zu fokussieren, anstatt Randgruppen zu subventionieren, die mit einem zu oft kruden Kulturverständnis lautstark die Debatte dominieren.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Praktiken des immateriellen Kulturerbes untrennbar verbunden sind mit dem materiellen Kulturerbe. So sind alle Anstrengungen zur Bewahrung und Überlieferung traditioneller Handwerkstechniken der Erfolglosigkeit anheimgegeben, wenn sie lediglich eine Anwendung im Museumsdorf finden können. So ist insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern eine deutliche Erhöhung der Anstrengungen zum Erhalt des baukulturellen Erbes unweigerlich geboten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Unterrichtung etwas unbeholfen versucht, die bisherige eher maue Bilanz der Umsetzung des Antrags der regierungstragenden Fraktion zu kaschieren. Das ist schlichtweg nicht ausreichend!

Katy Hoffmeister, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

das immaterielle Kulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Landtag inzwischen eine eigene Geschichte. Im März 2025 haben wir über den Antrag von SPD und Linken debattiert. Und wir haben damals gesagt: Das Thema ist wichtig. Aber bevor hier Aufgaben verteilt werden, muss das Ministerium das Thema so ausstatten, dass man damit zukunftssicher arbeiten kann.

Was liegt uns heute vor? Das Ergebnis dieses Auftrags, ein Konzept der Landesregierung. Und ich muss sagen: Sieben

Seiten, vier Handlungsfelder, viele richtige Worte. Das Reetdachdecken, das Niederdeutsche Theater, die Vorpommerschen Fischerteppiche. Alles da.

Aber meine Kritik von damals? Die ist auch noch da. Denn die entscheidende Frage, die wir 2025 gestellt haben, bleibt unbeantwortet: Wer macht das konkret und mit welchem Geld?

Schauen wir uns den Ursprungsauftrag an. SPD und Linke haben selbst geschrieben: Umsetzung „im Rahmen vorhandener Strukturen und Mittel“. Das war der Auftrag. Und jetzt? Jetzt soll eine neue hauptamtliche Stelle eingerichtet werden. Eine feste Stelle, bei einer noch zu nicht bestimmten Institution. Über Finanzierung dieser Stelle finden wir aber kein Wort. Kein Haushaltstitel. Keine Summe. Keine Finanzierungszusage. Auf sieben Seiten. Das Konzept verspricht mehr, als der ursprüngliche Antrag wollte, aber schweigt über das, was beides braucht: Geld.

Und dann die Frage der Zuständigkeit. Aufgaben werden auf alle Ressorts verteilt. Das Kulturministerium ist führend, alle anderen „unterstützen“. Das klingt nach keinem Plan. Denn wer hat den Überblick? Wer ist Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen, die das Malchower Volksfest tragen, die Reetdachdecker, die Sagenerzähler? Wer koordiniert, was das Bildungsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Kulturministerium jeweils tun?

Und das Ehrenamt. Der Arbeitskreis beim Museumsverband, der Heimatverband – die machen das seit Jahren, oft nach Feierabend, ohne feste Strukturen, ohne Finanzierung. Jetzt soll eine hauptamtliche Stelle kommen. Eine Beratungs-, Dokumentations- und Forschungsstelle, vermutlich an der Universität. Das klingt wissenschaftlich. Ist es auch. Aber wer ruft dort an, wenn z. B. das Malchower Volksfest Unterstützung braucht? Eine Forschungsstelle ist kein Ansprechpartner für die Praxis vor Ort. Was fehlt, ist eine Koordinierungsstelle – und die kommt in diesem Konzept nicht vor.

Das Konzept ist auch verspätet. Der Auftrag lautete: bis Mai 2026. Das Konzept ist vom 15. Juni. Das ist kein Drama, aber es ist bezeichnend. Schnell noch kurz vor der Wahl, ohne Verbindlichkeit, ohne Finanzierung.

Meine Damen und Herren, wir enthalten uns. Nicht, weil uns das immaterielle Kulturerbe egal wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Sondern weil ein Konzept ohne Geld kein Konzept ist. Weil geteilte Zuständigkeit keine Zuständigkeit ist. Und weil die Menschen, die dieses Erbe tragen, mehr verdienen als ein Papier. Wir erwarten: eine klare Koordinierungsstruktur, konkrete Haushaltsmittel, verbindliche Verantwortung. Dann machen wir das gerne gemeinsam.

Vielen Dank.

Elke-Annette Schmidt, Die Linke:

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

wenn Menschen von kulturellen Schätzen sprechen, denken viele an unser prachtvolles Schloss, an Gold, an Gemälde. Doch viele wertvolle Schätze unseres Landes liegen nicht in Tresoren, Museen oder Vitrinen. Sie sind in den Köpfen, Herzen und Händen der Menschen. Sie bestehen aus Wissen, Geschichten, Liedern, Handwerkstechniken und Bräuchen. Sie werden nicht eingeschlossen, sondern weitergegeben. Sie gehören nicht wenigen, sondern uns allen.

Was wäre Mecklenburg-Vorpommern ohne seine lebendigen Traditionen? Was wäre unser Land ohne das Malchower Volksfest, das seit Generationen Menschen zusammenführt? Was wäre Fischland-Darß ohne das Tonnenabschlagen und Mecklenburg ohne das Niederdeutsche Theater und die plattdeutsche Sprache? Was wären unsere Küstenorte ohne die Kunst der Reetdachdeckerei? Was wären Vorpommern und Mecklenburg ohne die Darßer Haustüren, die Fischerteppiche oder das Spiel auf der Diatonischen Handharmonika? All diese Ausdrucksformen erzählen Geschichten über die Menschen unseres Landes. Sie erzählen von harter Arbeit und handwerklichem Können. Von Kreativität und Gemeinschaft. Von regionaler Identität und gelebter Heimat. Sie machen Mecklenburg-Vorpommern zu dem, was es ist. (Drucksache 8/6673, S. 2)

Deshalb begrüßt die Linksfraktion das vorliegende Konzept ausdrücklich. Damit wird ein wichtiger Auftrag des Landtages umgesetzt, das immaterielle Kulturerbe sichtbarer zu machen, besser zu schützen, stärker zu fördern und an kommende Generationen weiterzugeben. (Drucksache 8/6673, S. 2)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch über die vielen Ehrenamtlichen in unserem Land sprechen. Über diejenigen, die Jahr für Jahr Dorffeste organisieren. Über diejenigen, die plattdeutsche Theaterstücke einstudieren, traditionelle Techniken beherrschen und weitergeben. Über Menschen, die Archive pflegen, Geschichten sammeln, Trachten erhalten oder Chöre leiten. Viele arbeiten seit Jahrzehnten mit großer Leidenschaft, oft ohne große öffentliche Aufmerksamkeit. Aber ohne sie wäre Mecklenburg-Vorpommern kulturell deutlich ärmer. Deshalb ist es richtig, dass die UNESCO ausdrücklich fordert, die Gemeinschaften, Gruppen und Individuen aktiv einzubeziehen, die dieses Kulturerbe schaffen, erhalten und weitergeben. (Drucksache 8/6673, S. 3)

Ein Kernstück des vorliegenden Konzeptes ist die Einrichtung einer Landesliste für das immaterielle Kulturerbe Mecklenburg-Vorpommerns. Manche mögen fragen, ob wir wirklich noch eine weitere Liste brauchen. Die Antwort lautet: Ja. Denn Sichtbarkeit schafft Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit schafft Wertschätzung. Und Wertschätzung schafft die Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung. Einige Menschen wissen gar nicht, welche kulturellen Schätze direkt vor ihrer Haustür existieren. Eine Landesliste macht diese Schätze sichtbar. Sie würdigt die Menschen dahinter. Und sie macht deutlich: Es verdient Anerkennung und Unterstützung. Es verdient eine Zukunft. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Landesliste nicht auf die bereits bundesweit anerkannten Kulturformen beschränkt bleibt. Gerade regionale Besonderheiten, lokale Bräuche und kulturelle Ausdrucksformen, die bislang keine Aufnahme in das Bundesverzeichnis gefunden haben, sollen sichtbar gemacht werden. Genau darin liegt ihre große Stärke. Sie bildet die kulturelle Vielfalt Mecklenburg-Vorpommerns in ihrer ganzen Breite ab. (Drucksache 8/6673, S. 4-5)

Die UNESCO hebt deshalb ausdrücklich die Bedeutung von Bildungs-, Sensibilisierungs- und Informationspro-

grammen hervor, insbesondere für junge Menschen. Das ist sehr wichtig. Denn Traditionen können verschwinden. Deshalb brauchen wir Schulen, Vereine, Museen und außerschulische Lernorte, die kulturelle Traditionen vermitteln. Als lebendige Erfahrung. Als Begegnung mit der eigenen Geschichte und den eigenen Wurzeln. (Drucksache 8/6673, S. 3-4)

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür, wie eng Kultur, Identität und gesellschaftliche Realität miteinander verbunden sind, liefert die traditionelle kleine Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns. Ihre Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes war eine wichtige und verdiente Anerkennung. Gleichzeitig machen die Fischer:innen deutlich, dass Anerkennung allein nicht ausreicht. Die Zahl der Küstenfischereibetriebe ist in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. Viele sorgen sich um die Zukunft ihres Berufsstandes. Die Fischer erinnern uns daran, dass Kulturerbe nur dann erhalten werden kann, wenn die Menschen, die es tragen, auch eine Zukunftsperspektive haben. Wer kulturelle Vielfalt erhalten will, muss die Menschen unterstützen, die sie jeden Tag leben. (NDR-Bericht „Immaterielles Kulturerbe: Das erhoffen sich die Küstenfischer“, 10.04.2026)

Das immaterielle Kulturerbe ist kein nostalgischer Blick zurück. Es ist ein lebendiger Schatz der Gegenwart. Es ist eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Es erinnert uns daran, woher wir kommen. Und es hilft uns zu verstehen, wer wir sind. Wenn es um das immaterielle Kulturerbe geht, dann möchte ich nicht sagen: „Das gab es einmal.“ Ich möchte sagen: „Das gibt es noch. Wir leben es. Wir feiern es. Wir erzählen es weiter.“

Vielen Dank.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Abgeordnete der demokratischen Fraktionen,

„Dat ward mann ok Tied!“, wullt ich all seggen, um mal jovial unser gemeinsames, immaterielles Kulturerbe zu pflegen: Es war einmal vor nun bald zwei Dutzend Jahren (2003), da verabschiedete die UNESCO ihre Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Noch ein Dutzend Jahre ging ins Land (2013), und dieses IKE-Übereinkommen wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Wiederum vor mehr als einem Jahr stellte die Kollegin Schröder mit der Koalition hier ihren Antrag, der die „Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes im Land entdecken, sichtbarer machen, bilden und fördern“ wollte, und mit Ausnahme von CDU und AfD haben wir alle zugestimmt. Und fünfzehn Monate später, auf den letzten Drücker, kurz vor der Wahl kommt nun die Landesregierung und legt uns erst mal ein Konzept vor, fast ein Vierteljahrhundert, seitdem die genannte Konvention auf der Welt ist! Das, was Kollegin Dr. Schröder hier letztes Jahr eingefordert hat, das hätte das zuständige Ressort – damals in CDU-Regie – auch schon vor der Ratifizierung im Bund einleiten können und hätte es spätestens dann – SPD-geführt – umsetzen müssen. Auch die Kultusministerkonferenz verzeichnet einschlägige Beschlüsse zum immateriellen Kulturerbe bereits seit 1993, zur UNESCO-Konvention selbst immerhin seit 2011.

Doch Frau Ministerin Martin unterrichtete uns soeben nicht etwa – wie am 14. März letzten Jahres auf Antrag ihrer Koalition – über:

– (II.1.) die geforderte Einführung und Veröffentlichung der Landesliste ‚Immaterielles Kulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern‘ oder über

– (II.2.) die geforderte Prüfung von Übernahmen aus den nationalen und internationalen Listen sowie Listen anderer Bundesländer zum immateriellen Kulturerbe in diese Landesliste oder

– (II.3.) geforderte, konkrete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des immateriellen Kulturerbes im Land und schließlich

– (II.4.) geforderte, konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung unseres immateriellen Kulturerbes.

Stattdessen kriegen wir ein Konzept, das uns hier die Maßgaben der UNESCO-Konvention und des Landtagsantrags nochmal referiert.

Und was steht nun in diesem Konzept?

1. die Entwicklung eines Marken- und Kampagnenkonzeptes für das IKE in MV
2. die Prüfung des eingetragenen IKE in MV auf touristische Vermarktbarkeit
3. Zurschaustellung des eingetragenen IKE in MV auf Veranstaltungen der Landesregierung
4. eine Triennale des eingetragenen IKE in MV verknüpft mit dem MV-Tag
5. die jährliche Preisvergabe mutmaßlich an Initiativen des eingetragenen IKE in MV
6. Dokumentation und Monitoring des eingetragenen IKE in MV durch die Landesregierung
7. eine feste Beratungs-, Dokumentations- und Forschungsstelle für das IKE in MV
8. die Verankerung des eingetragenen IKE in MV in den schulischen Rahmenplänen
9. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie -anerkennung zum eingetragenen IKE in MV

Prüfaufträge, Lappalien, Selbstverständlichkeiten, Routinen, Fototermine. Einzig die Beratungs-, Dokumentations- und Forschungsstelle könnte – allerdings nur mit der angemessenen Ausstattung, Qualifikation und Kompetenzen – einen Unterschied machen. Allerdings ist auch das bislang erklärtermaßen bloße Konzeption, reine Absichtserklärung.

Das ist nicht die Umsetzung. Das ist die Simulation einer Umsetzung. Gewissermaßen: Immaterielle Kulturpolitik. Denn auch immaterielle Kulturgüter brauchen ganz konkrete Maßnahmen zu ihrer Erschließung, Pflege und Vermittlung und nicht die Vorlage eines weiteren Papiers, um die Umsetzung auf die nächste Legislatur zu vertagen. Nach einer halben Ewigkeit ist das ein Armutszeugnis politischer Kulturambitionen.

Wenn dann eines schönen Tages die Liste für MV stehen sollte, dann können wir nur hoffen, dass das alles überhaupt noch da ist, was irgendwann mal auf diese Liste sollte, nach so viel vertrödelter Zeit!

Wir erinnern uns der steinzeitlichen Einbäume von Stralsund in den Nullerjahren (Fund: 2002 – Bekanntgabe der Zerstörung: 2009): Bevor die Landesregierung überhaupt nur ein Depot konzipiert hatte, waren die ältesten Wasserfahrzeuge Europas verrottet und durch den Einsturz des Lagergebäudes zerstört. Wie viel schwerer sind flüchtige Bräuche und Praktiken zu hüten! Wie wichtig wäre es doch, z. B. die Montagsdemos und Runden Tische von 89/90 gegen Missbrauch zu schützen!

So dürfte – landauf, landab – inzwischen sogar das ein oder andere immaterielle Kulturgut noch dazu – und manches davon auch schon wieder abhandengekommen sein – wer weiß das schon, da ja nicht zeitnah gehandelt wurde? Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir ja immer noch keine Liste zum Abgleich. – „Typisch MV eben!“ Diese Landesregierung will ja lieber nicht allzu genau wissen oder bekannt machen, wie es im Einzelnen ums Land steht. Denn Wissen verpflichtet ja zum Handeln, und Fahrlässigkeit verjährt eher als Vorsatz.

Außerdem: Was unbekannt oder nicht mehr da ist, das braucht auch keinen Schutz, geschweige denn Sichtbarkeit. – Un nu? All wedder nix as man blot ein Konzept – Wie steht die Kollegin Schröder mitsamt ihrer Fraktion und der Sie tragenden Koalition nun da, liebe Landesregierung? Bis wir eine ordentliche Liste und konkrete Maßnahmen bekommen: Danke für nichts! – Süss blievt (na uns Fritz Reuter) wedder allens bien Ollen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Barbara Becker-Hornickel, FDP**:**

Sehr geehrte Präsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

immaterielles Kulturerbe lebt von Menschen, die Sprache, Musik, Feste und Traditionen pflegen. Immaterielles Kulturerbe macht unsere Heimat erlebbar. Es stiftet Identität, schafft Gemeinschaft und verbindet Generationen. Deshalb befürworten wir, dass die Landesregierung die Sichtbarkeit dieses kulturellen Erbes stärken möchte.

Viele Ehrenamtliche, Vereine, Kulturträger und engagierte Bürger leisten beeindruckende Arbeit. Sie halten Bräuche lebendig, organisieren Feste, pflegen das Niederdeutsche, erhalten traditionelle Handwerkstechniken und tragen kulturelles Wissen weiter. Ihnen möchte ich an dieser Stelle danken.

Für uns Freie Demokraten steht dabei ein Gedanke im Mittelpunkt: Kultur entsteht aus Freiheit. Die Kunst- und Kulturfreiheit gehört zu den großen Errungenschaften unserer offenen Gesellschaft. Sie schafft den Raum, in dem Menschen Traditionen bewahren, weiterentwickeln und mit neuen Ideen verbinden können. Kulturpolitik steht in der Verantwortung, verlässliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Die Inhalte gestalten die Menschen selbst. Die Zukunft des immateriellen Kulturerbes entscheidet sich deshalb vor allem dort, wo Engagement verbindet: In Familien, Vereinen, Schulen, Handwerksbetrieben und Jugendprojekten. Dort entdecken junge Menschen regionale Traditionen, entwickeln eigene Zugänge und führen kulturelles Wissen in die Zukunft. Deshalb bietet dieses Konzept die Chance, Kultur, Bildung, Handwerk und Tourismus stärker miteinander zu verbinden.

Ebenso wichtig ist uns die Unterstützung des Ehrenamts. Wer sich engagiert, verdient gute Rahmenbedingungen, unkomplizierte Fördermöglichkeiten und größtmögliche Gestaltungsfreiheit. Vertrauen stärkt Engagement. Eigenverantwortung schafft Vielfalt. Genau diese Vielfalt macht das kulturelle Leben in Mecklenburg-Vorpommern so wertvoll.

Wenn es gelingt, mehr Menschen für diese kulturellen Schätze zu begeistern, Wissen weiterzugeben und kulturelle Teilhabe zu stärken, dann gewinnt Mecklenburg-Vorpommern weit mehr als Aufmerksamkeit. Dann gewinnen wir kulturelle Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gewissheit, dass die Traditionen unseres Landes auch morgen mit Leben erfüllt werden. Genau darin liegt die Stärke einer freiheitlichen Kulturpolitik.

Vielen Dank.